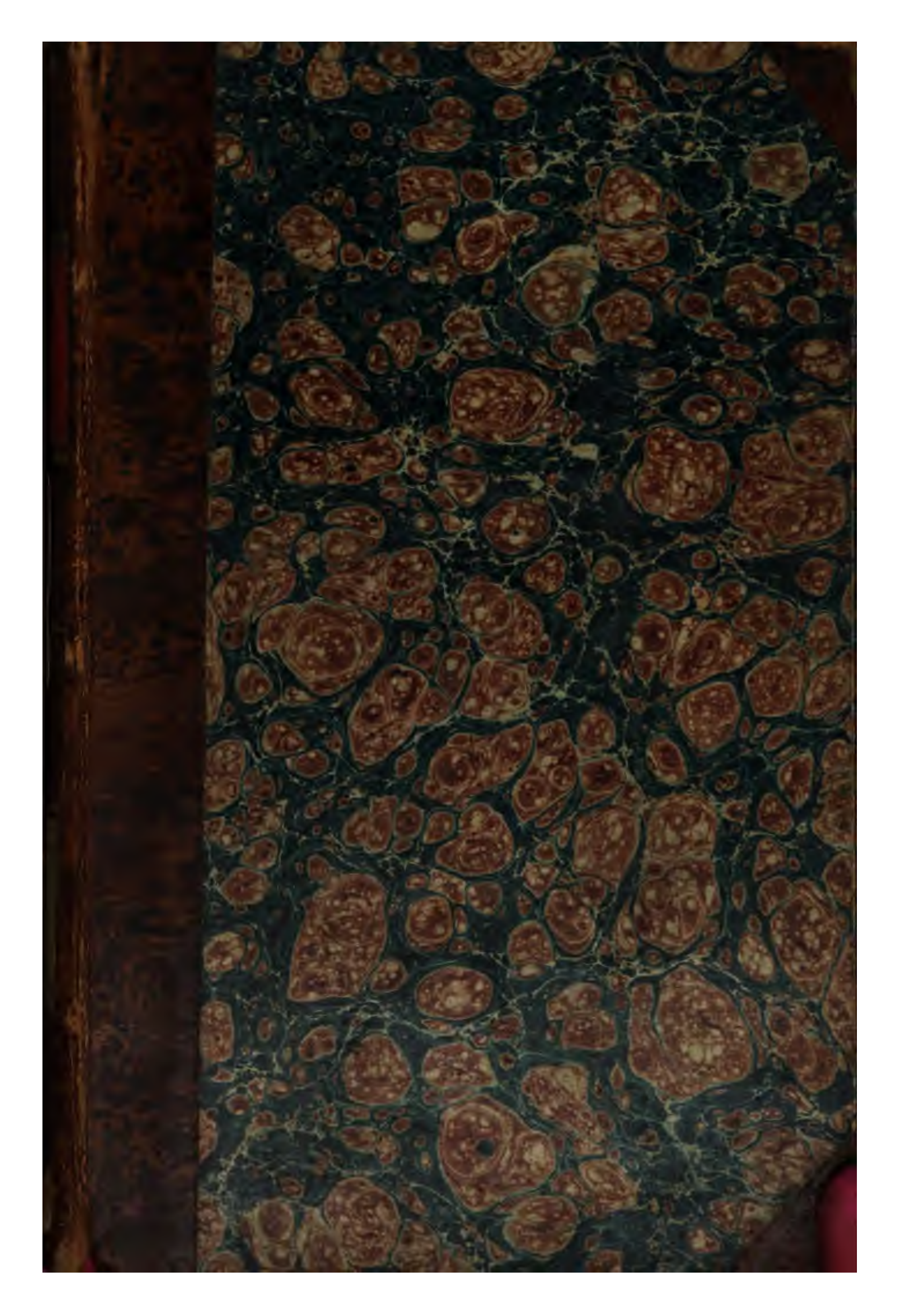
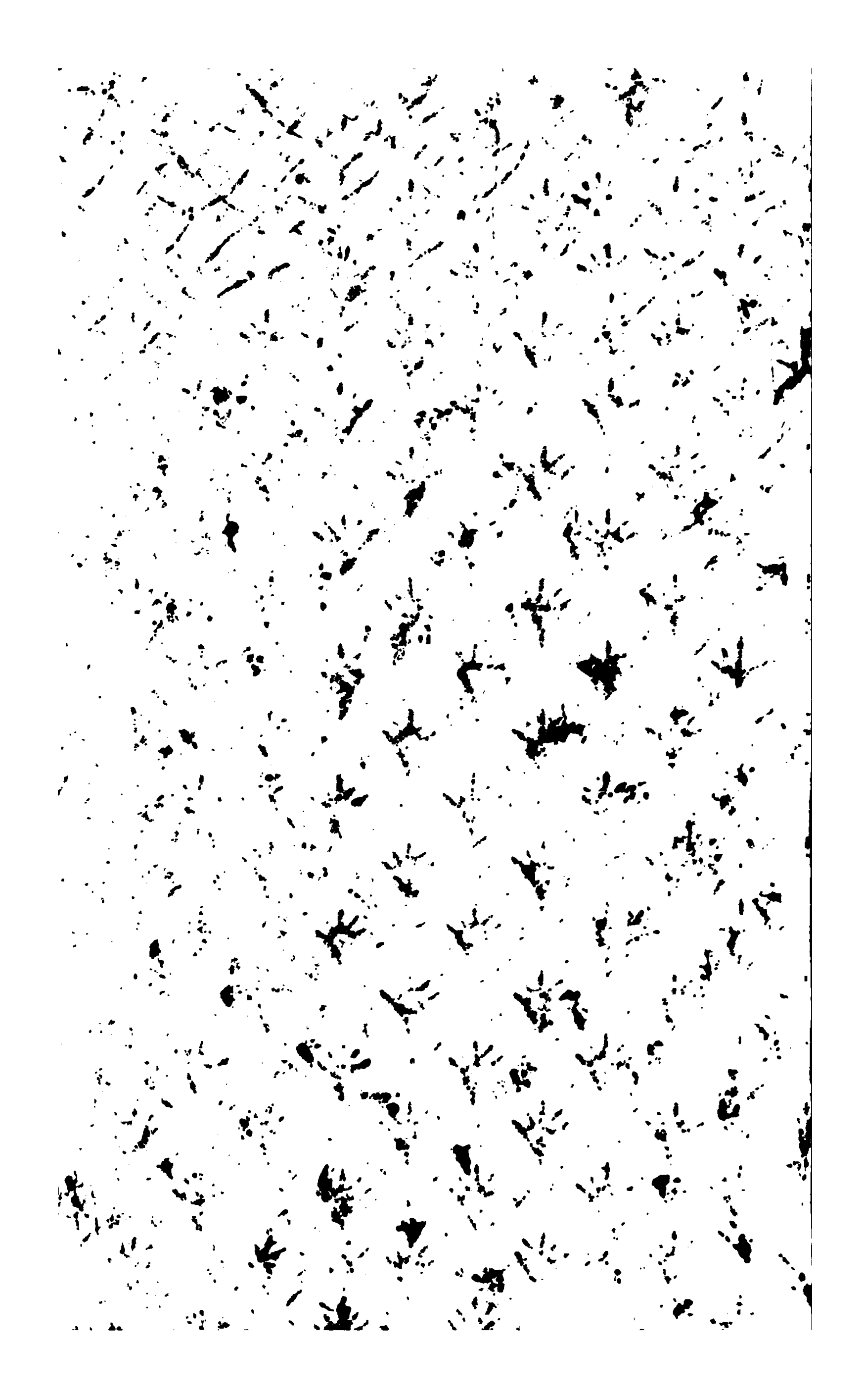








Historische Nachrichten

und

politische Betrachtungen

über die

französische Revolution

von

Christoph Girtanner

der Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst Doktor; Herzogl. Sachsen-Kob. geheimen Hofraths; der königl. medizinischen Societäten zu Edinburgh und zu London, so wie auch der litter. und philos. Societät zu Manchester Ehrenmitgliede; der königl. Societät der Wissenschaften zu Edinburgh, und der naturforschenden Gesellschaft zu Paris auswärtigem Mitgliede, u. s. w.

Zehenter Band.

Zweyte, vermehrte, verbesserte, und durchaus veränderte Auflage.

Berlin 1796.

In Gallia non solum in omnibus pagis partibusque, sed pene etiam in singulis domibus, factiones sunt.

JULIUS CAESAR.

Zwey und zwanzigstes Buch.

Geschichte der französischen Revolution von dem Einfalle der Frankreicher in die österreichischen Niederlande bis zu dem berühmten Dekrete der Nationalkonvention vom 15. Dezember 1792.

Des Ministers Claviere Anschlag auf Genf. Ursachen desselben. Der Magistrat zu Genf versammelt sich. Berathschlagungen. Gährung zu Genf. Note des frankreichischen Residenten Châteauneuf. Antwort des Magistrats. Fernere Noten und Drohungen des frankreichischen Residenten. Er verläßt die Stadt. Bestürzung zu Genf. Anstalten zur Vertheidigung daselbst. Proklamation des Senats zu Bern. Der General Montesquiou erhält Befehl Genf anzugreifen. Abermalige Note des Residenten von Frankreich. Einigkeit zwischen dem Magistrate und dem Volke zu Genf. Betragen der Nationalkonvention. Beschluß des vollziehenden Staatsrathes. Schreiben des großbrittannischen Gesandten. Beschluß der Nationalkonvention. Verhandlungen zwischen den Republiken Frankreich und Genf. Rovere klagt den General Montesquiou in der Konvention an. Der General entflieht. Endlicher Schluß der Unterhandlungen zwischen Frankreich und Genf. Pache wird Kriegsminister, und Garat Minister der Gerechtigkeitspflege. Anzahl der sämmtlichen Gesetze, welche beyde Nationalversammlungen erlassen hatten. Mitglieder des Konstitutionsausschusses. Savoyische Nationalversammlung. Savoyen wird, unter dem Namen der Abtheilung des Montblanc, mit Frankreich vereinigt. Der General Dümouriez verläßt Paris. Anstalten zur Vertheidigung in den Niederlanden. Plan des Generals Dümouriez. Manifest dieses Generals an die Belgier. Schlacht bey Jemappe. Debatten der Konvention bey dieser Gelegenheit. Der Kammerdiener Baptiste. Jakobinerklub zu Mons. Eroberung von Brüssel. Vorschlag des Herzogs von Sachsen-Teschen. Fernere Siege der Frankreicher. Rückzug des

Generals Clairfait. Dümouriez gehorcht den Befehlen des Kriegsministers nicht. Die Pariser Jakobiner gegen Dümouriez. Mißvergnügen der Belgier. Proklamation. Fernere Beweise des Mißvergnügens. Proklamation. Die Frankreicher erklären die Schelde für geöffnet. Freyheitssinn der Lütticher. Proklamation. Schwierigkeiten, die sich der Zusammenberufung der Urversammlungen entgegen setzten. Kriegsplane des Generals Cüstine. Dieser klagt den General Kellermann an. Herr Professor Böhmer. Revolutionsschriften desselben. Die Maynzer Nationalzeitung. Jakobinerklub zu Maynz. Wedekind. Metternich. Cüstines Proklamation an die Frankfurter. Cüstines schändliches Verfahren gegen die Stadt Frankfurt. Einigkeit des Volks und des Magistrats zu Frankfurt. Gefecht bey Nauheim. Hessische Treue. Mißlungener Plan Mannheim wegzunehmen. Cüstinische Schutzbriefe. Cüstines Brief an den König von Preussen. Befehl des Staatsraths an die frankreichischen Generale. Zuschrift der Frankfurter an Cüstine. Georg Forsters Schmähungen gegen Frankfurt. Despotismus des Herrn Böhmer. Cüstines Titelsucht. Die Maynzer werden elektrisirt. Metternich. Dorsch. Wedekind. Forsters wüthende Rede. Seine Inkonsequenz. Hofmann. Verbrüderung der Jakobiner zu Maynz und Paris. Volksfest zu Maynz. Das rothe und schwarze Buch. Abneigung der Maynzer gegen die frankreichische Freyheit. Neue Staatsverwaltung zu Maynz. Das Weiberregiment. Cüstine zieht sich nach Höchst zurück. Beschreibung seiner Armee. Wiedereroberung von Frankfurt. Verläumdungen der Maynzer Jakobiner. Stamm. Cüstines schändliches Betragen. Der General Kellermann. Der General Beurnonville. Mangel an Mannszucht in der Grafschaft Nizza. Streit zwischen den Girondisten und Maratisten. Anklage des Robespierre. Wie es in den Versammlungen der Sektionen hergieng. Republikanische Gleichheit. Vertheidigung und Lossprechung des Robespierre. Bemerkungen von Condorcet; von Moore. Robespierre geschildert von Louvet, von Pethion, von Brissot. Föderirte. Pache der Kriegsminister. Marat. Moores Schilderung der Häupter beyder Partheien.

Das Dekret vom 19. November. Das Dekret vom 15. Dezember. Proklamation. Der Atheismus wird in der Nationalkonvention öffentlich gepredigt. Verhandlungen der Konvention mit Nordamerika, mit Spanien, mit dem Pabste, mit der Republik Genua, mit der Republik Venedig, mit Neapel, woselbst eine frankreichische Flotte ankam, mit Großbrittannien, mit Holland, mit dem deutschen Reiche und mit der ottomannischen Pforte.

Ehe wir die Geschichte der Eroberung der österreichischen Niederlande durch die frankreichische, unter den Befehlen des Generals Dümouriez stehende, Armee ausführlich erzählen, ist es nöthig, vorher einen Blick auf Dasjenige zu werfen, was damals in Savoyen sowohl, als in der, mit den helvetischen Staaten in Verbindung stehenden, Republik Genf vorfiel.

Kaum war in Frankreich die königliche Würde abgeschaft, kaum hatten die Minister, welche den vorläufigen vollziehenden Staatsrath ausmachten, die Gewalt in ihren Händen, als sie auch schon den Anschlag faßten, sich der Republik Genf zu bemächtigen, und dieselbe mit Frankreich zu vereinigen; uneingedenk des so laut bekannt gemachten Versprechens: daß Frankreich keine Eroberungen zu erlangen suchen, und niemals seine Waffen gegen freye Völker kehren wolle. Bey der Eroberung der Stadt Genf hatten die frankreichischen Minister mehr als Eine Absicht; es war nicht bloß Vergrößerung Frankreichs, was sie suchten; ihr eigenes Interesse kam dabey in Betrachtung. Der Finanzminister Frankreichs, Claviere, ein geborner Genfer, wollte sich an seinem Vaterlande rächen, welches ihn im Jahre 1782 verbannt hatte, weil durch seine Anstiftung ein Aufruhr der Bürger gegen den Magistrat

Historische Nachrichten

und

politische Betrachtungen

über die

französische Revolution

von

Christoph Girtanner

der Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst Doktor; Herzogl. Sachsen-Kob. geheimen Hofraths; der königl. medizinischen Societäten zu Edinburgh und zu London, so wie auch der litter. und philos. Societät zu Manchester Ehrenmitgliede; der königl. Societät der Wissenschaften zu Edinburgh, und der naturforschenden Gesellschaft zu Paris auswärtigem Mitgliede, u. s. w.

Zehenter Band.

Zweyte, vermehrte, verbesserte, und durchaus veränderte Auflage.

Berlin 1796.

hatte sehr viel Geld daraüf verwendet, sich durch Bestechungen eine Parthie in Genf zu verschaffen. Diese Parthie erhob nunmehr ein großes Geschrey, und gab sich viele Mühe, die Staatsbürger zu bewegen, daß sie in der Versammlung der Bürgerschaft (ohne deren Bestätigung kein Beschluß des Raths gültig war) den Vorschlag des Magistrats verwerfen möchten. Von der andern Seite stellten die wohlgesinnten Patrioten ihren Mitbürgern nicht weniger dringend vor: was für Unordnungen, was für Mißhandlungen, und was für Gewaltthätigkeiten von mancherley Art zu befürchten stünden, wenn man den frankreichischen Truppen den Einzug in die Stadt gestatten wollte: daß es aber die Absicht dieser Truppen wäre, mit Gewalt in die Stadt einzudringen, dieß bewiesen sie aus dem Briefe, den Herr Claviere an seinen Freund zu Genf geschrieben hatte, und wovon Abschriften in Menge verbreitet worden waren. a)

Wegen dieser Gährung der Gemüther wurde die Versammlung der Bürgerschaft, welche auf den 24.

a) C'est uniquement à cette lâche imposture de M. Clavière, (imposture qu'il n'a pas craint d'avouer et de confirmer dans une lettre toute entière de sa main) que l'on doit attribuer les justes allarmes des Genevois. Qu'on ne s'y trompe donc plus, ce n'étoit pas contre la France, ce n'étoit point pour soutenir l'aristocratie des magistrats, bien moins encore pour se coaliser avec la ligue des rois, que les conseils de Genève avoient invoqué des troupes Suisses. C'étoit uniquement pour se garantir de l'effet subit des menaces de M. Clavière. Et c'est ainsi qu'il les entraina dans un double piège, les menaçant d'abord d'une invasion, pour les engager à appeler une garnison Suisse, et se servant ensuite de cet appel, pour faire marcher une armée Françoise contre Genève. Mémoire justificatif du Général Montesquiou. S. 6.

September festgesetzt gewesen war, erst auf den 26. September zusammen berufen. Die erste Frage, die den versammelten Bürgern vorgelegt wurde, war: ob die Hintersassen (habitans) bewaffnet werden sollten? Diese Frage ward vermöge einer großen Mehrheit der Stimmen bejahet. Dann wurde der Bürgerschaft die zweyte, wichtige Frage vorgelegt: sollen wir von den Schweitzern eine Besatzung verlangen? Auch diese Frage wurde bejaht, aber nur mit einer Mehrheit von 139 Stimmen unter 1,800, der ganzen Anzahl der versammelten Staatsbürger.

Am folgenden Tage beklagte sich die Minorität laut über das ihr geschehene Unrecht. Sie behauptete: der Kanton Bern habe diese Maßregel angegeben; der Magistrat fange Feindseligkeiten mit Frankreich an, weil er fremde Truppen in die Stadt einrücken lassen, und indessen den frankreichischen Residenten, Herrn de Chateauneuf, nicht einmal anerkennen wolle: auch habe man versäumt, die auf dem Lande wohnenden Staatsbürger nach der Stadt zu berufen, um in der allgemeinen Versammlung ihre Stimmen zu geben; die Mehrheit für den Vorschlag sey demzufolge bloß anscheinend, nicht wirklich vorhanden.

Um einen allgemeinen Aufstand zu verhüten, sah sich der Magistrat genöthigt, am folgenden Tage (am 27. September 1792) den Herrn de Chateauneuf als Residenten der frankreichischen Nation anzuerkennen. Kaum war er anerkannt, als er, noch an demselben Tage, der Republik Genf eine Note übergab, worinn er behauptete, daß, zufolge des im Jahre 1782 geschlossenen Vertrages, die, von den helvetischen Kantonen verlangten, 1,600 Schweitzer nicht anders in die

Stadt Genf einrücken könnten, als nachdem vorher bevollmächtigte Minister von den gewährleistenden Mächten (Frankreich, Sardinien und Bern) ernannt worden wären, um sich über diesen Gegenstand zu vereinigen. a) Eine jede Einnahme schweitzezischer, und besonders bernischer Truppen, hieß es in dieser Note ferner, würde, weit entfernt eine Maßregel der Klugheit und Weisheit zu seyn, für nichts anders, als für eine feindliche Maßregel, angesehen werden können.

Der Magistrat antwortete auf diese Note: b) die Republik Genf habe die Hülfe ihrer beyden Bundsgenossen, Zürich und Bern, in Gemäßheit des Bündnisses vom Jahre 1584 angerufen; in allen Fällen, da Savoyen von fremden Truppen eingenommen worden, und namentlich im Jahre 1743, habe Genf Hülfe von seinen Bundesgenossen erhalten, ohne daß irgend einer Macht dergleichen Vorkehrungen verdächtig vorgekommen wären; der Vertrag von 1782 schliesse das Bündniß von 1574 so wenig aus, daß dieses vielmehr ausdrücklich beybehalten worden sey; der Artikel des Neutralitätsvertrages, auf welchen der frankreichische Resident sich berufe, gelte bloß von inneren Unruhen; der 5. Artikel eben dieses Vertrages, welcher sich mit dem gegenwärtigen Falle beschäftige, setze fest: „daß wenn zwey von den gewährleistenden Mächten im Kriege gegen einander begriffen wären, die Stadt und das Gebiet von Genf, sofern Ruhe und Friede daselbst herrschten, für neutral geachtet werden sollten;“ c) aus

a) Man findet diese Note in den politischen Annalen. Bd. I. S. 57.

b) Man sehe die politischen Annalen. Bd. I. S. 59.

c) Que, lorsque deux des puissances garantes au-

allem diesem erhelle also offenbar; daß der in dem Vertrage von 1782 berathene Fall, und derjenige, worinn sich gegenwärtig die Republik befände, nichts mit einander gemein hätten; Genf habe, aus Furcht vor den Folgen eines Krieges, der sich bis an seine Gränzen erstrecke, von seinen Bundsgenossen Zürich und Bern die, ihm in dem Bündnisse von 1584 zugesicherte, Hülfe begehrt, und die Bereitwilligkeit, welche diese beyden Kantone gezeigt hätten, diene zum Beweise, wie dieselben ebenfalls geglaubt, es sey hier bloß von der Erfüllung des Bündnisses die Rede; die löbliche Eidgenossenschaft habe, wie bekannt, beschlossen, bey der so weislich ergriffenen Neutralität zu beharren; überdieß sey die Republik Genf, nicht minder vermöge ihrer Gesinnungen, als ihrer geringen Kräfte, weit von allem demjenigen entfernt, was den Gerechtsamen irgend einer benachbarten Macht nachtheilig seyn könnte, und an die Neutralität der löbl. helvetischen Eidgenossenschaft durch den freyesten und aufrichtigsten Beytritt gebunden; an dieser Neutralität werde die Republik auf das festeste halten, und sich nicht davon entfernen, so lange man sie im Frieden lassen werde: dagegen sey sie aber auch fest entschlossen, jeden Angriff auf ihre Unabhängigkeit von sich abzuwehren.

Am 30. September übergab der frankreichische Resident eine neue Note, in welcher er gegen das, indessen erfolgte, Einrücken der schweizerischen Truppen in die Stadt förmlich protestirte; b) und am 3. Oktober

roient guerre entr'elles, la ville et le territoire de Genêve étant calmes et tranquilles, seront reputés neutres.

b) Politische Annalen. Bd. I. S. 63.

übergab er abermals eine Note, in welcher er sagte: a) „daß die Aufnahme eines Korps Truppen des Standes Bern innerhalb der Mauern von Genf, den Verträgen zum Hohne und wider die Treue einer öffentlich und feyerlich beschwornen Neutralität, dem höchsten vollziehenden Staatsrathe nicht anders vorkommen könne, als eine Verletzung der Verträge und der guten Eintracht, welche bisher, zu beyderseitigem Glücke, zwischen der Stadt Genf und Frankreich obgewaltet hätten, und als die Wirkung einer Verbindung mit den wider die Freyheit Frankreichs verbündeten Mächten; daß daher der vollziehende Staatsrath diejenigen Magistratspersonen von Genf, welche Mißhelligkeiten begünstigten, wodurch zwey von jeher, und bis auf den heutigen Tag befreundete Völker, von einander getrennt würden, für alle daraus entspringende Folgen verantwortlich erkläre."

Nachdem der frankreichische Resident diese Kriegserklärung übergeben hatte, verließ er die Stadt und begab sich nach Carouge in Savoyen.

Die Bestürzung, welche sich nunmehr über alle Einwohner der Stadt verbreitete, läßt sich unmöglich groß genug denken, oder der Wahrheit gemäß schildern. Mit fliegenden Haaren liefen die Weiber weinend und jammernd durch die Straßen, und beklagten sich und ihre Kinder. Eine grosse Anzahl derselben flüchtete sich nach der Schweitz. Jedermann vergrub und versteckte dasjenige, worauf er den größten Werth setzte; die Kaufleute packten ihre Waaren ein, und sandten dieselben über den See nach Nyon.

Indessen rückte die frankreichische Armee der Stadt

a) Ebendaselbst. S. 64.

näher. Der Vortrab derselben, welcher aus 5 bis 6000 Mann bestand und 16 Kanonen mit sich führte, lagerte sich zu Verry, am Fuße des Berges Saleve. Diese Truppen begiengen keine Feindseligkeiten, ausser daß sie der Stadt die Zufuhr der Lebensmittel von zweyen Seiten gänzlich abschnitten.

In der Stadt machte man alle Anstalten zu der hartnäckigsten Vertheidigung. Jeder Bürger ergriff die Waffen und stellte sich an seinen Posten. Die Geistlichen liessen sich als Kanoniere einschreiben. Ein Feldhospital wurde errichtet; alle Handlungsgeschäfte standen stille, und die klingende Münze wurde theils ausgeführt, theils vergraben. Ein hoher Grad von Muth belebte alle Einwohner, und alle waren entschlossen, ihr Vaterland sowohl, als die Freyheit und Unabhängigkeit desselben, bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen.

Um diese patriotische Stimmung zu erhalten, und wo möglich dieselbe noch zu erhöhen, ließ der Magistrat von Genf eine Zuschrift an die Bürger ergehen, in welcher es hieß: „Meine gnädigen Herren schmeicheln sich, daß wohl kein einziger Bürger sich überreden lassen werde, die Einnahme der Schweitzertruppen sey die wahre Ursache des Bruches zwischen Frankreich und unserem Staate. Welch ein Vorwand wäre wohl die Erfüllung eines Vertrages, der schon seit 208 Jahren besteht, und welchem seit 2 Jahrhunderten unsere Väter ihre Erhaltung verdankten! Fände indessen noch bey irgend einem unserer Mitbürger eine solche Verblendung statt, so empfiehlt ihm der Rath nur den Brief des Herrn Claviere an Herrn Johann Flournoy vom 28. des verwichenen Septembers zu

lesen, aus welchem man nothwendig den Schluß ziehen muß, daß auch alsdann, wann wir keine Truppen unserer Bundesgenossen in unsere Stadt aufgenommen hätten, der frankreichische Feldherr Absichten auf Genf hegen, und sich seiner hätte bemächtigen können, sobald er es für Frankreichs Sicherheit zuträglich würde erachtet haben. Es ergibt sich also aus dieser Einnahme der Bundesvölker in unsere Mauren unleugbar nichts anders, als dieses, daß wir uns nachdrücklichst gegen einen Angriff vertheidigen wollen, womit man uns bedrohet, und womit man uns, allem Ansehen nach, zuvorkommen wollte. Genfer! wir wollen dieses Namens würdig seyn. Wir haben uns zur Neutralität bekannt, und dieselbe auf das pünktlichste beobachtet. Werden wir aber ungerechter Weise angegriffen, so wollen wir uns herzhaft vertheidigen, und Gott wird unsere Anstrengungen segnen, wie er die Anstrengungen unserer Väter gesegnet hat. Die ganze Schweitz wird uns ohne Zweifel beystehen. Ihre Verträge, ihre Ehre, ja die Nothwendigkeit ihren eigenen Heerd zu verfechten, müssen ihr unsere Erhaltung angelegen seyn lassen. Lasset uns einig, lasset uns getreu unseren Schwüren, lasset uns Genfer seyn! Dieses Wort sagt Alles. Und wenn wir untergehen müssen, so lasset wenigstens keine Feigheit die letzten Tage der Republik schänden!“

Als die Schweitzer von der Gefahr, in welcher sich Genf befand, Nachricht erhielten, eilten sie zur Vertheidigung ihrer Bundesgenossen herbey. Der Magistrat zu Bern bot die ganze Bürgermilitz seines Kantons auf, und ließ eine Proklamation ergehen, in welcher Er sagte: „wir sind in dem gegenwärtigen

Zeitpunkte, kraft der Verträge welche unsere Väter beschworen haben, berufen, nicht nur mit bewaffneter Hand einem Bundesgenossen, dessen Sicherheit mit der unsrigen auf das genaueste verbunden ist, zu Hülfe zu eilen, sondern noch überdieß eine dringende Gefahr, welche unsern Gränzen droht, von denselben zu entfernen. Eine fränkreichische Armee liegt vor Genf. Die Erinnerung an Dasjenige, was unsere Brüder welche in dem frankreichischen Dienste waren erlitten haben, setzt uns in die Nothwendigkeit, aufmerksam, und auf Alles gefaßt zu seyn. . . . . Nichts ist vermögend den Schmerz auszudrücken, den die traurige Schilderung der wiederholten Mißhandlungen, welche die helvetische Nation in Frankreich hat erdulden müssen, unsern lieben, vor kurzer Zeit zu Aran versammelten, Eidsgenossen verursacht hat. Auch haben sie die allerstärkste Versicherung gegeben, daß sie bereit seyen, mit einem Aufwande aller ihrer Kräfte jeden feindlichen Angriff zu erwiedern, und vereinigt mit uns ihr Blut zu vergießen, um unser gemeinschaftliches Vaterland in dem Besitze derjenigen Glückseligkeit zu erhalten, welche dasselbe schon seit zu langer Zeit genossen hat."

Zu Paris erfuhr der vollziehende Staatsrath erst am 6. Oktober, daß die helvetischen Hülfstruppen wirklich in Genf eingerückt wären. Indessen hatte derselbe dem Generale Montesquiou schon am 29. September einen zweydeutigen, und am 3. Oktober den positiven Befehl gegeben, Genf anzugreifen und mit Gewalt einzunehmen. a) Nur die Zögerung des Generals eine

a) Reponse du Général Montesquiou au Ministre Clavière. S. 9. Anmerk. (a) und S. 12; 14. 15. Am 8.

so schreyende Ungerechtigkeit zu begehen; war Schuld, daß Genf nicht angegriffen wurde. a) Das wirkliche Einrücken der helvetischen Hülfstruppen diente also nur zum Vorwande der Feindseligkeiten; denn es waren dieselben, auch ohne diese Maßregel, schon beschlossen. b)

In der Nationalkonvention zu Paris wurde am 3. Oktober zum erstenmale über das Verhältniß der frankreichischen Republik zu der helvetischen Republik debattirt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lebrün, schrieb an die Konvention: „Die beyden Parthien, in welche die Stadt und Republik Genf getheilt ist, sind endlich unter sich zur Erklärung gekommen. Die Stimme der grossen Mehrheit des Volkes ist für Frankreich: aber die entgegengesetzte Parthie, welche die Macht in Händen hat, ungeachtet sie weit weniger zahlreich ist, scheint Sardinien und dem Kan-

---

Oktober schrieb Claviere an den General Montesquiou: La possession de Genève me paroit absolument nécessaire pour affermir la révolution Savoisienne, en employant le moins de soldats possibles. Correspondance du Ministre Clavière avec le Général Montesquiou. S. 15.

a) Der General schrieb am 3. Oktober an Claviere: J'espère que vous penserez, en y reflechissant davantage, que le caractère moral d'un grand peuple doit être conservé pur, et que la grande loi du salut du peuple peut seule permettre ce que la morale publique défend, et ici elle n'y est pas. Correspondance du Ministre Clavière avec le Général Montesquiou. S. 11.

b) Réponse du Général Montesquiou au Ministre Clavière. S. 12. Der positive Befehl des Kriegsministers Servant an den General Montesquiou war am 3. Oktober: d'entrer dans Genève de gré ou de force. Rép. du Gen. Montesquiou au Ministre Clavière. S. 15.

ton Bern ganz ergeben, und hat von dem helvetischen Staatskörper Hülfe verlangt. Man hat bereits für die Truppen, die man erwartet, Hütten errichtet, um dieselben von dem Volke abgeschieden zu erhalten und sie der Sache des Despotismus geneigt zu machen. Man hat von den Kantonen eine Besatzung von 1,600 Mann gefordert. Auf der andern Seite ruft das Volk zu Genf den Beystand der frankreichischen Nation an. Aus diesem Grunde hat der vollziehende Staatsrath Frankreichs den Entschluß gefaßt, einer Anzahl frankreichischer Truppen den Befehl zu geben in das Gebiet der Republik Genf früh genug und zahlreich genug einzurücken, um den Einzug der helvetischen Truppen zu verhindern. Man hatte dem, bey der Republik Genf bevollmächtigten, frankreichischen Residenten den Auftrag gegeben, derselben diesen Entschluß bekannt zu machen, aber zu gleicher Zeit den Bürgern zu erklären: daß der Verdacht, welchen ihre Regierung gegen die frankreichische Nation zu erregen sich bemühe, ganz ungegründet sey, und daß, was auch immer der Erfolg der gegenwärtigen Maßregeln seyn möge, man dennoch niemals irgend einen Eingriff in die Freyheit, oder in das Eigenthum einzelner Personen, oder in die Unabhängigkeit der Republik zu thun gesonnen sey." — Aus dem Vorhergehenden erhellt, daß der Gesichtspunkt, aus welchem der Minister Lebrün die Unternehmung gegen Genf der Konvention vorstellte, ganz unrichtig war.

Zufolge des, von dem vollziehenden Staatsrathe erhaltenen Befehles, übersandte der frankreichische Resident, Chateauneuf, von Carouge in Savoyen, am 7. Oktober eine Note an den Magistrat zu Genf,

den immer dazu bereit bleiben. Die Republik halte sich aufrecht mit Ehren, die nöthigen Opfer lasset uns nicht berechnen!“

Dem frankreichischen Residenten wurde, von Seiten der Stadt und Republik Genf, die folgende Erklärung zugesandt:

„Genf verdankt seine Freyheit dem Bündnisse mit den Kantonen Zürich und Bern. Als der Krieg seinen Mauern sich näherte, wendete es seine Augen nach der Hülfe, welche ihm dieß Bündniß verspricht, und die schon so oft unsern Vätern angediehen ist. Der Oberherr der Republik (das Volk) hat sie selbst aufgerufen. Diese Maßregel anfechten, heißt die Unabhängigkeit der Republik anfechten. Eine mit so pflichtmässiger Treue bewilligte Hülfe ohne vorläufige Uebereinkunft mit unsern Bundsgenossen, und ohne hinlängliche Sicherheit zurück schicken, würde eben so gefährlich als entehrend seyn. Den Aufruf und die Annahme dieser Hülfe als feindselige Handlungen darstellen, heißt die Rechtschaffenheit der Republik und der helvetischen Staaten beleidigen, welche sich feyerlich für eine unverbrüchliche Neutralität erklärt, und dieselbe beständig beobachtet haben. Die helvetischen Staaten wünschen aufrichtig den Frieden; nichts anders wünschet auch die Regierung von Genf. Sie hat gethan, was an ihr war, denselben nebst der Sicherheit und der Freyheit ihres Vaterlandes beyzubehalten. Ihr Gewissen ist ruhig, und sie hoft den glücklichen Erfolg ihrer Anstrengungen von der Gerechtigkeit ihrer Sache und dem Schutze des höchsten Wesens.“

„Gegeben am 10. Oktober 1792.“

An demselben Tage schrieb der Magistrat der Re-

publik Genf an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris einen sehr kräftigen und nachdrücklichen Brief, a) welcher sich mit folgender Stelle endigte: „So bedenklich man auch unsere persönliche Lage durch die Drohung gemacht hat, die boshaften, ihr Vaterland verrathenden Magistratspersonen, die zu diesem Hülfsgesuche aufgefordert haben, bestrafen zu lassen; so ist eine solche Drohung, die Genfs Unabhängigkeit schon so sehr antastet, doch nicht vermögend, uns furchtsam oder stumm zu machen. Wir eilen, mein Herr, Sie zu benachrichtigen, daß wir einmüthig die Maßregel ergriffen haben, zu den Schweizern unsere Zuflucht zu nehmen, weil wir dieselbe einmüthig zu nothwendig hielten, unser Vaterland vor den Gefahren zu behüten, worinn es sich schon befand, und die ihm noch drohen. Können indessen diese Gefahren nicht anders, als durch den Verlust unseres Vermögens und unseres Lebens kräftig genug entfernt werden, so bieten wir beydes voll Eifer zum Opfer dar. Wir werden sogar die uns opfernde Hand segnen, durch welche es möglich wird, daß Genf eben so auf unsere Kinder fortgeerbt werde, als wir es von unseren Vorfahren überkommen haben. Ja, wir werden die Hand segnen, die das Ungewitter abwendet, welches Helvetien sowohl, als die frankreichische Republik bedrohet. Wir werden sie segnen, daß sie die letzte noch in ihrer Wiege vor dem Schandflecken bewahret, mit ihrer Allgewalt die Vaterstadt desjenigen Philosophen, den sie für ihren Urheber ansieht, vernichtet zu haben. Vorzüglich aber werden wir sie seg-

a) Man findet diesen Brief in den politischen Annalen. Band. I. S. 136.

nen, daß sie dem Jahrhunderte der Freyheit die Schmach erspart hat, freye Völker mit freyen Völkern im Kampfe zu sehen."

Am 15. Oktober wurde diese Erklärung des Magistrats von Genf der Nationalkonvention vorgelesen. Es zeigte dieselbe bey dieser Gelegenheit einen sehr unschicklichen Uebermuth, denn sie gieng nach der Vorlesung verächtlich zur Tagesordnung über, und billigte das stolze Betragen ihrer Minister gegen diesen Staat: „Dieß stimmt," sagt Moore, „nicht gut mit dem klugen friedlichen Inhalte der von der ersten Versammlung abgefaßten Beschlüsse überein, und macht die Behauptung der Revolutionsfeinde glaubwürdig, die Begegnung, welche Genf von der neuen Republik erfahren, sey ein Vorspiel derjenigen, die allen benachbarten Staaten bevorstehe. ... Unwillig sieht man, wie die Konvention mit hochmüthiger Ungerechtigkeit einem Volke begegnet, das sich weder vertheidigen, noch Gleiches mit Gleichem vergelten kann, und bloß durch Talente und Tugenden ehrwürdig ist." a)

Indessen bewirkte doch das Schreiben des Magistrats von Genf an Herrn Lebrün eine Veränderung des Systems bey dem vollziehenden Staatsrathe. Man wollte nun nicht mehr, wie vorher, mit Gewalt in Genf eindringen, wie folgender Beschluß beweiset.

Auszug aus dem Protokolle des vorläufigen vollziehenden Staatsrathes.

„Am 13. Oktober 1792."

„Der Staatsrath hat die Vorlesung eines Briefes der Herren Syndics und des Rathes der Republik Genf angehört; und nachdem derselbe über den In-

a) Moore Journal. T. 2. S. 93. 94. der deutschen Uebers.

halt des Briefes sich berathschlagt hat, beschließt er, es solle geantwortet werden: „daß der vorläufige vollziehende Staatsrath sich auf seine vorhergehenden Beschlüsse, und namentlich auf den, am 8. des laufenden Monats, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Residenten der frankreichischen Republik zu Genf geschriebenen Brief beziehe. Die Bekanntmachung dieses Briefes ist befohlen worden, damit der Inhalt desselben allen Einwohnern der genannten Stadt bekannt werde. Der Staatsrath besteht auf der Forderung, daß, zufolge der Verträge, die Schweitzerischen Truppen gänzlich und sogleich die Stadt Genf und das Gebiet derselben verlassen sollen, welche sie, zufolge des bestimmten Ausdrucks ihrer Verträge, niemals, ohne die Theilnahme und die Einwilligung der frankreichischen Republik, hätten besetzen sollen.“ Der Staatsrath bestätigt die positive Versicherung, welche der Resident den Syndics und dem Rathe zu Genf gegeben hat, daß die Sicherheit der Personen und des Eigenthums eben so wenig, als die Freyheit und die Unabhängigkeit der Republik, auf irgend eine Weise verletzt werden solle. Zufolge dieser Versicherung wird vorausgesetzt, daß die frankreichischen Truppen weder in die Stadt Genf noch in das Gebiet derselben einrücken sollen, sobald die eine sowohl, als das andere, von den schweitzerischen Truppen verlassen seyn werden.“

Der General Montesquiou macht über diesen Beschluß des Staatsrathes die folgende Bemerkung: a) „Am 8. Oktober befahl man mir, ich sollte, selbst im Falle einer Unterhandlung, dieselbe allemal damit en-

a) Réponse du Général Montesquiou au Ministre Clavière. S. 22.

nen, daß sie dem Jahrhunderte der Freyheit die Schmach erspart hat, freye Völker mit freyen Völkern im Kampfe zu sehen."

Am 15. Oktober wurde diese Erklärung des Magistrats von Genf der Nationalkonvention vorgelesen. Es zeigte dieselbe bey dieser Gelegenheit einen sehr unschicklichen Uebermuth, denn sie gieng nach der Vorlesung verächtlich zur Tagesordnung über, und billigte das stolze Betragen ihrer Minister gegen diesen Staat: „Dieß stimmt," sagt Moore, „nicht gut mit dem klugen friedlichen Inhalte der von der ersten Versammlung abgefaßten Beschlüsse überein, und macht die Behauptung der Revolutionsfeinde glaubwürdig, die Begegnung, welche Genf von der neuen Republik erfahren, sey ein Vorspiel derjenigen, die allen benachbarten Staaten bevorstehe. . . . Unwillig sieht man, wie die Konvention mit hochmüthiger Ungerechtigkeit einem Volke begegnet, das sich weder vertheidigen, noch Gleiches mit Gleichem vergelten kann, und bloß durch Talente und Tugenden ehrwürdig ist." a)

Indessen bewirkte doch das Schreiben des Magistrats von Genf an Herrn Lebrün eine Veränderung des Systems bey dem vollziehenden Staatsrathe. Man wollte nun nicht mehr, wie vorher, mit Gewalt in Genf eindringen, wie folgender Beschluß beweiset.

Auszug aus dem Protokolle des vorläufigen vollziehenden Staatsrathes.

„Am 13. Oktober 1792."

„Der Staatsrath hat die Vorlesung eines Briefes der Herren Syndics und des Rathes der Republik Genf angehört; und nachdem derselbe über den In-

a) Moore Journal. T. 2. S. 93. 94. der deutschen Uebers.

werde die Maßregeln billigen, welche Sie, in Gemäßheit Ihrer alten Gewohnheiten und Verträge mit Ihren Bundsgenossen von Zürich und von Bern, ergriffen haben, indem selbige dazu dienen, die helvetische Neutralität aufrecht zu erhalten; eine Neutralität, um deren genaue Beobachtung ich nicht erst nöthig habe, Sie ausdrücklich zu ersuchen."

Zwey Tage später (am 13. Oktober) kam der engländische Gesandte selbst zu Genf an. Er übergab dem Magistrate seine Beglaubigungsschreiben, ließ sich von dem kleinen Rathe als brittischer Gesandter anerkennen, und versprach, im Namen des Königs von England, der Republik Genf alle nur mögliche Hülfe und Beystand. Hiedurch richtete er den gesunkenen Muth eines Theils der Genfer Bürgerschaft wiederum auf. Ein Gesandter von dem Kantone Zürich und ein Gesandter von dem Kantone Bern kamen beyde an eben diesem Tage zu Genf an.

Am 17. Oktober las Brissot der Nationalkonvention den Entwurf zu einem Beschlusse Genf betreffend vor, welcher angenommen wurde und folgendermaßen lautete:

„In Erwägung, daß die Aufnahme Schweitzerischer Truppen von Zürich und von Bern zu Genf, den Verträgen von 1584 und 1589 entgegen ist und die Sicherheit der frankreichischen Republik in Gefahr setzt, billigt die Nationalkonvention den Beschluß des vollziehenden Staatsrathes. Ferner zieht die Nationalkonvention in Betrachtung, daß die Festsetzung einer Regierungsform zu Genf im Jahre 1782 durch Gewalt geschehen ist; daß der Vertrag vom 12. November 1782, vermöge welches Frankreich jene Regierungs-

form garantirt, eine tyrannische Uebereinkunft ist, deren Absicht es war, das Volk zu Genf unter dem Drucke zu halten; und daß jede Gewährleistung einer Konstitution ein Verbrechen gegen die Oberherrschaft des Volkes ist: in Erwägung alles dieses, trägt die Nationalkonvention der vollziehenden Gewalt auf, der Republik Genf zu erklären: daß die frankreichische Republik, ihrerseits, den Vertrag von 1782, in so fern derselbe die Gewährleistung der Konstitution und der Regierungsform zu Genf betrift, aufgebe."

Dem Generale Montesquiou verdankte Genf ganz allein seine Rettung in jenem bedenklichen Zeitpunkte. Dieser General wachte mit größter Sorgfalt über die Unterwürfigkeit und die Mannszucht seiner, vor den Thoren von Genf stehenden, Armee. Er sah ein, daß der vollziehende Staatsrath, vorzüglich aber der Minister Claviere, keine andere Absicht hätte, als durch Schikanen sich der Republik Genf auf eine scheinbar rechtmäßige Weise zu bemächtigen; er sah ein, daß es höchst ungerecht und höchst unrepublikanisch gedacht war, wenn der frankreichische Staatsrath die Bestrafung der Magistratspersonen eines unabhängigen Staates verlangte, und wenn er dieselben Verräther ihres Vaterlandes und verkehrte Menschen schalt. Dazu kam noch die Verwendung des großbrittannischen Gesandten, welcher über die Gewaltthätigkeiten, die sich Frankreich gegen Genf erlaubte, unwillig war, und, im Namen meines Hofes, in starken Ausdrücken gegen dieselben protestirte.

Am 20. Oktober übergaben die beyden Stellvertreter der Kantone Zürich und Bern dem Magistrat von Genf eine Note, worin sie erklärten: „wie die

beyden Kantone es unstreitig sehr gern sehen würden, wenn die Republik Genf durch Aussöhnungsmittel die ihr drohende Gefahr von sich abwenden könnte, und wie sie diesen Gesinnungen zufolge nichts dawider hätten, daß die schweitzerischen Hülfstruppen ganz oder zum Theil zuruck kehrten, in so fern nur die, zwischen dem Herrn General de Montesquiou und den Herren von Genf hierüber eingeleitete, Unterhandlung sowohl die Handhabung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Republik Genf, als auch den sicheren und ehrenvollen Abzug der Schweitzer Besatzung beziele und bewirke, auch der, von dem ganzen helvetischen Staatskörper angenommenen, Neutralität nichts benehme, und endlich der Vertrag von 1584 förmlich beybehalten werde."

Hierauf wurde zwischen den Republiken Frankreich und Genf eine Uebereinkunft geschlossen, welche allen Streitigkeiten ein Ende machen sollte. a) Diese Uebereinkunft wurde am 26. Oktober der versammelten Bürgerschaft von Genf vorgelegt, und von derselben, mit 1,583 Stimmen gegen 17, genehmigt. Auch die Stellvertreter der Kantone Zürich und Bern genehmigten dieselbe.

Als die Nachricht von dieser Uebereinkunft nach Paris kam, wandte der Minister Claviere, der schlechterdings seine Vaterstadt in den Händen der Frankreicher sehen wollte, alles an, um die Genehmigung derselben von dem vollziehenden Staatsrathe zu verhindern.

Die Einwohner von Genf überließen sich nun, nachdem die von dem Generale Montesquiou angestellten

a) Man findet diese Uebereinkunft in den politischen Annalen. Bd. I. S. 343.

Unterredungen zu einem so glücklichen Ende waren gebracht worden, ganz der Freude, weil sie sich für völlig sicher hielten. Das grobe Geschütz der frankreichischen Armee wurde weggeführt; vier bis fünf Regimenter marschierten ab, und es wurde gesagt, daß der übrige Theil der Armee bald nachfolgen sollte. Die ganze frankreichische Armee, welche damals vor Genf lag, war 25,000 Mann stark. Sie führte mit sich, vierzig Stücke des schwersten Geschützes, zehen der größten Mörser, und zehen kleinere Mörser. Diese ganze Armee sollte sich, zufolge der geschlossenen Uebereinkunft, vor dem 1. Dezember von den Gränzen des Gebiets der Republik Genf entfernen. Das erwartete man mit Verlangen. Von der andern Seite zogen, gleich nach geschlossener Uebereinkunft, drey hundert Mann Schweitzer aus der Stadt Genf aus, und es blieben nur noch 1,700 Mann Schweitzer zurück, a) welche bereit waren, noch vor dem 1. Dezember die Stadt zu verlassen. Der frankreichische Resident kam nach Genf zurück, und besorgte, so wie vorher, die Geschäfte seiner Gesandtschaft. Indessen fuhr der Canton Bern, welcher das Ende dieser Unterhandlung begierig erwartete, fort Truppen und Bürgersoldaten in das Pays de Vaud marschieren zu lassen. Auch die andern helvetischen Cantone ließen Truppen dahin marschieren, und die ganze, zur Deckung des Pays de Vaud bestimmte, Macht betrug funfzig tausend Mann.

In der Stadt Genf entstanden am 26. und 27. Oktober einige Unruhen. Diejenigen Genfer, welche

*) Die ganze Anzahl der in die Stadt Genf eingerückten Schweitzer betrug 2,000 Mann. Erst rückten 1,600 Mann ein, und nachher noch 400.

durch das frankreichische Geld bestochen waren, sahen nicht gerne, daß diese Streitigkeit friedlich sollte beygelegt werden: sie suchten die Uneinigkeit zu unterhalten und zu vergrößern, um sich dieselbe zu Nutz zu machen. Sie giengen nach dem frankreichischen Lager und erweckten in demselben einen Aufstand. Die frankreichischen Soldaten weigerten sich dem Generale Montesquiou ferner zu gehorchen, und sie schrien anhaltend: „Wir verlangen Krieg gegen Genf, oder den Kopf des Generals!“ Die in das Lager gekommenen Genfer gaben vor: der General hätte Frankreich verrathen, und zu Genf Geld erhalten, damit er die Uebereinkunft unterzeichnen möchte. Doch wurde dieser Versuch, einen Aufruhr zu veranstalten, bald gestillt. Es gelang dem Generale, die Unterwürfigkeit wieder herzustellen, und am folgenden Tage sandte er die Aufrührer, unter einer starken Bedeckung von Reiterey, aus dem Lager. Die dreyßig bis vierzig aufwiegelnden Genfer waren frech genug, in der Nacht, nahe bey dem frankreichischen Lager, einige Flinten loszuschießen, um bey den frankreichischen Soldaten den Verdacht zu erregen, daß sie von den Genfern angegriffen würden: sie fielen aber in die Hände einiger genferischen Streifwachen, welche zwölfe von ihnen gefangen nahmen, die sie nach Genf zurück führten.

In Paris war man mit der getroffenen Uebereinkunft gar nicht zufrieden. Man beschuldigte den General Montesquiou einer allzu großen Nachgiebigkeit, und man warf ihm vor: daß er im zweyten Artikel derselben hätte festsetzen lassen, die frankreichischen Truppen sollten sich bis auf 10 Stunden von Genf

zurück ziehen, während er für die schweitzerischen Truppen keine bestimmte Entfernung festgesetzt hätte. Auch hielt man sich dadurch für beleidigt, daß der General im Eingange zu der Uebereinkunft die Genfer folgende Stelle hatte einrücken lassen:

„Da sie die Ehre hätten, Vorgesetzte eines freyen Volkes zu seyn, so erkennten sie keine anderen Richter ihres Betragens, und würden auch keine anderen erkennen, als das höchste Wesen und ihre Mitbürger.“

Man bemerkte, daß diese Worte eine förmliche Protestation gegen das Verfahren des Residenten Chateauneuf enthielten, welcher in seiner, am 7. Oktober übergebenen, Note gesagt hatte:

„Es sollte der Sicherheit des Eigenthums und der Personen eben so wenig, als der Freyheit und der Unabhängigkeit der Republik, irgend ein Eintrag geschehen: man würde aber auf Bestrafung der boshaften, ihr Vaterland verrathenden, Magistratspersonen bestehen; welche durch ihre Anstiftung die, an die Kantone Zürich und Bern geschehene, Anforderung bewirkt hätten.“

Der vollziehende Staatsrath Frankreichs sandte, aus diesen und andern Gründen, die Uebereinkunft dem Generale Montesquiou zurück, ohne dieselbe zu genehmigen; dabey wurden zugleich einige, von dem Staatsrathe für nothwendig geachtete, Abänderungen derselben vorgeschlagen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten machte dieses am 27. Oktober der Nationalkonvention durch einen Brief bekannt, und schrieb dabey: sobald die Abänderungen, welche

er an einigen Artikeln zu machen für nöthig gefunden hätte, würden angenommen, und die Uebereinkunft völlig zu Stande gebracht seyn, wollte er der Konvention eine Abschrift derselben übersenden.

Hierauf wurde am 2. November zwischen den Republiken Frankreich und Genf eine neue Uebereinkunft geschlossen, welche folgende Artikel enthielt:

1. „Alle Korps schweitzerischer Truppen, welche gegenwärtig in Genf sich befinden, sollen sich nach und nach in die Schweitz zurück ziehen, und dieser Rückzug soll von heute an bis zum ersten des nächsten Dezembers vollbracht seyn."

2. „Innerhalb ebendesselben Zeitraumes sollen das schwere Geschütz und die frankreichischen Truppen rund um Genf, die sich, wegen der durch die gegenwärtige Uebereinkunft beygelegten Mißhelligkeiten, der Stadt genähert hatten, zurück gezogen, und solchergestalt gestellet werden, daß Genf keine Ursache zu einiger Besorgniß übrig behalte."

3. „Von dem Datum der gegenwärtigen Uebereinkunft an, soll das freye Verkehr unter den Einwohnern Savoyens und der beyden Republiken, so wie auch die völlige Freyheit des Durchganges von Genf in die Schweitz, und aus der Schweitz nach Genf, auf eben den Fuß wie zur Zeit des Friedens, den Verträgen und der Gewohnheit gemäß, wieder hergestellt seyn."

4. „Die Republik Genf behält sich, ausdrücklich und feyerlich, alle ältern Verträge mit ihren Nachbarn, besonders aber den von 1584 mit den löblichen Kantonen Zürich und Bern, so wie auch den ersten Artikel des Neutralitätsvertrages von 1782 vor; wo-

bey die frankreichische Republik doch nicht gesonnen ist, sich durch diesen Vorbehalt an Verträge die sie nichts angehen fesseln, oder in irgend einem Stücke ihrer vorbehaltenen Macht der Prüfung eigener Verträge Eintrag thun zu lassen, als welche sie nur vorläufig und bis zu einer solchen Prüfung vollzieht."

5. „Die gegenwärtige Uebereinkunft soll von der frankreichischen Republik und der Republik Genf genehmigt, und die Vollmachten zur Genehmigung sollen in Zeit von zwölf Tagen, oder wo möglich noch eher, von beyden Seiten gegen einander ausgewechselt werden."

„Geschehen und übereingekommen unter uns im Hauptquartiere zu Landrecy am 2. November 1792, im ersten Jahre der frankreichischen Republik."

„Montesquiou."

„J. F. Prevost, Staatsrath.

„Ami Lüllin, Staatsrath und Mitglied des großen Rathes."

„Franz d'Ivernois, Mitglied des großen Rathes."

Als die zweyte Uebereinkunft des Generals Montesquiou mit der Republik Genf in der Nationalkonvention vorgelesen wurde, entstand ein lautes Gemurmel des Unwillens. Claviere und seine Freunde hatten den General dem größten Theile der Mitglieder verdächtig zu machen gewußt. Es geschah daher der Antrag, daß Rovere während der Sitzung über das Betragen des Generals Bericht abstatten sollte.

Rovere sagte: „Euer Versammlungssaal hat oft wiedergehallt von den Lobpreisungen eines Generals, dessen Benehmen gegenwärtig sehr zweydeutig erscheint. Geübt in der Kunst der Ränke, schmeichelte er den

Freunden der Freyheit, besuchte patriotische Gesellschaften, äusserte Bürgersinn, und sogar republikanische Grundsätze: aber wie sehr haben seine Handlungen seine Grundsätze Lügen gestraft! Er sprach wie ein freyer Mann, handelte aber wie ein Sklave. Theilnehmend an den Gesinnungen mancher guten und bösen Bürger in Rücksicht auf la Fayette, verließ er wie dieser seine Armee und kam vor die Schranken. Unaufhörlich beklagte er sich über die Unzulänglichkeit seiner Truppen, und gleichwohl entließ er diejenigen, die von allen Orten her zu ihm stießen. Man hat ihm auch vorgeworfen, daß er die patriotischen Offiziere von sich entfernt und um sich her einen Stab von solchen versammelt hat, die das Zutrauen aller guten Bürger verloren haben. Kurz man hat ihm vorgeworfen, daß er durch seine Zögerung dem Könige von Sardinien es möglich gemacht habe, seine Artillerie in Stand zu setzen, und daß er unthätig die Zeit verstreichen lassen, die zu kriegerischen Ausführungen am bequemsten war. Nur die Androhung eines Suspensionsdekrets vermochte ihn endlich noch in Savoyen einzurücken. Er rückte aber erst am 25. September ein, da er doch schon am 15. August davon hätte Besitz nehmen sollen. Um seinem Verzuge einen Anstrich zu geben, vergrößerte er die Macht des Königs von Sardinien, welche doch nicht über 11,000 Mann hinausgieng. Allein Montesquiou ist nicht nur strafbar dafür, daß er den gesetzgebenden Staatskörper in Rücksicht auf die Stärke des Feindes hintergangen, sondern auch strafbar, weil er die Einkünfte des Staates durch betriegerische Kontrakte verschwendet hat. Einige derselben sind bereits bey Euch angegeben worden,

Gleichwohl sind dieß noch nicht die vornehmsten Klagepunkte gegen ihn. Bekleidet von Seiten der Republik mit der vollen Gewalt, den Staat von Genf, welcher Verträge verletzt hatte, zu seiner Schuldigkeit zurück zu rufen, schloß er eine schimpfliche Uebereinkunft, worin die Vortheile sowohl, als die Würde der frankreichischen Nation, aus den Augen gesetzt wurden. Er legte der Tapferkeit unserer Krieger vor Genf Fesseln an. Er verdunkelte den Ruhm des frankreichischen Namens, dadurch, daß er, ungeachtet eines zahlreichen Heeres unter seinen Befehlen, mit wenigen Genfer Aristokraten einen Vergleich schloß, welchen eine Handvoll Frankreicher dem Herzoge von Braunschweig und seinen zahllosen Schaaren verweigerte. Er maßte sich die gesetzgebende Gewalt an, dadurch, daß er diesen Vertrag noch vor seiner Genehmigung vollzog, und daß er seinen Namen unter einen schändlichen Artikel setzte, welcher verordnete, daß die frankreichischen Truppen am nächsten Morgen, das schwere Geschütz aber sogleich, von Genf sich zurück ziehen sollten. Er maßte sich die vollziehende Gewalt an, dadurch, daß er den Marsch der Truppen, welche auf Befehl des Staatsrathes gegen Genf anrückten, durch Gegenbefehle hemmte. Kurz, als die vollziehende Gewalt zum zweytenmale Truppen, zur Verstärkung der cüstinischen Armee, von ihm verlangt hatte, so war er nicht nur ungehorsam, sondern entließ noch überdieß die bey ihm befindlichen Bataillone der freywilligen Grenadiere, und stellte hiedurch sogar die Sicherheit Savoyens der Gefahr bloß. Die zweyte Uebereinkunft, welche er unterm 2. November mit den Abgeordneten von Genf getroffen hat, ist nicht besser

als

als die erste: und er hat damit so lange gezögert, um die vollziehende Gewalt dadurch zur Genehmigung derselben zu nöthigen, daß er ihr nun ankündigt, wie die Strenge der Jahrszeit ihm keine ferneren kriegerischen Unternehmungen gestatte. Auf diese Weise hat er also die Genfer Patrioten dem militärischen Despotismus und der Aristokratie ihrer Obrigkeiten Preis gegeben. Daher schlage ich vor: daß der General Montesquiou in den Anklagestand solle gesetzt werden."

Dubois Crance, welcher Kommissär der Nationalkonvention bey der Armee des Generals Montesquiou gewesen, und erst seit kurzem von daher zurück gekommen war, klagte ebenfalls den General an, und unterstützte den Vorschlag.

Die Konvention beschloß hierauf: daß Ursachen zu einer Anklage gegen Anne Pierre Montesquiou, General der Alpenarmee, vorhanden wären; und sogleich wurden Eilboten abgesandt, um den General gefangen zu nehmen; der General erhielt aber noch zu rechter Zeit von dem Beschlusse Nachricht, und entgieng seiner Gefangennehmung durch die Flucht.

Am 21. November hielt Brissot in der Nationalkonvention, im Namen des diplomatischen Ausschusses, einen Vortrag über die mit der Republik Genf angefangene Unterhandlung. Er gab zu verstehen: daß Geheimniß der frankreichischen Revolution sowohl, als aller der Revolutionen die noch folgen sollten, bestehe darinn, daß mit Despoten gar kein Vertrag von irgend einer Art geschlossen werden solle. Zuletzt ermahnte er das Volk zu Genf, so schnell als möglich den heiligen Grundsatz der Gleichheit ihrer Republik einzuimpfen. „Eine unerwartete Revolution," sprach

er, „könnte schrecklich werden: selbst veranlaßt wird dieselbe sanft und brüderlich seyn. Genf, als ein beynahe unsichtbarer Trabant eines großen Planeten, wird der moralischen Laufbahn desselben folgen, gesetzt auch daß er aus seinem politischen Systeme herausgerissen würde. Genf kann also der Gleichheit nicht entgehen. Eine Revolution muß daselbst geschehen, oder die unsere müßte untergehen. Daher schlage ich vor: daß die Nationalkonvention den vorläufigen vollziehenden Staatsrath bevollmächtigen solle, zu verlangen, daß zwischen jetzt und dem ersten des künftigen Dezembers alle schweitzerischen Truppen Genf verlassen sollten. Würde dieses geschehen, so sollten die frankreichischen Truppen die Neutralität und Unabhängigkeit des Genfer Gebiets in Ehren halten, und dasselbe verlassen, wofern sie es besetzt hielten.“

Dieser Vorschlag ward von der Konvention angenommen, und dem zufolge die zweyte, von dem bevollmächtigten Generale Montesquiou mit der Republik Genf geschlossene, Uebereinkunft eben so wenig genehmigt, oder gehalten, als die erste — ein Beyspiel, welches den Verhandlungen, Verträgen und Versprechungen der neuen frankreichischen Republik, eben kein großes Zutrauen erwarb.

Bald darauf verließ die schweitzerische Besatzung die Stadt Genf und das Gebiet derselben. Alle Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Genf schienen jetzt beygelegt zu seyn.

Der General Montesquiou behauptet, daß ohne den Einfall des Herrn Claviere, sich der Stadt Genf durch die Armee der frankreichischen Republik bemächtigen zu

lassen, die frankreichischen Truppen schon im Jahre 1792 würden haben in Savoyen eindringen können. a)

An Servans Stelle wurde der, von Roland empfohlene, Pache zum frankreichischen Kriegsminister gewählt, und Garat, an Dantons Stelle, zum Minister der Gerechtigkeitspflege.

Bey einer am 10. Oktober angestellten Untersuchung der Archive ergab sich, daß die konstituirende Versammlung 5,077 Gesetze abgegeben hatte; die zweyte Nationalversammlung hatte deren 1,262 abgegeben: beyde Nationalversammlungen zusammen: 6,339 Gesetze.

Zu dem Konstitutionsausschusse, welcher für die Republik eine Konstitution verfertigen sollte, wurden von der Konvention die folgenden Männer gewählt: Sieyes, Thomas Payne, Brissot, Pethion, Vergniaud, Gensonne, Barrere, Danton, und Condorcet.

Sobald der General Montesquiou Savoyen erobert, und sich, nach dem schnellen Rückzuge der sardinischen Truppen, in den Besitz dieses Herzogthums gesetzt hatte, ließ er an alle Gemeinden Savoyens den Befehl ergehen, Abgesandte zu einer savoyischen Nationalversammlung zu wählen, und dieselben nach Chambery zu senden. b)

Diese Abgesandten hielten in der Hauptkirche zu

a) Sans la platte et ridicule idée de faire marcher les François contre les paisibles citoyens de Genève; nous aurions peut-être pris poste en Piémont dès cette année. Réponse du Général Montesquiou à Clavière. S. 11.

b) Sehr ausführliche Nachrichten über die Verhandlungen der savoyischen Nationalversammlung findet man in den politischen Annalen. Band 1. S. 435. ff.

Chambery am 21. Oktober 1792 ihre erste Versammlung um 2 Uhr Nachmittags. Es wurden Präsidenten und Sekretäre ernannt. Am 24. schworen alle Mitglieder dieser savoyischen Nationalversammlung: der Nation getreu zu seyn, die Freyheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten, und dieselbe bis an ihren Tod zu vertheidigen. Den nämlichen Eid leisteten auch, mit lautem Geschrey, die Zuhörer auf den Gallerien. Dann stieg ein Mitglied auf den Rednerstuhl. Der Redner verlangte, daß man sich an die Tyranney und an die Raubsucht erinnern sollte, welche der Turiner Hof in Savoyen ausgeübt habe. Nachdem er lange und heftig gegen den Turiner Hof deklamirt hatte, schlug er der Versammlung vor, sie solle den Eid leisten: die Oberherrschaft des sogenannten Herzogs und des sogenannten königlich savoyischen Hauses nicht länger anzuerkennen. Die Mitglieder der Versammlug leisteten diesen Eid, und nach ihnen die Zuhörer auf den Gallerien. Diese letztern schryen: „Fort! fort mit den Herzogen und mit dem Hause von Savoyen!“ Nachher wurde noch ein Eid geschworen, nämlich: künftig kein Königthum, keinen Adel, und überhaupt nichts, was der Gleichheit entgegen wäre, zu dulden. Hierauf gab sich die Versammlung einstimmig, unter dem lauten Jubel der Zuhörer auf den Gallerien, den Namen Nationalversammlung. Der Ausdruck Provinzen wurde verbannt und Savoyen in Kantone eingetheilt. Ferner wurde der Name Savoyen abgeschaft. Die Versammlung nannte sich die Nationalversammlung der Allobrogen und bestimmte für jedes ihrer Mitglieder tägliche Diäten von 12 Livres (3 Reichsthaler.) Eine Gesandtschaft der Jakobinergesellschaft zu Chambery wurde

herein gelassen. Diese wünschte der Versammlung zu ihren Arbeiten Glück, und bezeugte über den guten Fortgang derselben ihren Beyfall. Der Präsident antwortete in schönen Floskeln, wiederholte die Wörter Freyheit und Gleichheit, Gleichheit und Freyheit, und erlaubte den savoyischen Jakobinern der Sitzung beyzuwohnen. – – Nachher wurden patriotische Geschenke angenommen. Herr Doppet schenkte einen Diamanten; Herr Lasale eine goldene Uhr; die Herren Vilars und Morel alte, unbrauchbare silberne Uhren. Nachher erschien eine Gesandtschaft des Stadtmagistrats. Dann trat auf Herr Simon, Mitglied der Pariser Nationalkonvention, und von derselben nach Savoyen gesandter Kommissär. Er wurde mit allgemeinem Beyfallklatschen empfangen, und seine schwülstige Rede ward von dem Präsidenten eben so schwülstig beantwortet. Hierauf wurde beschlossen, daß das, hinter dem Lehnstuhle des Präsidenten an der Wand befestigte, Kruzifix mit dreyfarbigen Nationalbändern geschmückt werden solle.

Am 25. Oktober ward beschlossen, daß eine Gesandtschaft von 7. Mitgliedern der Versammlung an die frankreichische Nationalkonvention gesandt werden solle; ferner; daß am 28. ein allegorisches Volksfest Statt finden solle. Nachher wurde die Bemerkung gemacht, daß die Einkünfte von Savoyen nicht hinreichten, um jedem Mitgliede der Versammlung täglich 12 Livres Diäten zu bezahlen. Auf diese Bemerkung beschlossen die Mitglieder der allobrogischen Nationalversammlung, mit 6 Livres täglich vorlieb zu nehmen. Der Bischof von Chambery, Herr Michel, ersuchte die Versammlung schriftlich: am Sonntage keine Sitzungen in der Kirche zu halten, damit er Gottesdienst halten könne. Diese Bitte wurde, ohne Berathschlagung, abgeschlagen.

Am 26. wurde ein Gesetz in 20 Artikeln, die neue Einrichtung der Bürgergerichte betreffend, gemacht, und auch vorläufig den Gerichtshöfen eine neue Gestalt gegeben. Es erschienen einige Mönche, welche sich über die ihnen zu bewilligende Freyheit im Voraus freuten, und gerne das düstere Kloster verlassen wollten, um in die Welt zurück zu kehren. Es wurde beschlossen, daß ein neues Siegel sollte gestochen werden, zusammengebundene Waffen mit der Freyheitsmütze vorstellend, und mit der Umschrift: die Nation der Allobrogen. Auch wurden alle Güter der Geistlichkeit für Güter der Nation erklärt und die männlichen sowohl, als die weiblichen Mönchsorden aufgehoben. Ferner wurden die Güter aller Ausgewanderten eingezogen, und erklärt: daß die Güter Derjenigen, die in 2 Monaten nicht zurück kehren würden, der Nation gehören sollten. Die königlichen Krongüter, die Güter des Malthefer Ordens, des St. Mauritius Ordens und des St. Lazarus Ordens, wurden ebenfalls für Güter der Nation erklärt.

Am 27. ward der Erbadel nebst allen adelichen Titeln abgeschaft; auch wurden alle Lehnrechte aufgehoben, und das ganze Feudalsystem vernichtet. Die Auflagen auf das Salz, den Taback, das Bley und das Schießpulver, sollten aufgehoben, und die Zollhäuser auf der fränkreichischen Gränze abgeschaft werden. Es wurde eine Gesandtschaft an die Nationalversammlung Frankreichs gewählt und einem jeden Mitgliede derselben 15 Livres tägliche Diäten bestimmt, wobey sie überdieß ganz kostenfrey gehalten werden sollten. Alle Hazardspiele wurden verboten; alle Bürgerrechte wurden aufgehoben; die Tortur ward abgeschaft; und es wurde beschlossen, daß der Bürger Simon sich um das Vaterland verdient gemacht habe.

Am 28. wurde das Volksfest gefeyert.

Am 29. wurden 7 Advokaten zu Gesandten an die Nationalkonvention Frankreichs ernannt. Die Rede, welche diese Gesandten vor den Schranken der Konvention halten sollten, wurde vorgelesen. In derselben hieß es: „Es hat die savoyische Nation die Absetzung des Victor Amadeus und seiner Nachkommen beschlossen, die ewige Verbannung aller gekrönten Despoten bekannt gemacht, und sich nachher selbst für frey und souverain erklärt. Von dieser Versammlung gelangt der Wunsch an Euch, mit der frankreichischen Republik verbunden zu werden; nicht etwa durch ein Bündniß, sondern auf eine unzertrennliche Weise, so daß Savoyen einen Theil Frankreichs ausmache.“ a)

Am 27. November stattete Gregoire über diese Vereinigung, der Konvention einen Bericht ab, worinn er zu beweisen suchte, daß es Savoyens Interesse wäre, mit Frankreich vereinigt zu seyn, und Frankreichs Interesse, die angebotene Vereinigung nicht auszuschlagen. Hierauf beschloß die Konvention, uneingedenk des von ihr aufgestellten Grundsatzes, daß sie keine Eroberungen machen wolle, einmüthig folgendes:

„Nachdem die Nationalkonvention den Bericht ihres Konstitutions- und diplomatischen Ausschusses angehört, und erkannt hat, daß es der freye und allgemeine, in den versammelten Gemeinden an den Tag gelegte, Wunsch des souverainen Volks von Savoyen ist, sich der frankreichischen Republik einzuverleiben; so erklärt sie, in Erwägung, daß Karakter, Verhältnisse und gegenseitiges Interesse, diese Vereinigung beyden Völkern

a) L'assemblée nationale des Allobroges à la convention nationale de France du 21. Novembre 1792.

vortheilhaft machen, daß sie die vorgeschlagene Vereinigung annimmt, und daß von dem gegenwärtigen Augenblicke an, Savoyen einen Theil der frankreichischen Republik ausmacht."

„Art. I. Savoyen soll vorläufig eine vier und achtzigste Abtheilung Frankreichs ausmachen, unter dem Namen Abtheilung des Montblanc."

„Art. II. Die Urversammlungen und Wahlversammlungen sollen sich sogleich, nach der durch die Gesetze bestimmten Form, versammeln, um ihre Abgesandten zu der Nationalkonvention zu ernennen."

„Art. III. Diese Abtheilung soll vorläufig bey der Nationalkonvention durch 10 Deputirte vertreten werden."

„Art. IV. Es sollen nach der Abtheilung des Montblanc vier, aus der Nationalkonvention gewählte, Kommissarien gesandt werden, um diese Abtheilung vorläufig einzutheilen, und in derselben Distrikte und Kantone einzurichten."

„Art. V. Die Zollhäuser an den piemontesischen Gränzen, an den Gränzen der Schweiz und Genfs, sollen vorläufig beybehalten werden, und der Minister des Innern soll den Auftrag erhalten, Gesetze und Tarif die Erhebung der Zölle betreffend, sogleich dahin zu senden."

„Art. VI. An den Hauptörtern der Distrikte, oder in den Zollhäusern an der Gränze, sollen Kommissarien angestellt werden, um die Aechtheit der Assignate zu beglaubigen."

Am 17. Oktober verließ der General Dümourier Paris, um den Oberbefehl über die, gegen die österreichischen Niederlande bestimmte, Armee zu überneh-

men. Vorher begab er sich noch in den Jakobinerklub, und hielt daselbst die folgende Rede: a) „Bürger. Ihr habt die Geschichte des Despotismus zerrissen, Ihr habt Frankreich gerettet. Die Freyheit hat den Kampf, welchen Ihr für sie bestandet, den Herzen aller guten Frankreicher eingegraben. Wir ziehen jetzt hin, um zu enden was Ihr begannt. Wir erfüllen entweder Euere Erwartung, oder sterben im Bestreben." Der damalige Präsident der Jakobiner, Danton, antwortete: „Bürger General. Als la Fayette entfloh, verzweifelten Sie nicht an der Möglichkeit die Republik zu retten. Sie richteten das Heer wieder auf, welches durch Verrätherey und Zwietracht niedergeschlagen war. Mit wenigen Kriegern schlugen Sie zahlreiche Tyrannenschaaren zurück. Sie machten Sich um Ihr Vaterland verdient. Unter Ihrer Anführung wird die republikanische Pike das königliche Zepter zertrümmern, und das Diadem wird unter der Freyheit unterliegen. Wir sind Ihre Brüder und Freunde, und Ihr Name soll in unserer Geschichte glänzen."

Die Anstalten, welche Dümouriez zur Eroberung der Niederlande machte, waren ungeheuer. Aus dem Zeughause zu Douay wurde so viel schweres Geschütz und eine so große Menge Kriegsmunition zu dieser Unternehmung bestimmt, daß mehr als 7,000 Pferde nöthig waren, um alles nach den niederländischen Gränzen zu bringen.

In den Niederlanden wurde, durch eine kaiserliche Verordnung vom 8. Oktober, das Einführen aller frankreichischen Zeitungen, Journale, und anderer periodischen Schriften, bey schwerer Strafe verboten.

a) Moore Journal. T. 2. S. 101.

Es gelang indessen dem kaiserlichen Generale, Grafen von Clairfait, seine Armee mit der Armee des Herzogs von Sachsen-Teschen zu vereinigen; eine Vereinigung welche der General Dümouriez auf alle Weise zu verhindern gesucht hatte. Gegen das Vordringen der Frankreicher in den Niederlanden machte man von österreichischer Seite alle nur möglichen Gegenanstalten. Die Landstrassen wurden aufgerissen, die Brücke zu Pont a Tressin, nahe bey Tournay, wurde abgebrochen, und in die Gränzstädte wurden starke Besatzungen gelegt. Nach der Vereinigung der beyden österreichischen Armeen, war die Gränze, von Ostende bis nach Namur, mit mehr als 50,000 Mann der auserlesensten Truppen besetzt. Die Armee des Prinzen von Hohenlohe deckte die Gegend zwischen Namur und Luxenburg, und die preussische Armee war um Luxenburg gelagert.

Der General Dümouriez machte am 22. Oktober zu Valenciennes, wo er am 20. angekommen war, den folgenden Plan zum Angriffe der Niederlande. Dem General Valence sandte er den Befehl, mit 18,000 Mann gegen Givet vorzurücken und Namur zu bedrohen. Ein anderes Korps von 10 bis 12,000 Mann, unter dem Befehl des Generals d'Harville, sollte, von Maubeuge aus, längs des linken Ufers der Sambre marschiren, um sich mit dem General Valence zu vereinigen, und mit ihm auf Lüttich los zu gehen. Dümouriez selbst wollte, mitten zwischen diesen beyden Armeen, mit 40,000 Mann vorrücken, um, nach Beschaffenheit der Umstände, Mons oder Tournay anzugreifen. a)

a) Corréspondance du Général Dumouriez avec Pache. S. 2.

Die ganze, unter seinen Befehlen stehende, Armee rechnete Dümouriez selbst auf 80,000 Mann. a) Dabey verließ er sich auf die Revolutionssucht der Belgier, und auf den Beystand, welchen er, vermöge derselben, in dem feindlichen Lande selbst finden würde. Die Lütticher erwarteten die frankreichische Armee mit Ungeduld, wie der Kriegsminister Pache schon am 24. Oktober dem General Dümouriez gemeldet hatte. b)

Ehe Dümouriez in die österreichischen Niederlande einrückte, ließ er an die Einwohner das folgende Manifest ergehen: c)

„Valenciennes, am 26. Oktober 1792.“

„Tapfere belgische Nation! Ihr habt vor uns das Panner der Freyheit aufgerichtet: allein betrogen von denjenigen unter Euern Mitbürgern, denen Ihr Euer Zutrauen geschenkt hattet; hintergangen durch die treulosen Rathschläge derjenigen Höfe, an die Ihr Euch gewandt hattet, oder die sich in Euere Sachen in keiner andern Absicht gemischt hatten, als um Euch in Bewegung zu bringen, um Euern Despoten in Verlegenheit zu setzen, und um Euch nachher seiner Rachsucht Preis zu geben; Schlachtopfer der grausamen und tückischen Politik aller europäischen Höfe, und besonders des frankreichischen, welcher Euere Freyheit als den letzten Streich ansah, der dem Despotismus versetzt würde, den er unter uns wieder einzuführen die Absicht hatte — habt Ihr von den Frankreichern, Euern Nachbarn, nicht nur keinen nachdrücklichen Bey-

a) Ebendaselbst. S. 6. 20.

b) On nous y attend (à Liège) impatiemment. Ebendaselbst. S. 17.

c) Ebendaselbst. S. 29.

stand erhalten, sondern Ihr seyd noch überdieß von den Frankreichern selbst, als sie in Euere Provinzen einrückten, verrathen und im Stiche gelassen worden. Frankreich mußte erst, durch Umstürzung des Königthums, über den Despotismus gesiegt haben; es mußte sich erst zur Republik gemacht, und die Trabanten der Despoten überwunden haben; die zahlreichen Heere derselben mußten erst vor den Legionen freyer Männer verschwunden und sogar bis in ihr eigenes Gebiet verfolgt worden seyn, ehe Ihr ein vollkommenes Vertrauen auf die frankreichische Republik sowohl, als auf die Armeen setzen konntet, die Euch nun von ihr zu Hülfe geschickt werden. Unverzüglich rücken wir in Euer Gebiet ein; allein wir rücken ein, um Euch den Freyheitsbaum pflanzen zu helfen, ohne uns im mindesten in die Staatsverfassung zu mischen, die Ihr werdet annehmen wollen. Wofern Ihr nur die Souverainetät des Volkes einführet, und niemals unter irgend einer Art von Despoten zu leben entschlossen seyd; so wollen wir Euere Freunde, Euere Brüder und Euere Stützen seyn. Wir wollen weder Euer Eigenthum noch Euere Gesetze antasten, und die strengste Mannszucht soll unter den frankreichischen Armeen herrschen. Wir rücken in Euere Provinzen ein, um daselbst die grausamen Oesterreicher zu verfolgen, die in der Abtheilung des Nordens die entsetzlichsten Grausamkeiten verübt haben. Mit den unwürdigen Söldnern der Tyranney werden unsere gerechten Waffen äusserst streng verfahren. Auch Ihr habt Beleidigungen, Frevel und Gewaltthaten zu rächen: vereinigt Euch mit uns, damit wir nicht Belgier für Deutsche ansehen, falls Ihr etwa unthätig sie im Besitze Euerer Städte lassen soll-

tet, die wir genöthigt seyn würden zu beschiessen und zu verbrennen, um jene grausame Horde zu vertilgen, die Ihr leicht auf ewig vertreiben könnt, wenn Ihr Eure Waffen mit den unsrigen vereinigt. Belgier! wir sind Brüder. Unsere Sache ist dieselbe. Ihr habt zu sehr bewiesen, wie unerträglich Euch das Joch ist, als daß wir befürchten dürften, Euch als Feinde behandeln zu müssen."

Diese Anerbietung der Freyheit wurde jedoch mit Drohungen begleitet und man ließ den Belgiern nicht die Wahl, ob sie die frankreichische Regierungsform annehmen wollten oder nicht. Der General Dümouriez erklärte sich folgendermaßen: „Sollte unglücklicherweise irgend eine Provinz, Stadt, Flecken oder Dorf, niederträchtig genug seyn, um den Freyheitsbaum, den die Frankreicher, nach langen und vergeblichen Beschwerden, und nach den unglücklichen Bemühungen der Belgier die Freyheit zu erobern, bey ihren Nachbarn errichten wollen, nicht mit Enthusiasmus anzunehmen; sollte ein Theil Belgiens dumm genug seyn, um nicht den Vorzug und die Majestät der Souverainetät zu einer Zeit einzusehen, in welcher die Frankreicher ihre so siegreichen als gerechten Waffen dazu anwenden, den Belgiern dieses göttliche Geschenk zu machen: so wird der General einem solchen Flecken oder Dorfe ankündigen, daß sie als schändliche Sklaven des Hauses Oesterreich werden behandelt werden, und daß die Armeen der Republik, um sich wegen der, von den grimmigen Soldaten jenes grimmigen Despoten begangenen, Abscheulichkeiten zu rächen, die Städte verbrennen, und Brandschatzungen erheben werden, an die man lange denken soll." a)

a) Ebendaselbst. S. 56.

Die Armee, mit welcher Dümouriez gegen die Niederlande vorrückte, bestand, wie oben bewiesen worden ist, laut seiner eigenen Versicherung, aus 80,000 Mann, größtentheils frischer Truppen. Sie hatte über 300 schwere Kanonen, und über 80 grosse Vierundzwanzig- und Sechsunddreyßig-Pfünder bey sich. Dagegen war die österreichische Armee, welche sich den Frankreichern entgegen setzen sollte, nicht viel über 14,000 Mann stark. Ein Theil dieser Armee hatte durch den beschwerlichen Feldzug in Champagne viel gelitten; die Soldaten hatten ihre Schuhe und ihre Zelte verloren, und waren durch die starken Märsche abgemattet.

Am 6. November griff Dümouriez, mit 9 bis 10 Bataillonen und mit den belgischen Jägern an der Spitze, das Dorf Jemappe an, welches von ungefähr 1000 Mann vom kaiserlichen Freykorps vertheidigt wurde. Schon den Tag vorher, am 5. November, hatte er das österreichische Lager bey Mons angegriffen; ungeachtet die Tapferkeit und der Muth der Frankreicher groß, und ihre Artillerie fürchterlich war, so hatte dennoch eine der heftigsten Kanonaden die eben so tapfer widerstehenden Oesterreicher nicht zum Weichen bringen können. Jetzt aber, am 6. November, hatten sich die Frankreicher vorgenommen, die österreichischen Verschanzungen zu ersteigen, es möge auch kosten was es wolle, und auf jeden Fall zu siegen oder zu sterben. Sieben Stunden lang thaten die Oesterreicher mit heldenmüthiger Tapferkeit den, ihnen weit überlegenen, Frankreichern Widerstand; endlich aber mußten sie der fürchterlichen Artillerie derselben weichen, und den Frankreichern, welche sie dreymal zurück getrieben hatten, das Schlachtfeld überlassen. Die Schlacht war

mörderisch. Es fiel auf beyden Seiten eine zahlreiche Menge tapferer Krieger. Dümouriez selbst hatte 18 Bataillone Infanterie gegen den kaiserlichen rechten Flügel auf die Anhöhen von Jemappe geführt, und zugleich dem Generale Beurnonville befohlen, mit einem beträchtlichen Korps Fußvolk und Reiterey aus dem Dorfe Framieres hervorzubrechen, und mit dieser so langen Angriffslinie die Schanzen der Kaiserlichen zu überschwenken. Das zahlreiche schwere Geschütz der Frankreicher stand beständig vor der Frontlinie der Armee, und die Reiterey hinter dem Fußvolke. Von den 14 Schanzen der Kaiserlichen lagen 6 auf dem linken Flügel, auf der Höhe von Bertemont, sieben auf dem rechten Flügel, und die vierzehente war am Eingange des Dorfes Jemappe. Die Frankreicher drangen, mit unerschütterlicher Tapferkeit, mit dem Säbel in der Faust und mit ihren Bajonetten auf die Verschanzungen ein, und nahmen dieselben mit Sturm weg. Die ältesten Veteranen im österreichischen Heere gestanden, daß sie einen so wüthenden Feind noch nie gesehen hätten.

Gegen 3 Uhr Nachmittags sahen sich die österreichischen Heerführer, der Herzog von Sachsen-Teschen und der General Clairfait, genöthigt, sich mit ihrer Armee hinter Mons zurück zu ziehen, und diese Stadt den Frankreichern zu überlassen. In die Stadt Mons wurden 2 Bataillone Oesterreicher gelegt, welche aber in der Nacht vom 6. auf den 7. November die Stadt ebenfalls verließen.

Der Verlust der Kaiserlichen in der Schlacht bey Jemappe war sehr beträchtlich, aber bey weitem nicht so groß, als der Verlust der Frankreicher, deren Ge-

nerale nur ihren Zweck zu erreichen suchten, und ihre Leute gar nicht schonten. Dümouriez gab seinen Verlust nur auf 300 Mann an; a) allein die nach Belgien gesandten Kommissarien der Nationalkonvention berichteten, daß derselbe 11000 Mann betragen habe. b)

Am 9. November rückte ein Theil der frankreichischen Armee zu Tournay ein.

So groß, als die Bestürzung bey der Nachricht von der Schlacht bey Jemappe in Brabant und Flandern war, eben so groß war die Freude darüber in Frankreich.

Der Adjutant des Generals Dümouriez kam vor die Schranken der Nationalkonvention und überbrachte die fröhliche Kunde. Die Briefe wurden vorgelesen, dann sprach der Adjutant, wie Moore erzählt, der dabey gegenwärtig war: „Bürger Stellvertreter. Ich bin ein Krieger, kein Redner: aber Eine denkwürdige That will ich Euch erzählen, die ich an jenem Tage mit Augen sah. Baptiste, der Kammerdiener des Generals Dümouriez, brachte mitten in der Schlacht einige flüchtige Schwadronen wieder zum Halten, setzte sich an ihre Spitze, führte sie gegen den Feind, und bemeisterte sich, mit dem Degen in der Faust, eines wichtigen Postens."

Nun wurde eine Stelle aus einem Briefe des Generals Dümouriez an den Kriegsminister vorgelesen, worinn

a) Je ne sais pas encore au juste, qu'elle est nôtre perte; mais je l'estime à 300 morts et 600 blessés. Lettre de Dumouriez à Pache du 7. Novembre.

b) Die Thatsache ist wahr: ich kann aber, aller angewandten Mühe ungeachtet, jetzt den Bericht nicht finden, in welchem die Kommissarien der Nationalkonvention diese Nachricht mittheilen.

worinn der General seinen Kammerdiener, wegen dessen bewiesener Tapferkeit empfahl, und hinzusetzte: Baptiste habe das ihm zur Belohnung angebotene Geld ausgeschlagen, und erklärt, er wünsche keine andere Belohnung, als die Erlaubniß, Nationaluniform tragen zu dürfen.

Baptiste trat jetzt vor die Schranken, und die Versammlung beschloß, unter lautem und wiederholtem Beyfallklatschen: daß der Bürger Baptiste; welcher in der Schlacht bey Jemappe ein Dragonerregiment und 4 Bataillone Freywilligen gegen den Feind zurück geführt habe, von dem Präsidenten der Konvention den Bruderkuß erhalten solle; daß er ferner auf Kosten der Republik gekleidet und bewaffnet werden solle; und daß der Kriegsminister den General Dümouriez bevollmächtigen solle, ihm eine Offiziersstelle bey seiner Armee zu ertheilen.

Es wurden hierauf eine Menge Briefe verlesen, welche die Schlacht bey Jemappe und die Einnahme von Mons betrafen.

Mehrere Mitglieder der Konvention traten auf, um zu reden. Der Herzog von Orleans-Egalite, der noch nie gesprochen hatte, sagte: er wünsche der Konvention etwas mitzutheilen, was Dümouriez bloß aus Bescheidenheit verschwiegen habe: nämlich daß diejenigen Truppen, welche Dümouriez in Person angeführt habe, verschiedene Verschanzungen mit dem Degen in der Faust erobert hätten. a)

Cambon meynte: man müßte ungesäumt Eilboten mit der wichtigen Nachricht von dem erfochtenen Siege in alle Abtheilungen Frankreichs versenden, damit die-

a) Moore Journal. T. 2. S. 230.

jenigen Frankreicher in den Provinzen, welche ihrem Tode nahe wären, doch noch vor ihrem Ende den Trost hätten, den Triumph der Republik zu vernehmen.

Jean Debry wollte: daß der 6. November, als der Tag des Sieges bey Jemappe, jährlich sollte gefeyert werden. Lasource fand Bedenklichkeit diesen Vorschlag anzunehmen. „Laßt uns warten," sprach er, „bis die Freyheit ihren Triumph vollendet hat, bis alle Tyrannen geschlagen sind, die uns bekriegen. Laßt uns nicht, durch partheyische Ehrenbezeugungen, die wir Einer Armee erweisen, den Neid der übrigen Armeen der Republik reitzen! Vergessen wir nicht, daß auch Cüstine gesiegt hat; daß Kellermann sich am 20. September Lorbeern erwarb!"

Barrere hielt dafür: daß man nach einer gewonnenen Schlacht nicht sowohl ein Freudenfest, als vielmehr ein Trauerfest, wegen der im Kampfe Gefallenen, feyern müsse. „Drey hundert Frankreicher sind umgekommen," rief er aus, „und Ihr sprecht von Freudenfesten!"

Vergniaud widerlegte die Sophistereyen des Herrn Barrere. „Freylich," sprach er, „sind Menschen umgekommen, aber die Sache der Freyheit hat gesiegt. Vaterlandsliebe und Freyheitsliebe müssen wir zu erwecken suchen. Ein Mittel dieses heilige Feuer lebendig zu erhalten, ist die Anlegung öffentlicher Freudenfeste bey Gelegenheiten wie diese. Ich verlange, daß man, wegen des erfochtenen Sieges, ein Nationalfest beschließe!"

Die Konvention beschloß, das Fest zu feyern; der Präsident umarmte den Kammerdiener Baptiste, und überreichte ihm einen Degen im Namen der Nation.

Schon am 7. November entstand zu Mons, unter dem Schutze des Generals Dümouriez, ein Jakobiner-klub, den der General selbst besuchte. Der Präsident hielt eine Anrede an ihn, in welcher er sagte: „Sie bringen uns Glückseligkeit, indem Sie bey uns die monarchische und aristokratische Tyranney zerstören.... Nehmen Sie von uns die rothe Mütze als das Pfand unserer republikanischen Gesinnungen an.“ Dümouriez erwiederte: „Ich nehme mit Dankbarkeit die Bürgerkrone an, die Sie mir zuerkennen. Da Sie mir von Brüdern, von unerschütterlichen Freunden der ewigen Rechte des Volks angeboten wird, so ist sie von unschätzbarem Werthe. Alle Kronen der Despoten müssen sich vor ihr bücken.“ a)

Auf die Einnahme von Mons folgte bald die Einnahme von Brüssel, woselbst die Frankreicher, nach einem abermaligen hartnäckigen Gefechte mit den Oesterreichern, am 14. November einrückten, und woselbst sie, unter grossen Freudensbezeugungen der Einwohner, sogleich einen Jakobinerklub errichteten, b) den der General Dümouriez selbst besuchte. Auch ließ der General am 17. November auf dem Markte zu Brüssel einen Freyheitsbaum mit der rothen Mütze auf dem Gipfel errichten, und am 18. von den Einwohnern der Stadt einen vorläufigen Verwaltungsmagistrat wählen. Die Einwohner der Niederlande waren zwar, aus altem Groll gegen das Haus Oesterreich, voller Freuden darüber, daß sie sich von den Oesterreichern

a) Moniteur du 17. Novembre 1792. No. 322.

b) Les habitans nous ont reçu comme des Dieux bienfaisans. Lettre de Dumouriez au ministre de la guerre du 14. Novembre 1792.

befreyt sahen, sie waren aber den Grundsätzen der Frankreicher nicht weniger abgeneigt, als der österreichischen Regierung. Sie hoften, daß die Frankreicher, ihrem so oft wiederholten Versprechen gemäß, ihnen erlauben würden, sich selbst eine, ihrer Denkungsart angemessene, Verfassung zu geben, und steckten schon, in dieser Hoffnung, die niederländische Kokarde auf: allein der General Dümouriez befahl, daß keine andere Kokarde, als die frankreichische Nationalkokarde, getragen werden sollte.

In der Rede, welche der General Dümouriez in der Versammlung der vorläufig gewählten Magistratspersonen zu Brüssel hielt, sagte er: „Jetzt, da ich die Belgier auf den Weg der Freyheit gebracht habe, reise ich ab, um die Tyrannen so lange zu verfolgen, bis keiner derselben mehr innerhalb dieser Provinzen übrig ist.“

Am 17. November machte der Herzog von Sachsen-Teschen dem Generale Dümouriez den Vorschlag zu einem Waffenstillstande, weil die beyderseitigen Armeen, wegen der rauhen Jahrszeit, bey fortgesetzten Feindseligkeiten zu viel leiden, und die Bewohner des Landes zu Grunde gerichtet werden würden. Dümouriez ertheilte die mündliche Antwort: „er könne, als ein republikanischer General, eine solche Unterhandlung nicht für sich selbst unternehmen, sondern er müsse erst von dem vollziehenden Staatsrathe zu Paris darüber Befehle einholen, und er werde unterdessen den Krieg fortsetzen. a)

Der vollziehende Staatsrath war aber durch das ausserordentliche Glück der frankreichischen Waffen viel

a) Corréspondance du Général Dumouriez avec Pache. S. 80.

zu übermüthig geworden, als daß er friedlichen Vorschlägen von irgend einer Art hätte Raum geben wollen. Schon am 24. Oktober hatte dieser Staatsrath erklärt: „daß die frankreichischen Soldaten nicht eher die Waffen niederlegen, oder die Winterquartiere beziehen sollten, als bis die Feinde der Republik würden über den Rhein gejagt worden seyn.“ Diesen Grundsätzen gemäß wurde die Antwort des Generals Dümouriez an den Herzog von Sachsen-Teschen von dem vollziehenden Staatsrathe gebilligt. Zugleich gab dieser einen neuen, vom 16. November datirten, Befehl, vermöge welches den Generalen befohlen wurde, die Feinde sogar auf dem holländischen Gebiete zu verfolgen, im Falle sie sich auf dasselbe zurück ziehen sollten. a)

Indessen verfolgte der General Dümouriez seine Siege. Er nahm Löwen und Mecheln ein, und erbeutete in beyden Städten beträchtliche Magazine. Der Herzog von Sachsen-Teschen hatte die österreichische Armee verlassen und die Befehlshaberschaft derselben dem Grafen Clairfait übergeben. Diesem Generale folgte Dümouriez auf dem Fuße nach. Eine andere Abtheilung der frankreichischen Armee zog auf Antwerpen, woselbst sie offene Thore fand. Die Zitadelle schien anfänglich Widerstand thun zu wollen. Sie ergab sich aber, nach einem heftigen Bombardement, am 29. November auf Kapitulation. Der österreichische Kommendant würde sich noch länger vertheidigt haben, wenn ihn nicht die Besatzung gezwungen hätte, sich zu ergeben, und die Festung, nebst allem in derselben befindlichen Vorrathe, den Frankreichern zu überlassen. Eine dritte Abtheilung der frankreichischen Ar-

a) Ebendaselbst. S. 109. 111.

mee; unter den Befehlen des Generals Valence, bemächtigte sich der Zitadelle zu Namur, und machte die in derselben befindliche, ungefähr 3000 Mann starke, Besatzung zu Kriegsgefangenen.

Der General Clairfait, den Dümouriez verfolgte, bewirkte einen nach dem Urtheile aller Kenner meisterhaften Rückzug. Er vertheidigte jeden Fußbreit Erde, ehe er ihn dem Feinde überließ, und schlug die, seinen Nachtrab unaufhörlich beunruhigenden, Frankreicher oft zurück. Nach dem Uebergange über die Maas lieferte noch ein Theil der österreichischen Armee, unter den Befehlen des Generals Grafen Sztaray, am 27. November den Frankreichern ein Treffen nahe bey Lüttich, in den Ebenen von Rancou und Loncin. Das Gefecht dauerte den ganzen Tag, und fiel zum Nachtheile der Oesterreicher aus, die sich während der Nacht nach Lüttich, und von da über die Maas nach dem Limburger Lande zurück zogen, um sich mit dem Korps des Generals Clairfait zu vereinigen, welcher bereits daselbst zwischen Herve und Henri Chapelle sich gelagert hatte. Der General Beaulieu, der mit einem Korps von ungefähr 15,000 Oesterreichern bey Huy gestanden hatte, zog sich nach dem Luxemburgischen zurück, und der General Hohenlohe marschierte mit 10,000 Mann von Luxemburg nach Trier, um sich dem Generale Beurnonville zu widersetzen, welcher von jener Seite in Deutschland einzubrechen drohte.

Der General Clairfait setzte seinen Rückzug fort. Nach einem am 6. Dezember in der Gegend von Herve gelieferten Treffen, welches zum Nachtheile der Frankreicher ausfiel, war am 14. ein zweytes Gefecht in der Gegend von Verviers, welches die Oesterreicher

verloren, so daß die Frankreicher bis in das preussische Geldern vordrangen, die Stadt Geldern besetzten, und Detaschementer nach Meurs, Crevelt, Goch, Gennep, u. s. w. sandten, und nachher, jedoch ohne in die Stadt Cleve zu kommen, nach Rüremonde zurück marschierten.

Die Oesterreicher zogen sich, unter Anführung des Generals Clairfait, durch Aachen und Kölln über den Rhein zurück. Zu Aachen zerschlugen die Frankreicher die, vor dem Rathhause befindliche, Bildsäule des Kaisers Karls des Fünften, und setzten den Freyheitsbaum an deren Stelle. In den preussischen Ländern, welche ihre Armeen berührten, schrieben die frankreichischen Generale überall starke Brandschatzungen aus. Am 17. Dezember bezog endlich die frankreichische Armee die Winterquartiere. Dem Befehle des vollziehenden Staatsrathes, seine Armee bis an den Rhein zu führen, konnte der General Dumouriez nicht gehorchen, weil es dieser Armee an den nothwendigsten Bedürfnissen fehlte; ausserdem wollte er auch diesen Befehl nicht vollziehen, weil man bey den zu Fortsetzung des Krieges gemachten Planen auf seine Vorschläge keine Rücksicht genommen hatte, und dieses meldete er selbst dem Minister. a) Vergeblich

a) Vous m'avez écrit, que Vous étiez de mon avis, lorsque je vous ai répondu, d'après vôtre invitation, de vous mander ce que je pensois sur le systême de guerre à suivre. Je vois cependant qu'on continue à s'enfoncer en Allemagne sans avoir pris Coblence, et sans s'assurer du Cours du Rhin.... Je mettrois le comble à cette imprudence, si je m'avançois jusqu'au Rhin avant qu'on ait pris un systême de guerre plus raisonnable et mieux lié. Corresp. de Dumouriez. S. 160.

schrieb der Kriegsminister beynahe täglich an Dümouriez, um ihn zu bewegen, daß er bis an den Rhein mit seiner Armee vorrücken möchte; vergeblich stellte ihm der Minister vor: daß ein Befehl der Nationalkonvention hiezu vorhanden sey; daß man bey Ertheilung dieses Befehles vorzüglich auf ihn gerechnet habe; daß man alles mögliche gethan habe, um ihm die Ausführung dieses Plans zu erleichtern; und daß man auf diese Weise den Krieg mit Einem Feldzuge endigen könnte: a) Dümouriez gehorchte nicht, weil er nicht wollte, und weil er es für eine Beleidigung ansah, daß man kein unbegränztes uneingeschränktes Zutrauen in ihn setzte, und ihm nicht erlauben wollte, nach Gutdünken zu verfahren. Die Gründe, warum er diesen Befehl nicht vollziehen könne, giebt Dümouriez in einem Schreiben an den Kriegsminister Pache ausführlich an, b) und man muß gestehen, daß einige derselben wichtig sind. Dümouriez hatte weit mehr Lust, unvermuthet und ohne Kriegserklärung in Holland einzufallen. Er that dazu dem Staatsrathe den Vorschlag: allein der Staatsrath fand nicht für gut

a) Général, j'espère que vous ne renoncerez pas à ce grand plan adopté d'après vous; que vous ne consentirez pas à laisser les Autrichiens et les Prussiens s'établir entre la Meuse et le Rhin, et que vous ne leur laisserez pas le loisir de recevoir les subsistances et les renforts qui leur manquent; en un mot, que vous ne renoncerez pas à la gloire d'avoir dans une seule campagne assuré la liberté Françoise. Lettre de Pache à Dumouriez du 16. Novembre 1792. Ebendaselbst. S. 163.

b) Ebendaselbst. S. 173.

diesen Plan anzunehmen; a) sondern schrieb dem Generale einen andern Operationsplan vor. Dümouriez hatte keine Lust denselben zu befolgen, sondern bestand darauf, daß er die Winterquartiere beziehen müsse. b) Doch gab er seinen Lieblingsplan, sogleich ohne Kriegserklärung in Holland einzurücken, noch nicht auf. Er sandte sogar seinen vertrauten Freund und Adjutanten Thouvenot nach Paris, um sich mit dem Staatsrathe über diesen Plan mündlich zu besprechen: allein auch dieser vermochte nicht den Staatsrath zu überreden, die Vorschläge des Generals Dümouriez anzunehmen. c)

Die Jakobiner, unter denen Dümouriez viele Feinde hatte, fiengen bald nach seinem Siege bey Jemappe an, ihm mancherley Vorwürfe zu machen. Zuerst beschuldigten sie ihn, daß er in jener Schlacht eine ausserordentliche grosse Anzahl von Frankreichern aufgeopfert, und in seinen Berichten die Zahl der Umgekommenen verheelt hätte. „Wie,“ sagten sie, „der General meldet selbst, die ganze Armee habe gestritten, jeder einzelne Mann sey zum Gefechte gekommen, das Gefecht habe 3 Tage gedauert; und dennoch sollen wir nur 300 Todte gehabt haben! Wie ist das möglich!“

a) Die Gründe warum der Plan nicht angenommen wurde, findet man Ebendaselbst. S. 226. und die Antwort des Generals Dümouriez auf diese Gründe S. 230.

b) Il est absolument nécessaire de cantonner sur le champ cette armée, si non elle n'existera plus dans quinze jours. Ebendaselbst. S. 237.

c) Le conseil exécutif provisoire a discuté durant deux séances avec le Général Thouvenot les plans de campagne proposés. Il n'a point adopté le projet de marcher en Hollande. Ebendaselbst. S. 253.

In der Sitzung des Jakobinerklubs zu Paris am 9. November wurde von dem Siege bey Jemappe auf eine sehr zweydeutige Weise gesprochen. Einige Häupter der Jakobiner behaupteten sogar: dergleichen Siege wären der Republik mehr schädlich als nützlich, indem sie die so nothwendige Einheit und Untheilbarkeit derselben zerstörten, und zum Systeme des Föderalismus führten, welches alle ächten Jakobiner verabscheuen müßten. „Je weiter sich der Umkreis," rief Chabot, „von dem Mittelpunkte entfernt, um desto mehr verliert dieser Mittelpunkt an Thätigkeit und Kraft, um desto mehr wird die Einheit der Regierung unmöglich, um desto mehr neigt sich die Republik dem Föderalismus zu." Andere Jakobiner stellten vor, wie gefährlich ein siegreicher General der Freyheit und der Republik werden könne.

Dümouriez blieb bey diesen Beschuldigungen der Jakobiner nicht gleichgültig. Er schrieb am 9. November von Mons an den Präsidenten der Nationalkonvention: es scheine, daß sein Glück gegen die auswärtigen Feinde die Zahl seiner inneren Feinde vermehre, sein Betragen werde indessen alle gegen ihn vorgebrachten Verläumdungen widerlegen, und er habe bereits am 30. Oktober an den Kriegsminister geschrieben, wie er sogleich nach geendigtem Kriege keine Stelle weiter annehmen, sondern sich in eine philosophische Ruhe zurück ziehen, ein otium cum dignitate suchen, und seinen Degen an den Nagel hängen wolle.

Ein anderer Vorfall, der den General Dümouriez höchst mißvergnügt machte, war die Art wie man mit den Lieferanten verfuhr, die er bey seiner Armee angestellt hatte. Ein Wechselbrief, den der eine dieser

Lieferanten Malus auf den Nationalschatz gezogen hatte, wurde protestirt, und dem Generale selbst wurden über die Leichtigkeit, mit welcher er Kontrakte für die Armeen schloß, Vorwürfe gemacht. Dieß nahm er so übel, daß er am 25. November sich darüber bey der Nationalkonvention beklagte, und seine Stelle als General niederzulegen drohte, wofern man ihm nicht Genugthuung verschaffen würde. Nichts desto weniger befahl die Konvention, auf den Vorschlag des Herrn Cambon, daß die Lieferanten Malus, Petit-Jean und d'Espagnac, vor die Schranken der Konvention gebracht werden sollten. Von dieser Zeit an stellte der General Dümouriez, unter dem Vorwande daß ihm diese Männer zu Fortsetzung seines Feldzuges unentbehrlich wären, alle ferneren Kriegsoperationen ein, und bezog, wie bereits erzählt worden ist, die Winterquartiere. Man schloß hieraus, daß der General mit den Lieferanten einverstanden wäre, und daß sie gemeinschaftlich sich auf Kosten der Republik bereichern wollten. Der General Dümouriez, welcher diesen Verdacht von sich abzulehnen suchte, schrieb am 2. Dezember an die Nationalkonvention: er werde von dem Kriegsminister nicht gehörig unterstützt, und dieß sey der einzige Grund, warum er die österreichische Armee nicht schon ganz vernichtet habe; a) er verlangte daher entweder eine unumschränkte Vollmacht, die Armee durch seine eigenen Lieferanten verproviantiren zu lassen, oder seinen Abschied. Nachdem dieser Brief des Generals der Ver-

a) Si j'avois été secondé, j'aurois déja annéanti l'armée Autrichienne. Il en est tems encore, et je reponds de tout, si on me laisse maître de mes moyens.

sammlung vorgelesen worden war, welche, desselben ungeachtet, beschlossen: daß die nach Paris geführten Lieferanten, Malus, Petit-Jean und d'Espagnac, in das Gefängniß der Abtey gebracht werden sollten.

Ungeachtet der Mühe, welche sich die frankreichischen Generale gaben, um die Belgier zu bewegen, daß sie sich die Grundsätze der neuen in Frankreich eingeführten Regierungsform gefallen lassen möchten, konnte dennoch der Widerwillen dieses Volkes gegen das System der Freyheit und Gleichheit nicht überwunden werden. Die Belgier frohlockten zwar darüber, daß sie sich von der österreichischen Regierung befreyt sahen, allein sie verlangten die Herstellung ihrer vormaligen Regierungsform, die Herstellung der Stände; sie wollten nicht die Souverainetät des Volkes, sondern die Souverainetät des Adels und der Geistlichkeit, vorzüglich der letztern, an welcher das Volk mit blindem Aberglauben hieng.

Der zu Brüssel von dem Volke gewählte, und aus 80 Mitgliedern bestehende vorläufige Magistrat versammelte sich am 19. November auf dem Rathhause, und leistete den Eid: der Freyheit und Gleichheit getreu zu bleiben. Der General Dümouriez umarmte den Präsidenten dieses Magistrats, den Bürger Balsa, und versprach den Stellvertretern der belgischen Nation den Schutz und Beystand Frankreichs. Dieser Magistrat erklärte hierauf, nach einer kurzen Berathschlagung: daß das Haus Oesterreich seiner Rechte auf Belgien verlustig, und das belgische Volk souverain seyn solle.

Am folgenden Tage erschien von Seiten dieses vorläufigen Magistrats die folgende Proklamation:

„Proklamation im Namen des souverainen Volkes."

„Wir erklären im Angesichte des Himmels und der Erde, daß alle Bande, welche uns an das Haus Oesterreich-Lothringen knüpften, zerrissen sind; wir schwören, dieselben niemals wieder anzuknüpfen, und bey Niemand, wer es auch seyn mag, irgend ein Recht auf die Souverainetät Belgiens anzuerkennen, als bey dem Volke selbst: denn wir sind in unsere ursprünglichen, unveräusserlichen und unverlierbaren Rechte wieder eingetreten. Demzufolge, da alle Gewalt nothwendig von dem Volke herkommt, hört die Körperschaft der Stände sowohl, als eine jede obere und niedere Gerichtsbarkeit nothwendig auf, weil diese Körperschaften nicht von dem Volke angesetzt sind. Daher verbieten wir ihnen ausdrücklich, in seinem Namen, in der Stadt Brüssel irgend eine Stelle zu bekleiden, bey Strafe daß ihnen, als Usurpatoren der souverainen Gewalt, der Prozeß gemacht werde. Indessen befehlen wir jedem Einnehmer öffentlicher Gelder, im Namen des Volkes, ihre Einnehmer-Geschäfte unter persönlicher Verantwortlichkeit ferner zu verwalten."

Mit dieser Proklamation war der größte Theil der Einwohner von Brüssel höchst unzufrieden; nur die Parthie, der man in der belgischen Rebellion gegen das Haus Oesterreich den Namen Vonkisten beygelegt hatte, hieng diesen Grundsätzen an. Es wollten sich, ausser dem, unter dem Schutze der Frankreicher stehenden, Jakobinerklube noch einige Volksgesellschaften zu Brüssel an andern Orten versammeln; sie erhielten aber dazu keine Erlaubniß; vielmehr wurde ihnen von dem Generale Dümouriez ausdrücklich verboten, sich ohne

eine schriftliche Bewilligung irgendwo zu versammeln, widrigenfalls die Uebertreter dieses Verbots als Störer der öffentlichen Ruhe bestraft werden sollten. Der Kommendant der frankreichischen Gendarmerie, Lecuyer, erklärte sogar, er würde einen jeden solchen Störer der öffentlichen Ruhe an den Schwanz eines Pferdes binden, mit einem Paar Eselsohren zieren, und in diesem Aufzuge durch die Stadt Brüssel bey Trompetenschall führen lassen. — Auf diese Weise wurden die Widersacher der frankreichischen Regierungsform, welche in Belgien bey weitem die grössere Zahl ausmachten, zum Stillschweigen gebracht. Die Belgier fühlten diesen Druck so sehr, daß sie eine Gesandtschaft nach Paris schickten, um sich bey der Nationalkonvention darüber zu beklagen, daß eine, im Verhältnisse gegen das belgische Volk ausserordentlich kleine, Parthie sich erkühne die Konstitution anzugreifen, von welcher die Wohlfahrt Belgiens abhange.

In allen übrigen Städten der österreichischen Niederlande herrschte derselbe Geist, wie zu Brüssel. Das Volk wollte die frankreichische Verfassung nicht, es widersetzte sich den Eingriffen in die Vorrechte der Stände, vorzüglich des geistlichen Standes, von welchem die Frankreicher überall starke Brandschatzungen forderten. Ueberall wurde das Mißvergnügen über die neue Ordnung der Dinge, welche die Frankreicher einführen wollten, laut; überall wurde die Herstellung der Stände verlangt. Zu Brüssel schrie das auf den Straßen und öffentlichen Plätzen versammelte Volk: „Hoch leben unsere Stände; wir verlangen keine anderen Stellvertreter!" Der Pöbel drohte schon die Häuser der Andersdenkenden zu plündern, als der

frankreichische General Moreton an der Spitze seiner Dragoner ankam, und den versammelten Pöbel aus einander trieb. Eben dieser General erließ hierauf eine Proklamation, in welcher er allen denen, die sich der Einführung der Freyheit und Gleichheit widersetzen würden, mit den schwersten Strafen drohte. Auch ließ er, um dieser Proklamation Nachdruck zu verschaffen, Kanonen in den Straßen auffühören, und die Patrouillen verstärken.

Eben so unzufrieden waren die Belgier über die Einführung der frankreichischen Assignate. Kaufleute und Krämer gaben ihren Handel auf, Wirthe und Weinhändler verschlossen ihre Häuser, um nur nicht genöthigt zu seyn, dieses Papiergeld annehmen zu müssen, welches in ihren Augen gar keinen Werth hatte. Zu Gent, zu Mons und in den übrigen Städten Belgiens, waren die Unruhen noch größer als zu Brüssel, und nur die Gewalt der Waffen vermochte denselben Einhalt zu thun.

Eben diese Gewalt der Waffen bewirkte es endlich, daß, ungeachtet des heftigen Widerstandes der den Ständen ergebenen Parthie, dennoch überall die Volkswahlen vor sich giengen, und daß überall vorläufige Stellvertreter von dem Volke gewählt wurden.

Der General Dümouriez erließ, um das Volk zu beruhigen, die folgende Proklamation:

„Belgisches Volk. Ihr hattet im Jahre 1789 eine große Revolution unternommen. Ihr hattet die Oesterreicher von Euch weggejagt; ganz Belgien stand unter den Waffen; Ihr hieltet Euch für frey. Ein Kongreß, der eben so despotisch, als treulos und unaufgeklärt war, und von einem schelmischen und heuch-

lerischen Priester, von dem Heuchler van Eupen geführt wurde, schmiegte sich vor dem plumpsten, niederträchtigsten und feigherzigsten Tyrannen, den es jemals gegeben hat, vor dem häßlichen van der Noot. Eure Stände, Euer Adel, und vorzüglich Eure Pfaffen, (jene Pfaffen, die Euch nur darum gegen Joseph den Zweyten bewaffnet hatten, um sich wegen der geistlichen Reformen zu rächen, die er hatte unternehmen wollen) haben Euch geäfft, haben Euch betrogen, haben Euch verkauft. Als die Oesterreicher in geringer Anzahl ankamen, sind Eure verrathenen Soldaten aus einander gelaufen; Eure Stände, Euer Adel und Eure Pfaffen haben für sich einen Frieden auf Eure Kosten geschlossen. Ihr seyd durch sie herabgewürdigt worden, und unter das Joch der Tyranney zurück gekehrt. Wißt Ihr warum? Weil Ihr an Eurer Regierungsform keine Veränderung vorgenommen hattet, weil Ihr bloß eine Tyranney mit einer andern verwechselt hattet; weil das Volk bloß ein blindes Werkzeug war; weil seine Wohlfart in diesem Streite für nichts geachtet wurde; weil es weder seine Rechte, noch seine Würde, noch seine Stärke kannte; weil, mit Einem Worte, Euer Aufstand bloß ein Aufruhr war."

„Während Ihr wieder in die Knechtschaft zurück kehrtet, weil Ihr den Werth der Freyheit nicht zu schätzen wußtet, sicherte sich das frankreichische Volk die seinige durch blutige aber nothwendige Auftritte. Es sah ein, daß das Königthum, von dem es eben so betrogen und hingeopfert worden war, wie Ihr von Euern Priestern, von Euerm Adel und von Euern Ständen, sich mit der Grundlage der Revolution,

mit

mit der Freyheit und Gleichheit nicht vertrüge; es sah ein, daß die Souverainität des Volkes weiter nichts als ein Wort ohne Sinn seyn würde, so lange ein einzelner Mann, König genannt, unverletzbar und über das Gesetz erhaben, mit dem schrecklichen Veto bewaffnet und mit dreyßig Millionen Einkünften versehen, einen unaufhörlichen Krieg gegen die Konstitution führen könnte. Es machte sich die Verbrechen dieses privilegirten Wesens zu Nutz, vernichtete das Königthum, bemächtigte sich seiner Souverainetät und stiftete eine Republik. Erst seit diesem neuesten Zeitpunkte ist das frankreichische Volk wirklich frey, und der Sieg krönt seine gerechten Waffen. Dieses siegreiche Volk hat Euer Geschrey gehört. Ich war Eurer ersten Revolution in Gedanken beständig gefolgt, und erhielt nun den Auftrag, mit einer gewaltigen Armee Eure Tyrannen zu verjagen. Das habe ich gethan. Ich habe Euch den Wunsch des frankreichischen Volkes in einer Proklamation angekündigt, die Euch in Eure natürlichen und unveräußerlichen Souverainetätsrechte wieder einsetzt."

"Ihr glaubet, belgisches Volk, alles sey geschehen, weil Ihr keine Oesterreicher mehr auf Eurem Gebiete habt: allein Ihr irret Euch; Ihr habt noch nichts für Eure Freyheit gethan. Ihr habt Eure Revolution noch nicht angefangen, wenn Ihr die Stände beybehalten wollt; Stände welche die Staatsbürger in ungleiche Klassen theilen, da sie doch von Natur gleich sind; eine Stellvertretung, die sich auf eine kleine Anzahl von Personen und Familien einschränkt; käufliche oder erbliche Obrigkeitsstellen, die Ihr nicht selbst wählet; ein Feudalrecht, welches die Mehrheit

der Staatsbürger herabwürdigt; eine Konstitution, welche einen andern Souverain erheischt als das Volk, und welchem das Volk knechtisch gehorcht; überhaupt die ganze Regierungsform, die Ihr in Eurer ersten Revolution beybehalten hattet, und deren der österreichische Tyrann sich bedient hat, um Euch Eure Fesseln ohne Schwierigkeit und ohne Widerstand wieder aufzwingen zu können."

„Belgisches Volk. Wollet Ihr frey seyn? Wohlan, dann müsset Ihr souverain seyn. Ihr müsset allen Unterschied, alle Vorrechte abschaffen, folglich auch die alte Konstitution, auf welche dieselben sich gründen. Unter einem souverainen Volke kann es weder Adeliche noch Unadeliche geben, weil alle Staatsbürger an Geburt gleich sind, und weil die Souverainetät des Volkes nichts anders ist, als das Naturrecht. Als Gott den Menschen nach seinem Bilde erschuf, da schuf er weder Edelleute, noch Bürgerliche. Dieser herabwürdigende Unterschied ist durch Ungerechtigkeit und Gewalt entstanden. Wenn Ihr Euch also, mit Hülfe Eurer Brüder, der Frankreicher, in Eure natürlichen Rechte selbst wieder einsetzt, so müsset Ihr so wie sie Titel und Vorrechte zerstören, sonst werdet Ihr niemals weder frey noch souverain seyn."

„Ist der Adel, ist die Erblichkeit der Stellen unverträglich mit der Freyheit, müssen alle Staatsbürger gleich seyn, um ein Recht zu der Souverainetät zu haben; muß ein freyer Mann nichts über sich erkennen, als das Gesetz: wie könntet Ihr dann die Geistlichkeit, eine noch gefährlichere Körperschaft als der Adel, unter Euch einen politischen Körper ausmachen lassen? Was ist die Geistlichkeit, ihrem Ursprunge

nach? Eine Klasse von Staatsbürgern welche sich der Armuth und dem Beten gewidmet hat, welche dem Dienste der Religion geweiht ist, deren strenge Moral sie durch ihre Reden sowohl, als durch ihr Beyspiel, liebenswürdig machen soll. Was hat die Eigenschaft eines Priesters mit der Politik und der Regierungsform gemein? Oder vielmehr, welch ein Aergerniß gibt nicht dem weisen Manne, dem wahren Christen, der Priester, welcher den Tugenden und Pflichten seines Standes entsagt, und sich mit weltlichen Reichthümern, mit politischen Debatten und mit stolzen Vorrechten beschäftigt? So beträgt sich aber jetzt die Geistlichkeit. Laster aller Art, Geilheit, Gefräßigkeit, Geitz, Stolz und Ehrgeitz, sind an die Stelle der Tugenden der Apostel getreten, seitdem die Geistlichkeit einer von den drey Ständen des politischen Körpers geworden ist. Nicht die reine und einfache Religion des Herrn Jesus Christus hat ihm diesen Vorzug verschafft; sondern auf Aberglauben, Lügen und Betrug, gründen sich die politischen Rechte der Geistlichkeit. Wollt Ihr die Religion zu ihrer vormaligen Reinheit zurück führen? wollet Ihr derselben den göttlichen Einfluß wieder verschaffen, der Euch in Euern Betrübnissen tröste, und Euch die Hoffnung der Ewigkeit verschaffe; so traget Euern Priestern ihre Amtsverrichtungen wieder auf, nehmet ihnen ihre Reichthümer, die Euch gehören, deren sie sich wegen Eurer Leichtgläubigkeit bemächtigt haben, durch die Ihr ihren Müssiggang und ihre Laster nährt. Eine einzige Klasse von Priestern ist nützlich und nothwendig, nämlich die Weltgeistlichen, die von den Bischöfen, Aebten und Mönchen, mit Verachtung angesehen werden. Diese achtungs-

würdige Klasse wird durch Armuth erniedrigt. Bezahlet ihnen die wahren Dienste die sie der Religion leisten, welche durch sie allein erhalten und nicht herabgewürdigt wird; die Dienste die sie dem Volke leisten, welche bloß durch sie in seinem Elende getröstet wird. Gebt ihnen ein rechtliches Auskommen, damit die Achtung erhalten werde, die ihnen gebührt. Aber bereichert sie nicht, sonst verderbt ihr sie; erhebt sie nicht zur politischen Körperschaft, sonst machet ihr sie stolz."

„Aber jene mehr gefährlichen als unnützen Wesen, die Euch auffressen, die Euch irre führen, die unter dem Namen von Prälaten, Aebten und Mönchen, Euch beherrschen, machet wieder arm und nehmet ihnen den Rang: dann werden sie bald unter Euch verschwinden, und Ihr werdet bald in geistlichen Sachen nur einer gereinigten Religion, und in weltlichen Dingen nur der Herrschaft der Vernunft unterworfen seyn."

„Unglücklicher Bürgerstand, Ihr ehrwürdigen Landbewohner, Ihr betriebsamen Handwerker, und Ihr Kaufleute, die Ihr Leben und Thätigkeit in Euer Vaterland bringt, welches von den beyden Ständen tyrannisirt wird, die Euch zu Grunde richten, erhebet Euch wieder zu Eurer Würde. Ihr macht eigentlich das belgische Volk aus; für Euch zu streiten sind wir gekommen; Ihr seyd unsere Brüder, und unsers Gleichen. Mein Herz schlägt noch mehr Euch entgegen, als mein Verstand zu Euch spricht. Ich liebe Euch, weil Ihr allein in der ersten Revolution, deren Opfer Ihr waret, Muth, Rechtschaffenheit und Liebe der Freyheit bewiesen habt. In Euern Adelichen und Euern Pfaffen habe ich bloß treulose und feigherzige Menschen erblickt, welche die vergoldeten Ketten wie-

der annähmen, um Euch unerträgliche Fesseln aufzuladen. Auf Eure Kosten machten sie Friede mit ihrem Despoten zu Wien."

„In allen Städten, durch die ich an der Spitze einer republikanischen siegreichen Armee gekommen bin, habe ich den Ausdruck Eurer reinen Freude gesehen: aber wie schmerzte es mich, als ich Euch rufen hörte: Hoch lebe die Freyheit! Hoch leben die Stände! Das ist eben so, als wenn Ihr sagtet: Hoch lebe die Freyheit! Hoch lebe die Sklaverey! Noch scheint Ihr Eure Konstitution zu verlangen; und Ihr wißt es der Maria Christina beynahe Dank, daß sie, bey ihrer Flucht aus Eurem Gebiete, Euch dieselbe wieder geschenkt hat. a) Glaubt Ihr daß dieser weibliche Despot aus Großmuth oder aus Gerechtigkeitsliebe Euch ein nützliches Geschenk habe machen wollen? Nein, belgisches Volk! Einen Apfel der Zwietracht hat sie zurück gelassen; es ist dieß die gefährlichste Handlung ihrer Rache: sie hat den Zeitpunkt Eurer Freyheit weiter hinausschieben, und hauptsächlich Euch verhindern wollen, Euch des Rechts Eurer Souverainetät zu bedienen, welches in der Wahl Eurer Stellvertreter und darin besteht, daß Ihr selbst Eure Gesetze machet, daß Ihr eine Konstitution und eine Regierungsform wählet."

„Belgisches Volk! Verwerfet das gefährliche Geschenk der treulosen Maria Christina, nehmet die Binde

a) Die Generalgouvernantin der österreichischen Niederlande erließ am 8. November, vor ihrer Abreise aus Brüssel, die Erklärung: „daß Se. Maj. die Konstitution von Brabant und die Joyeuse entrée unverändert und völlig aufrecht erhalten wollen."

von Euern Augen; sehet ein, daß wenn Ihr Euer Konstitution beybehaltet, Ihr auch Euern Adelstand, Euern Priesterstand, ihre Vorrechte und ihr Lehnssystem beybehalten müßt. Euere Stände haben Euch ja schon verrathen und verkauft; und Ihr würdet auf immer die Freyheit, die Gleichheit und die Souverainetät verlieren, welche Euch wesentlich zugehört, wofern Ihr nicht unsere Gegenwart und unsern Schutz Euch zu Nutz macht, um Euch in Euere natürlichen Rechte wieder einzusetzen. Was wird der Erfolg seyn? Wenn wir erst die Kräfte und die Reichthümer des ehrgeitzigen Hauses Oesterreich werden durch unsere Siege erschöpft haben, dann werden wir Euch Euerer Priesterschaft, Euerm Adel, Euern Ständen, Euerer alten und fehlerhaften Konstitution überlassen. Die Deutschen werden wieder gegen Euch vorrücken; sie werden Euch entzweyt, voller Mißtrauen und schwach finden, und Euere Priesterschaft, Euer Adel und Euere Stände werden Euch wieder unter die Knechtschaft des Hauses Oesterreich bringen, vermittelst eben dieser Konstitution, die Ihr scheint beybehalten zu wollen, statt daß Ihr selbst eine machen solltet, die eine Handlung der Souverainetät des Volkes, des freyen Willens des Volkes seyn würde; und die keinen andern Souverain anerkennen würde, als das Volk.“

„Wählet nunmehr, Ihr Belgier, zwischen der Freyheit und der Sklaverey, zwischen Euerer eigenen Souverainetät und dem Despotismus eines Herrschers, zwischen einer Volksregierung und einer unruhigen Aristokratie, die Euch allemal unter die ehrgeitzige Regierung eines Einzigen zurückführen wird. Euer Schicksal ist in Euern Händen. Ihr werdet nun entweder

diesen Zeitpunkt der Freyheit weise benutzen und eine auf das Naturrecht gegründete Republik errichten, oder Euere Freyheit verlieren, wenn Ihr Euere fehlerhafte Konstitution beybehaltet, welcher sich die Tyrannen nochmals als einer Waffe gegen Euch bedienen werden. Ich hoffe, daß Ihr die Freyheit allzusehr liebet, um unschlüssig zu seyn. Höret auf die Stimme eines freyen Mannes, eines Freundes der Gleichheit, eines Feindes der Despoten und eines Rächers der Menschenrechte, welchem bloß Euer eigener Vortheil diese Wahrheiten eingibt, die in Euerm eigenen Herzen wiedertönen müssen, wenn Ihr würdig seyd, eine freye und souveraine Nation zu werden." „Dümouriez."

Auch diese Proklamation machte wenig Eindruck auf die Belgier. Als dieselbe im Jakobinerklub zu Brüssel am 1. Dezember vorgelesen wurde, wobey eine große Menge von Zuhörern gegenwärtig war, fiengen einige derselben an, lange und anhaltend zu pfeifen, und das Vorlesen zu unterbrechen. Der Lärm nahm so sehr zu, daß die Wache gerufen werden mußte, um Ordnung und Ruhe herzustellen.

Noch heftiger widersetzte sich das Volk der Abschaffung der Stände und der Einführung einer neuen Regierungsform zu Löwen; und in der Stadt Vilvorde beschlossen die Bürger, durch eine große Mehrheit der Stimmen: 1) Daß sie in der römisch-katholischen Religion leben und sterben wollten. 2) Daß sie keine andern rechtmäßigen Stellvertreter anerkennen könnten, als die Stände von Brabant. 3) Daß sie bey der uralten brabantischen Konstitution beharren wollten. Die Stadt Antwerpen sandte dem General Dümouriez seine Proklamation ungelesen zurück.

Unter solchen Umständen fiengen die Frankreicher selbst an, an der Möglichkeit zu verzweifeln, die Belgier zur Annehmung der neuen Regierungsform zu bewegen. Sie sagten laut: die Belgier wären zur Freyheit noch nicht reif, und man müsse sie zwingen dieselbe anzunehmen.

Die Nationalkonvention sandte zu diesem Zwecke 4 ihrer Mitglieder, die Herren Camus, Gossuin, Danton und Lacroix, als Missionarien der frankreichischen Freyheit nach Belgien; denn die Belgier waren seit einiger Zeit sogar zu Thätlichkeiten gegen die Frankreicher geschritten, und hatten zu Brüssel 3 frankreichische Schildwachen auf dem Posten ermordet, und die Einwohner der Provinz Limburg waren dem Hause Oesterreich so sehr ergeben, daß sie die Waffen ergriffen, ihre Wohnungen verliessen und der österreichischen Armee auf ihrem Rückzuge folgten.

Eine der ersten Folgen der Eroberung der österreichischen Niederlande durch die Frankreicher war die Eröffnung der Schelde, welche seit dem westphälischen Friedensschlusse zu Gunsten der Holländer hatte geschlossen bleiben müssen. Schon am 25. November verlangte der frankreichische Gesandte im Haag die Erlaubniß für einige frankreichische Kriegsschiffe, die Schelde herauf fahren zu dürfen, um die Zitadelle von Antwerpen von der Seite des Flusses angreifen und beschiessen zu können. Die Erlaubniß wurde nicht bewilligt, die frankreichischen Schiffe fuhren aber nichts desto weniger den Fluß herauf, und bald nachher erschien der folgende Beschluß des vollziehenden Staatsraths von Frankreich:

„Auszug aus dem Protokolle des vorläufigen vollziehenden Staatsrathes vom 16. November 1792."

„Als der vollziehende Staatsrath über das Betragen der französischen Armeen in den Ländern, in denen sie jetzt sind, und vorzüglich in Belgien, sich berathschlagte, da bemerkte eines seiner Mitglieder:

1. „Daß die Einschränkung, welche der Handel und die Schiffahrt auf der Schelde sowohl, als auf der Maas, bisher erlitten hätten, den Grundgesetzen des Naturrechts, welches alle Franzreicher aufrecht zu erhalten geschworen haben, geradezu entgegen wären."

2. „Daß der Lauf der Flüsse das gemeinschaftliche und unveräusserliche Eigenthum der Einwohner aller derjenigen Länder sey, die von ihren Wassern bespült würden; daß keine Nation ohne Ungerechtigkeit verlangen könnte, den Lauf eines Flusses ausschliessender Weise zu behaupten, oder zu verhindern, daß die benachbarten Völker, welche an die obern Ufer desselben stossen, nicht desselben Vortheils theilhaftig seyn sollten; daß ein solches Recht ein Ueberbleibsel der Feudalknechtschaft, oder wenigstens ein nicht zu duldendes Monopol sey, welches bloß durch Stärke habe festgesetzt, und bloß von der Unmacht habe bewilligt werden können; daß es dem zufolge zu jeder Zeit könne zurück gefordert werden, ohne Rücksicht auf Verträge, weil es in der Natur eben so wenig privilegirte Völker, als privilegirte Menschen gebe, und weil die Menschenrechte auf ewig unveräusserlich seyen."

3. „Wie der Ruhm der französischen Republik es erfordere, daß an allen Orten, wohin der Schutz ihrer Waffen sich erstreckt, die Freyheit hergestellt und die Tyranney gestürzt werde."

4. „Wie das belgische Volk, wenn zu den übrigen Vortheilen, welche die frankreichischen Armeen ihm verschaft haben, auch noch die freye Schiffahrt auf den Flüssen und die Freyheit der Handlung in jenen Provinzen hinzu komme, alsdann nicht nur um seine Unabhängigkeit weiter nicht besorgt seyn dürfe, sondern auch nicht länger an der Uneigennützigkeit der Republik zweifeln könne; ja wie auch die übrigen Nationen Europens sich dann nicht länger weigern könnten, zu gestehen, daß Zerstörung aller Tyranney und Triumph der Menschenrechte der einzige Ehrgeitz des frankreichischen Volkes seyen."

„Der Staatsrath beschließt also, durch so mächtige Beweggründe angetrieben: daß der Oberbefehlshaber der frankreichischen Armee in Belgien gehalten seyn soll, die genauesten Maßregeln zu ergreifen, und alle Mittel die in seiner Macht stehen anzuwenden, um die Freyheit der Schiffahrt auf dem ganzen Laufe der Schelde und der Maas sicher zu stellen."

„Grouvelle, Sekretär."

Vergeblich hatte der Kaiser Joseph der II. Mühe und Kosten verwandt, um das auszuführen, was der frankreichische Vollziehungsrath jetzt mit einem Federstriche bewerkstelligte. Am 8. Dezember fuhren 6 Schiffe, in Begleitung der frankreichischen Fregatte Ariel, die Schelde hinauf, und legten im Hafen von Antwerpen vor Anker, wo seit dem westphälischen Frieden kein großes Schiff gelagen hatte.

Die Savoyer ausgenommen, war keine Nation den Frankreichern und ihrer neuen Regierungsform so geneigt, als die Lütticher. Dümouriez schrieb von ihnen am 28. November an den Präsidenten der Nationalkonvention:

„Ich befinde mich in dieser Stadt (Lüttich) seit 9

Uhr des Morgens, und es ist mir eben so unmöglich, Ihnen den Freudenrausch dieses tapfern Volkes zu schildern, als die süssen Gefühle die uns dieser Anblick verschaft. Die republikanischen Ideen sind hier eben so kräftig, eben so vernünftig als in Frankreich. Ich möchte wohl dafür stehen, daß innerhalb 4 Tagen die Bürgermiliz völlig eingerichtet seyn wird, und daß das Lütticher Land innerhalb 14 Tagen, wo nicht früher, eine Nationalkonvention haben wird."

Hingegen sah sich Dümouriez genöthigt, an die Belgier, deren Volkswahlen gar nicht vor sich gehen wollten, eine abermalige Proklamation ergehen zu lassen, um diese Volkswahlen zu beschleunigen:

„Belgisches Volk. Als ich in Euere Provinzen einzog, um aus denselben Euere grausamen Tyrannen zu verjagen, da kündigte ich Euch an, im Namen der frankreichischen Republik und Nation, daß Ihr frey wäret, und daß die Souverainetät in ihrer ganzen Ausdehnung in die Hände des Volks zurück kehrte. Ich habe Euch ersucht, vorläufig Magistratspersonen und Verwalter zu ernennen, damit die Regierung nicht aufhöre, und damit Ihr zugleich alle Bande zerrisset, die Euch an das Haus Oesterreich knüpften. Statt daß diese kluge Maßregel hätte heilsam seyn sollen, hat sie alle die Parthien wieder rege gemacht, welche Euere erste Revolution befleckt hatten, und welche Euere Tyrannen begünstigt haben, und noch begünstigen, um Euch zu verhindern, Euch auf eine lange und feste Weise zu konstituiren. Die Unterschiede unter Vonkisten, Vandernootisten, Royalisten und Anhängern der Stände, müssen gänzlich abgeschaft werden, wenn Ihr die Früchte unserer Siege und die

große Wohlthat genießen wollt, die Ihr von der frankreichischen Nation erhalten habt. Aller Unterschied von Provinzen, Rang, Ständen und Professionen muß aufhören; alle diese eitlen Schimären verewigen die Tyranney der Einen und die Knechtschaft der Andern. Alles, was den Menschen herabwürdigt, muß auf immer abgeschaft werden. Ihr seyd Bürger, Ihr seyd frey und gleich, Ihr seyd Staatsbürger. Seyd Brüder, seyd einig. Ihr habt alle ein gleiches Recht, zu Euern Gesetzen, Euerer Konstitution und Euerer Regierungsform beyzutragen. Es ist die höchste Zeit, Euere Urversammlungen einzurichten, um zu der Wahl der Glieder einer Nationalkonvention zu schreiten. Ihre gute oder schlechte Auswahl wird Euer Schicksal auf immer entscheiden. Dem zufolge lade ich Euch ein, Euch in den Städten sowohl, als auf dem platten Lande, zu versammeln."

Sobald diese Proklamation bekannt gemacht war, bemühte sich die demokratische Parthie, unter dem Schutze der frankreichischen Waffen, mit den Anstalten zu der Zusammenberufung der Urversammlungen, in denen Mitglieder zu einer belgischen Nationalkonvention gewählt werden sollten. Die ersten dieser Urversammlungen sollten in Flandern und im Hennegau gehalten werden, weil man diese Provinzen für mehr demokratisch gestimmt hielt, als Brabant. Allein auch in den genannten Provinzen fand die Einführung der frankreichischen Regierungsform grosse Schwierigkeiten. In der Stadt Hall im Hennegau wurde am 16. Dezember durch das Läuten aller Glocken das Volk zusammen berufen und versammelt. In dieser Versammlung beschlossen die Einwohner der Stadt, beynahe einmüthig:

1. „Daß sie in der römisch-katholischen Religion leben und sterben wollten.“

2. „Daß sie die 3 hennegauischen Stände für ihre rechtmäßigen Stellvertreter hielten und anerkennten.“

3. „Daß sie nach den Gesetzen sowohl, als nach der Konstitution ihrer Provinz, leben wollten.“

4. „Daß es ihr Wunsch und Wille sey, die gegenwärtigen Magistratspersonen, und die konstitutionsmäßig gewählten, vorzüglich aber die von dem hennegauischen Staatsrathe bestätigten, Gerichtshöfe möchten ihre Aemter im Namen des souverainen Volkes auch künftig verwalten.“

5. „Daß es ferner ihr Wunsch und Wille sey, die Mitglieder der Stände möchten sobald als möglich zusammen berufen und versammelt werden.“

6. „Daß das Protokoll dieser Beschlüsse gedruckt und bekannt gemacht werden solle.“

Die Stadt Antwerpen zeigte sich im höchsten Grade den frankreichischen Grundsätzen ungünstig. Sie wählte sogar unter ihren Stellvertretern den Bischoff von Antwerpen, Herrn Nolis, einen heftigen Aristokraten.

Die frankreichische Armee in Belgien befand sich damals in einem traurigen Zustande. Es fehlte ihr an allem a), und Dümouriez, der, ungeachtet seiner Bitten und Vorstellungen, die nöthigen Bedürfnisse für dieselbe nicht erhalten konnte, drohte seinen Abschied zu nehmen. b) Man schickte von Paris einen schlechten Dichter, Namens Ronsin, der von Kriegsbedürf-

a) La moitié de l'armée manque du nécessaire. Corresp. de Dumouriez. S. 151.

b) Ebendaselbst. S. 153.

nissen nichts verstand, als Kriegskommissär zu seiner Armee, worüber er sehr klagte. a)

Nachdem der General Cüstine sich im Besitze von Maynz und Frankfurt sah, hielt er sich für den größten General der frankreichischen Republik. Am 28. Oktober wurde der Konvention ein Schreiben von ihm vorgelesen, worinn er meldete: er hätte alle seine Eroberungen mit 16,000 Mann gemacht; und wenn er 45,000 gehabt hätte, so würde eine allgemeine Revolution in ganz Deutschland ausgebrochen seyn. Er verlangte, um diese Revolution zu bewerkstelligen, daß der Kriegsminister dem General Kellermann den Befehl geben sollte, mit der, aus 26,000 Mann bestehenden, Moselarmee sich mit ihm zu vereinigen, und gab dabey die Versicherung, daß wofern diese, zur Erhaltung seiner gemachten Eroberungen schlechterdings nothwendige, Vereinigung zu Stande käme, kein einziger Oesterreicher auf der linken Seite des Rheins, und kein deutscher Soldat auf der rechten Seite bleiben würde. Cüstine verlangte ferner: daß man ihm erlauben möchte, eine Legion aus deutschen Soldaten und Offizieren zu errichten, welche die Grundsätze der frankreichischen Revolution angenommen hätten. Cüstine unternahm es auch, den ganzen Operationsplan für die frankreichischen Armeen anzugeben. Dieser Plan, den er am 2. November dem Kriegsminister übersandte, war folgender: b) die Moselarmee sollte nach Trier marschiren und diese Stadt wegnehmen; Cüstine selbst wollte die Festung Rheinfels zu eben der Zeit erobern;

a) Ebendaselbst. S. 145. 157.

b) Correspondance du Général Dumouriez avec Pache. S. 60.

nachher wollte er sich mit der Moselarmee zu Koblenz vereinigen, und gemeinschaftlich mit derselben Ehrenbreitstein a) angreifen: zu eben der Zeit sollte der General Dümouriez die Oesterreicher zu Namur im Respekt halten und sie längs der Maas angreifen. Nach Eroberung der Festung Ehrenbreitstein wollte Cüstine eine ungeheure Diversion im deutschen Reiche machen, so daß die kaiserliche Armee, wie Cüstine sich ausdrückte, sich genöthigt sehen würde, die Niederlande zu verlassen, um die österreichischen Erbländer zu decken; b) der General Dümouriez sollte aber so schnell als möglich sich mit Koblenz und mit den dahin marschirten frankreichischen Armeen in Verbindung zu setzen suchen. c)

Dem General Dümouriez gefiel dieser Plan gar nicht. Er bemerkte: die natürlichen Gränzen Frankreichs wären, gegen Mittag die pyrenäischen Gebirge und die Alpen, gegen Ost und Nordost aber der Rhein, und ein jeder Krieg ausser diesen Gränzen würde gefährlich seyn. d) Dümouriez bemerkte ferner: daß der Krieg eigentlich bloß gegen das Haus Oesterreich geführt werden müßte, und daß alle seine Plane von Anfang an zum Zweck gehabt hätten, dieses mächtige Haus ganz zu vernichten. e) „Rücken wir in Deutschland vor," schrieb Dümouriez, „werfen wir uns jenseits des Rheins, so wissen wir nicht mehr, wohin

a) Cüstine schreibt Ermansthein.

b) Une fois Ermansthein (Ehrenbreitstein) pris, il faut me mettre en mesure d'opérer dans l'Empire une puissante diversion. Ce sera alors pour couvrir les états héréditaires, pour ne pas voir sa communication entièrement coupée, que l'Empereur se verra forcé d'abandonner la Flandre. Ebendaselbst.

c) Ebendaselbst. S. 61. d) S. 66. e) S. 67.

wie gehen, und wie wir zurück kommen wollen. Wir führen dann einen abentheuerlichen Krieg, der uns Menschen und Geld kosten wird, der sich nothwendig in die Länge ziehen wird, und der die Reichsstände nöthigen wird, um ihres eigenen Interesse, um ihrer eigenen Sicherheit, um ihrer eigenen Rachsucht willen, mit dem Hause Oesterreich vereinigt zu bleiben; da man doch, nach meinem Plane, die Reichsstände schonen mußte, um das ganze Gewicht des Krieges auf das Haus Oesterreich allein fallen zu lassen.“ a)

Eben so wenig billigte der General Biron den Plan des Generals Cüstine. Er schrieb an den Kriegsminister: „es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß Cüstine nicht möchte auf eine Bewegung der Armee des Generals Kellermann gewartet haben; die Siege der Frankreicher hätten über ganz Deutschland eine große Bestürzung verbreitet; es sey zu vermuthen, daß der Feind alle seine Macht auf Einen Punkt vereinigen werde; und es sey unwahrscheinlich, daß die so sehr geschwächte Armee des Generals Kellermann dem General Cüstine auf eine wirksame Weise werde zu Hülfe kommen können.“

Während diesen Berathschlagungen über den zu befolgenden Operationsplan rückten die deutschen Truppen in Trier und Koblenz ein. Cüstine, der hiedurch sein Projekt, den Kaiser in seinen Erbstaaten zu bekämpfen, vereitelt glaubte, gerieth in einen heftigen Zorn gegen den General Kellermann. Er schrieb am 30. Oktober von Maynz an die Nationalkonvention, und klagte den General Kellermann, als unwürdig des Namens eines Generals, und noch unwürdiger die

a) Ebendaselbst. S. 68.

die Truppen der Republik zu kommandiren, an. „Ich will beweisen," schrieb Cüstine, „daß er feigherzig zu Dauchheim die Flucht ergriffen hat, und mein Briefwechsel mit ihm wird zugleich seinen niederträchtigen Neid, seinen Stolz in dem Kommando einer Armee und seine unvorsichtigen Plane darthun." Cüstine behauptete: daß Kellermann die Preussen leicht würde haben verhindern können, nach Koblenz zu kommen. Kellermann antwortete am 6. November auf diese Anklage des Generals Cüstine: „ich schmeichle mir, die Nationalkonvention werde mit mir einig seyn, daß diese Anklage nur in einem Anfalle von Trunkenheit oder von Tollheit niedergeschrieben seyn kann."

Cüstine war damals in so großem Ansehen bey der Konvention, daß, zufolge seiner Anklage, dem General Kellermann das Kommando der Armee genommen, und dem General Beurnonville übertragen wurde.

Als Cüstine sah, daß sein Plan, der Festungen am Rheine sich zu bemächtigen, nicht mehr ausgeführt werden konnte, da hoffte er Deutschland durch Worte und Deklamationen zu erobern. Vorzügliche Dienste bey diesem neuen Plane leistete ihm sein Sekretär, der Professor Böhmer von Worms. Für diesen ließ er, durch den Minister Claviere, am 1. November von der Konvention einen Gehalt von 3,000 Livres verlangen, indem er versicherte: Böhmer hätte durch seine Schriften die Fortschritte der frankreichischen Revolution in Deutschland mehr befördert, als er selbst durch seine Waffen und durch die Tapferkeit seiner Soldaten. a)

a) Que ce savant Germanique avoit plus contribué par ses écrits aux progrès de la Révolution Fran-

Auch ließ Cüstine durch seine deutschen Sekretaire an viele berühmte deutsche Gelehrte Briefe schreiben, und ihnen einen Gehalt von 300 Livres monatlich anbieten, wenn sie durch Reden und durch Schriften die Regierung, unter welcher sie lebten und von welcher sie besoldet wurden, zu stürzen sich bemühen wollten. Ich habe selbst dergleichen Briefe gesehen.

Die ersten Produkte der böhmerischen Feder, welche Deutschland in den Revolutionsstand versetzen sollten, waren folgende:

„Aufruf an die gedrückte Menschheit in Deutschland, im Namen der Franken-Republik. Von Adam Philipp Cüstine, fränkischem Bürger und General der Armeen der Republik." a)

Bekannt gemacht am 26. Oktober 1792.

„Als die Franken sich zum Kriege entschlossen, wurden sie dazu aufgefordert, um den ungerechten Angriff der Despoten, dieser in Vorurtheilen eingewiegten Menschen, zurück zu treiben, welche sich einbilden, daß die Völker des Erdbodens aus keiner andern Absicht da sind, als vor ihren Unterdrückern zu knien, und durch ihr Geld, wie durch ihren blutigen Schweiß, den Stolz, die Habsucht und die Wollust ihrer pflichtvergessenen Vorsteher zu sättigen."

„Die Nation der Franken und ihre Repräsentanten werden nach ihrer Gerechtigkeit allezeit die Völker unterscheiden, welche unglücklich genug sind, sich genö-

---

çoise en Allemagne que lui-même par ses armes, ou par la bravoure de ses soldats.

a) Frankfurter Staats-Ristretto. 1792. Nro. 169. Tagebuch von der Einnahme Frankfurts. S. 47. Darstellung der Maynzer-Revolution. Heft 4. S. 267.

thigt zu sehen, ihre Häupter unter das entehrende Joch des Despotismus zu krümmen. Eine Nation, welche zuerst allen Völkern das Beyspiel gegeben hat, zu ihren Rechten zurück zu kehren, bietet Verbrüderung, bietet Freyheit Euch an. Euer eigener, unerzwungener Wille soll Euer Schicksal entscheiden. Selbst dann, wann Ihr die Sklaverey den Wohlthaten vorziehen würdet, mit welchen die Freyheit Euch winkt, bleibt es Euch überlassen, zu bestimmen, welcher Despot Euch Eure Fesseln zurück geben soll. Ich werde die alten Außagen handhaben; nur von jenen Menschen werde ich Brandschatzung fordern, welche Euch drückende Lasten auflegten, denen sie sich selbst zu entziehen wußten. Ich werde alle konstituirten Gewalten bis dahin beschützen, wo ein freyer Wunsch den Willen der Bürger, Beysassen und Bauern, in den Städten und Ortschaften des Erzbisthums Maynz, der Bisthümer Worms und Speyer, und in allen übrigen Gegenden von Deutschland, in welchen die Fahnen der Franken-Republik aufgepflanzt werden sollen, bis, sage ich, ein freyer Wunsch den Willen eines jeden dieser deutschen Völker wird bekannt gemacht haben."

„Ich bin im Begriffe, diese Festung in den fürchterlichsten Vertheidigungsstand zu setzen; und ob man gleich unter Euch hatte verbreiten wollen, daß ich die Absicht habe, sie zu verlassen, so schwöre ich doch: ich will sie behaupten! selbst dann noch behaupten, wann das ganze Heer unserer Feinde sich gegen dieselbe verbinden sollte."

„Möge sie zur Brustwehr der Freyheit aller Völker des deutschen Reiches gedeihen! Mögen aus ihrem Busen diese Grundsätze ewiger Wahrheiten hervorge-

hen! Möge die Klarheit dieser Grundsätze alle Menschen ergreifen, deren Nacken noch unter das Joch der Knechtschaft gebeugt ist! — Was mich betrift, so habe ich, stolz auf den schönen Titel eines fränkischen Bürgers, all jenen Unterscheidungszeichen abgeschworen, die der Stolz der Despoten erfand. Der einzige, eines vernünftigen Menschen würdige, Ehrgeitz ist dieser: In den Herzen seiner Mitbürger zu leben."

„Der Franken-Bürger, General der Armeen der Republik

Cüstine."

„Dem Original gleichlautend,

D. G. W. Böhmer."

„Die französische Nation an die Deutsche." a)

„Unsere Armeen stehen auf Euern Gränzen. Sie bringen den Tyrannen Krieg, den Bürgern Freyheit. Sie erwarten die Bewohner Eurer reichen Gegenden, um mit ihnen und für sie zu überwinden. Sie wollen die Soldaten der Despoten aufsuchen, um die Beleidigungen zu rächen, die sie den Franzosen angethan haben. Erkläret Euch! Sie wollen auch Euer Blut, das so oft für Tyrannen geflossen ist, Eure Rechte, die man verkannt und zernichtet hat, Eure unwürdige Sklaverey, in der ein stolzes und muthiges Volk lebet, rächen. Der deutsche Adler schwinge sich mit Eurer Kraft empor. Die Stunde der Freyheit schlägt! Der Augenblick, welcher alle Tyranney zerstören soll, nähert sich."

„Jeder friedliche Bürger, welcher Schutz, Sicherheit, Freyheit begehren wird, wird sie von den Sol-

---

a) Tagebuch von der Einnahme Frankfurts. S. 63.

daten einer edelmüthigen Nation erhalten. Jeder Soldat, der endlich für die Freyheit das Blut hingeben will, welches er sonst verspritzte um der Ehrsucht der Höfe zu dienen, wird mit Ehren von Waffenbrüdern aufgenommen werden, die stolz darauf sind, an seiner Seite zu streiten. Bürger! wollt Ihr die Freyheit? In dem Falle sollen Eure so schönen Gegenden, Eure so reichen Felder gegen jede Verheerung des Krieges geschützt werden. Ihr sollet Eure Gesetze verändern können, und alles, was Ihr in dieser Rücksicht thun werdet; soll in uns eine fürchterliche Unterstützung finden. Soldaten! wollet Ihr noch als Sklaven für Tyrannen fechten, oder als freye Männer gegen die Tyrannen ziehen? Kommt unter unsere Fahnen, laßt uns mit einander an den Ufern des Rheins Sieg und Freyheit erkämpfen!“

„Die französische Armee, die aus freyen Männern besteht, sah ihren alten Muth sich noch vergrössern. Sie ruft ihren Feinden, sie fordert sie heraus, sie sehnt sich nach ihnen: aber sie sehnt sich noch wärmer nach Brüdern und Freunden; sie rufet ihnen noch lauter: Völker Deutschlands, wir schwören Euch frey zu machen! Wollt Ihr bloß ruhige Zuschauer bey unserem Kampfe für Eure Freyheit seyn? Die Vereinigung beyder Nationen werde für alle Tyrannen ein schreckliches Beyspiel, und für alle unterjochten Völker eine trostvolle Hoffnung!“

„Proklamation
des Franken-Bürgers Cüstine, Generals der Armeen der Republik an die ausländischen Soldaten.“ a)

a) Darstellung der Maynzer Revolution. Heft 4. S. 279.

„Im Hauptquartier zu Maynz am 20. Oktober 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.“

„Der General der französischen Republik kündiget allen Soldaten aller gegen Frankreich kriegführenden Mächte hiedurch an, daß die ins deütsche Reich eingedrungenen Franken weit davon entfernt sind, an den Einwohnern dieses Landes die Barbarey und die Grausamkeiten rächen zu wollen, welche gegen ihr unglückliches Vaterland verübt worden sind.“

„Ihre einzige Absicht ist diese: den Deutschen die Freyheit zu geben, und sie der Sklaverey zu entziehen, zu welcher ihre Despoten sie verdammt haben. Er macht allen Soldaten bekannt, daß diejenigen, welche sich unter die Fahnen der Freyheit begeben, und die Fahnen der Knechtschaft verlassen wollen, von den Franken als Brüder aufgenommen und geliebt werden sollen.“

„Sie sollen zeitlebens 45 Gulden jährliche Pension erhalten, ausserdem 15 Kreutzer täglichen Sold, gute Nahrung, und keine Stockschläge. Sie sollen als Menschen, als Freunde, als Brüder behandelt werden, und das Bürgerrecht unentgeldlich erhalten. Dieß, Ihr Soldaten, verspricht Euch im Namen der Republik

„Der General der Armeen der Republik
Cüstine.“

„Dem Original gleichlautend,
Dr. G. W. Böhmer.“

„Proklamation
des Bürger-Generals Cüstine an die Bürger und Bauern des Maynzer Landes.“ a)

„Bürger! Die Ihr schon lange Zeit unter dem

a) Ebendaselbst. S. 291. Man bemerke, daß der Verfasser

drückenden Priesterjoche seufzet, unter diesem Joche, das vor bald 300 Jahren einem grossen Theile Eurer Mitbürger unerträglich fiel, das den allmächtigen Drang in ihnen aufweckte, die römischen Fesseln zu zerbrechen, mit welchen die vaterländischen Despoten, selbst Sklaven der römischen Priester-Tyranney, Euch gebunden hielten; Fesseln, bey deren längerem Klirren, wie selbst ein Abt am Rheinstrome damals bemerkte, Bürger und Bauern sich genöthigt gesehen hätten, Heu und Stroh zu essen, während ihre hochwürdigen Peiniger sich in allen Arten der Wollust herumwälzten."

"Bürger! Die Ihr durch die Kunstgriffe Eurer Despoten, unter dem heuchlerischen Vorwande der Religion, noch immer an eine ausländische Tyranney angeschlossen seyd, bedenkt die göttlichen Worte, die der Stifter Eurer Religion sprach: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Stellet dieses Muster der Vollkommenheit mit seinen Jüngern auf Eine, und ihre Nachfolger späterer Zeiten auf die andere Seite, und lernet die Religion und die Herrschsucht, die Raubbegierde, die Unterdrückung zu unterscheiden, die unter ihrem Deckmantel eingeführt wurde."

"Gewalt und Betrug können nie die Menschenrechte auslöschen, und so habt auch Ihr das Recht nicht verloren, Eure Priester und geistlichen Vorsteher auf die Reinheit ihrer ersten Einsetzung zurück zu führen, und alle, ganz und gar nicht zum Wesen der Religion gehörigen, Mißbräuche abzustellen. Das Priesterthum wird um so heiliger seyn, wenn es sich allein auf die trostbringenden Amtsverrichtungen einschränket,

dieser Proklamation, Herr Böhmer, ein protestantischer Geistlicher war.

zu welchem der Gott des Friedens dasselbe bey seinen Gläubigen angestellt hat; und die Religion Eurer Väter wird nur noch mehr Glanz dadurch erhalten, ohne auch nur die geringste Verletzung zu leiden.“

„Eben darum wird aber auch die Herrschaft der Priester die unerträglichste unter allen, und im höchsten Grade tyrannisch, sobald Diener der Religion die Schranken ihrer ehrwürdigen Bestimmung überschreiten, und die bürgerliche oder Staatsgewalt an sich reissen. Sie suchen alsdann ihre Anmassungen durch die Unwissenheit des Volkes zu decken, und bemühen sich zu diesem Ende, jeden Strahl von Vernunft in Menschen zu ersticken, denen sie die Fackel der Vernunft voraus tragen sollen.“

„Die Abgesandten Gottes verwüsten in seinem Namen die Erde; sie beherrschen Knechte, die unter dem Joche der Sklaverey tief gebeugt sind; sie legen ihnen Lasten, Abgaben, und die gehässigsten Lehnspflichten auf, und erlauben ihnen nicht, das heilige Wort Eigenthum auszusprechen. Die Menschen sollen wissen, daß das wahre Eigenthum nur in den Ländereyen, in beweglichen Gütern und Gegenständen des Handels bestehen könne.“

„Die Abgaben, die man von Euch erpreßt, und die keinen andern Grund haben, als den Schutz, den sich der Schwächere über den Stärkeren anmaßte, sind nichts anders, als Gewaltthätigkeiten, wenn diese Abgaben nicht gleich im Anfange gegen die wirkliche Abtretung der Ländereyen ausbedungen worden sind, auf denen sie haften.“

„Die Morgenröthe des schönen Tages, der so viel Ungerechtigkeit verbannen wird, leuchtet an Euerm Him-

mel. Die Nationalversammlung steht im Begriffe, jene lästigen Abgaben auf ewig abzuschaffen; und wenn ich, als Geschäftsträger derselben an den Ufern des Rheinstromes, Euch aufgefordert habe, Eure Obrigkeit in Ehren zu halten, so geschah es nur darum, weil Ihr durch Eure Ehrfurcht selbst gegen Eure alten Gesetze Euch der Freyheit würdig beweiset: denn die ächte Freyheit, Ihr Bürger! bestehet darinn, niemand unterthänig zu seyn, als dem Gesetze, das man sich selbst gegeben hat; es ist sogar der Gehorsam gegen die Gesetze Eurer Unterdrücker nöthig, um Euch als Menschen zu zeigen, die werth sind, bessere und gerechtere Gesetze zu erhalten."

"Nur die Repräsentanten der fränkischen Nation sind es, welche über die Rechte derjenigen entscheiden können, die durch die Macht unserer Heere mit der brüderlichen Gesellschaft vereinigt sind, welche unsere Staatsverfassung ausmacht. Mit tiefer Ehrfurcht gegen diese Gewalt erwarte ich einige von ihnen bevollmächtigte Personen, welche die Verkünder des ganzen Inbegriffs Eurer Rechte, und Eurer, zum Theil schon vor Jahrhunderten Euch geraubten, Freyheiten seyn werden."

"Noch Einen Augenblick, und Eure Erndten, die Früchte Eures Schweisses, werden nicht mehr von den wilden Thieren verwüstet werden, die der in Weichlichkeit eingeschläferte Adel, zum Spiele seines Müssiggangs, auf Eure Kosten erhalten hat."

"Noch Einen Augenblick, und Ihr werdet Euch Eure bürgerliche Obrigkeit und Eure Seelenhirten selbst wählen; und Eure Klugheit wird hiezu diejenigen bestimmen, welche sich durch ihre Rechtschaffenheit, durch

den Adel der menschlichen Liebe und durch ihren Eifer fürs gemeine Beßte, vor andern ausgezeichnet haben. Dem Ungerechten, der Euch betrügt, der Euren Irrwahn und Eure Sklaverey fortpflanzen will, wird nichts übrig bleiben, als Verachtung und Schande.“

„Wenn ein, von jedem Kriege unzertrennliches, Mißgeschick mich nöthiget, Euch zuweilen in Euren friedlichen Wohnungen zu beunruhigen, oder von Euch Hülfsarbeiten zu verlangen, die auf Einen Augenblick den Fortgang Eurer nützlichen Beschäftigungen aufhalten könnten; so habe ich mir wenigstens keine Vorwürfe zu machen, daß ich nicht alles angewendet hätte, die Verfechter der Freyheit, die ich anführe, diese meine Waffenbrüder, zu bewegen, daß sie, wetteifernd mit mir, auch diese Last zu erleichtern, sich bestreben möchten.“

„Ich suche durch diese Grundsätze der Gerechtigkeit, die meine Handlungen leitet, durch den Schmerz, den meine Seele bey den nothwendigen Uebeln des Krieges empfindet, mich zu überzeugen, daß nur gebietende Nothwendigkeit sie hervorbringt; und ich finde meine Beruhigung in dem süßen Gedanken, daß die kurze Frist dieser bereits dem Ende sich nähernden unwillkührlichen Uebel für Euch den größten Zeitpunkt der Befreyung und der Sicherheit Eures Eigenthums herbey führen, für Euch und Eure Kinder zum Losungsworte ewiger Freyheit und Gleichheit gedeihen wird.“

„Der Bürger Cüstine,
General der fränkischen Armee.“

„Dem Original entsprechend,
Dr. G. W. Böhmer.“

„An die Hessen-Kasselschen Soldaten." a)

„Im Hauptquartier zu Frankfurt, am 28. Oktober, im ersten Jahre der Republik."

„Der Landgraf von Hessen-Kassel versammelt in der Nähe seiner Residenz zahlreiche Schaaren streitbarer Männer."

„Denkt er nicht, daß der jüngste Tag für alle ungerechten Fürsten, und der Tag der Erlösung für die von ihnen verblendeten Völker erschienen ist!"

„Er lagert Diejenigen um sich her, durch welche er hoft seinen wankenden Thron zu befestigen; diesen reinsten Theil eines Volkes, dessen Blut er verkaufte, um seine Schatzkammer zu füllen. Schon dieser einzige Umstand wird über das Schicksal dieses Tyrannen entscheiden!"

„Ungeheuer! über das sich schon längst der Fluch der deutschen Nation, die Thränen der Wittwen, die Du brodlos, und das Jammergeschrey der Waisen, die Du elend gemacht hast, gleich schwarzen Gewitterwolken zusammen thürmten! Deine gemißbrauchten Soldaten werden Dich der gerechten Rache der Franken überantworten! Die Flucht wird Dich nicht derselben entziehen! Wie wäre es auch nur möglich, daß ein Volk in der Welt einem Tyger, wie Du bist, Zuflucht gewähren könnte!"

„Und Ihr, Soldaten der Hessen! die Ihr nicht Feinde waret des fränkischen Volks, die Nation bietet ein glückliches Schicksal Euch an: täglich 15 Kreutzer, wenn Ihr dienen wollt; 45 Gulden jährliche Pension,

a) Frankfurter Staats-Ristretto. 1792. No. 169. Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 70.

wenn Ihr keine Dienste nehmen wollt — das Bürgerrecht, brüderliche Liebe und — Freyheit."

„Ich, als General der fränkischen Republik, mache Euch dieses bekannt."

„Adam Philipp Cüstine,
fränkischer Bürger, General der Armee
der Republik."

„Dem Originale gleichlautend,
Dr. G. W. Böhmer."

Durch dergleichen seichtes Geschwätze, unsinnige Deklamationen und plumpe freche Schmähungen deutscher Fürsten, die sein Sekretair Böhmer in Menge verfertigte, glaubte Cüstine auf die deutsche Nation den tiefsten Eindruck zu machen, a) Städte und Dörfer zum Aufruhr, und ganze Regimenter zum Aus-

---

a) Cüstine schrieb am 23. Oktober an den Präsidenten der Nationalkonvention: J'ai l'honneur de vous addresser, Citoyen Président, une copie de ma proclamation dans cette cité. J'en attends l'effet. Je vais envoyer la même proclamation à Worms et à Spire. L'instant est arrivé de frapper les plus grands coups aux ennemis de la liberté des peuples, et le Républicain ne doit pas rallentir son activité après quelques succès; il ne doit cesser de frapper que lorsqu'il ne lui reste plus d'ennemis à combattre. Der Sohn des Generals Cüstine schrieb an die Konvention, in einem Briefe, welcher am ersten Dezember vorgelesen wurde: Les Mayençois sont nos frères et nos amis; ils sont dignes du présent, que nous leurs avons fait. J'ai eu le bonheur de me servir de ma langue, pour propager les bons principes dans quatre villages circonvoisins, où j'ai fait planter l'arbre de nôtre précieuse liberté. Le celebre Docteur Böhmer, qui a la confiance du Général Custine, m'a aidé dans ces sublimes opérations.

reissen zu bewegen; so daß es ihm leicht seyn würde, ohne zu schlagen zu siegen, und bis nach Wien vorzurücken. Allein Cüstine kannte eben so wenig, als sein Sekretair, den erhabenen Geist und Karakter der deutschen Nation, die sich nicht durch glatte Worte und hochtrabendes Geschwätz bethören oder hintergehen läßt, sondern die Menschen nach ihren Handlungen richtet und beurtheilt. Vergeblich lockte der fränkische Bürger-General Cüstine die deutschen Bürger und Soldaten in sein Freyheitsgarn; kein Bürger kam; kein Soldat gieng zu ihm über; keine Stadt, kein Dorf gerieth in Aufruhr. Die braven Hessen, entrüstet über die groben Schmähungen gegen ihren Fürsten, schworen, sich an dem frankreichischen Generale und seinen Freyheitssoldaten bitter zu rächen — und sie hielten Wort, wie die Folge zeigen wird. Uebrigens thaten die deutschen Soldaten ganz wohl daran, daß sie sich durch die frankreichische Lockspeise nicht fangen und zum Meineide verführen ließen; denn die versprochene Pension und Löhnung wäre ihnen doch nicht bezahlt worden, weil die Nationalkonvention ganz andere Verfügungen in Rücksicht auf die, in Frankreichs Dienste getretenen, fremden Ausreisser zu machen für gut fand.

Ausser den oben angeführten Produkten seiner Feder, suchte sich der immer thätige Sekretair, Herr Böhmer, noch ein anderes Verdienst um eine Revolution in Deutschland durch Errichtung eines Klubs zu erwerben, dem er ganz den Geist der frankreichischen Jakobiner einhauchte. Ferner schrieb er nun die Maynzer Zeitung, deren bisherigen Namen: privilegirte Maynzer Zeitung er in Maynzer Nationalzeitung umänderte. Das erste Blatt dieser jakobinischen Zeitung,

die wir in der Folge öfters anführen werden, erschien am 22. Oktober 1792. Schon dieses erste Blatt war merkwürdig. Es fieng mit Pfeffels Gedicht: die drey Stände an; darauf folgte eine kurze Geschichte der Uebergabe von Maynz, nebst der Kapitulation; dann einige Lügen von Berlin; und endlich stellte sich der Zeitungsschreiber selbst dem Publikum, welchem er noch ganz unbekannt war, auf folgende Weise vor:

„Der bisherige Professor zu Worms, Dr. Georg Wilhelm Böhmer, hat seine Stelle niedergelegt, setzt jetzt, sicher vor den wüthenden Verfolgungen des Wormser Magistrats, sein Magazin (der Kirchengeschichte) fort, und folgt, als Sekretair des Generals Cüstine, den dreyfarbigen Fahnen, nachdem er zuvor das Vergnügen gehabt hat, seinen Mitbrüdern, die ihn eine zeitlang verkannten, die ihnen aufgelegte Kontribution abzubitten, und von seinen Feinden, für welche er keine gänzliche Gnade erlangen konnte, den größten Theil ihrer Strafe durch seine Fürbitte abzuwenden."

Am 23. Oktober wurde auch der Klub der Freunde der Freyheit und Gleichheit zu Maynz in dem grossen Akademiesaal auf dem Schlosse eröffnet. Dieser Klub bestand anfänglich nur aus wenigen Mitgliedern: aus den Herren Professoren Böhmer, Metternich, Westhofen, Hofmann und Blau, dem kurfürstl. Major Eikenmayer, einigen Sekretairen, und — ach! warum muß ich den Namen eines vieljährigen vertrauten Freundes in so schändlicher Gesellschaft nennen — dem Hofrath und Bibliothekar Georg Forster; Georg Forster, dem der Kurfürst einen Gehalt von 1200 Thaler bezahlte, ohne irgend einige Dienste dafür von ihm zu verlangen!

Jedes Mitglied des Klubs leistete den Eid: frey zu leben, oder zu sterben, und versprach, seine Bemühungen mit den Bemühungen der übrigen Mitglieder zu vereinigen, um die in Deutschland überall mit Füßen getretenen Rechte der Menschheit wieder herzustellen.

Am 24. Oktober erschien Cüstine selbst im Klub, und hielt eine Rede, worinn er sagte: „Die Armeen der Franken haben nunmehr den Wunsch ihrer Nation geltend gemacht. Zitternd vor unseren siegreichen Waffen haben unsere Feinde jetzt das Land der Freyheit verlassen, sind zurück gekehrt, und werden nie sich erkühnen, uns in dieser Festung anzugreifen. Sollten sie es je thun, so werden wir ihnen einen neuen Beweis geben, was freye Menschen über Sklaven vermögen. Feyerlich verspreche ich Ihnen, meine Herren, allen nur möglichen Schutz zur Beförderung Ihrer so ruhmwürdigen Absicht, durch gegenwärtige Versammlungen Ihrer Mitbürger mit den heiligen Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit bekannt zu machen. Aber ewige Schande brandmarke alle Diejenigen, denen das Rasseln ihrer Ketten lieber ist, als die süßtönende Stimme der Freyheit!“

Nachdem Cüstine seine Rede, die mit lautem Beyfallklatschen aufgenommen wurde, geendigt hatte, trat Wedekind, der dem Kurfürsten sein ganzes, unverdientes Glück zu verdanken hatte, auf die Rednerbühne, und forderte die Versammlung auf: die guten und bösen Handlungen des Kurfürsten neben einander zu stellen, damit man, da der letztern weit mehr wären, dem Kurfürsten seine verdiente Strafe bestimmen, und dieselbe an ihm vollziehen könnte.

Am 27. 28. und 29. Oktober hielt Wedekind drey nach einander folgende Reden, in denen er zu beweisen suchte: daß Maynz durch eine Revolution gewinnen müsse; daß die Maynzer schuldig wären, eine Revolution zu unternehmen; und daß derjenige, der ihnen bloß zu einer Verbesserung ihrer alten Verfassung rathe, ihnen sehr übel rathe. a) Ein Paar Stellen aus dieser Rede werden den Geist des Redners am besten bezeichnen. „Wie," sagte er, b) „wie? Ihr Maynzer wollet Euch mit einem geflickten Rocke begnügen, nachdem Eure Nachbarn, die Franzosen, sich mit einem neuen geschmückt haben? Ihr wolltet eine schlechtere Konstitution Euch machen, nachdem Eure Nachbarn eine offenbar bessere entworfen und gegründet haben? Ihr wolltet eine geflickte Konstitution entwerfen, nachdem Eure Nachbarn eine ganze gemacht, mit unendlicher Mühe gemacht haben, und nun Euch zurufen: seyd frey wie wir!" Ferner: c) „ich frage Euch: von wem hatte Euer Kurfürst seine Gewalt? vom lieben Gotte, wie er wohl zu Euch in seinen Verordnungen sagte? — Ey! denn hätte ja der liebe Gott Euch das gewiß, jedem insbesondere, bekannt gemacht, weil Ihr sonst ja nicht wissen konntet, ob der Kurfürst Euch auch die Wahrheit sagte! Wer ist aber unter Euch, dem der liebe Gott so was geoffenbaret hätte? Ich denke Niemand." Ferner: d) „Die Grundsätze des Republikaners habe ich mir seit 10 Jahren eigen

a) Drey Anreden an seine Mitbürger, gehalten am 27. 28. und 29. Oktober, in der Gesellschaft der Volksfreunde zu Maynz, von Georg Wedekind. Maynz 1792. S. 32. in 8.
b) S. 17. c) S. 24. d) S. 31.

eigen zu machen gesucht, und die des freyen Mannes, der mit Unmuth schweigt, wo er der Wahrheit das Wort reden zu können glaubt, brachte ich mit hieher, als ich das Unglück hatte, von dem Kurfürsten in seine Dienste berufen zu werden." a)

Auch darinn ahmten die Maynzer Reformatoren ihrem grossen Vorbilde, den Frankreichern, nach, daß sie in fliegenden Blättern und Journalen das Gift einer unbesonnenen Neuerungssucht zu verbreiten suchten. Metternich schrieb eine Wochenschrift, der Bürgerfreund genannt, die aber wenig Beyfall fand; weit mehr gelesen wurde eine andere Zeitschrift, der Patriot, die Forster gemeinschaftlich mit Wedekind schrieb. Wedekind erhielt für alle diese Heldenthaten, und als Lohn für seine Verrätherey, von dem Generale Cüstine das Patent als Militär-Hospitals-Arzt, mit einem jährlichen Gehalte von 2,000 Gulden — das war es eigentlich, was er gesucht hatte.

Die Frankfurter gaben auf alle Weise ihren Unwillen über die ihnen von Cüstine aufgelegte Brandschatzung zu erkennen. Vergeblich bemühte sich Cüstine, durch eine, am 23. Oktober von Maynz nach Frankfurt gesandte Proklamation, durch welche er die Bürgerschaft gegen den Magistrat, und die armen Einwohner gegen die reichen aufzuwiegeln suchte, Zwietracht in dieser Reichsstadt zu stiften. In der Proklamation hieß es: „Wir erklären aber auch andurch ganz ernstlichst, daß zu dieser nur bestrafenden Kontribution von unsern lieben Freunden, den Bürgern,

a) Aus Mitleiden verschafte damals ein Gönner dem Herrn Wedekind jene Stelle zu Maynz, weil er, wegen seiner Unwissenheit, nirgendwo unterkommen konnte.

Beysassen und Einwohnern der freyen Stadt und Republik Frankfurt am Mayn, noch weniger von den bürgerlichen Stadtkollegien, und von den zum Hause Frauenstein und Limburg nicht gehörigen bürgerlichen Magistratspersonen, jemals irgend einiger Beytrag geleistet, sondern solche bloß auf die adelichen Patrizial-Familien, auf die, in der Stadt und dem Lande der Frankfurter Republik gelegenen, geistlichen kurfürstlich, fürstlich, gräflich und adelichen Häuser, Güter und Besitzungen vertheilt, und solche dafür, ausschließlich eines jeden andern, kontribuabel gemacht werden sollen.“ a)

Eine andere Proklamation, die Cüstine am 24. Oktober nach Frankfurt sandte, hatte ebenfalls den Zweck, die Bürgerschaft und den Magistrat zu entzweyen. b)

Sobald die erste Proklamation (vom 23. Oktober) bekannt gemacht war, sandte der Magistrat von Frankfurt eine Gesandtschaft an den General Cüstine, und ließ ihm danken, daß er die Stadt von aller Kriegssteuer gänzlich habe befreyen wollen: denn da die Herren aus den adelichen Häusern Frauenstein und Limburg gar keine Vorrechte vor andern Bürgern genössen, so gehörten sie, als bloße Frankfurter Bürger, mit zu den von aller Kriegssteuer befreyten; die Beytreibung der den kurfürstlichen, fürstlichen, gräflichen und andern Gütern und Besitzungen auferlegten Kriegssteuer, müßte der Magistrat von Frankfurt dem Herrn Generale selbst überlassen, weil ihm alle Zwangsmittel gänzlich fehlten, und diese Besteuerten ausserdem

---

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 27.

b) Man findet diese Proklamation ebendaselbst. S. 34.

die Gerichtsbarkeit des Magistrats nicht anerkennten. a)

Diese Erklärung setzte den General Cüstine in Verlegenheit. Antworten konnte er darauf nicht; allein er sandte sogleich einen Eilboten an den zu Frankfurt kommandierenden General Neuwinger: die Brandschatzung entweder sogleich einzutreiben, oder die Exekution mit Feuer und Schwert anzufangen. Der Magistrat bezahlte nun sogleich 300,000 Livres auf Abschlag, und die Frankfurter Bürger beeiferten sich auf eine rührende Weise ihren Theil zu dieser ungerechten Brandschatzung beyzutragen, um den Magistrat recht bald aus der Verlegenheit zu ziehen, in welcher sich derselbe aus Mangel an Gelde befand.

Am 25. Oktober schrieb Cüstine an den Magistrat zu Frankfurt den folgenden Brief:

„Im Hauptquartiere zu Maynz am 25. Oktober 1792, im ersten Jahre der frankreichischen Republik.“

„Räthe des Volkes!“

„Mit welchem Erstaunen vernehme ich die Art, nach welcher Ihr die von Euch verlangte Brandschatzung austheilet! Nicht das Volk Eurer Stadt hat die Nation der Frankreicher beleidigt, indem es unsere Ausgewanderten aufnahm; nicht das Volk hat das baare Geld aus Frankreich gezogen, um dasselbe in die Kasse der Prinzen zu werfen; nicht das Volk hat die, von diesen verfertigten, falschen Assignate in Umlauf, und das Papiergeld der Nation in Mißkredit bringen wollen; nicht das Volk hat den Druck einer verläum-

a) Geschichte der französischen Eroberungen am Rheinstrome. S. 89. Die alten Franzosen in Deutschland. S. 112.

derischen Zeitung gebilligt, welche am meisten dazu beytrug, die Gesinnungen der Bewohner Deutschlands in Rücksicht auf die frankreichische Staatsverfassung irre zu leiten: dennoch ist es das Volk, dem Ihr die Steuer zu tragen auferleget! Der General, welchem ich dieß Geschäft übertrug, hat sehr schlecht meine Willensmeynung erklärt, indem er am Volke eine solche Ungerechtigkeit hat begehen lassen. Die Aristokratie des Reichthums ist unstreitig die schrecklichste unter allen. Der reiche Mann wirft auf den armen die öffentlichen Lasten: dieß hat in Frankreich die Revolution bewirkt, und dieß soll dieselbe im deutschen Reiche verbreiten. Volks-Magistrat! leihet mir Eure Kanonen und Euren Kriegsvorrath, damit ich die Mittel zur Vertheidigung der höchstwichtigen Eroberung, welche die frankreichische Republik gemacht hat, verstärke. Gebt mir Eure Vierundzwanzig-Pfünder mit dem dazu gehörigen Geräthe; unter dieser Bedingung erlasse ich Euch 500,000 Gulden an Eurer Brandschatzung. Ich verlange aber, daß diese Begünstigung bloß zum Vortheile der ärmeren Zünfte gereiche."

"Der Franken-Bürger, General der republikanischen Armee

Cüstine."

Dieses Schreiben des großsprechenden Cüstine, wurde, auf seinen Befehl, an allen Ecken der Straßen der Stadt Frankfurt angeschlagen und dem Volke auf jede nur mögliche Weise bekannt gemacht. Seine Absicht dabey war abermals, die zahlreiche Klasse der ärmeren Einwohner zum Aufruhr gegen den Magistrat zu reitzen: allein er verfehlte seinen Zweck ganz. Cüstine hätte die ärmere Klasse der Einwohner von Frank-

furt nicht empfindlicher beleidigen können, als indem er ihre Kanonen forderte: lieber hätten sie ihm noch ihr Geld gegeben, als die schöne Artillerie ihrer Reichsstadt. Cüstines Schreiben an den Magistrat that also abermals gerade die entgegengesetzte Wirkung von derjenigen, welche Cüstine davon erwartet haben mochte. Die Bürgerschaft schloß sich nur desto fester an den Magistrat an, je mehr man sich bemühte, beyde zu trennen — und diese Thatsache beweiset mehr, als alles andere, wie glücklich sich die Frankfurter unter der sanften und wohlthätigen Regierung ihres weisen und wohldenkenden Magistrats fühlten.

Die von Cüstine den Frankfurtern aufgelegte Brandschatzung rettete Deutschland. Die Einwohner von Frankfurt sowohl, als der größte Theil der Einwohner des nördlichen Deutschlands, waren den Frankreichern und ihren Grundsätzen gar nicht abgeneigt. Hätten sie sich gut betragen, so würden sie überall bey ihren Fortschritten gut aufgenommen worden seyn, überall mehr Freunde als Feinde gefunden haben. Allein daß sie einer demokratischen Stadt ihre neue Verfassung aufdringen wollten; daß sie eine neutrale, gegen Frankreich freundschaftlich gesinnte, Stadt brandschatzten: dieß erweckte Haß, Verachtung und Feindschaft gegen sie in ganz Deutschland, vorzüglich aber unter der zahlreichen, und in jedem Staate so wichtigen, Klasse der Kaufleute.

„Hätte Cüstine," sagt ein guter Schriftsteller, a) „seine Verlegenheit um Geld offenherzig gestanden, und einige Millionen Anlehen in Frankfurt gesucht, ohne dabey nur von ferne auf einen Umsturz der alten Ver-

a) Geschichte der französischen Eroberungen am Rheinstrome. Band 1. S. 97.

fassung zu denken; gewiß, man hätte sich vielleicht gesträubt, aber man hätte die bewaffnete Forderung befriedigt. Die geringere Volksklasse hätte nichts vom Drucke des neuartigen Despoten empfunden. Die Frankreicher wären als Brüder und Freunde aufgenommen worden. Da aber Cüstine Kriegssteuer als Strafe auflegen wollte, die man nicht verdient zu haben glaubte; da er offenbar eine Trennung zwischen Bürgern und Bürgern machen wollte, da empörte er gegen sich die Reichen, welche zahlen sollten, und die Geringern, die unter dieser Zahlung litten, und sich vielleicht dadurch für beleidigt hielten, daß Cüstine unter Bürgern einen Unterschied machte, die an Rechten sich gleich sind."

Endlich entschloß sich Cüstine, sich den Frankfurtern selbst zu zeigen. Er erschien zu Frankfurt am 27. Oktober, an der Spitze von 1,500 Mann, die einen zahlreichen Artillerie-Train mit sich führten. Alles eilte herbey, um diesen Mann in der Nähe zu sehen, der damals in Deutschland für einen der größten Helden aller Zeiten galt. Cüstine gab sich ein ganz besonderes Ansehen. Er sah immer finster, stolz und grimmig aus, wenn er sich öffentlich zeigte; und ein Schnurrbart, den er sich seit einiger Zeit hatte wachsen lassen, sollte, wie er hoffte, ihm ganz das Ansehen eines großen Kriegshelden geben. Den Hut drückte er vorsätzlich recht tief in die Augen.

Dieser Held ritt, in Begleitung seines Generalstabes, mit stolzer Miene durch die Strassen von Frankfurt, mitten durch eine unzählbare Menge Volks, die ihn neugierig und zitternd angaffte. Bey der Hauptwache hielt er stille, blickte um sich her, und rief, in deutscher Sprache, dem zahlreich versammelten Volke zu: „Habt

Ihr den Kaiser Franz gesehen?“ Einige Stimmen antworteten: Ja. Da erwiederte Cüstine: „Nun werdet Ihr keinen mehr sehen!“ Er hoffte, daß diese Aeusserung von den Frankfurtern mit Beyfallklatschen würde aufgenommen werden; es blieb aber alles stille. Dieß nahm Cüstine sehr übel. Er begab sich von da nach dem Rathhause, dem sogenannten Römer, und überreichte dem Magistrate eine neue Proklamation, die auch an allen Ecken der Strassen angeschlagen wurde, und in welcher es hieß: „Ich vernehme, Bürger! daß der Bankier, der ins Große handelnde Kaufmann, verschworen mit unsern Feinden um die klingende Münze aus Frankreich heraus zu ziehen, und daselbst falsche Assignate in Umlauf zu bringen, von dem Volke Euerer Stadt den Theil der Brandschatzung hat wollen bezahlen lassen, den ich nur von dem Reichen, nach Verhältniß seines Vermögens, bezahlt haben will. Vernehmt dagegen: daß Jeder, der nicht wenigstens 30,000 Gulden eigenes Vermögen besitzt, von jener Auflage frey seyn soll, und daß jeder andere, der etwas bezahlt haben sollte, sein Geld zurück erhalten soll. Ich bin nach Deutschland gekommen, um dem Volke das Bündniß der frankreichischen Republik anzubieten, und den Unterdrückern zu zeigen, daß die frey gewordenen Frankreicher nur den einzigen Wunsch haben, die Schwachen zu schützen, und den ungerechten Verwalter von Reichthümern zu überzeugen, daß die Menschen ihrer Geburt nach an Rechten einander gleich, und nicht bestimmt sind, das Joch des Reichen zu tragen.“

Am folgenden Tag sandte der Magistrat eine Gesandtschaft an Cüstine, um ihn nochmals dringend zu bitten, daß er die Stadt schonen möchte. Cüstine er-

wiederte: „weil der Magistrat so lange mit Bezahlung der Einen Million Kriegssteuer gezögert hat, so verlange ich jetzt die zuerst geforderten zwey Millionen Gulden in der möglichst kürzesten Zeit völlig ausbezahlt — wo nicht, so werde ich die strengsten militärischen Maßregeln ergreifen, um mich selbst bezahlt zu machen.“ a) Um seiner Drohung Kraft zu geben, nahm Cüstine 7 der angesehensten und reichsten Kaufleute als Geiseln zu sich. Als am 31. Oktober Eine Million von der geforderten Brandschatzung wirklich bezahlt, und für die zweyte Million hinlängliche Sicherheit gestellt ward, wurden diese Geiseln wieder los gelassen, und zugleich der Stadt erlaubt, bey der Nationalkonvention um Erlassung dieser zweyten Million nachzusuchen. Auch gab jetzt Cüstine der Stadt Frankfurt einen Schutzbrief. b)

Da nun die Million Brandschatzung eingetrieben war, so machte Cüstine einen Versuch etwas weiter in Deutschland vorzurücken. Er bemächtigte sich am 28. Oktober der kleinen kurmaynzischen Festung Königstein, welche bloß von Invaliden vertheidigt wurde. Auch sandte er ein Korps von 1,500 Mann mit Kanonen und Reiterey nach dem hessischen Salzwerke zu Nauheim, woselbst 160 Hessen standen, die keine Kanonen und keine Reiterey hatten. Diese Hessen wehrten sich tapfer, sie wurden aber endlich umringt und gefangen genommen. Das bey Nauheim erbeutete Salz ließ Cüstine für seine Rechnung verkaufen. Als die Hessen sich gefangen geben mußten, hatte jeder Gemeine von 60 Patronen nur noch 3 übrig.

---

a) Die alten Franzosen in Deutschland. S. 124.

b) Frankfurter Staats-Ristretto. 1792. Nro. 174. Man findet denselben auch in den politischen Annalen. Band 7. S. 298.

Eine Anekdote, die diesen tapfern Hessen zur größten Ehre gereicht, verdient hier ihren Platz. Man suchte die gefangenen Hessen durch die bekannten jakobinischen Mittel zu verführen, und sie zu bereden, daß sie ihrem Landesherrn ungetreu werden, und unter der frankreichischen Armee Dienste nehmen möchten; allein sie antworteten einstimmig: „wir sind Hessen und bleiben Hessen.“ Nun wurden sie nach Nancy als Kriegsgefangene gebracht. Sechzig von ihnen wurden daselbst in einen Thurm eingeschlossen, um welchen eine offene Gallerie lief, die ihnen zum Spatzierengehen frey gelassen wurde. Die Gallerie war ungefähr 70 Fuß hoch von der Erde. In einer Nacht wagten es 5 unter ihnen herab zu springen. Sie kamen unverletzt herunter und suchten nun ihren Rückweg nach Deutschland. Bey anbrechendem Tage sahen sie eine kleine Stadt vor sich. Sie giengen hinein, fragten wo der Maire wohne, und gaben sich als preussische Ausreisser an, welche die frankreichische Armee suchten, um unter derselben Dienste zu nehmen. Der Maire lobte ihren Entschluß, beschenkte sie mit einem Laubthaler, und ließ ihnen den Weg zu Birons Armee an der Gränze zeigen. Bey dieser Armee kamen sie unvermerkt vorbey, und in einem pfälzischen Dorfe an. Dem Schultheissen des Dorfes entdeckten sie sich, und dieser sandte sie, abgeredetermaßen, als pfälzische Ausreisser, mit bewaffneten Bauern nach dem nächsten Dorfe, mit dem Auftrage, sie weiter nach Mannheim zu bringen. Auf diese Weise kamen sie, mitten durch die damals in der Pfalz zerstreute frankreichische Armee, ohne Schwierigkeit nach Mannheim. Der Kommendant daselbst bewunderte ihre ausserordentliche Entschlossenheit, beschenkte sie, gab ihnen

einen Paß mit — und so gelangten sie glücklich nach Hause. a)

Cüstine gab dem General Neuwinger Befehl, nach Heilbronn zu marschiren, und daselbst die Magazine der Oesterreicher weg zu nehmen; Neuwinger befolgte aber, man weiß nicht eigentlich aus welchem Grunde, diesen von Cüstine erhaltenen Befehl nicht. b)

Nachher machte Cüstine den Plan, ungeachtet der, von der frankreichischen Republik anerkannten, Neutralität des Kurfürsten von der Pfalz, bey Frankfurt über den Mayn zu gehen, und sich der Stadt und Festung Mannheim zu bemächtigen. Er hatte in dieser Festung, eben so wie zu Maynz, geheime Einverständnisse, und man versprach ihm, Mannheim für die Summe von 1200,000 Livres zu überliefern. Cüstine meldete es dem vollziehenden Staatsrathe, und dieser, ohne Rücksicht auf die Neutralität des Kurfürsten, nahm das Anerbieten an, und übersandte die verlangte Summe. Nun kam es zur Ausführung. Ein gewisser Franz Wilhelm Zimmermann war eines der Häupter dieser Verschwörung. Er verlangte von Cüstine 800 Mann Fußvolk, 1200 Mann Reiterey und 3 bis 4 Kanonen, um einen verstellten Angriff auf Mannheim zu machen, und die Kanonen auf das Schloß abzufeuern, in welchem sich die verwittwete Kurfürstin befand. Er setzte voraus, daß die Kurfürstin, durch einen so unvermutheten Angriff auf Mannheim und durch das Eindringen der Kanonenkugeln in ihre eigene Wohnung, so sehr in Schrecken gerathen müßte, daß sie voller Bestürzung die Uebergabe der

a) Die alten Franzosen in Deutschland. S. 149.
b) Moniteur 1793. No. 236. Politische Annalen. Bd. 4. S. 314.

Stadt selbst beschleunigen würde. Um ihren Schrecken desto grösser zu machen, sollte dieser Plan am Geburtstage der Kurfürstin ausgeführt werden. Während des Angriffes von aussen sollten die gedungenen Verräther innerhalb der Stadt, die Holzmagazine, die Heu- und Habermagazine, und andere Oerter, wo brennbare Materialien lagen, anstecken, um die Verwirrung desto grösser zu machen. Diesen Plan billigte Cüstine nicht. Er wollte nicht in Verdacht kommen, die Neutralität verletzt zu haben; daher wollte er auch keine Truppen zu einem solchen Angriffe hergeben, und bestand darauf, die 1200,000 Livres nur in dem Falle auszuzahlen, wenn man ihm Mannheim ohne Schwertstreich überliefern würde. a) Aus eben dem Grunde verwarf auch Cüstine einen ähnlichen Plan eines andern Verräthers, Namens Karl Rahourd, der sich ebenfalls anheischig machte, für 1200,000 Livres Mannheim zu überliefern. — Ueberhaupt war die Zahl der Verräther in jenen Gegenden Deutschlands ausserordentlich gross. Sie wollten Städte und Festungen für Geld verrathen und überliefern, wie Wedekind und Eikemeyer mit Maynz gethan hatten. Cüstine sagt: „Kaum hatte ich den Fuß in Deutschland gesetzt, als alle Narren dieses Landes mich anliefen. Alle wollten mir ihre Städte überliefern; allein wenn es zur That kommen sollte,

a) J'ai à la vérité dit, que si l'on pouvoit me livrer Mannheim, je donnerois douze cent mille livres, mais c'étoit sans coup férir que je voulois qu'on me la livrât; car pour me battre je n'avois pas besoin de donner une pareille somme. Je voulois entrer dans la ville sans résistance, pour ne point rompre la neutralité, sagt Cüstine. Moniteur du 25. Août 1793. S. 1007. Politische Annalen. Band 4. S. 335.

so war Niemand vorhanden.“ a) Ein Glück für Deutschland war es, daß Mannheim nicht in die Hände der Frankreicher fiel; die Folgen von der Wegnahme dieser Festung würden unübersehlich gewesen seyn. Hanau hätte Cüstine gerne gehabt, um von jener Seite in Deutschland vorzudringen, und den Schatz des Landgrafen zu Kassel zu plündern; allein er fürchtete sich vor den tapfern Hessen, unter denen er keine Verräther finden konnte. Maynz, diese wichtige Festung, hatte er erobert, und wagte dennoch nicht, eine so wenig befestigte Stadt, wie Hanau, anzugreifen; denn der Kommendant von Hanau hatte mehrmals gesagt: „so lange meine Augen einen Franzosen erkennen können, soll keiner in meine Stadt kommen!“. Dieß hatte Cüstine erfahren, und er wußte, daß ein hessischer Offizier hält was er verspricht.

Cüstine änderte also, unter solchen Umständen, seinen Plan, und schränkte sich darauf ein, den, von Koblenz gegen die Lahn vorrückenden, Preussen und Hessen entgegen zu gehen, und das von der Lahn, dem rechten Ufer des Rheins und dem rechten Ufer des Mayns eingeschlossene, Land zu brandschatzen und aus zu fouragiren. Der General Cüstine machte sich ein recht eigentliches Plünderungssystem, welches darinn bestand, daß er Fürsten und Körperschaften Schutzbriefe für beträchtliche Summen verkaufte, um sie recht sicher zu machen und sie am Flüchten ihrer Kostbarkeiten zu verhindern, nachher aber sie, des Schutzbriefes ungeachtet, plünderte. Das Reichspostamt zu Frankfurt plün-

a) A peine j'eus mis le pied en Allemagne, que tous les fous de ce pays sont venus me trouver. Ils vouloient tous me livrer leurs villes, et lorsqu'il falloit agir, il n'y avoit plus personne. Moniteur du 25. Août 1793. S. 1006. Politische Annalen. Band 4. S. 327.

derte und brandschatzte er wenige Tage nachdem er demselben einen Schutzbrief verkauft hatte. Eben so verfuhr er mit den Fürsten von Nassau-Weilburg und Usingen, denen er ebenfalls Schutzbriefe vorher verkaufte. a)

Bey Koblenz waren indessen die Hessen und Preussen über den Rhein gegangen. Der General Köhler begleitete den Rhein am linken Ufer, um Rheinfels und Koblenz, und das Land zwischen der Noh und Mosel zu decken. In Koblenz blieb der preussische General Courbiere mit einer starken Besatzung. Auch Rheinfels hatte eine hessische Verstärkung erhalten. Die preussische Armee war in 3 Korps getheilt. Auf dem rechten Flügel war der Erbprinz von Hohenlohe, im Mittelpunkte der König, auf dem linken Flügel der General Kalkreuth. Cüstine, welcher in den Gegenden von Frankfurt, Königstein, Oberursel und Homburg vor der Höhe, starke Verschanzungen angelegt hatte, gieng den anrückenden Preussen in den ersten Tagen des Novembers entgegen. b) Es war seine Absicht, den Preussen den Uebergang über die Lahn streitig zu machen, und die Vereinigung des Grafen von Kalkreuth mit den hessischen Truppen in der Gegend von Buzbach zu verhindern. Es kam zwischen den Frankreichern und den Preussen sowohl, als den Hessen, zu einigen Scharmützeln, die zum Nachtheile der Frankreicher ausfielen, und die preussische Armee gieng über die Lahn. Am 10. November war der König von

a) Summarische Vorlegung der dem Fürsten zu Nassau-Weilburg von den Franzosen zugefügten Vergewaltigungen und Schäden. Seite 4.

b) Geschichte der französischen Eroberungen am Rheinstrome, Band 1. S. 254.

Preussen bereits mit 16,000 Mann zu Limburg, der Erbprinz von Hohenlohe zog sich mit seinem Korps nach Nastädten, und der Graf Kalkreuth bewirkte die Vereinigung mit den Hessen. Cüstine, welcher inzwischen ansehnliche Verstärkungen von dem General Biron aus dem Elsaß erhalten hatte, zog sich in seine Verschanzungen von Oberursel und Frankfurt längs der Nied zurück. Homburg und Frankfurt waren als die Vorposten anzusehen. a)

Der General Cüstine hatte seine wichtigen Eroberungen in Deutschland ohne großen Widerstand, und wenn man das Gefecht bey Speyer ausnimmt, beynahe ohne Schwertstreich gemacht. Er hatte eigentlich noch gar keinen Feind gesehen: dennoch galt er in Frankreich für einen Helden, und in Deutschland, unter seinen Anhängern, den Klubisten zu Maynz, für einen Halbgott. Jetzt rückten Hessen und Preussen gegen ihn an, und es sollte sich nun bald entscheiden, ob der Ruf, welcher sich von seinem Heldenmuthe und von seinen militärischen Kenntnissen verbreitet hatte, gegründet wäre. Cüstine sah mit banger Ahndung dem Anrücken der tapfern Preussen und Hessen entgegen; Furchtsamkeit, von welcher er bey seinem ersten Einfalle in Deutschland schon so deutliche Proben gegeben hatte, quälte ihn abermals; und er faßte den Entschluß, einen Versuch zu machen, ob er sich nicht von einem Feinde den er fürchtete, und mit welchem zu kämpfen ihm sehr bedenklich schien, durch ein Paar Zeilen befreyen könnte. Cüstine hatte mehr Vertrauen auf seine Feder, als auf sein Schwert. Er schrieb daher am 12. November auf dem Schlosse zu Weil-

a) Ebendaselbst. S. 257.

burg den folgenden Brief an den König von Preussen, den er am 13. November durch einen Trompeter an den König nach Montabauer absandte: a)

„Aus dem Hauptquartier, am 12. November 1792, im ersten Jahr der französischen Republik.“

„Sire.“

„Durch welches Verhängniß muß doch gerade einer der ersten Bewunderer von den Thaten der preussischen Nation, der an des Königs Ruhm am innigsten Antheil nehmende französische Bürger, dazu bestimmt seyn, gegen diejenigen als Feind aufzutreten, welche ihr eigener Vortheil zum Bündnisse mit der französischen Republik einladet! Aber ein Bündniß zwischen Oesterreich und Preussen! Ach, Sire, hätte ich das je ahnden können, als ich Ew. Maj. von den Entwürfen jenes ehrsüchtigen Hauses benachrichtigte, von diesen noch nicht zurück genommenen Entwürfen! Es sey mir erlaubt dem Könige es zu sagen: ein solches Bündniß ist ein politisches Ungeheuer! Mein Schicksal will es nun einmal, daß ich gegen Ihre Truppen kämpfe, Sire: und so muß ich es mit der Kraft thun, welche eine heilige Pflicht dem Bürger einflößt. Aber welche traurige Bestimmung, gegen Soldaten zu fechten, die durch unerhörte Strapatzen erschöpft sind, während

a) Hamburger unpartheyischer Korrespondent 1792. Nro. 206. Das Datum des Cüstinischen Briefes im Hamburger Korrespondenten war entweder ein Druckfehler, oder ein Schreibfehler von Cüstine; denn gewiß ist es, daß Cüstine diesen Brief am 12. November auf dem Schlosse zu Weilburg geschrieben hat. Man sehe meine politischen Annalen. Bd. I. S. 506.

welcher sie die nothwendigsten Lebensbedürfnisse entbehren! Wollten Ew. Maj. wohl Ihre Staaten entvölkern, um diese aufgeriebene Armee zu rekrutiren, da Sie so leicht den ganzen Verlust des unglücklichen Feldzuges, wozu die Unbesonnenheit der Emigrirten Sie verleitet hat, zu ersetzen im Stande sind? Gibt nicht der, mit dem größten Recht von seinen Unterthanen verabscheute Fürst, dazu dem Könige das beste Mittel an die Hand? Richten Ew. Maj. den Rückzug Ihrer Truppen durch Hessen; lassen Sie dieselben allenthalben verweilen, wo hessische Truppen sind, und lassen Sie diese letztern gleich auf der Stelle der preussischen Armee einverleibt werden, um den durch Krankheiten erlittenen Abgang zu ersetzen. Nehmen Sie den Landgrafen von Hessen mit sich, und stellen Sie ihn in Ihrer Armee an. Er wird sich nur zu glücklich dünken, so wohlfeilen Kaufs das Unglück dieser Armee wieder gut machen zu können. Von seinen Schätzen rede ich nicht: es klebt das Blut seiner Unterthanen daran. Um diesen schändlichen Fleck abzuwaschen gibt es nur Ein Mittel: sie zu einem Kriege zu verwenden, der auf die Vernichtung des Hauses Oesterreich gienge, welcher Zweck für Ew. Maj. noch wichtiger als für Frankreich ist. Europa wird diese Politik segnen; und ich, Sire, würde mich glücklich schätzen, Ihnen den Leitfaden dazu gegeben zu haben. Nichts würde vollends meinem Glücke fehlen, Sire, wenn Ew. Maj. mir den großen Beweis Ihres Zutrauens schenken wollten, mir 300 Preussen unter der Anführung geschickter Offiziere zu überlassen, mit denen ich, gerade an dem Tage, wenn die Einverleibung der hessischen Truppen vor sich gienge, die Festung Ehrenbreit-
stein

stein einnehmen würde. Ich verdanke Ihnen dann ein Ereigniß, daß für Ew. Maj. von den nützlichsten Folgen seyn müßte. Bedenken Sie, Sire, daß die schnelle Ausführung dieses Plans der in Flandern stehenden österreichischen Armee unwiderbringlich den Weg nach Deutschland versperren, und dadurch Ew. Maj. in Stand setzen würde, gegen das Haus Oesterreich, mit einer Armee weniger und mit den hessischen Truppen mehr, aufzutreten."

„Ohne Zweifel, Sire, werden Sie in diesem Briefe bloß meinen reinen Eifer für Preussens Bestes, und für den Ruhm einer Nation, welche Ruhm verdient hat, und welche von Ew. Maj. beherrscht wird, sehen."

„Der französische Bürger und General
der Armeen der Republik Cüstine."

Indem Cüstine diesen Brief an den König von Preussen schrieb, handelte er dem ausdrücklichen Befehle des vollziehenden Staatsrathes zuwider, welcher am 3. November 1792, die folgende Verordnung an alle Generale der Republik gesandt hatte:

„Nachdem der vorläufige vollziehende Staatsrath sich über die Vorschriften berathschlagt hat, welche den Generalen der frankreichischen Republik, in Rücksicht auf den Briefwechsel, den sie mit den Generalen und andern Wortführern der feindlichen Mächte führen möchten, gegeben werden müssen: beschließt derselbe, daß die Genrrale und militärischen Anführer mit den Generalen, oder andern Wortführern der genannten Mächte, weder Unterredungen halten, noch von ihnen

a) Corréspondance du Général Dumouriez avec Pache. S. 63.

Vorschläge anhören, noch irgend eine, auf die Politik sich beziehende, Unterhandlung einleiten oder fortsetzen können; und daß ihnen demzufolge von dem Kriegsminister vorgeschrieben werden soll, keine Verbindung mit den Feinden zu unterhalten, außer derjenigen, die wegen der Kapitulation von Festungen, wegen Kartels, wegen Auswechslung der Gefangenen und andern, bloß militärischen, Geschäften nöthig ist, die, dem Gebrauche gemäß, zwischen zwey feindlichen Armeen freundschaftlich behandelt zu werden pflegen."

Es läßt sich nicht annehmen, daß der General Cüstine den besondern Auftrag von dem vollziehenden Staatsrathe erhalten habe, diesen abgeschmackten Brief an den König von Preussen zu schreiben: denn der Staatsrath, welcher sich nach dem Rückzuge aus Champagne eine Zeit lang geschmeichelt hatte, den König von Preussen von dem Bündnisse mit dem Hause Oesterreich abzuziehen, und zu einem Bündnisse mit Frankreich zu bewegen, war von dieser Idee bereits zurück gekommen, und hatte selbst eingesehen, daß die Ausführung eines solchen Plans nicht nur unwahrscheinlich, sondern ganz unmöglich seyn würde. a) Es bleibt also nichts übrig, als anzunehmen, daß Cü-

a) Der Kriegsminister Pasche schrieb am 24. Oktober 1792 an Dümouriez: La conduite et les discours du Baron de Senfft (à Liège) ne sont aucunément propres à nous donner confiance dans les dispositions amicales de sa Cour. Corréspondance de Dumouriez. S. 16. Ferner schrieb Pache an Dümouriez: Quelque assurance que le Roi de Prusse puisse vous faire donner de ses intentions, n'oubliez point, que les François ne veulent pas confier le sort de leur liberté à la bonne-foi des Rois. Ebendaselbst. S. 18.

stine aus Furcht vor den preußischen Waffen den obigen Brief an den König geschrieben habe. Auch stimmt diese Voraussetzung mit dem bekannten Karakter dieses berüchtigten Eroberers vollkommen überein.

Ein wichtiges Aktenstück, würdig in der Geschichte aufbehalten zu werden, ist die, von allen Zünften und Gewerken Mann für Mann unterschriebene, Zuschrift der Bürger von Frankfurt an den General Cüstine, welcher ihnen die frankreichische Freyheit mit Gewalt aufdringen wollte. a)

„Die Bürger von Frankfurt an den fränkischen Bürger und General, Herrn Cüstine.

„Herr General."

„Sie haben in Ihren erlassenen Manifesten zu uns gesprochen, und haben darin allzudeutlich erklärt, daß Sie es mit der geringern Klasse von Bürgern besonders gut meynen, als daß uns dieses nicht ein vollkommenes Zutrauen zu Ihnen einstößen sollte."

„Sie erlauben uns also, daß wir auch einmal öffentlich nach unserer Empfindung zu Ihnen reden dürfen. Sie wollen uns vor Bedrückungen schützen, von denen Frankfurts Bürger, Gottlob! nichts wissen, und noch weniger sie fühlen. Sie wollen uns eine Freyheit versichern, die wir schon geniessen. Wenn Sie also glauben, Herr General, daß wir bisher unterm Drucke gestanden, Erpressungen ausgesetzt, oder sonst übel dran gewesen seyen, so müssen Sie offenbar von Feinden unseres Wohlstandes durch solche Vorstellungen hintergangen worden seyn."

„Unsere Vorgesetzte sind unsere Mitbürger. Der Magistrat wird selbst aus unserer Mitte mit Handwer-

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 69.

kern besetzt, die sogar einen Drittheil des ganzen Raths ausmachen. Bey Verwaltung der öffentlichen Kassen stehen Bürger zur Seite, und es wird über deren Zustand auch von Zeit zu Zeit der gesammten Bürgerschaft Rechenschaft gegeben."

„Die Magistratspersonen tragen die gemeinen Lasten so gut wie wir; sie haben keine andern Vorzüge, als dasjenige Ansehen, welches zur Führung ihres obrigkeitlichen Amtes erforderlich ist."

„Die Reichen unter uns haben nie eine besondere Klasse ausgemacht. Ihr Wohlstand verbreitet sich auf alle Nahrungszweige, und der blühende Handel macht uns alle glücklich. Wer nur arbeiten will und kann, findet sein Auskommen in jeder Gewerbart. Von jedem Nahrungsstand treten hier Wohlhabende auf, um dieses zu bestärken. Arme gibts allenthalben. Die unsrigen finden bey den öffentlichen und Privat-Stiftungen (deren Daseyn wir dem Vermögen und der Mildthätigkeit unserer Vorfahren, und deren Erhaltung wir dem allgemeinen Wohlstand zu verdanken haben, so viele Unterstützung, daß sich unser kleiner Staat darin vor vielen weit größern und blühendern auszeichnet. Was die Reichern aber außerdem noch den Dürftigen im Stillen Gutes thun, wird uns täglich laut gepriesen: wir schweigen aber davon, weil jene keinen Dank verlangen."

„Unsere Abgaben sind äusserst gering, und keiner von uns hat sich darüber zu beklagen. Kurz, wir sind alle glücklich, alle zufrieden. Aber unsere allgemeine Wohlfahrt hängt mit unserer glücklichen Verfassung und dem Wohlstande unserer reichen Mitbürger allzu eng zusammen, als daß wir uns nicht für diese verwenden

sollten: denn wenn Sie, Herr General, unsern reichern Mitbürgern so viel Geld abnehmen, so sind wir, der Mittelstand und ärmere Bürger, mit gestraft, weil unser Handel, unser Gewerbe sinkt, und unser Verdienst abnimmt. Wir leiden also alle darunter."

„Indem Sie, Herr General, Sich als einen Vertheidiger der Freyheit, als einen Beschützer der öffentlichen Wohlfahrt darstellen: so würden Sie Ihren eigenen Grundsätzen zuwider handeln, wenn Sie uns nicht bey der unsrigen ließen, und wenn Sie nicht von aller Kontribution abstünden, die wir so wenig als unsere reichern Mitbürger verschuldet haben, und welche unsern, bis daher glücklichen, Staat zu Grunde richten muß."

„Uebrigens wüßten wir nicht, womit wir unsern Eifer für die fränkische Republik lebhafter an den Tag legen könnten, als durch den aufrichtigsten Wunsch, daß die fränkische Nation mit ihrer neuen Verfassung so glücklich seyn möge, als wir bisher mit der unsrigen waren."

„Also erwarten wir von Ihnen, Herr General, daß Sie uns bey dem für uns schätzbarsten Gut unserer bisherigen Verfassung, und unserem davon abhangenden Wohlstande unverrückt lassen, und Sie dadurch Ihren Ruhm, unsern lauten Dank und allgemeines Lob, als den herrlichsten Schmuck in der unverwelklichen Bürgerkrone, sich erhalten mögen."

„Frankfurt am 5. November 1792."

„Die Bürger von Frankfurt."

(Hier folgen die Unterschriften.)

Außer diesem Schreiben, erschienen noch mehrere einzelne, namenlose Zuschriften an Custine, unter

denen sich vorzüglich Eine auszeichnete, welche die Aufschrift hatte: Zuruf eines deutschen Bürgers an den Führer der Franzosen, a) in welcher dem Generale im anständigsten Tone die bittersten Wahrheiten gesagt wurden.

Die Maynzer Klubisten, welche schon davon träumten, die frankreichische Verfassung über ganz Deutschland zu verbreiten, wurden nicht wenig entrüstet, über den rührenden Patriotismus der braven Frankfurter, den sie Halsstarrigkeit nannten. Sie wollten schlechterdings nicht zugeben, daß der reißende Strom der Weltverbesserung und Staatsumwerfung, der seine Quelle in Frankreich hatte, sich an dem Damme brechen sollte, den ihm das edle Frankfurt vorsetzte. Ueberdieß war es jenen Klubisten zuwider, daß die Frankfurter mit Cüstine, welcher von den Klubisten beynahe abgöttisch verehrt wurde, den sie ihren Helden, ihren Vater, ihren Heiland b) nannten, so ganz vertraulich und ohne Umstände sprechen sollten. Endlich kam noch dazu, daß die Frankfurter eine Gesandtschaft nach Paris geschickt hatten, sich über Cüstine zu beklagen, und um Erlassung der Brandschatzung zu bitten. Diese vereinigten Umstände machten die Klubisten, machten selbst Cüstine den Frankfurtern abgeneigt. Es erschien bald zu Maynz eine Fluth von Schmähschriften gegen die patriotische Stadt Frankfurt. Georg Forster, der noch kurz vorher die Stadt Frankfurt auf Kosten der Städte

---

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 36.

b) Custine nôtre sauveur schrieben die Klubisten zu Maynz in ihrem Protokolle. Man sehe den Moniteur vom 3. November 1792.

Maynz und Kölln so sehr erhoben hatte, a) schrieb zuerst und am heftigsten. Sein gedruckter Aufsatz hatte den Titel: Antwort eines freyen Maynzers an den Frankfurter, der mit dem Franken Cüstine gesprochen hat. b) Einige Stellen aus dieser Schrift, welche, wie wir nachher zeigen wollen, so wichtige Folgen hatte, werden den Geist derselben am besten schildern, und zugleich darthun, was für eine grose Umänderung in dem Gedankensysteme ihres Verfassers, welcher vorher als ein scharfsinniger, kenntnißreicher und geschmackvoller Gelehrter bekannt gewesen war, der Fanatismus der Freyheit hervorgebracht hatte. Förster sagt: „die Völligkeit des Magistrats einer deutschen Reichsstadt gegen die Lichtmasse der Vernunft in der gesetzgebenden und vollstreckenden Gewalt der gebildetsten und aufgeklärtesten Nation des Erdrunds — nein: dieser Dünkel wäre nicht auszustehen! In Frankfurt, in einer Handelsstadt, wo man sich auf die Wirkungen des Geldumlaufs versteht, sollte man es für eine unschuldige kaufmännische Spekulation gehalten haben, Frankreich sein baares Geld zu entziehen, und durch den Handel mit falschen Assignaten den Kredit der ächten zu untergraben? — Niemand stieß tiefer das Messer in die Eingeweide Frankreichs, als Ihr, falsch und freundlich lächelnde Kaufleute! — Wenn Ihre gerühmte Freyheit, worauf Sie so komisch pochen, darin besteht, daß jeder Bürger das Vorrecht genießt, ungestraft den fremden Nachbar, unter dem Deckmantel der kaufmännischen Spekulation, um sein Eigen-

a) Ansichten vom Niederrhein. Bd. 1. S. 91. 92.

b) Man findet denselben auch im Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 106. und im Patrioten A. S. 11.

thum zu betrügen (verzeihen Sie mir das Wort, wie Sie Ihren Mitbürgern die Sache verziehen) so könnte ich wenigstens, und ich glaube fast alle meine rechtschaffenen Mitbürger werden es den Franken nicht verdenken, wenn sie die Privilegien solcher Handelsleute mit den eigenmächtig angemaßten Rechten einer Räuberbande verglichen. — Frankreich, gegen alle Gesetze des Völkerrechts, auf eine in den Jahrbüchern des Menschengeschlechts nie erhörte Weise in der Ausübung seiner unbezweifelten, unverjährbaren Souverainetätsrechte durch eine Verschwörung europäischer Despoten gestört; Frankreich, von diesen räuberischen Mächten zum Schlachtopfer ausersehen, und in geheimen Theilungstraktaten schon zum Voraus zergliedert; Frankreich, vereinzelt und allein gegen ein allgemeines Aufgebot, welches, trotzend auf seine Macht, die schändlichsten, die Menschheit entehrendsten Mittel, in einem Kampfe der Tyranney gegen die Freyheit für erlaubt hielt: Frankreich sollte nicht zu allen Mitteln seine Zuflucht nehmen können, die seine Rettung und seine Erhaltung so dringend erheischten? Feinde, die sich selbst an keine Grundsätze der, auch im Kriege sonst noch geltenden, Gerechtigkeit hielten; Feinde, die, zur unauslöschlichen Schande Deutschlands, mit Einäscherung und Vernichtung der Städte, Flecken und Dörfer, mit Ermordung der Einwohner Frankreichs, in ihren, eines Hunnen Königs würdigen, Manifesten drohten: solche Feinde sollten von den Franken Schonung, und mehr als Schonung, Großmuth, und mehr als Großmuth, eine, ihnen selbst nachtheilige, Aufopferung der zu ihrer Erhaltung nothwendigen, Maßregeln erwarten dürfen! — Wenn die Einwohner Frankfurts ein Herz fassen konn-

ten zu der Großmuth des Siegers, dem sie ihre Thore öffnen mußten, was hielt sie ab, mit einem reuigen Bekenntniß, entweder ihres Vergehens oder der ungerechten Grundlage ihrer Verfassung, ihm entgegen zu kommen, und die einzelnen Schuldigen, als die unläugbaren Feinde Frankreichs, in seine Hände zu liefern? Dann hätte man es ihrer gegenwärtigen freundschaftlichen Stimmung vielleicht verziehen, daß in dem freyseinsollenden Frankfurt die Rebellen Frankreichs öffentlich das Zeichen des Aufruhrs tragen durften, zu einer Zeit, wo die dreyfarbige Kokarde den freyen Franken in Ihren Mauern das Leben gekostet hätte, und daß der väterliche Magistrat einer unabhängigen Stadt dem verächtlichsten des Menschengeschlechts, dem Verräther des öffentlichen Vertrauens, dem Brieferbrecher Taxis, die Anmaßung hingehen ließ, den Einwohnern zu befehlen, was sie lesen, oder nicht lesen sollten. a) Das nennen Sie frey seyn! Diese demüthige Anerkennung der Allmacht eines Postmeisters wäre nicht das Mahlzeichen der Sklaverey? Wohl tief muß das Volk vom Gefühl seiner Menschenwürde herabgesunken seyn, das sich in diesen Fesseln seiner Freyheit rühmt! So lang hat der Druck gedauert, so hart und schwer hat er auf Euern Schultern gelegen, daß Ihr ihn durch die dicke Schwiele nicht ein-

a) Es wird dem Geschichtschreiber schwer, solche rasende Schmähungen, die nur ein, leider! Verrückter vorbringen konnte, abzuschreiben. Die Schrift ist aber schon so oft gedruckt worden, und diese Stelle gehört so nothwendig zur Schilderung des Neu-Maynzischen Klub-Tons, daß sie hier Platz finden mußte. Der erhabene Fürst kann sich nicht durch solche plumpe Grobheiten beleidigt finden!

mal mehr empfindet? Arme Frankfurter! — Geld! diese Losung bringt gleich jeden Blutstropfen Ihrer Kaufleute in Umlauf. Geld! und aus ihrer Kasse! Wie es hinein geflossen sey, kann gleich gelten; ohne ein Zetergeschrey fließt es nicht wieder heraus. Hat denn der ertappte Räuber ein Recht zu wehklagen, wenn der Eigenthümer kommt und das Seinige nimmt wo er es findet? Erinnern Sie Sich noch, daß wegen eines ähnlichen Verbrechens die Axt über dem Haupte Ludwigs des Sechszehenten aufgehoben ist! — Nach zehen Jahren sprechen wir uns wieder, und dann wollen wir sehen, wie weit Mayuz und Frankfurt, eine jede mit ihrer Freyheit, gekommen seyn werden. Es lebe die Franken-Republik!" — — Armer Forster! — —

Die eben so ungegründete als hämische Beschuldigung, welche Forster den Frankfurtern machte, daß sie mit falschen Assignaten gehandelt hätten, bewog den Magistrat der Stadt Frankfurt am 24 November eine Proklamation ergehen zu lassen, worinn derselbe auf den Beweis dieser Beschuldigung eine beträchtliche Summe setzte, und zwar auf den Fall:

1. „Daß von den Frankfurter Einwohnern und Angehörigen die, angeblich von den königlich französischen Prinzen verfertigten, falschen Assignate wissentlich in Umlauf zu bringen gesucht worden, von 200 Reichsthaler."

2. „Daß von Frankfurter Einwohnern und Angehörigen falsche Assignate zu Frankfurt fabrizirt worden, von 500 Reichsthaler; und in dem Falle:

3. „Daß solche Verbrecher handfest gemacht, der Frankfurter Obrigkeit, um wider dieselben nach Be-

finden mit verwirkter Leibs- oder Lebensstrafe verfahren zu können, überliefert würden, noch weiter, von 1000 Reichsthaler,

„mit dem Beyfügen, daß mehrere Frankfurter angesehene Handelshäuser, welchen, wegen ihres starken Handelsverkehrs mit Frankreich, vorzüglich daran gelegen ist, daß dieser so grundlose als schändliche Verdacht gänzlich vertilgt werde, die ausgesetzten Prämien mit einer gleichen Summe aus ihrem Privatvermögen zu vermehren sich entschlossen und erboten haben."

Kein Mensch meldete sich, um die Prämien zu verdienen. Die Beschuldigung war demzufolge ungegründet, und in einer durch Freyheitsschwärmerey wahnsinnig gemachten Phantasie entstanden.

Der Despotismus, mit welchem Cüstine die von ihm besetzten deutschen Länder regierte, wurde auch von seinen Sekretairen und Anhängern nachgeahmt, und wir werden in der Folge noch viele merkwürdige Züge dieser Art zu erzählen haben. Für jetzt nur zwey derselben, welche den Sekretair des Generals Cüstine, Herrn Böhmer angehen. Dieser, vom Professor zu Worms zum Regenten des Maynzer Landes beförderte, Gelehrte wußte sich in seiner Größe gar nicht zu fassen, und zeigte dieselbe zuweilen recht Sultanisch. So hatten z. B. die Bauern in dem maynzischen Dorfe Laubenheim an einem gewissen Tage Musik haben wollen, welches aber der Schultheiß aus guten Gründen, die er ihnen angab, nicht erlauben wollte. Einer dieser Bauern gieng nach Maynz und stellte die Sache dem Herrn Böhmer vor; dieser gab, ohne weitere Untersuchung, dem Bauern einen Brief an den Schultheiß mit, der folgendermaßen abgefaßt war:

mal mehr empfindet? Arme Frankfurter! — Geld! diese Losung bringt gleich jeden Blutstropfen Ihrer Kaufleute in Umlauf. Geld! und aus ihrer Kasse! Wie es hinein geflossen sey, kann gleich gelten; ohne ein Zetergeschrey fließt es nicht wieder heraus. Hat denn der ertappte Räuber ein Recht zu wehklagen, wenn der Eigenthümer kommt und das Seinige nimmt wo er es findet? Erinnern Sie Sich noch, daß wegen eines ähnlichen Verbrechens die Axt über dem Haupte Ludwigs des Sechszehenten aufgehoben ist! — Nach zehen Jahren sprechen wir uns wieder, und dann wollen wir sehen, wie weit Maynz und Frankfurt, eine jede mit ihrer Freyheit, gekommen seyn werden. Es lebe die Franken-Republik!" — — Armer Forster! — —

Die eben so ungegründete als hämische Beschuldigung, welche Forster den Frankfurtern machte, daß sie mit falschen Assignaten gehandelt hätten, bewog den Magistrat der Stadt Frankfurt am 24 November eine Proklamation ergehen zu lassen, worinn derselbe auf den Beweis dieser Beschuldigung eine beträchtliche Summe setzte, und zwar auf den Fall:

1. „Daß von den Frankfurter Einwohnern und Angehörigen die, angeblich von den königlich französischen Prinzen verfertigten, falschen Assignate wissentlich in Umlauf zu bringen gesucht worden, von 200 Reichsthaler."

2. „Daß von Frankfurter Einwohnern und Angehörigen falsche Assignate zu Frankfurt fabrizirt worden, von 500 Reichsthaler; und in dem Falle:

3. „Daß solche Verbrecher handfest gemacht, der Frankfurter Obrigkeit, um wider dieselben nach Be-

bisher konstituirten Gewalten unterstützt werden, bis das Volk sich freywillig, durch Mehrheit der Stimmen, erklärt hat, ob es seine bisherigen Fesseln ferner tragen, oder frey seyn, und sich seine Obern selbst wählen will. Welche von beyden Parthien ein schwer gedrücktes Volk ergreifen werde, läßt sich sehr leicht vorher sehen. — Und dann gute Nacht Herr Amtmann! gute Nacht Herr Amtsvogt, et cetera. Waret Ihr brav, dienet Ihr uneigennützig, so wird Euch das Volk wieder wählen; waret Ihr aber ungerecht, verkauftet Ihr die Gerechtigkeit an die Meistbiethenden, sahet Ihr die Person an, statt das Recht anzusehen; mit Einem Worte, zeigtet Ihr Euch nicht als Schutz- sondern als Würgengel Eurer Brüder — dann, o dann lernt erst fühlen, was Menschenelend ist, macht Euch mit den Mitteln bekannt es zu mindern, ehe Ihr Euch je wieder Hoffnung macht, vom Volke, das Ihr bis dahin verschmähtet, auch nur zu einem kleinen Dienste gewählt zu werden!"

„Mäynz am 11. November 1792, im ersten Jahre der Republik."

„Georg Wilhelm Böhmer."

Eben dieser Sekretair Böhmer kam auch auf den originellen und lächerlichen Einfall, für die, beynahe 30 Meilen von Maynz entfernte, und in einem Lande welches mit Frankreich in keinem Kriege begriffen war gelegene, Universität Göttingen, sich von dem Generale Cüstine einen Schutzbrief auszubitten, und denselben der Universität zu übersenden.

Cüstine selbst wurde nun durch alle diese Heldenthaten, die er täglich verrichtete, so stolz, daß er mit dem einfachen Titel: fränkischer Bürger und General

der Armeen der Republik, den er bisher geführt hatte, auch nicht länger zufrieden war, sondern, ungeachtet des Systems der Gleichheit, jetzt in seinen Proklamationen und Schutzbriefen den folgenden prächtigen Titel sich beylegte;

„Wir, Adam Philipp Cüstine, französischer Bürger, erster kommandierender General der Armeen der französischen Republik, im obern und niedern Rhein, im Mittelpunkte des Reichs, und in Deutschland." a)

In Rücksicht auf die frankreichische Staatsverfassung, welche man ihnen aufdringen wollte, dachten die Einwohner von Maynz eben so, wie die Einwohner von Frankfurt. Sie bezeigten nicht die mindeste Neigung diese Staatsverfassung anzunehmen; ja sie erklärten sich sogar, laut und öffentlich, für die alte Verfassung, unter welcher sie bisher gelebt hatten. Die Mitglieder des Klubs, größtentheils Ausländer, bemühten sich daher, die Maynzer für die frankreichischen Jakobiner-Ideen empfänglich zu machen, oder, wie sie es mit einem frankreichischen Ausdrucke nannten, die Maynzer zu elektrisiren.

Metternich war der erste, der dieses wichtige Geschäft übernahm. Am 1. November hielt er im Klube eine Rede. b) Er fieng mit der Behauptung an: die deutsche Reichsverfassung verletze die natürlichen Rechte des Menschen und des Bürgers, und sey despotisch.

---

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 149.

b) Rede, worinn die Bedenklichkeiten, welche den Maynzern gemacht wurden, sich eine neue Konstitution zu geben, beantwortet werden. Gehalten von dem Neufranken-Bürger und Professor M. Metternich. 12 S. in 8.

Uebrigens gestand er selbst, daß es ein lächerlicher Gedanke seyn würde, aus Maynz und der umliegenden Gegend eine Republik bilden zu wollen; allein man müsse bedenken, daß zu dieser Republik auch noch die benachbarten kurmaynzischen, darmstädtischen, nassauischen, und andere angränzenden Länder kommen würden, in welchem Falle die maynzische Republik allerdings beträchtlich und ansehnlich werden würde.

Bald nachher hielt Metternich abermals eine Rede im Klube, über denselben Gegenstand. a) „Ich bin überzeugt," rief er, „daß alles Menschenelend in den bisherigen Regierungsverfassungen daher gekommen sey, weil sie nicht auf den unfehlbaren Grundgesetzen der Menschenrechte bestanden; ich bin überzeugt, daß der gute Gott, die ewig weise Vorsehung, uns Menschen nur geschaffen habe, auf daß wir glücklich sind; ich bin überzeugt, daß dieser gute Gott uns mit den Mitteln, wie wir glücklich seyn können, nicht unbekannt lassen konnte; ich bin daher überzeugt, daß die Gerechtigkeit dieses Gottes den Despotendruck dermal, durch die Waffen der menschenfreundlichen Franken, müsse zerstören lassen. — Nehmt das Brod den Despotenknechten und gebt es dem winselnden Haufen!"

Anton Joseph Dorsch, welcher vormals Professor und katholischer Priester zu Maynz gewesen war, und sein ganzes Glück dem Kurfürsten zu verdanken hatte, war bald nach der Revolution nach Frankreich gegangen. Seine Geliebte hatte er von Maynz nach-

---

a) Rede von den Ursachen der bis jetzt noch getheilten Meynungen über die Revolutionssache der Maynzer. Von Matthias Metternich, Neufranken-Bürger und Professor. 16 S. in 8.

kommen lassen, und dieselbe geheyrathet. Jetzt kam er nach Maynz zurück, bestieg im Klube die Rednerbühne, und hielt eine Rede, a) worinn er sagte: „Das Reich selbst, das mächtige, blühende, aufgeklärte Reich, welches allen Völkern Europens die Bahn zur Freyheit gebrochen hatte, schwebte am Rande des Abgrundes. Ein verrätherischer König, den die Großmuth des Volks nur noch verrätherischer gemacht hatte, im Höllenbunde mit zwey der mächtigsten Herrscher, hatte bereits neue Fesseln geschmiedet. Aber der Schutzgeist des fränkischen Volkes wachte. Zum zweytenmale standen die Franken auf, und stießen das gekrönte Ungeheuer, Ludwig den XVI., vom Throne. Nun zerplatzten die Plane der Verräther wie Seifenblasen, die Waffen der Republik triumphirten überall, und auf den Trümmern des gestürzten Despotismus stiegen die Siegeszeichen der Freyheit auf. — Und diejenigen, welche die Waffen wider die Franken führten? Ha! die schändlichen Rotten, welche die heilige Erde der Freyheit entweyhten, liegen im Staube! Die Bataillone von Kannibalen sind nur ein Haufe von Leichnamen! Sie faulen überall, wo sie es wagten, sich mit den freyen Franken zu messen! sie faulen überall, wo sie es wagten, sich mit den Kindern des Vaterlandes zu schlagen! — Heil und Segen dem würdigen General der Franken-Republik, Segen dem Helden Cüstine, den die Despoten und Volksbedrücker fliehen, und der den rechtschaffenen Bürgern die Palme des

---

a) Anrede an die neugebildete Gesellschaft der Freunde der Freyheit und Gleichheit in Maynz. Von A. J. Dorsch, Kommissair der Konstitutions-Gesellschaft in Strasburg. 16 S. in 8.

des Friedens, und den Schutz der mächtigen fränkischen Republik bringt!“

Am 5. November trat abermals Wedekind auf, und hielt eine lange Rede über die Regierungsverfassungen, a) aus welcher wir einige merkwürdige Bruchstücke anführen wollen. „Die monarchische Regierungsform,“ sagte er, „halte ich für die allerlächerlichste und abentheuerlichste. — Der vorige König von Preussen wußte seinen Unterthanen alles, was er wollte, weis zu machen. — Was ist eine Monarchie? Im Grunde nichts anders, als eine Despotie, welche man dem Volke durch eine Menge von größtentheils lächerlichen Formalitäten behaglich zu machen sucht. — Zu den Formalitäten, die man zur Aufrechthaltung der monarchischen Verfassung zu Hülfe nimmt, dient vorzüglich das Vorurtheil der Ehre. — Was ist die Ehre? — Wenn Ihr der Sache auf den Grund sehet, so ist dasjenige, welches die Leute Ehre nennen, nichts anders, als die Sucht, sich auf irgend eine Art auszuzeichnen. — Ich hoffe, Ihr meine Brüder seyd nun überzeugt, daß die monarchische Regierungsform nichts tauge. Ich will Euch nun noch erweisen, daß sie sogar schlechter sey, als die despotische selbst. — Ihr leset ja in den Zeitungen, daß in der Türkey immer irgendwo Aufruhr ist. Das kommt daher, weil sich das Volk da nicht soviel gefallen läßt, wie Ihr Euch habt gefallen lassen, indem man sich geberdete, als streichle man Euch die Backen, wenn man Euch

a) Ueber die Regierungsverfassungen. Eine Volkrede in der Gesellschaft der Freunde der Freyheit und Gleichheit, gehalten zu Maynz am 5. November im ersten Jahre der Republik, von Georg Wedekind. 56 S. in 8.

Ohrfeigen gab. — Ein Bassa kann sehr viel Böses thun, aber gewiß lange nicht so viel, wie ein Oberamtmann in der Pfalz. — Das Wort eines Türken ist mir unendlich viel lieber, als der Eidschwur eines Christen. — Der Gedanke, der bloße Gedanke in einem monarchischen Staat zu seyn, macht mich zittern! — Gesundheit gehört auch zu den Glückseligkeiten, welche die demokratische Verfassung befördert. — Den vorigen König von Preussen nennt man Friedrich den Grossen, und daß er ein schlimmer Gast war, wird Niemand in Abrede seyn. — Also Hand an die Waffen, meine Brüder! verjagt die grossen Herren, für deren Hochmuth und Eigennutz bisher die Menschen sich schlachten lassen mußten! Führt allenthalben die Volksregierung ein, dann hat aller Krieg ein Ende!"

Durch so erbärmliche Abgeschmacktheiten wollte man in Maynz die erhabene tiefdenkende deutsche Nation verführen! Für so dumm hielt man die scharfsinnigen Deutschen, daß man ihnen nicht einmal Verstand genug zutraute, um das Gewebe so greller alberner Trugschlüsse zu durchschauen! Aber der Verstand der Deutschen rächte sich, zu seiner ewigen Ehre sey es gesagt, durch Spott und Verachtung an den Maynzer Reformatoren.

Wedekind beschloß seine Rede mit dem folgenden, merkwürdigen Geständnisse: „Wenn ja eins von beyden soll, und ich die Wahl habe, so will ich lieber ein Bandit, als Soldat eines Regenten werden!" Wer einmal, wie Wedekind, wegen Diebstahl in Inquisition gewesen ist; wer, wie Wedekind, an seinem Wohlthäter, dem Kurfürsten, so niederträchtig handeln konnte, daß er dem Feinde gegen ihn zum Spion und

Verräther diente, der hat auch in der That weit mehr Anlage zum Banditen, als zum Soldaten!

Grösseren Eindruck machten, nicht nur zu Maynz, sondern in ganz Deutschland, die noch weit gröbern und unverschämtern Schmähungen, welche der, vormals so sanfte, jetzt so wüthend gewordene, Forster gegen alle europäischen Fürsten, in seiner, am 15. November im Klube gehaltenen, Rede ausstieß. a) Es war das erstemal, daß er im Klube sprach. Durch Kenntnisse zeichnete er sich vor seinen übrigen Klubsbrüdern aus, und der Ruf seiner Gelehrsamkeit war allgemein verbreitet: daher war das, was Er sagte, von weit grösserem Gewicht, als das alberne Geschwätz eines Metternich, Wedekind und anderer. Die merkwürdigsten Stellen dieser wüthenden Rede waren folgende: „Schaut um Euch her, Mitbürger!“ rief Forster, „Ihr seht, die mächtige, die drohende Verschwörung der Despoten gegen die fränkische Freyheit hat ihren Endzweck verfehlt. Mit 150,000 streitbaren Miethlingen konnte der Braunschweiger nicht bis nach Chalons kommen, und, die Verrätherey zu Longwy und Verdün abgerechnet, nicht Eine französische Festung erobern. Die siegreichen Fahnen der Republik haben ihn aus ihren Gränzen vertrieben. Er mußte dem Hunger und der Pest entfliehen — und indem er die Ueberbleibsel seiner gedemüthigten Schaaren in Sicherheit zu bringen suchte, strömt das Kriegsheer der Freyheit schon über die Gränzen; ganz Savoyen, Nizza, Speyer, Worms, Maynz und Frankfurt, fallen, fast

a) Ueber das Verhältniß der Maynzer gegen die Franken. Gesprochen in der Gesellschaft der Volksfreunde den 15. November 1792, von Georg Forster. 39 S. in 8.

ohne Widerstand, den Franken in die Hände; Mons öffnet seine Thore dem Sieger Dümouriez; Trier kann die Ankunft des wackern Wimpfen kaum erwarten; und im Gebirge jenseits des Rheins fliehen Hessen und Preussen vor Cüstine, dem Bürger und Heerführer und seinen Freyheitsschaaren! Die ganze österreichische Macht in den Niederlanden ist im Begriff durch Desertion aus einander zu gehen, oder nach Luxemburg zu flüchten; die Ueberreste der Preussischen müssen wählen, zwischen dem Rückzug nach Westphalen, oder dem Hunger in Koblenz!" — Die nun folgenden Schmähungen gegen alle europäischen Fürsten übergebe ich. — „Dieß ist also der günstige Zeitpunkt, Mitbürger! wo Ihr frey werden und frey bleiben könnt, sobald es Euch ein rechter Ernst ist, Euch an die Franken fest anzuschließen, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Jetzt bringt es Euch Ehre, die ersten in Deutschland zu seyn, welche den Ketten entsagen. Laßt nicht Eure Nachkommen in edlem Wetteifer Euch zuvorkommen! Wahrscheinlichkeit des Erfolgs ist alles, wornach Menschen sich entscheiden müssen. Wer schlechterdings gar nichts wagt, wird auch schlechterdings nie etwas erwerben. Diese Betrachtung ist es aber nicht allein, die mich auffordert, Euch zur Annahme der neufränkischen Verfassung zu rathen. Ich habe gesagt, daß dieser Schritt zugleich, unter den gegenwärtigen Umständen, der sicherste ist, den Ihr thun könnt; jetzt setze ich noch hinzu: bey jedem andern ist für Euch Gefahr. Nicht nur Gefahr daß Eure Vermögensumstände leiden mögen, sondern daß auch Ihr selbst in schwerere Knechtschaft als Ihr noch je empfunden habt, gerathet. — Wahr-

hastig, lieben Brüder! ich muß es wiederholen: Euer ehemaliger Fürst könnte selbst Euch nicht anders, als zur Freyheit rathen, denn er behielte doch die Beruhigung noch übrig, Euch, da er Euch nicht mehr helfen konnte, wenigstens nicht zu Grunde gerichtet zu haben. Was seine Gesinnungen sind, lassen wir indessen dahin gestellt: ich habe Euch treu und redlich die meinigen gesagt, und ich freue mich hinzusetzen zu können, daß ein Mann, den die Maynzer Bürgerschaft immer hochgeachtet hat, ein Staatsbeamter, der unter dem letzten Kurfürsten soviel Gutes gethan, und soviel Böses verhindert hat, als sich unter einem Kurfürsten thun und verhindern läßt, im Herzen ein Freund der Freyheit und Gleichheit, daß Johannes Müller über diese Grundsätze mit mir vollkommen einstimmig ist, und Euch, Mitbürger, durch meinen Mund, als sein Abschiedsvermächtniß zurufen läßt: ohne Bedenken mit zu wirken, und ohne Zaudern der Freyheit und Gleichheit zu schwören." — Diese Aeusserung Forsters war unverzeihlich. Forster wußte, daß der Herr von Müller nie so etwas gesagt hatte; a) er wußte, daß er durch eine solche Behauptung seinen vieljährigen Freund, dessen Protektion er so viel verdankte, in die gröste Verlegenheit setzen, vielleicht gar beym Kaiser, in dessen Diensten Müller damals war, verdächtig machen würde — und dennoch wagte er es, eine solche Unwahrheit auf Kosten seines Freundes vorzubringen. Hier kann Niemand entschuldigen; selbst der nicht, der, so wie ich, geneigt ist, alles was Forster

a) Maynz im Genusse der Freyheit und Gleichheit. S. 183. Der Schweitzer, von welchem hier die Rede ist, hat mir die Wahrheit der ganzen Erzählung selbst bestätigt.

im demokratischen Rausche gethan hat, mit milderndem und mitleidigem Auge zu betrachten.

Daß Forster damals nicht wußte, was er sprach und schrieb, erhellt auch aus folgender Stelle derselben Rede, in welcher er die Verfassung von Maynz unter dem Kurfürsten schildert: „Das ist der Abgrund, der sich vor Euern Füßen öffnet, der Höllenpfuhl, aus dem Euch Cüstine errettet hat, und in den man Euch von neuem stürzen will. Es ist genug, seinen rauchenden Schlund offen zu sehen; zu sehen, wie Blut und Schweiß des rechtschaffenen Bürgers zur Labung schwelgender Tyrannen ausgekochet werden; zu hören; wie Tag und Nacht das Gewinsel der gedrückten Unschuld, das Jammergeschrey der ausgemergelten Armuth aus diesem Schlunde empor steigen; es ist genug, um zurück zu schaudern, da es noch Zeit ist!“ — Dagegen schrieb eben dieser Forster, im Jahre 1789, in einer Zueignungsschrift an den Kurfürsten von Maynz: „Erhabene Begriffe, sowohl von dem Werth der Wissenschaften, als vom Wirkungskreise der Gelehrten, und menschenfreundliche Gefühle bewogen Ew. kurfürstl. Gnaden, Sich meiner huldreichst anzunehmen, und mir mein Vaterland wieder zu schenken. Es ist das Werk Ew. kurfürstl. Gnaden, daß ich in Deutschland zufrieden lebe; daß auf eine mühselige Jugend ein Zeitpunkt des stillen Genusses folgt, ehe noch des Lebens Werth dahin ist; daß mir eine wärmere Sonne scheint, und die Natur schöner um mich lacht; endlich, daß ich das Kostbarste, womit je ein Fürst einen Schriftsteller beglückte, die Zeit, nach dem Maas meiner Kräfte dem Nutzen meiner Mitbürger widmen kann. Die Erstlinge meiner Mayn

haftig, lieben Brüder! ich muß es wiederholen: Euer ehemaliger Fürst könnte selbst Euch nicht anders, als zur Freyheit rathen, denn er behielte doch die Beruhigung noch übrig, Euch, da er Euch nicht mehr helfen konnte, wenigstens nicht zu Grunde gerichtet zu haben. Was seine Gesinnungen sind, lassen wir indessen dahin gestellt: ich habe Euch treu und redlich die meinigen gesagt, und ich freue mich hinzusetzen zu können, daß ein Mann, den die Maynzer Bürgerschaft immer hochgeachtet hat, ein Staatsbeamter, der unter dem letzten Kurfürsten soviel Gutes gethan, und soviel Böses verhindert hat, als sich unter einem Kurfürsten thun und verhindern läßt, im Herzen ein Freund der Freyheit und Gleichheit, daß Johannes Müller über diese Grundsätze mit mir vollkommen einstimmig ist, und Euch, Mitbürger, durch meinen Mund, als sein Abschiedsvermächtniß zurufen läßt: ohne Bedenken mit zu wirken, und ohne Zaudern der Freyheit und Gleichheit zu schwören." — Diese Aeusserung Forsters war unverzeihlich. Forster wußte, daß der Herr von Müller nie so etwas gesagt hatte; a) er wußte, daß er durch eine solche Behauptung seinen vieljährigen Freund, dessen Protektion er so viel verdankte, in die größte Verlegenheit setzen, vielleicht gar beym Kaiser, in dessen Diensten Müller damals war, verdächtig machen würde — und dennoch wagte er es, eine solche Unwahrheit auf Kosten seines Freundes vorzubringen. Hier kann Niemand entschuldigen; selbst der nicht, der, so wie ich, geneigt ist, alles was Forster

a) Maynz im Genusse der Freyheit und Gleichheit. S. 183. Der Schweitzer, von welchem hier die Rede ist, hat mir die Wahrheit der ganzen Erzählung selbst bestätigt.

nach Forster, der wüthendste Redner im Klub. Mit Uebergehung seiner unverschämten Schmähungen auf den Kurfürsten und dem vortreflichen Domdechanten, Herrn von Fechenbach, will ich, um den Geist seiner Rede zu zeigen, einige andere Stellen anführen: „Eure Nachbarn, diese, ihrer Erlösung durch Euch harrenden, ihrer Befreyung entgegen seufzenden, unglücklichen Millionen, welche Verwünschungen müßten nicht diese gegen Euch ausstoßen! Rechts und links, gegen Osten und Westen, die beyden Ufer Eures Goldbachs bis in Holland hin, haben ihre Augen auf Euch geheftet, ihre Arme gegen Euch ausgebreitet, und erwarten von Eurer Entschließung Wohl oder Weh, Tod oder Leben, Seligkeit oder Verdammniß! Euch ist es gegeben, Heil und Segen über sie alle auszusprechen und das Wort ihrer Erlösung zu vollenden. O! daß Ihr das Glück fühlen könntet, einen Menschen seiner Ketten entlastet zu haben! Und Ihr könnt tausend und tausend, könnt Millionen Eurer Nachbarn, ja das ganze übrige dienende Europa seinen Wüthrichen entreißen; könnt ihm und seiner Nachkommenschaft Freyheit und Seligkeit geben; könnt die unterdrückte, jammernde Menschheit in ihre heiligen Rechte und göttliche Würde wieder einsetzen! O! versäumt, verträumt, verschlaft den kostbaren, unwiederbringlichen, vielleicht einzigen Augenblick nicht, dem trostlosen Menschengeschlechte jenen Segen zu bringen, den nur eine Gottheit, nur die der Franken sich er-

---

Bittschrift des Maynzer Handelsstandes an den Frankengeneral Cüstine. Gesprochen vor dem Volke den 16. und 18. November, von Andreas Joseph Hofmann, Professor der Geschichte, u. s. w. 33 S. in 8.

barmende Gottheit, geben konnte! — Ja das werden sie, die gnädigen Fürsten und Fürstlein des ganzen deutschen, und aller eben so ungerechten Reiche! Sie werden mit aller Kraft und Macht, mit all Euerm Gelde, und Euerm und Eurer Kinder Gut und Blut die äusserste Anstrengung wagen; werden, um Euch zur Vergeltung Eurer gutherzigen Bereitwilligkeit wieder in die Sklaverey zu bringen, Euch den Franken abzukämpfen, und wann es nicht geht, wie Juden um Euch zu mäkeln versuchen, um sich an Euch wieder schadlos schinden zu können. Aber, laßt sie werben, sich rüsten, waffnen, ausziehn; schwer wird sie der Franken Donner treffen, sie zu Staub zermalmen und wie Nebel in des Nordens Tiefe hin verscheuchen. Eine Bande Miethlinge und gezwungener Kinder und Sklaven steht nicht im Streite mit einem Heere freywilliger, aus Liebe fürs Vaterland, für ewige, heilige Rechte, kämpfender Krieger. Das Kind zittert; der Sklave und Miethling flieht: und wenn auch Tausende der freyen Streiter fallen, so steigt aus jedem der gefallenen, aus jedem Tropfen Bluts der Tausenden, ein tausendfaches neues Heldenheer empor, und steht mit Gotteskraft und Brüdertodesrächergewalt in undurchbrechbaren Reihen wieder da. Wer kann den Kampf mit einem solchen Volke bestehn?" —

Die Mitglieder des Maynzer Klubs hielten es für nöthig, sich mit dem Jakobinerklube zu Paris zu verbrüdern. Das, im Namen der Pariser Jakobiner, von Herrn Frey in deutscher Sprache aufgesetzte Schreiben an den Maynzer Klub, nebst der, von Herrn Forster geschriebenen, Antwort an die Pariser kann man im Patrioten A. nachlesen. Aus der Antwort des

Herrn Forster wollen wir eine Stelle zur Probe ausheben. „Jetzt ist nur Ein Zuruf nöthig an die französische Republik. Ihr habt es versäumt, der Schlange den Kopf zu zerdrücken, als sie verwundet aus Euerm Lande zog. Sie ist wieder geheilt, sie hebt das Haupt wieder empor, sie lohnt Euch Eure Schonung mit Gift, Undank und Verrätherey. Eilt also über die Gränzen und zertretet sie noch diesen Winter, ehe sie im Frühling neu gestärkt nach einem bessern Plan als voriges Jahr gegen Euch operirt, und die Geduld Eurer Krieger ermüdet! — Das Eisen ist heiß. Jetzt müßt Ihr schmieden. Stürzt mit Blitzesschnelle über Eure Feinde her, trefft sie sicher, und erspart Euch, durch Eine grosse Anstrengung, Dezennien von erschöpfendem und verheerendem Kriege!“

Am 3. Dezember nahmen die Pariser Jakobiner den, ihnen so thätig nacheifernden, Maynzer Klub in ihre Verbrüderung auf.

Als die Maynzer Reformatoren sahen, daß alle ihre Reden im Klub auf das Volk keinen Eindruck machten, und demselben keinen Geschmack an der frankreichischen Staatsverfassung beyzubringen vermochten, da versuchten sie andere Mittel zu demselben Zwecke.

Vor dem Stadtgerichtshause zu Maynz lag, schon seit uralten Zeiten, ein Stein, über welchen eine Tradition vorhanden war, vermöge welcher der Erzbischof Adolph von Nassau denselben im Jahre 1462, nach Eroberung der Stadt Maynz, mit den Worten habe setzen lassen: „wenn dieser Butterweck von der Sonne geschmolzen seyn würde, so sollten die Bürger ihre Gerechtsame wieder erhalten.“ Dieses Mährchen benutzte Wedekind, indem er im Klub vorschlug, den

Stein in einer feyerlichen Prozession zu besuchen, denselben zu zertrümmern, an der Stelle einen Freyheitsbaum zu errichten, die eisernen Bande, mit denen der Stein befestigt war, schmelzen, und aus denselben Denkmünzen prägen zu lassen, welche die Mitglieder des Klubs im Knopfloche tragen sollten, und auf welchen die Inschrift befindlich seyn sollte: „Die Sonne der Wahrheit hat ihn geschmolzen.“ Diese lächerliche Prozession fand auch wirklich Statt, sie machte aber auf die Maynzer keinen Eindruck.

Herr Böhmer kam nun auf einen andern Einfall. Am 6. November brachte er 2 Bücher mit sich in den Klub, deren eines, das Buch des Lebens genannt, in rothen Saffian gebunden, mit dem Bildnisse der Freyheitsmütze geziert, und am Rande mit mehreren Bändern von den Nationalfarben zum Zubinden versehen war. Das andere, weit dünnere, Buch war in schwarzes Papier gebunden, hatte die Aufschrift: Sklaverey, und war, statt der Bänder zum Zubinden, mit Ketten versehen. Das rothe Buch gab Böhmer für ein Geschenk des Generals Cüstine aus, welches dazu bestimmt wäre, daß sich alle diejenigen Einwohner, ohne Unterschied des Standes, welche für Abschaffung der alten monarchischen, und Einführung der neuen republikanischen Verfassung stimmten, in dasselbe einschreiben sollten. In das schwarze Buch sollten sich diejenigen einschreiben, welche die alte Verfassung beyzubehalten wünschten. Böhmer forderte in seiner Zeitung Jedermann zum Einschreiben auf. Er schrieb: a) „Sämmtliche männliche Bürger und Einwohner dieser Stadt und Gegend, von 21. Jahr an

a) Maynzer Nationalzeitung vom 8. November 1792.

und darüber, werden ersucht, sich entweder das eine oder das andere dieser Bücher zu wählen, um ihre Namen zu unterschreiben, indem es schlechterdings nothwendig ist, daß der Bürger Cüstine weiß, wie er daran ist. Die Subskription ist von Morgens 8 Uhr bis 12, und dann von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 6 Uhr offen. Wer gar nicht erscheint, erklärt sich stillschweigend für einen Freund der alten Sklaverey, und hat sich hernach selbst zuzuschreiben, wenn er wie ein Sklave behandelt wird."

Zufolge dieser Aeusserung Böhmers mußte man glauben, daß der Befehl zum Einschreiben von Cüstine selbst herkomme. Ungeachtet man nun den Widerspruch zwischen der Versicherung des Generals, daß sich die Mayntzer selbst eine Verfassung wählen sollten, und dieser Drohung seines Sekretairs, alle diejenigen als Sklaven zu behandeln, welche die frankreichische Verfassung verwerfen würden, wohl einsah; so wagte doch Niemand Vorstellungen zu machen, denn dergleichen Widersprüche war man von dem Generale schon gewohnt. Er hatte ja auch so oft Schutzbriefe verkauft, und die Fürsten oder Körperschaften, welche dieselben von ihm erhalten hatten, dennoch geplündert, und wenn man ihm darüber Vorstellungen machte, geantwortet: ich ertheile die Schutzbriefe nicht für andere, sondern für mich, damit man nichts flüchte, und mir nichts entgehe. a) Den Versicherungen eines solchen Mannes konnte Niemand trauen, und es war daher gar nicht unwahrscheinlich, daß Cüstine den Befehl zum Einschreiben in das rothe Buch gegeben hätte. Da nun die Mitglieder des Klubs noch ausserdem

a) Darstellung der Maynzer Revolution. Heft 4. S. 246.

verbreiteten, daß die Sklaven, das heißt, diejenigen, die sich nicht in das rothe Buch einschreiben würden, zu Schanzarbeiten oder zur Wegführung in das Innere von Frankreich verdammt werden sollten, so schrieb sich mancher Maynzer Bürger mit zitternder Hand in das rothe Buch ein. Nachdem sich aber der erste Schrecken gelegt, und man erfahren hatte, daß dieses Einschreiben kein ausdrücklicher Befehl des Generals Cüstine sey, fand sich auch Niemand mehr, der seinen Namen in dem Buche unterzeichnete. Die Anzahl aller, in dem Buche befindlichen, Namen, mit Inbegriff der Klubisten und der vom Lande gekommenen Bauern, betrug nicht völlig tausend. Die beyden Bücher verschwanden in kurzer Zeit ganz. Man weiß nicht wo sie hingekommen sind.

Alle Mittel, die von den Klubisten angewandt wurden, waren schlechterdings nicht vermögend, die Maynzer zu bewegen, daß sie den General um Einführung der frankreichischen Staatsverfassung gebeten hätten. Weder Drohungen noch Versprechungen der Klubisten vermochten dieses zu bewirken. Man versprach sogar Lieferungen für die Armee, Freyheit von Einquartierung, Geld, und den allmächtigen Schutz der frankreichischen Nation, denjenigen, die sich dem Klub würden einverleiben lassen. Alles umsonst: die Maynzer wollten ihre alte hergebrachte Verfassung behalten, und die Anführer des Klubs, die Maynzer Reformatoren, waren lauter Ausländer. Es wurden auf Kosten des Klubs mancherley Schriften gedruckt, welche die Maynzer bewegen sollten, republikanisch zu werden: a) allein alles war vergeblich.

a) Z. B. Beschwerdeführung des Landmanns über die langsame Entschließung der Bürger zu Maynz. 16. S. in 8.

Eben so unnütz waren auch die Bemühungen der Klubisten, die Bauern für die frankreichische Freyheit empfänglich zu machen. Die ausgesandten Emissarien bewirkten durch alle ihre Vorstellungen nichts. Umsonst gaben sie vor: daß sich die Stadt Maynz bereits für Frankreich erklärt hätte; umsonst versprach man den Bauern, daß sie künftig keinen Zehenten mehr bezahlen, keine Frohndienste mehr thun sollten, wenn sie sich entschliessen wollten, die frankreichische Freyheit anzunehmen: sie weigerten sich standhaft, und die Emissarien kamen, ohne etwas bewirkt zu haben, wieder nach Maynz zurück. Eben so fruchtlos war auch die Mühe, mit welcher man Freyheitsschriften unter den Bauern verbreitete und vertheilte. a) Die Bauern auf dem Lande waren noch weit weniger den Frankreichern geneigt, als die Einwohner der Stadt. Sie wurden von Cüstine durch Hand- und Pferdefrohnen und durch Lieferungen aller Art so sehr gequält, daß ihnen die frankreichische Freyheit und Gleichheit nichts weniger, als wünschenswerth zu seyn schien.

Cüstine hatte noch keine eigentlichen Befehle von der Nationalkonvention, wie er sich zu Maynz betragen, und was er über die dortige Regierungsverfassung verfügen sollte: er war daher in Rücksicht auf die zu nehmenden Maßregeln noch sehr unschlüssig. Allein die Freyheitsprediger, die Reformatoren und Klubisten, unterstützte er, so wie er auch alle Bemühungen der Klubisten die Maynzer zur Empörung gegen ihren Kurfürsten und zur Annahme der frankreichischen Konstitution zu bewegen billigte. Zu Hand-

a) Z. B. Epistel an die lieben Bauersleute zu Sarmsheim, von Georg Wilhelm Böhmer. 8 S. in 4.

habung der Freyheit, und um den hartnäckigen Maynzern Schrecken einzujagen, ließ der General sogar an öffentlichen Orten 4 Galgen errichten. a)

Ueber das Verfahren des Generals Cüstine macht ein ungenannter deutscher Schriftsteller sehr gute und richtige Bemerkungen: „Die Frankreicher," sagt er, b) „hatten noch gar keinen Plan als sie nach Deutschland kamen. Sie brauchten Geld, und hofften da welches zu finden. Sie wollten es nicht als Räuber nehmen, sondern eine Ursache darum angeben. In der Eile gaben sie eine ungeschickte an, die nicht überall hinpaßte, und mußten folglich überall eine andere suchen. Die Geistlichen und die Fürsten mußten bezahlen, weil sie selbst Aristokraten wären, ohne daß man sie jedoch um ihre Erklärung gefragt hat; die Stadt Worms, weil sie Aristokraten beherbergt habe; die Stadt Frankfurt, weil sie den Aristokraten die Assignate abgenommen, und ihren Zeitungsschreibern nicht verboten habe, einige Lügen oder Wahrheiten nachzuschreiben, die nicht zum Vortheile der Demokraten lauteten. . . . Wenn ich den Frankreichern verzeihe, Brandschatzungen zu heben; so kann ich ihnen doch unmöglich verzeihen, daß sie sich dabey bis zu lächerlichen Schikanen herabgewürdigt haben, während es ihnen nicht an scheinbaren Gründen mangelte, die ihnen dieselben Vortheile verschaft hätten, ohne sie zu entehren, oder sie lächerlich zu machen. Sie hatten dem Hause Oesterreich den Krieg angekündigt, weil es die französische Konstitution nicht

a) Geschichte der französischen Eroberungen am Rheinstrome. S. 161. Maynz im Genusse der Freyheit. S. 58.

b) Die Franzosen am Rheinstrome. S. 28. und meine politischen Annalen. Band 1. S. 429.

kathegorisch anerkennen wollte, und den Traktat von Pill-
nitz gemacht hatte. Auch das Reich hatte die Konsti-
tution nicht anerkannt, und der Reichstag zu Regens-
burg hatte den frankreichischen Gesandten daselbst ganz
ausser Wirksamkeit gesetzt. Wenn der Kaiser die fran-
zösische Konstitution nicht annahm, so waren die Be-
sitzungen der deutschen Reichsstände in Elsaß und Loth-
ringen eine Ursache mit. Maynz, Trier, Baden, Hes-
sen waren schon als offenbare Feinde Frankreichs erklärt,
Oesterreich und Preussen ohnehin. Es war zu Regens-
burg schon beschlossen, daß man sich rüsten solle, und
es ließ sich ohne tiefe Einsicht in die Politik voraussе-
hen, daß der Reichskrieg unvermeidlich war. Was
brauchte man da Aristokraten, Assignate und Zeitungs-
schreiber zu Hülfe zu rufen, um einen Vorwand zu den
unentbehrlichen Gelderpressungen zu finden? .... Nun
man aber einmal das Geld hatte, und keines mehr
fordern konnte, da kam man mit Zusicherung von
Freundschaft und Bruderliebe. „Wir sind zu Euch ge-
kommen," hieß es, „nicht um Euch zu berauben, zu
mißhandeln, oder zu unterjochen, sondern um Euch
von dem Joche Euerer Tyrannen (so nannte man
durchgehends alle Landesherren) zu befreyen, und Euch
das unschätzbare Glück der Freyheit und Gleichheit zu
bringen." — Wie reimte sich das? Wenn man in
ein Land kommt um seine Bewohner glücklicher zu
machen als sie schon sind, fängt mans damit an, daß
man droht ihre Häuser zu verbrennen, um ihnen das
Geld abzupressen? daß man Mönche und Nonnen aus
ihren einsamen Zellen, Hausväter und gewerbsame
Bürger aus den Armen ihrer Familien in die Gefangen-
schaft fortschleppt, und sie nicht eher los zu lassen dro-
het,

het, bis alles auf den letzten Heller bezahlt seyn wird? ....
Ehemals erkaufte man durch Brandschatzungen den Besitz und Genuß seines Eigenthums: aber dießmal mußten die Stifter, Klöster und Fürsten, Brandschatzung geben, und hernach machte man Miene, ihnen ihre Güter nehmen zu wollen" — ja man nahm sie ihnen wirklich.

Die Mitglieder des Maynzer Klubs hatten eine so große Begierde zu herrschen und sich zu bereichern, daß sie dem General Cüstine täglich anlagen, die kurfürstliche Regierung aufzuheben und die Verwaltung der von ihm eroberten Länder ihren Händen zu übergeben. Cüstine willigte endlich in diese oft wiederholte Bitte ein. Er beschied despotisch die sämmtlichen, noch zu Maynz anwesenden, Hof- und Regierungsräthe sowohl, als die auserwählten Klubisten, denen er die Verwaltung des Maynzer Landes übergeben wollte, am 19. November in den Versammlungssaal der kurfürstlichen Landesregierung. a) Hier hielt er eine Rede, in welcher er sagte: „Ich übergebe die Regierung nunmehr einer Anzahl von Männern, deren erste Pflicht es seyn wird, Gemeingeist unter ihren Mitbürgern zu verbreiten, sie mit den heiligen Rechten der Menschheit immer bekannter zu machen, und die Volksunterdrücker nach Verdienst zu bestrafen. Die Personen, welche ich hiezu ernannt habe, sind Männer von Talenten, von Einsicht und Tugend; Männer die das allgemeine Zutrauen besitzen, und von denen ich mir mit Zuversicht verspreche, daß ihre Verwaltung meine Wahl rechtfertigen werde." b)

a) Geschichte der französischen Eroberungen am Rheinstrome. Band 1. S. 222.

b) Rede des Bürger-Generals Cüstine bey der Einsetzung der provisorischen Administration. Maynz 1792. 8. S. in 8.

Die Männer, denen Cüstine die Regierung übergab, waren folgende: Dorsch wurde zum Präsidenten ernannt, Forster zum Vice-Präsidenten, Reuter von Maynz, Kremer von Worms, Blau von Maynz, Karl Holzmann von Speyer, Pfeiffenbring von Maynz, Schraut von Worms, Wittjohn von Worms, Boost von Höchst zu Beysitzern, und Bleßmann von Göttingen zum Sekretär. In der Proklamation, durch welche Cüstine den eroberten Ländern diese Ernennung bekannt machte, wurde gesagt, daß die Administration die Gewalt haben sollte, alle öffentlichen Beamten, deren Grundsätze mit den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit nicht übereinstimmten, abzusetzen.

Jetzt wurden zu Maynz, Worms und Speyer, alle bisher bestandenen rechtmäßigen Obrigkeiten abgesetzt. In jeder dieser Städte ernannte der General, aus eigener Macht, ohne das Volk wählen zu lassen, einen Maire und einen Prokurator der Gemeinde. Die allgemeine Administration zu Maynz vertrat die Stelle der Landesregierung für alle 3 Städte und deren Gebiet, und sie besorgte die Wahl der übrigen Beysitzer des Bürgerraths in Städten und Dörfern. Diese Bürgergerichte standen gänzlich unter dem Einflusse der allgemeinen Administration zu Maynz. „Es war bekannt, daß an andern Orten, wo die frankreichische Nation Vorschritte auf fremdem Gebiete gemacht hatte, überall sogleich mit freyen Volkswahlen der Anfang gemacht wurde, während Cüstine in Deutschland sich wahrhaft als Sieger und Eroberer betrug, indem er eigenmächtig die alten Obrigkeiten, sogar in den republikanischen Reichsstädten, abschaffte, neue einsetzte,

und dabey auf den kleinen Umstand nicht achtete, daß er kein einziges Individuum im Lande kannte." a)

Die neue Administration stellte nicht nur die ehemalige Regierung vor, sondern sie war auch für die übrigen Stellen das, was im Maynzer Staate das Kabinett des Fürsten, oder das Ministerium vormals gewesen war. Alle Protokolle der Kammer und Gerichte mußten derselben zur Prüfung vorgelegt werden. Der Präsident Dorsch stellte den Kurfürsten und Erzbischoff vor. b) Dieser Präsident selbst stand unter dem General Cüstine, oder eigentlich, weil Cüstine mit militärischen Einrichtungen genug zu thun hatte, unter dessen Sekretär Böhmer, c) welcher nun die eroberten Länder nach Gutdünken beherrschte. So handelte Cüstine seinem feyerlichen Versprechen entgegen, daß alles im vorigen Stande bleiben sollte, bis die freye Wahl des Volkes eine andere Einrichtung würde getroffen haben!

Die nunmehrigen Regenten des Maynzer Landes, Cüstine, Dorsch und Böhmer, wurden aber selbst wieder von Weibern regiert: Cüstine von seiner Maitresse, der Madame Daniels, der Tochter eines Messerschmids von Maynz, welcher Cüstine die kurfürstlichen Equipagen geschenkt hatte; Dorsch von seiner Frau, einer Maynzerin, die er, ungeachtet seines abgelegten Gelübdes der Keuschheit, geheyrathet hatte; und Böhmer von seiner Schwiegerin, der Frau Doktorin Böhmer, gebornen Michaelis von Göttingen. „Lassen wir den Vorhang fallen," sagt ein vortreflicher und wohl unterrichteter Schriftsteller, d) „so erblicken wir das schönste

a) Die Franzosen am Rheinstrome. S. 36.
b) Geschichte der französischen Eroberungen. B. 1. S. 228.
c) Ebendaselbst. S. 229. d) S. 231.

Kleeblatt, die Regentinnen von Maynz, Worms und Speyer: Madame Daniels, Madame Dorsch, und die Frau Doktorin Böhmer. In ihren Händen war das Heft aller Regierungsgeschäfte; an dieses Kleeblatt mußte sich wenden, wer irgend etwas im Maynzer Staate erhalten wollte. Diese 3 Bürgerinnen führten zugleich das permanente Präsidium im weiblichen Jakobinerklub, dessen Glieder sich durch den leicht gewirkten Gürtel der Freyheit und Gleichheit auszeichneten. a) In diesem Klub, welcher abwechselnd bey Dorsch, Forster und Wedekind gehalten wurde, und der seine Ausschüsse so gut hatte, wie der Pariser Jakobinerklub, wurden alle Geschäfte des Landes mit einer Güte und Sanftmuth behandelt, die dem schönen Geschlechte eigen ist. Schade, daß wir, zur Sklaverey geborne, Maynzer die alte Härte, die alte Strenge, dieser neuen Güte und Sanftmuth vorzogen!"

Zu Maynz wurde der Stadtgerichts-Assessor Nazen von Cüstine zum Maire, und der Polizeykommissär Macke zum Gemeinde-Prokurator ernannt; zu Worms ward der geistliche Rath von Winkelmann, der sein von weg ließ, Maire, und Herr Löwer Prokurator der Gemeinde; zu Speyer ernannte Cüstine Herrn Petersen zum Maire, und Herrn Bauer zum Gemeinde-Prokurator.

Am 21. November, 2 Tage nach ihrer Einsetzung, erließ die allgemeine Administration die erste Verordnung, in welcher die Preßfreyheit, ganz nach jakobinischen Grundsätzen, eingeschränkt wurde. Es ward verordnet: „daß keine Schrift gedruckt werde ohne Beyfügung des Namens des Druckers, an welchen

a) Eine Beschreibung dieses unanständigen Gürtels findet man in der Schrift: Die alten Franzosen in Deutschland. S. 339.

man sich halten würde, falls in derselben Grundsätze und Aeusserungen vorkämen, welche die allgemeine Ordnung und Sicherheit stören, welche dem allgemeinen Wohl, als dem höchsten Gesetze eines Staates, zuwider laufen, und das Volk über seine, ihm so lange geraubten Rechte, oder auch über seine Pflichten, aufrührisch irre führen könnten." Zugleich wurde dem Bürgerrathe, oder der sogenannten Munizipalität, befohlen: „ernstlich zu wachen, daß dergleichen volksfeindliche Schriften, sie möchten her kommen woher sie immer wollten, nicht verkauft und verbreitet würden, und auch die Verkäufer und Verbreiter derselben als Feinde des allgemeinen Wohls anzusehen und zu bestrafen." a) In einer zweyten Verordnung, die an demselben Tage erschien, befahl die allgemeine Administration: „daß man sich mit Auswärtigen, und besonders mit Emigrirten, gegen die dermalen zu Maynz bestehende Verfassung in keinen Briefwechsel einlassen solle." b)

Cüstine, der bisher im Schlosse gewohnt hatte, verließ jetzt die kurfürstlichen Zimmer, bezog die Domprobstey, und ließ das Schloß zu einem Militär-Hospitale für die kranken Soldaten seiner Armee einrichten. Die prächtigen kurfürstlichen Gemälde und Mobilien verkaufte er theils, theils verschenkte er sie an seine männlichen und weiblichen Lieblinge. Das Finanzkollegium beschwerte sich darüber bey der allgemeinen Administration. Es bemerkte: daß alle diese Wagen, Pferde und Mobilien, nunmehr dem Maynzer Staate zugehörten; daß der Staat ein Recht habe,

a) Darstellung der Maynzer-Revolution. Heft 5. S. 373.
b) Ebendaselbst. S. 374.

auf das aus dem Verkaufe gelöste Geld Anspruch zu machen; daß aber derselbe, dessen ungeachtet, bis jetzt noch nicht das mindeste davon erhalten habe. Die allgemeine Administration legte diese Klagen des Finanzkollegiums dem Generale Cüstine vor, und erhielt von demselben wörtlich die folgende Antwort: a)

„Der Staat ist die frankreichische Nation, für deren Rechnung diese Dinge verkauft werden.“

„Der Oberbefehlshaber der Armee,
Cüstine.“

Merkwürdig ist eine Zuschrift, welche am 21. November der Maynzer Klub an die Bauern der eroberten Länder erließ, um sie einzuladen, an den Verschanzungen der Festung Castel bey Maynz zu arbeiten. b) Professor Metternich, der Verfasser dieser Zuschrift, ladet die guten Leute erst ganz freundlich ein. „Ihr sehet,“ sagt er, „liebe Männer und Freunde, wie gut unsere Frankenbrüder es mit uns meynen, denn sie lassen es sich das schwere Geld kosten, um die Festung zu bauen, wozu man Euerm ehemaligen Herrn oft genug gerathen hat; er verschmauste und verschenkte aber lieber das Geld, das er von Euch nahm, und gab es Leuten die es nicht verdienten. Wenn Ihr uns lieb habt, und uns beystehen wollt, ja wir sagen noch mehr, wenn Ihr Euere eigenen Vortheile kennt, so werdet Ihr kommen und an der Festung arbeiten helfen, damit sie bald fertig wird. Wir gehen auch

a) L'état est la nation Françoise, pour le compte de laquelle ces effets se vendent. Maynz im Genusse der Freyheit. S. 49. Geschichte der französischen Eroberungen. Band 1. S. 205.

b) Darstellung der Maynzer-Revolution. Heft 5. S. 375.

hinaus und arbeiten daran, so oft es unsere andere Arbeit erlaubt. Ihr werdet doch nicht für Euch selbsten und für Euere Landsleute weniger thun wollen, als die braven Franken thun." Bald nachher wird den Bauern gedroht: „darum schreiben wir an Euch, Freunde, um Euch brüderlich zu rathen, was das Beste ist. Die Festung muß einmal doch gebaut werden, das ist nicht zu ändern. Wenn Ihr also nicht gutwillig und von freyen Stücken zur Arbeit gehet, so muß der General endlich wohl Euch zu Euerm eigenen Vortheile zwingen."

Während dieses zu Maynz vorgieng, hatte Cüstine genug auswärts zu thun. Die vereinigte preussisch-hessische Armee drang vorwärts, über Buzbach und Friedberg, bis gegen das Dorf Bergen. Hinter den Anhöhen dieses Dorfes bezog der preussische General Kalkreuth ein Lager. Hiedurch sowohl, als durch die Bewegungen des Erbprinzen von Hohenlohe, sah der General Cüstine sich gezwungen, Homburg zu verlassen, und mit seiner ganzen Armee das Lager bey Höchst zu beziehen. Durch die stark besetzte Festung Königstein und durch die Verschanzungen bey Oberursel war seine linke Flanke gedeckt, sein rechter Flügel lehnte sich an den Mayn, die Fronte war durch die Nidda geschützt. Vor diesem Flusse war der Vortrab, und in Frankfurt lag eine Besatzung von 1,600 Mann mit 2 Kanonen, unter dem Befehl des Generals van Helden.a)

Der schnelle Rückzug der frankreichischen Armee nach Höchst am 24. und 25. November glich einer völligen Flucht. Die Sache verhielt sich folgendermassen: der

a) Geschichte der französischen Eroberungen. Band I. S. 258. Die alten Franzosen in Deutschland. S. 168.

General Houchard hatte mit 4 bis 500 Mann, größtentheils Reiterey, Homburg besetzt. Am 23. November erhielt er Nachricht von dem Anrücken der Preussen. Auf der Seite von Homburg, da wo er von den Preussen angegriffen zu werden erwartete, stellte er seine Truppen in Schlachtordnung, das Gesicht immer nach jener Gegend gerichtet. Dicht hinter den Soldaten, etwas seitwärts, arbeiteten immer noch Bauern an den Verschanzungen. Einer von ihnen blickte von ungefähr nach dem Gebirge hin, bemerkte dort Bewegungen von Truppen, und rief laut und ängstlich seinem Nachbar zu, indem er zugleich mit der Hand nach dem Gebirge zeigte: „Hans Georg! gucke dorthin, mich däucht das ist der Preusse!" Die Frankreicher sahen sich um, blickten nach der Stelle, auf welche der Bauer mit der Hand hinwies, und sahen mit Schrecken einen Theil von dem Vortrabe des Prinzen von Hohenlohe, welcher sich durch die Waldungen am Gebirge hinschlich, um den Frankreichern den Rückweg abzuschneiden. Es entstand Lärm, und die Frankreicher verliessen in demselben Augenblicke Homburg, nebst allen daselbst angelegten Verschanzungen, ohne die mindeste Vertheidigung. a) Diesen Vorfall stellte Cüstine in seinem, an den Kriegsminister gesandten, Tagebuch folgendermassen vor: „da der General Cüstine überzeugt war, daß er nicht lange die Täuschung über seine wahre Stellung würde unterhalten können, so hatte er sichere und auf einander folgende Stellungen anlegen lassen. Sobald er den Feind so nahe erblickte, daß er ihn angreifen könne, nahm er eine van diesen Stellungen, und vereitelte

---

a) Die alten Franzosen in Deutschland. S. 189.

auf diese Art den Plan, welchen die Preussen gemacht hatten, ihn am 23. November zu überfallen." a)

Es wird wahrscheinlich dem Leser nicht unangenehm seyn, von der, unter Cüstines Befehlen dienenden, frankreichischen Armee, deren kriegerische Thaten wir jetzt erzählen wollen, eine genauere Beschreibung zu erhalten. Diese Armee sah sehr sonderbar aus. Ein Drittheil der Infanterie, die Linientruppen, war weiß gekleidet, zwey Drittheile, die Bürgersoldaten, trugen blaue Kleidung. Diese beyden Farben waren also beständig unter einander gemengt. Die blau gekleideten trugen eigentlich keine Uniform. Einer hatte einen Rock, der andere einen Ueberrock, der dritte eine kurze Weste von der genannten Farbe. Anfänglich kamen nach Deutschland ganze Bataillone in Bauernkitteln, sehr schlecht bewaffnet. b) Die meisten Offiziere der Bürgersoldaten waren eben so roh, als die Gemeinen. Sie lebten zwar sehr unreinlich und cynisch, waren aber übrigens höflich und beleidigten oder betrogen Niemand. Die Kriegszucht unter ihnen war nicht sehr strenge. Bey ihren Waffenübungen sowohl, als bey dem Aufziehen auf die Wache, rauchten die meisten Taback, und bliesen ihren Offizieren den Dampf in die Nase. War es einem nicht gelegen, die Wache zu beziehen, so sagte er ganz trocken: „heute gehe ich nicht zur Wache, morgen vielleicht." c) Die frankreichischen Soldaten waren übrigens im höchsten Grade unreinlich; und wann sie auf die Wache zogen, steckten sie ihre Portionen von Fleisch und Brod auf das Bajonett. d)

a) Moniteur du 11, Décembre 1792. No. 346.
b) Politische Annalen. Band 3. S. 27.
c) Die alten Franzosen in Deutschland. Seite 78.
d) Ein auf die Wache ziehender frankreichischer Bürgersoldat ist abgebildet im Tagebuch der Einnahme Frankfurts.

Cüstine stand also, wie oben erzählt worden ist, am 25. November zu Höchst, zwey kleine Stunden von Frankfurt. Maynz hatte der General im Rücken.

Am 27. November schrieb Cüstine von Maynz an den zu Frankfurt kommandirenden General van Helden und versprach demselben, ihm in 2 Tagen noch 1 Bataillon zur Verstärkung, nebst einigen kleinen Kanonen zu übersenden, befahl aber zugleich dem General, im Falle eines Angriffes, sich des Zeughauses der Stadt Frankfurt mit Gewalt zu bemächtigen, und die Stadtsoldaten zu entwaffnen. a) Bald nachher befahl Cüstine, in einem zweyten Briefe, den er von Höchst an den General van Helden schrieb, sich, im Falle eines Angriffes, auf das äusserste zu vertheidigen; b) des Zeughauses der Stadt Frankfurt sich zu bemächtigen; die Stadtsoldaten zu entwaffnen; Frankfurt nicht zu verlassen, ehe er nicht dazu würde Befehl erhalten haben; sich jedoch auf diesen möglichen Fall im Voraus gefaßt zu machen; und den Frankfurtern zu verkündigen, daß ihre Stadt mit Feuer und Schwert sollte verheert werden, wofern sie sich unterstünden, gegen die Besatzung etwas zu unternehmen.

Diese Befehle, welche die Furcht des Generals Cüstine verrathen, und beweisen, daß der General selbst nicht darauf rechnete, die Stadt Frankfurt behaupten zu können, waren ungereimt und unmöglich auszuführen. Die Besatzung war viel zu schwach, um des Zeughauses der Frankfurter mit Gewalt, gegen den

a) Politische Annalen. Band 7. Seite 289.

b) Mon intention est, que vous ne vous laissiez pas forcer, tant que je tiendrai dans ma position. Politische Annalen. Band 7. Seite 292.

Willen der Bürger, sich bemächtigen und die Stadtwache, die aus 600 Mann bestand, entwaffnen zu können. Am wenigsten konnte dies zur Zeit eines Angriffes geschehen. Auch würde eine solche Gewaltthätigkeit, nach erhobener Brandschatzung und ertheilter Salvegarde, die größte Treulosigkeit gewesen seyn.

Der tapfere und rechtschaffene General van Helden sah dieß wohl ein, und machte dem Generale Cüstine Vorstellungen darüber.

Am 28. November erschien der General Kalkreuth mit dem Vortrabe der Preussen und Hessen eine Viertelstunde von der Stadt bey dem Friedberger Wartthurne. Zwischen dem Wartthurne und der Stadt stellte er seine Infanterie in Schlachtordnung, und rekognoszirte mit einem Theile seiner Reiterey die Gegend um Frankfurt. Bey anbrechender Nacht sandte er den Obristlieutenant von Pellet in die Stadt Frankfurt, um den Kommendanten aufzufordern. Sobald dieser preussische Offizier in die Stadt kam, entstand eine allgemeine Freude. Die Handwerkspurschen und Juden riefen auf den Straßen, jauchzend und zu wiederholtenmalen, aus: „Hoch lebe der König von Preussen! Hoch lebe der König von Preussen!“ Der General van Helden wies die Aufforderung ab, und erklärte, daß er entschlossen wäre, sich aufs äusserste zu vertheidigen. a)

Dem Generale Cüstine gab van Helden von dieser Aufforderung und von seiner darauf ertheilten Antwort sogleich Nachricht. Cüstine antwortete auf der Stelle, nannte die Aufforderung eine Unverschämtheit des preussischen Generals; sagte, daß ein Republikaner mit

a) Politische Annalen. Bd. 7. S. 301.

Sklaven und Despotenknechten nicht kapitulieren dürfe, sondern daß man entweder siegen oder sterben müsse; und gab zugleich Befehl, die Stadt Frankfurt zu verbrennen, wenn sie sich rühre. a)

An den General Kalkreuth schrieb Cüstine den folgenden ironischen Brief: b)

„Am 28. November 1792."

„Ich erfahre, Herr General, daß Sie so artig und höflich sind, den frankreichischen Truppen und dem Kommendanten gefälligst vorzuschlagen, daß sie Frankfurt übergeben sollen, damit kein Blut fließen möge. Ich, der ich Ihnen an Höflichkeit nichts nachgeben will, werde die Ehre haben, Ihnen die Antwort des frankreichischen Kommendanten selbst zu überbringen."

„Der kommandirende General der Armeen der Republik, Cüstine."

So schrieb Cüstine am Abende des 28. Novembers. Am folgenden Tage, nachdem er kaltblütiger geworden war, und den am Abend zu sich genommenen Wein ausgeschlafen hatte, war er wieder, wie gewöhnlich, furchtsam und verzagt. Es schien ihm jetzt ganz unmöglich, Frankfurt zu vertheidigen, oder zu behaupten, und er dachte nunmehr an nichts anders, als die Stadt zu räumen. Er schrieb an den Kriegsminister: die Uebermacht der Feinde sey zu groß, um gegen dieselben die Stadt Frankfurt behaupten zu können; die Verstärkung, deren er hiezu unumgänglich benöthigt sey, bleibe aus; folglich sey ihm nichts

---

a) Si la ville de Francfort bouge, mettez le feu à la ville. Politische Annalen. Bd. 7. S. 51.

b) Ebendaselbst. S. 51.

übrig, als sich nach Maynz zurück zu ziehen. a) Hierauf ließ er durch seinen Generaladjutanten Beaurepoir dem Kommendanten zu Frankfurt melden: daß er gesonnen sey, Frankfurt zu räumen. b) Der Kommendant war über diese Nachricht um so viel mehr erfreut, da er einsah, daß er mit seiner schwachen Besatzung gegen die grosse Armee, die ihn angriff, doch nichts würde ausrichten können. Ein Versuch, den er am Vormittage eben dieses Tages gemacht hatte, sich des Zeughauses der Stadt, wie Cüstine befohlen hatte, mit Gewalt zu bemächtigen, war sehr unglücklich ausgefallen. Der Pöbel rottete sich zusammen, und der Kommendant sah sich genöthigt, von seinem Vorhaben abzustehen. c)

Am Nachmittage desselben Tages kam der General Cüstine selbst nach Frankfurt, und begab sich sogleich nach dem Rathhause. Hier hielt er sich kurze

---

a) Lettre de Custine au ministre de la guerre, du 29. Novembre 1792.

b) L'intention du Général Custine est, de faire évacuer la ville de Francfort des troupes que vous y commandez. Politische Annalen. Bd. 7. S. 302.

c) „Kaum hatten die Franzosen in das Thor am sogenannten Ramhofe mit Aexten gehauen, so waren sie auch schon vom Volke davon zurückgedrängt. Jetzt wollen sie ihren Angriff erneuern; entschlossen und wüthend erwartet sie das Volk. Ein französischer Offizier zieht seinen Degen. „Herr!" schrien ihm einige zu, „seinen Flederwisch weg, wenn ihm sein Leben lieb ist!" In diesem Augenblicke kommt ein Adjutant des van Helden, und verkündigt im Namen des Kommendanten: das Volk solle sich der Kanonen wegen beruhigen; der Kommendant verlange sie nicht; es sey ein Mißverständniß." Die alten Franzosen in Deutschland. S. 174.

Zeit auf, und ritt nachher nach Höchst zurück. Nachdem er weg war, machte der Magistrat folgende Nachricht bekannt:

„Ein Hochedler Magistrat macht mit besonderem Vergnügen seinen lieben Mitbürgern nur mit Wenigem eilends bekannt, daß der Herr General Cüstine so eben in keiner Absicht hieher und in Person in den Römer gekommen, als um die Versicherung zu ertheilen, daß, wenn er allenfalls in der Nähe dieser Stadt zu einer Schlacht genöthigt werden sollte, gleichwohl von seiner Seite die hiesige Stadt dabey wegen aller Beschädigung von den Kanonen, und wegen aller Furcht einer Belagerung auf jeden Fall vollkommen sicher und beruhiget seyn könne. Daher um so mehr die liebe Bürgerschaft wiederholt ermahnt wird, sich und die Ihrigen ganz ruhig zu halten, und bey einer vorfallenden Aktion aller schädlichen oder gar gefährlichen Neugierde zu enthalten.“

„Frankfurt am 29. November 1792.“

„Abends 5 Uhr.“ „Stadt-Kanzley.“

Cüstine hatte auf dem Rathhause dem versammelten Magistrate feyerlich versichert: daß seine Truppen im unglücklichsten Falle sich nicht in der Stadt halten, und dieselbe auf keine Weise einer Belagerung aussetzen sollten; es sollte, mit Einem Worte, kein einziger Kanonenschuß auf die Stadt geschehen, und die frankreichische Besatzung würde sich ruhig zurück ziehen, ohne die mindeste Unordnung zu veranlassen. a) — Cüstine war also, wie aus allem erhellet, am 29. November fest entschlossen Frankfurt zu räumen; nur begreift man nicht, aus welchem Grunde Cüstine nach

a) Die alten Franzosen in Deutschland. S. 178.

Frankfurt kam, und daselbst dem Magistrate und der Bürgerschaft dieses sein Vorhaben anzeigte: denn da die Bürger aus der Stadt in das preussische Lager, und aus dem Lager in die Stadt beständig hin und her liefen, a) so mußten nothwendig die Preussen bald davon Nachricht erhalten, und konnten also ihre Maßregeln nehmen, der aus der Stadt sich entfernenden Besatzung den Rückweg nach Höchst abzuschneiden.

Doch, Cüstine mag diesen unbesonnenen Schritt gethan haben aus welchem Grunde er will, am nächstfolgenden Tage, am 30. November, war er abermals anderer Meynung. Nun wollte er wieder Frankfurt vertheidigen und behaupten. Er schrieb dem Generale van Helden, der auf bestimmte Befehle drang, und die Gefahr seiner Lage vorstellte: „Sie hören wahrscheinlich auf nichts, als auf die dummen Gespräche der feindlichen Husaren. Sie wissen, daß man, um durch einen mit Wasser angefüllten Graben durchzukommen, einer Brücke von Faschinen bedarf. Eine solche Brücke kann aber nicht innerhalb 6 Stunden, und noch weniger in Einem Augenblicke gemacht werden. . . . Ich übersende Ihnen 2 Kasten mit Patronen. Weiter brauchen Sie nichts. Ich will nicht, daß Sie Sich auf Kanonenschüsse einlassen sollen. Sie haben genug an 2 Kanonen um die Patrouillen zu entfernen.“ b) Alle Verstärkung, die der General van Helden verlangt hatte, wurde förmlich abgeschlagen, und ihm nicht mehr als 2 Dreypfünder zu Vertheidigung einer so grossen Stadt gelassen. Dagegen

---

a) Tagebuch von der Einnahme Frankfurts. S. 163.
b) Politische Annalen. Bd. 7. S. 305.

versprach Cüstine, daß er im Falle eines Angriffes schnell zu Hülfe kommen wollte. a)

Van Helden antwortete am 30. November: daß er mit einer so geringen Besatzung, die noch dazu größtentheils aus Rekruten bestehe, mit zwey kleinen Feldstücken, und mit der geringen Menge von Patronen, die er erhalten habe, sich ausser Stand sehe, die Stadt zu behaupten; und um so viel grösser sey seine Gefahr, da er noch von dem zahlreichen Pöbel in der Stadt selbst einen Angriff auf seine schwache Besatzung zu befürchten habe. b) Cüstine erwiederte hierauf, mit bitterem und übel angebrachtem Spotte, der Kommendant möchte nur ruhig seyn, die feindliche Reiterey würde nicht über die Wälle und Gräben der Stadt setzen. c)

Am 2. Dezember, an einem Sonntage, während die Bürger von Frankfurt bey dem Gottesdienste in den Kirchen waren, hörte man unvermuthet das Donnern der Kanonen. Die hessische und preussische Armee belagerte die Stadt. Der Angriff geschah von zwey Seiten mit gleicher Heftigkeit, nämlich gegen das neue Thor und gegen das Allerheiligen-Thor. Die Stadt wurde mit Kanonen und aus Mörsern beschossen. Die Besatzung that von den Wällen aus dem kleinen Gewehr den tapfersten Widerstand, tödtete den vereinigten Truppen viele Leute und verschoß alle ihre Patronen. Die Handwerkspurschen versammelten sich indessen in den Straßen in grosser Menge, hielten die Adjutanten, die der Kommendant absandte, auf;

a) Ebendaselbst. S. 64. b) Ebendaselbst. S. 121.
c) Ebendaselbst. S. 132.

auf; zerschlugen die Laveten der beyden Feldstücke, die man nach den Wällen führen wollte; drohten, den Kommendanten zu ermorden; schossen dem Kommendanten eine Kugel durch den Hut; und eröffneten endlich von innen die Thore mit Gewalt, gerade in dem Zeitpunkte, da der Kommendant einen Trompeter abgesandt hatte, um eine Kapitulation anzubieten. a) Die rechtschaffenen Bürger von Frankfurt nahmen an diesen Unordnungen, so wenig als der Magistrat, irgend einigen Antheil; sie bemühten sich vielmehr Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Dem Generale van Helden gibt selbst die Stadt Frankfurt das Zeugniß, daß er sich durch sein gutes Betragen und gehaltene gute Ordnung allgemeine Liebe und Achtung erworben, und sich damit in der Stadt Frankfurt ein unvertilgbares Denkmal gestiftet habe. b) Daß dieser General die Stadt so tapfer vertheidigte, ist um so mehr zu wundern, da von seiner ohnehin schwachen Besatzung, gleich zu Anfang der Belagerung, die Hälfte davon lief, und dem Generale Cüstine zueilte. Die genaueren Umstände dieser Flucht sind folgende. c) Eines der beyden Bataillone stand vor der Wohnung des Kommendanten. Als das Feuern der Hessen anfieng, erhielt es Befehl, die Linientruppen auf dem Walle zu verstärken. Die Offiziere kommandirten nun, mit zitternder Stimme:

a) Authentische Nachricht vom Uebergang der Reichsstadt Frankfurt. Man sehe auch die Zeugen-Aussagen im 7. und 8. Bande der politischen Annalen, worinn viele besondere Umstände vorkommen.

b) Authentische Nachricht. S. 2.

c) Die alten Franzosen in Deutschland. S. 78.

„Vorwärts, Ihr Herren! vorwärts, wenns gefällig ist!“ Es war den Herren nicht gefällig. Sie rührten keinen Fuß, auf diese höfliche Einladung sich todt schießen zu lassen. Nun hieß es: „vorwärts, meine Herren! ich bitte Sie darum.“ In demselben Augenblicke fiel eine Kanonenkugel in das Dach eines nahestehenden Hauses, und einige Schiefersteine flogen den Soldaten um die Köpfe. Sogleich waren sie alle wie von einem Geiste beseelt, alle liefen so schnell als möglich die Straße herunter, zu dem Bockenheimer Thore hinaus, und zu Cüstine nach Höchst. Die Offiziere folgten den Soldaten nach, und liefen hinter ihnen her.

Frankfurt wurde also eingenommen. 750 Frankreicher, nebst dem tapfern van Helden und den ihm treu gebliebenen Offizieren, wurden gefangen genommen; 658 waren gleich zu Anfang des Angriffes zu Cüstine geflohen; 47 waren bey Vertheidigung der Stadt umgekommen. Die Verwundeten wurden von den Frankfurter Bürgern mit rührender Theilnahme verpflegt, und für die gefangenen Frankreicher wurden in der Stadt über 3000 Gulden gesammelt. 300 Hessen blieben vor Frankfurt.

Cüstine ließ die Stadt Frankfurt angreifen, ließ die in derselben befindliche frankreichische Besatzung sich so lange vertheidigen, bis sie alles Pulver verschossen hatte, und kam ihr nicht zu Hülfe. Der General Neuwinger rückte bis auf eine Viertelstunde von Frankfurt, bis an den Höchster Wartthurn vor, ließ aber vor seinen Augen Frankfurt einnehmen, ohne nur einen Schuß zu thun. Sobald die Stadt über war, zog sich Cüstine eiligst hinter die Wälle von Maynz

zurück, und befahl noch vorher, die Brücken über die Nidda zu zerstören, damit ihn die Preussen auf seiner Flucht nicht einholen könnten. Nach einem kurzen Widerstand bemächtigten sich die Preussen der beyden Dörfer Bockenheim und Rödelheim in der Gegend von Frankfurt. Dadurch, daß der General Cüstine noch in derselben Nacht sein vortreflich postirtes Lager abbrechen ließ, und sich, wie er selbst gesteht, ohne einen Feind gesehen zu haben, mit seiner ganzen Armee nach Maynz und Kastel zurück zog; dadurch wurde, auf eine ganz unerwartete Weise, in einem Tage die ganze Gegend am rechten Ufer des Rheins (Kastel, Kostheim und Hochheim ausgenommen) von den Frankreichern gereinigt. Nur die kleine Besatzung von 500 Mann in der Bergfestung Königstein vertheidigte sich noch. „Am andern Tage rückte die deutsche Armee den Frankreichern nach. Der Erbprinz von Hohenlohe bezog die Kantonnirungs-Quartiere in der Gegend von Wisbaden, besetzte das ganze Rheingau, und Biberich und Mosbach. Die grosse Armee kantonnirte in den Gegenden von Wickert; die hessen-darmstädtischen Truppen, welche der König bey Buzbach an sich gezogen hatte, besetzten das eigene Land zwischen dem linken Ufer des Mayns und dem rechten des Rheins, und die kurmaynzische Stadt Gernsheim, von wo aus sie die Zufuhr auf dem Rheine nach Maynz sehr beschwerlich und gefährlich machten. Ueberall, und vorzüglich zwischen Wickert und Florsheim, wurden Blockhäuser und starke Batterien errichtet, auch in jedes Dorf 1 bis 2 Bataillone gelegt. Die Kantonnirungen wurden dadurch ziemlich sicher, indem die Dörfer in jener Gegend sehr nahe an einan-

der liegen, und vermittelst der Lärmstangen die Truppen leicht dahin beordert werden konnten, wo Gefahr drohte." a)

Der General Cüstine sowohl, der einen alten Groll gegen die Stadt Frankfurt hatte, als die Maynzer Jakobiner, die den Frankfurtern ebenfalls nicht gewogen waren, wurden wüthend über die Nachricht, daß Frankfurt wieder in deutschen Händen sey. Sie hielten dieß für eine schickliche Gelegenheit sich an dieser edeln Stadt durch Verläumdungen zu rächen. Böhmer gab den Ton an. Er schrieb: b) „Plötzlich wurden sie (die Frankreicher) von einem, mit Mordgewehren aller Art versehenen, Haufen von Frankfurter Banditen überfallen, mit einer Wuth, deren nur ein Frankfurter freyer Reichsstädter fähig seyn kann, gemißhandelt, und in solcher Anzahl getödtet, daß von zwey Bataillons der größte Theil ein Opfer dieser Henkersknechte wurde. Die fränkischen Krieger setzten sich muthig entgegen, waren aber zu schwach, um 8 bis 10000 bewaffneten Bösewichtern Widerstand zu leisten. . . . Kaum hörte dieß der General Cüstine, als er Morgens gegen 11 Uhr mit einem grossen Theil seiner Heere und einer Menge von Belagerungsgeschütz vor die Stadt rückte. Er hat erklärt, daß er entweder selbst vor ihren Mauern sterben, oder die Stadt in Staub und Asche verwandeln wolle." Metternich schrieb: c) „Deutsche, flucht Euern Frankfurter Landsleuten und streichet sie auf der Liste Eurer Mitbewohner aus. Sie dürfen nicht länger unter Euch ge-

a) Geschichte der französischen Eroberungen. B. 1. S. 272.
b) Maynzer National-Zeitung vom 3. Dezember. No. 186.
c) Bürgerfreund. 13. Stück. S. 63.

nannt werden; so wie General Cüstine dafür sorgen wird, daß die Stelle, wo jetzt Frankfurt steht, ein schauerlicher Schutthaufen, nur ein Denkmal der Grausamkeit und Verrätherey für die lange Nachkommenschaft seyn werde."

Die allgemeine Administration zu Maynz befahl sogar, um der Verläumdung Gewicht zu geben und die frankreichische Armee gegen Frankfurt aufzubringen, daß für die zu Frankfurt ermordeten Frankreicher eine feyerliche Todtenmesse gehalten werden solle.

Nun aber trat Cüstines Adjutant, der nichtswürdige Stamm auf. Er ließ in die Maynzer National-Zeitung a) einen Aufsatz einrücken, der alles übertrift, was sich nur unverschämtes und lügenhaftes denken läßt. Hier heißt es: „Frankfurter Adventsfeyer, ein Gegenstück zur Bartholomeus-Nacht und zu den sizilianischen Vespern. . . . Der 2. Dezember, als der erste Advends-Sonntag, ward zum Mordtage ausersehen. Früh um 9 Uhr sah man zwey Kolonnen Hessen sich jenseits des Mayns ausdehnen; alles lief auf die Wälle, um die ankommenden Truppen zu empfangen, als plötzlich die Einwohner Frankfurts, mit allen Arten von Mordinstrumenten bewaffnet, heimtückisch über die Vertheidiger der Freyheit herfielen, mit mörderischen Schlägen sie hinwarfen, die Pferde an ihren Kanonen zerhauten, die Räder am Wagen zertrümmerten, aus den Fenstern auf sie schossen, und so in einen Haufen von 2000 Franken Verzweiflung brachten. Verzweifelnd wehrte sich diese kleine Armee; vergebens suchten 12,000 Hessen sie auseinander zu

a) No. 187.

stäuben, als, mit Hülfe der Frankfurter, die Thöre den Hessen sich öffneten. Noch ergaben sich die Franken nicht, noch wehrten sie sich längs den Straßen hin, bis sie endlich, von Soldaten und Bürgern umringt, theils gefangen, theils die Schlachtopfer barbarischer Behandlungen wurden. . . . Frankfurter! diesen Tag werdet Ihr, troz Eurer feilen Zeitungen, nicht aus den Jahrbüchern Eurer Geschichte auslöschen! Buben auf der Straße werden Euch anspeyen; der Name Frankfurt wird der Nachwelt ein Abscheu seyn; der Franke ist verabscheuungswerth, der Euch ansehen kann, ohne Euch zu würgen! Euch und Euern Namen zu vertilgen, sey der Schwur, den jeder freye Mann auf dem Vaterlandsaltar ablegen wird! Ich thue ihn freywillig, und ich werde ihn halten!"

Die Antwort welche, im Namen der Bürger zu Frankfurt, gegen diese Verläumdung bekannt gemacht wurde, war edel und überzeugend. a) „Unerschüttert bleibt unser Muth," heißt es am Ende, „im Vertrauen auf die Vorsehung, bey so manchen Gefahren die uns aus dem Munde der Freyen mit der Zornwuth der Despoten gedroht werden. Unmöglich können diese Drohungen, wenn auch die Rache keinen Widerstand fände, in Erfüllung gehen, ohne an den Vorwurf, den neulich ein Mitglied des Nationalkonvents machte, mit den schrecklichsten Folgen zu erinnern: Monarchien will man ausrotten, aber Tyrannenlaster beybehalten!"

a) Ueber die Ereignisse des 2. Dezembers in Frankfurt am Mayn allen Menschenfreunden von den Bürgern Frankfurts gewidmet.

Der Magistrat zu Frankfurt machte am 12. Dezember bekannt, daß derjenige, der darthun könne, daß am 2. Dezember zu Frankfurt ein Mordkomplott wirklich statt gefunden habe, und daß die Bürger mit Messern und andern Mordgewehren sich gegen die Frankreicher bewaffnet und dieselben umgebracht hätten, eine Belohnung von 24,000 Livres (6,000 rthl.) erhalten solle.

Die gefangenen frankreichischen Offiziere erklärten selbst, daß die Geschichte der Ermordung der Frankreicher Unwahrheit und Verläumdung sey. a) Ja diese Offiziere schrieben an den General Cüstine um die Frankfurter gegen eine so freche Verläumdung zu rechtfertigen. b)

Endlich schrieb der Magistrat von Frankfurt am 9. Dezember an den General Cüstine, um sich über die von Böhmer und Stamm in die Maynzer Zeitung eingerückten Verläumdungen zu beklagen, und ihn im Namen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit zu ersuchen, daß er den, in einer, unter seinen Augen und von seinen Sekretairen und Adjutanten geschriebenen, Zeitung befindlichen Lügen und Schmähungen, nicht durch sein Stillschweigen den Schein der Wahrheit leihen möge. c) Cüstine antwortete in einem sehr rauhen Tone: er habe ganz andere Dinge zu thun, als sich um Zeitungen zu bekümmern; er könne die Preßfreyheit nicht einschränken; wer beleidigt sey, der solle sich vor Gericht beklagen; er aber habe weiter nichts zu sagen; und er wisse die recht-

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 242. 244.

b) Ebendaselbst. S. 246.

c) Mémoire des Députés des Francfort. 8. S. 31.

ständen, als, mit Hülfe der Frankfurter, die Thöre den Hessen sich öffneten. Noch ergaben sich die Franken nicht, noch wehrten sie sich längs den Straßen hin, bis sie endlich, von Soldaten und Bürgern umringt, theils gefangen, theils die Schlachtopfer barbarischer Behandlungen wurden. . . . Frankfurter! diesen Tag werdet Ihr, trotz Eurer feilen Zeitungen, nicht aus den Jahrbüchern Eurer Geschichte auslöschen! Buben auf der Straße werden Euch anspeyen; der Name Frankfurt wird der Nachwelt ein Abscheu seyn; der Franke ist verabscheuungswerth, der Euch ansehen kann, ohne Euch zu würgen! Euch und Euern Namen zu vertilgen, sey der Schwur, den jeder freye Mann auf dem Vaterlandsaltar ablegen wird! Ich thue ihn freywillig, und ich werde ihn halten!"

Die Antwort welche, im Namen der Bürger zu Frankfurt, gegen diese Verläumdung bekannt gemacht wurde, war edel und überzeugend. a) „Unerschüttert bleibt unser Muth," heißt es am Ende, „im Vertrauen auf die Vorsehung, bey so manchen Gefahren die uns aus dem Munde der Freyen mit der Zornwuth der Despoten gedroht werden. Unmöglich können diese Drohungen, wenn auch die Rache keinen Widerstand fände, in Erfüllung gehen, ohne an den Vorwurf, den neulich ein Mitglied des Nationalkonvents machte, mit den schrecklichsten Folgen zu erinnern: Monarchien will man ausrotten, aber Tyrannenlaster beybehalten!"

---

a) Ueber die Ereignisse des 2. Dezembers zu Frankfurt am Mayn allen Menschenfreunden von den Bürgern Frankfurts gewidmet.

an, so ... nkfurt enthält, und er
... der Frankfurt ... durch die Banditenme[...]
... che noch de... Journalschreiber z[...]
... ... ung dieser Depu[...]
... rte Cü ...
... di ... furt deßwege[...]
... Nach... nach Pari[...]
... Tage früher ... tion übe[...]
...stine ankam. Die Depu... im da[...]
...lam Minister der auswärtigen Ange... Di[...]
... und dieser antwortete ihnen: er wundere sich
...cht über die Einnahme von Frankfurt, denn
...stine habe schon vor mehreren Tagen an den Kriegs-
minister geschrieben, daß er diesen Platz nicht würde
behaupten können. b)

Cüstines Eilbote an den Minister langte am [...]
Dezember zu Paris an, und brachte einen Auszug au[...]
dem Tagebuche des Generals mit, in welchem de[...]
Magistrat von Frankfurt nicht im mindesten beschu[...]
digt wurde; nur über die Einwohner von Frankfu[...]
klagte Cüstine. „Er (nämlich Cüstine) erfuhr," hie[...]
es in dieser Depesche, „daß der Kommendant vo[...]
Frankfurt versäumt habe, Maßregeln der Vorsicht g[...]
gen die Einwohner zu nehmen. Diese hatten sich d[...]
Thore bemächtigt, und sie den Feinden geöffnet. A[...]
diese unerwartete Nachricht rückte Custine bis unt[...]

nêtes citoyens, que l'on auroit tort de confond[...]
avec les scélérats et les assassins du deux Décembr[...]
Man sehe das mémoire des Députés de Francfo[...]
S. 282.

a) Geschichte der französischen Eroberungen. S. 282.

b) Mémoire des Députés de Francfort. S. 19.

schaffenen Bürger zu Frankfurt von den Bösewichtern und Mördern des 2. Dezembers wohl zu unterscheiden. a) Cüstine hielt es also unter seiner Würde, sich um Zeitungsschreibereyen zu bekümmern — dennoch hatte er von der Stadt Frankfurt zwey Millionen Brandschatzung verlangt, weil innerhalb ihren Mauern eine aristokratische Zeitung gedruckt worden war. Cüstine sagte, er dürfe der Preßfreyheit keine Gränzen setzen — und hatte es dennoch dem Magistrate zu Frankfurt zum Vorwurfe gemacht, daß derselbe die Preßfreyheit nicht eingeschränkt hätte.

Man darf sich nicht wundern, daß Cüstine der Stadt Frankfurt so wenig Gerechtigkeit verschaffte, denn er selbst war der Urheber dieser schrecklichen Verläumdung. Auf seinen Befehl wurde das Blatt der Maynzer National-Zeitung vom 3. Dezember, in welchem Böhmer die Verläumdung zuerst vortrug, durch einen Eilboten nach Strasburg gesandt, daselbst von Eulogius Schneider sogleich übersetzt und eiligst nach Paris befördert. Der Maynzer Jakobinerklub sandte, auf Kosten des Generals Cüstine, diesen Eilboten, in eigenem Namen, nach Strasburg und Paris. Der eigentliche Eilbote des Generals mit dem offiziellen Berichte des Generals langte einige Stunden

a) Vous vous plaignez d'un article de la Gazette qui s'imprime à Mayence. Je n'ai lu ni la feuille, ni l'article dont vous parlez. Vous ne pourrez pas douter, je crois, que je n'ai toute autre chose à faire, que de m'occuper en aucune façon de la rédaction d'une feuille périodique. Vous ne pouvez pas ignorer davantage, que je n'ai pas plus de droit de gêner la liberté de la presse, que les loix n'en donnent au Gouvernement en France. . . Je sais qu'il est à Francfort d'hon-

später zu Paris an, so daß die Geschichte von den Mordmessern der Frankfurter schon in ganz Paris bekannt war, ehe noch der offizielle Bericht daselbst ankam. a)

Ueberhaupt zögerte Cüstine so sehr mit seinem offiziellen Berichte, daß die zu Paris befindlichen frankfurter Depütirten die Nachricht von der Einnahme von Frankfurt drey Tage früher erhielten, als der Bericht von Cüstine ankam. Die Deputirten begaben sich sogleich zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und dieser antwortete ihnen: er wundere sich gar nicht über die Einnahme von Frankfurt, denn Cüstine habe schon vor mehreren Tagen an den Kriegsminister geschrieben, daß er diesen Platz nicht würde behaupten können. b)

Cüstines Eilbote an den Minister langte am 8. Dezember zu Paris an, und brachte einen Auszug aus dem Tagebuche des Generals mit, in welchem der Magistrat von Frankfurt nicht im mindesten beschuldigt wurde; nur über die Einwohner von Frankfurt klagte Cüstine. „Er (nämlich Cüstine) erfuhr," hieß es in dieser Depesche, „daß der Kommendant von Frankfurt versäumt habe, Maßregeln der Vorsicht gegen die Einwohner zu nehmen. Diese hatten sich den Thore bemächtigt, und sie den Feinden geöffnet. Auf diese unerwartete Nachricht rückte Custine bis unter

---

nêtes citoyens, que l'on auroit tort de confondre avec les scélérats et les assassins du deux Décembre. Man sehe das mémoire des Députés de Francfort. S. 282.

a) Geschichte der französischen Eroberungen. S. 282.

b) Mémoire des Députés de Francfort. S. 19.

die Mauern von Frankfurt vor: um den Rückzug der zwey Bataillone der Besatzung zu begünstigen, welche noch nicht eingeschlossen waren. Dieser Rückzug wurde, ungeachtet des Feuerns der Einwohner und der Feinde, ausgeführt." a) Ferner sagte der General, in demselben Berichte: „am dritten nahm Cüstine seine zweyte Stellung, welche er rekognoszirt und verschanzt hatte, und welche die Mayntzer Brücke beschützt. Er hat keine Feinde gesehen." Der General van Helden macht hierüber, in einem Briefe an den Verfasser dieser Nachrichten, die folgende Bemerkung: „Cüstine sagt in seinem Berichte, er sey glücklich in Maynz angekommen, ohne den Feind gesehen zu haben: und ob er gleich sonst wenig Achtung für die Wahrheit hatte, so darf man ihm doch dießmal auf sein Wort glauben, weil die Preussen und Hessen hätten Flügel haben müssen, wenn sie ihm hätten nachkommen wollen." b)

Auf diesen Bericht des Generals Cüstine, und auf die andern, durch die Jakobiner verbreiteten, Nachrichten beschloß der vollziehende Staatsrath von Frankreich, daß die zu Paris befindlichen frankfurter Deputirten in ihrem Hause sollten angehalten, bewacht, und nicht aus dem Auge gelassen werden. Diese Deputirten sahen sich plötzlich von allen ihren Freunden, Bekannten und Rathgebern verlassen. Man rief unter ihren Fenstern: „Abendblatt, welches die schauder-

---

a) Moniteur du 11. Décembre 1792. No. 346.

b) Il a dit dans son rapport, qu'il étoit arrivé heureusement à Mayence, sans avoir vu d'ennemis. Et malgré son peu de respect pour la vérité, on peut le croire cette fois-ci sur sa parole, puisqu'il est connu, que sans avoir des ailes il auroit été impossible aux Prussiens et aux Hessois de l'atteindre. Politische Annalen. Bd. 7. S. 57.

vollen Begebenheiten zu Frankfurt enthält, und erzählt, wie 12,00 Frankreicher durch die Banditenmesser der Frankfurter fielen." Alle Journalschreiber zu Paris weigerten sich, die Vertheidigung dieser Deputirten in ihre Blätter aufzunehmen.

Cüstine war auf die Stadt Frankfurt deßwegen aufgebracht, weil sie eine Gesandtschaft nach Paris gesandt hätte, sich bey der Nationalkonvention über seine ungerechte Behandlung zu beklagen. Um das Schicksal der, zu Paris befindlichen, frankfurter Deputirten immer härter zu machen, und die Nation gegen dieselben aufzubringen, sandte Cüstine am 7. Dezember einen ausführlichen offiziellen Bericht über die Einnahme von Frankfurt an die Nationalkonvention selbst. Dieser Bericht, welcher den Karakter des General Cüstine ganz schildert, lautete folgendermaßen:

Bürger Präsident. Ich kann der Nationalkonvention die ausgezeichnete Verrätherey nicht verheelen, welche Ursache an der Wiedereinnahme Frankfurts sowohl, als an dem Meuchelmorde unserer Brüder war. Dreyhundert von ihnen sind, im glorreichen Gefechte für die Sache der Freyheit durch das Messer der Meuchelmörder gefallen. Ich übersende der Nationalkonvention eines von den Messern, das ein Soldat überbrachte, welcher es einem dieser Schurken aus den Händen gerissen, und Gelegenheit gefunden hat, aus Frankfurt zu entkommen. Die Messer waren alle von der nämlichen Form; beynahe 10,000 Menschen waren damit bewafnet; 150 Zimmerleute, die bestimmt waren die Thore zu öffnen, waren in zwey Kähnen von Nassau, a) welches dem Landgrafen gehört, an-

a) Soll heißen Hanau.

gekommen. Der Herr van Helden, der zu Frankfurt kommandirte, darf sagen, daß er von dieser Ankunft nichts gewußt habe, eben so wenig als von der Verfertigung und von der Ankunft jener Messer. Der Kommendant darf sich noch rühmen, seine Schuldigkeit gethan, und selbst von seinen Feinden Lob erhalten zu haben. . . . Ich will glauben, daß das Volk mehr verblendet, als strafbar war, und daß es, gewohnt sich unter die Oesterreicher a) zu bücken, dieselben für Riesen angesehen hat. . . . Ich empfehle der Menschlichkeit der Nationalkonvention und des frankreichischen Volkes die Deputirten der Stadt Frankfurt. b) Ihre Freyheit und ihre Sicherheit werden meine süßeste Belohnung seyn.“ c)

Der Magistrat von Frankfurt schrieb nun abermals an den General Cüstine am 10. Dezember, um dem Generale vorzustellen, was Gerechtigkeit und Menschlichkeit von ihm forderten. Cüstine antwortete am 23. Dezember in seinem gewöhnlichen Tone. Er schimpfte auf den Kommendanten van Helden; d) sagte, er wolle glauben, daß es zu Frankfurt doch

a) Warum Oesterreicher? Bey der Einnahme von Frankfurt waren ja keine Oesterreicher. Cüstine wußte dieß recht gut; aber er mußte eine so schreckliche That den Oesterreichern Schuld geben, um in Frankreich die Erbitterung noch größer zu machen.

b) Eine treulose Empfehlung der Frankfurter Deputirten.

c) Moniteur du 14. Décembre 1792. No. 349.

d) Une Cour martiale, dont les informations seront rendues publiques, fera connoître les faits, qui mettront à même de prononcer sur la pusillanimité de van Helden. Cette Cour prononcera sur le sort de cet être sans résolution.

noch rechtschaffene Leute gebe; wiederholte aber seine Beschuldigungen gegen die Stadt Frankfurt, und behauptete, daß geheime Anstifter des Komplotts vorhanden gewesen seyn müßten, wenn man nicht annehmen wollte, das die Frankfurter ein Kannibalen-Volk wären. Zuletzt klagte er den Magistrat selbst an, und verbat sich alle fernere Korrespondenz. a)

Auch gab Cüstine zu, daß sein Adjutant Stamm fortfuhr die Frankfurter zu schimpfen und zu lästern.

Die Frankfurter Deputirten wurden erst am 22. Januar 1793 los gelassen, nachdem sie die Unschuld ihrer Vaterstadt vollkommen erwiesen hatten. Nach einem sieben und vierzigtägigen Verhafte kehrten sie nach Frankfurt zurück.

Der tapfere General van Helden, der sich mit seiner kleinen Besatzung, die nicht einmal zureichte alle Posten zu besetzen, ohne Munition, ohne Kanonen, ohne Hülfe von Cüstine, eine ganze Stunde lang vertheidigt, und sich nicht eher ergeben hatte, als nachdem seinen Soldaten keine Patronen mehr übrig blieben; dieser tapfere, von Cüstine so schändlich aufgeopferte General, war über die beleidigende Art, mit welcher Cüstine in seinen Berichten von ihm sprach,

a) Il y a donc eu des instigateurs, et grand nombre d'instigateurs. Et alors de deux choses l'une; ou le magistrat l'a ignoré, ou il l'a sçu. S'il l'a ignoré, il est indigne de la confiance du Peuple qui l'a choisi, puisqu'il est resté dans une profonde incurie sur les objets qui intéressoient le plus sa sureté: et s'il l'a sçu, sans en prévenir le Commendant François, il seroit digne de la colére de la nation, si on pouvoit hair ce qui doit être tant méprisé. . . Plus de corréspondance entre nous; voilà ma dernière reponse à vos missives.

und über die Verläumdungen die Cüstine gegen die Stadt Frankfurt vorbrachte, entrüstet. Er schrieb an Cüstine und stellte ihm sein Unrecht vor; aber vergeblich. Seinen Briefwechsel mit dem General Cüstine habe ich bekannt gemacht. a)

Der General Kellermann erhielt das Kommando über die Alpenarmee, statt des abgesetzten und flüchtig gewordenen Generals Montesquiou. Kellermann hatte sich wegen der von Cüstine gegen ihn vorgebrachten Anklage völlig gerechtfertigt. Am 14. November erschien er vor den Schranken der Konvention, vertheidigte sein Betragen, berief sich auf den am 19. und 20. September von ihm über die Preussen erfochtenen Sieg, und sprach: „Wie hätte ich, der ich den Feind bis an die Gränzen des Gebiets der Republik verfolgte, so schnell als Cüstine es verlangte, meine abgematteten und schlecht bekleideten Truppen ihm zuführen können? Der vollziehende Staatsrath hat mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Ich bin ernannt die Alpenarmee zu befehligen. Jetzt verreise ich. Bald sollt Ihr Nachrichten von mir haben. Ihr könnet auf einen alten Soldaten zählen, der besser sich zu schlagen, als Reden zu halten versteht.“

Die Armee, über welche bisher Kellermann das Kommando geführt, hatte jetzt den General Beurnonville zu ihrem Befehlshaber. Dieser General erhielt Befehl von dem Staatsrathe, Trier und Koblenz wegzunehmen. Die Armee unter seinen Befehlen war ungefähr 35,000 Mann stark. Mit derselben rückte er gegen Trier vor, woselbst ein ungefähr 18,000 Mann starkes Korps Oesterreicher, unter den Befehlen des Fürsten

a) Man sehe den siebenten Band der politischen Annalen.

von Hohenlohe stand. Ungeachtet die Oesterreicher nur halb so stark waren, als die Frankreicher, thaten sie doch den letztern bey einem Angriffe am 6. Dezember so starken Widerstand, daß die Frankreicher mit grossem Verluste zurück geschlagen wurden.

In den meisten von ihnen eroberten Ländern hielten die Frankreicher eine ziemlich gute Mannszucht. Nur in der Grafschaft Nizza verübten sie Gräuel und Verbrechen aller Art. Ihre Gegenwart fiel endlich den Einwohnern dieser Grafschaft so unerträglich, daß sie eine Gesandtschaft nach Paris an die Nationalkonvention sandten, um sich zu beklagen. Am 18. November hielt Goupilleau, im Namen der Ausschüsse, einen Vortrag vor der Konvention über diese Klagen, die nur zu sehr gegründet waren. „Diebstahl, Raub, Nothzucht," sagte er, „willkührliche Gelderpressungen, Verletzung der Rechte der Gastfreundschaft, Verrätherey, Verheerung der Wohnungen armer Landbewohner — dieß sind die Verbrechen, die noch immer ungestraft fortdauern; dieß sind die Plagen, unter denen ein Land seufzt, welchem Ihr die Freyheit wieder gegeben habt, und wo Ihr gewollt habt, daß Personen und Eigenthum unter dem Schutze der frankreichischen Republik seyn sollten. Selbst die Proklamation des Generals Anselme vom 1. Oktober bestätigt das Daseyn dieser Verbrechen: allein diese Proklamation ist nicht hinreichend dieselben künftig zu verhüten, vielweniger ihnen Einhalt zu thun." Die Konvention beschloß: daß Collot d'Herbois, Lasource und Goupilleau, als Kommissarien nach Nizza reisen, und diesem Unfuge Einhalt thun sollten.

Der Streit, welcher in der Nationalkonvention zwi-

schen den Girondisten und Maratisten ausgebrochen war, und dessen Ursprung im vorigen Bande erzählt worden ist, gewann indessen immer neue Kraft.

Am 25. Oktober forderte der Bürgerrath der Stadt Paris, welcher mit den Maratisten nach einem gemeinschaftlichen Plane handelte, von der Nationalkonvention 6 Millionen, um die zirkulirenden Scheine der Hülfskasse einzulösen. Cambon bemerkte, nach Verlesung dieser Bittschrift: es sey doch sonderbar, daß der Bürgerrath sich unterstehen dürfe, noch mehr Geld zu fordern, da man doch bisher, aller angewandten Mühe ungeachtet, keine Rechnung von demselben über die ungeheuern Summen, die er bereits in Händen habe, erhalten könne. Ein so schändliches Verfahren, setzte er hinzu, dürfe die Konvention nicht länger dulden. Die Versammlung beschloß hierauf, daß der Bürgerrath von Paris gehalten seyn solle, am folgenden Tage Rechnung abzulegen.

Diesem Befehle gemäß, erschien am folgenden Tage eine Gesandtschaft des Bürgerraths vor den Schranken der Versammlung. Der Redner sagte: der Bürger Bidermann, eines ihrer Mitglieder, würde in ihrem Namen diese Rechnung ablegen. Nachdem er seine Rede geendigt hatte, fand sich der Bürger Bidermann nicht, der doch, dem Angeben nach, mit der Gesandtschaft vor die Schranken gekommen war. Die Girondisten murrten laut: Danton aber suchte diese Unverschämtheit des Bürgerraths, der nun abermals keine Rechnung ablegte, zu entschuldigen. Bey genauerer Untersuchung fand sich indessen, daß nur noch für dritthalb Millionen Livres Scheine der Hülfskasse in Zirkulation wären.

Nun

Nun stand Kersaint auf, und sagte: „der Bürgerrath meldet uns so eben: es wären nur noch für dritthalb Millionen Scheine in Zirkulation; warum verlangte er denn 6 Millionen um diese dritthalb Millionen zu bezahlen?“ Die Gesandtschaft des Bürgerraths gerieth durch diese Frage in große Verlegenheit. Endlich sagte ein Mitglied derselben: die Bittschrift komme nicht von dem Bürgerrathe, sondern von der Gemeinde selbst, von den 96 Kommissarien der Pariser Sektionen her. „Was,“ rief Kersaint, „hat denn die Stadt Paris zwey verschiedene Bürgerräthe? Ich sehe wohl, daß wir hier nicht frey sind, der Bürgerrath will über die Konvention herrschen, nicht sich den Gesetzen derselben unterwerfen. Ich verlange, daß dieser Bürgerrath endlich einmal kassirt werde!“

Tallien, welcher noch vor kurzem ein Mitglied dieses Bürgerrathes gewesen war, und an allen Räubereyen und andern Frevelthaten desselben großen Antheil gehabt hatte, trat auf, um den Bürgerrath zu vertheidigen. Er behauptete: die verlangten 6 Millionen Livres wären nicht bloß für die Stadt Paris, sondern für alle Armenkassen der Republik bestimmt gewesen. Es sey, sagte er, zu Paris ein Bürgerrath und ein Gemeinderath vorhanden.

Nach einigen Debatten über diese sonderbare Erklärung, wurde beschlossen: daß der Bürgerrath innerhalb dreyer Tagen über alle Armenkassen in der Stadt Rechenschaft ablegen, und daß der Minister der innern Angelegenheiten der Versammlung Bericht abstatten solle, was es mit dem Bürgerrathe und dem Gemeinderath eigentlich für eine Bewandtniß habe.

Ferner verlangten einige Mitglieder, daß der Gemein-

derath (oder die Versammlung der 96 Kommissarien der Sektionen) welcher keine gesetzmäßig konstituirte Obrigkeit wäre, abgeschaft werden sollte.

Da es den Girondisten von ihren Gegnern zum Hauptvorwurfe gemacht wurde, daß sie nicht uneigennützig handelten und nicht das Beste des Vaterlandes zum Zwecke hätten, sondern daß sie nur darum alle Gewalt an sich zu reissen suchten, um die einträglichen Staatsbedienungen unter sich vertheilen zu können: so stand, am 27. Oktober, Gensonne auf, und suchte diesen Vorwurf zu widerlegen. Er beklagte, daß Partheygeist die Versammlung zerrütte; daß das gegenseitige Mißtrauen, die natürliche Folge vieler, seit einiger Zeit entdeckter, Verrätherreyen jetzt zu einer gefährlichen Höhe gestiegen sey; daß sich Neid dazu geselle, welcher Haß erzeuge und Zwietracht hervorbringe, wodurch eine Gesetzlosigkeit entstehe, aus welcher der Despotismus mit neuer Kraft hervorgehen könne. Ein einziges Mittel sey noch übrig, nämlich ein großes Beyspiel der Entsagung eigener Vortheile zu geben, dadurch eine Hauptquelle des Parthiehasses zu verstopfen, der Verläumdung Stillschweigen aufzulegen, und der Welt zu beweisen, daß man nicht deswegen mit der Krone Krieg geführt habe, um ihre Schätze unter sich zu theilen; sondern um dem Vaterlande die Freyheit zu geben. Zu diesem Ende schlug er vor: daß kein Mitglied der Nationalkonvention innerhalb der nächsten 10 Jahre fähig seyn solle, irgend eine Staatsbedienung zu bekleiden. a)

Die Mitglieder der Versammlung standen mit Enthusiasmus auf, um diesem Vorschlage ihren Beyfall zu geben. Der Vorschlag ward zum Gesetze erhoben.

a) Moore Journal. T. 2. S. 182.

Vergeblich widersetzten sich Garran de Coulon und Barrere; Mailhe, Billaud de Varennes und Chabot widerlegten ihre Gründe, und das Dekret wurde abgegeben.

Daß ein solcher Beschluß, welcher dem Ehrgeitze der Mitglieder der Konvention ein Ziel setzte, nicht würde beybehalten werden, war leicht voraus zu sehen.

Zwey Tage nachher, am 29. Oktober, stand Reubel auf, und verlangte, daß dieser Beschluß, den die Konvention sich im Enthusiasmus hätte entreissen lassen, möchte zurück genommen werden. Er sagte: dieser Beschluß wäre allen Grundsätzen entgegen, er wäre ein Verbrechen gegen die Souverainetät des Volks und gegen die Rechte des Staatsbürgers. „Im Namen des Vaterlandes," rief Reubel, „bitte ich Euch, den Beschluß zurück zu nehmen. Je kürzer Euer Irrthum ist, desto besser wird es seyn!"

Jean de Bry war eben der Meynung; nur glaubte er, die Konvention würde sich an ihrem Ansehen etwas vergeben, wenn sie einen einmal gefaßten Beschluß widerrufen wollte. — Dieses Gesetz ist jedoch so wenig vollzogen worden, daß die Mitglieder der Konvention beständig alle einträglichen Staatsbedienungen unter ihre Mitglieder vertheilt haben.

Der 29. Oktober war der Tag, an welchem es zwischen den Girondisten und Maratisten zum offenbaren Kampfe kam. Der Minister Roland sollte an diesem Tage einen Bericht über den Zustand der Stadt Paris abstatten. Er erschien, hielt das Papier in der Hand, und sagte: „wäre meine Stimme so stark, wie meine Seele, so würde ich selbst den Bericht ablesen, den ich in der Hand halte: da aber meine Brust schwach ist, so bitte ich, daß man einem von

den Sekretairen erlaube, statt meiner zu lesen." a) Lanjuinais nahm das Papier und las.

Der Bericht enthielt eine ausführliche Schilderung aller Frevelthaten, deren der Pariser Bürgerrath seit dem 10. August sich schuldig gemacht hatte. Mit einer Lobrede auf die Revolution des 10. Augusts fieng der Minister an. Er tadelte es nicht, daß dieser Bürgerrath in der Nacht des 10. Augusts, ohne irgend eine Vollmacht dazu erhalten zu haben, den rechtmäßigen Bürgerrath gewaltthätig absetzte, und die Stelle desselben einnahm. Roland meynte: dieß wäre damals nothwendig und nützlich gewesen. Nachher habe aber dieser Bürgerrath alle Gewalt an sich gerissen, Paris tyrannisch beherrscht, und das Volk ganz willkührlich regiert. Es habe derselbe seine Herrschaft nicht einmal auf Paris eingeschränkt, sondern Kommissarien nach allen Abtheilungen Frankreichs gesandt, die daselbst eben so tyrannisch verfahren wären, als ihre Mitbrüder zu Paris. So hätten sie, um nur einige Beyspiele anzuführen, 2 Kommissarien an den jakobinischen Sicherheitsausschuß der Stadt Senlis geschickt. Diese Kommissarien hätten daselbst den Maire und ein anderes Mitglied des dasigen Bürgerrathes gebeten, sie bey einer Untersuchung zu begleiten, die ihnen aufgetragen wäre. Sie hätten sich alsdann nach dem großen Hospitale der Stadt begeben, alles, daselbst und in der dazu gehörigen Kirche befindliche, Silbergeschirr zu sich genommen, die Papiere versiegelt, 2 von den Hospitalverwaltern mit sich nach Paris geführt, diesen aber noch vorher Geld, Assignate und Silberwerk aller Art abgenommen. Zu Paris hätten sie die beyden

a) Moore Journal. T. 2. S. 189.

Verwalter ohne weiters wieder laufen lassen, und ihnen ein Zertifikat des Patriotismus ausgestellt, aber die ihnen abgenommenen Kostbarkeiten, eben so wie das dem Hospitale zugehörige Silber, für sich behalten. Der Minister hätte darüber Rechnung von dem Bürgerrathe verlangt, aber keine erhalten können. — Andere Kommissarien wären nach Chantilly gesandt worden. Diese hätten daselbst eine große Menge Kleider, Jagdgeräthe und anderes, mit Gold und Silber reich besetztes, Hausgeräthe weggenommen, und keine Rechnung darüber abgelegt. — Auf eben diese Art hätten sie zu Paris das Hotel de Coigny geplündert. — Der Bürger Fournier (unter dessen Aufsicht die Mörder nach Orleans zogen, a) die dortigen Gefangenen nach Versailles führten, und sie daselbst abschlachteten) dieser Fournier habe mit den Gefangenen zugleich alle Kostbarkeiten, die sie bey sich hatten, worunter sich Dinge von großem Werthe befunden, nach Versailles gebracht, und nachher diesen Schatz dem Pariser Bürgerrathe überliefert, so wie auch ein versiegeltes, Herrn Delessart zugehöriges, Päckchen mit geheimen Schriften und Wechselbriefen. Auch hierüber sey keine Rechnung zu erhalten. — Das prächtige, dem Grafen von Artois zugehörige und in dem Gebäude des Tempels aufbewahrte, Silbergeschirr sey verschwunden, und der Bürgerrath weigere sich zu sagen, was daraus geworden sey. — Bey Herrn Septeuil habe der Bürgerrath 340,000 Livres an Gold und Assignaten, eine kostbare Uhr, zwey große Mappen mit Schriften die vom Könige und der Königin unterzeichnet gewesen wären, nebst vielen Juwelen und Kostbarkeiten aller

a) Man sehe Band 9. S. 289.

Art, die Herrn Lahaye gehörten, gefunden und zu sich genommen, aber auch von allen diesen Dingen keine Rechnung abgelegt. — Eben so wenig hätte der Bürgerrath Rechnung über die Kostbarkeiten abgelegt, die er sich aus dem Kronschatze (garde meuble) zugeeignet hätte. — Die Vorsteher der Pariser Sektionen hätten, in den ersten Tagen der Unruhen nach dem 10. August, in der ganzen Stadt sich in den Häusern der verdächtigen Vornehmen und Reichen der auserlesensten Kostbarkeiten bemächtigt, damit dieselben nicht etwa verschleudert würden. Alle diese Kostbarkeiten wären dem Bürgerrathe eingehändigt worden. Was derselbe damit angefangen habe, wisse man nicht. — Das Eigenthum der Bürger des Staates werde auf alle nur mögliche Weise gekränkt, und der Unterdrückte finde keinen Schutz. Eben so wenig Sicherheit sey für die Personen vorhanden, wie die zu Anfang des Septembers vorgefallenen Mordthaten bewiesen, woran die Häupter des Bürgerrathes selbst Theil genommen hätten. Der Frevel dieser Leute habe noch nicht den höchsten Gipfel erreicht. Sie machten noch immer Anschläge zu rauben und zu morden, um ihren Ehrgeitz und ihre Habsucht zu befriedigen. Es wäre noch neulich dem Justitzminister in einem Briefe angezeigt worden: daß gewisse Leute seit einiger Zeit höchst bedenkliche Reden führten; ja daß sie so weit giengen, zu behaupten: das im September angefangene Geschäft sey noch nicht geendigt; Rolands und Brissots ganze Kabale müsse den Kopf verlieren; der Plan dazu sey schon gemacht; Vergniaud, Guadet, Buzot und Lasource, mißfielen den wahren Freunden des Vaterlandes, und Robespierre sey der tauglichste Mann,

während der jetzigen Bedrängniß am Ruder des Staates zu stehen. a)

„Der Nichtswürdige!“ rief ein Mitglied der Versammlung laut, sobald dieser Name genannt wurde.

Die Vorlesung dieses Berichts wurde durch lautes Beyfallklatschen von einem Theile der Versammlung, und durch eben so lautes Zischen und Murren von der andern Seite, sehr oft unterbrochen. Viele Mitglieder verlangten den Druck desselben und die Versendungen in alle Abtheilungen Frankreichs. Der Lärm wurde so groß, daß Niemand sich verständlich machen konnte.

Robespierre trat auf die Rednerbühne, und bat um das Wort: „Ich will mich,“ sprach er, „über diesen gefährlichen Vorwurf erklären, den man hier in der Versammlung gegen mich vorgebracht hat.“ . . . . Ein lautes Geschrey unterbrach ihn; er konnte nicht zum Worte kommen. Der Präsident Guadet bemerkte: darüber sey jetzt noch keine Frage; darüber könne er nicht sprechen; nur über den Druck des Berichts sey ihm zu sprechen vergönnt. „Ey,“ erwiederte Robespierre, „Sie sind gar zu gefällig, daß Sie mir vorschreiben wollen, wovon ich sprechen soll.“ — Es entstand ein neues Geschrey. Der Präsident sagte zu Robespierre: wenn er nicht gegen den Druck spreche, so solle darüber gestimmt werden. Robespierre beklagte sich, daß man ihn nicht einmal anhören wolle, bestand darauf, daß er gehört werden müsse, erhob seine Stimme und fieng seine Rede an.

a) Ebendaselbst. S. 90. Vergniaud, Guadet, Lasource etc. voilà ceux qu'on nomme pour être de la cabale de Roland. Ils ne veulent entendre parler que de Robespierre. Mercure François, Novembre 1792. S. 88.

„Er hält sich schon für einen Diktator!“ rief ein Mitglied der Versammlung.

Robespierre sprach: „Ich bringe die Frage auf einen sehr einfachen Punkt zurück. Ich sehe daß man durch treulose Verläumdungen sich bemüht, mit dem Namen von Unruhestiftern Männer zu belegen, die sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben. Mir däucht, daß die Vertheidigung wenigstens mit eben der Nachsicht müßte angehört werden, als die Anklage. Kann man, ohne einen Eingriff in die Rechte des Volks zu thun, die Freyheit der Stimmen einschränken wollen, und Mitglieder dieser Versammlung einer, ihnen schon seit langer Zeit zugedachten, Rache zu überliefern, ohne sie nur einmal anzuhören.“ . . . .

Die Girondisten standen auf, lärmten, schryen und stampften mit den Füssen. Umsonst bemühte sich der Präsident Stille zu verschaffen; umsonst verlangte er, daß Robespierre angehört werden sollte. Endlich hörte der Lärm einige Augenblicke auf, und sogleich fieng Robespierre eine neue Rede an, in welcher er den Präsidenten beschuldigte, daß er gegen ihn Geschrey errege.

Diese Beschuldigung war (wie Moore sagt, der sich gegenwärtig befand) ungerecht, unvernünftig und falsch. Der Präsident hatte alles mögliche gethan, um Robespierren Gehör zu verschaffen. Er hatte wirklich drey Glocken zerbrochen, mit denen er für Robespierre zur Stille zu läuten bemüht gewesen war. Der Präsident erwiederte auf diese ungegründete Beschuldigung: „Sie sehen selbst, Robespierre, wie große Mühe ich mir gebe, Stille zu bewirken: allein ich verzeihe Ihnen eine Verläumdung mehr.“

Robespierre sprach nun wieder eine Zeitlang von

sich in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Er lobte sich selbst auf die unverschämteste Weise. Durch diese Lobrede, welche Robespierre sich selbst hielt, war sein Muth so sehr gewachsen, daß er endlich nicht mehr genau seine Ausdrücke auf die Waagschaale legte. „Verläumdung," rief er im triumphirenden Tone, „Verläumdung ist Mode geworden — und Verläumdung gegen wen? Gegen einen eifrigen Freund des Vaterlandes. Wer ist aber unter Euch, der aufstehen, mir in die Augen sehen, und mich anklagen darf?" a) ....

„Ich!" rief am entferntesten Ende des Saales eine Stimme. Alles horchte in schweigender Stille. Indessen schritt ein langer, hagerer, bleicher Mann, an Gestalt einem Gespenste gleich, durch die Versammlung, stellte sich der Rednerbühne gegen über, sah Robespierren starr ins Angesicht, und sagte: „Robespierre! ich klage Dich an!" — Der Mann war Johann Baptist Louvet. b)

Es entstand eine große Verwirrung in der Versammlung. Robespierre verlor alle Fassung, Bewegung und Farbe. Schrecken und Bangigkeit hatten sich seiner ganz bemächtigt, und er konnte kein Wort vorbringen. Louvet betrat die Rednerbühne, stellte sich in die Mitte derselben, und drängte Robespierre, der ihm Platz machte, zur Seite.

Als Danton die Niedergeschlagenheit seines Freundes bemerkte, rief er ihm zu, um ihn aufzurichten: „Sprich Robespierre! sprich weiter! hier sind viele gute Bürger, die Dich hören!" Moore, welcher gegenwärtig war, meynt, dieß sey ein Wink für die Zuhörer auf

a) Moore Journal. T. 2. S. 192.

b) Ebendaselbst. S. 193.

den Gallerien gewesen, dem Freunde des Vaterlandes ihre Ergebenheit und Unterstützung zu bezeugen: allein sie ergriffen keine Parthie.

Endlich erholte sich Robespierre. Er fieng wieder an zu sprechen. Er sehe, sagte er, mit Schrecken, wie seine Feinde die Kunst verstünden, Verläumdungen gegen ihn nicht nur in Paris, sondern sogar in den Abtheilungen zu verbreiten. Nachdem er lange verwirrt und unverständlich gesprochen hatte, verlangte er, daß die Debatten über den Bericht des Ministers Roland auf eine andere, bestimmte Zeit verschoben werden sollten. — Robespierre besaß alle Künste eines Demagogen im höchsten Grade: nur an Einer fehlte es ihm, und zwar an einer wesentlichen, nämlich an Muth, und an der daraus entspringenden Gegenwart des Geistes. Wurde er unvermuthet angegriffen, so kam er aus der Fassung, konnte nicht antworten und sich nicht vertheidigen, ehe er sich nicht erholt hatte. So auch dießmal. Nach einer verwirrten Rede, die Niemand verstand, verließ er den Rednerstuhl.

Danton suchte den widrigen Eindruck, den das zaghafte Betragen seines Freundes auf die Versammlung gemacht hatte, auszulöschen. Er trat auf den Rednerstuhl und sprach mit seiner Donnerstimme: „Ich unterstütze den Vorschlag des Robespierre. Man muß die Debatte auf einen andern Tag aufschieben; alles Mißtrauen muß aufhören; und findet sich ein Strafbarer unter uns, so überliefert ihn der Gerechtigkeit. — Uebrigens erkläre ich vor der Konvention und vor der ganzen Nation, daß ich den Menschen Marat nicht leiden mag. Ich habe ihn genau kennen gelernt, und gefunden, daß er nicht nur hitzig und jähzornig, son-

dern ausserdem gar kein gesellschaftlicher Mann ist. Kann Jemand beweisen, daß ich zu irgend einer Parthie gehöre, so trete er auf, und mache mich hier öffentlich zu Schanden!" — Marat war ein so abscheulicher Mensch, daß selbst die verworfensten seiner Bundesgenossen sich schämten, zu gestehen, daß sie mit ihm Umgang hätten, ungeachtet sie kein Bedenken trugen, sich seiner als eines Werkzeuges zu bedienen, so oft sie einen Hauptstreich auszuführen für nöthig hielten.

Louvet ließ sich von seinem Vorhaben, Robespierren anzuklagen, nicht abbringen. Er verlangte das Wort, und fieng seine Rede damit an, daß er den Präsidenten ersuchte, ihn in Schutz zu nehmen, und ihn nicht unterbrechen zu lassen: „denn," sprach er, „ich will Dinge ans Licht bringen, wodurch sich einige hier anwesende Personen tödtlich getroffen finden werden. Sie fühlen sich wund, und werden in ein lautes Geschrey ausbrechen, sobald ich die schadhaften Theile berühre." Noch machte er einige vorläufige Bemerkungen, als Danton ausrief: „Ey! warum säumt der Angeber so lange seine Hand an die Wunde zu legen?"

„Ich weiß wohl," fuhr Louvet fort, „ich weiß wohl, daß ich mit feinen Leuten zu thun habe. Hat nicht eben jetzt Danton seinen Umgang mit Marat geläugnet? hat er nicht diesen Mann mit Zügen geschildert, die nichts weniger als schmeichelhaft sind? Warum? — Darum, weil Danton von Komplotten reden hörte, und wohl im Voraus vermuthen konnte, Marat werde bey einer solchen Anklage nicht leer ausgehen. . . . .

„Legen Sie die Hand an die Wunde! die Hand an die Wunde!" rief Danton. . . . .

„Deswegen stehe ich hier," erwiederte Louvet,

„warum schreyt aber Danton so früh, ehe es noch Zeit ist?"

Jetzt fieng Louvet an, die Kunstgriffe zu schildern, durch welche sich Robespierre bey den Jakobinern in Gunst zu setzen wußte. Er sey beständig mit einer grossen Anzahl von Anhängern umgeben, die ihn dem Volke auf den Gallerien täglich als seinen einzigen Freund, seinen einzigen Vertheidiger vorstellten; er spreche unaufhörlich von sich selbst, von seinen Tugenden, und von dem, was er für das Vaterland aufgeopfert habe; er klage alle Diejenigen an, die durch Vaterlandsliebe und wahre Tugend sich vor andern auszeichneten; er führe seine Anhänger in die Gesellschaft der Jakobiner ein, und lasse, vermöge seines Einflusses, die würdigsten Männer aus dem Verzeichnisse derselben ausstreichen. Nach dem 10. August sey Robespierre in den Bürgerrath der Stadt Paris getreten, und in demselben eben so allmächtig geworden. Wo er an jenem denkwürdigen Tage sich befunden habe, könne Niemand angeben. Soviel aber sey gewiß, daß er, wie Sostas, auf der Schaubühne erschienen sey, nachdem das Gefecht vorüber war. „Nach der Revolution," fuhr Louvet fort, „war ich Mitglied des Bürgerrathes. Auf einmal sah ich ihn herein kommen; ihn; ihn selbst. Er trat herein, kam nach dem Tische zu, und nahm sogleich die erste Stelle ein. Was, sprach ich zu mir selbst, Robespierre, der stolze Robespierre, der sich weigerte irgend ein öffentliches Amt anzunehmen, dieser kommt hieher, und erniedrigt sich so weit, gleich uns ein Mitglied des Bürgerraths zu werden? Von jener Zeit an zweifelte ich nicht, daß dieser Bürgerrath zu grossen Dingen bestimmt wäre.

Am 11. und 12. August befand sich Robespierre im Bürgerrathe, und ließ unter seinem Vorsitze alle Verhaftbefehle ausfertigen. Sogar Roland und Brissot sollten in Verhaft genommen werden, hätten es nicht einige ihrer Freunde hintertrieben. Jetzt maßt sich eine Räuberbande die Ehre an, die Revolution des 10. Augusts bewirkt zu haben; es gehören aber bloß die Mordthaten des Septembers auf ihre Rechnung." . . .

Tallien und einige andere Mitglieder des Bürgerrathes, die sich hiedurch getroffen fühlten, fiengen an unwillig zu murren: a) allein ein Deputirter rief ihnen zu: „Stille! stille ihr Verwundeten!"

Louvet fuhr mit grosser Heftigkeit fort: „Ja, Barbaren! Ihr verübtet die scheußlichen Morde des Septembers, die Ihr jetzt den Pariser Bürgern Schuld gebt! Alle Pariser Bürger befanden sich am 10. August in den Thuillerien; wer aber befand sich bey den Ermordungen des Septembers? Zwey, vielleicht 300 Zuschauer, die eine unbegreifliche Neugierde vor den Gefängnissen versammelte. Warum, fragt man, wehrten die Bürger ihnen nicht? Weil das Schrecken sie lähmte; weil Lärmkanonen abgefeuert wurden und die Sturmglocke ertönte; weil lügenhafte Gerüchte ihr Ohr betäubten, weil sie erstaunten, obrigkeitliche Personen, in Nationalschärpen, bey den Hinrichtungen vorsitzen zu sehen; weil Roland vergeblich dagegen eiferte; weil Danton, der Justitzminister, verstummte; weil Santerre, der Kommendant der Bürgermilitz, unthätig blieb. Bald nach diesen jammervollen Auftritten wurde die gesetzgebende Versammlung von Ro-

a) Moore Journal. T. 2. S. 195.

bespierre, diesem übermüthigen Günstlinge des Pöbels, verläumdet, beschimpft, ja sogar bedroht. a) . . . .

Die Anhänger des Robespierre erhoben bey diesen Worten ein lautes Geschrey. Lacroix bestieg den Rednerstuhl, und erklärte: als er eines Abends Präsident der gesetzgebenden Versammlung gewesen sey, aber nicht auf dem Präsidentenstuhle gesessen habe, sey Robespierre, an der Spitze einer Gesandtschaft des Bürgerrathes, vor den Schranken erschienen, als Ueberbringer eines Antrags, welchen er (Lacroix) bestritten habe, und über welchen die Nationalversammlung zur Tagesordnung übergegangen sey. Robespierre habe hierauf, am Ende des Saales, zu ihm gesagt: will die gesetzgebende Versammlung meine Forderungen nicht gutwillig erfüllen, so werde ich die Sturmglocke läuten lassen, und sie dazu zwingen. Lacroix habe hierauf seinen Präsidentensitz wieder eingenommen, und der Versammlung den Vorgang berichtet.

Andere Mitglieder bezeugten die Wahrheit dieser Erzählung. Eines setzte hinzu: die Freunde des Herrn Lacroix hätten ihn gebeten, an jenem Abende nicht über die Terrasse des Feuillans nach Hause zu gehen, weil dort Meuchelmörder bestellt wären, die ihn umbringen sollten.

Diese Anklagen erregten neuen Unwillen gegen

a) Moore Journal. T. 2. S. 196. Ich erzähle hier mit den eigenen Worten des Herrn Doktor Moore, weil er als Augenzeuge spricht, und ich in keiner frankreichischen Zeitschrift eine so ausführliche Schilderung dieser merkwürdigen Sitzung gefunden habe, als bey diesem philosophischen Arzte. Hin und wieder habe ich etwas aus andern Zeitschriften zugesetzt.

Robespierre, der vergeblich versuchte, vom Rednerstuhle Gehör zu erhalten. Ein Mitglied der Versammlung bemerkte: wer eines solchen Verbrechens angeklagt sey, der müsse nicht auf der Rednerbühne, sondern vor den Schranken erscheinen. Robespierre bestand auf seinem Vorhaben; allein die Versammlung entschied, sie wolle ihn nicht eher hören, bis Louvet seine Rede geendigt habe.

Louvet fuhr jetzt wieder fort, und sprach mit grosser Heftigkeit: „Stellvertreter! die gesetzgebende Versammlung müßt Ihr rächen; Ihr müßt sie rächen, denn Unmacht ist das größte Verbrechen, welches derselben aufgebürdet werden kann. Sie wurde von diesem übermüthigen Günstlinge des Pöbels verläumdet, beschimpft, herabgewürdigt, und sogar bedroht. Er kam vor die Schranken und befahl was für Dekrete er haben wolle; dann gieng er zurück nach dem Bürgerrathe, verklagte daselbst die Versammlung, und unterstand sich sogar nach dem Ausschusse der Ein und zwanzig zu kommen, und demselben zu drohen, daß er die Sturmglocke läuten lassen wolle...

Ein allgemeines Geschrey des Unwillens entstand in der Kovention bey diesen Worten. Billaut Varennes läugnete die Thatsache; aber eine Menge Mitglieder bekräftigten dieselbe.

Louvet fuhr fort: „Ja, die gesetzgebende Versammlung wurde von diesem übermüthigen Günstlinge des Volks beschimpft und herabgewürdigt! Er trug nichts als Schimpfwörter, Lügen und Strafurtheile im Munde, beschuldigte einige der verdientesten Stellvertreter des Volks: sie hätten Frankreich dem Feinde verkauft. Dergleichen Beschuldigungen brachte er vor, am Tage

damals, als Deine Verläumdungen Todesurtheilen gleich galten; ich klage Dich an, die Nationalversammlung beschimpft und bedroht zu haben; ich klage Dich an, Dich zu einem Gegenstande der Abgötterey gemacht zu haben; es gelitten zu haben, daß man Dich als den einzigen tugendhaften Mann ausposaune; ich klage Dich an, dieses selbst zu verstehen gegeben zu haben; die Wahlversammlung tyrannisirt, und nach der obersten Gewalt im Staate gestrebt zu haben. Deine eigene Aufführung klagt Dich noch lauter an, als ich. Stellvertreter! Noch ein anderer Mann befindet sich unter Euch, der unter Euch nicht bleiben kann; der Euch selbst gestanden hat, es sey seine Meynung, daß noch 2,60,000 Menschen müßten ermordet werden. Unwillig sieht Frankreich, mit Verwunderung sieht Europa in der Nationalkonvention diesen Mann. Ich verlange, daß er, daß Marat in den Anklagestand gesetzt werde, und daß der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit das Betragen des Robespierre untersuche. Ich hoffe, Ihr werdet gleichfalls einen Beschluß gegen alle Ungeheure abfassen, die zu offenbaren und heimlichen Mordthaten aufwiegeln, gegen Aufrührer, welche durch ihren Ehrgeitz die Republik beunruhigen; einen Beschluß, daß die vollziehende Gewalt, im Falle eines Aufstandes, die ganze bewaffnete Macht der Abtheilung von Paris aufbieten, und von derselben, durch Mittel welche ihr am schicklichsten scheinen, die Ruhe wieder herstellen lassen dürfe."

Louvet verließ den Rednerstuhl, und sogleich bestieg Robespierre denselben. Die Versammlung schien nicht geneigt, ihn anzuhören. Einige Mitglieder trugen darauf an, die Untersuchung auf den folgenden Tag

cher Sie auf eine doppelte Weise, durch Ränke und durch Schrecken, herrschten? Ich war daselbst; ich sah Marat. . . . (Louvet fährt mit Entsetzen zurück) Himmel! ich habe seinen Namen ausgesprochen! Nun, wenn er dann bey seinem Namen genannt werden muß, Robespierre schlug, in derselben Rede, in welcher er Priestley verläumdete, Marat zum Kanditaten vor. Ich verlangte das Wort gegen Marat, und erhielt es nicht. Im Hinausgehen hatte ich Mühe fort zu kommen. Es umringte mich die Leibwache des Robespierre; Männer mit Knütteln und Schwertern, die den künftigen Diktator überall begleiteten. Diese Trabanten des Robespierre sahen mich oft mit drohenden Augen an, so lange die Mordthaten dauerten; und Einer derselben sagte zu mir: bald kommt die Reihe an Dich! . . . . Als Ihr Marat zum Mitgliede der Konvention gewählt hattet, da herrschte Bestürzung und Traurigkeit 48 Stunden lang in der ganzen Stadt. Jeder zitterte für die Person, die ihm am theuersten war. Weiber und Kinder flehten weinend zu uns, daß wir die vorseyenden Mordthaten verhüten möchten. Wie hätten wir aber dieselben verhüten können, da über unserem Haupte auch der Dolch schwebte. Schändliche Haussuchungen wurden nun bey den besten Republikanern vorgenommen; zu neuen Mordthaten wurde nun der Plan gemacht; ein Verhaftbefehl wurde nun, o schrecklich! gegen den tugendhaften Roland ausgefertigt! Die Barbaren gestanden, daß sie noch 20,000 Leichname haben müßten. . . . . Robespierre, ich klage Dich an, seit langer Zeit die eifrigsten Patrioten verläumdet zu haben; ich klage Dich an, die verdientesten Männer verläumdet zu haben,

damals, als Deine Verläumdungen Todesurtheilen gleich galten; ich klage Dich an, die Nationalversammlung beschimpft und bedroht zu haben; ich klage Dich an, Dich zu einem Gegenstande der Abgötterey gemacht zu haben; es gelitten zu haben, daß man Dich als den einzigen tugendhaften Mann ausposaune; ich klage Dich an, dieses selbst zu verstehen gegeben zu haben; die Wahlversammlung tyrannisirt, und nach der obersten Gewalt im Staate gestrebt zu haben. Deine eigene Aufführung klagt Dich noch lauter an, als ich. Stellvertreter! Noch ein anderer Mann befindet sich unter Euch, der unter Euch nicht bleiben kann; der Euch selbst gestanden hat, es sey seine Meynung, daß noch 2,60,000 Menschen müßten ermordet werden. Unwillig sieht Frankreich, mit Verwunderung sieht Europa in der Nationalkonvention diesen Mann. Ich verlange, daß er, daß Marat in den Anklagestand gesetzt werde, und daß der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit das Betragen des Robespierre untersuche. Ich hoffe, Ihr werdet gleichfalls einen Beschluß gegen alle Ungeheure abfassen, die zu offenbaren und heimlichen Mordthaten aufwiegeln, gegen Aufrührer, welche durch ihren Ehrgeitz die Republik beunruhigen; einen Beschluß, daß die vollziehende Gewalt, im Falle eines Aufstandes, die ganze bewaffnete Macht der Abtheilung von Paris aufbieten, und von derselben, durch Mittel welche ihr am schicklichsten scheinen, die Ruhe wieder herstellen lassen dürfe."

Louvet verließ den Rednerstuhl, und sogleich bestieg Robespierre denselben. Die Versammlung schien nicht geneigt, ihn anzuhören. Einige Mitglieder trugen darauf an, die Untersuchung auf den folgenden Tag

zu verschieben, und alsdann Robespierre vor den Schranken abzuhören. Louvet bat, daß man ihn sogleich zum Worte lassen möchte. Allein Robespierre erklärte: er sey keineswegs gesonnen, sich jetzt zu verantworten, sondern wünsche dieses in 8 Tagen thun zu dürfen. Es wurde bewilligt, und Robespierre erhielt 8 Tage Zeit zu seiner Verantwortung.

Während dieser Zeit war Paris in der größten Unruhe und Gährung. Die Anhänger beyder Parthien waren in unermüdeter Thätigkeit, um ihrer Parthie den Sieg zu verschaffen. Am Abende des Tages, an welchem Louvet den Robespierre in der Konvention angeklagt hatte, wurde er selbst im Jakobinerklube angeklagt, und aus dem Verzeichnisse der Mitglieder dieser Gesellschaft ausgestrichen. Brissot und einige andere Girondisten waren ebenfalls ausgestrichen worden. Marat und Robespierre wurden von der Jakobinergesellschaft an jenem Abende mit dem lautesten Beyfallsgeschrey und wiederholtem Händeklatschen aufgenommen. Es entstanden laute Klagen unter den Brüdern dieser Gesellschaft, daß die öffentliche Meynung verdorben sey, und daß alle Journalisten den Ministern und der Nationalkonvention verkauft wären. Endlich ward nach einigen Debatten beschlossen: daß im Namen der Gesellschaft eine Zeitschrift herausgegeben werden sollte, in welcher die wahre Lehre vorgetragen würde. Marat wurde in dieser Sitzung abermals, so wie bereits in einigen vorher gegangenen Sitzungen geschehen war, der Erhabendenkende genannt, der mit bewundernswürdiger Einsicht die Gebrechen des Staats schon in der Ferne entdeckte.

Indessen hielten doch Robespierre, Danton und die

übrigen Maratisten, es der Klugheit gemäß, ihren erhabendenkenden Freund Marat eine Zeit lang der Aufmerksamkeit des Publikums zu entziehen. Marat mußte sich bey seinem Freunde, dem Fleischer Legendre, verstecken, und seinen Aufenthalt in einem unterirrdischen Gewölbe nehmen, das er schon mehrmals bewohnt hatte. Aus dieser Gruft schrieb er täglich sein mit Blut und Galle geschriebenes Blatt, in welchem er das Volk, dessen Freund er sich nannte, zum Morden aufforderte. „In meinem Gewölbe," schrieb Marat einst, „muß ich mich verkriechen, muß ich mich lebendig begraben, um den Dolchen der Meuchelmörder zu entgehen. Und warum muß ich mich verstecken? O Volk, das ich liebe, das ich in meinem Herzen trage, weil ich Dich vertheidige, und weil ich Dein Freund bin! .... Meine Verläumder setzen sich auf ihr grosses Pferd, und schildern mich als einen blutbegierigen Menschen, der immer Mord und Meuchelmord predige. Ich fordere sie aber auf, etwas anders aus meinen Schriften anzuführen, als den Beweis der Nothwendigkeit, einige hundert Verbrecher um einen Kopf kürzer zu machen, damit 3,000,000 Unschuldige den Kopf behalten." a)

Auf den Strassen der Stadt Paris kam es zwischen beyden Parthien oft zu lebhaften Streitigkeiten. Die Marseiller liefen auf den Strassen herum, mit gezogenen Degen, und riefen: Kopf ab Marat! Hierüber beklagten sich Tallien und Legendre, zwey der eifrigsten Anhänger von Robespierre, in der Nationalkonvention.

Auch der Pariser Bürgerrath fuhr, unter dem

a) Moore Journal, T. 2. S. 258.

Schutze der Maratisten, hartnäckig fort, sich den Befehlen der Nationalkonvention zu widersetzen. Eine aufruhrerregende Schrift, deren Verbreitung von der Nationalkonvention ausdrücklich verboten war, wurde, diesem Verbote zum Trotz, von dem Pariser Bürgerrathe an alle Bürgergerichte der Republik versandt. Die Pakete wurden auf der Post angehalten und der Konvention davon Nachricht gegeben. Der Minister Roland hatte die Zurückbehaltung dieser Pakete den Postbedienten ausdrücklich befohlen.

Darüber entstand nun in der Konvention zwischen beyden Parthien ein heftiger Streit. Die Girondisten beschuldigten den Bürgerrath niedriger, aufrührischer Ränke, weil er eine von der Konvention gemißbilligte Vorstellung, die einen verderblichen Zweck habe, in Umlauf bringen wolle; die Maratisten hingegen klagten den Minister Roland an, daß er das Vertrauen des Publikums mißbrauche, indem er willkührlich und gesetzwidrig verfahre, und das Geheimniß des Briefwechsels verletze. a)

Dieser Gelegenheit bediente sich Barbaroux, um über Robespierre herzufallen, den er nicht besser behandelte, als Louvet. „Die Unruhstifter,“ sprach er, „welche aus niederträchtigen Absichten Gesetzlosigkeit über die Nation verbreiten wollen, erfrechen sich zu prahlen, sie hätten die Revolution des 10. Augusts bewirkt, und versuchen, durch diese Lüge, uns vergessen zu machen, daß sie den Anschlag hatten, einen Diktator zu ernennen; daß sie raubten, wo sie konnten; und daß sie im September zu Meuchelmördern wurden. Es kann ihnen aber nicht vergessen werden:

a) Ebendaselbst. S. 201.

noch werde ich jemals aufhören gegen diese Rotte zu kämpfen, bis die Mörder bestraft, die gestohlnen Schätze erstattet, und die Diktatoren vom Felsen gestürzt sind. — Nichts beweiset die ehrgeitzigen Plane dieser Menschen deutlicher, als was bereits in der Konvention erwähnt ist. Unmittelbar vor dem 10. August lud Robespierre Rebecqui und mich in sein Haus. Dort sprach er von der Nothwendigkeit, unsere ganze Macht unter einem Manne zu vereinigen, der bey dem Volke in grosser Gunst stünde: und als wir weggiengen, nannte Panis Robespierren den tauglichsten Mann zur Diktatorwürde. Robespierre selbst trug im Ausschusse der Ein und zwanzig darauf an: man möge den Bürgerrath bevollmächtigen, zu gleicher Zeit einen Gerichtshof geschworner Ankläger, geschworner Richter und vollziehender Gewalt auszumachen. In diesem Bürgerrathe besaß er selbst entscheidenden Einfluß. Dieser nämliche Mann, dem bey einer andern Gelegenheit an Abfassung eines Beschlusses gelegen war, erschien vor den Schranken der Nationalversammlung, und bedrohte die Stellvertreter der Nation mit Läutung der Sturmglocke, wenn sie nicht seine Vorschriften in Beschlüsse verwandelten." a)

Die Föderirten, welche auf Verlangen der Girondisten nach Paris gekommen waren, um sie zu beschützen, b) brachten am 4. November eine Bittschrift in die Konvention, worinn sie sich beklagten, daß man ihnen jeden Abend drohe, sie während der Nacht in ihren Quartieren zu ermorden, sie verlangten daher, daß ein Bürgerfest gefeyert würde, um sie mit ihren

a) Ebendaselbst. S. 203.

b) Man sehe Band 9. S. 479.

Pariser Brüdern auszusöhnen. Gleich nachher erschienen die Kommissarien der Sektionen von Paris, mit einer Bittschrift, die der vorigen gerade entgegen gesetzt war. Es hieß darinn: „aus welchem Grunde hat man eine bewaffnete Machte um die Konvention versammelt? warum traut diese den Einwohnern von Paris nicht mehr? warum verläßt sie sich lieber auf Bajonette, als auf die Treue der Pariser? Wir Pariser sind jetzt selbst ohne Waffen und mit bewaffneten Soldaten umgeben!“

Die Gährung war um diese Zeit so groß, und sie wurde so bedenklich, daß die Girondisten sich wirklich unter einander berathschlagten: ob sie nicht die Konvention bewegen sollten, Paris zu verlassen, und ihre Sitzungen zu Versailles zu halten?

Die Bürgerschaft von Paris war damals beständig in den sogenannten Sektionen versammelt; und diese Versammlungen erleichterten den Unruhstiftern die Ausführung ihrer Plane. Rechtschaffene und wohldenkende Leute giengen nicht zu diesen Versammlungen: nur der Auswurf des Pöbels wohnte denselben bey, und dieser Auswurf stand im Solde der Jakobiner. Wie es in diesen Volksversammlungen der Sektionen zugieng, davon hat uns ein berühmter demokratischer Schriftsteller ein getreues Gemälde geliefert, welches in einer Geschichte der Revolution aufbehalten zu werden verdient.

„Um einigermaßen einen Begriff von den Folgen der unrichtig bestimmten Gleichheit zu geben,“ schreibt Gorani in seinen Briefen an die Frankreicher, a) „welche Eure Häupter in Euerm Vaterlande haben

a) Gorani lettres aux François. T. 1. S. 66.

einführen wollen, werde ich ein getreues Gemälde dessen aufstellen, was jetzt zu Paris, bey dem Volke vorgeht, welches so lange für das Muster der Höflichkeit und des angenehmen Umganges gehalten worden ist. Erlaubet mir Euch die Auftritte zu schildern, bey denen ich Augenzeuge war, und Euch Rechenschaft von Demjenigen abzulegen, was ich in meiner Sektion mit Augen gesehen habe, während der drey einzigenmale, da ich genöthigt war, daselbst zu erscheinen, theils um mich gesetzmäßig anerkennen zu lassen, theils um das Zertifikat meines Bürgersinnes zu erhalten, ohne welches man sich unter Euch jeden Augenblick in der größten Gefahr befand. Meine Sektion war noch bey weitem nicht die heftigste, oder die verwildertste; es war die Sektion der vier Nationen. In der ersten Sitzung, bey welcher ich zugegen war, war der Präsident ein Fleischer, aus der Straße de Seine, in welcher ich ebenfalls wohnte. Es war ein Mann von ungefähr 50 Jahren, dessen Beine und Schenkel die Dicke des stärksten Eichbaums hatten. Er war riesenmäßig groß und verhältnißmäßig fett. Seine Schultern waren ausserordentlich breit, sein Bauch ungeheuer dick, sein Kopf der übrigen Masse seines Körpers angemessen, sein Gesicht aufgetrieben und roth, und seine Augen glänzten von dem Geiste seines Lieblingsgetränkes. Mit einem Worte, dieser Mann füllte seinen Posten so gut aus, daß er mit seinem dicken Körper die ganze Präsidentenstelle völlig besetzte. Ihm fehlte bloß ein Faß zum Sitze; dann hätte ein Mahler das sprechendste Gemählde eines Silens nach ihm mahlen können. Dazu kam noch, daß er, wie die meisten fetten Leute, recht gutmüthig aussah. Dieser

Mann gewährte, ohne weitere Untersuchung, alles, was man nur von ihm verlangte. Allen, die darum baten, gab er das Wort. Da es jedoch nicht möglich war, daß sie alle zugleich hätten sprechen können, so kamen Klagen an ihn, wenn hie und da Einer sprach, ehe die Reihe an ihm war. Es hieß öfters: „Bürger Präsident, mir hast Du das Wort vor diesem Bürger bewilligt." — Der Kerl gab dann zur Antwort: „Bürger. Macht dieß unter einander aus, so gut es gehen will. Ich bin ein guter Mann, ich habe Euch alles bewilligt, was Ihr von mir verlangtet, denn ich bin nicht im Stande, meinen lieben Mitbürgern etwas abzuschlagen." Niemals wurde dieser gutmüthige Fleischer böse. Er lachte über alles, und bückte von Zeit zu Zeit seinen riesenmäßigen Kopf unter den Tisch, um einen Schluck zu trinken; denn sein Durst war unauslöschlich. Dann reichte er seine ansehnliche Brandtweinsflasche den Sekretairen, die mit Vergnügen Bescheid thaten. Zuweilen stieß er sich beym Wiederaufrichten schrecklich an den Tisch, worüber man herzlich lachte, und auf kurze Zeit in der politischen Raserey eine Pause machte. — Die Stimmen aller dieser versammelten Bürger, welche sich über Dinge berathschlagten, von denen sie nichts verstanden, und wobey sich nicht nur Diejenigen, die im Saale waren, sondern auch die Zuhörer auf den Gallerien mit einmischten, machten ein so unharmonisches Getöse, daß mir meine Ohren weh thaten. Die, seiner Masse angemessene, Stimme des Präsidenten, zeichnete sich unter allen aus, selbst dann, wenn er leise mit seinen Nachbarn sprach. Doch war er jedesmal, wenn er das Resultat von dem angeben sollte,

was hie und da gequäckt worden war, oder wenn er irgend eine Rede halten sollte, in grosser Verlegenheit. Denn da er in seinem ganzen Leben weiter nichts gelernt hatte, als Ochsen todt zu schlagen, und niemals in ein Buch gesehen hatte, so sprach er verwirrt, fragte dann die Sekretaire um Rath, und sprach beständig, wie Harlekin in der Komödie: „ich will was recht ist; ich will was recht ist; man thue was recht ist.“ Nichts wurde entschieden, und zuletzt brach jederzeit der Präsident in ein lautes Gelächter aus, indem er sich über sich selbst zuerst lustig machte, und dann über seine lieben Mitbürger, die ihn, gegen seinen Willen, zu dieser Stelle ernannt hätten. — Auf den Gallerien war der Lärm entsetzlich. Man hielt daselbst die frechsten Reden, und begieng noch schändlichere Handlungen. In dieser Sitzung wurde nicht blosser politischer, sondern auch physischer Unfug getrieben. Man hörte das Schreyen der ausgelassenen Weibspersonen, und es war, als ob die Saturnalien gefeyert würden. Alles gieng ganz ohne Rückhalt vor sich, und die Bürgerinnen auf den Gallerien waren eben so nachgiebig und gefällig, als hübsch. Ich stellte mich nahe an den Rednerstuhl, stieg auf denselben, und zeigte mein Gesicht diesen edeln Zuhörern. Es war mir aber nicht möglich zu sprechen. Seit 4 Stunden war man versammelt; man berathschlagte aber nicht, sondern man pfiff wie die Schlangen, oder heulte wie die Wölfe, ohne alle Ordnung durch einander. Endlich entstand plötzlich zwischen 11 sehr thätigen Bürgern ein wüthendes Gefecht, weil sie alle zugleich auf den Rednerstuhl steigen wollten. Da gab es Püffe hin und her, blutige Köpfe, und dickgeschwol-

lene Augen. „Ein schöner Anblick in der That,“ sprach ich zu mir selbst, „um diese frankreichische Gleichheit!“ — Ich bekam auch meinen Theil in dem Gefechte, denn die beyden Lichter, welche den Rednerstuhl erleuchteten, wurden umgeworfen. Sie fielen auf meinen Rock; und verdarben ihn so, daß er nicht mehr tragbar war. Alle Zuschauer nahmen Antheil an dem Gefechte. Vergeblich läutete der Präsident aus allen Kräften mit seiner Glocke; vergeblich mahnte er, mit seiner schrecklich-donnernden Stimme, zum Frieden. Wahrlich, er hätte besser gethan, an denen, die am meisten Lärm machten, sein Handwerk auszuüben. Es blieb kein anderes Mittel übrig, als die Thüren zu öffnen, und die Sitzung aufzuheben. — Fünf Tage nachher begab ich mich abermals nach dieser Sektion. Kaum war ich im Saale, als ich einen alten Bekannten auf mich zukommen sah. Es war ein vormaliger Stutzer, ein vormaliger Liebling der liebenswürdigsten Damen des Hofes und der Stadt, ein Dichter, ein Schriftsteller, und, was noch mehr sagen will, ein vormaliger Mann von Stande. Ob er gleich auf die artigste, freundschaftlichste Weise mit mir sprach, fiel es mir doch schwer, ihn zu erkennen, so sehr hatte sein Anzug ihn verstellt, und unkennbar gemacht. Auf dem Kopfe trug er einen Hut, den er gewiß vorsätzlich in einem Kessel mit geschmolzenem Fette 24 Stunden lang hatte kochen lassen; seine, vormals mit der ausgesuchtesten Sorgfalt frisirten, Haare waren jetzt kurz abgeschnitten, und fielen über sein schmutziges Gesicht herab; sein Blick war starr; sein Rock war vormals Tuch gewesen, zeigte jetzt aber bloß noch die Faden; seine Beinkleider bestanden aus

zusammengesetzten Fetzen von verschiedener Farbe; seine Strümpfe waren voller Löcher; und seine Schuhe glichen den Kapuziner-Schuhen. a) Er ersuchte mich, daß ich ihn nicht bey dem Namen nennen möchte, den er vormals getragen hatte, als er eine ganz andere Rolle spielte. Ich hielt ihm Wort, und halte es ihm noch, ob er gleich nicht verdient geschont zu werden, weil er seine Familie sowohl, als seine Erziehung herabwürdigt. Er schämte sich sogar nicht, seine ekelhafte Unreinlichkeit so weit zu treiben, daß er sich mit allen Arten häßlicher Insekten versah, um den Ohnehosen zu hofiren. Nach Verlauf einer Stunde stieg dieser Mann auf den Rednerstuhl, und stattete einen sehr guten Bericht über eine ihm aufgetragene Kommission ab. Was ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann, ist, daß ich ihn eine ganz unverzeihliche Niederträchtigkeit begehen sah. Mitten in seinem Berichte fühlte er das Bedürfniß, sich die Nase zu schneuzen, oder stellte sich, als ob er es fühlte, und that es mit der Hand, wie die Bettler. Kaum konnte ich meinen Unwillen zurück halten. Ich schwieg jedoch, aus Furcht, ihn gegen mich aufzubringen. Als ich mich aber mit ihm allein befand, machte ich ihm Vorwürfe. Er zuckte die Achseln, sah mich mitleidig an, und sagte zu mir: „Du bist gar zu einfältig, lieber Philosoph! Weist Du denn nicht, daß man mit den Wölfen heulen muß, und daß Du Dich da so ausdrückst, als wärest Du nicht ganz bey der

a) Diese Erzählung bestätigt recht auffallend eine von mir an einem andern Orte gemachte Bemerkung. Man sehe meine Anmerkungen zu den Denkwürdigkeiten des Generals Dümouriez. S. 341.

Ordnung des Tages?“ — „Ach! lieber Freund,“ erwiederte ich, „Du hast vielleicht Recht; alles aber, was ich seit meiner Rückkunft nach Paris sehe, reizt mich nicht, Deinem Beyspiele zu folgen. Mir ist an der Gunst der Ohnehosen gar wenig gelegen,“ u. s. w. Er betrachtete mich hierauf sehr aufmerksam, drückte mir die Hand, umarmte mich, und sagte: „ich sehe wohl ein, daß Du in allem, was Du so eben sagtest, Recht hast; ich habe mich aber zu weit eingelassen, um rückwärts schreiten zu dürfen.“ — Da es mir eben so unmöglich ward, in dieser zweyten Sitzung meinen Zweck zu erreichen, so mußte ich acht Tage nachher zum drittenmale wieder kommen. In dieser dritten Sitzung verschaffte mir einer der Sekretaire, den ich seit langer Zeit kannte, das Wort. Ich stieg auf den Rednerstuhl, sprach kurz, und erhielt was ich verlangte. . . . Unmöglich kann ich hier die Schimpfwörter hersetzen, die ich an Einem fort aus den beständig offenen Mäulern aller dieser zornigen Bürger ausgehen hörte. Ich kann versichern, daß ich unter allen allein nicht rasete. Mir war an den Berathschlagungen nicht das mindeste gelegen. Nur sprach ich von Zeit zu Zeit einige Worte, damit man mich nicht für einen Gleichgültigen, oder für einen Feuillant halte. Ich sah wie sie sich bald mit Rippenstößen, bald mit Fußtritten, und bald mit Messerstichen drohten. Mehr als einmal nahmen sie sich einander beym Kragen. Fünf Viertelstunden lang erwartete ich alle Augenblicke Mord und Todschlag, so sehr waren die Köpfe erhitzt: und obgleich der Präsident seine Schuldigkeit ziemlich gut that, gelang es ihm doch nicht, diesen Sturm zu legen. . . . Während

dieser Zeit zog ein Kerl, der unter seinem Rocke einen versteckten Degen trug, denselben aus der Scheide, um damit einem andern, der ihm gedroht hatte, eins zu versetzen. Der Unglückliche erhielt 3 Stiche, wurde nur mit Mühe in ein benachbartes Haus gebracht, und starb 32 Stunden nachher eines qualvollen Todes. Der Verbrecher wurde nicht einmal gefangen genommen. Dieser tragische Auftritt machte den Berathschlagungen ein Ende. — Hätte der göttliche Dante zu unsern Zeiten gelebt; so hätte er seine Hölle nach Frankreich, mitten unter die prächtige Gleichheit versetzen können, die man daselbst antrifft: denn mir scheint es unmöglich, die Qualen der Verdammten besser zu schildern, als wenn man ganz unpartheyisch erzählt, was in Frankreich vorgeht. . . . In allen Versammlungen und Klubs der Frankreicher, die aus Staatsbürgern bestehen, welche an Rechten, so wie an Vernunft, gleich seyn sollen, habe ich keine andere Art von Gleichheit bemerkt, als überall gleichen Haß und Bitterkeit. In allen Oertern Frankreichs kann man, eben so gut als in den 48 Pariser Sektionen, sehen, was das sagen will: loquimur docti indoctique; denn diejenigen, welche am meisten schwatzen, sind beynahe immer diejenigen, die nichts gutes oder nützliches vorzubringen wissen — die unwissendsten, ränkevollsten, verkehrtesten und überspanntesten Menschen. . . . In allen diesen Versammlungen sieht man die schrecklichen Wirkungen einer widernatürlichen Gleichheit, die in der That weiter nichts ist, als eine ekelhafte Ungleichheit: denn selbst die Bösewichter sind hier nicht einmal unter sich gleich." — So weit der Demokrate und frankreichische Bürger Gorani, den

gewiß Niemand der seine Schriften kennt, einer Partheylichkeit gegen die Jakobiner wird beschuldigen wollen.

Die Gleichheit wurde zu dieser Zeit von den Jakobinern so weit getrieben, daß sie sogar das Wort Herr (Monsieur) abschaften, und statt desselben das Wort Bürger (Citoyen) einführten. Die Nationalkonvention selbst nahm diese Veränderung an. Auch die Anrede Ihr und Sie wurde abgeschaft; die Frankreicher fiengen an sich unter einander zu dutzen, und glaubten dadurch einen großen Schritt zur republikanischen Vollkommenheit gethan zu haben.

Der 5. November war der Tag, an welchem sich Robespierre gegen die Anklage der Girondisten verantworten sollte. Schon früh waren alle Gallerien in dem Versammlungssaale der Konvention mit Zuhörern angefüllt. Der Pöbel daselbst und auch derjenige, welcher das Haus umgab, bezeugte Vorliebe für den Angeklagten, und Abneigung gegen die Ankläger. Auf der Terrasse der Feuillants bestanden die Haufen größtentheils aus seinen Parthiegängern. Zwey oder drey Kerle trugen Kaldaunen auf einer Stange, und versuchten sich, daß sie dieselben denen hinunter würgen wollten, welche gegen einen so vorzüglichen Vaterlandsfreund zu stimmen sich unterstünden. a) — Man sieht hieraus abermals, daß die Fleischer bey der Revolution eine große Rolle spielten!

Unmittelbar vorher, ehe Robespierre den Rednerstuhl bestieg, klagte ein Deputirter darüber, daß sich

a) Moore Journal. T. 2. S. 210. Auch bey der Geschichte dieser Sitzung habe ich Moore, mit Einschaltung einiger Zusätze, beynahe wörtlich gefolgt, weil er selbst in derselben zugegen war, und als unpartheyischer Augenzeuge spricht.

Leute auf den Gallerien befänden, die nicht hinauf gehörten. Gewisse begünstigste Leute, vorzüglich Weiber, wären hinauf gelassen, um Beyfall zu klatschen, während man allen unpartheyischen Bürgern den Zugang versagt hätte. Bürgerinnen müßten draussen stehen, und andern Zettelträgerinnen hätte man das Vorrecht ertheilt, herein zu kommen.

Diese Bemerkung erregte ein allgemeines Gelächter, und Jedermann sah zu den Gallerien herauf, welche beynahe gänzlich mit Weibern angefüllt waren. Robespierre hatte sich bey den Weibern vorzüglich beliebt zu machen gewußt; und es fanden sich immer mehr Weiber, als gewöhnlich, auf den Gallerien des Jakobiner-Klubs ein, wenn sich erwarten ließ, daß er eine Rede halten würde.

Als Robespierre auf dem Rednerstuhle erschien, konnte man sehen, daß ihm der Muth wieder gewachsen war; und er nahm sich auch ungleich besser aus, als das leztemal.

Ein gänzliches Stillschweigen herrschte in der Versammlung, und Robespierre sprach:

„Wessen klagt man mich an? Daß ich eine Verschwörung angezettelt hätte, um zu der Diktatur, oder zum Triumvirat zu gelangen, oder ein Volkstribun zu werden. Die Meynung meiner Gegner über diesen Punkt scheint noch nicht recht bestimmt zu seyn. Lasset uns alle diese verschiedenen römischen Begriffe durch das Wort oberste Gewalt übersetzen, dessen sich mein Ankläger ebenfalls bedient hat. Also soll ich nach der obersten Gewalt streben? — Ist diese Absicht ein Verbrechen, so ist sie noch eine unendlich größere Kühnheit. Sie zu erreichen, mußte ich nicht nur den Thron um-

umgestürzt, sondern auch die gesetzgebende Versammlung vernichtet, und vor allen Dingen die gegenwärtige Konvention verhindert haben, an die Stelle derselben zu treten. In der That aber trug ich zuerst, in meinen öffentlichen Reden und Schriften, auf eine Nationalkonvention an, als auf das einzige Mittel, das Vaterland zu retten. Um Diktator zu werden, mußte ich nicht bloß Paris beherrschen, sondern auch im Stande seyn, alle übrigen 82 Abtheilungen zu unterjochen. Wo waren denn meine Schätze? wo waren meine Heere? was besaß ich für Festungen? war nicht aller Reichthum und alle Gewalt des Staates in den Händen meiner Feinde? Soll man dennoch glauben, daß ich in solcher Lage einen solchen Plan entworfen habe; so müssen meine Ankläger zuförderst beweisen, daß ich vollkommen verrückt sey!“ . . . .

„Das wird ihnen nicht schwer fallen,“ sagte ein Deputirter zu seinen Nachbarn.

„Und haben sie das sogar erwiesen,“ fuhr Robespierre fort, „so begreife ich noch nicht, was sie damit gewinnen: denn nun müssen sie auch noch den Beweis führen, daß ein verrückter Mensch einem Staate gefährlich werden könne. . . .

„Gerade am allergefährlichsten,“ sagte der vorige Deputirte.

Robespierre gieng jetzt zu dem Vorwurfe über, den man ihm wegen seiner Verbindungen mit Marat gemacht hatte. Er erzählte, wie er mit Marat bekannt geworden; wie Marat, nach seiner ersten Zusammenkunft mit ihm, geurtheilt habe, daß er weder die Plane, noch den unternehmenden Geist eines Staatsmanns hätte. Er suchte sogar aus Marats Flugblättern zu

erweisen, daß ihm Marat den Vorwurf gemacht hätte, er wäre von dem Feuillantismus angesteckt, weil er nicht geradezu gesagt hätte, daß die Konstitution umgeworfen werden müßte. Marat, behauptete er, sey nicht auf seine Empfehlung zum Mitgliede der Konvention erwählt worden; vielleicht überhaupt nicht deswegen, weil irgend ein Wahlherr eine hohe Meynung von diesem Manne gehabt habe, sondern weil man die Aristokraten haßte, für deren Todfeind Marat bekannt wäre. „Die Wahlversammlung," sagte Robespierre, „hatte einstimmig beschlossen, daß alle Wahlen, die sie treffen würde, der Genehmigung der Urversammlungen unterworfen seyn sollten, und es wurden dieselben wirklich von den Sektionen untersucht und genehmigt. Zu dieser grossen Maßregel fügte die Urversammlung noch eine andere hinzu, nämlich daß die Stimmen bey der Wahl laut gegeben werden sollten, und daß über die Kandidaten vorher öffentlich debattirt werden müßte. Jeder bediente sich ohne Zwang des Rechts, sie vorzuschlagen. Ich schlug gar keinen vor. Ich sagte nichts böses von Priestley. Ich schlug auch Marat nicht anders vor, als daß ich des Ausdrucks mich bediente: die muthvollen Schriftsteller, welche für die Sache der Revolution gestritten und gelitten hätten. a) Man klagt mich an, im Jakobinerklube über Meynungen geherrscht zu haben. Ueber die Meynungen einer Gesellschaft freyer Menschen kann man nicht anders, als durch Grundsätze, zu herrschen anfangen und fortfahren. Ich finde also nicht, daß ich vor dieser Beschuldigung erröthen dürfte. - Nichts kann für mich schmeichelhafter seyn, als die gute Meynung der Jakobiner, besonders

a) Man vergleiche hiemit den neunten Band. S. 298.

da sowohl Ludwig der XVI., als Herr la Fayette, a) die Erfahrung gemacht haben, daß die Meynung der Jakobiner die Meynung von ganz Frankreich sey. Jetzt ist, wie Louvet vorgibt, die Gesellschaft nicht mehr was sie war; sie ist ausgeartet. Er hat mich angeklagt; vielleicht verlangt er nun nächstens die Ausrottung der Jakobiner. Dann werden wir sehen, ob er mehr Ueberredungskunst und mehr Glück hat, als Leopold und la Fayette! Hiernächst versucht Louvet, den Bürgerrath anzuschwärzen: Männer von den Sektionen erwählt, die sich in jener schauerlichen Nacht auf dem Rathhause versammelten, als die Verschwörung des Hofes reif zum Ausbruche war; Männer, welche die Bewegungen des Aufstandes leiteten, und dadurch den Staat retteten; welche die Maßregeln der Verräther in den Thuillerien vernichteten, indem sie den Oberbefehlshaber der Bürgermiliz in Verhaft nahmen, der den Anführern der Bataillone aufgetragen hätte, das Volk gegen den Karusselplatz durch zu lassen, und alsdann dasselbe hinterrücks anzufallen. Diese Freunde des Vaterlandes haben zu viel Entschlossenheit gezeigt, um den Sklaven eines Despoten gefallen zu können: Verläumdung und Lügen sind aber zu ohnmächtig, um die Heldendienste, welche sie der Republik geleistet haben, aus den Denkbüchern der Geschichte zu vertilgen. — Man klagt sie an, Leute in Verhaft genommen zu haben,

---

a) Hier braucht Robespierre zum erstenmale das Wort Herr (Monsieur) ironisch. Von dieser Zeit hat er sehr oft diesen Ausdruck ironisch gebraucht; und wenn er nachher in der Nationalkonvention das Wort Herr dem Namen irgend eines Mannes beysetzte, so galt dies eben soviel, als ein vorläufiges Todesurtheil.

ohne eine gesetzliche Form zu beobachten. Erwartete man etwa, wir würden eine Revolution des Staats mit dem Gesetzbuche in der Hand vollbringen können? War diese Revolution nicht eben deswegen unumgänglich nothwendig, weil die Gesetze nichts vermochten? — Warum klagt man uns nicht auch an, daß wir verdächtige Bürger entwaffneten, und alle bekannten Feinde der Revolution von den Versammlungen ausschlossen, die über das Wohl des Staates sich berathschlagten? Warum klagt man nicht auch die Wahlversammlungen an, und die Urversammlungen? Warum nicht auch alle, während dieser Staatsbedrängniß verübten, ungesetzmäßigen Handlungen? Ungesetzmäßig, wie die Zerstörung der Bastille; ungesetzmäßig, wie die Freyheit selbst! — Als der römische Konsul Katilinas Verschwörung unterdrückt hatte, klagte Clodius ihn an, er habe die Gesetze übertreten. Der Konsul vertheidigte sich damit: er habe die Republik gerettet. — Man klagt uns an: daß wir Kommissarien in die verschiedenen Abtheilungen gesendet haben. Wie? glaubt man etwa, die Revolution sey durch eine bloße Ueberraschung zu Stande gebracht worden? Durch die alleinige Besitznehmung des Schlosses der Thuillerien? War es nicht nothwendig, die heilsame Erschütterung, welche Paris elektrisirte, dem ganzen Frankreich mitzutheilen? Was ist das für eine Verfolgung, die jede Kraft, welche wir anwenden um unsere Ketten zu zermalmen, in ein Verbrechen verwandelt? Soll dieses Statt finden, welches Volk wird alsdann jemals das Joch des Despotismus abzuwerfen vermögen? In einem großen Reiche kann das Volk nicht überall zu gleicher Zeit aufstehen; die nur können den Tyrannen zu Boden

schlagen, die dem Tyrannen am nächsten sind. Darf man aber erwarten, daß sie es wagen werden, ihn anzugreifen, wenn ihre Mitbürger, die nach erfochtenem Siege aus entlegenen Gegenden ankommen, sie wegen der Gesetzmäßigkeit der Mittel zur Rechenschaft ziehen dürfen, die sie zur Rettung ihres Vaterlandes aufboten? Die Freunde der Freyheit, welche im August zu Paris auftraten, thaten für die allgemeine Freyheit was sie vermochten. Was sie thaten muß man im Ganzen anerkennen oder verwerfen, und darf dabey einzelne Unordnungen nicht untersuchen, die von einer grossen Revolution immer unzertrennlich gewesen sind. Das frankreichische Volk, dessen Abgeordnete sich hier beysammen befinden, hat alles gebilligt, was geschehen ist um die Revolution zu Stande zu bringen. Ein Beweis davon ist das Daseyn dieser Versammlung. Die Konvention sitzt hier nicht als Richterin, sondern als Gesetzgeberin. Sie wurde nicht berufen, um mit inquisitorischen Blicken jeden Umstand des Aufruhrs auszuspähen, durch welchen Frankreich seine Freyheit erhielt; sondern um durch weise Gesetze das Gebäude der Freyheit zu befestigen, welche Frankreich erlangt hat. Die Nachwelt wird in diesen Vorfällen auf nichts sehen, als auf ihre geheiligte Ursachen und auf ihre erhabene Wirkung!“

Robespierre läugnete, daß er an den Ermordungen der Gefangenen Theil genommen. Er behauptete, daß er lange vor dem 2. September aufgehört hätte, den Bürgerrath zu besuchen. Daher sey es nicht sowohl zu seiner eigenen Vertheidigung, als zur Vertheidigung des Bürgerrathes, daß er darthun werde, wie dieser Bürgerrath die Ereignisse des 2. Septembers habe verhüten wollen, und nicht habe verhüten können.

„Diejenigen," fuhr Robespierre fort, „die gesagt haben, die Revolution des 10. Augusts stehe mit den Ereignissen der ersten Tage des Septembers in gar keiner Verbindung, haben sich geirrt. Eine grosse Anzahl Bürger hielt dafür, der 10. August hätte die Fäden des Gespinnstes der königlichen Verschwörung abgeschnitten. Sie sahen den Krieg für geendigt an, als auf Einmal zu Paris die Nachricht erscholl, Longwy sey übergeben worden, und Braunschweig rücke an der Spitze von 100,000 Mann gegen Paris vor. Danton erscheint vor der gesetzgebenden Versammlung; stellt derselben die Gefahr sowohl, als die Rettungsmittel, lebhaft vor; beredet sie, einige kräftige Maßregeln zu ergreifen, und ersucht den Bürgerrath, die Sturmglocke anziehen zu lassen. Die Sturmglocke wird geläutet, und 40,000 Mann stehen im Augenblicke auf. Diese neuen Vertheidiger des Vaterlandes eilen nach den Gränzen. Ehe sie aber abreisen, verlangen sie die Bestrafung der Verschwornen, die ihnen so oft war versprochen worden. Man läuft nach den Gefängnissen; man mordet. Was vermochte der Magistrat gegen den entschlossenen Willen des Volks? Er ersucht dasselbe, wenigstens die nöthigen Formen zu beobachten, deren Zweck es war, diejenigen Bürger, welche wegen Ursachen verhaftet waren, die die Revolution des 10. Augusts nichts angiengen, nicht mit den Verbrechern zu verwechseln, die es bestrafen wollte. Seit jener Zeit hört man gar nicht auf, über die Ereignisse des 2. Septembers zu jammern — und doch hat Herr Louvet selbst drucken lassen: jene Sturmglocke habe Frankreich gerettet! a) — Man sagt mir zwar: unter

a) Moore, der damals zu Paris war, bemerkt: Robespierre

ken Gefangenen sey Ein Unschuldiger umgekommen. Andere sprechen von mehr als Einem; aber Einer ist sicherlich schon zu viel. Bürger. Es ist sehr natürlich, darüber Thränen zu vergiessen. Ich selbst habe diesen unglücklichen Irrthum bitterlich beweint. Es thut mir sogar leid, daß die andern Gefangenen (wiewohl sie nach dem Gesetze alle den Tod verdient hätten) durch die unregelmäßige Gerechtigkeit des Volkes gefallen sind. Wir wollen aber nicht alle unsere Thränen um sie vergiessen. Ersparen wir einige derselben für 10,000 Vaterlandsfreunde, welche durch die uns umgebenden Tyrannen erschlagen worden sind. Weint über Euere Mitbürger, die durch das Geschütz dieser Tyrannen ermordet, und in ihren Wohnungen umgebracht wurden. Sparet einige Thränen für die Kinder unserer Freunde, die unter den Augen ihrer Väter fielen; für die Säuglinge welche jene barbarischen Miethlinge, die in unser Land einbrachen, in den Armen ihrer Mütter durchbohrten! Ich gestehe, daß die Art von Empfindsamkeit, welche sich bloß dadurch äussert, daß sie den Tod der Feinde der Freyheit beklagt, mir höchst verdächtig ist. Wenn ich so laut über Lamballe und Montmorin jammern höre, so glaube ich das Manifest eines feindlichen Heerführers zu vernehmen. Wer das blutige Gewand des Tyrannen vor den Augen des Volkes entfaltet, der scheint den Wunsch zu nähren, daß Rom in Sklaverey zurück fallen möge. O! über die bedaurenswürdige Menschlichkeit, welche die Nation

---

habe diesen Theil seiner Vertheidigung aus einer Flugschrift des Tallien entlehnt, welche den Titel führe: Wahrheit über die Ereignisse des zweyten Septembers, worinn aber kaum Ein wahres Wort sey.

in Ketten zu legen trachtet, und ein barbarisches Verlangen äussert, das Blut der besten Vaterlandsfreunde zu vergiessen!“

Nach Endigung dieser Rede verließ Robespierre den Rednerstuhl, unter dem lauten Beyfalle der Gallerien und eines Theils der Konvention. Es wurde beschlossen, daß seine Rede gedruckt werden sollte.

Louvet trat an seine Stelle, und erklärte: er sey bereit, jeden Grund, jeden Schatten eines Grundes dieser Vertheidigung zu widerlegen. Es entstand ein Lärm, so daß er nicht fortreden konnte. Merlin von Thionville, einer der Vertrauten des Robespierre, sagte: Roland habe 15,000 Abdrücke von Louvets Anklage ausgetheilt; er schlage daher vor, daß man die Vertheidigung eben so oft abdrucken lassen solle.

Noch einige Mitglieder wollten sprechen, theils für, theils gegen Robespierre: allein man wollte sie nicht hören. Barbaroux war so eifrig, Gehör zu verlangen, daß er, da man ihn als Mitglied nicht anhören wollte, sich vor die Schranken stellte, um als Ankläger gehört zu werden. Dagegen schryen Couthon und andere Anhänger des Robespierre, und bestanden darauf, man solle dieses Geschäft niederschlagen, und zur Ordnung des Tages übergehen.

Barbaroux gieng von den Schranken zurück, und Louvet versuchte zu sprechen, er konnte aber nicht durchdringen.

Endlich betrat Barrere den Rednerstuhl, und sogleich bezeigte sich die Versammlung geneigt, ihn anzuhören. Man hielt ihn für einen unpartheyischen Mann, der mit keinem von beyden Theilen verbunden sey. Er schien sich auf seine Rede vorbereitet zu ha-

ken, die dahin abzweckte: zu beweisen, daß Anklagen und Gegenbeschuldigungen bloß dazu dienten, einzelne Männer zu verhetzen und dem Ganzen zu schaden. Die Zeit der Konvention, sagte er, gehöre der Nation, und dürfe nicht damit verschwendet werden, über die Laster oder Tugenden einer oder zweyer Personen sich zu berathschlagen. „Jetzt," sprach er, „muß man die kleinen Revolutionsunternehmer nicht höher achten, als sie werth sind. Jetzt muß man sie und ihre Ränke vergessen. Ich meines Theils kann, unter so mittelmäßigen Köpfen, weder einen Sulla noch einen Cromwell erblicken; a) und anstatt auf sie und ihre Schliche zu achten, geziemt es uns, die grossen Fragen zu erörtern, an denen der Republik gelegen ist!"

Barrere trug jetzt darauf an, zur Tagesordnung überzugehen, und dieses wurde, nach geringem Widerspruche, bewilligt. — Auf diese Weise schützte Barrere, durch einen feinen Kunstgriff, den Robespierre vor einem Anklagedekret: ein Dienst, wofür ihm Robespierre auch in der Folge noch dankbar blieb.

Einige Mitglieder der Konvention, welche, unmittelbar nach Louvets Anklage, grossen Eifer bezeigten, strenge gegen Robespierre zu verfahren, waren in der Zwischenzeit entweder durch seine Freunde gewonnen worden, oder durch eigenes Nachdenken zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie am besten thun würden, eine Absicht aufzugeben, die zwar an sich selbst höchst gerecht war, aber während der damaligen Stimmung

a) Citoyens, sagte er, ne donnons pas de l'importance à des hommes, que l'opinion générale saura mieux que nous remettre à leur place. Ne faisons pas des piédestaux à des pigmées.

der Gemüther nicht eben zuträglich schien. Einige dieser Mitglieder glaubten, der Befehl, Robespierren in Verhaft zu nehmen, würde einen Aufstand erregen, und ein Versuch, die Urheber der Mordthaten zu bestrafen, würde neue Mordthaten veranlassen.

Es endigte sich also der Streit, wie Moore sich ausdrückt, durch eine unentschiedene Schlacht; und die Erbitterung zwischen beyden Parthien wurde dadurch noch grösser, als dieselbe vorher schon gewesen war.

Indessen war doch die Aufmerksamkeit der Nation auf die Verbrechen und Frevelthaten der Maratistischen Parthie gerichtet worden, und es waren, während des Streites manche Handlungen an den Tag gekommen, deren Urheber wohl hätten wünschen mögen, dieselben mit einem ewigen Schleyer bedeckt zu sehen. Robespierre und seine Anhänger suchten daher die Aufmerksamkeit der Nation von diesem Gegenstande abzuziehen, und auf einen andern zu richten; und da gerade damals, wegen des Winters, nicht zu erwarten war, daß die Armeen große Fortschritte machen, oder Stoff zur Unterhaltung hergeben könnten: so wurde beschlossen, dem unglücklichen Könige den Prozeß zu machen und ihn hinrichten zu lassen. Dieß ist der Grund, warum gerade in jenem Zeitpunkte der Prozeß des Königs seinen Anfang nahm: ein Prozeß, über welchen nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa, den Streit zwischen den Girondisten und Maratisten eine Zeit lang völlig aus den Augen verlor.

Dieser Streit dauerte indessen ununterbrochen fort. Condorcet war jetzt zu den Girondisten übergegangen, und machte sich in seinem Tageblatte, der Pariser Chronick, täglich über Robespierre lustig. Am 9. No-

vember schrieb er: a) „Es finden sich bey der Revolution des frankreichischen Staates Menschen und Ereignisse, welche bloß deßwegen ein vorübergehendes Aufsehen erregen, weil der eigenthümliche Ungestüm der Nation alles vergrößert und anschwillt, und weil es wenig kaltblütige Beobachter giebt. Solche kleine Menschen und Thaten wird die Geschichte mit Einem Worte abfertigen. Eine Wochenbegebenheit dieser Art ist die Anklage, welche ein sehr verständiger und talentvoller, aber mit großer Einbildungskraft versehener Mann, gegen Robespierre erhoben hat. Beyde, den Kläger und den Beklagten, hat man vernommen: und beyde haben bewiesen, wie unmöglich es ist, aus Robespierre einen Diktator zu machen. Jedermann bemerkte, daß viele Frauenzimmer der Sitzung beywohnten. Auf den Gallerien waren ihrer 7 bis 800; und in den Gängen konnte man vor Frauenzimmern nicht durchkommen. Zuweilen fragt man: warum hat Robespierre so viele Frauenzimmer um sich; in seinem Hause, um seinen Rednerstuhl bey den Jakobinern, bey den Baarfüßern, und in der Konvention? — Darum, weil die frankreichische Revolution eine Religion ist, und Robespierre eine Sekte derselben errichtet hat. Er ist ein Priester, dem es nicht an andächtigen Zuhörern fehlt. Offenbar aber ist seine ganze Gewalt nur ein Weiberlehn. Robespierre predigt, Robespierre tadelt. Er ist wüthend, ernsthaft, schwermüthig, mit kaltem Blute überspannt, ohne Widerspruch in seinen Reden und in seinem Betragen. Er schreyt gegen die Reichen und Großen, kommt mit Wenigem aus, und

a) Chronique de Paris du 9. Novembre 1792, und Moore Journal, T. 2, 224.

kennt keine physischen Bedürfnisse. Er kennt nur Einen Beruf, den Beruf zu sprechen, und spricht beynahe unaufhörlich. Er schlägt Stellen aus, in denen er dem Volke dienen könnte, und wählt sich andere Stellen, in denen er dasselbe beherrschen zu können glaubt. Er tritt auf, wann er Eindruck machen kann; und tritt ab, wann andere, beliebtere Schauspieler die Bühne betreten. Er hat alle Eigenschaften, die das Oberhaupt, nicht einer Religion, aber einer Sekte besitzen muß. Er erwirbt sich den Ruf einer klösterlichen Strenge, die nach Heiligsprechung trachtet. Er steigt auf Schemel; spricht von Gott und Vorsehung; nennt sich den Freund der Armen und Schwachen; zieht Weiblein hinter sich her, und läßt sich mit hohem Ernste ihre Anbetung und Huldigung gefallen. Er verschwindet vor der Gefahr, und zeigt sich allgegenwärtig, sobald die Gefahr verschwindet. Robespierre ist ein Priester, und wird immer nur ein Priester bleiben!"

Moore macht, als Augenzeuge, noch einige gute Bemerkungen über die Sitzung des 5. Novembers. „Die Girondisten," sagt er, a) „geben sich das Ansehen, als verspotteten sie den Triumph der Anhänger des Robespierre. Sie behaupteten: ein rechtschaffener, nicht gänzlich fühlloser Mann, würde sich tief und bitter gekränkt fühlen, wenn man über eine solche Anklage gegen ihn, als Louvet gegen Robespierre aufstellte, zur Tagesordnung übergienge. Das mag wahr seyn: aber Robespierres Anhänger sind, seit Ablegung seiner Vertheidigung, muthiger und stärker geworden. Rolands Freunde erwarteten, Louvets Anklage müsse

a) Moore Journal. T. 2. S. 222.

Robespierren und seine Helfershelfer so verhaßt machen, daß ihr Einfluß in der Konvention dadurch vernichtet werde. Statt dessen erwähnen Mitglieder, die sonst das Betragen des letztern offenbar verabscheuten, jetzt desselben mit Vorsicht und Mäßigung. Barrere, welcher Robespierren zum Diktator zu verächtlich fanden wollte, milderte eben dadurch einen Theil des Unwillens, womit man Robespierre betrachtete, und erzeigte, durch seinen Antrag auf die Tagesordnung, demselben einen wichtigen Dienst, und Danton einen großen Gefallen. Danton that von jeher alles, um Robespierres Betragen und die Ermordung der Gefangenen jeder Untersuchung zu entziehen. Ich bin daher überzeugt, daß Barrere Rolands Parthie (wiewohl sie bey einigen Fragen noch immer Mehrheit der Stimmen in der Konvention für sich haben mag) für die schwächere hält, und gesonnen ist, sich mit Danton zu verbinden." — Moore urtheilte ganz richtig; denn einige Zeit nachher verband Barrere sich wirklich mit Robespierre.

Louvet, welchen die Konvention nicht hatte anhören wollen, als er die Vertheidigung des Robespierre zu widerlegen versprach, ließ dieselbe drucken. a) In dieser merkwürdigen Schrift, welche tief in das Innere der Revolutions-Maschinen blicken läßt, entdeckt er einige von den demagogischen Künsten des Robespierre. „Auch wenn Du," so redet Louvet den Robespierre an, b) „auch wann Du weder Präsident noch Sekretair warst, setztest Du Dich im Jakobiner-

a) A Maximilien Robespierre et à ses Royalistes, Jean-Baptiste Louvet. Paris. 1792. 55 S. in 8.
b) S. 12.

und immer vorne an den Tisch. Dieß Vorrecht nahmst Du Dir heraus. Du ließest Dich daselbst mit Wohlgefallen von Deinem Volke betrachten. Du machtest daselbst tausend und aber tausend Bewegungen, die man, in der geraden Sprache der Republikaner, Verdrehungen und Grimassen nennen würde, die man bey einem Gecken Schönthuerey nennen würde, die aber von Deinen Anbetern Deine Grazien genannt wurden. Deine Augen waren beständig in Bewegung, und blickten im ganzen Umfange des Saales umher. Deinen Anhängern sprachst Du mit freundlichem Nicken Muth zu; unsere Anhänger hingegen schrecktest Du durch drohende Blicke zurück. Du schautest zu den Gallerien herauf, und erflehtest von ihnen, durch Deine Miene, Aufmerksamkeit, Beystand und Huldigung. Deine andächtigen Anbeter belohntest Du durch Kopfnicken, und die Anbeterinnen dadurch, daß Du sie mit der Lorgnette betrachtetest. Deine Befehle sandtest Du durch Adjutanten, die man beständig hin und her eilen, und, bey wichtigen Gelegenheiten, jede Minute den Platz verändern sah. Du nahmst Dir heraus, durch Gebärden anzudeuten, wen man sprechen lassen müsse, und wen man nicht zum Worte kommen lassen dürfe. Ja, man hat sogar zuweilen gesehen, daß Du dem Präsidenten befahlest, über was er stimmen und nicht stimmen lassen solle." — Louvet erzählt nun, wie Robespierre alle Diejenigen, welche es wagten im Klubbe gegen ihn zu sprechen, verfolgen ließ, so daß sich einige derselben in der größten Lebensgefahr befanden. Nachher beweißt er, durch Thatsachen, daß die Mörder des 2. Septembers von Robespierre und Danton gedungen gewesen wären, und nachher bezahlt worden

ſtoßen. Viere dieſer Mörder erhielten einen Schein an den Schatzmeiſter des Bürgerraths, welcher ſo lautete: „Dem Herrn Valle de Villeneuve wird befohlen, den (hier die Namen) jedem zwölf Livres zu bezahlen, weil ſie zu St. Firmin die Prieſter aus dem Wege geräumt haben.“ a) Ueberhaupt beweiſt Louvet in dieſer Schrift ſeine Anklage gegen Robespierre auf eine ſo bündige Weiſe, daß dem unbefangenen Leſer über die Wahrheit ſeiner Behauptung gar kein Zweifel mehr übrig bleiben kann.

Pethion, vormals der Freund und Vertraute des Robespierre, ließ jetzt ebenfalls eine Schrift gegen ihn drucken. b) Pethion hatte an dem Tage, an welchem Robespierre ſich vertheidigte, ebenfalls gegen ihn auftreten wollen; da aber die Konvention, auf Barreres Vorſchlag, zur Tagesordnung übergieng, und Niemand mehr anhören wollte, ſo ließ Pethion die Rede, welche er damals aufgeſetzt hatte, drucken. c) „Die Ereigniſſe,“ ſagt hier Pethion, „welche vor und nach dem 10. Auguſt vorgefallen ſind, ſo wie auch die Vergleichung der Thatſachen und eine Menge anderer Urſachen, haben die Meynung erregt, daß ränkevolle Menſchen ſich des Volks hätten bemächtigen wollen, um

a) Il est ordonné à M. Vallé de Villeneuve, de payer à . . . (ici quatre noms) . . . la somme de 12 Livres chaque, pour l'expédition des prêtres à S. Firmin. S. 33.

b) Observations de Jérôme Péthion sur la lettre de Maximilien Robespierre. 30 S. in 8. Auch in den Pièces intèressentes servant à constater les principaux évenemens qui se sont passés sous la mairie de J. Péthion. S. 358.

c) Discours de Jérôme Péthion sur l'accusation intentée contre Maximilien Robespierre. In den Pièces intéressantes. S. 322.

vermittelst desselben, sich der obersten Gewalt zu bemächtigen. Man hat sogar laut dem Robespierre diesen Plan zugeschrieben. Man hat seine Verbindungen untersucht, sein Betragen beobachtet, die Worte aufgefaßt, welche, wie es heißt, einem seiner Freunde entwischt sind: und daraus hat man geschlossen, Robespierre hätte den unsinnigen Ehrgeitz gehabt, der Diktator seines Vaterlandes werden zu wollen. Allein der Karakter des Robespierre klärt alles auf, was er gethan hat. Robespierre schöpft leicht Verdacht, und ist außerordentlich mißtrauisch. Ueberall sieht er Komplotte, Verrathereyen, Gruben. Sein melankolisches Temperament und seine schwarzgallige Einbildungskraft zeichnen ihm alle Gegenstände unter schwarzen Farben. Er leidet keinen Widerspruch gegen seine einmal angenommene Meynung; er hört auf Niemand, als auf sich selbst; er vergibt demjenigen niemals, der seine Eigenliebe beleidigt hat, und gesteht nie sein Unrecht ein. Leichtsinnig klagt er andere an, und wird böse, wenn man nur den leisesten Verdacht gegen ihn zeigt. Er glaubt, man beschäftige sich unaufhörlich mit ihm, um ihn zu verfolgen. Mit seinen geleisteten Diensten prahlt er, und spricht überhaupt von sich selbst ohne alle Mäßigung. Er weiß gar nicht, was sich zu den Umständen schickt, und schadet dadurch selbst der Sache, die er vertheidigt. Ueber alles sucht er die Gunst des Volkes sich zu erwerben, schmeichelt demselben beständig, und giebt sich große Mühe um seinen Beyfall. Diese letzte Schwachheit, welche in allen Handlungen seines öffentlichen Lebens hervorscheint, hat wohl vorzüglich den Gedanken erregen können, daß Robespierre nach hohen Dingen strebe,
und

und eine diktatorische Gewalt sich anmaßen wolle. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß eine solche Schimäre ihm im Ernste in den Kopf gekommen seyn sollte, und daß er dieselbe zum Ziele seiner Wünsche und zum Gegenstande seines Ehrgeitzes gemacht haben sollte. — Es giebt aber einen Mann, der sich diese unsinnige Idee in den Kopf gesetzt hat, der ohne Aufhören die Diktatur für Frankreich, gleichsam als eine Wohlthat, verlangt; als die einzige Art von Herrschaft, die uns vor der Anarchie retten, und uns zur Freyheit und zur Wohlfahrt führen könnte. Er forderte diese tyrannische Gewalt. — Und für Wen? — Nein, das werdet Ihr nie glauben; Ihr kennt nicht in ihrem ganzen Umfange seine rasende Eitelkeit. — Er forderte sie für sich; ja, für sich; für Marat! Wäre seine Narrheit nicht von so grimmiger Art; so gäbe es nichts Lächerlicheres auf der Welt, als dieses Geschöpf, welches die Natur selbst mit dem Stempel ihres Unwillens gezeichnet zu haben scheint!“ —

Auch Brissot schrieb eine Flugschrift in diesem Streite, in welcher er von Robespierre sagt: „Man klagt ihn an, Diktator werden zu wollen, oder Tribun. Sein Betragen würde dieser Anklage Gewicht geben, wenn nicht seine Maßregeln dazu so unbedeutend wären, wenn er nicht beständig eine so große Furcht vor dem Tode hätte. Dieß wird ihn von einem so gefährlichen Posten entfernen; denn ein Diktator muß unter die möglichen Fälle auch den rechnen, daß er eines gewaltsamen Todes sterbe; und es gehört einiger Muth dazu, den Tod nicht zu fürchten.“ a)

a) A tous les Républicains de France sur la société des Jacobins de Paris. Par J. P. Brissot. S. 15.

Die Maratisten wandten indessen auch von ihrer Seite alles an, um die Girondisten verhaßt zu machen. Sie bestellten Volksredner, welche gegen die Girondisten, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, zu dem Volke sprechen mußten. Der Eine dieser Redner wiederholte unaufhörlich: „die Konvention thut nichts; sie wird nichts thun, und taugt überhaupt zu nichts. Bürger, es bleibt nichts anders übrig, als uns um den großen und tugendhaften Robespierre zu vereinigen!“ a) Ein anderer dieser Redner stellte sich, auf der Terasse der Feuillants, nahe bey dem Versammlungssaale der Nationalkonvention, auf einen Stuhl, steckte neben sich eine Pike in die Erde, an deren Spitze ein schmaler Streifen geheftet war, mit der Aufschrift: der Freyheits-Apostel, und fieng an, dem umstehenden Volke die glorreiche Revolution des 10. Augusts zu preisen, und die Freunde des Vaterlandes zu loben, denen Frankreich seine Freyheit verdanke. „Die entschlossenen Männer meyne ich,“ so sprach er, „welche in der Nacht zuvor zum Bürgerrathe gewählt wurden; nicht die Brissots, Vergniauds, Guadets, Büzots, und noch weniger den Verläumder des Robespierre, Louvet. Diese bestreben sich vielmehr jetzt, unter Rolands Anführung, Ludwig Capets Leben zu retten, dessen mannigfache Verrätherenen, dessen Undankbarkeit gegen die Nation, welche ihn mit Wohlthaten überhäuft hat, sich erweisen kann.“ b)

Die Maratisten suchten die Föderirten, welche,

a) A Maximilien Robespierre et Jean Baptiste Louvet. S. 53.

b) Moore Journal. T. 2. S. 270.

auf Verlangen der Girondisten, zu ihrem Schutze nach Paris gekommen waren, auf alle Weise zu verführen und zu ihrer Parthie überzubringen. Marat selbst gab sich, wie im vorigen Bande erzählt worden ist, die größte Mühe dieses zu bewerkstelligen. Nachdem es aber nicht gelang; so hielten die Maratisten es für das Beste, diese sogenannten Föderirten aus Paris zu entfernen. Die Maratisten kannten die Feigherzigkeit und Furchtsamkeit der grösseren Anzahl der Mitglieder der Konvention nur zu gut; sie wußten, daß die stärkere Parthie auch die größte Anzahl von Anhängern in der Konvention finden, und die Mehrheit erhalten müsse. Da sie nun sahen, daß die Girondisten, die Parthie Rolands und Brissots, die Mehrheit in der Konvention für sich hatten; so schlossen sie daraus, diese Mehrheit stütze sich auf die Gegenwart der Marseiller zu Paris, und auf das Zutrauen, welches diese Vertheidiger einflößten: würde erst, so hofften sie, die Entfernung dieser unbestechlichen, patriotischen Truppen aus Paris bewirkt werden können, so würde auch die Parthie der Girondisten bald unterliegen müssen. Anfänglich versuchten die Häupter der Maratisten, die Föderirten mit Gewalt aus Paris zu vertreiben. Sie machten dieselben bey dem, von ihnen besoldeten, Pariser Pöbel verhaßt, und suchten diesen dahin zu bringen, daß er die Marseiller angriffe und aus der Stadt jagte: allein das feigherzige Pariser Gesindel weigerte sich, sich mit den Marseillern in einen Kampf einzulassen, und versagte seinen Anführern den Dienst. Es mußten also andere Mittel zu Erreichung dieses Zweckes gewählt werden; und solche Mittel fanden sich, sobald man den Kriegsminister Pache durch eine Summe Geldes bestach.

Pache, einer der schändlichsten und niederträchtigsten Menschen, unter allen denen, die durch die Revolution in die Höhe getrieben worden sind, war, schon seit langer Zeit, der vertraute Freund des Ministers Roland, und diese Freundschaft wurde, durch die gänzliche Uebereinstimmung, welche sich zwischen ihrer beyder Karakter fand, täglich inniger und vertrauter. Als daher der Kriegsminister Servan seinen Abschied nahm, empfahl Roland seinen Freund Pache, in den wärmsten Ausdrücken, a) der Nationalkonvention zum Kriegsminister. Die Konvention machte ihn dazu. Sobald er die Stelle angetreten hatte, verließ er seinen Freund Roland, und trat zu der Parthie der Maratisten über, denen er ein sehr brauchbares Werkzeug wurde.

Als Cüstine von Paris Verstärkung für seine Armee verlangte, schlug Pache vor, ihm die Marseiller Föderirten, die doch zu Paris unnütz wären, alle mit einander zu übersenden. Der Kriegsminister wechselte Briefe über diesen Gegenstand mit dem Kriegsausschusse der Konvention. Der Ausschuß war ebenfalls der Meynung, daß man die Marseiller von Paris wegschicken könne; und Letourneur trug, im Namen desselben, am 10. November diese Meynung der Konvention vor.

Die Bestürzung läßt sich nicht beschreiben, mit welcher die Girondisten diesen Vorschlag anhörten. Sie wußten noch gar nicht, daß Pache dem Roland abtrünnig geworden wäre; sie glaubten daher, Roland wisse um die Sache und billige den Vorschlag — um

a) Man sehe Band 9. S. 472.

desto unbegreiflicher war ihnen der Zusammenhang dieser Sache.

Büzot erhob sich zuerst. Der Vorschlag zwecke nur dahin ab, sagte er, die öffentliche Gewalt, welche zu Erhaltung der Ruhe zu Paris so nothwendig wäre, von da zu entfernen. Der ganze Plan sey weiter nichts, als eine Hinterlist, wodurch sich eine unverschämte Rotte, welche das Gesindel beyder Vorstädte in ihrem Solde hätte, der Herrschaft über die Konvention zu bemächtigen suche.

„Nein," erwiederte Lacroix, „Büzot hat Unrecht. Unser Ausschuß wollte den wahren Grund dieses Vorschlages Euch verheelen. Weil Ihr aber alles wissen wollt, so hört: der General Cüstine steht in Gefahr abgeschnitten zu werden, und verlangt die schleunigste Hülfe."

Barbaroux zweifelte an der Wahrheit dessen, was Lacroix behauptet hatte, und bestand darauf, daß die Föderirten zu Paris bleiben müßten. Sie wären, meynte er, nirgendwo so nöthig, als zu Paris; denn sie wären immer bereit, sich mit den rechtschaffensten Bürgern zu vereinigen, um die Konvention zu vertheidigen, und das Eigenthum zu beschützen.

Cambon war derselben Meynung. Er sprach sehr laut und mit grosser Heftigkeit gegen den Vorschlag. Die Annahme desselben, sagte er, würde die Konvention in eben die Lage versetzen, in welcher sich die Nationalversammlung in den letzten Tagen ihrer Sitzung befunden hätte. Sie würde alsdann, eben so wie jene Versammlung, von dem Bürgerrathe, dem die Vorstädte zu Gebote stünden, tyrannisirt werden. Uebrigens gestand er selbst, daß die zweyte Nationalver-

sammlung vom Anfange ihrer Sitzungen an schon den Plan gehabt habe, den König vom Throne zu stoßen, und daß sie nicht eher geruht habe, als bis dieser Plan ausgeführt gewesen sey. „Diese revolutionaire Versammlung," sagte Cambon, „nahm gleich vom ersten Augenblicke ihrer Existenz an, alle Maßregeln, um auf eine mittelbare Weise einen Aufstand zu erregen, den sie für nöthig hielt, den sie aber unmittelbar nicht erregen durfte. In dieser Absicht brachte sie selbst die, zu Paris vorhandenen, Truppen in Verwirrung; schaffte den Staab derselben ab; wollte die Ohnmacht der konstituirten Obrigkeiten nicht bemerken; bewaffnete alle Bürger mit Piken, und öffnete ihnen die Thore der Thuillerien, wo Ludwig der Sechszehente eingeschlossen war. — So wurde das Königthum gestürzt! Weil aber damals gar kein Truppenkorps hier vorhanden war, so erschien eine Menge von Aufwieglern. Sie griffen den gesetzgebenden Körper an, und wollten sich der Revolution bemächtigen, um Vortheil daraus zu ziehen. Was für entsetzliche Dinge habe ich selbst mit Augen gesehen! Unverschämte Menschen kamen täglich und beschimpften Uns. Lacroix sah sich, in Gesellschaft zweyer anderer Mitglieder der Nationalversammlung, genöthigt, an dem Eingange des Versammlungssaales diese Menschen auf den Knien zu bitten, daß sie nicht weiter vordringen möchten. — Und Ihr, meine Kollegen, habt Ihr vergessen, wie diese schändlichen Menschen die Thore der Stadt sperren, wie sie die Sturmglocke läuten ließen? wie sie den Stellvertretern der Nation drohten? wie eine Rotte blutdürstiger Meuchelmörder unsern Versammlungssaal umgab, und zum Opfer ihrer grimmigen Wuth das

Leben jener Schweitzer forderte, die ihre Waffen niedergelegt hatten, und sich unter dem Schutze der Gesetzgeber des Volks, unter dem Schutze der öffentlichen Treue befanden? wie jene wüthenden Menschen im Begriffe waren, die Versammlung zu erstürmen, und ihre Schlachtopfer heraus zu reißen? — Und einer solchen Tyranney wollt Ihr Euch jetzt von neuem unterwerfen! Wenn Ihr das wirklich wollt, wohlan, so befehlet den Föderirten Paris zu verlassen, ehe noch eine bewaffnete Macht zur Beschützung der Konvention bewaffnet und errichtet ist! Ueberliefert selbst Euch wieder der Gewalt jener Menschen, deren willkührliches Verfahren Ihr bereits kennet; überliefert Euch in die Hände der nämlichen Tyrannen, von denen die gesetzgebende Versammlung unterjocht wurde! Dann wird bald, während der Anarchie und dem Bürgerkriege, Frankreichs Cromwell aufstehen, und zu Euch sagen: „Euer Protektor will ich seyn; Frieden will ich Euch verschaffen! Meine Volksgunst, meine unumschränkte Gewalt wird Euch nützlich seyn, damit Ihr glücklich werdet!" — Nein! nein! wir wollen weder Protektor, noch König, noch Dreymänner, noch Zehenmänner! Freyheit! Freyheit wollen wir! — Darum, darum, laßt uns der Konvention die Unabhängigkeit zusichern, und unter keinem Vorwande die Föderirten von Paris entfernen, bis eine wohleingerichtete Kriegsmacht aus allen Abtheilungen der Republik sich vereinigt, die Stellvertreter der Nation zu beschützen, damit sie unter der Obergewalt einer einzigen Abtheilung nicht erliegen!"

Barrere sprach nach Cambon. Er wolle, sagte er, die Absichten des Ausschusses und des Kriegsmini-

sters bey diesem Vorschlage nicht im mindesten verdächtig machen; aber er könne demselben unmöglich beystimmen. Es gebe ja nicht bloß zu Paris bewaffnete Soldaten; es befinde sich eine grosse Anzahl bewaffneter und marschfertiger Freywilliger zu Meaux, zu Soissons, zu Versailles, und zu la Fere. Diese solle der Minister Cüstinen zuschicken, nicht die, zu Paris befindlichen, Föderirten. Nachher sprach er gegen den Pariser Bürgerrath, und behauptete: die Konvention könnte sich nicht besser um das Vaterland verdient machen, als wenn sie diesen Bürgerrath aufhöbe: denn es sey ein allgemeiner und richtiger Grundsatz, daß man nach einer geschehenen Revolution das Werkzeug vernichten müsse, durch welches dieselbe geschehen sey.

Nach einigen Debatten gieng die Versammlung zu der Tagesordnung über, weil der Minister das Recht habe, die Föderirten wegzuschicken: dem zufolge fiel das Resultat dieser Debatte doch zu Gunsten der Maratisten aus.

Marat kam jetzt, nachdem die Gefahr vorüber war, aus seinem unterirrdischen Gewölbe wieder hervor, und zeigte sich wieder in der Konvention. Auch fuhr er fort seine Flugblätter zu schreiben, und zwar noch immer in demselben Tone, wie aus folgender Stelle erhellt:

„Zu den übrigen Schandthaten der Ministerialbande, deren Rädelsführer der tugendhafte Roland ist, kommt nun noch das Komplott, die patriotischen Gesellschaften aufzuheben, und durch ein Dekret gegen die Ruhestörer die Preßfreyheit zu vernichten: ein verfängliches Dekret, welches die tiefe Bosheit der brissotschen oder rolandschen Klike verräth. Die Kom-

plotte unserer treulosen Generale kann man ebenfalls hieher rechnen. Während sie die einfältigen Pinsel in der Konvention und auf den Gallerien durch lügenhafte Erzählungen ihrer Heldenthaten im Rausche erhalten, verbergen sie uns ihren Verlust, und verfolgen getrost ihre ränkevollen Plane, bis sie endlich ihren Zweck erreichen. Ich habe es schon oft gesagt, und sage es jetzt noch einmal: es ist ihre Absicht, alle Soldaten des Vaterlandes einzeln so lange durch Elend, Abmattung, Hunger, Krankheit, oder auch durch des Feindes Feuer und Schwert, umkommen zu lassen, bis sie etwa unsere Armeen in enge feindliche Pässe stecken, oder unter den Wällen irgend einer Festung begraben können. Ist nicht dieser Plan zum Theil schon in Ausführung gebracht? Wie oft haben seit la Fayette unsere Generale, selbst die gepriesensten unter ihnen, unsere Truppen zur Schlachtbank geführt? Welche ungeheure Menge Soldaten haben wir nicht eingebüßt bey Mons und Tournay, bey Montmedy, Orchies, Thionville, Verdün, Lille, in den Lagern bey la Lüne, Maulde und Jemappe? Dümouriez hat die Unverschämtheit, unseren Verlust bey diesem letztern Vorfalle nur auf einige 100 Mann anzugeben, da doch aus den Erzählungen aller Augenzeugen erweislich ist, daß derselbe über 5000 Frankreicher und 6000 Brabanter beträgt, die mit 3 Ladungen von Kartätschen aus 111 Feuerschlünden niedergeschossen worden sind. — Und doch ist das, was das feindliche Schwert weggerast hat, nur noch der geringste Theil unsers Verlustes. Man schätzt die Zahl der Bürger, die nach den Gränzen marschiert sind, auf 1,500,000, und wenn man sieht, wie öde unsere niei-

ſten Städte und Dörfer geworden ſind, ſo darf man dieſe Schätzung nicht für übertrieben halten.“ a)

Am 26. November ſchrieb Marat: „Es bleibt dem Volke nichts anders übrig, als den Deſpoten wieder herzuſtellen, oder ſich einen neuen Gebieter zu geben. Ehe es aber dazu kommt, wird es durch ſtürmiſche Zeiten gehen, welche wahrſcheinlich die Auflöſung des Staates und ſchreckliche Blutbäder nach ſich ziehen werden.“ b)

Die Häupter der Girondiſten und Maratiſten ſchildert Moore auf folgende Weiſe: c)

„Robespierre,“ ſagte er, „iſt klein, und hat ein widriges Geſicht, das mehr Heftigkeit als Verſtand verſpricht. In ſeinen ruhigſten Augenblicken wird es ihm ſchwer, den Neid und die Bosheit zu verbergen, wovon ſein Herz überfließen ſoll, wofür die Züge ſeines Geſichts einen höchſt vollkommenen Ausdruck beſitzen. Er that ſich in der konſtituirenden Verſammlung durch gewaltſame Reden, und hernach im Jakobinerklube noch durch weit gewaltſamere Maßregeln hervor. Seine Beredſamkeit ergießt ſich in Flüchen gegen Tyrannen und Ariſtokraten, und in Lobreden zum Preiſe der Freyheit. Seine Worte ſind leer an Vernunftgründen, aber zuweilen fruchtbar an Blüthen der Einbildungskraft. Robespierre ſoll mehr Schwärmer, als Heuchler ſeyn. Einige Leute glauben, er ſey beydes: mir aber ſcheint er ein zu groſſer Schwär-

a) Journal de la République Françoise, du 22. Novembre 1792.

b) Journal de la République Françoise, du 26. Novembre 1792.

c) Moore Journal, T. 2. S. 152.

mer, als daß er viel zu heucheln im Stande seyn sollte. Einträgliche Stellen hat er von jeher ausgeschlagen. Sein Wunsch ist nicht reich, sondern beliebt zu seyn; und seine ärgsten Feinde, die manchen Zug seines Karakters äusserst verabscheuen, räumen dennoch ein, er lasse sich durch Geld nicht bestechen. — Roland soll minder fest in seinem Betragen seyn, als Danton. Auch weichen sie in mancher andern Rücksicht von einander ab. Roland gilt für einen entschiedenen Republikaner. Danton, glaubt man, mache sich wenig aus der Regierungsform, und würde gegen eine Monarchie wenig einzuwenden haben, wenn nur der Monarch von ihm abhienge; denn ein Bestreben nach dem Namen des Herrschers traut man ihm nicht zu. Als Roland und Danton mit einander im Staatsrathe saßen, widersprachen sie sich oft. Roland bot alle seine Kräfte auf, den Anmaßungen des Pariser Bürgerrathes nach dem 10. August zu widerstehen. Danton begünstigte und unterstützte sie. Roland schrie gegen die Mordthaten des Septembers (aber freylich erst nachdem sie geschehen waren) that alles, was er konnte, ihnen ein Ende zu machen (aber freylich nicht eher, als bis er erfuhr, daß man auch ihn morden wolle) und setzte sich selbst dabey in Gefahr. Danton, obgleich er damals Justizminister war, soll das Verbrechen begangen haben, bey diesen dringenden Vorfällen unthätig zu bleiben. In ihrem äusserlichen Wesen weichen beyde Männer, so sehr als wie in allem übrigen, von einander ab. Roland ist über 60 Jahr alt, lang, dürr, sieht freundlich aus, und blaß. So oft ich ihn sah, war er immer auf die nämliche Art gekleidet, in ein dunkles Tuchkleid, mit grüner Seide

gefüttert; und sein graues Haar hieng schlicht herunter. — Danton ist nicht so lang, aber viel fetter als Roland. Er ist schlecht gewachsen, aber ungewöhnlich stark. Rolands Ton ist anspruchlos und bescheiden, Dantons wüthend und lärmend. Er schreit mit einer Stentorstimme, predigt den Segen der Freyheit mit tyrannischem Uebermuthe, und zürnt feindselig, indem er Eintracht und Freundschaft empfiehlt."

Unter allen Jakobinern, die in den von den Frankreichern eroberten Ländern aufstanden, waren keine wüthender und unsinniger, als die Jakobiner zu Maynz. Da sie sahen, daß ihre Mitbürger durch Ueberredung schlechterdings nicht dahin zu bringen wären, die frankreichische Regierungsform anzunehmen, suchten sie diese Annahme durch Zwang zu bewirken. Forster, Wedekind und Hofmann, schrieben an Rühl, beklagten sich über die Abneigung ihrer Mitbürger gegen die frankreichische Freyheit, und ersuchten ihn, ihnen zu sagen, wessen sie sich zu der Konvention zu versehen hätten; ob man sie unter die Zahl der frankreichischen Bürger aufnehmen, oder sie ganz sich selbst überlassen wolle? Rühl las am 19. November der Konvention diesen Brief vor, und verlangte: die Versammlung solle irgend eine Maßregel fest setzen, um die Völker von dem Drucke ihrer Tyrannen zu befreyen. Es entstand über diesen Vorschlag eine lange und sonderbare Debatte, in welcher die Mitglieder der Konvention ihre Grundsätze der Versammlung vorlegten. Einige verlangten: die Nationalkonvention solle alle Völker der Welt unter ihren Schutz nehmen; andere wollten: daß man allen Völkern, die sich von ihren Despoten befreyen wollten, Freundschaft und Brüderschaft versprechen

sollte. Endlich wurde beschlossen: die Nationalkonvention verspreche allen Völkern, die frey werden wollten, Schutz und Brüderschaft, und sie trage der vollziehenden Gewalt auf, den Generalen die nöthigen Befehle zu ertheilen, um solchen Völkern Beystand zu leisten, und diejenigen Staatsbürger zu vertheidigen, die, um der Sache der Freyheit willen, gelitten hätten, oder künftig leiden möchten: auch solle die vollziehende Gewalt den Generalen befehlen, diese Erklärung in allen Ländern, in welche sie kommen möchten, drucken und anschlagen zu lassen. — Dieses, von den Maynzer Jakobinern der Konvention abgenöthigte, Dekret wurde in ganz Europa als eine allgemeine Kriegserklärung gegen alle bisher bestandenen Regierungsformen angesehen.

In der Zeitung Chronique de Paris bemerkte Condorcet: es wäre keineswegs die Meynung der Konvention, den unterdrückten Völkern Beystand umsonst zu leisten, sie müßten die Kosten ihrer Befreyung den Frankreichern nach geendigtem Kriege bezahlen.

Die Generale der frankreichischen Armeen hatten schon einigemal bey der Konvention angefragt, wie sie sich in den eroberten Ländern zu betragen hätten. Viere von diesen Generalen hatten auswärtige Provinzen erobert, jeder derselben war dabey anders verfahren, und noch hatte die Konvention nichts entschieden. Endlich stattete Cambon am 15. Dezember, im Namen der Ausschüsse, der Konvention einen Bericht ab. „Was hat der Krieg den Ihr unternommen habt," sprach Cambon, für einen Zweck? Wohl unstreitig, die Vernichtung aller Privilegien. Krieg den Pallästen, Friede den Hütten, dieß sind die Grundsätze, worauf Eure Kriegserklärung gebaut ist. Alles, was

privilegirt ist, alles was Tyrann ist, muß dem zufolge, in den Ländern welche wir betreten, als Feind behandelt werden. Dieß ist die natürliche Folgerung aus unsern Grundsätzen.... Cüstine glaubte, er dürfe das Interesse der Republik nicht in Gefahr kommen lassen. Er forderte Brandschatzung. Man hat ihn deßwegen angeklagt, obschon er Euch die Gründe dieser verschiedenen Brandschatzungen vor Augen gelegt hat. Seine Feinde wollten hieraus sogar Vortheil gegen ihn ziehen, namentlich in Rücksicht der 2 Millionen Gulden, welche er der Stadt Frankfurt auflegte. Seither ist Frankfurt wieder erobert worden, und Euch ergriff ein Schauder, bey Erzählung der neuen sizilianischen Vesper, durch welche die genannte Stadt mit Blut überströmt worden ist. Nicht bloß mit den Königen führen wir Krieg. Wären sie es allein, so brauchten wir nur 10 bis 12 Köpfe abschlagen zu lassen. Wir haben aber auch alle ihre Mitschuldigen zu bekämpfen; die privilegirten Casten, welche, im Namen der Könige, an den Völkern zehren, und seit Jahrhunderten dieselben unterdrücken.... Wir müssen uns in den Ländern, welche wir betreten, für Revolutions-Gewalt erklären. Wir haben gar nicht nöthig, den Mantel der Menschlichkeit umzuhängen. Dergleichen kleine Kunstgriffe brauchen wir gar nicht. Wir müssen im Gegentheile unsere Handlungen mit allem Glanze der Vernunft und der Nationalallmacht umgeben. Es würde ganz unnütz seyn, unser System und unsere Grundsätze verbergen zu wollen. Den Tyrannen sind dieselben längst bekannt. Sobald wir in ein feindliches Land eintreten, müssen wir die Sturmglocke läuten. Wollten wir sie nicht

könten, wollten wir nicht feyerlich die Absetzung der Tyrannen und der privilegirten Personen bekannt machen: so könnte das der Fesseln gewohnte Volk seine Ketten nicht zerbrechen. Es würde nicht wagen, aufzustehen; und wir würden ihm bloß mit Worten, aber mit keinem wirklichen Beystande zu Hülfe gekommen seyn. Sind wir also wirklich Revolutions-Gewalt, so muß alles, was den Rechten des Volks entgegen läuft, umgeworfen werden, sobald wir in das Land eintreten. Dem zufolge müssen wir unsere Grundsätze bekannt machen, und jede Tyranney zerstören. Nichts darf uns in diesem Entschlusse aufhalten. Eure Ausschüsse halten dafür, daß wenn wir aus einem Lande die Tyrannen sowohl, als ihre Anhänger, verjagt haben, alsdann die Gewalt in jeder Gemeinde, gleich bey ihrem Einzuge, eine Proklamation bekannt machen, und den Völkern darinn darthun sollen, daß wir ihnen Wohlfahrt bringen; daß sie auch sogleich den Zehenten, die Feudalrechte, und jede Art von Knechtschaft abschaffen sollen. — Doch hättet Ihr noch nichts gethan, wenn Ihr es bey dieser Abschaffung bewenden lassen wolltet. Ueberall herrschen die Aristokraten: darum muß jede vorhandene Obrigkeit abgesetzt werden. Sobald die Revolutions-Gewalt ankommt, muß von der vorigen Regierungsform nicht das mindeste übrig bleiben. Hätten wir gleich zu Anfang des Krieges nach diesen Grundsätzen gehandelt; so würden wir vielleicht den Tod unserer zu Frankfurt ermordeten Brüder nicht zu betrauern haben. Der vormalige Magistrat war in jener Stadt noch vorhanden — wie könnt Ihr dann verlangen, daß das Volk frey seyn sollte? Das System der Volksregierung muß

eingeführt, jede Obrigkeit muß neu gewählt werden: sonst habt Ihr nichts als Feinde an der Spitze der Geschäfte! Ihr könnt kein Land frey machen, Ihr könnt nicht einmal mit Sicherheit darinn verweilen, solange die vormaligen Magistratspersonen ihre Macht behalten. Die Ohnehosen müssen durch[illegible] Theil an der Staatsverwaltung haben! — Dieses System lasset uns also in denjenigen Ländern befolgen, in denen wir genöthigt seyn werden, Revolutionen hervorzubringen: lasset uns aber Personen und Eigenthum sicher stellen. Was muß, bey dem Einmarsche in ein Land, unsere erste Sorge seyn? — Die Besitzungen unserer Feinde, als Pfand für den Ersatz der Kriegskosten, uns zuzueignen. Wir müssen also bewegliche und unbewegliche Güter, welche dem Fiskus, dem Fürsten, seinen Günstlingen, Anhängern, Theilnehmern, seinen freywilligen Trabanten, weltlichen und geistlichen Körperschaften, und überhaupt allen Mitschuldigen der Tyranney zugehören, unter den Schutz der Nation nehmen. Und damit man die reinen und redlichen Absichten der frankreichischen Republik nicht verkenne; so schlagen Eure Ausschüsse Euch vor, zu der Verwaltung und Besorgung dieser Güter keine besonderen Verwalter zu ernennen, sondern die Aufsicht darüber denjenigen anzuvertrauen, die das Volk ernennen wird. Wir nehmen nichts, sondern wir erhalten alles für die Kriegskosten! Das sehet Ihr wohl ein, daß wenn Ihr den vorläufigen Verwaltern soviel Zutrauen beweiset, Ihr dann auch das Recht habt, von dieser Verwaltung alle Feinde der Republik, die etwa versuchen möchten, sich dabey einzuschleichen, auszuschließen. Wir schlagen daher vor,

daß Niemand zu dem Stimmengeben zugelassen, oder gewählt werden könne, wenn er nicht der Freyheit und Gleichheit den Eid leistet, und allen Privilegien und Vorrechten, die er haben möchte, schriftlich entsagt. Eure Ausschüsse halten ferner dafür, daß man, auch dann, wann diese vorläufigen Anordnungen gemacht sind, ein Volk, welches der Freyheit noch nicht gewohnt ist, noch nicht gänzlich sich selbst überlassen müsse. Wir müssen ihm mit unserm guten Rathe beystehen, und Brüderschaft mit ihm machen. Demzufolge muß die Konvention, sobald die vorläufige Verwaltung ernannt ist, ihm Kommissarien aus ihrer Mitte zusenden, um mit ihm brüderliche Verhältnisse zu unterhalten. Diese Maßregel ist nicht einmal hinreichend. Die Stellvertreter des Volkes sind unverletzbar, daher dürfen sie niemals Beschlüsse vollziehen. Man muß also auch Vollzieher ernennen. Eure Ausschüsse haben demzufolge dafür gehalten, daß der vollziehende Staatsrath seiner Seits Nationalkommissarien absenden müsse, die sich mit den vorläufigen Verwaltungen in Verbindung setzten, um das erst frey gemachte Land zu vertheidigen, um die Verproviantirung und den Unterhalt unserer Armeen sicher zu stellen, und endlich Verabredung über die Maßregeln zu treffen, die man nehmen könnte, damit uns die Auslagen, die wir auf dem fremden Gebiete schon gemacht haben, oder noch machen könnten, wieder bezahlt würden. — Ferner müßt Ihr bedenken, daß die befreyten Völker, wegen Abschaffung aller vormaligen Auflagen, keine Staatseinkünfte haben werden. Sie werden daher Ihre Zuflucht zu Euch nehmen; und der Finanzausschuß hält dafür, es sey nöthig, den Na-

tionalschatz allen Völkern zu öffnen, die frey werden wollen. Worinn bestehen unsere Schätze? — In unsern liegenden Gründen, die wir in Assignaten in Umlauf gebracht haben. Wenn wir also in ein Land einrücken, so werden wir seine Auflagen abschaffen und ihm einen Theil unseres Schatzes anbieten, um ihnen damit zur Wiedereroberung seiner Freyheit zu verhelfen — wir werden ihm unsere Revolutionsmünze (die Assignate) anbieten. Diese Münze wird seine Münze werden. Auf solche Weise brauchen wir nicht, mit grossen Kosten, unsere Assignate gegen baares Geld umzusetzen, um in dem Lande Kleidungsstücke und Lebensmittel einzukaufen. Ein und dasselbe Interesse wird beyde Völker zur Bekämpfung der Tyranney vereinigen; und dadurch wird unsere eigene Macht zunehmen, weil wir für die Menge der in Frankreich zirkulierenden Assignaten einen Abfluß haben werden, um diese Menge zu verringern, und weil zugleich die, unter den Schutz der Nation genommenen, Güter den Kredit dieser Asignaten erhöhen werden. Möglich wäre es, daß zu ausserordentlichen Abgaben geschritten werden müßte. Dann wird aber die frankreichische Republik dieselben nicht durch seine Generale erheben lassen; denn eine so militärische Verfahrungsart würde bey denjenigen, die bezahlen sollen, ein ungegründetes Mißtrauen in unsere Grundsätze erwecken. Wir sind keine Verwalter der Schatzkammer; wir wollen das Volk nicht drücken. Eure Kommissarien werden schon, in Verbindung mit den vorläufigen Verwaltern, sanftere Mittel ausfinden. Sie werden die ausserordentlichen Auflagen den Reichen auflegen, wann ein unvermuthetes Bedürfniß dergleichen Auflagen nö-

thig machen sollte. Die Klasse der Armen und Arbeitenden muß von diesen Auflagen ausgenommen werden. Auf solche Weise werden wir einem Volke die Freyheit angenehm machen; wenn es nichts mehr bezahlt, und Alles verwaltet. Allein Ihr hättet noch gar nichts gethan, wenn Ihr nicht laut bekannt machtet, daß Ihr mit Strenge gegen einen Jeden verfahren würdet, der nur eine halbe Freyheit wolle. Es ist Euer Wille, daß die Völker, zu denen Ihr Eure Waffen bringt, frey seyn sollen. Söhnen sie sich mit den privilegirten Casten aus, so ist dieß ein Handel mit den Tyrannen, den Ihr nicht dulden müßt. Man muß daher zu denjenigen Völkern, welche privilegirte Geschlechter beyzubehalten wünschen, sagen: „Ihr seyd unsere Feinde!" — Dann wird man sie auch als solche behandeln, weil sie weder Freyheit noch Gleichheit haben wollen. Nach geendigtem Kriege werdet Ihr Rechnungen in Richtigkeit zu bringen haben. Mit den Stellvertretern eines jeden Volkes werdet Ihr Eure gehabten Auslagen gegen die Euch gemachten Lieferungen abrechnen. Bleibt man Euch Geld schuldig, so werdet Ihr die nämlichen Einrichtungen treffen, wie mit den vereinigten nordamerikanischen Staaten. Ihr werdet Euch nach allem dem bequemen, was die Freyheit Eurer Nachbarn sicher stellen kann. Bleibet Ihr aber schuldig, so müßt Ihr bezahlen: denn die frankreichische Republik bedarf keines Kredits. Der Vorschlag zu einem Dekrete, den Eure Ausschüsse mir aufgetragen haben Euch vorzulegen, ist diesen Grundsätzen gemäß. Er enthält noch einige umständlichere Artikel, z. B. die Kommissarien zu verbinden, dem vollziehenden Staatsrathe Rechnung abzulegen,

welcher dieselben der Revision der Nationalversammlung, die immer der Mittelpunkt aller Gewalt seyn muß, unterwerfen wird. Es ist eine Proklamation dabey, welche von den Generalen bekannt gemacht werden muß, um diese Grundsätze zu entwickeln. Nach Bekanntmachung derselben werden die Generale die Gemeinden versammeln und die Verwaltungen einrichten lassen."

„Vorschlag zu dem Dekrete."

„Nachdem die Nationalkonvention den, von ihren vereinigten Finanz- Kriegs- und diplomatischen Ausschüssen abgestatteten, Bericht angehört hat, beschließt sie, dem Grundsatze, daß das Volk der Oberherr ist, getreu, welcher Grundsatz Ihr nicht erlaubt, irgend eine Einrichtung anzuerkennen, die demselben entgegen seyn möchte, und in der Absicht, die Regeln fest zu setzen, nach denen die Generale der Armeen der Republik in den Ländern, in welche sie ihre Waffen hinbringen werden, zu verfahren haben, folgendes:

1. „In denjenigen Ländern, welche durch die Armeen der frankreichischen Republik eingenommen worden sind, oder eingenommen werden möchten, sollen die Generale sogleich, im Namen der frankreichischen Nation, bekannt machen, daß alle vorhandenen Auflagen und Steuern abgeschafft seyen: so wie auch die Zehenten; die Lehnrechte; die herrschaftlichen Rechte, sowohl die beständigen als die zufälligen; die wirkliche und persönliche Knechtschaft; die ausschließenden Jagd- und Fischgerechtigkeiten; die Frohndienste; der Adel; und überhaupt alle Vorrechte. Sie sollen dem Volke erklären: sie brächten demselben Friede, Beystand, Brüderschaft, Freyheit und Gleichheit."

2. „Sie sollen die Oberherrschaft des Volkes öffentlich ausrufen, so wie auch die Aufhebung aller vorhandenen Obrigkeit. Nachher sollen sie das Volk in Urversammlungen und in Gemeindeversammlungen zusammen berufen, um eine vorläufige Staatsverwaltung zu errichten und einzurichten. Sie sollen die gegenwärtigen Beschlüsse, nebst der zu demselben gehörigen Proklamation, ohne Aufschub in einer jeden Gemeinde in der Landessprache bekannt machen, anschlagen und vollziehen lassen."

3. „Alle Wortführer und Beamte der alten Regierung, sie seyen militärisch oder zivil, so wie auch alle vormals für adelich gehaltene, alle Mitglieder einer vormals privilegirten Innung, sollen, jedoch nur bey den ersten Wahlen, unfähig seyn, Stellen der vorläufigen Staatsverwaltung, oder der vorläufigen Gerichtsbarkeit zu bekleiden."

4. „Die Generale sollen sogleich alle Güter, bewegliche sowohl als unbewegliche, welche dem Fiskus, dem Fürsten, seinen Gönnern, Anhängern und freywilligen Begleitern, oder [illegible]atlichen Einrichtungen, oder geistlichen Körperschaften und Gemeinheiten zugehören, unter die Aufsicht und den Schutz der frankreichischen Republik nehmen. Sie sollen, ohne Verzug, ein genaues Verzeichniß derselben aufnehmen und dasselbe dem vollziehenden Staatsrathe übersenden. Ferner sollen sie alle Maßregeln nehmen, die in ihrer Macht sind, damit diese Güter nicht angegriffen werden."

5. „Die von dem Volke ernannte vorläufige Staatsverwaltung soll die Oberaufsicht über die Gegenstände haben, welche unter die Aufsicht und den Schutz der

frankreichischen Republik gesetzt worden sind. Sie soll die vorhandenen Gesetze vollziehen lassen, in so fern dieselben Zivil- und Krimminalprozesse betreffen, oder die Polizey und die öffentliche Sicherheit angehen. Sie soll gehalten seyn, die öffentlichen Ausgaben sowohl, als die zu der gemeinen Vertheidigung erforderlichen, bezahlen zu lassen. Sie kann Auflagen ausschreiben; jedoch müssen dieselben nicht auf den armen und arbeitenden Theil des Volkes fallen."

6. „Sobald die vorläufige Staatsverwaltung eingerichtet seyn wird, wird die Nationalkonvention Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um mit derselben Brüderschaft zu stiften."

7. „Auch der vollziehende Staatsrath wird Nationalkommissarien ernennen, welche sich sogleich dahin begeben werden, um mit der vorläufigen Staatsverwaltung Abrede zu treffen, über die zur gemeinen Vertheidigung zu ergreifenden Maßregeln, so wie auch über die Mittel, sich die, den Armeen der Republik nöthigen, Kleidungsstücke und Unterhalt zu verschaffen, und um die Ausgaben, welche die Armeen, während ihres Aufenthals in jener Gegend, gemacht haben, oder noch machen möchten, zu vergüten."

8. „Die von dem vollziehenden Staatsrathe ernannten Kommissarien sollen demselben alle 14 Tage von ihren Geschäften Rechnung ablegen, und ihre eigenen Bemerkungen beyfügen. Der vollziehende Staatsrath wird dieselben annehmen oder verwerfen, und nachher der Konvention Bericht abstatten."

9. „Die von dem Volke ernannte vorläufige Staatsverwaltung sowohl, als die Verrichtungen der Nationalkommissarien, sollen aufhören, sobald die Einwoh-

ner, nachdem dieselben die Oberherrschaft des Volks, seine Freyheit und seine Unabhängigkeit bekannt gemacht haben, eine freye Volksregierung eingerichtet haben werden."

10. „Die frankreichische Republik wird mit der festgesetzten Regierungsform über die zu der gemeinschaftlichen Vertheidigung ausgegebenen Summen, so wie auch über die allenfalls empfangenen Summen, in Rechnung treten. Sie wird Einrichtungen treffen, um dasjenige zu erhalten, was man ihr noch schuldig seyn möchte. Und im Falle der gemeinschaftliche Vortheil erheischte, daß die Truppen der Republik dann noch auf dem fremden Gebiete blieben, so wird sie die nöthigen Maßregeln nehmen, um dieselben unterhalten zu können."

11. „Die frankreichische Nation erklärt, daß sie alle diejenigen Völker, welche die Freyheit und Gleichheit ausschlagen, oder derselben entsagen werden, um ihren Fürsten oder ihre privilegirte Casten beyzubehalten, oder sich mit denselben zu vergleichen, als Feinde behandeln wird. Sie verspricht, und macht sich anheischig, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis die Oberherrschaft und Freyheit desjenigen Volkes, in dessen Gebiet die frankreichischen Armeen eingedrungen seyn werden, befestigt ist: so wie auch, sich mit den abgesetzten Fürsten und Privilegirten, mit denen sie sich im Kriege befindet, in keinen Vergleich oder Vertrag einzulassen."

Zugleich mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses sollte an alle, durch die frankreichischen Waffen eroberten Völker, die folgende Proklamation erlassen werden:

„Brüder und Freunde.“

„Wir haben die Freyheit erobert, und wir wollen dieselbe erhalten. Unsere Eintracht und unsere Stärke sind Bürgen dafür. Wir bieten Euch den Genuß dieses unschätzbaren Gutes an, welches Euch von jeher zugehört, und dessen Eure Unterdrücker Euch nicht anders, als durch ein Verbrechen, haben berauben können. Wir sind gekommen, Eure Tyrannen zu verjagen. Sie sind geflohen. Zeigt Euch nunmehr als freye Menschen: dann wollen wir Euch vor ihrer Rache, vor ihren Planen und vor ihrer Rückkehr beschützen. Von diesem Augenblicke an erklärt die fränkreichische Republik die Aufhebung aller Eurer zivilen und militärischen Gerichtshöfe, und aller Oberen, denen Ihr unterworfen gewesen seyd. Auch erklärt dieselbe, daß alle Auflagen, denen Ihr unterworfen seyd, aufhören: es mögen dieselben heißen wie sie immer wollen; Feudalrechte, Auflagen, Zölle oder Steuern; Abgaben bey der Einfuhr, oder bey der Ausfuhr der Waaren; Zehenten, Jagd- und Fischgerechtigkeit, Frohndienste, Vorrechte des Adels; und überhaupt eine jede Art von Abgaben und Knechtschaft, welche Eure Unterdrücker Euch aufgelegt hatten. Ferner schaft dieselbe unter Euch ab, alle adelichen, geistlichen und andere Körperschaften; alle Vorrechte und alle ausschließenden Rechte, die sich nicht mit der Gleichheit vertragen. Von diesem Augenblicke an seyd Ihr, Brüder und Freunde, alle insgesammt Staatsbürger; alle gleich an Rechten; und alle gleich berufen, Euer Vaterland zu vertheidigen, zu regieren, und demselben zu dienen. Versammelt Euch sogleich in Gemeindeversammlungen; eilet, eine vorläufige

Staatsverwaltung fest zu setzen. Die Vorführer der frankreichischen Republik werden, gemeinschaftlich mit Euch, Euer Glück sowohl, als diejenige Brüderschaft, welche künftig unter Euch Statt finden muß, zu befestigen suchen."

Der von Cambon vorgeschlagene Beschluß, die Grundsätze, nach welchen sein Bericht abgefaßt war, und die an die eroberten Völker zu erlassende Proklamation, wurden von der Nationalkonvention, unter oft wiederholtem Beyfallklatschen und Bravorufen, genehmigt, und zu vollziehen befohlen.

Dieses Dekret der Nationalkonvention machte in ganz Europa ausserordentliches Aufsehen. Es gab dem ganzen Kriege eine neue Wendung. In den eroberten Ländern fielen alle wahren Freunde der Freyheit von den Frankreichern ab, und Niemand blieb ihnen jetzt getreu, als nichtswürdige Menschen, welche den Frankreichern ihre Mitbürger plündern helfen wollten, um sich selbst dabey zu bereichern. In den noch nicht eroberten Ländern erregten diese Grundsätze der Frankreicher allgemeinen Unwillen und Abscheu. Diese Grundsätze waren so sehr im Widerspruche mit denjenigen, welche die Frankreicher zu Anfang des Krieges geäusfert hatten; es erhellte so deutlich aus dem Berichte Cambons, daß es bloß darauf abgesehen wäre, alle Völker mit einer schimärischen Freyheit zum Besten zu haben, um sie rein auszuplündern; das Dekret war so voller elender kleiner Ideen von Geldabnehmen, von Rechnungmachen für erkaufte Freyheit, und von Auswechslung der Assignate gegen das baare Geld der eroberten Länder; es wurde nicht einmal den eroberten Völkern die Freyheit gelassen, sich ihre Regie-

rungsform selbst zu wählen, sondern das drückende Joch der frankreichischen Pöbelregierung wurde ihnen mit solcher Gewalt auf den Nacken gelegt, daß alle Wohldenkenden und Rechtschaffenen, die bis jetzt noch Anhänger der frankreichischen Revolutionsgrundsätze gewesen waren, nunmehr aus ihrem Traume erwachten, und die Frankreicher nebst ihrer Revolutionsgewalt haßten und verabscheuten.

Dazu kam noch, daß um eben diese Zeit der Atheismus in der Nationalkonvention öffentlich gepredigt wurde. a) Jakob Düpont stand auf und sprach: „Wie! die Throne sind umgestürzt, die Zepter zerbrochen, die Könige liegen in Todesangst — und die Altäre der Götter stehen noch! Tyrannen verbrennen darauf, der Natur zum Hohn, einen ruchlosen Weihrauch! Allein die zertrümmerten Throne lassen nun die Altäre unbekleidet, ohne Stützen, schwankend. Ein Hauch der aufgeklärten Vernunft ist hinreichend, sie gänzlich wegzublasen. Und wenn die Menschheit der frankreichischen Nation die erste und größte Wohlthat zu verdanken hat, so darf man nicht daran zweifeln, daß das souveraine frankreichische Volk weise genug sey, um auch die Altäre und die Götzenbilder umzuwerfen! Glaubet Ihr etwa, Bürger Gesetzgeber, daß die frankreichische Republik mit andern Altären, als mit den Altären des Vaterlandes, mit andern Sinnbildern und mit andern Religionszeichen, als mit den Freyheitsbäumen, gegründet oder befestigt werden könne? Die Natur und die Vernunft — dieß sind die Götter der Menschen; dieß sind meine Götter! Bewundert die Vernunft, verehret göttlich die Vernunft

a) Moniteur du 16. Décembre 1792. No. 351.

— und Ihr, Gesetzgeber, verbreitet bald diese Grundsätze, wenn Ihr wollt, daß das frankreichische Volk glücklich sey. Lasset dieselben in Euern Schulen lehren, statt jener fanatischen Grundsätze, welche man darinn aufstellen will. Wahrlich es ist lustig eine Religion erheben zu sehen, welche einer Konstitution angepaßt wurde, die gar nicht mehr vorhanden ist. Es ist lächerlich, eine monarchische Religion in einer Republik erheben zu sehen; es ist lächerlich, eine Religion erheben zu sehen, worinn gelehrt wird, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen! Ich will es der Nationalkonvention aufrichtig und offenherzig gestehen, daß ich ein Atheist bin." — Eine grosse Menge von Mitgliedern der Versammlung rief dem Redner zu: „was liegt uns daran? Sie sind ja ein ehrlicher Mann!"

Im Namen der Nationalkonvention wurde am 22. Dezember der folgende Brief an Washington, den Präsidenten des Kongresses der vereinigten amerikanischen Staaten geschrieben:

„Präsident der vereinigten Staaten von Nord-Amerika."

„Mitten unter den Stürmen, welche unsere Freyheit in ihrer Entstehung erschüttern, ist es doch der frankreichischen Republik angenehm, sich mit andern Republiken unterhalten zu können, die auf eben solche Grundsätze, als ihre eigene, gegründet sind. Unsere Brüder in den vereinigten Staaten haben ohne Zweifel mit Vergnügen von unserer neuen Revolution gehört, die endlich das letzte Hinderniß, welches unserer Freyheit im Wege stand, weggeräumt hat. Diese Revolution war nothwendig. Das Königthum war noch

vorhanden; und in einer jeden Konstitution, wo das Königthum vorhanden ist, ist keine wahre Freyheit. Könige und Gleichheit vertragen sich nicht mit einander; denn das Bestreben der Könige ist gegen die Freyheit und gegen die Souverainetät der Völker gerichtet. Die vereinigten Staaten werden es kaum glauben können, daß die Unterstützung, welche sie von dem vormaligen frankreichischen Hofe zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit erhielten, bloß aus einer niedrigen Spekulation entstand. Der Ruhm dieser Staaten verdunkelte seine ehrgeizigen Absichten; daher ertheilte er seinen Gesandten den strafbaren Befehl, den Lauf ihrer Glückseligkeit zu hemmen. Nein! nur unter freyen Völkern können aufrichtige und brüderliche Verträge geschlossen werden. Die Freyheit, welche die frankreichische Republik denjenigen Völkern wiedergeben will, die Unterstützung von ihr verlangen, diese Freyheit wird nicht durch solche Flecken entstellt seyn; sie wird so rein seyn, wie die Republik selbst. Die außerordentlich große Entfernung, welche uns von einander trennt, hindert Sie an dieser glorreichen Wiedergeburt Europens den Antheil zu nehmen, den Ihre Grundsätze und Ihre schon bestandenen Kämpfe Ihnen sonst bestimmen würden. Allein gegen die Verbündung der Könige haben wir gezeigt, daß wir Ihre würdigen Brüder sind. Der schimpfliche Rückzug der vereinigten Heere, Jemappe, Speyer, Flandern, Savoyen: alle diese Siege müssen Sie wieder an Saratoga, Trenton und Yorktown, erinnern. Was wird aber das Ende unserer Arbeiten seyn? Wir wissen es zwar noch nicht; allein, freye Amerikaner, rechnet auf unsern Muth und auf unsere Standhaftigkeit!

Entweder wird nicht Ein Frankreicher leben bleiben, oder sie werden alle frey seyn! Entweder wird die Fackel der Freyheit für Europa verlöschen, oder unsere Grundsätze werden überall über den Bund der Despoten den Sieg davon tragen! Diese Despoten haben selbst auf Ihrer Halbkugel Stürme gegen uns erregt. Sie haben unsere Inseln aufgewiegelt: aber unsere Grundsätze und unsere Armeen werden bald wieder Glückseligkeit und Ruhe dahin bringen. Die vereinigten Staaten haben, durch die thätige Hülfe, welche sie den Inseln zu der Zeit haben zufließen lassen, als Frankreich, wegen seiner großen Entfernung, ihnen keine Hülfe leisten konnte, zu diesem Zwecke schon beygetragen. Wir danken Euch, großmüthige Amerikaner! Dieser Dank ist eine Schuld, welche die erkenntliche frankreichische Republik mit großem Vergnügen abträgt. Gewiß ist die Zeit nicht mehr weit entfernt, in welcher die Kolonien, statt ein immerwährender Gegenstand der Eifersucht und der Kriege zu seyn, nur ein Band mehr zwischen den Nationen seyn werden. Auch ist die Zeit nicht mehr fern, in welcher eine gesunde Politik zur Grundlage des Handels nicht ein ausschließendes Interesse, sondern das gemeinschaftliche Interesse Aller und die Natur der Dinge legen wird. Es hängt von dem Muthe der vereinigten Staaten ab, diesen glücklichen Zeitpunkt schneller herbey zu führen: und die Republik Frankreich wird sich bestreben, alle Bemühungen zu unterstützen, welche dieselben anwenden werden, um die politischen und Handlungsverbindungen zwischen zweyen Völkern noch enger zu knüpfen, die jetzt gleiche Gesinnungen haben müssen, da sie beyde gleiche Grundsätze und dasselbe Interesse haben."

Mit den wichtigsten europäischen Staaten war das politische Verhältniß Frankreichs damals folgendes:

Der spanische Hof

war zwar über die Absetzung und Einkerkerung des Königs von Frankreich höchst aufgebracht; allein er wagte nicht seinen Unwillen laut werden zu lassen, aus Furcht eines Krieges mit den Frankreichern. Der spanische Hof befolgte das ihm gewöhnliche zögernde System, und blieb neutral, wozu auch der spanische Minister, Graf Daranda, rieth. Der frankreichische Gesandte zu Madrid, Herr de Bourgoing, hatte schon erwartet, daß er nach dem 10. August den Befehl erhalten würde, sich aus Spanien zu entfernen: er erhielt aber diesen Befehl nicht. Zwar erschien er nach jener Begebenheit nicht mehr am spanischen Hofe, aber er genoß doch aller Rechte und Vorzüge seines Gesandtschafts-Karakters. In einem Briefe, welcher am 22. Oktober in der Nationalkonvention vorgelesen wurde, meldete dieser Gesandte: daß Frankreich von Seiten Spaniens keinen Angriff zu besorgen habe, und daß zu wünschen wäre, die Frankreicher möchten Spanien ebenfalls nicht reizen. Die spanischen Truppen, meldete er ferner, betrügen nicht mehr als 40,000 Mann, von denen ein Theil zu Besetzung der Städte und Festungen im Innern des Landes nothwendig erfordert würde; so daß Spanien, wenn es Frankreich den Krieg erklären wollte, nicht mehr als 20 bis 25,000 Mann übrig haben würde, um diesen Krieg zu führen. Die frankreichischen Ausgewanderten, setzte er ferner hinzu, hätten von der spanischen Regierung den Befehl erhalten, sich in das Innere des Landes zurück zu ziehen, und sich von der frankreichischen

Gränze zu entfernen, um keine Gelegenheit zu Mißtrauen oder Verdacht zu geben.

Bald nachher verlor der Graf Daranda sein Ansehen bey dem spanischen Hofe. Am 16. November nahm ihm der König seine Stelle als erster Minister, ließ ihm aber ferner, wie bisher, den Vorsitz im Staatsrathe. Statt des Grafen Daranda wurde der junge Herzog von Alcudia (vormals Herr Manuel Godoi) zum ersten Minister ernannt: ein Günstling der Königin sowohl, als des Königs von Spanien, der sich in kurzer Zeit aus der Dunkelheit bis zu den höchsten Stellen im Staate empor geschwungen hatte.

Auch dieser Minister bemühte sich noch, mit Frankreich Frieden und Freundschaft zu unterhalten. Am 27. Dezember schrieb der frankreichische Minister Lebrün an die Nationalkonvention: „die feindseligen Zurüstungen, sowohl zu Wasser als zu Lande, welche seit mehreren Monaten in Spanien wahrzunehmen gewesen, so wie die von unserer Seite dagegen ergriffenen Maßregeln der Vorsicht, hatten sehr lebhafte und oft wiederholte Klagen zwischen beyden Reichen veranlaßt. Man kam endlich zu Eröffnungen, deren Resultat ein Vorschlag zu einer gegenseitigen Entwaffnung ist, vorausgesetzt daß Spanien uns vorläufig, auf eine förmliche und unzweydeutige Weise, seine Neutralität während des gegenwärtigen Krieges erkläret. Diese schon vor drey Monaten angefangenen Unterhandlungen waren bekanntlich durch den Abgang des Grafen Daranda ins Stocken gerathen: sie sind aber mit seinem Nachfolger, auf dessen eigenes Verlangen, sogleich wieder in Gang gebracht worden. Mit vollkommenster Zufriedenheit würde ich heute den

glücklichen Ausgang derselben ankündigen, wenn ich nicht Ursache hätte zu glauben, daß diese Nachgiebigkeit des Madriter Hofes gewissermaßen mit einer Bedingung verbunden sey, die den Werth derselben zu schwächen im Stande ist. In der That erfuhr ich, zu eben der Zeit, als ich die beyden hier angeschlossenen Noten erhielt, deren eine die Neutralitätserklärung der spanischen Regierung enthält, die andere aber sich auf vorgeschlagene Entwaffnung und die Art ihrer Ausführung bezieht, daß der Herzog von Alkudia dem bevollmächtigten Minister der frankreichischen Republik nicht verheelt habe: „wie einer der stärksten Beweggründe, die den katholischen König bestimmt hätten, sich uns zu nähern, die Hoffnung wäre, auf das Schicksal des vormaligen Königs, seines Vetters, einen Einfluß zu erlangen.“ Ich bin seitdem von diesen Gesinnungen noch ganz besonders überzeugt worden; und die Konvention selbst wird sich aus dem Inhalte des Briefes des Ritters Ocariz, der seit dem 10. August als spanischer Geschäftsverweser zu Paris geblieben ist, überzeugen, über welchen ich mir keine weitern Bemerkungen erlaube.“

„Neutralitätserklärung der spanischen Regierung.“

„Da die frankreichische Regierung der spanischen ihr Verlangen zu erkennen gegeben, die zwischen beyden Völkern obwaltende Neutralität förmlich festgestellt zu sehen: so hat Se. kathol. Maj. den unterzeichneten ersten Staatssekretair bevollmächtigt, durch diese Note zu erklären: „daß Spanien von seiner Seite, in dem Kriege, worinn sich Frankreich mit andern Mächten verwickelt sieht, die vollkommenste Neutralität beobachten werde.“ Diese Note soll zu Paris gegen

gen eine andere, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnete, worinn man eben dieselben Versicherungen von Seiten Frankreichs geben wird, ausgewechselt werden."

„Madrid am 17. Dezember 1792."

„Der Herzog von Alcudia."

„Vorschlag der spanischen Regierung zur Entwaffnung und Ausführungsart derselben."

„Der katholische König will, zufolge der zwischen dieser Macht und der frankreichischen Regierung ausgemachten Neutralität, und in der Ueberzeugung von der Freundschaft und Redlichkeit der frankreichischen Nation, befehlen, die Truppen, womit jetzt die Gränzen besetzt sind, zurück zu ziehen, und in den Festungen bloß die zu ihrem Dienste und ihren Detaschementern nöthige Anzahl beybehalten. Dieses soll sogleich vollbracht werden, wann Frankreich eine dieser ähnliche Erklärung ausgestellt, und versprochen haben wird, von seiner Seite eben so zu verfahren. Man wird Kommissarien ernennen, welche um die zu bestimmende Zeit hiebey gegenwärtig seyn sollen. Alle Maßregeln sollen gemeinschaftlich genommen, und es soll so, wie es sich Kraft einer guten Eintracht geziemet, verfahren werden. Diese, von dem ersten Staatssekretair Sr. kathol. Maj. unterzeichnete, Note soll zu Paris gegen eine andere ausgewechselt werden, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet, und worinn man von Seiten Frankreichs eben dieselben Versicherungen gegeben haben wird."

„Madrid am 17. Dezember 1792."

„Der Herzog von Alcudia."

„Schreiben des Ritters von Ocariz, spanischen Geschäftsführers in Frankreich, an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.“

„Paris am 26. Dezember 1792.“

„Mein Herr.“

„Mit grossem Vergnügen habe ich den Brief, womit Sie mich beehrt haben, nebst den Beylagen erhalten, welche die Neutralität von Spanien, nebst der Uebereinkunft, die beyderseitigen Truppen von den Gränzen zurück zu ziehen, betreffen. Ich hoffe, sowohl der vollziehende Staatsrath der frankreichischen Nation, als auch die Stellvertreter derselben, werden daraus neue und sehr ächte Beweise der Aufrichtigkeit und der freundschaftlichen Gesinnungen Sr. kathol. Maj. ersehen, und wahrnehmen, wie sehr es Derselben am Herzen liege, nichts zu sparen, was die alte, zwischen beyden Nationen obwaltende, Eintracht und brüderliche Freundschaft unterhalten kann. Ich halte dafür, daß nicht allein der buchstäbliche Sinn der von Sr. kathol. Maj. gebrauchten Ausdrücke, sondern auch der Ton und die Weise, wie diese ganze Unterhandlung betrieben worden ist, in jedem wohlgebildeten Gemüthe die Vorstellung erhöhen muß, welche schon längst ganz Europa von der spanischen Pflichttreue gehegt hat; und ich schätze mich ganz besonders glücklich, jetzt mit einem Auftrage versehen zu seyn, dessen Erfolg die Bande zwischen zweyen Völkern noch enger knüpfen muß, welche eben so sehr eine gegenseitige Werthschätzung, als das gemeinschaftliche Interesse zu Freunden bestimmt hat, und welche, ohne grosse Nachtheile auf beyden Seiten, nicht aufhören können Freunde zu seyn. Die Depeschen, welche sowohl diesen

Auftrag, als alles zur Vollziehung desselben gehörige enthalten, sind mir durch einen ausserordentlichen frankreichischen Eilboten übersandt worden. Ein Umstand, den ich um deßwillen zu bemerken mir die Freyheit nehme, weil er ein Merkmal des gänzlichen Zutrauens Sr. Maj. ist, welche nicht einmal der Möglichkeit eines Argwohns Raum lassen wollen, als ob Sie noch etwas auf dem Herzen behalten, oder mich mit irgend einer geheimen Anweisung versehen hätten."

„Die Neutralitätserklärung, welche der frankreichische Minister von dem spanischen Hofe verlangt hat, könnte vielleicht als eine ganz unnütze Akte angesehen werden, weil diese Neutralität der That nach schon vorhanden war; und es könnte überflüssig scheinen, dieselbe von neuem zu erklären, da kein feindseliger Schritt von Seiten Spaniens zu einer Vermuthung Anlaß gegeben, als ob diese Macht derselben Eintrag zu thun gesonnen seyn könne. Allein der König hat erwogen, daß die in Frankreich eingetretenen Veränderungen, verbunden mit dem Kriege, in welchen sich die frankreichische Nation verwickelt siehet, ein Mißtrauen wenigstens veranlassen, wenn auch nicht rechtfertigen könnten, welchem er lieber zuvorkommen wollte; und daß ausserdem diese neue Erklärung, möchte sie nun nothwendig oder überflüssig seyn, gegenwärtig Seinen friedlichen und freundschaftlichen Entschliessungen einen Karakter noch grösserer Aechtheit, ja selbst Feyerlichkeit verleihen, und folglich ein Mittel seyn müßte, Zutrauen und Innigkeit von beyden Seiten noch mehr zu befestigen. Als einen unwidersprechlichen Beweis der Redlichkeit Spaniens, und seines vollen Glaubens an die frankreichische Pflichttreue, muß

ich Ihnen, mein Herr, auch die Einwilligung des Königs bemerklich machen, daß die ausserordentlichen Truppen zurückgezogen werden sollen, welche an die Gränzen gegen Frankreich in der einzigen Absicht verlegt worden waren, die gute Ordnung daselbst zu erhalten, welche Uebelgesinnte, die sich zur Ausstreuung verführerischer Grundsätze einschlichen, zu stören suchten: obiges jedoch unter der Bedingung, daß Frankreich gleicherweise seine, an die Gränze gegen Spanien verlegten, Truppen zurückziehe. Denn obgleich bey dieser gegenseitigen Uebereinkunft die Umstände beyder Mächte beym ersten Anblicke einen grossen Anschein von Gleichheit haben, so fehlt doch noch sehr viel, daß sie wirklich gleich seyn sollten. In der That, selbst aus dem Unterschiede zwischen beyderley Regierungen und der gegenwärtigen Lage beyder Reiche, erhellet offenbar, daß die frankreichischen Truppen auf Frankreichs Gränze weit zahlreicher und auch weit schneller versammelt werden können, als die spanischen Truppen auf den Gränzen Spaniens, und daß folglich nur Redlichkeit, Offenherzigkeit und Freundschaft von beyden Seiten, einige Gleichheit bey diesem Geschäfte hervorbringen können."

„Allein, was am meisten beytragen kann, diese Vereinigung, wobey beyde Staaten und ganz Europa so sehr interessirt sind, zu befestigen, das wird der Ausgang der merkwürdigen Angelegenheit seyn, welche gegenwärtig Frankreich beschäftigt, und die Blicke aller Nationen auf sich ziehet. Nur aus der Art, wie die frankreichische Nation mit dem unglücklichen Könige, Ludwig dem Sechszehenten, und seiner Familie verfahren wird, dürften die auswärtigen Nationen

von der Großmuth und Mäßigung derselben mit Gewißheit zu urtheilen im Stande seyn. Der grosse Prozeß, welcher über das Schicksal des Hauptes des bourbonischen Geschlechts entscheiden wird, kann dem Könige von Spanien unmöglich gleichgültig seyn; und Se. Maj. befürchten nicht, daß man Sie einer Einmischung in die Regierung eines Landes, welches Ihrem Zepter nicht unterworfen ist, beschuldigen werde, wenn Sie zu Gunsten Ihres Verwandten und alten Bundesgenossen eine Stimme erheben, die nur denen mißfallen kann, deren Gemüther gegen alles moralische Gefühl, gegen alles Erbarmen verschlossen sind. Im Namen des Königs von Spanien geschieht es also, daß ich, ohne mich auf irgend eine Erörterung von Grundsätzen einzulassen, die man in einem fremden Munde für ungeziemend halten möchte, mich begnüge, Ihnen einige Betrachtungen mitzutheilen, die sich ganz allein auf Gerechtigkeit, auf Völkerrecht, und auf Interesse der ganzen Menschheit gründen. Wenn es Menschen gibt, für welche ein solches Interesse nicht vorhanden ist; so können nur diese die Wärme und die Wichtigkeit mißbilligen, welche man dem Prozesse Ludwigs des Sechszehenten beylegt, und man kann ihnen antworten: „daß sie ja selbst noch mehr Wichtigkeit, wiewohl von einer andern Art, demselben beylegen, indem sie Unregelmäßigkeiten anhäufen, die sie selbst in jedem andern Prozesse, welcher es auch seyn möchte, getadelt haben würden.“ Diese Unregelmäßigkeit, die von mehreren Frankreichern, ja selbst von mehreren Mitgliedern der Nationalkonvention, welche ihre Beschwerden über diesen Gegenstand bekannt gemacht haben, auf das nach-

drücklichste angefochten worden sind, müssen nothwendig den ruhigsten und uneingenommensten Gemüthern unter fremden Nationen höchst auffallend seyn. Das Beyspiel eines Angeklagten, welcher durch Richter gerichtet wird, die sich selbst dazu aufgeworfen haben, und wovon mehrere seither gar kein Bedenken getragen haben, ihre, in die ganze Sprache des Hasses und der Partheylichkeit eingekleideten, Meynungen an den Tag zu legen; eines Angeklagten, welcher ohne ein vorher vorhandenes Gesetz verurtheilt, wegen Verbrechen verurtheilt wird, deren Beweise ich nicht untersuche, die aber, wenn sie auch erwiesen wären, dennoch der Unverletzbarkeit keinen Eintrag thun können, die ihm ein allgemein angenommenes Gesetz zusicherte; ein solches Beyspiel entfernt sich allzuweit von allen gewöhnlichen Begriffen der Gerechtigkeit, als daß eine Nation, die sich selbst achtet, es wagen dürfte, damit vor Nationen aufzutreten, von denen sie geachtet seyn will."

„Unmöglich kann die ganze Welt ohne Abscheu die gegen einen Fürsten verübten Gewaltthätigkeiten ansehen, der wenigstens durch die Güte und die Unschuld seines Karakters bekannt ist, und der durch eben diese Güte, durch eben diese Nachgiebigkeit in einen Abgrund gefallen ist, in welchen Verbrechen und Freveltbaten noch nie den grausamsten Tyrannen gestürzt haben. Hat Ludwig der Sechszehente wirklich Fehler begangen, wer sollte dann nicht glauben, daß dieselben reichlich abgebüßt wären, durch einen so unerwarteten Fall, durch den Verdruß einer so langen und harten Gefangenschaft, durch die Angst für seine Schwester, für seine Gattinn, für seine Kinder, und

was, wie ich mir zu behaupten getraue, in der That schändlich ist, durch die Frevel- und Beleidigungen einiger Menschen, welche dadurch sich selbst zu erhöhen wähnen, daß sie die Hoheit, die es doch nicht mehr ist, mit Füßen treten; und welche ganz vergessen haben, daß, wenn auch ein Wechsel der Staatsverfassung ein Land von der alten Ehrerbietung loszählt, die es ehemals gegen seine Könige hegen zu müssen glaubte, dennoch keine Revolution jemals im Stande ist, edle Gemüther von der Achtung zu entbinden, die dem Schmerze und dem Unglücke gebührt."

„Ich verfolge die zahlreichen Betrachtungen nicht, welche dieser Gegenstand darbietet, sondern schränke mich lediglich auf dasjenige ein, was sich geradezu auf die Pflichten der Stelle bezieht, die ich bekleide. Obgleich diejenigen frankreichischen Bürger, die eine für Ludwig den Sechszehenten günstige Meynung hegen, bisher geglaubt haben, als hätten sie weniger Freyheit zu reden und zu schreiben, als diejenigen, welche der entgegengesetzten Meynung sind; und ob daher gleich die grössere Anzahl der Ersten bisher still geschwiegen hat: so kann man sich doch keineswegs verheelen, daß die Meynungen bereits gar sehr getheilt sind. Gelänge es nun den Feinden dieses unglücklichen Fürsten, die äussersten Gewaltthätigkeiten gegen ihn auszuüben, so würden die Ausländer nimmermehr sich überreden können, daß es die frankreichische Nation und Regierung sey, welchen sie ein solches Verfahren beyzumessen hätten; und es würde ihnen scheinen, als läugneten sie die Handgreiflichkeit selbst ab, wenn sie daraus nicht schlössen, daß es in Frankreich einzelne Personen geben müsse, die mächtiger als die Regierung, ja als

die Nation selbst sind. Alsdann aber dürften ganz unstreitig die auswärtigen Nationen vernünftiger Weise auf keine Versicherung der frankreichischen Nation, auf keinen Friedens- Bundes- oder Handelsvertrag mit derselben mehr bauen; und Europa würde unaufhörlich neue Unruhen, neue, seinen Wohlstand bedrohende, Bewegungen, und ewige Störungen seines Friedens zu erblicken glauben; anstatt daß ein zugleich gerechtes und großmüthiges Betragen gegen den königlichen Angeklagten nothwendig entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen müßte. Selbst die Gegenwart Ludwigs des Sechszehenten und seiner Familie in den Ländern, die sie sich zu ihren Zufluchtsörtern gewählt hätten, würde ein lebendiges Zeugniß von der Großmuth und der Macht der Frankreicher seyn, und alle Menschen belehren, daß Ihre Nation die Mäßigung mit dem Siege zu vereinigen weiß; daß sie nur edle und wohlthätige Neigungen hegt, und daß die Siege ihrer Waffen sie nicht verhindern, ihr Haupt freywillig vor dem Bilde der Gerechtigkeit zu neigen. Die Empfindungen der Werthschätzung und Bewunderung, welche sie allen Völkern dadurch einflößen würde, dürften alsdann gar bald einen Frieden herbey führen, den alle Völker zu wünschen Ursach haben, und den sie, ungeachtet ihrer Siege, auch für ihr Bedürfniß halten muß. Möchte doch eine so schöne Hoffnung in Erfüllung gehen!“

„Alles, was ich Ihnen hier sage, ist der Wunsch des Königs; es ist der Wunsch der spanischen Nation; dieser Nation, welche, Kraft ihres alten Karakters, voll Hochachtung für die Gerechtigkeit ist, aber nichtsdestoweniger eben so gut den Werth der Leiden-

schaften, als hoher Tugenden zu schätzen weiß, und welche hoft, die frankreichische Nation werde noch einmal bey dieser Gelegenheit der Nachwelt ein Beyspiel der Größe und des Edelmuthes aufstellen, welche sie bisher ausgezeichnet haben. Wie fest müßten nicht die Freundschaftsbande zwischen beyden Nationen seyn, wenn beyde in einerley Gesinnungen zusammenstimmten, die dem frankreichischen Volke um so viel mehr zur Ehre gereichen würden, je mehr sie gegen die Leidenschaften und Eingebungen abstächen, die es von sich abzuwehren hat! Welche schönen Gründe würden sie gegen einander aufführen können, um diese Bande immer enger und enger zu knüpfen! Und diese gegenseitige, auf Menschlichkeit sich gründende, Werthschätzung wie würdig beyder Nationen würde sie seyn! In dieser Hinsicht hat Se. kathol. Maj. es sich zur Ehre gerechnet, Ihre dringendste, Ihre wärmste Fürsprache an die frankreichische Regierung in einer Gelegenheit gelangen zu lassen, welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit aller Menschen auf sich zieht: und ich ersuche Sie, dieselbe an die Nationalkonvention zu befördern. Könnte ich in meiner Antwort dem Könige melden, daß die Wünsche Seines Herzens erfüllt worden, so würde ich mich glücklich schätzen, in einem so menschenfreundlichen, so rühmlichen Geschäfte, der Vermittler gewesen zu seyn; glücklich schätzen, Ihrem sowohl, als meinem Vaterlande so gute Dienste geleistet zu haben, und diesen Tag für den schönsten, für den trostreichsten meines Lebens achten. Ich habe die Ehre mit dem Gefühle der ausgezeichnetsten Achtung zu seyn, u. s. w."

„Der Ritter von Ocariz."

Die Nationalkonvention nahm von diesen Schriften gar keine Notiz, sondern sie gieng zu der Tagesordnung über, welche den Prozeß des Königs betraf.

Der Pabst

wurde von den Republikanern in ihrem Uebermuthe gehöhnt und verspottet. Zwey frankreichische Bildhauer, Ratter und Chinard, waren zu Rom gefangen genommen worden, weil sie das Volk gegen die päbstliche Regierung aufzuwiegeln gesucht hatten. Hierauf schrieb der frankreichische Staatsrath an den Pabst den folgenden Brief:

„Der vorläufige vollziehende Staatsrath der frankreichischen Republik an den Fürsten Bischof zu Rom."

„Freye Frankreicher, Kinder der Künste, deren Aufenthalt zu Rom daselbst Geschmack und Talente erhält und entwickelt, welche der Stadt Ehre machen, leiden auf Ihren Befehl eine ungerechte Verfolgung. Sie sind ihren Arbeiten auf eine willkührliche Weise entrückt, in einem strengen Gefängnisse eingeschlossen, dem Publikum als Verbrecher dargestellt und auch so behandelt, ohne daß irgend ein Gerichtshof ihr Verbrechen angezeigt hätte; oder vielmehr, man kann ihnen kein anderes Verbrechen vorwerfen, als daß sie ihre Ehrfurcht für die Rechte der Menschheit haben blicken lassen, so wie auch ihre Liebe für ein Vaterland, welches sie anerkennt. Dennoch sind sie zu Schlachtopfern bestimmt, welche Despotismus und Aberglauben bald gemeinschaftlich hinopfern sollen. Dürfte man jemals auf Kosten der Unschuld den Sieg einer guten Sache erkaufen, so müßte man unstreitig diese Ausschweifung geschehen lassen. Das wankende Reich der Inquisition hört an eben dem Tage auf, an wel-

chem dieselbe es noch wagt, ihre Wuth zu zeigen, und der Nachfolger des heiligen Peters wird weiter nichts seyn, als ein Fürst, von dem Tage an, an welchem er dieses zugeben wird. Ueberall hat die Vernunft ihre mächtige Stimme hören lassen. Sie hat in der Seele des unterdrückten Menschen das Bewußtseyn seiner Pflichten belebt, zugleich mit dem Gefühle seiner Kräfte; sie hat den Zepter der Tyranney, den Talisman des Königthums zerbrochen; Freyheit ist das allgemeine Losungswort geworden; und die, auf ihren Thronen wankenden, Souveraine können weiter nichts thun, als dieselbe begünstigen, um einem gewaltsamen Sturze auszuweichen. Aber es gnügt der frankreichischen Republik nicht, das Ende und die Vernichtung der Tyranney in Europa voraus zu sehen: sie muß die Wirkung derselben von allen Denjenigen abhalten, die ihr zugehören. Schon hat ihr Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Befreyung der zu Rom willkührlich gefangen gehaltenen Frankreicher verlangt. Nunmehr fordert dieselben der vollziehende Staatsrath zurück, im Namen der Gerechtigkeit, welche von ihnen nicht ist beleidigt worden; im Namen der Künste, welche Sie, um Ihres eigenen Vortheils willen, aufnehmen und beschützen müssen; im Namen der Vernunft, welche sich über diese sonderbare Verfolgung empört; im Namen einer freyen, stolzen und großmüthigen Nation, welche sich zwar nicht um Eroberungen bekümmert, welche aber für ihre Rechte Ehrfurcht verlangt; welche bereit ist, sich an einem Jeden zu rächen, der es wagt, dieselben zu verkennen; und welche dieselben nicht von ihren Priestern und von ihrem Könige erobert hat, um von irgend Jemand auf

der Welt, wer es auch immer seyn mag, Eingriffe darein thun zu lassen. Oberhaupt der römischen Kirche; jetzt noch Fürst eines Staates, den Sie bald verlieren werden! Sie können den Staat und die Kirche nicht anders erhalten, als wenn Sie auf eine uneigennützige Weise jene evangelischen Grundsätze bekennen, welche die reinste Demokratie athmen, die zärtlichste Menschlichkeit, die vollkommenste Gleichheit, und deren die Nachfolger Christi sich bloß bedient haben, um einen Staat zu vergrössern, welcher jetzt vor Alter zerfällt. Die Jahrhunderte der Unwissenheit sind vorüber; die Menschen können nicht mehr anders unterworfen werden, als durch Ueberzeugung, nicht anders geführt, als durch die Wahrheit, nicht anders zur Anhänglichkeit bewegt, als durch ihre eigene Wohlfahrt. Die Kunst der Politik und das Geheimniß der Regierung bestehen bloß in Anerkennung der Rechte der Menschen, und in der Sorgfalt, ihnen die Ausübung derselben zu erleichtern, zu der größten Wohlfahrt aller, und dem wenigst möglichen Schaden eines jeden Einzelnen. Dieß sind nunmehr die Grundsätze der frankreichischen Republik. Zu gerecht, um etwas, sogar in Staatsgeschäften, verschweigen zu wollen; zu mächtig, um zu Drohungen ihre Zuflucht zu nehmen; aber auch zu stolz, um sich über eine Beleidigung weg zu setzen, ist dieselbe bereit zu strafen, wofern ein friedfertiges Verlangen unerfüllt bleiben sollte"

„Gegeben in dem vollziehenden Staatsrathe am 23. November 1792."

„Roland. Claviere. Lebrün. Monge. Pache Garat."

„Grouvelle, Sekretaire."

Daß der vollziehende Staatsrath an den Pabst,

an diesen schwachen und wehrlosen Fürsten, einen so spottenden und drohenden Brief schrieb, in welchem sich auch nicht ein einziger Zug von Würde oder Großmuth findet, dieß war ein deutlicher Beweis, wie sehr es der neugeschaffenen Republik noch an republikanischen Tugenden fehlte.

In der Republik Genua

zeigten sich Spuren innerer Unruhen. Der junge Adel, dessen Neid die herrschende Uebermacht der altadelichen Familien schon seit langer Zeit rege gemacht hat, hielt dieß für einen schicklichen Zeitpunkt, das bisherige Regierungssystem durch eine Revolution umzustoßen. Es wurde ein Klub in der Stadt errichtet, welcher seine Sitzungen öffentlich hielt, und die Stifter der Unruhen wurden so laut, daß der Senat sich genöthigt sah, Maßregeln zu nehmen, um die innere Ruhe zu sichern. Die Bürgerschaft der Stadt Genua, vier tausend Mann stark, wurde bewaffnet und in vierzig Kompagnien vertheilt; die Gränzfestungen, Savona, Gavi und Spezia, wurden in Vertheidigungsstand gesetzt; und am 18. November sah sich der Senat zu Genua, um das Volk zu beruhigen, genöthigt, das Protokoll seiner Berathschlagungen drucken zu lassen: eine Maßregel, die in der genuesischen Geschichte ohne Beyspiel ist. Die Nachbarschaft der Frankreicher und der Aufenthalt der frankreichischen Schiffe im Hafen zu Genua, waren die vorzüglichsten Ursachen dieser Gährung, die von den Frankreichern durch Mittel jeder Art unterhalten wurde. Sie gestanden dieses selbst, wie aus dem folgenden Briefe erhellt, welchen der Kommissair Bertin an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu

Paris schrieb, und welcher in der Konvention am 1. Dezember vorgelesen wurde:

„Genua am 16. November 1792.“

„Der Aufenthalt unsers Geschwaders zu Genua fängt an, eine Revolution in den Gemüthern der Einwohner dieser prächtigen Stadt zu bewirken. Die heiligen Grundsätze der Freyheit begeistern alle Gemüther. Vor unserer Ankunft durften die Anhänger der frankreichischen Revolution nicht wagen, sich zu zeigen; jetzt aber macht unsere Gegenwart sie dreist, und das Volk spricht laut von seinen Rechten. Seit mehreren Tagen ist der Senat versammelt gewesen; und da, nach den Landesgesetzen, alle Beschlüsse geheim bleiben müssen, so hat das Volk sein Mißvergnügen gezeigt, und erklärt, wie ungerecht es sey, daß Berathschlagungen, deren Zweck das gemeine Beste seyn müßte, in einen undurchdringlichen Schleyer gehüllt würden. Die Folge davon war, daß der Senat so eben beschlossen hat: seine Arbeiten sollten am künftigen Montage, am 18. des laufenden Monats, gedruckt und angeschlagen werden. Man hält dafür, diese Berathschlagung habe die Vereinigung der Republik mit Frankreich betroffen. Der junge Adel wünscht diese Vereinigung sehnlichst, so wie die Bürger; und man glaubt, daß sie Statt finden werde. Mehrere Frankreicher, die sich zu Genua aufhalten, haben einen Klub errichtet, in welche verschiedene Bürger des Geschwaders sind zugelassen worden. Ihre Anzahl vermehrt sich täglich, und wir erwarten jeden Augenblick, daß die Nationalkokarde aufgesteckt werde. Ein grosser Theil des Volks sieht mit Vergnügen unsere Matrosen hier.“

In der Republik Venedig

war alles ruhig. Nur suchte der Senat der Neutralität der Republik durch einige kriegrische Anstalten mehr Ansehen zu verschaffen.

Auch im Königreiche

Neapel

wurden einige kriegrische Anstalten gemacht. Die Miliz ward aufgeboten, die Linientruppen wurden in rüstfertigen Stand gesetzt, und die Flotte ward durch 60 Kanonierboote verstärkt. Diese Anstalten schienen jedoch bloß zu Unterstützung der Neutralität, und zur Vertheidigung auf den Fall eines unvermutheten Angriffes, gemacht zu werden: offensive Absichten lagen höchst wahrscheinlich dabey nicht zum Grunde.

Indessen erschien am 16. Dezember Vormittags eine frankreichische Flotte von 16 Kriegsschiffen, unter denen sich 9 Linienschiffe und 4 Fregatten befanden, in der Nähe des Hafens von Neapel. Diese Flotte segelte unter den Befehlen des Kontre-Admirals de la Touche Treville, welcher sich auf dem Kriegsschiffe, der Languedoc genannt, befand. Die Regierung zu Neapel ließ dem Herren de la Touche zu wissen thun: es könnten nicht mehr als 6 Schiffe zu gleicher Zeit in den Hafen eingelassen werden; und auch diese bloß unter der Bedingung, daß sie vorher ihre Kriegsmunitionen zu Posilippo an das Land setzten. Der frankreichische Admiral erwiederte: er käme als Freund, und aus diesem Grunde hielt er dafür, daß Maßregeln der Vorsicht, von solcher Art, wie diejenigen wären, die man von ihm verlangte, ganz unnütz seyn müßten. Bald nachher lief er mit seinem ganzen Geschwader in den Hafen ein, und erklärte: er habe

einen Auftrag von Seiten der frankreichischen Republik an den König beyder Sizilien; alles komme nunmehr auf die zu erhaltende Antwort an; sollte dieselbe nicht günstig ausfallen, so würde er die Stadt beschießen, und nicht eher ruhen, als bis er dieselbe in einen Steinhaufen verwandelt hätte. Der Grenadier Belleville wurde hierauf ans Land gesetzt. Dieser begab sich, vermöge des von dem Admirale erhaltenen Auftrages, zu dem Herrn Mackau, welcher als frankreichischer Gesandter sich zu Neapel aufhielt. In Gesellschaft dieses Gesandten gieng der Grenadier nach Hofe, und überreichte dem Könige den folgenden Brief:

„Schreiben des Kontre-Admirals Latouche an den König von Neapel.“

„Am Bord des Schiffes der Republik der Languedoc, am 17. Dezember 1792, im ersten Jahre der Republik.“

„König von Neapel.“

„Ich komme im Namen der frankreichischen Republik, um von Ew. Maj. eine öffentliche Genugthuung für die, von Dero Minister, dem Generale Acton, meiner Nation zugefügte Kränkung zu fordern, als welcher in einer Note, wovon ich hier die Abschrift beyfüge, sich erlaubt hat, den frankreichischen Bürger Semonville zu beleidigen, welcher, bekleidet mit dem Vertrauen der Nation, zum Gesandten an die ottomannische Pforte bestimmt war. Ich habe den Auftrag, Ew. Maj. zu befragen, ob Sie diese Note, worinn sich die ausnehmendste Falschheit offenbaret, anerkennen; und ich verlange, mir innerhalb einer Stunde kund zu thun, ob Sie ein Verfahren billigen, oder mißbilligen, welches ein stolzes,

freyes

freyes und republikanisches Volk nicht ertragen kann. Wenn, wie ich nicht zweifle, Ew. Maj. das Benehmen Ihres Ministers bey der Pforte mißbilligen; so werden Sie mir es zu wissen thun. Sie werden ihn mit Entziehung Ihres Vertrauens bestrafen, und einen Gesandten an die Republik senden, um diese Mißbilligung zu wiederholen. Sollten aber Ew. Maj., wider alle Erwartung, diese gerechte Genugthuung, welche ich verlange, verweigern: so habe ich Befehl diese Weigerung für eine Kriegserklärung zu achten, und ich werde sogleich von der ganzen mir anvertrauten Macht Gebrauch machen, um das der Republik zugefügte Unrecht zu rächen. Ein großes, beleidigtes, aber in seiner Rache gerechtes Volk, muß unstreitig wünschen, daß Ew. Maj. der Stimme der Menschlichkeit Gehör geben, und auf Ihr Volk nicht das Unglück eines Krieges ziehen mögen, welcher die Sicherheit Ihrer Person und Ihrer Familie der Gefahr aussetzen, und den Verlust Ihres Ansehens nach sich ziehen könnte: denn ich darf es Ew. Maj. nicht verheelen, daß, wenn Sie mich zwingen, zu den Waffen zu greifen, ich der Verwüstung und dem Tode nicht eher Einhalt thun werde, als bis Neapel in einen Schutthaufen verwandelt seyn wird. Ich hoffe, daß Sie mir lieber das Vergnügen lassen werden, die frankreichische Republik benachrichtigen zu können, daß sie an Ew. Maj. einen beständigen Freund und getreuen Bundsgenossen haben werde."

"Latouche,
Befehlshaber eines Schiffsgeschwaders
der Republik im mittelländischen Meere."

Der König befand sich mitten unter seinem Hofe,

als dieses, in einer so rohen und plumpen Sprache abgefaßte und von einem Grenadier überbrachte Schreiben ihm zugestellt würde. Er hielt es für das Beste, Grobheit mit Höflichkeit zu erwidern. Er nahm daher den Grenadier gut auf, ließ den Kommendanten des Geschwaders ersuchen, daß er mit seinen Offizieren an das Land treten möge, und bot den Schiffen alle nöthigen Erfrischungen an.

Indessen versammelte sich in der Stadt das Heer der Lazaronis. Der Anführer derselben, das Oberhaupt des Volkes (il capo del popolo) genannt, erschien bey Hofe, und bot dem Könige 50,000 Mann an, um die Frankreicher zu vertreiben. Der König dankte ihm sowohl, als dem Volke, für den bezeigten Eifer, indem er hoffte, daß die Unterhandlung auf eine freundschaftliche Weise würde beygelegt werden.

Im Namen des Königs antwortete der General Acton dem frankreichischen Befehlshaber folgendermaßen:

„Antwortschreiben des Herrn Acton an den Kontre-Admiral Latouche, auf den Brief desselben an den König von Neapel."

„Neapel am 17. Dezember 1792."

„Der König beyder Sizilien befiehlt mir, Herr Kommendant, auf den Brief, welchen Sie im Namen der frankreichischen Republik an Ihn gelangen lassen, folgendermaßen zu antworten:

„Se. sizilianische Maj. mißbilligen förmlich die Schritte, welche, wie man meldet, Dero Minister bey der Pforte gethan hat, um zu verhindern und zu erhalten, daß der Herr de Semonville daselbst nicht zugelassen werde. Sie erklären ferner, daß Sie zu diesem Zwecke keine offizielle Maßregeln verordnet

haben; und Se. Maj. thun dieses um so williger, da Sie, als Sie durch die öffentlichen Blätter von diesen Schritten Nachricht erhielten, dieselben schon öffentlich und glaubwürdig gemißbilligt hatten, und geneigt waren, diese Erklärung durch den Befehl kund zu machen, daß der Herr Wilhelm Ludolf sich künftig schlechterdings nicht mehr mit Ihren königlichen Angelegenheiten bey der Pforte beschäftigen solle. Da Se. Maj. schon darauf bedacht gewesen sind, einen Ihrer Gesandten bey den auswärtigen Höfen, und namentlich denjenigen, welcher sich zu London befindet, zu ernennen, um die Stelle Ihres bevollmächtigten Ministers zu Paris zu versehen, so ergreifen Dieselben sehr gern die Gelegenheit, ihn sogleich (welches durch die schleunigste Abfertigung eines Eilboten zu bewirken seyn wird) dahin übergehen zu lassen, und sowohl den Ausdruck der schon vorhin erklärten Sendung zu wiederholen, als auch durch diese Sendung ferner die gute Eintracht, welche zwischen Sr. Maj. und der frankreichischen Republik bestehet, immer mehr und mehr zu befestigen." „Johann Acton."

Wahrlich, man konnte nicht nachgiebiger schreiben! Der König erkannte, vermöge dieses Schreibens, sogar die Republik Frankreich an — aber freylich lag die frankreichische Flotte im Hafen von Neapel, und man konnte dieselbe auf keine andere Weise, als durch glatte Worte und die höchste Nachgiebigkeit, wieder los werden.

Mit dieser Antwort zufrieden, segelte das frankreichische Geschwader ab, um eine Landung in Sardinien zu unternehmen. Die Frankreicher blieben nicht länger als 24 Stunden vor Neapel, und während die-

ser Zeit stieg, ausser dem abgesandten Grenadier, Niemand an das Land.

Der König von Neapel sandte sogleich einen Eilboten an seinen Gesandten zu London, den Fürsten von Castelcicala, mit dem Befehle an denselben, als Gesandter nach Paris zu gehen. Auch wurde zu gleicher Zeit dem Herzoge von Sicignano, dem neapolitanischen Gesandten zu Kopenhagen, aufgetragen, als neapolitanischer Gesandter nach London zu gehen.

Die frankreichische Flotte wurde, 3 Tage nach ihrer Abreise von Neapel, auf der Höhe von Cagliari in Sardinien, von einem heftigen Sturme ergriffen, zerstreut und zum Theil zu Grunde gerichtet. Der Kontre-Admiral de la Touche lief mit seinem Schiffe, der Languedoc, nebst einem andern Schiffe seines Geschwaders, dem Entreprenant von 74 Kanonen, sehr übel zugerichtet in den Hafen von Neapel am 25. Dezember ein, und der König gab Befehl, diese Schiffe mit allem Nothwendigen zu versehen.

Der Großherzog von Toskana

behauptete nicht nur gegen Frankreich die vollkommenste Neutralität, sondern er war der erste Fürst, welcher freywillig die Republik Frankreich anerkannte, und den ihm zugesandten Gesandten, la Flotte, als frankreichischen Bevollmächtigten aufnahm. Der Großherzog schrieb an den vorläufigen Staatsrath der frankreichischen Republik den folgenden Brief:

„Ferdinand der Dritte, an die Herren, welche den vollziehenden Staatsrath der frankreichischen Republik ausmachen."

„Herr Laflotte, welcher bisher in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers von Frankreich an Unserem Hofe

gestanden, hat Uns das Schreiben überreicht, wodurch Sie, meine hochgeehrtesten Herren, ihn als Residenten bey Unserer Person beglaubigt haben. Keine Wahl konnte uns angenehmer seyn, als diese, die auf eine Person fiel, welche, während ihrer vorherigen Dienstverrichtungen, jederzeit mit allem nur möglichen Eifer, und durch ein freymüthiges und rechtschaffenes Betragen sich bestrebte, die Bande der Freundschaft und des guten Vernehmens zwischen der frankreichischen und toskanischen Nation nicht nur zu erhalten, sondern auch immer fester zu knüpfen."

„Es wird Uns ein wahres Vergnügen seyn, ihn mit gleichem Wohlwollen aufzunehmen, und ihm vollkommenen Glauben in allem demjenigen beyzumessen, was er Uns im Namen der frankreichischen Republik vorzutragen haben wird, welcher wir fortdauernde Beweise Unserer pünktlichen Sorgfalt, die vollkommenste Neutralität zu beobachten, und Unsers beständigen Verlangens nach der Fortsetzung der guten, und von Uns jederzeit so hochgeschätzten Korrespondenz, geben zu können, erfreut sind."

„Florenz am 16. Januar 1793."

„F. Ferdinand."

Der großbrittannische Hof

nahm nach der Einkerkerung des Königs und der königlichen Familie einen ganz andern Ton, als vorher, gegen Frankreich an. Der großbrittannische Gesandte zu Paris, Lord Gower, wurde, wie bereits erzählt worden ist, zurück berufen. a)

Gegen die Mitte des Septembers übergab der königliche neapolitanische Gesandte in London, der Prinz

a) Man sehe Band 9. S. 233.

Die Nationalkonvention nahm von diesen Schriften gar keine Notiz, sondern sie gieng zu der Tagesordnung über, welche den Prozeß des Königs betraf.

Der Pabst

wurde von den Republikanern in ihrem Uebermuthe gehöhnt und verspottet. Zwey frankreichische Bildhauer, Ratter und Chinard, waren zu Rom gefangen genommen worden, weil sie das Volk gegen die päbstliche Regierung aufzuwiegeln gesucht hatten. Hierauf schrieb der frankreichische Staatsrath an den Pabst den folgenden Brief:

„Der vorläufige vollziehende Staatsrath der frankreichischen Republik an den Fürsten Bischof zu Rom.“

„Freye Frankreicher, Kinder der Künste, deren Aufenthalt zu Rom daselbst Geschmack und Talente erhält und entwickelt, welche der Stadt Ehre machen, leiden auf Ihren Befehl eine ungerechte Verfolgung. Sie sind ihren Arbeiten auf eine willkührliche Weise entrückt, in einem strengen Gefängnisse eingeschlossen, dem Publikum als Verbrecher dargestellt und auch so behandelt, ohne daß irgend ein Gerichtshof ihr Verbrechen angezeigt hätte; oder vielmehr, man kann ihnen kein anderes Verbrechen vorwerfen, als daß sie ihre Ehrfurcht für die Rechte der Menschheit haben blicken lassen, so wie auch ihre Liebe für ein Vaterland, welches sie anerkennt. Dennoch sind sie zu Schlachtopfern bestimmt, welche Despotismus und Aberglauben bald gemeinschaftlich hinopfern sollen. Dürfte man jemals auf Kosten der Unschuld den Sieg einer guten Sache erkaufen, so müßte man unstreitig diese Ausschweifung geschehen lassen. Das wankende Reich der Inquisition hört an eben dem Tage auf, an wel-

cala, bevollmächtigten Ministern und ausserordentlichen Geschäftsträgern Sr. kaiserl. königl. apostol. und Sr. sizil. Maj. erhalten hat, diesen Ministern die Versicherung der aufrichtigsten Theilnahme zu wiederholen, mit welcher der König von jeher alles angesehen hat, was Ihre allerchristlichste Maj. persönlich angeht, und welche durch die unglücklichen Umstände der Lage, in der sich Ihre Maj. jetzt befinden, nothwendig noch hat zunehmen müssen. Der König wünscht innig, daß die Furcht, welche in der Note des Herrn Grafen von Stadion und des Herrn Prinzen von Castelcicala ausgedrückt ist, nicht in Wirklichkeit übergehen möge. Sollte aber unglücklicher Weise der entgegengesetzte Fall eintreten, so würde Se. Maj. nicht ermangeln, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß die Personen, die sich eines so entsetzlichen Verbrechens möchten schuldig gemacht haben, irgend einen Zufluchtsort in Ihren Staaten finden könnten. Der König gibt mit Vergnügen Souverainen, die durch die Bande des Blutes mit Ihren allerchristl. Maj. und mit Ihrer königlichen Familie so innig verbunden sind, diese förmliche Versicherung, die der König bloß als eine unmittelbare und nothwendige Folge der Grundsätze und Gesinnungen ansieht, welche von jeher sein Betragen geleitet haben."

„Whitehall am 21. September 1792."

„Grenville."

Die von den Frankreichern beschlossene Freyheit der Schelde konnte dem großbrittannischen Hofe nicht gleichgültig seyn. Das im Jahre 1788 mit Holland geschlossene Bündniß machte es ihm zur Pflicht, sich seines Bundesgenossen anzunehmen. Dazu kam noch,

daß sich in Großbrittannien und Irland selbst innere Bewegungen zeigten, die durch Klubs geleitet wurden, welche mit dem geheimen Ausschusse der Propaganda zu Paris in der genauesten Verbindung standen, und auch öffentlich mit der Nationalkonvention einen Briefwechsel führten. Am 28. November erschienen sogar 2 Abgesandte des Revolutionsklubs zu London vor den Schranken der Nationalkonvention, wünschten der Republik Frankreich zu ihren bisherigen Siegen Glück, und kündigten ein Geschenk von 6,000 Paar Schuhen für die frankreichische Armee an. In ihrer Rede an die Konvention sagten diese Abgesandten: „die Frankreicher werden nun bald auch einer englándischen Nationalkonvention Glückwünschungszuschriften übersenden können.“

Unter diesen Umständen wurde Herr Lindsay als Unterhändler von London nach Paris gesandt. Zugleich erließ der König 3 Proklamationen, vermöge welcher die Miliz in Großbrittannien sich versammeln, das Parlament am 13. Dezember zusammen kommen, und die Ausfuhr des Getreides verboten seyn sollte. Am 30. November wurden diese Proklamationen in Großbrittannien bekannt gemacht. Auch erhielt ein beträchtliches Korps von Linientruppen den Befehl, aus den Quartieren auszurücken, und sich in der Nähe der Hauptstadt zusammen zu ziehen. In der Stadt London selbst wurden ebenfalls ansehnliche Sicherheitsanstalten gemacht. Die Londoner Miliz ward gemustert, und an dem Tower wurden die Mauern ausgebessert, die Gräben tiefer gegraben, die Brustwehren erhöht und mit 150 Kanonen besetzt, welche von Woolwich dahin gebracht worden waren. Drey hun-

dert Mann von dem Artillerie- und Ingenieurkorps setzten diese Arbeiten mit unermüdeter Thätigkeit fort. Auch ward die Wache bey der Bank verstärkt.

Außerdem wurden mit außerordentlicher Thätigkeit Rüstungen zur See gemacht, um den Vorstellungen Gewicht zu geben, welche den Frankreichern in Rücksicht auf die Eröffnung der Schelde gemacht werden sollten.

Es fiel inzwischen die folgende sonderbare Korrespondenz zwischen dem Staatssekretair, Lord Grenville, und dem frankreichischen Gesandten, Herrn Chauvelin vor:

Note des Herrn Chauvelin an Lord Grenville.

„Herr Chauvelin hat die Ehre, dem Lord Grenville seine Ehrfurcht zu bezeugen, und ersucht, Er wolle ihm, sobald als möglich, eine Unterredung auf Einen Augenblick erlauben, auch zu diesem Ende die Zeit und den Ort, entweder in der Stadt oder auf dem Lande bestimmen, wann es Ihm am wenigsten ungelegen seyn wird, daß Herr Chauvelin zu Ihm komme.“

Portmann-Square am 19. November 1792.“

Antwort des Lords Grenville.

„Lord Grenville empfiehlt sich dem Herren Chauvelin. Er erhielt gestern die Note, welche Herr Chauvelin am 19. dieses Monats an ihn erlassen hat. Ehe er dieselbe beantworten kann, muß er, bey den jetzigen Umständen, den Herrn Chauvelin bitten, daß Er ihm den Gegenstand der Korrespondenz, welche Er verlangt hat, gefälligst anzeigen wolle.“

„Whitehall am 21. November 1792.“

Zweyte Note des Herrn Chauvelin an Lord Grenville.

„Herr Chauvelin hat die Ehre, dem Lord Gren-

ville seine Empfehlung zu machen. Er glaubte, daß die Privatunterredung, welche er Denselben vor einigen Tagen vorzuschlagen die Ehre hatte, unter den jetzigen Umständen keine anderen als vortheilhafte Wirkungen, ohne die mindeste Ungelegenheit, hervorgebracht haben würde. Sollte Lord Grenville anderer Meynung seyn, und eine solche Zusammenkunft in dem jetzigen Zeitpunkte für unnütz halten: so wird Herr Chauvelin nicht darauf bestehen, sondern blos bedauern, daß er nicht im Stande gewesen ist, diese Gelegenheit zu ergreifen, dem Lord Grenville seine Ehrfurcht zu bezeugen, und Ihm die Versicherung seiner Hochachtung zu erneuern."

„Portmann-Square am 22. November 1792."

Zweyte Antwort des Lords Grenville.

„Whitehall am 28. November 1792."

„Mein Herr."

„Ich hätte gewünscht, daß Sie im Stande zu seyn geglaubt hätten, dem Verlangen ein Genüge zu thun, welches ich Ihnen zu erkennen gab, nämlich den Gegenstand der Konferenz zu wissen, um welche Sie mich vor einigen Tagen ersuchten. Da ich aber, bey Betrachtung der Lage der Dinge, so wie Sie, geglaubt habe, daß die Privatunterredung, welche Sie mir vorschlugen, unter den vorwaltenden Umständen nützlich seyn könnte, so will ich mich derselben nicht weigern. Ich ersuche Sie daher, die Güte zu haben, morgen gegen Mittag in die Kanzley der auswärtigen Angelegenheiten zu kommen, wenn diese Stunde Ihnen gelegen ist. Inzwischen erneuere ich Ihnen die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung, mit welcher ich bin, u. s. w."

„Grenville."

Am 13. Dezember wurde das Parlament eröffnet. In der Rede, welche der König vom Throne hielt, drückte Er sich folgendermaßen aus:

„Glücklich würde ich mich geschätzt haben, wenn ich Ihnen die sichere und ungestörte Fortdauer aller der Glückseligkeit hätte verkündigen können, welche aus einem Zustande der Ruhe für meine Unterthanen entsprang: allein es haben sich neulich Dinge ereignet, welche unsere vereinte Wachsamkeit und Anstrengung erfordern, damit die Vortheile, deren wir bisher genossen, erhalten werden mögen. Die aufrührischen Kunstgriffe, welchen größtentheils durch Ihre feste und bestimmte Erklärung in der letzten Sitzung, und durch den allgemeinen Beytrag meines, mit gleichen Gesinnungen erfüllten, Volkes Einhalt geschah, sind seit kurzem weit offenbarer und mit vermehrter Thätigkeit erneuert worden. Ein Geist der Unruhe und Unordnung, die natürliche Folge solcher Kunstgriffe, ist in Handlungen des Auflaufs und der Empörung ausgebrochen, welche die Dazwischenkunft einer militärischen Gewalt, zur Unterstützung der bürgerlichen Obrigkeit erforderten. Die angewandte Geschäftigkeit, unter mancherley Vorwand in verschiedenen Gegenden des Königreichs Mißvergnügen zu erwecken, entsprang, dem Ansehen nach, aus einem Vorhaben, unsere glückliche Konstitution zu Grunde zu richten, und alle Ordnung und Staatsgewalt umzukehren: und dieses Vorhaben wurde ganz offenbar in Verbindung und Gemeinschaft mit Personen des Auslandes verfolgt. — Sorgfältig habe ich, in Ansehung des gegenwärtigen Krieges auf dem festen Lande eine genaue Neutralität beobachtet, und, dem gemäß, mich aller Einmischung

nigen müssen, noch fester zu schließen. Die Nationalkonvention hat mehr als Einmal sehr laute Zeugnisse von der Erwiderung dieses Wohlwollens und von der aufrichtigen Theilnahme des engländischen Volkes an dem Glücke unserer Waffen und dem Triumphe der frankreichischen Freyheit empfangen. Allein eben diese glorreichen Begebenheiten machten auf das Ministerium zu St. James eine ganz entgegengesetzte Wirkung. Furcht oder Eifersucht über unsere Siege; Ansuchungen unserer niederträchtigen Rebellen; die allerliebsten Ränke der feindlichen Höfe; und ein geheimer Argwohn, welchen die zahlreichen Glückwünschungszuschriften, die uns aus allen Gegenden Englands zugiengen, ihm einflößten, bestimmten dasselbe gar bald zu offenbaren kriegerischen Bewegungen, und zu einer schnellen Versammlung des Parlaments."

Die Nationalkonvention wird aus der Eröffnungsrede ersehen, daß die feindseligen Maßregeln, neben dem vornehmsten und bekennbaren Endzwecke, sich der Volksgährung zu widersetzen, die sich seit einiger Zeit in England hervorgethan hat, auch gewissermaßen gegen Frankreich gerichtet sind. Dieses kündigen mehrere Beschuldigungen an, deren Anwendung sich nicht verkennen läßt, so allgemein und unbestimmt man sie auch vorgetragen hat. Sobald der Zeitpunkt eingetreten seyn wird, auf diese Beschuldigungen zu antworten, wird es auch der frankreichischen Regierung sehr leicht seyn, sich vollkommen dagegen zu rechtfertigen. Sie wird sich nicht fürchten, sich hierüber auf das Urtheil von ganz Europa, ja selbst auf Pitts Zeugniß zu berufen. Es wird alsdann offenbar werden, Wen man anklagen müsse: durch das Gold der

Bestechung den Saamen des Mißtrauens, der Unruhe und Unordnung, ausgestreut zu haben. Gewiß wenn man die, auch nicht öffentlich bevollmächtigten, Geschäftsträger, die wir in England unterhalten, rechtlicher Weise wegen solcher Kunstgriffe, die nur der Schwächheit eigen sind, hätte im Verdacht haben können: so würden andere Mitglieder des engländischen Ministeriums nicht gewünscht haben, vertrauliche Bekanntschaft zu wechselseitigen Mittheilungen mit ihnen zu pflegen, und ihnen geheime Konferenzen zu gewähren."

„Ich werde denjenigen Ausschüssen, an welche es der Nationalkonvention mich zu verweisen gefallen wird, alles Einzelne dieser Konferenzen genau darlegen: sowohl die Klagen, die Einwürfe, die Antworten, die Anerbietungen und Vorschläge, die man sich gegenseitig gemacht hat, als auch die Anweisungen, welche unsern Geschäftsträgern in diesen kitzlichen Umständen ertheilt worden sind, nicht minder endlich die Beschaffenheit der angeordneten Zurüstungen. Es erhellet hieraus, daß diese Zurüstungen uns bis jetzt noch nicht beunruhigen dürfen, weil sie nur um vier Linienschiffe mehr betragen, als in den vorigen Jahren statt gefunden haben; weil unter sechszehen auszurüstenden Schiffen wenigstens zehen unter dem Namen der Küstenbewahrer, daß heißt, als die ältesten und schlechtesten des ganzen engländischen Seewesens, bekannt sind; und weil endlich der König erklärt hat: „daß diese Zurüstungen keine außerordentlichen Auflagen nöthig machten, sondern daß dazu schon die Anlagen hinreichen würden, welche zur jährlichen Tilgung der Nationalschuld bestimmt sind." Es erhellet hieraus ferner, daß die Beschwerden, welche diesen Zurüstun-

ville seine Empfehlung zu machen. Er glaubte, daß die Privatunterredung, welche er Demselben vor einigen Tagen vorzuschlagen die Ehre hatte, unter den jetzigen Umständen keine anderen als vortheilhafte Wirkungen, ohne die mindeste Ungelegenheit, hervorgebracht haben würde. Sollte Lord Grenville anderer Meynung seyn, und eine solche Zusammenkunft in dem jetzigen Zeitpunkte für unnütz halten: so wird Herr Chauvelin nicht darauf bestehen, sondern blos bedauern, daß er nicht im Stande gewesen ist, diese Gelegenheit zu ergreifen, dem Lord Grenville seine Ehrfurcht zu bezeugen, und Ihm die Versicherung seiner Hochachtung zu erneuern."

„Portmann-Square am 22. November 1792."

Zweyte Antwort des Lords Grenville.

„Whitehall am 28. November 1792."

„Mein Herr."

„Ich hätte gewünscht, daß Sie im Stande zu seyn geglaubt hätten, dem Verlangen ein Genüge zu thun, welches ich Ihnen zu erkennen gab, nämlich den Gegenstand der Konferenz zu wissen, um welche Sie mich vor einigen Tagen ersuchten. Da ich aber, bey Betrachtung der Lage der Dinge, so wie Sie, geglaubt habe, daß die Privatunterredung, welche Sie mir vorschlugen, unter den vorwaltenden Umständen nützlich seyn könnte, so will ich mich derselben nicht weigern. Ich ersuche Sie daher, die Güte zu haben, morgen gegen Mittag in die Kanzley der auswärtigen Angelegenheiten zu kommen, wenn diese Stunde Ihnen gelegen ist. Inzwischen erneuere ich Ihnen die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung, mit welcher ich bin, u. s. w." „Grenville."

Am 13. Dezember wurde das Parlament eröffnet. In der Rede, welche der König vom Throne hielt, drückte Er sich folgendermaßen aus:

„Glücklich würde ich mich geschätzt haben, wenn ich Ihnen die sichere und ungestörte Fortdauer aller der Glückseligkeit hätte verkündigen können, welche aus einem Zustande der Ruhe für meine Unterthanen entsprang; allein es haben sich neulich Dinge ereignet, welche unsere vereinte Wachsamkeit und Anstrengung erfordern, damit die Vortheile, deren wir bisher genossen, erhalten werden mögen. Die aufrührischen Kunstgriffe, welchen größtentheils durch Ihre feste und bestimmte Erklärung in der letzten Sitzung, und durch den allgemeinen Beytrag meines, mit gleichen Gesinnungen erfüllten, Volkes Einhalt geschah, sind seit kurzem weit offenbarer und mit vermehrter Thätigkeit erneuert worden. Ein Geist der Unruhe und Unordnung, die natürliche Folge solcher Kunstgriffe, ist in Handlungen des Auflaufs und der Empörung ausgebrochen, welche die Dazwischenkunft einer militärischen Gewalt, zur Unterstützung der bürgerlichen Obrigkeit erforderten. Die angewandte Geschäftigkeit, unter mancherley Vorwand in verschiedenen Gegenden des Königreichs Mißvergnügen zu erwecken, entsprang, dem Ansehen nach, aus einem Vorhaben, unsere glückliche Konstitution zu Grunde zu richten, und alle Ordnung und Staatsgewalt umzukehren: und dieses Vorhaben wurde ganz offenbar in Verbindung und Gemeinschaft mit Personen des Auslandes verfolgt. — Sorgfältig habe ich, in Ansehung des gegenwärtigen Krieges auf dem festen Lande eine genaue Neutralität beobachtet, und, dem gemäß, mich aller Einmischung

in die innern Angelegenheiten Frankreichs enthalten. Allein unmöglich kann ich ohne das ernstlichste Mißfallen die starken und immer zunehmenden Anzeigen wahrnehmen, die sich hervorgethan haben, und eine Absicht verrathen, Unruhen in andern Ländern zu erwecken, die Rechte neutraler Nationen hintan zu setzen, und sowohl Entwürfe zu Eroberungen und Vergrößerungen auszuführen, als auch gegen meine Bundsgenossen, die Generalstaaten, die mit mir eine gleiche Neutralität beobachtet haben, Maßregeln zu ergreifen, die weder dem Völkerrechte, noch den angenommenen Vorschriften bestehender Verträge, gemäß sind. Unter allen diesen Umständen habe ich es für meine unnachlaßliche Pflicht gehalten, zu allen den Mitteln der Vorkehrung und innern Vertheidigung zu greifen, welche das Gesetz mir anvertraut hat. Ich habe mich daher berechtigt geglaubt, Anstalten zur Vermehrung sowohl meiner See- als Landmacht zu treffen, indem ich überzeugt bin, daß diese Thatäußerungen in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nothwendig, und am zweckdienlichsten sind, sowohl die innere Ruhe zu erhalten, als auch einem festen und gemäßigten Betragen, zur Erhaltung der Wohlthaten des Friedens, Wirksamkeit zu verleihen."

Durch diese Rede des Königs von England hielt sich der vollziehende Staatsrath in Frankreich für beleidigt, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lebrün, schrieb darüber an den Präsidenten der Nationalkonvention:

„Paris am 20. Dezember 1792."

„Das Brittische Parlament, welches bis zum Monate Januar ausgesetzt war, ist ganz unvermuthet zu-

sammen berufen worden, und hat seine Sitzungen am 14. dieses Monats wieder eröffnet. Diese außerordentliche Maßregel muß natürlicher Weise die frankreichische Regierung auf ihre Ursachen und Folgen aufmerksam machen. Es ist also meine Pflicht, die Nationalkonvention über nichts in Unwissenheit zu lassen, was ich davon habe entdecken können."

„Bald nach dem unsterblichen Tage des 10. Augusts und der damals eingeführten Veränderung unserer Regierungsform, hat es dem engländischen Ministerium gefallen, mit uns alle offizielle Gemeinschaft abzubrechen, und seinen Gesandten zurück zu berufen: sey es nun, daß es die Tage einer Gegenrevolution und unserer Knechtschaft nahe glaubte, oder nur, nach dem sinnreichen Ausdrucke eines berühmten Redners der Opposition in der ersten Sitzung des Unterhauses „es für unanständig, und der Brittischen Königs-Majestät unwürdig hielt, einen Stellvertreter bey einem vollziehenden Staatsrathe zu haben, dessen Mitglieder nicht aus der heiligen Oelflasche am Hochaltare zu Rheims gesalbt worden wären." Dem sey jedoch, wie ihm will, so hat der vorläufige vollziehende Staatsrath dennoch nicht dafür gehalten, daß er eben so verfahren müsse. Er hat vielmehr fortgefahren, einen Minister der frankreichischen Republik in London zu unterhalten, und demselben ausdrücklich aufgetragen, jede Gelegenheit zu ergreifen, um die engländische Nation zu versichern, daß ungeachtet der übeln Laune ihrer Regierung, das frankreichische Volk dennoch nichts eifriger wünsche, als ihre Werthschätzung zu verdienen, und die gute Eintracht und Freundschaft, welche zwey edelmüthige und freye Nationen billig auf ewig verei-

nigen müssen, noch fester zu schliessen. Die Nationalkonvention hat mehr als Einmal sehr laute Zeugnisse von der Erwiderung dieses Wohlwollens und von der aufrichtigen Theilnahme des englándischen Volkes an dem Glücke unserer Waffen und dem Triumphe der frankreichischen Freyheit empfangen. Allein eben diese glorreichen Begebenheiten machten auf das Ministerium zu St. James eine ganz entgegengesetzte Wirkung. Furcht oder Eifersucht über unsere Siege; Ansuchungen unserer niederträchtigen Rebellen; die allerliebsten Ränke der feindlichen Höfe; und ein geheimer Argwohn, welchen die zahlreichen Glückwünschungszuschriften, die uns aus allen Gegenden Englands zugiengen, ihm einflößten, bestimmten dasselbe gar bald zu offenbaren kriegerischen Bewegungen, und zu einer schnellen Versammlung des Parlaments."

Die Nationalkonvention wird aus der Eröffnungsrede ersehen, daß die feindseligen Maßregeln, neben dem vornehmsten und bekennbaren Endzwecke, sich der Volksgährung zu widersetzen, die sich seit einiger Zeit in England hervorgethan hat, auch gewissermaßen gegen Frankreich gerichtet sind. Dieses kündigen mehrere Beschuldigungen an, deren Anwendung sich nicht verkennen läßt, so allgemein und unbestimmt man sie auch vorgetragen hat. Sobald der Zeitpunkt eingetreten seyn wird, auf diese Beschuldigungen zu antworten, wird es auch der frankreichischen Regierung sehr leicht seyn, sich vollkommen dagegen zu rechtfertigen. Sie wird sich nicht fürchten, sich hierüber auf das Urtheil von ganz Europa, ja selbst auf Pitts Zeugniß zu berufen. Es wird alsdann offenbar werden, Wen man anklagen müsse: durch das Gold der

Bestechung den Saamen des Mistrauens, der Unruhe und Unordnung, ausgestreut zu haben. Gewiß wenn man die, auch nicht öffentlich bevollmächtigten, Geschäftsträger, die wir in England unterhalten, rechtlicher Weise wegen solcher Kunstgriffe, die nur der Schwächheit eigen sind, hätte im Verdacht haben können: so würden andere Mitglieder des engländischen Ministeriums nicht gewünscht haben, vertrauliche Bekanntschaft zu wechselseitigen Mittheilungen mit ihnen zu pflegen, und ihnen geheime Konferenzen zu gewähren."

„Ich werde denjenigen Ausschüssen, an welche es der Nationalkonvention mich zu verweisen gefallen wird, alles Einzelne dieser Konferenzen genau darlegen: sowohl die Klagen, die Einwürfe, die Antworten, die Anerbietungen und Vorschläge, die man sich gegenseitig gemacht hat, als auch die Anweisungen, welche unsern Geschäftsträgern in diesen kitzlichen Umständen ertheilt worden sind, nicht minder endlich die Beschaffenheit der angeordneten Zurüstungen. Es erhellet hieraus, daß diese Zurüstungen uns bis jetzt noch nicht beunruhigen dürfen, weil sie nur um vier Linienschiffe mehr betragen, als in den vorigen Jahren statt gefunden haben; weil unter sechszehen auszurüstenden Schiffen wenigstens zehen unter dem Namen der Küstenbewahrer, das heißt, als die ältesten und schlechtesten des ganzen engländischen Seewesens, bekannt sind; und weil endlich der König erklärt hat: „daß diese Zurüstungen keine außerordentlichen Auflagen nöthig machten, sondern daß dazu schon die Anlagen hinreichen würden, welche zur jährlichen Tilgung der Nationalschuld bestimmt sind." Es erhellet hieraus ferner, daß die Beschwerden, welche diesen Zurüstun-

gen zum Vorwande dienen, auf folgende drey Hauptpunkte hinauslaufen, nämlich:

1) „Die Eröffnung der Schelde."

2) Euer Dekret vom 19. November, und

3) Die Absichten, welche man bey der frankreichischen Republik in Rücksicht auf Holland vermuthet."

„Auf den ersten Punkt hat man mit Gründen geantwortet, die aus dem Natur- und Völkerrechte entlehnt sind, und aus der Theorie der Gerechtigkeit und Freyheit, welche die frankreichische Nation festgesetzt, und deren vollen ungetheilten Genuß sie den Belgiern nicht hat verweigern können. Man hat geantwortet: daß Verträge, welche die Habsucht erzwungen, und der Despotismus genehmigt habe, für die entfesselten und freyen Belgier nicht mehr verbindlich seyn könnten. Man hat geantwortet: wie ja England selbst in den Jahren 1784 und 1785 geschwiegen, als der Kaiser Joseph der Zweyte über eben diesen Gegenstand zu Feindseligkeiten schritt."

„Man hat auf die zweyte Beschwerde mit einer freymüthigen Darlegung der wahren Absicht geantwortet, welche die Nationalkonvention vermochte, jenes wohlthätige Dekret zu erlassen. Es giebt zwey verschiedene Fälle, in denen dieses Dekret seine Anwendung finden kann und soll, nämlich: einmal gegen Völker, welche unter der Herrschaft solcher Mächte stehen, mit welchen wir im Kriege begriffen sind; und dann in Ländern, welche von schlechterdings neutralen Mächten regiert werden. Der erste Fall kann gar keine Schwierigkeiten verursachen. Das Dekret findet

findet darin seine gerade, unmittelbare Anwendung im allerweitesten Umfange, ohne daß irgend eine fremde Macht es übel nehmen kann. In der zweyten Voraussetzung ist es klar, daß die Meynung der Nationalkonvention niemals dahin gegangen seyn kann, die Sache einzelner Fremdlinge zur Sache der ganzen frankreichischen Nation zu machen. Wenn aber ein von einem Despoten unterjochtes Volk den Muth haben wird, seine Ketten zu zerbrechen; wenn dieses Volk zur Freyheit zurück gekehrt, und sich in eine Verfassung gesetzt haben wird, den Ausdruck des allgemeinen Willens vernehmlich hören lassen zu können; wenn dieser allgemeine Wille die frankreichische Nation zum Beystande und zur Brüderschaft aufgefordert haben wird: alsdann findet das Dekret vom 19. November eine so natürliche Anwendung, daß wir nicht absehen, wie sie irgend Jemand auffallend seyn könne. Denn wir geben alsdann jener Nation in ihrer neuen Freyheit eine Unterstützung, die wir selbst zu erhalten gewünscht haben würden, und vielleicht bey einer andern freyen Nation zu finden hätten hoffen dürfen."

„Dieser allgemeinen Antwort hat man noch eine Bemerkung beygefügt, die sich näher auf den Vorwurf beziehet, den man uns Hollands wegen gemacht hat: wie es nämlich zu wünschen wäre, daß das brittische Ministerium sich niemals in die innere Regierung jener Republik, die es hat unterjochen helfen, mehr gemischt haben möchte, als wir uns jemals selbst darein zu mischen gesonnen sind."

„Uebrigens habe ich dem Gesandten der frankreichischen Republik zu London noch zuletzt aufgetragen, bey dem Lord Grenville, der daselbst die auswärtigen

Angelegenheiten besorgt, um eine neue Konferenz anzuhalten; und nachdem ich ihm die ganze Nichtswürdigkeit der Beschwerden, die man uns entgegen zu setzen trachtet, nochmals vor Augen gestellet, so habe ich ihn bevollmächtigt, im Namen der frankreichischen Republik zu erklären: daß wofern, gegen alle Erwartung, das Ministerium zu St. James gesonnen wäre, um jeden Preis einen Bruch herbey zu führen: so würden wir, da wir alle Vorstellungen erschöpft hätten, welche dazu dienen könnten, die Reinigkeit unserer Absichten und unsere Achtung für die Unabhängigkeit der fremden Mächte darzulegen; da es dann offenbar seyn müßte, daß dieser Krieg nichts anders, als ein Krieg bloß des brittischen Ministeriums gegen uns wäre, nicht ermangeln, uns feyerlich an die engländische Nation zu wenden. Wir würden vor das Tribunal ihrer Gerechtigkeit und Großmuth die Untersuchung einer Sache bringen, in welcher man eine große Nation die Gesetze der Natur, der Gerechtigkeit, der Freyheit und der Gleichheit, gegen ein Ministerium verfechten sähe, welches diese Fehde, aus Bewegursachen einer bloß persönlichen Zuträglichkeit, angesponnen hätte; wir würden endlich die engländische Nation zur Richterin zwischen sich und uns aufstellen: und es dürfte die Untersuchung dieses Prozesses Folgen herbey führen, welche jenes Ministerium wohl nicht voraus gesehen haben möchte."

„Ich erwarte nunmehr, Bürger Präsident, den Erfolg dieser Erklärung, und werde nicht versäumen, die Nationalkonvention davon zu benachrichtigen."

„Lebrün."

Nachdem diese Schrift des Ministers der Konven-

tian vorgelesen worden war, verlangte Herr Kersaint, daß sogleich die stärksten Zurüstungen gemacht werden sollten. Er verlangte: der Ausschuß des Seewesens solle sogleich einen Bericht über den Zustand der französischen Seemacht, und über die Mittel, welche dazu dienen könnten, dieselbe in kriegsfähigen Stand zu stellen, der Konvention vorlegen. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und die Konvention beschloß: daß sich der Kriegsausschuß, der diplomatische Ausschuß und der Finanzausschuß, mit dem Ausschusse des Seewesens vereinigen sollten.

Auch im englandischen Parlamente entstanden heftige Debatten über das Verhältniß zwischen England und Frankreich. Die Redner der Ministerialseite sprachen, in beyden Häusern, gleich in den ersten Sitzungen über den damaligen Zustand Frankreichs. Im Oberhause bemerkte der Graf von Hardwicke: vor der Veränderung, welche die Staatsverwaltung von Frankreich erlitten, hätten sich unstreitig manche bedrückende Mißbräuche dort eingeschlichen gehabt, deren Abstellung Jedermann hätte wünschen müssen. Er wäre daher des festen Glaubens, daß beym Anfange der Revolution der Entschluß des Königs, eine vollkommene Neutralität zu beobachten, auf das genaueste mit den Gesinnungen seiner Unterthanen zusammen gestimmt hätte, und daß kein Minister den Rath gewagt haben würde, den zerrütteten Zustand Frankreichs zu benutzen, und die Beleidigungen zu rächen, welche die Britten zu so oft wiederholtenmalen erfahren hätten. Man hätte sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß eine, sowohl für Frankreich selbst wohlthätige, als auch für seine Nachbarn ersprießliche, Konstitution zu Stande ge-

bracht werden würde. Allein, bey der traurigen Wendung, welche diese Angelegenheit wider alle Erwartung genommen hätte, brauchte er nicht zu verweilen. Zu allen den Gräuelthaten, welche in Frankreich selbst verübt worden, wäre nun auch noch der rasende Ehrgeitz gekommen, alle Mächte rund umher anzugreifen, und allen vorhandenen Verträgen zum offenbaren Trotze zu verfahren. Savoyen, Nizza, ja selbst die Stadt Frankfurt, hätten sich nicht allein an die Frankreicher ergeben, sondern sie hätten auch alle die Bedrückungen erfahren, womit unbarmherzige Eroberer nur immer heimsuchen könnten. Noch hätten sie es hiebey nicht bewenden lassen, sondern sogar die Gerechtsame brittischer Bundesgenossen dadurch angegriffen, daß sie auf der Eröffnung der Schelde bestanden, welche Großbrittannien Kraft verschiedener Verträge den Staaten von Holland zu sichern verbunden wäre, indem ohne Verschließung derselben die ganze Unabhängigkeit der Staaten in frankreichischer Gewalt seyn würde.

Der Markis von Townsend sagte: der Gedanke an die Grausamkeiten, welche Frankreich ausgeübt hätte, müßte jedes Herz zermalmen. Es hätte jeden Unterthan einer jeden Regierung zur Empörung gereitzt; und es wünschte nichts mehr, als jede Staatsverfassung umzuwerfen, und sie ihrer eigenen gleich zu machen.

Lord Grenville, der Staatssekretair, führte an: daß sich bey vielen bösen unternehmenden Menschen in Großbrittannien ein Geist der Unzufriedenheit offenbare, und daß diese Menschen durch Unterstützung, die sie erhielten, belebt würden. Nicht weniger als zehen Schriften von aufrührischer Art hätte er in den

Händen, welche bloß im letztverwichenen Monate November aus verschiedenen Klubs des Königreiches an die Nationalkonvention von Frankreich übersendet worden wären. Er las verschiedene Auszüge aus diesen Schriften vor. In einer wurde, nach vorläufigen Klagen über Bedrückungen im Vaterlande und Verbeugungen gegen die frankreichische Republik, angezeigt, daß 5000 Engländer bereit wären, die Rechte der Menschen zu erzwingen: andere legten ihre Unzufriedenheit mit den Gewalthabern dar, die sich jetzt in England am Ruder befänden, und die sie Aristokraten nannten; und wieder andere drückten sogar ihre Hoffnung aus, daß in kurzem eine Nationalversammlung in England Statt finden würde. Um die Undankbarkeit der Frankreicher gegen die von dem Könige beobachtete Neutralität darzuthun, bemerkte der Lord, daß der Präsident der frankreichischen Nationalkonvention diesen Leuten geschmeichelt, und geäussert hätte, wie die Zeit sehr schnell heran nahte, da sie die Freude haben würden, sich an die Nationalkonvention von England zu wenden. Hieraus folgerte der Lord, daß die Grundsätze der frankreichischen Republik auf nichts anders zielten, als ihre gegenwärtige verworrene Regierungsverfassung über alle Staaten von Europa zu verbreiten, und daß ihre sich ausdehnende Herrschsucht die Herrschbegierde Ludwigs des Vierzehnten weit hinter sich zurück ließe: denn Dieser hätte doch nur ein Paar Städte im Elsaß an sich gezogen; jene aber hätten sich bereits ganz Savoyen einverleibet, wären in die österreichischen Niederlande eingedrungen, und hätten sogar die brittischen Bundsgenossen durch die verlangte Eröffnung der Schelde angetastet. Sollte nun

der frankreichischen Regierung auch dieser Punkt gelingen, so dürfte es ihr leicht möglich werden, ihre Grundsätze noch weiter auszudehnen, die vereinigten Staaten über den Haufen zu werfen, eine der ihrigen ähnliche Verfassung einzuführen, und sie solchergestalt mit zu ihrem Gebiete zu ziehen. Dieses zu verhüten, wäre für England von der äussersten Wichtigkeit. Und obgleich der Friede die wünschenswürdigste Glückseligkeit wäre, so dürfte doch wohl das sicherste Mittel, denselben dauerhaft zu machen, dieses seyn, daß man kräftige Maßregeln ergriffe, und zeigte, daß man zum Kriege gefaßt wäre. Da nun Frankreich einen verrätherischen Briefwechsel mit einigen wenigen unzufriedenen Personen in England begünstigt; da es die brittischen Bundesgenossen angegriffen hätte; so wäre es nöthig, daß Großbrittannien zeigte, wie es Verträge noch in Ehren hielte, und fest bey denselben beharren würde.

Der Herzog von Clarence (der Sohn des Königs) stimmte dem Staatssekretair, Lord Grenville, völlig bey.

Im Unterhause wurden ähnliche Gründe, sich gegen Frankreich zum Kriege zu rüsten, vorgebracht. Der Lord Maire von London, Sir James Sanderson, sagte: die Empörung mache in England grosse Fortschritte; es wären in London zahlreiche Gesellschaften vorhanden, welche mit andern, unter eben denselben gleißenden Vorwänden errichteten, in Verbindung stünden, und von den verderblichsten Absichten geleitet würden, auch mit ähnlichen Gesellschaften im Auslande einen Briefwechsel unterhielten. Giftige und boshafte Flugschriften wären noch immer im Umlaufe, und suchten in den Gemüthern des Volks die Anhäng-

lichkeit an den König und die Liebe für die Konstitution zu vertilgen. Man müßte daher allerdings die Klugheit der Minister in den zur Erhaltung ergriffenen Maßregeln anerkennen. Im Auslande zöge die Lage von Holland seine vorzüglichste Aufmerksamkeit auf sich. Diese Republik wäre mit Großbrittannien durch Verträge verbunden, welche nicht nur das Parlament, sondern ganz Großbrittannien geheiligt hätte; man müßte daher jedem, auf den Untergang der Republik Holland gerichteten, Versuche widerstehen.

Herr Windham sagte: die Gefahr wäre sehr groß, welche aus der Fortpflanzung von Meynungen zu besorgen wäre, die auf den Umsturz der Regierung sowohl, als der brittischen Konstitution abzweckten. Man sähe diese Gefahr in jeder Stadt, in jedem Dorfe, in jedem Bauernhause; und Niemand könnte seine Augen nur aufthun, ohne dieselbe zu erblicken: denn sie wäre klar und offenbar, wie die Mittagssonne. Man hätte ein System der Umkehrung aller Staatsverfassungen angenommen, welches sonst nie erhört gewesen, welches zuerst in einer Gesellschaft in England entsprungen, in Frankreich verbessert, und nunmehr zurück gekehrt wäre, um eben die Wirkungen, wie in Frankreich, zu thun. Er hielte dafür, wie die Frankreicher die Rechte aller Nationen mit Füßen träten, um einen angreifenden und verderblichen Krieg auszubreiten, welchen zu hemmen, das brittische Interesse erforderte. Die Frankreicher beförderten Empörung und Rebellion, gegen welche die Britten wachsam seyn müßten, wenn sie ihre kostbarsten Rechte zu erhalten wünschten.

Herr Staatssekretair Dundas bemerkte: es gäbe

auch in England gewisse Leute, deren Vorhaben es wäre, alle Ordnung durch ein Etwas umzukehren, welches sie Freyheit und Gleichheit nennten, und worunter bereits von den niedrigen Volksklassen eine Gleichmachung im weitesten Umfange, sogar des Eigenthums durch ein Ackergesetz, verstanden würde. Er rechtfertigte den gegen Frankreich gefaßten Argwohn durch Vorlesung der Nachrichten von dem Beyfallsgeklatsche und den Ehrenbezeugungen, welche man den Abgeordneten der Klubs von Manchester, Norwich, u. s. w. in der Nationalkonvention erwiesen hätte, deren Zuschriften den Wunsch ausdrückten, den Frankreichern nachzuahmen, und ihre Freyheit auch in England zu verbreiten. Besonders aber erwähnte er der brittischen Verpflichtungen, die Holländer sicher zu stellen, und hofte, das Haus würde darinn mit ihm einstimmig seyn, daß vor allen Dingen, als Grundlage des Friedens, ein Abstand von Seiten Frankreichs auf Eröffnung der Schelde, so wie auch ein Abstand von dem verdächtigen Betragen, in Ertheilung öffentlichen Gehörs und Beyfalls an diejenigen Engländer, die etwa mit der Konstitution ihres Vaterlandes unzufrieden wären, und die sich durch wilde Theorien zur Nachahmung der Frankreicher verleiten ließen, erwartet werden müßte.

Herr Burke sagte: die frankreichische Freyheit, von der Einige bethört wären, wäre keine Freyheit, sondern die verruchteste Tyranney; es wäre eine Freyheit, die weder Personen noch Eigenthum schützte; eine Freyheit, die eine Bastille vernichtet, und dagegen tausend Bastillen wieder aufgebaut hätte; welche jedes Privathaus zu einer Bastille umgeschaffen hätte;

welche alle Stände, alle Ordnung, alle Unterwürfigkeit, alle Religion, ja die ganze Gesellschaft zu Grunde gerichtet hätte. Was wäre denn wohl hier zu bewundern? was für ein Grund zu frohlockendem Triumphe über den Rückzug der vereinigten Armeen wäre vorhanden? Möchte man sie doch Despoten, oder wie man wollte nennen — genug, wenn sie Frankreich erobert, und die unumschränkteste Regierungsform ihrer eigenen Länder daselbst eingeführt hätten; so würden sie eine wahre Barmherzigkeit an Frankreich bewiesen haben! denn seit hundert Jahren wären in ganz Oesterreich nicht so viele Schlachtopfer gefallen, als in einer einzigen Woche in der einzigen Stadt Paris. Im tiefsten Abgrunde der Hölle wären keine ärgeren Ungeheure vorhanden, als die Carra, Marat, Roberspierre, Jourdan, Bethion und Egalite. Gut wären sie zur Führung einer Nation von elenden Menschen; einer Nation von Spitzbuben, von Todschlägern, von Räubern und von Königsmördern! Solche Menschen fänden in England würdige Mitgesellen, u. s. w.

Dagegen erwiderten die Mitglieder der Opposition folgendes:

Im Oberhause sprach von dieser Seite zuerst der Markis von Landsdowne. Er verwarf den Gedanken, sich wegen der Eröffnung der Schelde mit Frankreich in einen Krieg einzulassen, indem diese Sache Großbrittannien nichts angienge. Wäre dasselbe durch einen Vertrag dazu verpflichtet, so wäre das ein schlechter Vertrag, wovon man sich je eher je lieber losmachen müßte. Daß eine grosse Unzufriedenheit unter dem Volke in England herrsche, räumte der Markis ein;

allein er fragte: wie man etwas anders, als Murren, von einem Volke erwarten könne, welches unter dem Drucke so mannigfaltiger Mißbräuche seufze, welches durch Auflagen bereits zu Boden gedrückt wäre, und nun noch mit einem Kriege bedrohet würde?

Lord Stanhope sprach ganz im Tone eines Jakobiners. Er rühmte sich seiner vertrauten Freundschaft mit Condorcet, und las dem Oberhause einen Brief dieses seines vortreflichen Freundes vor. Er freue und ergötze sich, sagte er, daß der Versuch Oesterreichs und Preussens, Frankreich zu unterjochen, mißlungen wäre. Dann ließ er sich über das Manifest aus, welches der Herzog von Braunschweig bey seinem Einmarsche in Frankreich bekannt gemacht hatte. Diesem Manifeste schrieb er die im August und September zu Paris vorgefallenen Gräuel zu; sagte, man hätte die, in jenem Manifeste enthaltenen, Drohungen nicht erfüllen können, ohne ein Nero, ein Caligula zu seyn; und den Verfasser des Manifests nannte er ein Ungeheuer, welches mit dem Fluche aller gefühlvollen Menschen beladen wäre.

Im Unterhause läugnete Lord Wycombe jede Spur von Empörung in England, und behauptete, daß nichts, als eine Landung fremder Truppen in England, einen Krieg rechtfertigen könnte. Er wünschte, sagte er, daß das Parlament förmlich ein Gesetz machen möchte, wie es niemals einen andern Krieg führen wolle, als nach einem feindlichen Einfalle. Wenn Großbrittannien durch den Vertrag von 1787 verbunden wäre, Holland den ausschließenden Besitz der Schiffahrt auf der Schelde, und dem Statthalter seine Vorrechte zu verbürgen, so gereichte dieß denjenigen,

die diesen Vertrag geschlossen hätten, dessen dritter Artikel eine offenbare Verletzung des Völkerrechts wäre, zur Schande. Hier las der Redner den dritten Artikel ab, welcher den Erbstatthalter betrift, und bemerkte: daß die Staathalterwürde kein nothwendiger Theil der Republik wäre; daß die Holländer Ursache haben könnten, diese Stelle abzuschaffen, oder die mit dieser Stelle verbundene Gewalt einzuschränken; daß aber dieser Artikel sie belehre, wie die ganze Macht Englands zur Unterstützung des Staatshalters aufgeboten werden würde, wofern sie sich wieder unterstehen sollten, dieß zu thun. Die freye Schiffahrt auf der Schelde könnte gar kein Grund zu einem Kriege mit Frankreich seyn. Ueberhaupt könne man die Frankreicher nicht durch einen Krieg zwingen; denn es wäre den Frankreichern an der Erhaltung ihrer Kolonien so wenig gelegen, daß sie dieselben nicht als ihre Stärke, sondern als ihre Schwäche betrachteten. Dieser Meynung gaben auch scharfsinnige Politiker in England Beyfall, indem diese Männer zweifelhaft wären, ob nicht Großbritannien ohne seine Kolonien mächtiger seyn würde, als jetzt: denn in jenem Falle blieben alle Handelsvortheile dennoch, und die unermeßlichen Kosten der Vertheidigung fielen weg. So hätte man gefunden, daß der Handel nach Amerika seit dem Verluste dieser Kolonie weit beträchtlicher wäre, als derselbe jemals vorher gewesen sey.

Herr Fox hielt, so weit seine Kenntniß reichte, jede Behauptung in der Rede des Königs für falsch und ungegründet. Er hielt es für unrecht, irgend einen Menschen wegen seiner Meynungen zu verfolgen, indem bloß Handlungen, nicht aber Meynungen, straf-

bar seyn könnten. Ueber den Rückzug des Herzogs von Braunschweig könnte er, wie er sagte, nicht anders, als sich freuen und frohlocken; denn dieser Rückzug wäre für jeden Freund der Freyheit ein Triumph. Den bevorstehenden Krieg mit Frankreich hielt er für sehr unüberlegt, weil, seiner Meynung nach, England nie so viele Ursachen gehabt habe, den Frieden zu wünschen, als gerade jetzt, und weil niemals ein Zeitpunkt ungünstiger zu einem Kriege mit Frankreich gewesen sey, als der jetzige.

Am 14. Dezember schlug Herr Fox vor: daß der König ersucht werden möchte; „jedes Mittel einer ehrenvollen Unterhandlung zu versuchen, um einen Krieg mit Frankreich zu verhüten." Er tadelte das ganze Verhalten der Regierung in Rücksicht auf die politischen Angelegenheiten des festen Landes, und behauptete, daß die beobachtete Neutralität die Wirkung der Nachlässigkeit der Minister wäre. Anstatt über die Vergrösserung der Frankreicher zu wehklagen, hätten sie sich anschicken sollen, derselben Einhalt zu thun; und zwar gleich im Anfange, durch Unterhandlungen und Vorstellungen. Es wäre freylich höchst seltsam, aber gleichwohl vollkommen wahr, daß Frankreich, selbst auf der Mittagshöhe seiner monarchischen Macht und in Verbindung mit den größten Mächten Europens, seinen Feinden und den Engländern nicht so furchtbar gewesen wäre, als gegenwärtig, selbst in den Augen der Minister: denn in der That rührte dieses Schrecken seiner Waffen von jenem kraftvollen und unbesiegbaren Geiste der Freyheit her, welcher dasselbe durchdränge, und wogegen Kriegsheere, eingezwängt in die Fesseln einer despotischen Zucht, nichts vermöch-

den. Mit einer Macht, die sich in so vortheilhaften Umständen befände, die durch den glücklichsten Erfolg so sehr belebt würde (einen Erfolg, den ihr gewissermassen selbst die Unterthanen derjenigen Mächte, die unglücklicherweise sich in einem Zustande von Sklaverey befänden, nicht mißgönnen könnten) mit einer solchen Macht müßte man weder ohne die dringendste Noth, noch auch ohne die sorgsamste Ueberlegung, Feindseligkeiten anfangen. Das Betragen der Minister hielte er darum für höchst verwerflich, weil sie so manche bequeme Gelegenheit einer Vermittlung, als selbige noch mit Ehre und Wirksamkeit hätte unternommen werden können, verabsäumt hätten. Die erste Gelegenheit hätte sich vor dem Einfalle der vereinigten Armeen in Frankreich, die zweyte aber bey dem Rückzuge eben derselben dargeboten: ja die Sache hätte noch selbst nach der glorreichen Schlacht bey Jemappe abgethan werden mögen. Allein man hätte auch nicht einmal daran gedacht, sich dazwischen zu legen, als bis die Frankreicher ganz Flandern überschwemmt, und alle Festungen dicht an den Gränzen des holländischen Gebiets eingenommen hätten. Dieses Benehmen verglich er mit dem Betragen eines Generals, der den Feind erst ganz ruhig von den Aussenwerken, ja selbst von den Thoren Besitz nehmen liesse, und nachher den lächerlichen Entschluß faßte, die Stadt noch zu vertheidigen. — Nichtsdestoweniger hofte er zu Gott, daß noch nicht alles verloren wäre, und daß durch schickliche Maßregeln das Land noch immer vor einem solchen Elende, als ein Krieg mit Frankreich wäre, möchte bewahrt werden können. Was er daher empföhle, das wäre eine schleunige

Anerkennung der frankreichischen Republik, und eine wechselseitige Absendung von Gesandten. Man dürfe sich nicht daran stoßen, wenn der republikanische Gesandte etwa nicht verfeinert genug in seinem Aeusserlichen und in seinen Manieren seyn sollte, um in den Prunkzimmern eine glänzende Figur zu machen. Es müßten Unterhandlungen eröffnet werden; und wenn so wenig hiedurch, als durch Vorstellungen, etwas ausgerichtet werden könnte, dann erst würde eintreten, was er allemal beklagen würde — der Krieg. Ein solcher Krieg aber, wenn er einmal mit Ehren für das Daseyn der Konstitution unternommen wäre, würde dann auch den Geist der Nation aufspornen, und hoffentlich eben so ehrenvoll für Großbrittannien ausfallen, als seine meisten vorhergehende Kriege. Von Anerkennung der Republik Frankreich spräche man zwar jezt mit Verachtung: es würde aber doch bald von allen Mächten geschehen müssen. „Ich," setzte Fox hinzu, „ich war der Erste, welcher in England das so allgemein herrschende Vorurtheil gegen die Freyheit von Amerika bekämpfte. Ich bin alt genug, um mich der Namen Washington und Adams, dieser beyden grossen Stützen der amerikanischen Freyheit, noch zu erinnern; alt genug, um mich zu erinnern, wie verächtlich man ihre Bittschriften verwarf, und wie man den Doktor Franklin als den nichtswürdigsten Menschen behandelte; wie ich aber dennoch bald nachher als Staatssekretair Abgeordnete nach Amerika senden mußte, um wegen England mit eben diesem Doktor Franklin zu unterhandeln. Wie weh würde mir dieses gethan haben, wenn ich vorher selbst unter seinen Lästerern gewesen wäre! Es ist daher zu wünschen, daß man nicht so leichtsinnig Frankreich mit Verachtung behandle!"

Herr Burke nahm den Vorschlag des Herrn Fox mit dem größten Unwillen auf. Sein Blut, erklärte er, erstarrte in seinen Adern, wenn er nur daran dächte, einen Gesandten jetzt nach Frankreich zu senden, da wahrscheinlich das Beil des Henkers dem Leben des Königs schon ein Ende gemacht hätte. Frankreich, sagte er, wäre eine Republik ganz sui generis, die mit keiner von denen, die jemals in der Welt gewesen, irgend eine Aehnlichkeit hätte. Frankreichs Menschenrechte wären wie der Koran des Mahomed, und überall suchten die Frankreicher zu dieser ihrer Lehre gewaltsam Proselyten zu werben. Mahomed hätte, mit dem Koran in der Einen, und mit dem Schwerte in der andern Hand, den ersten den Menschen zur Annahme dargeboten, und mit dem zweyten sie zu dieser Annahme gezwungen. Der Koran, welchen Frankreich darreichte, wäre die Erklärung der allgemeinen Menschenrechte und der allgemeinen Brüderschaft; und mit dem Schwerte wäre es entschlossen, seine Lehre fortzupflanzen, und diejenigen zu bekämpfen, die es nicht überzeugen könnte. Es hätte wirklich Engländer vor die Schranken der Konvention gelassen, und dieselben, zur Verhöhnung des Königs und des Parlaments, ausdrücklich als Stellvertreter des Volkes von England anerkannt. Wäre denn dieses kein Angriff auf die großbrittanische Regierung gewesen? — Die Lehrsätze, welche Herr Fox aufgestellt hätte, schienen schwanger mit Gefahren zu seyn. Er wollte, wie es schiene, mit Anerkennung der frankreichischen Republik den Anfang machen, und nachher für Hollands Sicherheit unterhandeln. Ein solcher Schritt müßte aber England gänzlich der Gewalt

Frankreichs überliefern; denn er müßte alle diejenigen Mächte erbittern, deren Anhänglichkeit an die Engländer diese in den Stand setzen würde, Frankreich die Spitze zu bieten. Er müßte nothwendig den Kaiser aufbringen, indem man die Frankreicher durch eine solche Maßregel für rechtmäßige Eigenthümer der österreichischen Niederlande anerkennte. Wenn aber England die Freundschaft der Fürsten verscherzte, so würde es keine Bundesgenossen finden, der gewaltsagen Macht Frankreichs zu widerstehen: und selbst Holland müßte vor diesem fallen, da Flandern und Brabant als seine Thore und Wälle anzusehen wären. Der Besitz der Schelde sowohl, als die Beherrschung des Rheins und der Maas von Maynz und Metz aus, würde den Holländern einen langen Widerstand unmöglich machen, und sogar das Daseyn des deutschen Reiches in Gefahr setzen. Die Personen, welche in Frankreich an der Spitze der Geschäfte stünden, wären Menschen ohne Stand und Eigenthum, und folglich immer fertig zum Kriege, durch welchen sie nichts verlieren, wohl aber sehr viel gewinnen könnten, da die Schätze der Nation durch ihre Hände giengen. — Alle die Herren, welche so geneigt wären, neue Lehren in England zu befördern, bäte er inständigst, sich doch durch das Schicksal des tugendhaften Herzogs de la Rochefoucault warnen zu lassen. Dieser Edelmann von uralter Abkunft und von einem fürstlichen Vermögen, wäre durch Condorcets Künste verleitet worden, die Revolution zu befördern. Unter der neuen Konstitution wäre er mit einem hohen obrigkeitlichen Amte bekleidet gewesen: weil er aber keine Neigung gehabt hätte, mit jenen boshaften Menschen, welche

Mittel

Mittel gefunden hätten, sich Gewalt zu erwerben, immer einerley Gang zu gehen; so hätte er, um sein Leben zu retten, sich flüchten müssen, wäre verfolgt, und mitten unter seinen eigenen Untersassen, welche die Güte sowohl, als die Freygebigkeit seiner Familie so oft erfahren, grausam zwischen seiner Mutter und seiner Gemahlin aus dem Wagen hervorgezogen, und in ihrer Gegenwart unmenschlich abgeschlachtet worden.

Der Staatssekretair Dundas vertheidigte die Minister gegen die Angriffe des Herrn Fox. Herr Fox, sagte er, hätte es ihnen zuerst zur Last gelegt, daß sie bey dem Einfalle der Oesterreicher und Preussen in Frankreich nicht von ihrem Systeme abgewichen wären. Hr. Fox hielte es jetzt für schicklich, mit einer solchen Anklage hervorzutreten; allein obgleich manche, sowohl in England als auf dem festen Lande, getadelt haben möchten, daß Großbrittanien damals nicht von der Neutralität abgewichen, so würde doch dieser Tadel wohl nicht das Nichtverfahren gegen die verbundenen Mächte, sondern vielmehr das Nichtverfahren gegen Frankreich betroffen haben. Es wären damals Gesuche von allen Mächten Europens eingelaufen, etwas zu unternehmen. Da sich aber Großbrittanien einmal zur Neutralität entschlossen, so hätte es, vermöge dieser Entschliessung, kein Recht gehabt, Preussen und Oesterreich um ihre Absichten zu befragen. Er gab zu, daß das Glück der frankreichischen Waffen unglaublich groß und unerklärbar gewesen sey; allein in Ansehung der Folgen dieses Glückes hätte sich die Regierung keine Nachlässigkeit vorzuwerfen; denn sie hätte sich an die Neutralität gehalten. Auf dieser hätte sie ihre Rechtfertigung beruhen lassen; und

bey der Neutralität würde sie immer geblieben seyn, wofern nicht der Fortgang der frankreichischen Waffen in den Niederlanden, die Bundesgenossen Grossbrittaniens, die Holländer, in Gefahr gesetzt hätte. Er behauptete: daß die von Herrn Fox vorgeschlagene Maßregel nichts anders bezielte, als England auf Gnade und Ungnade zu Frankreichs Füßen zu werfen.

Der Vorschlag des Herrn Fox wurde hierauf ohne Stimmensammlung verworfen.

Am 15. Dezember that Herr Fox einen andern, dem ersten ähnlichen, Vorschlag, nämlich: einen Gesandten nach Frankreich zu schicken, und die Republik Frankreich anzuerkennen. Seine Absicht bey diesem Vorschlage wäre, sagte er: dem Lande, durch Einrückung desselben in das Protokoll des Hauses, zu zeigen, daß gleich bey der ersten Gelegenheit von den Stellvertretern des Volkes ein Versuch gemacht worden, die Drangsale des Krieges durch eine Unterhandlung abzuwenden. Uebrigens wäre es keinesweges seine Meynung, das, was in Frankreich geschehen wäre, gut zu heißen. Die engländische Nation hätte ja auch einen Konsul in Algier, Fez und Marocco, ungeachtet jeder Britte die Regierungsverfassung sowohl, als die immer fortdauernden Grausamkeiten in diesen Staaten verabscheute.

Lord Sheffield erklärte, mit grosser Hitze: kein Freund seines Vaterlandes könnte still und ruhig sitzen, wenn dem Hause solche Vorschläge gemacht würden. Ha! sollte denn wohl Herr Fox sich einbilden, die brittische Nation wünsche, oder könnte wünschen, von der Welt für die elendeste und verächtlichste des ganzen Erdbodens gehalten zu werden, daß sie zuerst sich

schmiegte und biegte, und mit einer Nation von Gurgelabschneidern und Räubern, von Herumstreichern und Meuchelmördern unterhandelte, die nicht fähig wäre, ihre eigenen Banditen im Zaume zu halten?

Eben so sprach auch der Oberste Stanley. Nichts wäre, sagte er, fähiger, Großbrittannien zu offenbarer Empörung aufzureitzen, als die Reden und Anträge des Herrn Fox und seiner Freunde. Schon hätten sie ein Geschrey gegen die Zehenten, gegen die Auflagen, ja gegen die Monarchie selbst erregt, und er fürchtete davon die Folgen. Leider wäre er ein Augenzeuge und Zuschauer der Pariser Auftritte am gerühmten 10. August gewesen, als Blutvergießen und Vernichtung gesiegt hätten, als weder Alter noch Geschlecht geschont worden, und als alles den Händen mörderischer und wilder Banditen Preis gegeben gewesen wäre.

Herr Grey sagte: ein edler Lord hätte gefragt: wollt Ihr denn mit Gurgelabschneidern und Herumstreichern unterhandeln? — Nein! sondern mit der wirklich bestehenden vollziehenden Gewalt einer grossen und furchtbaren, für ihre Freyheit kämpfenden Nation. Es wäre weder seine, noch seiner Freunde Schuld, daß sie jetzt zu der Nothwendigkeit herabgebracht wären, eine solche Maßregel vorzuschlagen. Nein! die Schuld läge vielmehr an andern. Es hätte früher etwas geschehen müssen. Der großbrittannische Gesandte zu Paris hätte nicht von seinem Posten abgerufen werden sollen. Wäre derselbe dort geblieben, wäre er angewiesen worden, mit den Gewalthabern des Staates Unterhandlungen zu pflegen; so wäre es vielleicht nicht zu dem traurigen Ausgange gediehen,

der vielleicht jetzt schon Statt gefunden hätte, und worauf sie insgesammt, als auf eine Handlung der empörendsten Grausamkeit und Ungerechtigkeit, mit Entsetzen und Abscheu hinblicken müßten (der Redner meynte die Hinrichtung des Königs von Frankreich). Indessen möchten noch immer Unterhandlungen angelegt werden, und sein Wunsch gienge keineswegs dahin, vor der frankreichischen Nation sich zu schmiegen und zu biegen, wie ein edler Lord sich ausgedrückt hätte, sondern mit derselben zu unterhandeln, so lange England noch mit Ehren unterhandeln könnte. Geschähe dieses jetzt nicht, so möchten die Britten noch durch Ereignisse genöthigt werden, sich vor denen zu schmiegen und zu biegen, die sie jetzt durch jedes schmähliche Schimpfwort zu einem Kriege aufgereitzt hätten, der jedes Interesse, ja selbst das Daseyn des brittischen Reiches mehr bedrohte, als irgend einer, den er je gesehen, oder wovon er jemals gehört hätte. Man hätte behauptet, fuhr er fort, daß England, Kraft seiner Verträge, genöthigt wäre, den Krieg zu wagen. — Gott möchte verhüten, daß dasselbe nie seinen Verträgen ungetreu würde! Wenn es aber durch Aufrechthaltung derselben in solche Gefahr gestürzt würde: so möchte er wohl fragen, durch Wen? und Wie? — Den Karakter der Nation, in Rücksicht auf Treu und Ehre, wollten Er sowohl, als seine Freunde, bis auf ihren letzten Athemzug zu erhalten streben: allein der Karakter und die Ehre der Nation wären durch die gegenwärtigen Minister Sr. Maj. befleckt. Durch Wachsamkeit hätten sie, der Treue unbeschadet, den Sturm abwenden können: denn es würde dem Vertrage vollkommen gemäß gewesen seyn,

wenn England sich bemüht hätte, seine Bundesgenossen zu einiger Nachgiebigkeit zu vermögen. Ehe er den Krieg gut hieße, müßte gezeigt werden, daß dieses wirklich geschehen wäre: es müßte ihm auch der ausdrückliche Artikel dargelegt werden, wornach England verbunden wäre, ein ausschließendes Recht der Schiffahrt auf der Schelde zu vertheidigen. Auch müßte dargethan werden, daß Vorstellungen über diesen Gegenstand kein billiges Gehör gefunden hätten, ehe er mit in den Krieg willigte. — Und hätte dann dieß alles seine Richtigkeit, so würde er den Krieg zwar beklagen, allein sich doch demselben nicht widersetzen.

Herr Jenkinson sagte: er gäbe freylich zu, daß der Krieg zu Zeiten Elend verursachte: allein bisweilen wäre derselbe doch unvermeidlich und nothwendig; und falls er jetzt nothwendig wäre, wollte er wohl behaupten, daß England niemals in einer bessern Verfassung gewesen wäre, ihn auszuhalten. Vor dem Ehrgeitze des frankreichischen Hofes wäre England lange auf seiner Hut gewesen; jetzt hätte es sich vor dem Ehrgeitze des Volkes zu hüten, welcher noch weit drohender wäre: denn dem Ehrgeitze eines Königs könnte allenfalls das Volk einen Damm entgegen setzen; der Ehrgeitz eines Volkes hätte aber gar keinen Damm. Man möchte doch nur Ursachen und Grundsätze ein wenig untersuchen, so würde man finden, daß der Ehrgeitz Karls des Fünften und Ludwigs des Vierzehenten sich nimmermehr solche Entwürfe beygehen lassen, als die gegenwärtig in Frankreich bestehenden Gewalten. Die Eroberung von Savoyen böte einen so ungeheuern Angriff dar, welcher nie seines

gleichen gehabt hätte. Der König von Sardinien wäre gar nicht gesonnen gewesen, Krieg zu erklären, und hätte nicht mehr als 7000 Mann, in allen seinen Staaten herum zerstreuter, Truppen auf den Beinen gehabt: allein er hätte das gethan, was jede andere Macht auch gethan hätte, nämlich einigen Ausgewanderten erlaubt, sich in seinem Lande aufzuhalten. Ihr nächster Angriff wäre die Einmischung in die Angelegenheiten von Genf gewesen, dessen, durch die Annäherung der Frankreicher mit Recht beunruhigte, Regierung den Beystand ihrer schweitzerischen Bundsgenossen angerufen hätte. Der frankreichische General hätte befohlen, diese Truppen wieder fortzuschicken, und die Bestrafung derjenigen Magistratspersonen begehrt, die selbige herein gerufen hätten. Sollte denn dieses keine Einmischung in die Regierung fremder Staaten gewesen seyn? — Und bewies etwa der frankreichische Gesandte zu Genf nicht durch seine Bemühungen, einen Aufstand in Genf zu erregen, daß die Umkehrung aller Regierungsverfassung eine von den Maximen der Frankreicher sey? — Dürften denn solche Dinge wohl gut geheissen und zugelassen werden? Dürfte denn etwa Großbrittanniens Staatskunst, die solche Staatsgriffe an jeder Macht mißbilligte, den Frankreichern eine Ausnahme gestatten? — Unter welchem Vorwande wäre denn auch Frankfurt durch eine Brandschatzung geplündert worden? Bloß weil daselbst ein der Aristokratie günstiges Zeitungsblatt herausgekommen wäre, und weil ein Paar Kaufleute den Ausgewanderten einige Wechsel umgesetzt hätten. Alle diese Angriffe, unter so nichtigen Vorwänden, bewiesen, daß Frankreichs Politik jetzt auf

nichts, als auf Eroberungen und Vergrösserungen gerichtet wäre. Sollte es denn nicht hinreichend gewesen seyn, die Minister Sr. Maj. in Unruhe zu setzen, wenn die Frankreicher, je mehr sie auf diese Weise gewonnen, nur immer begieriger zu werden geschienen hätten, noch mehr zu gewinnen? Denn sobald sie Brüssel eingenommen gehabt, hätten sie ihre feindseligen Gesinnungen gegen die Bundesgenossen Großbritanniens, die Holländer, dadurch zu erkennen gegeben, daß die Nationalkonvention die Schelde für die Schiffahrt offen, und die Flüsse für alle Nationen frey erklärt hätte, welches doch dem Völkerrechte entgegen liefe; denn obgleich die Meere frey wären, so wären doch die Flüsse ganz allein das Eigenthum derjenigen Länder, durch welche sie liefen. Wenn ein Land dieses, das andere aber jenes Ufer besäße: so gehörte der Fluß beyden gemeinschaftlich. Wenn ein Land die Ufer des höheren Theils eines Flusses, das andere aber die Ufer des niederen Theils besäße: so gebührte einem Lande die Beschiffung eines Theils des Flusses ausschließlich so weit, als seine Ufer reichten, und es wäre dieser Theil in jeder Absicht, Kraft des Natur- und Völkerrechts, ganz allein sein Eigenthum. So verhielte es sich nun auch mit der Schelde. Die Holländer besäßen beyde Ufer der Mündung, und eine beträchtliche Strecke hinaufwärts. So weit nun diese Ufer reichten, wäre der Fluß dazwischen ihr Eigenthum, und sie hätten ein unstreitiges Recht, jedem Schiffe nach Belieben die Fahrt durch diesen Theil zu verwehren. Dieses Recht hätte England verbürget; und das ganze Natur- und Völkerrecht bestätigte dasselbe. — Wollte Großbrittannien jetzt einen Gesand-

ten nach Frankreich sendeten, nachdem man gezeigt hätte, daß die Absicht Frankreichs auf nichts, als auf Eroberungen gienge; so würde Großbrittannien vor der Welt in Verdacht gerathen, als ob es durch Furcht geleitet würde. Von jeher hätte man dafür gehalten, daß es Großbrittanniens Staatskunst mit sich brächte, Hollands Unabhängigkeit zu vertreten, und dasselbe zu seinem Bundsgenossen zu haben. Allein eben diese Unabhängigkeit würde durch die Annahme des Vorschlages des Herrn Fox in Gefahr kommen. Denn wenn der brittische Gesandte zu Paris nicht angenommen würde, so würde Holland in Frankreichs Gewalt seyn; und da Großbrittannien dann Preussen, Oesterreich, und jede andere Macht beleidigt hätte, so würde es Niemand finden, der sich mit ihm zu Hollands Hülfe vereinigte.

Der Oberarchivar (master of the rolls) fragte: wer würde denn wohl der Gesandte seyn wollen? Sollte die Nation wohl geneigt seyn, irgend Jemand in eine solche Lage zu bringen, und ihn der schneidenden Frage, die nach aller Wahrscheinlichkeit an ihn ergehen würde, auszusetzen: „Kommt der Herr von dem Könige, oder von dem Volke?“ Gäbe er nun zur Antwort: „von dem Könige,“ so dürfte der Präsident leicht erwiedern: „mit Königen haben wir nichts zu schaffen; wir haben uns los gemacht von ihnen; packt Euch also fort mit Euerm Anbringen.“ — Der Möglichkeit einer solchen Beschimpfung sollte sich mit seinem Willen sein Vaterland nicht aussetzen.

Herr Burke entwarf eine Schilderung der Revolutionen in Amerika und Frankreich, und zeigte, daß in allen den sieben Jahren des Krieges zwischen Eng-

land und Amerika, zur Ehre beyder Nationen, auch nicht ein einziger muthwilliger und barbarischer Mord vorgefallen wäre. Mit den Amerikanern wäre also eine Unterhandlung leicht und ehrenvoll gewesen; mit Frankreich aber könnte eine solche nicht anders, als entehrend seyn.

Der Antrag des Herrn Fox wurde ohne Stimmensammlung verworfen.

Die großbrittannische Regierung hatte sichere Nachricht erhalten, daß eine beträchtlich grosse Anzahl Emissarien des Ordens der Propaganda aus Frankreich nach England übergekommen wäre, in der Absicht daselbst einen Aufruhr gegen die Regierung zu erregen. Um diese Menschen kennen zu lernen und ihrer habhaft zu werden, wurde dem Oberhause, am 19. Dezember von dem Minister Lord Grenville, der Vorschlag zu einem neuen, die Ausländer angehenden, Gesetze gemacht, welches folgende Verfügungen enthielt:

1. Schiffspatronen und Befehlshaber sollten bey Landung des Schiffes in England, ein Verzeichniß der Fremden, welche sie in das Königreich brächten, mit Bemerkung des Namens, des Standes und der Geschäfte derselben, abgeben.

2. Alle Ausländer über 16 Jahr alt (fremde Kaufleute und Seeleute ausgenommen) sollten ihre Namen, ihre Wohnörter, ihre vormaligen Beschäftigungen, und denjenigen Ort anzeigen, von welchem sie herkämen.

3. Alle Gewehre, Ammunition, kriegrische Waffen und Schiesspulver, so sie bey sich führen möchten, sollten konfiszirt werden.

4. Sie sollten nicht reisen, ohne einen Paß von

der Obrigkeit ihres Landungsplatzes; auch sollten sie nicht von Stadt zu Stadt gehen, ohne einen Paß der vornehmsten obrigkeitlichen Person des Ortes, wo sie sich aufhielten. Die Richter sollten Macht haben, jeden verdächtigen Fremden so lange anzuhalten, bis der König über ihn seinen Befehl bekannt gemacht haben würde.

5. Der König sollte jedem Fremden befehlen dürfen, das Land zu räumen.

6. Personen, welche dieses Gesetz überträten, sollten, nach vorgängiger Untersuchung und Ueberweisung, auf Lebenszeit transportirt werden.

7. Die Staatssekretaire könnten Vollmachten ausstellen, Fremde zu ergreifen und einzukerkern, um sie, nach Beschaffenheit ihres Ranges, aus dem Königreiche zu schaffen.

8. Die vermöge dieser Akte ergriffenen, und gefänglich eingesetzten Personen, könnten auf Bürgschaft nicht los gelassen werden, sondern nur der Erfolg des Prozesses könne sie befreyen.

9. Diese Akte begreife alle Fremden, welche seit dem 1. Januar 1792 angekommen wären. Alle sollten ihre Namen und Wohnörter angeben, und man könne Haussuchungen bey ihnen nach Waffen und Schießpulver anstellen.

10. Die Obrigkeiten könnten alle verdächtigen Fremdlinge vor sich fordern lassen.

11. Die Richter in Westminsterhall könnten Bürgschaften zulassen.

12. Alle Fremden sollten vor einem Richter eine getreue und glaubhafte Anzeige von den Waffen sowohl, als der Ammunition, welche sie im Besitz hätten, thun, und beydes auch abliefern.

13. Die Strafe der Uebertretung dieser Akte sey Transportation auf Lebenszeit.

14. Die Akte solle bis zum Januar 1794 gültig seyn.

Nach einigen Debatten wurde diese Akte, als ein für Großbrittannien verbindliches Gesetz, von dem Oberhause angenommen; und nach heftigen Debatten gieng dieselbe auch im Unterhause durch.

Am 23. Dezember forderte der General-Anwald die Aufmerksamkeit des Unterhauses wegen eines Gegenstandes von nicht geringer Wichtigkeit. Es wäre seit kurzem in manchen Gegenden des Königreiches zur Gewohnheit geworden, die Manufakturisten, Handwerker und Arbeitsleute, in Assignaten und andern frankreichischen Versicherungsscheinen zu bezahlen. Bey der Gefahr, welche daraus für diese Menschenklasse erwüchse, glaubte er nicht verweilen zu dürfen; denn diese Gefahr sowohl, als die Nothwendigkeit einer schleunigen Vorkehrung dagegen, müßte Jedermann ohnehin einleuchten. Er hielte es daher für seine Pflicht, auf die Erlaubniß zu Einbringung eines Vorschlages anzutragen: „daß der Umlauf aller Noten, Anweisungen und Verpflichtungen jeder Art, welche von irgend einer öffentlichen, oder andern Autorität in Frankreich ausgegangen und in Umlauf gekommen wären, verboten würde.“

Ohne Widerrede wurde dieser Vorschlag angenommen, und dem zufolge das Ausgeben, oder Annehmen frankreichischer Assignate und anderer frankreichischer Staatspapiere in Großbritannien verboten.

Ein Briefwechsel, welcher um diese Zeit zwischen dem Ministerium in Frankreich und den Ministern des

Königs in England entstand, verdient um so viel mehr in der Geschichte aufbehalten zu werden, da in demselben die wichtigsten Fragen, das damalige Verhältniß zwischen Frankreich und England betreffend, ausführlich abgehandelt wurden, und ein bloßer Auszug aus diesem Briefwechsel von der Art der Verhandlung sehr unrichtige Begriffe geben würde.

Note des frankreichischen Gesandten zu London, Herrn Chauvelin, an den brittischen Staatssekretair, Lord Grenville.

„Am 27. Dezember 1792.“

„Der unterzeichnete bevollmächtigte Minister von Frankreich hat die Ehre, Sr. Exzellenz, dem Lord Grenville die Anweisungen mitzutheilen, welche er von dem vollziehenden Staatsrathe der Republik Frankreich mit dem Befehle erhalten hat, selbige dem Staatssekretair bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten Sr. britt. Maj. auf den Fall vorzulegen, da er glaubte, eine mündliche Unterredung mit diesem Minister nicht sobald erhalten zu können.“

„Die frankreichische Regierung hat dadurch, daß sie seit dem Abrufe des Lord Gower von Paris ihren bevollmächtigten Gesandten in London gelassen, Sr. britt. Maj. einen nicht unzweydeutigen Beweis ihres Verlangens zu geben geglaubt, mit Derselben in gutem Vernehmen fort zu leben, und die Wolken zerstreut zu sehen, welche die, der innern Leitung Frankreichs nothwendig anhängigen, Begebenheiten damals hervorzubringen schienen. Die Gesinnungen des vollziehenden Staatsrathes von Frankreich sind immer eben dieselben geblieben: allein er hat das öffentliche Betragen nicht gleichgültig ansehen können, welches das

brittische Ministerium gegenwärtig gegen Frankreich befolgt. Mit Bedauern hat er darinn die Merkmale eines Uebelwollens entdeckt, an welches er bis jetzt noch nicht gern glauben möchte. Gleichwohl hat er es der frankreichischen Nation schuldig zu seyn geglaubt, dieselbe nicht länger in dem Zustande einer Ungewißheit zu lassen, an welcher die engländische Nation nothwendig Theil nehmen muß, und welche beyder Nationen gleich unwürdig ist."

„Der vollziehende Staatsrath der Republik Frankreich hat daher den frankreichischen Gesandten zu London bevollmächtigt, die Minister Sr. britt. Maj. freymüthig zu befragen: ob Frankreich England für eine neutrale, oder für eine feindliche Macht ansehen solle? und hat ihn ganz besonders dahin angewiesen, hierüber eine entscheidende Antwort auszuwirken. Indem aber der vollziehende Staatsrath von den Ministern Sr. britt. Maj. eine freymüthige und redliche Erklärung ihrer Gesinnungen gegen Frankreich verlanget: so will er auch, daß ihnen nicht der mindeste Zweifel über Frankreichs Stimmung gegen England und desselben Wunsch, mit diesem in Frieden zu leben, übrig bleibe. Ja, er will sogar zum Voraus die Vorwürfe beantworten, welche man ihm, zur Rechtfertigung eines Bruches, zu machen versucht werden möchte. Indem nun der vollziehende Staatsrath über die Ursachen nachgedacht hat, welche Se. britt. Maj. bewegen könnten, mit der Republik Frankreich zu brechen; so hat er dergleichen nirgends anders entdecken können, als in einer falschen Auslegung, die man vielleicht über den Beschluß der Nationalkonvention vom 19. November gemacht hat. Wenn die Unruhe über

diesen Beschluß aufrichtig ist; so hat selbige nur daher entstehen können, daß man den wahren Sinn dieses Beschlusses verfehlt hat. Niemals hat die Nationalkonvention darunter verstanden, daß die frankreichische Nation Empörungen begünstigen, daß sie sich der Händel einiger Aufrührer annehmen; mit einem Worte, daß sie in irgend einem neutralen oder freundschaftlichen Lande Unruhen zu erregen beflissen seyn würde. Alle Frankreicher würden diesen Gedanken verwerfen; und der Nationalkonvention kann man denselben ohne Beleidigung nicht beymessen. Der Beschluß ist also nur anwendbar auf Völker, welche, nach Eroberung ihrer Freyheit, durch den feyerlichen und unzweydeutigen Ausdruck des allgemeinen Willens, die Brüderschaft und den Beystand der Republik auffordern möchten."

„Frankreich soll und will nicht allein die Unabhängigkeit Englands, sondern auch seiner Bundesgenossen, mit denen es nicht im Kriege begriffen ist, in Ehren halten. Der Unterzeichnete hat daher den Auftrag, förmlich zu erklären: daß Frankreich Holland nicht angreifen will, so lange sich diese Macht auf ihrer Seite innerhalb der Schranken einer genauen Neutralität halten wird. Da nun solchergestalt die brittische Regierung über diese beyden Punkte beruhigt ist, so würde weiter kein Vorwand auch nur der mindesten Schwierigkeit übrig bleiben, als bloß die Frage wegen Eröffnung der Schelde. Allein diese Frage ist durch Vernunft und Gerechtigkeit so unwiderruflich entschieden; ist von einer so geringen Erheblichkeit an sich selbst; und Englands, ja vielleicht auch Hollands Meynungen hierüber sind so hinlänglich bekannt: daß

es schwer seyn würde, dieselbe im Ernste zum einzigen Vorwande des Krieges zu machen. Wenn jedoch das brittische Ministerium diese letzte Bewegursache ergriffe, den Frankreichern den Krieg zu erklären, würde es alsdann nicht wahrscheinlich seyn, daß seine geheime Absicht keine andere gewesen wäre, als um jeden Preis einen Bruch herbey zu führen, und daß es jetzt nur den nichtigsten Vorwand benutzte, um einen ungerechten und schon längst vorgehabten Angriff zu beschönigen?"

„Bey dieser traurigen Vermuthung, welche jedoch der vollziehende Staatsrath verwirft, würde der Unterzeichnete bevollmächtigt seyn, die Würde des frankreichischen Volkes nachdrücklichst zu vertreten, und zu erklären: daß dieses freye und mächtige Volk den Krieg annehmen, und einen so offenbar ungerechten, einen auf seiner Seite so wenig verschuldeten Angriff, mit Unwillen zurückschlagen würde. Denn nachdem Frankreich alle Erörterungen, die nur immer fähig seyn konnten, die Reinigkeit seiner Absichten zu zeigen, nachdem es alle friedlichen und aussöhnenden Mittel erschöpft hätte, würde offenbar die ganze Last und Verantwortlichkeit des Krieges früh oder spät auf Diejenigen zurück fallen, welche denselben angefacht hätten. Es würde derselbe in der That nichts anders, als ein Krieg bloß des brittischen Ministeriums gegen die Republik Frankreich seyn: und wenn diese Wahrheit einen Augenblick zweifelhaft seyn könnte, so würde es für Frankreich vielleicht nicht unmöglich seyn, hievon gar bald eine Nation zu überzeugen, welche, auch unter der Gewährung ihres Zutrauens, noch niemals dem Gebrauche ihrer Vernunft, niemals ih-

rer Achtung für Wahrheit und Gerechtigkeit entsagt hat."

„Diese Anweisungen hat der Unterzeichnete, Kraft erhaltenen Befehls, Sr. Exz. dem Lord Grenville von Amtswegen mittheilen, und denselben sowohl, als den ganzen geheimen Rath Sr. britt. Maj. einladen sollen, die darinn enthaltenen Erklärungen und Anforderungen mit der ernstlichsten Aufmerksamkeit zu erwägen. Es liegt am Tage, daß die frankreichische Nation den Frieden mit England zu erhalten wünscht. Sie hat dieses dadurch bewiesen, daß sie sich willig finden lassen, so freymüthig als redlich den Verdacht zu zerstreuen, welchen Leidenschaften und Vorurtheile unablässig gegen sie zu erregen beflissen sind. Je mehr sie aber auch gethan haben wird, das ganze Europa von der Reinigkeit ihrer Absichten und von der Rechtschaffenheit ihrer Gesinnungen zu überzeugen: desto mehr wird dieselbe auch verlangen dürfen, daß sie nicht länger verkannt werde."

„Der Unterzeichnete hat Befehl, um eine schriftliche Antwort auf die gegenwärtige Note anzuhalten. Er hoft, daß die Minister Sr. britt. Maj. sich, durch die darinn enthaltenen Erörterungen, auf Ideen zurück leiten lassen werden, die der Wiederannäherung beyder Völker günstiger sind; und daß es, um dahin zurück zu kehren, nicht erst nöthig seyn werde, die fürchterliche Verantwortlichkeit einer Kriegserklärung ins Auge zu fassen, welche unläugbar Ihr Werk seyn würde; welche für beyde Länder, ja für die Menschheit, gleich traurige Folgen haben würde; und vermittelst welcher ein edelmüthiges und freyes Volk nicht lange seine Vortheile dadurch würde verrathen

wissen

wissen wollen, daß es einer tyrannischen Verbündung Hülfe und Stärke verliehe.“

„F. Chauvelin.“

Der großbrittannische Minister antwortete auf diese Note folgendermaßen:

„Whitehall am 31. Dezemb. 1792.“

„Ich habe von Ihnen, mein Herr, eine Note erhalten, worinn Sie, in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Gesandten von Frankreich, mir, als Staatssekretair des Königs, Nachricht von den Anweisungen ertheilen, welche Sie, Ihrer Aussage nach, von dem Vollziehungsrathe der Republik Frankreich erhalten haben.“

„Es kann Ihnen nicht unbekannt seyn, mein Herr, daß Se. Maj. nach den unglücklichen Begebenheiten des 10. Augusts für gut befunden, alle offizielle Gemeinschaft mit Frankreich auszusetzen. Sie selbst sind bey dem Könige nicht anders, als von Seiten Sr. allerchristl. Maj. beglaubigt. Das Ansinnen, einen, von einer andern Autorität oder Gewalt in Frankreich beglaubigten, Minister anzunehmen, würde eine ganz neue Frage seyn, worüber Se. Maj. in dem Augenblicke, da sie sich darböte, wohl das Recht haben dürfte, dem Interesse Ihrer Unterthanen, Ihrer eigenen Würde, der Ihren Bundsgenossen schuldigen Achtung, so wie überhaupt dem allgemeinen System Europens gemäß, zu entscheiden.“

„Ich muß daher Ihnen, mein Herr, in den bestimmtesten und förmlichsten Ausdrücken bemerklich machen, daß ich Sie unter keinem andern öffentlichen Karakter, als dem eines Gesandten Sr. allerchr. Maj. anerkenne, und daß Sie folglich in der Eigenschaft

und Gestalt, wovon in Ihrer Note die Rede ist, bey dem Ministerium des Königs zu einer Unterhandlung nicht zugelassen werden können. Da Sie Sich aber in Erörterungen über einige Umstände eingelassen, welche für England so gegründete Ursachen der Unruhe und des Mißtrauens abgeben; da Sie diese Erörterungen als solche angekündigt haben, die zur Wiederannäherung beyder Staaten dienen können: so habe ich die obige Bekanntmachung an Sie nicht gelangen lassen wollen, ohne mich zugleich klar und geradezu, wiewohl freylich nicht auf eine regelmäßige und offizielle Weise, über dasjenige zu erklären, was Sie mir mitgetheilt haben."

„Ihre Erörterungen laufen auf drey Punkte hinaus. Der erste ist der Beschluß der Nationalkonvention vom 19. November, in dessen Ausdrücken ganz England die förmliche Erklärung eines Vorhabens gefunden hat, die neuen, in Frankreich angenommenen, Regierungsgrundsätze allenthalben fortzupflanzen, und Unruhe und Aufruhr in allen Ländern, sogar in den neutralen, aufzumuntern. Wenn diese Auslegung, die Sie als beleidigend für die Konvention darstellen, auch zweifelhaft scheinen könnte: so hat doch das Betragen der Konvention dieselbe nur allzusehr gerechtfertigt; und die Anwendung dieser Grundsätze auf die Staaten des Königs hat sich, auf eine nicht zweydeutige Weise, sowohl in der öffentlichen, den Aufrührern dieses Landes ertheilten, Aufnahme, als auch in den Reden offenbaret, welche man, gerade zu der Zeit dieses Beschlusses, und nachher zu wiederholtenmalen an dieselbe gehalten hat."

„Indessen, ungeachtet aller dieser Beweise, die

noch von andern, mehr denn allzubekannten, Umständen unterstützt worden, würde man hier mit Vergnügen Auslegungen und ein Betragen erblickt haben, welche fähig wären, Englands Würde und Ehre sowohl in Ansehung des Vergangenen zu befriedigen, als auch für die Zukunft den Regierungen die Erhaltung ihres Ansehens, und den neutralen Mächten diejenige Ruhe hinlänglich sicher zu stellen, auf welche sie in jeder Rücksicht Ansprüche machen dürfen."

„Allein weder jene Befriedigung, noch diese Sicherheit finden sich in den Ausdrücken einer Erläuterung, welche den Aufrührern aller Nationen sogar die Fälle bezeichnet, in welchen sie zum Voraus auf Frankreichs Unterstützung und Beystand rechnen können, und welche Frankreich das Recht vorbehält, sich, so oft es ihm gut dünkt, in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen, und zwar dieses nach Grundsätzen, die mit den politischen Einrichtungen aller europäischen Länder ganz unverträglich sind. Niemand kann sichs verheelen, wie sehr eine solche Erklärung fähig ist, überall Unordnung und Aufruhr zu erregen. Niemand kann es unbekannt seyn, wie sehr sie der Achtung, welche unabhängige Nationen einander schuldig sind, und wie sehr sie den Grundsätzen widerstreitet, nach welchen der König von seiner Seite gehandelt, indem er sich nie auf irgend eine Weise in das Innere von Frankreich gemischt hat. Schon dieser Kontrast muß hinlänglich darthun, daß England eine solche Erklärung nicht nur nicht für zulänglich halten könne, sondern daß es sogar alle Ursache habe, dieselbe für ein neues Bekenntniß der Plane anzusehen, auf welche es so gerechter Weise mit Unruhe und Mißtrauen hinblickt."

„Ich gehe zu den beyden andern Punkten Ihrer Erläuterung über, welche die allgemeinen Absichten Frankreichs in Ansehung der Bundesgenossen Großbrittaniens, so wie auch das Betragen der Konvention und ihrer Beamten in Beziehung auf die Schelde betreffen. Die Erklärung, welche Sie hier von sich geben, daß Frankreich niemals Holland angreifen will, so lange diese Macht eine genaue Neutralität beobachten wird, ist in eben den Ausdrücken abgefaßt, als die, welche Ihnen von Seiten Sr. Allerchristl. Maj. im letztverwichenen Monate Junius aufgetragen war."

„Indessen hat seit dieser ersten Erklärung ein, angeblich in Frankreichs Diensten stehender, Offizier ganz offenbar das Gebiet und die Neutralität der Republik dadurch verletzt, daß er die Schelde hinaufgefahren ist, um die Zitadelle von Antwerpen anzugreifen, ungeachtet die Regierung beschlossen, diese Fahrt nicht zu gestatten; ungeachtet sie sich durch eine förmliche Protestation derselben entgegengesetzt hatte. Seit eben derselben Erklärung hat sich die Konvention für befugt gehalten, diejenigen Gerechtsame der Republik zu vernichten, welche sie innerhalb der Gränzen ihres eigenen Gebiets ausübt, und deren sie sich Kraft eben derselben Verträge erfreuet, die ihr auch ihre Unabhängigkeit zusichern. Und in dem Augenblicke, da Sie, unter dem Namen einer freundschaftlichen Erläuterung, in eben denselben Ausdrücken von neuem Versprechungen gegen mich thun, die Unabhängigkeit und die Gerechtsame sowohl Englands, als seiner Bundesgenossen in Ehren halten zu wollen, kündigen Sie mir an, daß diejenigen, in deren Namen Sie reden, entschlossen sind, diese offenbaren und beleidi-

genden Angriffe durchzusetzen. Nach einer solchen Erklärung kann man doch sicherlich nicht auf die Fortdauer der öffentlichen Ruhe rechnen."

„Allein ich will doch dasjenige, was Sie mir über die Schelde sagen, nicht ohne eine noch nähere Antwort lassen. Wenn dieser Streitpunkt wirklich an sich von so geringer Erheblichkeit wäre, so würde es nur desto klärer am Tage liegen, daß er wohl in keiner andern Absicht aufgeworfen worden, als um nur gegen Englands Bundesgenossen durch Antastung ihrer Neutralität und Verletzung derjenigen Gerechtsame zu freveln, die wir ihnen Kraft der Verträge sicher zu stellen verbunden sind. Es kann Ihnen aber nicht unbekannt seyn, daß man allhier den Grundsätzen, welche Frankreich durch diesen Schritt einzuführen trachtet, so wie den Folgen, die nothwendig daraus entspringen mußten, das größte Gewicht beylegt, und daß England in diese Grundsätze und in diese Folgen nicht nur niemals willigen, sondern auch immer bereit seyn wird, sich mit allen seinen Kräften dagegen zu setzen. Nimmermehr kann Frankreich ein Recht haben, die Versprechungen in Ansehung der Schelde zu vernichten, oder es müßte ihm denn auch ein Recht zustehen, alle andern, zwischen allen Mächten Europens bestehenden Verträge, und alle andern Gerechtsame Englands, oder seiner Bundesgenossen, bey Seite zu setzen. Es kann auch nicht einmal nur einen Vorwand haben, sich in den Streitpunkt über die Eröffnung der Schelde zu mischen, wofern es nicht wenigstens Oberherr der Niederlande ist, und das Recht hat, ganz Europa Gesetze vorzuschreiben."

„England wird niemals gestatten, daß Frankreich

sich das Recht anmaße, nach seiner Willkühr, und unter dem Vorwande eines behaupteten natürlichen Rechtes, worüber es sich allein zum Schiedsrichter aufwirft, das Staatssystem Europens zu vernichten, welches durch die feyerlichsten Verträge eingeführt, und durch den Zusammentritt aller Mächte verbürgt ist. Diese Regierung, welche noch immer den Grundsätzen getreu bleibt, die sie seit mehr als einem Jahrhunderte befolgt hat, wird es nie mit gleichgültigen Augen ansehen, daß Frankreich, mittelbarer oder unmittelbarer Weise, sich zum Oberherrn der Niederlande, oder gar zum allgemeinen Schiedsrichter über die Rechte und Freyheiten Europens aufwerfe. Wenn Frankreich in der That Freundschaft und Frieden mit England beybehalten will; so muß es sich bereitwillig zeigen, allen seinen Aussichten auf Angriffe und Vergrösserungen zu entsagen, und sich innerhalb seiner eigenen Gränzen halten, ohne die andern Regierungen zu beleidigen, ohne ihre Ruhe zu stören, ohne ihre Gerechtsame zu verletzen."

„Was den Karakter des Uebelwollens betrifft, den man in dem Betragen der engländischen Regierung gegen Frankreich zu finden strebet; so ist es mir unmöglich denselben auseinander zu setzen, weil Sie nur in allgemeinen Ausdrücken davon reden, ohne eine Thatsache anzuführen. Ganz Europa hat die Gerechtigkeit und die Großmuth gesehen, durch welche das Betragen des Königs sich ausgezeichnet hat. Se. Maj. haben immer den Frieden gewünscht, und wünschen ihn noch: aber einen wahren und dauerhaften, einen Frieden, der sich mit dem Vortheile und der Würde ihrer Staaten, und mit der allgemeinen Sicherheit

Europens verträgt. Ich sage nichts weiter zu dem übrigen Inhalte Ihres Blattes. Was mich und meine Kollegen betrifft; so ist es der König ganz allein, welchem Rechenschaft von dem Betragen seiner Minister gebührt: und ich habe Ihnen darauf eben so wenig eine Antwort zu ertheilen, als auf die Apellation, welche Sie an die engländische Nation zu machen sich vornehmen. Diese Nation wird, Kraft der Konstitution, die ihr Freyheit und Wohlfahrt zusichert, und die sie gegen jeden mittelbaren oder unmittelbaren Angriff zu vertheidigen wissen wird, nie anders mit fremden Mächten in ein Verhältniß oder ein Verkehr treten, als durch das Organ ihres Königs: eines Königs, den sie liebt und verehrt, und der niemals nur auf einen Augenblick seine Rechte, seine Vortheile und sein Glück, von den Rechten, dem Vortheile und dem Glücke seines Volkes getrennt hat."

„Grenville."

Diese Note des Lord Grenville sandte Herr Chauvelin nach Paris. Ehe aber noch die Antwort darauf ankam, wurde der Briefwechsel zwischen ihm und Lord Grenville auf folgende Weise fortgesetzt:

Abschrift einer Note des Herrn Chauvelin an Lord Grenville.

(Das Original wurde zurückgeschickt.)

„Am 7. Januar 1793."

„Der unterzeichnete Minister der frankreichischen Republik hat dem vollziehenden Staatsrathe die Antwort zugeschickt, welche Se. Exzellenz, Lord Grenville, auf dessen Note vom 27. Dezember an ihn hat gelangen lassen. Er hat es für seine Schuldigkeit gehalten, die Aufträge, welche die nothwendige Folge

derselben seyn werden, erst abwarten zu müssen, um diesem Minister die neuen Befehle vorzulegen, welche er von dem vollziehenden Staatsrathe erhalten hat. Die Erklärung, welche Lord Grenville ihm gethan hat, wie Se. großbritt. Maj. ihn nicht als bevollmächtigten Gesandten der Republik Frankreich anerkenne, hat ihn, seiner Meynung nach, hievon nicht abhalten dürfen. Diese Erklärung kann in keinem Betrachte die Eigenschaft eines Abgeordneten der frankreichtischen Regierung, womit der Unterzeichnete notorisch bekleidet ist, verändern oder auslöschen; viel weniger ihn, in so entscheidenden Umständen, verhindern, an die Minister Sr. großbritt. Maj. im Namen des frankreichischen Volkes, dessen Wortführer er ist, die folgende Note gelangen zu lassen:

„Der vollziehende Staatsrath der frankreichischen Republik ist benachrichtigt worden, wie das brittische Parlament sich mit einem Gesetze die Fremden betreffend beschäftige, dessen strenge Vorschriften dieselben um so willkührlichern Maßregeln aussetzen müssen, als es den Staatssekretairen Sr. britt. Maj. frey stehen wird, selbige, ihren Absichten und Wünschen gemäß, auszudehnen. Da der vollziehende Staatsrath die religiöse Gewissenhaftigkeit des engländischen Volkes in Erfüllung seiner Verpflichtungen kennt; so hat er glauben müssen, daß die Frankreicher von diesem Gesetze ausdrücklich ausgenommen seyn würden. Der See- und Handelsvertrag, welcher im Jahre 1786 zwischen beyden Nationen geschlossen worden, mußte sie förmlich dagegen sicher stellen. Dieser Vertrag sagt im vierten Artikel:

„Es soll den Unterthanen und Einwohnern der

Staaten beyder Souverains frey stehen, frey und sicher, ohne einen allgemeinen oder besondern Erlaubniß- oder Geleitsbrief, sowohl zu Land als Wasser dieselben zu betreten und zu verlassen, daselbst sich aufzuhalten, oder durchzureißen; daselbst auch zu kaufen, oder zu erwerben, nach ihrem Belieben, alle zu ihrem Unterhalte und Gebrauche nothwendigen Dinge; und sie sollen gegenseitig mit allem Wohlwollen und aller Gunst behandelt werden: jedoch wohlverstanden, u. s. w."

„Allein anstatt in der vorgeschlagenen Bill zu Gunsten Frankreichs eine gerechte Ausnahme zu finden, ist der vollziehende Staatsrath durch die bestimmten Erklärungen in beyden Parlamentshäusern, so wie auch durch die ministeriellen Erläuterungen und Auslegungen, überzeugt worden, daß der Entwurf dieses Gesetzes, unter einem allgemeinen Inbegriffe, vornämlich gegen die Frankreicher gerichtet gewesen ist."

„Wenn man ein Gesetz vorschlug, welches den Handelsvertrag so offenbar verletzte; wenn man so laut die Absicht erklärte, dasselbe nur gegen die Frankreicher vollziehen zu lassen: so mußte unstreitig die erste Sorge dahin gerichtet seyn, daß man diese ausserordentliche Maßregel mit einem Anscheine der Nothwendigkeit zu bedecken, und eine, über kurz oder lang erforderliche, Rechtfertigung dadurch vorzubereiten suchte, daß man die frankreichische Nation mit Vorwürfen überhäufte; daß man sie dem engländischen Volke als eine Feindin seiner Konstitution und seiner Ruhe darstellte, und sie in den allerbeleidigendsten Ausdrücken anklagte, Friedensstörungen in England versucht zu haben, ohne auch nur den mindesten Be-

weis führen zu können. Der vollziehende Staatsrath hat bereits mit Unwillen dergleichen Verdacht von sich abgewiesen. Wenn einige Auswürflinge von Frankreich sich über Großbrittannien in der strafbaren Absicht ausgebreitet haben, das Volk in Bewegung zu setzen, und zum Aufruhr zu verleiten; hat denn etwa England keine Gesetze, die öffentliche Ordnung zu schützen? Konnte es ihnen nicht mit Strenge begegnen? Die Republik würde sich sicherlich ihrer nicht angenommen haben; denn solche Menschen sind keine Frankreicher."

„Vorwürfe, die so wenig gegründet, Anschuldigungen, die so hinterlistig sind, werden schwerlich vor den Augen Europens ein Betragen rechtfertigen können, dessen Ungerechtigkeit und böser Wille schon alsdann hinlänglich erhellet, wenn man es gegen dasjenige hält, welches Frankreich beständig gegen Großbrittannien beobachtet hat. Seitdem die frankreichische Nation frey geworden ist, hat sie nicht nur beständig, unter allen Gestalten, ihr Verlangen zu erkennen gegeben, sich dem engländischen Volke zu nähern; sondern sie hat auch diesen Wunsch aus allen Kräften dadurch in That verwandelt, daß sie alle einzelnen Engländer als Bundesgenossen und Brüder bey sich aufgenommen hat. Mitten in dem Kampfe der Freyheit mit dem Despotismus, mitten in den heftigsten Stürmen hat sie eine heilige Achtung gegen alle in ihrem Schooße lebenden Fremden, besonders gegen alle Engländer, sich zur Ehre gerechnet. Ihre Meynungen, ihr Betragen, ihre Verbindungen mit den Feinden der Freyheit mochten auch seyn welche sie wollten; allenthalben hat man ihnen fortgeholfen, al-

lenthalben sie mit jeder Art der Gunst und des Wohlwollens unterstützt. Und zur Vergeltung eines so edelmüthigen Betragens sollten nunmehr die Frankreicher, vielleicht ganz allein, einer Parlamentsakte unterworfen seyn, welche der englåndischen Regierung die willkührlichste und ausgedehnteste Gewalt über die Fremden gestattet; welche diese nöthigt, Erlaubniß- und Geleitsbriefe zu nehmen, um England betreten, darin gehen und stehen, und sich aufhalten zu dürfen; welche den Staatssekretairen erlaubt, sie, ohne Grund, auf einen bloßen Verdacht, den gehässigsten Formalitäten zu unterwerfen; ihnen einen Bezirk anzuweisen, dessen Gränzen sie nicht überschreiten dürfen; ja sie endlich gar nach Belieben aus Großbrittanniens Gebiet hinauszuwerfen?“

„Es ist einleuchtend, daß alle diese Punkte dem Buchstaben des Handelsvertrages entgegen sind, dessen vierter Artikel sich auf alle Frankreicher ohne Unterschied erstrecket. Und es dürfte nur allzusehr zu befürchten seyn, daß, der Entschließung zufolge, welche Se. grossbritt. Maj. nehmen zu müssen geglaubt haben, um alles Verkehr zwischen den Regierungen beyder Länder abzubrechen, selbst die frankreichischen Kaufleute sich öfters in der Unmöglichkeit befånden, diejenigen Ausnahmen zu genießen, welche die Bill zu Gunsten derer macht, die brweisen werden, daß sie in Handelsangelegenheiten nach England gekommen sind.“

„Auf diese Weise hat es also der brittischen Regierung beliebt, zuerst einen Vertrag zu brechen, welchem England einen großen Theil seines gegenwärtigen Wohlstandes verdankt, welcher hingegen für Frank-

reich lästig ist, welchen Gewandtheit und Kunst den unerfahrnen oder bestochenen Wortführern einer Regierung entwand, die Frankreich jetzt vernichtet hat; einen Vertrag, den gleichwohl Frankreich nicht aufgehört hat, auf das heiligste zu beobachten. Und so muß es sich fügen, daß in dem Augenblicke, da Frankreich in dem brittischen Parlamente wegen Verletzung von Verträgen angeklagt wird, das öffentliche Betragen beyder Regierungen einen Kontrast darbietet, welcher jenes so sehr berechtigt, die Anklage auf das kräftigste zu erwiedern."

„Unstreitig würden alle Mächte Europens befugt seyn, sich über die Strenge dieser Bill zu beklagen, wenn sie jemals gesetzliche Kraft erhalten sollte: aber vornehmlich ist doch Frankreich, dessen Einwohner, obgleich durch einen feyerlichen Vertrag gegen dergleichen Anfälle sicher gestellt, dennoch ausschließlich damit bedrohet zu werden scheinen, berechtigt, eine schnelle und ganz besondere Genugthuung deshalb zu fordern."

„Der vollziehende Staatsrath hätte sogleich den Bruch des Vertrages annehmen können, welchen die engländische Regierung ihm dargeboten zu haben scheinet; allein er hat sich in keinem seiner Schritte übereilen, sondern vielmehr, ehe er seinen endlichen Entschluß bekannt machte, dem brittischen Ministerium Gelegenheit zu einer freymüthigen und redlichen Erklärung darbieten wollen. Daher hat der Unterzeichnete Befehl erhalten, den Lord Grenville um eine deutliche, schnelle und bestimmte Antwort auf die Frage zu ersuchen: ob die großbrittannische Regierung unter der allgemeinen Benennung von Fremden, wel-

che die Bill, womit sich gegenwärtig die Parlaments-häuser auf den Antrag eines Mitgliedes des Ministeriums beschäftigen, im Munde führet, auch die Frankreicher begriffen wissen wolle.“ „Chauvelin.“

Lord Grenville antwortete hierauf:

„Nach der förmlichen Anzeige, welche der Unterzeichnete dem Herrn Chauvelin bereits zu machen die Ehre gehabt hat, findet er sich verbunden, ihm das eingeschlossene Papier zurück zu senden, welches er diesen Morgen von ihm erhalten hat, und nicht anders, als gänzlich unzulässlich betrachten kann, da Herr Chauvelin in demselben einen Karakter annimmt, welcher nicht anerkannt ist.“

„Whitehall am 7. Januar 1793.“

„Grenville.“

Am 31. Dezember 1792 sagte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lebrün, in der National-konvention:

„Ich kann zwar heute noch nicht den Erfolg der letzten Schritte melden, welche der vollziehende Staats-rath bey der brittischen Regierung versucht hat: denn widrige Winde und Seestürme haben diese Schnelligkeit nicht gestattet. Ein am 27. Dezember von London abgegangener Eilbote meldet mir, daß der Gesandte der frankreichischen Republik bey Herrn Pitt schriftlich um eine Unterredung angehalten, und daß er bereits eine, im Geiste des Staatsraths abgefaßte, Note an den Lord Grenville hat gelangen lassen. Unstreitig werden mir die Antworten darauf am 6. Januar zugehen, als an dem Tage, welcher zur allgemeinen Berichtserstattung über unsere innere und äussere Lage bestimmt ist; und ich werde Ihnen alsdann

die endliche Entschliessung des Kabinettes zu St. James bekannt machen können. Für diesen Zeitpunkt behalte ich es mir vor, über die, von dem brittischen Ministerium angeordneten, und von dem Parlamente genehmigten, feindseligen Vorkehrungen ins Einzelne hinein zu gehen. Es sind Vorkehrungen, deren schneller Anwachs mit dem Maaße im Verhältnisse stehet, in welchem es diesem Ministerium gelungen ist, die Meynungen und die Gesinnungen des engländischen Volkes entweder irre zu führen, oder furchtsam zu machen: Vorkehrungen, die gleichwohl noch nicht allzuschreckhaft sind, wenn wir erwägen, daß die Befehle zur Ausrüstung von 13 Linienschiffen erst seit 14 Tagen ertheilt sind; wenn wir die Schwierigkeit bedenken, so grosse Schiffe vollständig zu bemannen, indem es an Matrosen fehlt, deren Mangel zu 8,000 Mann berechnet wird; und vor allen Dingen, wenn wir selbst schnelle und kräftige Maßregeln dagegen zu nehmen wissen. Für eben denselben Zeitpunkt behalte ich mir es auch vor, Sie noch mit andern Maßregeln des Uebelwollens des brittischen Ministeriums bekannt zu machen, als mit den unanständigen Deklamationen in beyden Parlamentshäusern gegen die frankreichische Nation und ihre Regierung; mit der Anhaltung der, mit Lebensmitteln beladenen, für Frankreich bestimmten Schiffe, die doch keinem Beschlage mehr unterworfen waren; mit den zur Schwächung unseres Kredits angewandten Kunstgriffen; und endlich mit einer im Unterhause vorgeschlagenen Bill, den Umlauf aller Wechselbriefe, Noten, Schuld- Anweisungs- und Versprechungsscheine, die unter dem Ansehen irgend einer Macht in Frankreich ausgestellt sind, zu verhindern.

„Das aber kann ich Ihnen nicht so lange verschweigen, daß am 26. des laufenden Monats eine, die Fremden in England betreffende, Verordnung, oder Bill, durch beyde Häuser gegangen ist, welche unter andern bedrückenden Verfügungen auch folgende Punkte enthält:

VIII. „So oft der König einem Fremden befohlen haben wird, das Königreich zu verlassen, soll derselbe, im Falle des Ungehorsams, auf Befehl eines Friedensrichters, oder eines Staatssekretairs, verhaftet und in das Gefängniß der Provinz gesetzt werden können, ohne zu einer Bürgschaft zugelassen zu werden."

X. „In dem Falle, da man voraussähe, daß ein Fremder einem solchen Befehle nicht auf der Stelle würde gehorchen wollen, kann einer der ersten Staatssekretaire einen Befehl ausfertigen, vermittelst dessen ein solcher Fremder in die Hände eines Staatsboten geliefert wird, der ihn, seinem Range und übrigen Umständen gemäß, aus dem Königreiche führen soll. Und wenn der Fremde Entschuldigungen anführt, warum er sich einem solchen Befehle nicht unterwerfen könne, so sollen die Lords des geheimen Rathes über die Gültigkeit derselben erkennen."

XI. „Der König soll an alle seit dem 1. Januar 1792 angekommene Fremde (Kaufleute und Bediente ausgenommen) Befehl erlassen können, sich an demjenigen Orte aufzuhalten, welchen Se. Maj. zu bestimmen für gut finden wird. Die Ungehorsamen sollen eingezogen, und zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt werden können."

XII. „Alle in dem vorigen Artikel begriffenen Fremden, so wie auch diejenigen, welche noch ankommen

werden, sollen bey der ersten Magistratsperson oder bey dem Friedensrichter der Gegend, ihren Namen, ihren Stand, ihre Gewerbe, ihr Vermögen, ihre Wohnung, die Zeit ihres Aufenthaltes im Lande, und den Hauptort ihres Aufenthaltes angeben. Wenn sie dieses verweigern, so sollen sie in Verhaft genommen und gegen Bürgschaft nicht losgelassen werden können. Falsche Angaben sollen das erstemal mit einmonatlichem Gefängnisse, das zweytemal mit Verbannung bestraft werden. Lassen sie sich innerhalb einer bestimmten Zeit in England wieder betreffen, so werden sie auf Lebenszeit transportirt."

XVII. „Alle Häuser, worinn Fremde, ausgenommen Kaufleute und solche wohnen, die sich beständig, seit 2 Jahren, von dem Tage des . . . . 1790 an, in England aufgehalten haben, sollen auf Befehl eines Staatssekretairs durchsucht werden können, um zu sehen, ob Waffen daselbst verborgen sind."

„Diese Maßregeln sind nicht nur an sich hart, ungerecht, ungebräuchlich, und allen unter den Völkern angenommenen Gewohnheiten entgegen streitend; sondern sie stehen auch, in Rücksicht auf uns, im offenbaren Widerspruche mit der gesetzlichen Achtung und dem Schutze, worauf die in England reisenden Frankreicher, vermöge des im Jahre 1786 zwischen Frankreich und England geschlossenen See- und Handlungsvertrages, gerechte Ansprüche haben. Die Vollziehung jener Artikel der von dem brittischen Parlamente neulich beliebten Bill würde, in Rücksicht auf die Frankreicher, ein offenbarer Bruch des Handlungsvertrages seyn."

„Gleichwohl ist dieser Vertrag von den Frankrei-

chern

chern heilig beobachtet worden: so viel auch fehlt, daß die Vortheile auf beyden Seiten gleich seyn sollten, und so allgemein auch die Klagen über die dadurch verkürzten Vortheile des frankreichischen Handels sind. Selbst in diesen Tagen der Gährungen und gewaltsamen Ausbrüche, welche wohl ausserordentliche Vorkehrungen gerechtfertigt haben würden, haben wir uns gegen die in Frankreich sich aufhaltenden Engländer mit der äussersten Schonung betragen, die doch einige von ihnen nicht immer verdient haben. Die Engländer dürfen sich also nicht über die frankreichische Nation beschweren, wenn es dahin kommen sollte, daß wir gezwungen wären, einen Vertrag als gar niemals vorhanden anzusehen, der nicht wenig beygetragen hat, den Wohlstand ihres Handels zu befördern."

„Noch eine letzte Vorsicht hat der vollziehende Staatsrath anwenden zu müssen geglaubt, um das Betragen des Kabinets zu St. James in Rücksicht auf uns desto besser ins Licht zu setzen, und den Engländern einen neuen Beweis zu geben, wie leid es uns thut, das Freundschaftsband, welches bis hieher beyde Völker mit einander verknüpfte, sich auflösen zu sehen. Er hat sich daher begnügt zu beschliessen:

1) „Daß den Gesandten der Republik Frankreich zu London aufgetragen werden soll, dem brittischen Ministerium eine Note zu überreichen, worinn von diesem Ministerium, im Namen der Republik Frankreich, eine klare, schnelle und kathegorische Antwort begehrt werden soll, um zu wissen, ob das Parlament und die Regierung von Großbrittannien unter der allgemeinen Benennung von Fremden, welche die neue

Bill im Munde führet, auch die Frankreicher mit begriffen haben wolle."

2) „Daß derselbe, falls er eine bejahende, oder in Zeit von 3 Tagen gar keine Antwort erhielte, bevollmächtigt seyn solle, zu erklären, wie die Republik Frankreich dieses Betragen nicht anders, als einen offenbaren Bruch des Handelsvertrages von 1786 ansehen könne; daß sie folglich aufhöre, sich selbst durch diesen Vertrag für verpflichtet zu achten, und denselben vielmehr von nun an für gebrochen und vernichtet ansehe."

Ueber diese Rede des Ministers wurde in der Nationalkonvention eine Zeitlang debattirt. Billaud Varennes sagte: Ich wundere mich, unter den Maßregeln, die man Euch vorschlägt, die angekündigte Zuschrift an das engländische Volk nicht zu finden. Nichts kann klüger ausgedacht seyn, als eine solche Zuschrift. Das engländische Volk verlangt nichts so sehr, als Brüderschaft mit uns zu machen.

Auf diesen Vorschlag wurde keine Rücksicht genommen, weil die meisten Mitglieder der Konvention die engländische Nation für zu vernünftig hielten, um hoffen zu können, daß sich dieselbe werde durch süße Worte bethören oder verführen lassen.

Am 1. Januar 1793 hielt Kersaint einen Vortrag in der Konvention über die Verhältnisse zwischen Frankreich und England. Er erzählte zuerst, daß zwey mit Getreide beladene Schiffe, das eine nach Bayonne, und das andere nach Brest bestimmt, auf Befehl der großbrittannischen Regierung auf der Themse wären angehalten worden. Dann untersuchte er näher die Verhältnisse zwischen beyden Nationen. Er behaup-

tete: sobald England an Frankreich den Krieg erkläre, würden alle seefahrenden Nationen nachfolgen. England, Spanien, Holland, Rußland und Portugall wären Frankreichs Feinde, weil sie despotische Regierungsformen hätten. Drey Ursachen würden England zum Kriege gegen Frankreich bewegen: 1) Der Haß des Königs von England gegen die Frankreicher, weil sich derselbe fürchte seine Krone zu verlieren. 2) Besorgnisse des Ministers Pitt. 3) Der Ehrgeitz des Herrn Fox, nebst den Ränken seiner Parthie: denn Herr Fox sey zu gleicher Zeit ein Freund der Rechte des Menschen und ein Schmeichler des Königs; er sey ein populärer Aristokrat, und ein demokratischer Royalist. Pitt stelle sich nur, als wenn er den Krieg mit Frankreich wolle; es sey aber nicht sein Ernst: denn er wisse wohl, daß es in England ein politischer Grundsatz sey, daß dasjenige Ministerium, welches den Krieg erkläre, allemal abgesetzt werde, ehe derselbe zu Ende gehe. „Pitt will also (sprach er) den Krieg nicht. Was wollen denn die 3 Männer, welche den Krieg verlangen? Georg der Dritte will den Krieg aus Leidenschaft; a) Fox will das Ministerium zu falschen Maßregeln verleiten; und Pitt hoft, den kriegführenden Mächten seine Vermittlung vorschlagen zu können. Wenn England, ohne Bewegungsgrund, dem Völkerrechte zum Hohne, uns den Krieg erklärt;

a) Die Frankreicher hatten, man weiß nicht eigentlich aus welchem Grunde, die sonderbare Meynung, daß ihnen der König von England persönlich feind wäre. So sagt auch Dümouriez: Le Roi d'Angleterre, le plus en colère de tous les Rois contre la Révolution Françoise. Mémoires du Général Dumouriez. T. 1. S. 131.

dann Frankreicher! erinnert Euch des Cortes, welcher im Angesichte seiner Armee seine Schiffe verbrannte, nachdem er mit denselben auf der Küste von Mexiko gelandet war. — Ueberdieß müsse man wissen, sagte er, daß Irland Ursache habe, sich über England zu beklagen, und daß die Irländer gleichsam zu den Frankreichern sprächen: „kommt und zeigt Euch, so sind wir frey.“ . Schottland, fuhr er fort, sey im Grunde nur eine von England abhängige Kolonie: und in keinem Lande habe Frankreich so viele Freunde, als in Schottland. In England herrsche noch eine ärgere Aristokratie des Adels und des Reichthums, als in Frankreich vor dem Jahre 1789. Der Tower zu London sey jetzt in eine Bastille verwandelt. Freyheit der Meynungen und Freyheit der Presse seyen beyde aus England verbannt worden. Hierauf untersuchte Kersaint die wahrscheinlichen Folgen eines Krieges mit England und mit allen seefahrenden Mächten. Er behauptete: Frankreich müßte bey einem solchen Kriege auf alle Fälle gewinnen. Man werde Spanien, Portugall, Holland und England, in ihren Besitzungen in Amerika und in Asien angreifen; man werde Lissabon und Brasilien anfallen, dem Tippo Saib Hülfstruppen senden, das Vorgebirg der guten Hoffnung, Batavia und die Insel Zeilon wegnehmen; Spanien müsse in Mexiko angegriffen, und Holland in der Provinz Seeland angefallen werden. Frankreichs Kolonien wären, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, eine unnütze Last: sie kosteten beträchtliche Summen Geldes, und brächten nichts ein. Man könne die westindischen Inseln immer wegnehmen lassen; denn die Eroberung von Mexiko werde mehr als den Werth derselben wieder

bezahlen. Gegen die Russen müsse man die Türken, und, wo möglich, auch Schweden aufbringen. Durch eine Landung von 100,000 Frankreichern in England müsse der Krieg geendigt, und auf den Trümmern des Towers zu London müsse mit den Engländern der Bundesvertrag unterzeichnet werden, welcher das Schicksal der Nationen festsetzen und die Welt frey machen solle: dem zufolge müsse Frankreich den Krieg mit England zwar nicht veranlassen, aber denselben doch auch keinesweges fürchten.

Der frankreichische Minister des Seewesens, Monge, sandte an die Jakobinerklubs der frankreichischen Seehäfen die folgende Zuschrift:

„Schreiben des Seeministers an die Freunde der Freyheit und Gleichheit in den Seestädten."

„Paris am 31. Dezember 1792, im ersten Jahre der Republik."

„Die engländische Regierung läßt Zurüstungen machen, und der König von Spanien, durch sie ermuntert, macht sich fertig, uns anzugreifen. Diese beyden tyrannischen Mächte glauben, so wie sie die Patrioten auf ihrem Gebiete verfolgt haben, auch auf den Prozeß des Verräthers Ludwig einen Einfluß zu gewinnen. Sie hoften uns zu schrecken. Keinesweges! Das Volk, welches sich in Freyheit setzte; das Volk, welches die furchtbaren Heere der Preussen und Oesterreicher aus dem Schoosse Frankreichs bis an die entfernten Ufer des Rheins hinweg zu treiben vermochte: das frankreichische Volk wird sich von keinem Tyrannen Gesetze vorschreiben lassen."

„Der König und sein Parlament wollen uns bekriegen; allein werden die republikanischen Engländer

dieses dulden? Schon zeigen diese freyen Menschen ihr Mißvergnügen und ihren Widerwillen, die Waffen gegen ihre Brüder, die Frankreicher, zu führen. Wohlan! wir wollen ihnen zu Hülfe fliegen; wir wollen eine Landung auf dieser Insel unternehmen; wir wollen ihnen 51,000 Freyheitsmützen zuwerfen; wir wollen den heiligen Baum daselbst pflanzen, und unsere Arme nach unsern republikanischen Brüdern ausstrecken! Die Tyranney ihrer Regierung soll bald gestürzt liegen! Einen jeden von uns erfülle ganz dieser Gedanke: der Krieg mit dem Könige von England wird Englands Freyheit läutern und die Gebrechen seiner Regierung heilen. Lasset uns Einer den Andern ermuntern, die Freyheit der Völker zu vertheidigen; denn die unsrige hängt davon ab. Sagt, liebe Mitbürger, den frankreichischen Matrosen, daß die Laufbahn sich eröffnet, daß sie jetzt alle ihre Dienste dem Vaterlande darbieten können. Das Vaterland bedarf ihres Beystandes. Der Handel, welcher sie nähret und erhält, kann nicht bestehen, wofern sie ihn nicht am Bord der Kriegsschiffe beschützen, und wofern sie nicht, auf den Ruf: „Hoch lebe die Republik!“ haufenweise den Häfen von Brest, Lorient, Rochefort und Toulon zuströmen.“

„Die tapferen frankreichischen Seeleute mögen sich unseres Glückes im letzten Kriege erinnern: aber wie viele von ihnen wurden von dem Anfange der Feindseligkeiten an, durch Korsaren aufgehoben und in Gefängnisse geworfen! wie viele von ihnen kamen daselbst jämmerlich um, fern von ihren Verwandten und von ihrem Vaterlande!“

„Brüder und Freunde, rückt diese erschütternden

Wahrheiten vor die Augen unserer Seeleute! Erwecket in ihnen die Kraft, welche alle Frankreicher mit der heiligen Liebe für die Freyheit durchglühet! Saget ihnen, daß es nicht mehr die Sache eines verderbten Hofes, eines schwachsinnigen Königs ist, wofür sie fechten! Die heilige Sache der Freyheit, ihr Eigenthum, ihre, vom Despotismus bedrohte, Freyheit haben sie zu vertheidigen; ihre eigene Sache müssen sie aufrecht erhalten!"

„Füget zu diesen Gründen, so stark sie auch für republikanische Seelen seyn mögen, noch die hinzu, welche ihr persönliches Interesse darbietet! Zeiget ihnen, welche ausgedehnte Laufbahn zu Beförderungen und Ehrenstellen sich ihnen eröffnet. Nichts müsse ihren Aufschwung hemmen; alles müsse ihnen um der Republik willen möglich seyn! Dann werden keine Schwierigkeiten zu groß erscheinen, um ihre Dienste, ihre schönen Thaten zu belohnen. Die Könige sind Egoisten, aber die freyen Völker sind erkenntlich: sie thun jederzeit alles für sich selbst; sie lassen die Tugend nicht ohne Belohnung. Um diese nützlichen Belehrungen zu verbreiten, habe ich mich voll Zutrauen an Euch gewendet, meine Mitbürger, weil ich weiß, wie viel Gutes Ihr schon für die Sache der Freyheit gewirkt habt, durch Eure unerschütterliche Beharrlichkeit auf guten Grundsätzen, und durch Eure glühende Liebe für Wahrheit, wodurch sich immer der Karakter der Volksgesellschaften a) auszeichnet."

„Monge."

Dieses Schreiben des Seeministers, welches in

a) Mit diesem Ausdrucke bezeichnete der Minister die Jakobinerklubs.

allen frankreichischen öffentlichen Blättern abgedruckt wurde, sah das engländische Ministerium für eine offenbare Kriegserklärung an.

Indessen wurde der Briefwechsel zwischen dem frankreichischen Gesandten zu London, Herrn Chauvelin, und dem Minister, Lord Grenville, immer noch fortgesetzt. Auch dieser wichtige Briefwechsel muß für die Geschichte aufbehalten werden, weil derselbe die beyderseitigen Ursachen und Beweggründe zu dem nachher ausgebrochenen Kriege enthält.

Am 7. Januar gegen Abend sandte Herr Chauvelin ein zweytes Schreiben an Lord Grenville, folgenden Inhalts:

„Am 7. Januar 1793.“

„Mylord. Der König von England hat durch eine Proklamation vom 15. November die Ausfuhr des Korns und des Mehls verboten. Es sind aber mehrere, ordnungsmäßig befrachtete, Schiffe, die im Begriffe standen nach Frankreich abzusegeln, dessen Regierung einen beträchtlichen Ankauf dieser Nahrungsmittel in den engländischen Häfen befohlen hatte, angehalten worden, ungeachtet des Gesetzes, welches will, daß die Häfen erst 14 Tage nach dem Tage der Proklamation verschlossen werden sollen. Das brittische Ministerium hat selbst die Unregelmäßigkeit einiger dieser Schritte dadurch anerkannt, daß es von dem Parlamente eine Bill zur Schadloshaltung verlangt hat. Indessen hat die frankreichische Regierung, welche sich damals auf die guten Gesinnungen des brittischen Ministeriums verließ, in diesen sehr starken Maßregeln nichts als die Wirkungen der Vorsicht und Weisheit der brittischen Staatsverwaltung erblickt,

und daher nicht geglaubt, die Sache zur Sprache bringen zu müssen."

„Eine zweyte Proklamation, welche der ersten bald nachfolgte, nahm alles fremde Getreide von dem Verbote der Ausfuhr aus. Dieß hieß nichts anders, als die Sicherheit aller europäischen Transporte verbürgen, und auf eine authentische und feyerliche Weise alle Zweifel heben, welche die erste Proklamation hätte erwecken können. Es hieß dem engländischen Handel eine beträchtliche Niederlage zusichern; es hieß vornämlich die großbrittannischen Häfen zu geheiligten Zufluchtsörtern für diejenigen mit Korn und Mehl für Frankreich beladenen Schiffe machen, welche, entweder zu ihrer Bequemlichkeit, oder aus Noth, in den Fall gerathen möchten, auf ihrem Laufe irgendwo anzulegen."

„Vier Wochen nach dieser Erklärung sind Schiffe, mit fremdem Getreide für Frankreichs Rechnung beladen, in engländischen Häfen angehalten worden; und als die Handelskommissionaire Beschwerde darüber geführt, hat man ihnen kalt geantwortet, daß dieses auf Befehl der Regierung geschehe."

„Frankreich, Mylord, hätte sich vielleicht abermals bereden können, daß neue und unerwartete Nachrichten über den Bestand der Nahrungsmittel in Großbrittannien, die Staatsverwaltung gezwungen habe, so ausserordentliche Maßregeln zu ergreifen: allein die engländische Regierung hat selbst dafür gesorgt, Europa zu überzeugen, daß sie keinen andern Beweggrund als eine feindselige Partheylichkeit gegen Frankreich hatte; wenn es anders wahr ist, daß die Zollämter Befehl erhalten haben, die Ausfuhr des fremden Ge-

dieses dulden? Schon zeigen diese freyen Menschen ihr Mißvergnügen und ihren Widerwillen, die Waffen gegen ihre Brüder, die Frankreicher, zu führen. Wohlan! wir wollen ihnen zu Hülfe fliegen; wir wollen eine Landung auf dieser Insel unternehmen; wir wollen ihnen 51,000 Freyheitsmützen zuwerfen; wir wollen den heiligen Baum daselbst pflanzen, und unsere Arme nach unsern republikanischen Brüdern ausstrecken! Die Tyranney ihrer Regierung soll bald gestürzt liegen! Einen jeden von uns erfülle ganz dieser Gedanke: der Krieg mit dem Könige von England wird Englands Freyheit läutern und die Gebrechen seiner Regierung heilen. Lasset uns Einer den Andern ermuntern, die Freyheit der Völker zu vertheidigen; denn die unsrige hängt davon ab. Sagt, liebe Mitbürger, den frankreichischen Matrosen, daß die Laufbahn sich eröffnet, daß sie jetzt alle ihre Dienste dem Vaterlande darbieten können. Das Vaterland bedarf ihres Beystandes. Der Handel, welcher sie nährt und erhält, kann nicht bestehen, wofern sie ihn nicht am Bord der Kriegsschiffe beschützen, und wofern sie nicht, auf den Ruf: „Hoch lebe die Republik!“ haufenweise den Häfen von Brest, Lorient, Rochefort und Toulon zuströmen.“

„Die tapferen frankreichischen Seeleute mögen sich unseres Glückes im letzten Kriege erinnern: aber wie viele von ihnen wurden von dem Anfange der Feindseligkeiten an, durch Korsaren aufgehoben und in Gefängnisse geworfen! wie viele von ihnen kamen daselbst jämmerlich um, fern von ihren Verwandten und von ihrem Vaterlande!“

„Brüder und Freunde, rückt diese erschütternden

Wahrheiten vor die Augen unserer Seeleute! Erwecket in ihnen die Kraft, welche alle Frankreicher mit der heiligen Liebe für die Freyheit durchglühet! Saget ihnen, daß es nicht mehr die Sache eines verderbten Hofes, eines schwachsinnigen Königs ist, wofür sie fechten! Die heilige Sache der Freyheit, ihr Eigenthum, ihre, vom Despotismus bedrohte, Freyheit haben sie zu vertheidigen; ihre eigene Sache müssen sie aufrecht erhalten!"

„Füget zu diesen Gründen, so stark sie auch für republikanische Seelen seyn mögen, noch die hinzu, welche ihr persönliches Interesse darbietet! Zeiget ihnen, welche ausgedehnte Laufbahn zu Beförderungen und Ehrenstellen sich ihnen eröffnet. Nichts müsse ihren Aufschwung hemmen; alles müsse ihnen um der Republik willen möglich seyn! Dann werden keine Schwierigkeiten zu groß erscheinen, um ihre Dienste, ihre schönen Thaten zu belohnen. Die Könige sind Egoisten, aber die freyen Völker sind erkenntlich: sie thun jederzeit alles für sich selbst; sie lassen die Tugend nicht ohne Belohnung. Um diese nützlichen Belehrungen zu verbreiten, habe ich mich voll Zutrauen an Euch gewendet, meine Mitbürger, weil ich weiß, wie viel Gutes Ihr schon für die Sache der Freyheit gewirkt habt, durch Eure unerschütterliche Beharrlichkeit auf guten Grundsätzen, und durch Eure glühende Liebe für Wahrheit, wodurch sich immer der Karakter der Volksgesellschaften a) auszeichnet."

„Monge."

Dieses Schreiben des Seeministers, welches in

a) Mit diesem Ausdrucke bezeichnete der Minister die Jakobinerklubs.

allen frankreichischen öffentlichen Blättern abgedruckt wurde, sah das engländische Ministerium für eine offenbare Kriegserklärung an.

Indessen wurde der Briefwechsel zwischen dem frankreichischen Gesandten zu London, Herrn Chauvelin, und dem Minister, Lord Grenville, immer noch fortgesetzt. Auch dieser wichtige Briefwechsel muß für die Geschichte aufbehalten werden, weil derselbe die beyderseitigen Ursachen und Beweggründe zu dem nachher ausgebrochenen Kriege enthält.

Am 7. Januar gegen Abend sandte Herr Chauvelin ein zweytes Schreiben an Lord Grenville, folgenden Inhalts:

„Am 7. Januar 1793.“

„Mylord. Der König von England hat durch eine Proklamation vom 15. November die Ausfuhr des Korns und des Mehls verboten. Es sind aber mehrere, ordnungsmäßig befrachtete, Schiffe, die im Begriffe standen nach Frankreich abzusegeln, dessen Regierung einen beträchtlichen Ankauf dieser Nahrungsmittel in den engländischen Häfen befohlen hatte, angehalten worden, ungeachtet des Gesetzes, welches will, daß die Häfen erst 14 Tage nach dem Tage der Proklamation verschlossen werden sollen. Das brittische Ministerium hat selbst die Unregelmäßigkeit einiger dieser Schritte dadurch anerkannt, daß es von dem Parlamente eine Bill zur Schadloshaltung verlangt hat. Indessen hat die frankreichische Regierung, welche sich damals auf die guten Gesinnungen des brittischen Ministeriums verließ, in diesen sehr starken Maßregeln nichts als die Wirkungen der Vorsicht und Weisheit der brittischen Staatsverwaltung erblickt,

und daher nicht geglaubt, die Sache zur Sprache bringen zu müssen."

„Eine zweyte Proklamation, welche der ersten bald nachfolgte, nahm alles fremde Getreide von dem Verbote der Ausfuhr aus. Dieß hieß nichts anders, als die Sicherheit aller europäischen Transporte verbürgen, und auf eine authentische und feyerliche Weise alle Zweifel heben, welche die erste Proklamation hätte erwecken können. Es hieß dem engländischen Handel eine beträchtliche Niederlage zusichern; es hieß vornämlich die großbrittannischen Häfen zu geheiligten Zufluchtsörtern für diejenigen mit Korn und Mehl für Frankreich beladenen Schiffe machen, welche entweder zu ihrer Bequemlichkeit, oder aus Noth, in den Fall gerathen möchten, auf ihrem Laufe irgendwo anzulegen."

„Vier Wochen nach dieser Erklärung sind Schiffe, mit fremdem Getreide für Frankreichs Rechnung beladen, in engländischen Häfen angehalten worden; und als die Handelskommissionaire Beschwerde darüber geführt, hat man ihnen kalt geantwortet, daß dieses auf Befehl der Regierung geschehe."

„Frankreich, Mylord, hätte sich vielleicht abermals bereden können, daß neue und unerwartete Nachrichten über den Bestand der Nahrungsmittel in Großbrittannien, die Staatsverwaltung gezwungen habe, so ausserordentliche Maßregeln zu ergreifen: allein die engländische Regierung hat selbst dafür gesorgt, Europa zu überzeugen, daß sie keinen andern Beweggrund als eine feindselige Partheylichkeit gegen Frankreich hatte; wenn es anders wahr ist, daß die Zollämter Befehl erhalten haben, die Ausfuhr des fremden Ge-

treides nach allen Häfen, nur nicht den frankreichischen, zu gestatten."

„Die Versicherung dieser Thatsache, Mylord, ist mir aus sehr ächten und ehrwürdigen Quellen zugekommen. So sehr sich aber auch die Anzeigen des Uebelwollens und der Missgunst, welche Frankreich seit einiger Zeit in dem Betragen des brittischen Kabinets entdeckt hat, angehäuft haben: so will ich mir es doch noch gestatten, daran zu zweifeln. Ich würde mich auf die erste Nachricht, die ich davon erhielt, selbst zu Ihnen, Mylord, verfügt haben, um mich durch Sie selbst von der Wahrheit oder Falschheit derselben zu überzeugen, wenn nicht der von Sr. britt. Maj. gefaßte Entschluß, in den gegenwärtigen Umständen alle Gemeinschaft zwischen den Regierungen beyder Staaten abzubrechen, freundschaftliche und freymüthige Schritte in eben dem Maaße erschwert hätte, als sie nothwendig geworden sind."

„Allein, Mylord, ich habe überlegt, daß, wenn zwischen zweyen mächtigen Nationen Krieg oder Frieden auf dem Spiele stehet, alsdann diejenige, welche sich geneigt zeigt jeder Erklärung ihr Ohr zu leihen; welche seit geraumer Zeit sucht, auch das letzte Band der Einigkeit und Freundschaft zu erhalten, die Einzige ist, welche sich wahrhaft würdig und wahrhaft groß darstellt. Ich bitte Sie, Mylord, im Namen der öffentlichen Treue, im Namen der Gerechtigkeit und Menschenliebe, mich über Thatsachen zu belehren, denen ich keinen Namen geben mag, und die gleichwohl von der frankreichischen Nation, selbst aus Ihrem Stillschweigen, oder Ihrer Verweigerung einer Antwort, für ausgemacht angenommen werden müßten."

„Bedenken Sie, Mylord, daß, im Schooße des Friedens und weit von allem Anscheine eines Krieges entfernt, die engländische Regierung sich die Treuherzigkeit der europäischen Kaufleute und die Sicherheit eines benachbarten freundschaftlichen Landes zu Nutzen gemacht hat, Lebensmittel in ihre Häfen zu locken, wovon sie vermuthen und wissen mußte, daß dieses Land ihrer bedürftig sey. Benutzte nun eben dieses Ministerium die ersten Maßregeln, die es entweder selbst ergriffen oder veranlaßt hatte, um diese Lebensmittel jenem Lande in der Hoffnung zu entziehen, daß mitten in seinen Stürmen vielleicht schon die bloße Furcht vor dem Mangel hinreichend seyn würde, denselben wirklich hervorzubringen: so würde dasselbe, durch eine solche Handlung der Treulosigkeit, und selbst durch den Erfolg seines Unternehmens, nichts weiter gewinnen, als die Schande, sich eines Mittels bedient zu haben, welches, selbst mitten im schrecklichsten Kriege, eine aufgeklärte und edelmüthige Nation verabscheuen muß, und den engländischen Handelskredit dadurch herabgesetzt zu haben, daß es die heilige Sicherheit brittischer Märkte verletzte.“ „Chauvelin.“

Antwort des Lords Grenville.

„Whitehall am 9. Januar 1793.“

„Erst heute, mein Herr, empfieng ich Ihren Brief vom 7. dieses Monats, der sich auf gewisse Maßregeln bezieht, welche hier in Rücksicht auf die Ausfuhr des Getraides genommen worden sind.“

„In der Privatunterredung, die wir am 29. November, Ihrem Verlangen zufolge, mit einander hatten, zeigte ich Ihnen an, daß des Königs Minister nicht abgeneigt seyn würden, Mittheilungen anzuneh-

men, welche nicht offiziell wären, und welche, ohne die Frage über die Anerkennung einer neuen Regierung in Frankreich, oder über die Annahme eines von derselben bevollmächtigten Ministers zu entscheiden, Mittel an die Hand geben könnten, das Mißverständniß aus dem Wege zu räumen, welches sich bereits zwischen beyden Ländern entspann."

„Man hat in Frankreich dafür gehalten, daß es besser wäre, Schwierigkeiten wegen der Formalien zu machen; und die erste Mittheilung, die ich von Ihnen nach jener erhielt, war die Note vom 27. Dezember, die ich bereits beantwortet habe. Ich weiß nicht in welcher Eigenschaft Sie das Schreiben, welches ich so eben erhalten habe, an mich ergehen lassen: aber in jedem Falle würde es nothwendig seyn, die Entschließungen zu wissen, die in Frankreich, dem gemäß was bereits geschehen ist, genommen worden sind: denn ich kann mich in keine neuen Erklärungen einlassen, besonders in Rücksicht auf die Maßregeln, welche größtentheils auf jene Beweggründe der Eifersucht und Unzufriedenheit, die ich Ihnen bereits angeführt habe, gegründet sind. Ich habe die Ehre, u. s. w." „Grenville."

Note von Hrn. Chauvelin an Lord Grenville.

„Der unterzeichnete bevollmächtigte Gesandte der Republik Frankreich hat dem vollziehenden Staatsrathe von der Form Nachricht gegeben, in welcher Lord Grenville berechtigt worden ist, die Erklärung zu verwerfen, die Ihm im Namen und von wegen des vollziehenden Staatsrathes, in Ansehung des auf die Fremden sich beziehenden Gesetzes, zugestellt worden ist. Der Unterzeichnete hält es, so lange bis er

neue Verhaltungsbefehle von gedachtem Staatsrathe erhalten hat, für seine Schuldigkeit, sich unverzüglich denjenigen, die er bereits bekommen hat, gemäß zu verhalten, und denselben zufolge dem Lord Grenville zu erklären, daß die Republik Frankreich das Betragen der engländischen Regierung nicht anders, als einen offenbaren Bruch des Handlungsvertrages ansehen kann, welcher zwischen den beyden Mächten geschlossen worden ist, und daß sie folglich aufhört, sich durch gedachten Vertrag für verbunden zu betrachten, und ihn von diesem Augenblicke an für gebrochen und vernichtet ansieht."

„Portmann-Square am 11. Jannar 1793, im 2 Jahre der frankreichischen Republik."

„F. Chauvelin."

Note des Herrn Aust an Herrn Chauvelin.

„Herr Aust hat den Auftrag, dem Herrn Chauvelin das eingeschlossene Papier zurück zu senden, welches gestern in der Kanzley der auswärtigen Angelegenheiten eingegangen ist."

„Whitehall am 13. Jannar 1793."

Schreiben des Herrn Chauvelin an Lord Grenville.

„Mylord. Diesen Augenblick erhalte ich einen Eilboten aus Frankreich, welcher mir eine Antwort auf Ihren Brief vom 31. Dezember überbringt. Es scheint, daß eine Zusammenkunft mit Ihnen die schicklichste Art seyn würde, Ihnen diese Antwort mitzutheilen. Ich habe die Ehre, Mylord, Sie hiemit zu ersuchen, mir selbige baldmöglichst zu gestatten. Da ich nie auf die Form dieser besondern Zusammenkunft irgend ein Gewicht legen werde; so kann ich mir, und besonders nach Ihrem letzten Schreiben vom neunten, nicht vorstellen,

daß Ihnen irgend eine Schwierigkeit aufstoßen könnte, mir selbige zu bewilligen. Ich habe die Ehre, u. s. w."

„Portmann-Square am 12. Januar 1793, im 2. Jahre der Republik." „F. Chauvelin."

Antwort des Lords Grenville.

„Whitehall am 13. Januar 1793, um 1½ Uhr des Nachmittags."

„Demjenigen gemäß, mein Herr, was ich Ihnen schon zu erkennen gegeben, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich zwar keine Schwierigkeit machen werde, von Ihnen eine nicht offizielle Mittheilung, zur Antwort auf mein Schreiben vom 31. Dezember anzunehmen. Allein ich kann doch nicht umhin, Sie in so kritischen Umständen zu ersuchen, daß Sie das, was Sie mir mitzutheilen haben, auch schriftlich aufsetzen wollen, damit ich gewiß seyn möge, mich in dem Berichte nicht zu irren, den ich von dieser besondern Mittheilung abzustatten haben werde. Ich bitte Sie daher, Sich, sobald es Ihnen gelegen ist, in die Kanzley der auswärtigen Angelegenheiten zu verfügen. Ich habe die Ehre, u. s. w."

„Grenville."

Rückantwort des Herrn Chauvelin.

„Portmann-Square am 13. Januar, im 2. Jahre der Republik."

„Mylord. Die Mittheilung, welche ich Ihnen nach meinem Vorschlage zu machen mir die Ehre nehmen wollte, ist bereits schriftlich abgefaßt. Ich werde unverzüglich in Ihrer Kanzley erscheinen, um Ihnen dieselbe zu überbringen. Ich habe die Ehre, u. s. w."

„F. Chauvelin."

Herr Chauvelin übergab noch an demselben Tage

die folgende offizielle Note des frankreichischen vollziehenden Staatsrathes:

Amtsmäßige Note der vollziehenden Gewalt von Frankreich, zur Antwort auf die Note des brittischen Ministeriums.

„Paris am 7. Januar 1793, im 2. Jahre der Republik."

„Ehe der vorläufige vollziehende Staatsrath der frankreichischen Republik auf jeden, in der ihm von Seiten des Ministeriums Sr. britt. Majestät zugestellten Note enthaltenen, Punkt besonders antwortet, wiederholt er diesem Ministerium auf das ausdrücklichste die Versicherung seines aufrichtigen Verlangens, Frieden und Eintracht zwischen Frankreich und England zu unterhalten. Die Gesinnungen der frankreichischen Nation gegen die Engländer haben sich während des ganzen Verlaufes der Revolution auf eine so beständige und einmüthige Weise geoffenbaret, daß auch nicht der geringste Zweifel über die ihnen gewidmete Achtung, und über ihren Wunsch, sie zu Freunden zu haben, übrig bleiben kann. Nicht anders, als mit sehr großem Widerwillen würde sich daher die Republik zu einem Bruche gezwungen sehen, der noch weit mehr ihrer Neigung, als ihrem Interesse widerspräche. Ehe man es zu diesem äußersten, so unangenehmen Falle kommen läßt, sind Erklärungen erforderlich: und der Gegenstand ist von einer so hohen Wichtigkeit, daß der vollziehende Staatsrath dieselben nicht dem, einer beständigen Nichtanerkennung unterworfenen, Dienste eines geheimen Unterhändlers anvertrauen zu dürfen geglaubt hat. In jeder Rücksicht hat es daher derselbe für zuträglich geachtet, diesen

Auftrag dem Bürger Chauvelin zu geben, ob derselbe gleich bey Sr. britt. Maj. noch nicht weiter, als nur von Seiten des vormaligen Königs, beglaubigt ist."

„Die Meynung des vollziehenden Staatsrathes in dieser Angelegenheit wurde durch die Art und Weise gerechtfertigt, wie man zu gleicher Zeit mit Spanien unterhandelte, wo der Bürger Bourgoing sich gerade in eben derselben Lage, wie jetzt der Bürger Chauvelin zu London befand. Dieß hinderte jedoch das Ministerium des katholischen Königs keinesweges, mit ihm einen Neutralitätsvertrag zu verhandeln, welcher zu Paris, zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem spanischen Geschäftsträger, ausgewechselt worden ist. Wir müssen auch noch dieses hinzufügen, daß der erste Minister Sr. kathl. Maj., als er dieserhalb von Amtswegen an den Bürger Bourgoing schrieb, keinen Anstand nahm, ihm den Karakter eines bevollmächtigten Ministers von Frankreich beyzulegen. Das Beyspiel einer Macht vom ersten Range, wie Spanien, durfte den vollziehenden Staatsrath wohl hoffen lassen, daß wir zu London eben dieselbe Nachgiebigkeit finden würden. Gleichwohl sieht der vollziehende Staatsrath sehr gut ein, daß das Verlangen, auf solche Weise zu unterhandeln, nicht alle diplomatische Strenge mit sich führe, und daß der Bürger Chauvelin noch nicht regelmäßig genug bevollmächtigt sey. Um nun dieses Hinderniß gänzlich zu heben, um dem Vorwurfe auszuweichen, als habe man, wegen eines bloßen Mangels der Form, die Unterhandlung eines Erfolges beraubt, wovon die Ruhe zweyer großer Nationen abhängt: so hat der vollziehende Staatsrath den Entschluß gefaßt, den Bürger

Chau-

Chauvelin mit einem Beglaubigungsschreiben zu versehen, welches ihn in den Stand setzen wird, mit der ganzen Strenge diplomatischer Formalitäten zu unterhandeln."

„Um nunmehr zu den drey Punkten zu kommen, die dem Hofe zu London ganz allein bedenklich seyn können: so bemerkt der vollziehende Staatsrath über den ersten, nämlich über den Beschluß vom 19. November, daß wir von dem Ministerium Sr. britt. Maj. nicht gehörig verstanden worden sind, als uns dasselbe beschuldigt hat, eine Erläuterung gegeben zu haben, welche den Aufrührern aller Nationen die Fälle bekannt mache, in welchen sie zum Voraus auf die Unterstützung und den Beystand Frankreichs rechnen könnten. Nichts könnte wohl von den Gesinnungen der Nationalkonvention und von der gegebenen Erläuterung entfernter seyn, als diese Beschuldigung; und wir dachten nicht, daß es möglich wäre, uns den offenbaren Vorsatz, die Aufrührer zu begünstigen, selbst in dem Augenblicke beyzumessen, da wir erklärten: man würde der Nationalkonvention Unrecht thun, wenn man derselben ein Vorhaben andichten wollte, Meutereyen und aufrührische Bewegungen, die sich irgendwo in dem Winkel eines Staates hervor thun könnten, unterstützen zu wollen; sich mit ihren Urhebern zu vereinigen; und solchergestalt die Sache einiger Einzelnen zur Sache der ganzen frankreichischen Nation zu machen."

„Wir haben es Ihnen schon gesagt, und sagen es gerne noch einmal, daß der Beschluß vom 19. November nicht anders angewendet werden könnte, als in dem einzigen Falle, da der klare und unzweydeutige Ausdruck des allgemeinen Willens einer Nation

den Beystand und die Brüderschaft der frankreichischen Nation auffordern würde. Nun aber kann wahrlich da kein Aufruhr Statt haben, wo sich der allgemeine Wille vernehmen läßt. Diese beyden Begriffe schließen einander wechselsweise aus: denn ein Aufruhr ist, und kann nur die Bewegung der kleinen Anzahl gegen die Allgemeinheit der Nation seyn: und diese Bewegung würde ein Aufruhr zu seyn aufhören, sobald alle Mitglieder einer Gesellschaft auf einmal sich erhüben, entweder ihre Regierung zu verbessern, oder die Form derselben ganz umzuwandeln, oder endlich jede andere Absicht zu erreichen."

„Die Holländer waren doch sicherlich keine Aufrührer, als sie den edelmüthigen Entschluß faßten, sich dem spanischen Joche zu entziehen, und der allgemeine Wille dieser Nation den Beystand Frankreichs aufrief. Man machte eben so wenig Heinrich dem Vierten, als der Königin Elisabeth ein Verbrechen daraus, sie erhört zu haben. Die Kenntniß des allgemeinen Willens ist die einzige Grundlage aller Verhandlungen zwischen den Nationen; und wir können nie anders mit irgend einer Regierung unterhandeln, als in so fern wir dieselbe für das Organ des allgemeinen Willens ihrer Nation halten. Wenn nun durch diese so natürliche Auslegung der Beschluß vom 19. November auf seine wahre Bedeutung zurückgeführt ist; so zeigt sich, daß derselbe nichts anders im Munde führet, als den Ausdruck des allgemeinen, über allen Widerspruch erhabenen, und so rechtmäßigen Willens, daß es fast nicht mehr der Mühe werth war, denselben erst ausdrücklich auszusprechen. Daher glaubt auch der vollziehende Staatsrath, daß die offenbare Unleugbarkeit

dieses Rechtes die Nationalkonvention wohl hätte überheben können, dasselbe noch zum Gegenstande eines besondern Beschlusses zu machen: allein mit der vorhergehenden Auslegung kann derselbe für keine einzige Nation beunruhigend seyn."

„Es scheinet, daß das Ministerium Sr. britt. Maj. gegen die Erklärung in Bezug auf Holland nichts einzuwenden gehabt habe, weil die einzige Bemerkung, die es über diesen Gegenstand macht, die Angelegenheit der Schelde betrifft. Es kommt also nur noch darauf an, sich über diesen letzten Punkt gehörig zu verstehen."

„Wir wiederholen es nochmals: diese Frage ist an sich von weniger Erheblichkeit. Das brittische Ministerium ziehet daraus den Schluß: wie es nur mehr denn allzu einleuchtend sey, daß dieselbe in keiner andern Absicht aufgeworfen worden, als um Englands Bundesgenossen zu beleidigen, u. s. w. Wir antworten hierauf, mit weit weniger Hitze und Eingenommenheit, daß diese Frage für England schlechterdings gleichgültig ist; daß sie nur ein sehr mittelmäßiges Interesse für Holland hat, hingegen für die Belgier äusserst wichtig ist. Sie ist gleichgültig für England, welches nicht erst zu beweisen nöthig seyn wird; sie hat ein nur mittelmäßiges Interesse für Holland, weil die Produkte der Belgier auch eben so gut auf den nach Ostende führenden Kanälen ausgehen; sie ist aber äusserst wichtig für die Belgier, wegen der unzähligen Vortheile, die ihnen dann der Hafen von Antwerpen gewähren würde. Wegen dieser Wichtigkeit also, und um die Belgier wieder in den Genuß eines so kostbaren Rechtes einzusetzen, nicht aber um irgend Jemand

zu beleidigen, hat Frankreich erkläret, wie es bereit sey, dieselben in der Ausübung eines so wohl gegründeten Rechtes zu unterstützen."

„Allein ist denn Frankreich auch wohl bevollmächtigt, die Versprechungen aufzuheben, die sich der Freyheit der Schelde entgegensetzen? Wenn man das Recht der Natur und der Völker zu Rathe zieht; so ist nicht nur Frankreich, sondern es sind alle Nationen Europens dazu bevollmächtigt. Und dieses leidet nicht den mindesten Zweifel."

„Will man das Staatsrecht zu Rathe ziehen, so behaupten wir: daß dieses nie etwas anders seyn kann, als die Anwendung der Grundsätze des allgemeinen Rechtes der Völker auf die besondern Umstände, in welchen sich die Völker in gegenseitiger Beziehung gegen einander befinden. Jeder besondere Vertrag also, der gegen diese Grundsätze anstieße, würde für nichts anders, als für ein Werk der Gewaltthätigkeit angesehen werden können. Hierauf fügen wir, in Rücksicht auf die Schelde, noch hinzu: daß dieser Vertrag ohne die Theilnahme der Belgier geschlossen worden ist. Der Kaiser opferte ohne Bedenken, um sich nur des Besitzes der Niederlande zu versichern, das unverletzbarste aller Rechte auf. Als Herr dieser schönen Provinzen beherrschte er dieselben, wie Europa gesehen hat, mit der Ruthe des uneingeschränktesten Despotismus: denn von ihren Privilegien hielt er nur diejenigen in Ehren, deren Erhaltung ihm etwas einbrachte; die übrigen vernichtete er, oder bestritt sie beständig. Nun geräth Frankreich in Krieg mit dem Hause Oesterreich, wirft dieses aus den Niederlanden hinaus, und ruft jenes Volk zur Freyheit zurück, welches der Wie-

-ner Hof zur Sklaverey verdammt hatte. Ihre Fesseln sind zerbrochen; sie treten in alle Rechte wieder ein, die ihnen das Haus Oesterreich entzogen hatte: wie könnte denn nun ihr Recht auf die Schelde davon ausgeschlossen seyn? besonders, da dieses Recht in der That nur für denjenigen wichtig ist, der desselben beraubt worden war. Uebrigens ist Frankreichs politisches Glaubensbekenntniß zu schön, um nicht ohne Scheu mit den Grundsätzen desselben hervorzutreten. Der vollziehende Staatsrath erklärt also (nicht um etwa einigen Ausdrücken einer drohenden Sprache nachzugeben, sondern ganz allein um der Wahrheit zu huldigen, erklärt er): daß die Republik Frankreich keinesweges gesonnen ist, sich zum allgemeinen Schiedsrichter der Verträge aufzuwerfen, welche die Nationen unter einander verbinden. Sie wird andere Regierungen zu achten wissen, so wie es auch ihre Sorge ist, sich selbst von andern Achtung zu verschaffen. Sie will Niemand Gesetze vorschreiben, so wie sie auch nicht dulden wird, daß Jemand ihr dergleichen vorschreibe. Sie entsagt nochmals, wie sie schon gethan hat, einer jeden Eroberung. Die Besetzung der Niederlande wird nicht länger als der Krieg und die Zeit dauern, welche die Belgier nöthig haben werden, ihre Freyheit zu begründen und zu befestigen. Hernach mögen dieselben unabhängig und glücklich seyn. In ihrer Glückseligkeit wird Frankreich seine Belohnung finden.“

„Sobald diese Nation sich in dem vollsten Genusse ihrer Freyheit befinden wird; sobald ihr allgemeiner Wille sich gesetzmäßig und ohne Hindernisse wird äussern dürfen: wird man auch, falls England und Holland alsdann noch die Eröffnung der Schelde für wich-

tig halten möchten, die unmittelbare Unterhandlung über diesen Gegenstand den Belgiern ganz allein überlassen. Wollen diese alsdann, aus irgend einem Grunde, sich selbst der Schiffahrt auf der Schelde berauben: so wird sich Frankreich keinesweges dagegen setzen, sondern die Unabhängigkeit sogar in ihren Verirrungen in Ehren halten."

„Nach einer so freymüthigen Erklärung, die ein so reines Verlangen nach dem Frieden offenbaret, sollten billig Frankreichs Gesinnungen dem Ministerium Sr. britt. Maj. durchaus nicht mehr im Dunkeln bleiben. Scheinen ihm aber dennoch diese Erklärungen unzulänglich; müssen wir nochmals die Sprache des Uebermuths hören; dauern die feindseligen Zurüstungen in den Häfen noch immer fort: nun so haben wir alle Mittel zur Erhaltung des Friedens erschöpft, und wir werden uns wenigstens mit dem Bewußtseyn der Gerechtigkeit unserer Sache, und der Mühe, die wir angewendet haben, diesem äussersten Falle auszuweichen, zum Kriege anschicken. Kämpfen wir auch gleich ungern mit den Britten, die wir hochschätzen: so werden wir doch ohne Furcht mit ihnen kämpfen."

„Lebrün."

Während Herr Chauvelin die Antwort des großbrittannischen Ministeriums auf diese Schrift erwartete, wurde ein aus Frankreich kommender Eilbote, welcher ihm Depeschen überbrachte, zufolge des neuen, die Ausländer betreffenden, Gesetzes bey der Landung angehalten, und zum Staatssekretair gebracht, der ihn aber sogleich frey ließ. Wegen dieses Vorfalls schrieb Herr Chauvelin die folgende Note:

„Portman-Square am 17. Jannar 1793, im 2. Jahre der frankreichischen Republik.

„Mylord. Ich habe die Ehre mich an Sie zu wenden, um Sie zu bitten, mir eine persönliche Zusammenkunft zu bewilligen. Ich will Ihnen die Gründe darlegen, welche diese Bitte veranlassen; und Sie werden finden, daß die Sache kaum einen Aufschub leidet. Zugleich, Mylord, muß ich Sie um irgend eine Sicherheit für mein Verkehr mit der frankreichischen Regierung ersuchen. Unter welchem Karakter Sie mich auch anerkennen mögen; so haben Sie doch wenigstens niemals an der Aechtheit der Erklärungen gezweifelt, welche ich im Namen der frankreichischen Nation an Sie habe gelangen lassen. Ich muß also darauf antragen, Mylord, entweder mir das Gehör ganz abzuschlagen, oder zu befehlen, daß man die Eilboten und das Geheimniß der Briefe, die ich absende und empfange, in Ehren halten solle. Ich muß Sie ferner ersuchen, Mylord, mich wissen zu lassen, ob Se. britt. Maj. mein Beglaubigungsschreiben annehmen will, und ob Selbige mit den Erklärungen der Schrift zufrieden ist, welche ich letztverwichenen Sonntag Ihnen zuzusenden die Ehre gehabt habe. Ich habe nicht nur neue Befehle von dem vollziehenden Staatsrathe in Frankreich erhalten, auf einer schnellen und entscheidenden Antwort zu bestehen; sondern es ist auch noch ein anderer Grund vorhanden, welcher die Entscheidung Sr. britt. Maj. dringend macht. Ich habe heute vernommen, daß das Gesetz gegen die Ausländer denselben eine Frist von 10 Tagen, vom 10. Januar an gerechnet, zu ihren Erklärungen gestattet,

und daß, in dem Falle, da ein Ausländer, der in diesem Gesetze begriffen wäre, seine Erklärung verabsäumte oder verweigerte, die obrigkeitlichen Personen dieses Landes das Recht haben sollen, ihn nicht nur darüber in Anspruch zu nehmen, sondern ihn auch einzukerkern. Ich weiß, Mylord, und alle diejenigen, welche des Völkerrechtes kundig sind, wissen es mit mir, daß ich unter diesem Gesetze nicht mit begriffen seyn kann. Als der genehmigte und anerkannte Wortführer einer Regierung, welche die Gesetze vollziehet, denen sich 25 Millionen Menschen unterworfen haben, ist meine Person heilig, und muß es seyn. Selbst in diplomatischer Beziehung, Mylord, würde ich nicht eher in die gemeine Klasse der Fremden zurück kehren, als bis Se. britt. Maj. das Beglaubigungsschreiben, welches ich, wie bekannt, an Selbige erhalten habe, auf eine entscheidende Art zurück gewiesen hätte. Sollte ich aber dennoch unter diesem Gesetze mit begriffen seyn; so bin ich es der Regierung einer mächtigen und freyen Nation, deren Stelle ich vertrete, schuldig, zu erklären: daß es mir unmöglich seyn wird, mich demselben zu unterwerfen, und daß alle Verfolgungen, welche gegen mich zu verfügen Sr. britt. Maj. gefällig seyn wird, auf die frankreichische Nation zurück fallen werden, für welche zu leiden ich mir zum Ruhme achten würde."

„Nach dieser freymüthigen Erklärung, Mylord, würde ich, in der Meynung auf eine gleiche Freymüthigkeit von Ihrer Seite Anspruch zu haben, Sie bey der erbetenen Zusammenkunft ersuchen, mir zu sagen, welches Verfahren die Minister Sr. britt. Maj. nach dem Gesetze wegen der Ausländer sowohl gegen mich,

als gegen die Personen, welche mein Haus ausmachen, zu beobachten entschlossen sind. Ich habe die Ehre, u. s. w." „F. Chauvelin."

Am 18. Januar beantwortete Lord Grenville die Note des vollziehenden Staatsrathes von Frankreich vom 7. Januar, welche ihm am 13. durch Herrn Chauvelin war übergeben worden, folgendermaßen:

Antwort des Lords Grenville auf die Note des vollziehenden Staatsrathes von Frankreich vom 7. Januar.

„Whitehall am 18. Januar 1793."

„Mit der größten Aufmerksamkeit habe ich, mein Herr, das Blatt untersucht, welches Sie mir am 13. dieses Monats zugestellt haben. Ich kann Ihnen nicht verheelen, daß ich in dem Resultate seines Inhaltes nichts Befriedigendes gefunden habe. Die darinn vorgebrachten Erläuterungen laufen ungefähr auf eben die Punkte hinaus, worauf ich schon ausführlich geantwortet habe. Die Erklärung, sich in die innern Angelegenheiten anderer Länder mischen zu wollen, ist darinn wiederholt. Nirgends ist darinn die Rede von einer Mißbilligung, nirgends von einer Genugthuung für die beleidigenden Maßregeln, worüber ich mich in meinem Schreiben vom 31. Dezember ausgelassen habe. Man behält sich darinn noch immer das Recht vor, Verträge zu übertreten und die Rechte unserer Bundesgenossen zu verletzen, indem man sich nur über einen einzigen Gegenstand zu einer täuschenden Unterhandlung erbietet, welche man aber, so wie die Räumung der Niederlande von den frankreichischen Armeen auf den unbestimmten Zeitpunkt nicht nur der Endigung des Krieges, sondern auch der Befestigung des-

sen hinaussetzt, was man die belgische Freyheit nennt. Man fügt hinzu: wenn diese Erläuterungen uns unzulänglich schienen; wenn sie die Sprache des Uebermuthes noch einmal vernehmen müßten; wenn die feindseligen Zurüstungen in den engländischen Häfen fortdauerten: so würden sie sich, nachdem sie alles für den Frieden erschöpft hätten, zum Kriege anschicken."

„Wenn diese Ankündigung, so wie auch diejenige, welche sich auf den Handelsvertrag beziehet, in regelmäßiger und amtsmäßiger Form an mich gelangt wäre; so würde ich mich genöthigt gesehen haben, folgendes darauf zu antworten: „daß die Drohung, an England den Krieg zu erklären, weil es für dienlich erachtet hat, seine Macht zu vermehren, so wie auch die Erklärung, einen feyerlichen Vertrag brechen zu wollen, weil England zu seiner Sicherheit Vorkehrungen von eben der Art getroffen, als bereits in Frankreich vorhanden sind, beyde für nichts anders als neue Beleidigungen geachtet werden könnten, welche, so lange sie bestünden, den Weg zu jeder Unterhandlung verschlössen."

„Bey dieser nicht amtsmäßigen Form der Mittheilung finde ich noch, Ihnen, zwar nicht mit Uebermuth, aber doch ohne Umschweif zu sagen: daß man diese Erklärungen nicht hinlänglich findet, und daß die Ursachen, welche unsere Zurüstungen veranlaßt haben, noch jetzt bestehen. Diese Ursachen habe ich Ihnen schon in meinem Schreiben vom 31. Dezember bekannt gemacht, wo ich in bestimmten Ausdrücken bemerkt habe, welche Veranstaltungen ganz allein zur Unterhaltung des Friedens und des guten Vernehmens etwas beytragen können. Ich sehe nicht ein, wie es

zum Behuf einer Aussöhnung nützlich seyn könne, die Erörterung einiger besondern Punkte, worüber ich Ihnen schon unsere Gesinnungen eröffnet habe, unter dieser Form mit Ihnen fortzusetzen. Hätten Sie mir aber, unter eben dieser Form, noch einige Erläuterungen mitzutheilen, welche alle Gegenstände, deren ich in meinem Schreiben vom 31. Dezember erwähnet, so wie alle Umstände der gegenwärtigen Krise, in Beziehung auf England, auf seine Bundesgenossen, und auf das allgemeine System Europens umfaßten; so würde ich auch diese noch bereitwillig aufnehmen. Indessen glaube ich, zur Antwort auf dasjenige, was Sie mir über unsere Zurüstungen sagen, Sie mit den ausdrücklichsten Worten benachrichtigen zu müssen: daß man unter den gegenwärtigen Umständen bey allen den Maßregeln beharrren wird, welche man für zuträglich erachten dürfte, sich in einen Stand zu setzen, die Sicherheit, die Ruhe und die Gerechtsame dieses Landes zu beschützen, eben diese Dinge unseren Bundesgenossen zu verbürgen, und Absichten des Ehrgeitzes und der Vergrösserungssucht zu beschränken, die zwar zu allen Zeiten für das übrige Europa gefährlich sind, jetzt es aber noch mehr werden, da ihnen die Fortpflanzung von Grundsätzen, welche alle gesellschaftliche Ordnung zerstören, zu Hülfe kommt. Ich habe die Ehre, u. s. w." „Grenville."

Auf den Brief des Herrn Chauvelin vom 17. Januar antwortete Lord Grenville am 20. wie folgt:

„Whitehall am 20. Januar 1793."

„Ich habe, mein Herr, Ihr Schreiben vom 17. dieses Monats erhalten. Ich habe Sie bereits benachrichtigt, daß Se. Maj. Sich das Recht vorbehalten

hat, Sich nach Gutbefinden über die beyden Fragen zu entschließen: ob man die neue Regierungsform in Frankreich anerkennen, und einen, von irgend einer andern Gewalt in Frankreich, als von Sr. allerchristl. Maj. beglaubigten Gesandten annehmen könne. Und zur Antwort auf die Frage, welche Sie gegenwärtig an mich thun, ob Se. Maj. Ihr neues Beglaubigungsschreiben annehmen wolle? habe ich Sie zu benachrichtigen: daß Se. Maj. es, unter den gegenwärtigen Umständen, nicht für gut befindet, dieses Schreiben anzunehmen. Das Gesuch, welches Sie an mich thun, ist gleich unverträglich mit einer nicht offiziellen Verhandlung, und mit dem Karakter eines Gesandten Sr. allerchristl. Maj., unter welchem man Sie bisher anerkannt hat. Ueber Ihr Schreiben bleibt mir nunmehr, besonders nach demjenigen, was so eben in Frankreich vorgehet, nichts weiter übrig, als Sie zu belehren, daß Sie, als ein zu zuverlässigen Mittheilungen bevollmächtigter Wortführer, unstreitig die von unserer Seite erforderlichen Maßregeln für die Sicherheit Ihrer Briefe und Eilboten hätten erwarten dürfen; daß Sie, als Gesandter des allerchristl. Königs, alle die Freyheiten genossen haben würden, welche das Gesetz den öffentlichen Gesandten, die als solche anerkannt worden sind, zugestehet; daß Sie hingegen als Privatmann nothwendig unter die allgemeine Masse der in England sich aufhaltenden Fremden zurückkehren müssen. Ich habe die Ehre, u. s. w."

„Grenville."

Am 12. Januar hielt Brissot, im Namen der Ausschüsse, einen Vortrag in der Konvention. Er suchte zu beweisen: 1) daß die Klagen der großbrittan-

nischen Regierung gegen Frankreich ungegründet wären. 2) Daß die Republik Frankreich im Gegentheile gerechte Ursache hätte, sich über den großbrittannischen Hof zu beklagen. 3) Daß das Interesse sowohl, als die Würde der Republik, Frankreich aufforderten, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, um die Angriffe des großbrittannischen Hofes zurück zu stoßen. Die frankreichische Revolution, sagte er, habe in England ganz verschiedene Eindrücke hervorgebracht. Die Nation habe sich darüber gefreut; das Parlament sey besorgt geworden; und der Hof sey erschrocken. Das engländische Ministerium sey bisher während des Krieges neutral geblieben, aus einem doppelten Grunde: einmal, um den Handel der Nation nicht zu stören, und zweytens, um sich selbst mehr zu befestigen. Am 17. August, nach der Suspension des Königs, sey Lord Gower von Paris zurück berufen worden, ohne andern Grund, als die Revolution vom 10. August. Dennoch habe Herr Dundas die Neutralität immer noch zugesichert. Nach den wichtigen frankreichischen Siegen habe sich im Monate Oktober und November eine freundschaftliche Unterhandlung angesponnen. Von der Schelde sey damals keine Rede gewesen: aber einen Einfall von Seiten der Frankreicher in Holland habe das engländische Ministerium zu verhüten gesucht, und der vollziehende Staatsrath von Frankreich habe dasselbe über diesen Punkt beruhigt. Auch über den Beschluß vom 19. November sey das engländische Ministerium gänzlich beruhigt worden. Dieses Ministerium habe sich ferner über die, nach England gesandten, Emissarien der Propaganda, über die geheimen Apostel beklagt, welche von dem vollziehenden Staats-

rathe nach England wären gesandt worden, um daselbst Aufruhr zu predigen. Aber auch wegen dieser Klage habe sich England zu beruhigen geschienen, und versichert, daß man für England von den Bemühungen dieser Apostel nichts befürchte. Lord Grenville habe angefangen, die frankreichische Regierung, welche er zuvor die Pariser Regierung genannt hätte, anzuerkennen. Pitt habe, zu Anfange des Dezembers, den Wunsch gezeigt, einem Kriege ausweichen zu können. — Auf einmal habe sich aber alles geändert. Der König von England habe die Militz zusammen berufen, schon am 13. Dezember das Parlament versammelt, Truppen nach London kommen lassen, den Tower befestigt, und Kriegszurüstungen gemacht — Und wogegen? — Gegen den Titel des Buches: Rechte der Menschen von Thomas Paine. — Diese Maßregeln hätten die Dienste gethan, die man von denselben erwartete. Man habe geschrien: „die Konstitution ist in Gefahr!“ und bey diesem Geschrey sey die engländische Nation aufgestanden. Gleich nach der Eröffnung des Parlaments habe man die alleremphörendste Abgötterey des Königthums gesehen; und bald nachher habe das engländische Ministerium seine alten Schikanen, über den Einfall in Holland, über den Beschluß vom 19. November und über die Emissarien der Propaganda, wieder hervorgesucht. Unter solchen Umständen habe der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Konvention am 20. Dezember den Zustand der Unterhandlungen mit England vorgelegt, und am 27. Dezember habe der vollziehende Staatsrath dem engländischen Ministerium eine Note übergeben lassen. Was Lord Grenville darauf geantwor-

tet, das sey der Konvention vorgelesen worden. Man finde in dieser Antwort: Schikanen über Titel; Unverständlichkeit in den Erklärungen; Mangel an Rechtschaffenheit, in der Wiederholung von Klagen, die schon zehenmal wären widerlegt worden. — Dieses finde man, und weiter nichts. — Die Eröffnung der Schelde sey zwar dem Utrechter Friedensschlusse, und allen folgenden Friedensschlüssen bis zum Jahre 1785, entgegen. Der Vertrag von 1785 sey, unter der Vermittlung und der Gewährleistung Frankreichs, zwischen Joseph dem Zweyten und den vereinigten Provinzen geschlossen worden. Aber die frankreichische Nation wolle einen der schönsten Flüsse von der Knechtschaft befreyen, und Holland habe gar kein Recht denselben zu verschließen. Auch der Vertrag, welcher die Holländer der Herrschaft des Statthalters unterwerfe, sey, seiner Natur nach, null und nichtig. (Hier folgten lange und unnütze Deklamationen.) Nachher untersuchte Brissot, ob es dem engländischen Ministerium mit den, so eifrig betriebenen, Kriegszurüstungen auch wohl Ernst seyn möge? Er schloß mit der Versicherung, daß diese Zurüstungen bloß Verstellung wären, um Frankreich, durch verzögerte Unterhandlungen, gänzlich zu erschöpfen. Man müsse, sagte er, England behandeln wie man den Kaiser Leopold behandelt habe; man müsse mit dem engländischen Kabinette in einem hohen Tone sprechen; man müsse dasselbe nöthigen, sich entweder schnell und bestimmt zu erklären, oder England müsse von Frankreich angegriffen werden. Die engländische Macht wäre, meynte er, bloß scheinbar, und ein Krieg mit England so wenig zu fürchten, daß derselbe vielmehr für Frankreich die gesegnetsten Folgen haben würde.

Es war den Girondisten wirklich Ernst, Frankreich mit England in einen Krieg zu verwickeln, und sie verfuhren dabey eben so leichtsinnig, als sie bey der Kriegserklärung gegen das Haus Oesterreich verfahren waren.

Am 13. Januar las Kersaint, im Namen des allgemeinen Vertheidigungsausschusses, den folgenden Beschluß vor, welcher, nach einer kurzen Debatte, von der Nationalkonvention gebilligt wurde:

„Nachdem die Nationalkonvention durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Englands ausserordentlichen Zurüstungen benachrichtigt worden; nachdem sie das ganz veränderte Betragen der Regierung jenes Landes, in Rücksicht auf die bisher gegen die frankreichischen Angelegenheiten beobachtete Neutralität, erwogen, und endlich den Bericht ihres Ausschusses zur allgemeinen Vertheidigung, über die Nothwendigkeit kräftiger und hinreichender Maßregeln, um einen ungerechten Angriff abzuwehren und den Seeangelegenheiten der Republik Achtung zu verschaffen, vernommen: so beschließt dieselbe:

1. Art. „Daß der Minister des Seewesens sogleich Befehle in alle Seehäfen erlassen soll, 30 Kriegsschiffe und 20 Fregatten, ausser den bereits ausgerüsteten 22 Linienschiffen und 32 Fregatten, auszurüsten, wodurch die Seemacht der Republik bis auf 52 Linienschiffe und 52 Fregatten hinansteigen wird. Die hierzu erforderlichen Lebensmittel sind gleichfalls herbey zu schaffen.“

2. Art. „Es sollen sofort 25 Linienschiffe, 5 von 100 Kanonen, 6 von 80, 14 von 74, und 20 Fregatten (nämlich 8 von Vierundzwanzig-Pfündern, und

12 von 36 Achtzehn-Pfündern) hiernächst 20 Korvetten, oder Aviso-Fahrzeuge, und 6 Bombardiergaliotten neu erbauet werden. Wegen der nöthigen Ausbesserungen und Wiederherstellungen, um alle Schiffe, Fregatten und andere Fahrzeuge der Republik, in segelfertigen Stand zu setzen, sollen gleichfalls Befehle ergehen."

3. Art. „Der vollziehende Staatsrath soll die schleunigsten Maßregeln nehmen, die Küsten zu bewaffnen, und 100 Bataillone in den Meerabtheilungen, und denen die zunächst an diese gränzen, auf einen solchen Fuß setzen, daß sie nächsten Frühling zur Vertheidigung dieser Abtheilungen gebraucht werden können."

4. Art. „Es sollen bey den Bürgergerichten der 84 Abtheilungen Bücher eröffnet werden, um darinn die Namen derjenigen jungen und gesunden Leute von 16 bis zu 21 Jahren, welche der Republik zur See dienen wollen, ohne Unterschied ihrer Größe, einzuschreiben."

5. Art. „Der Seeausschuß soll einen Entwurf zu einem Beschlusse überreichen, um die Anzahl der Freywilligen fest zu stellen, welche sich zum Seedienste melden werden, und um eine Vertheilung derselben auf die 84 Abtheilungen, nach Beschaffenheit ihrer Volksmenge, anzugeben, wobey jedoch zu bemerken ist, daß diese Aushebung für die, innerhalb des Landes gelegenen, Abtheilungen nicht über 200 Mann hinaufsteigen darf."

6. Art. „Der Kriegsausschuß soll sofort seine Gedanken über die unläßigen Mittel angeben, wie die Bewaffnung der 100 Bataillone zur Vertheidigung der Küsten bewerkstelligt werden könne."

7. Art. „Um die Vollziehung dieser Maßregeln zur allgemeinen Vertheidigung zu sichern, soll der Nationalschatz eine Summe von 30 Millionen aus den ausserordentlichen Auflagen, welche zur Führung des Krieges nöthig erachtet werden dürften, bereit halten, daß der Seeminister darüber verfügen könne.“

„Ueberdieß trägt die Konvention dem Ausschusse des Seewesens auf, ihr ohne Verzug einen Ueberschlag der Ausgaben, welche der ausserordentliche Seedienst im Falle eines Krieges erfordern wird, zu überreichen, damit man auf Mittel denken könne, dieselben zu bestreiten.“

8. Art. „Es sollen Befehle an die Nationalstückgießereyen ausgestellt werden, 600 eiserne Sechsunddreyßig-Pfünder, 800 Vierundzwanzig-Pfünder, 600 Achtzehn-Pfünder, 400 Zwölf-Pfünder und 300 Acht-Pfünder zum See- und Küstendienste, wie auch 400 metallene Karonaden zu 36 Pfunden zu gießen.“

9. Art. „Der diplomatische Ausschuß soll über die Lage Bericht erstatten, worinn sich die verschiedenen Geschäftsträger der Republik bey den Regierungen, wo sie bisher verblieben sind, befinden, indem die Würde der Republik nicht erlaubt, daß sie länger in der Lage bleiben, worinn sich mehrere derselben befinden.“

10. Art. „Der vollziehende Staatsrath soll der Konvention einen Aufsatz über das Interesse beyder Nationen, der frankreichischen und der engländischen, vorlegen. Er soll dieses besonders in Rücksicht auf dasjenige erwägen, was beyden am liebsten ist, nämlich die Vertheidigung ihrer Freyheit: und diese Denkschrift soll, sobald sie von der Konvention gebilligt und mit dem Siegel der Republik versehen seyn wird,

an die brittische Nation und ihre Regierung gesendet werden."

NB. Der 9. und 10. Artikel wurden bis Mittwochen den 16. Januar ausgesetzt, um gemeinschaftlich mit dem Entwurfe zu einem Beschlusse, welchen der Bürger Brissot im Namen des Ausschusses zur allgemeinen Vertheidigung in der Sitzung vom 12. eingereicht hatte, geprüft zu werden.

11. Art. „Es sollen Kommissarien, genommen aus der Konvention, in alle Häfen und Zeughäuser der Republik, wie auch in die am Meere liegenden Abtheilungen gesandt werden, um die frankreichischen Seeleute über die Ursachen und den Gegenstand des Krieges, womit Frankreich bedrohet wird, zu unterrichten. Diese Kommissarien sollen auch die Personen aufzählen, welche der Republik auf der Flotte dienen können. Sie sollen die freywilligen Verpflichtungen derjenigen annehmen, welche sich hiezu am ersten widmen werden. Sie sollen den Küstenbewohnern sowohl, als auch den Seeleuten, die Versicherung ertheilen, daß die Republik während ihrer Abwesenheit für ihre Weiber und Kinder sorgen werde, daß ihr Sold erhöhet werden, und daß ein ansehnlicher Theil der Beute, die sie dem Feinde abnehmen möchten, ihnen zufallen würde. Kurz, sie sollen, sowohl in den Seehäfen als auf den Küsten, alle Maßregeln nehmen, die sie für nöthig erachten werden, den Erfolg des Krieges, wenn derselbe Statt haben sollte, zu sichern, und die Meergränzen der Republik in einen ansehnlichen Vertheidigungsstand zu setzen. Zu dem Ende sollen sie mit dem Ausschusse zur allgemeinen Vertheidi-

gung in Briefwechsel treten, und der Konvention von ihren Verrichtungen Bericht abstatten. Sie sollen, wenn sie es zuträglich erachten, hierüber mit den Wortführern der vollziehenden Gewalt sowohl, als mit den Ministern Abrede nehmen, und alle Gewalt soll ihnen in dieser Absicht übertragen seyn."

12. Art. „Der Ausschuß des Seewesens soll ungesäumt den ihm aufgetragenen Bericht über die Kaperbriefe sowohl, als über die Vorschriften abstatten, welche die, im Falle eines Krieges mit England auszusendenden, Kaper zu beobachten haben."

In Holland

folgte die Regierung ganz dem Beyspiele und dem Rathe des großbrittannischen Hofes. Der großbrittannische Gesandte im Haag, Lord Aukland, leitete alle Schritte des Erbstatthalters und seines Ministeriums. Der kaiserl. königl. Gesandte im Haag, Graf von Stahrenberg, übergab am 25. September Ihro Hochmögenden, den Generalstaaten, eine Verbal-Note, in welcher er verlangte, daß Ihro Hochmögenden, (in Rücksicht auf die drohende Gefahr, in welcher sich das Leben Ihrer allerchristl. Maj. und Ihrer königlichen Familie befinde, und der nur zu gegründeten Furcht, daß die Gräuelthaten, welche sich die Rottenstifter in Frankreich gegen diese erhabenen Personen erlaubten, kein anderes Ziel als das höchste Verbrechen haben möchten) erklären sollten, daß, wofern ein so entsetzliches Verbrechen Statt finden könnte, sie alsdann weder Aufenthalt, noch Schutz, noch Zuflucht irgend einer Person gestatten würden, die auf irgend eine Weise daran Theil genommen hätte. Die Generalstaaten gewährten diese Bitte, und beschlossen an dem

selben Tage: daß Denjenigen, die sich des höchsten Verbrechens an Ihren allerchristl. Maj. oder Dero Königl. Familie schuldig machen möchten, weder in den Generalitätslanden, noch in den ostindischen und westindischen Kolonien der Republik, ein Aufenthalt gestattet werden solle.

Zu der Zeit, da die Frankreicher die österreichischen Niederlande eroberten, fieng die Republik der vereinigten Niederlande an, um ihre eigene Existenz besorgt zu werden. Der großbrittannische Gesandte, Lord Aukland, erklärte damals im Haag: England würde niemals zugeben, daß die Frankreicher Holland angriffen, oder die Verfassung der Republik umstürzten; indessen riethe er, die genaueste Neutralität zu beobachten, und den Frankreichern keine gerechte Ursache zu Klagen zu geben. Da bey der Nähe der frankreichischen Heere die holländischen Patrioten wieder lauter wurden, und sich, unter dem Beystande dieser Heere, mit der Hoffnung schmeichelten, ihren Plan gegen den Statthalter durchzusetzen, so übergab Lord Aukland, um diese Hoffnung im Keime zu vernichten, am 16. November den Generalstaaten die folgende Schrift:

„Der unterzeichnete ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. großbritt. Maj. vollzieht die Befehle seines Königs, indem er Ihro Hochmögenden berichtet, daß der König, da der Schauplatz des Krieges durch die neuesten Vorfälle den Gränzen der Republik so sehr genähert worden, wegen der Besorgnisse, die unter solchen Umständen nothwendig entstehen müssen, es den Verbindungen, welche zwischen Ihm und der Republik obwalten, schuldig zu

seyn glaubt, Ihro Hochmögenden die Versicherung von Seiner unwandelbaren Freundschaft und von Seinem festen Entschlusse zu geben, jederzeit mit der pünktlichsten Treue alles das in Erfüllung zu bringen, was dem im Jahre 1788 zwischen Sr. Maj. und Ihro Hochmögenden geschlossenen Vertrage gemäß ist."

„Indem Se. Maj. Ihro Hochmögenden diese Erklärung thun, sind Sie sehr weit entfernt, irgend einer der kriegführenden Mächte nur die Wahrscheinlichkeit eines Willens zuzutrauen, das Gebiet der Republik zu verletzen, oder sich in die innern Angelegenheiten derselben zu mischen. Der König ist überzeugt, daß sowohl das Betragen, welches Ihro Hochmögenden, einstimmig mit Sr. Maj., bisher beobachtet, als die Achtung, welche die Lage des Königs und der Republik Sie von andern Mächten zu erwarten berechtigt, hinreichend sind, einen jeden Grund zu solchem Verdachte wegzuräumen."

„Demzufolge hat der König das feste Vertrauen, daß die bisherigen Kriegsvorfälle keine Umstände von aussen herbey führen können, welche den Rechten Ihrer Hochmögenden nachtheilig werden könnten. Se. Maj. ersucht daher Dieselben inständig, mit anhaltender Aufmerksamkeit und Standhaftigkeit allen Versuchen Einhalt zu thun, welche unternommen werden möchten, um die innere Ruhe der Provinzen zu stören. Indem Se. Maj. Unterzeichnetem befehlen, Ihro Hochmögenden diese Erklärung zu thun, sind Sie in der festen Erwartung, daß zum Glücke und gegenseitigem Wohl beyder Länder nichts kräftiger beytragen könne, als die Fortdauer jener innigen Verbindung, die zur Erhaltung Ihrer eigenen Rechte und Sicher-

heit sowohl, als zur Befestigung der Ruhe und Wohlfahrt von ganz Europa, zwischen ihnen ist gestiftet worden."

„Im Haag am 16. November 1792."

„Aukland."

Die Generalstaaten antworteten auf diese Note:

„Ihro Hochmögenden sind sehr gerührt über die wiederholte Versicherung, welche Se. großbritt. Maj. ihnen so eben von Ihrer unwandelbaren Freundschaft für diese Republik und von Ihrem Entschlusse, jederzeit mit der pünktlichsten Treue alle die verschiedenen Artikel des im Jahre 1788 zwischen Sr. Maj. und Ihro Hochmögenden so glücklich geschlossenen Bundesvertrages in Erfüllung zu bringen, haben geben lassen. Die Generalstaaten haben niemals daran gezweifelt, daß Se. großbritt. Maj. so großmüthige Gesinnungen hegten: allein die Erklärung, welche Se. Maj. in dem gegenwärtigen Zeitpunkte davon thun wollen, hat Ihro Hochmögenden nicht anders als äusserst angenehm seyn können. Sie hat ihnen die lebhafteste Dankbarkeit und die gänzlichste Ergebenheit gegen Se. großbritt. Maj. eingeflößt. Uebrigens sind die Generalstaaten mit Sr. Mai. ganz darüber einverstanden: daß keine Ursache vorhanden ist, irgend einer der kriegführenden Mächte feindliche Absichten gegen die Republik zuzutrauen. In der That halten Ihro Hochmögenden so wie der König dafür, daß das Betragen, welches sie befolgt haben, nebst der strengen Neutralität, die sie bisher so sorgfältig, gemeinschaftlich mit Sr. Maj. beobachteten, eben sowohl als die Achtung, welche Se. Maj. und die Republik in Rücksicht auf ihre beyderseitige Lage erwarten dürfen, jeden Grund zur Be-

sorgniß entfernen müsse. Was die innere Ruhe betrift, so sehen Ihro Hochm. wohl ein, wie nothwendig es ist, ihren Einwohnern den unschätzbaren Genuß derselben ferner zuzusichern; auch lassen sie kein Mittel ungebraucht, welches zu diesem heilsamen Ziele führen kann. Schon haben die Generalstaaten, in Verbindung mit denjenigen Provinzen, welche die Union ausmachen, die nöthigen Maßregeln genommen, und fahren fort sie zu nehmen, um zu verhüten, daß diese Ruhe in den gegenwärtigen Umständen nicht gestört werden möge. Sie können Se. Maj. mit Vergnügen versichern, daß ihre Bemühungen bisher einen glücklichen Erfolg gehabt haben, und sie haben Ursache zu hoffen, daß unter dem göttlichen Segen diese Bemühungen auch in der Folge nicht fruchtlos seyn werden."

„Endlich nehmen Ihro Hochm. keinen Anstand zu erklären, daß sie, eben so wie Se. grossbritt. Maj., dafür halten, nichts könne kräftiger zum Glücke und gegenseitigem Wohl beyder Länder beytragen, als die Fortdauer jener innigen Verbindung, welche zwischen ihnen besteht, und welche Ihro Hochm. ihrerseits auf alle Weise genauer zu machen und fester zu knüpfen suchen werden, zur Erhaltung der Rechte und des gegenseitigen Wohls beyder Staaten sowohl, als zur Befestigung der Ruhe und Wohlfahrt von Europa überhaupt."

„Im Haag am 16. November 1792."

„W. H. van Wassenaer. H. Fagel."

Bald nachher erhielt man in Holland die Nachricht, daß die Frankreicher die Schelde für offen, und die Schiffahrt auf derselben für frey erklärt hätten. Ausserdem sandte der frankreichische General St. Eu-

stache zu Anfang des Dezembers einen Obristen mit 6 Dragonern und 1 Trompeter an den Gouverneur der holländischen Festung Mastricht, den Prinzen von Hessenkassel, ließ denselben um Erlaubniß zu dem freyen Durchmarsche eines frankreichischen Korps durch Mastricht ersuchen, und ihm sagen, daß er die in der Festung sich aufhaltenden frankreichischen Ausgewanderten aus derselben entfernen möchte. Beyde Forderungen wurden abgeschlagen. Bald nachher marschirte aber die frankreichische Armee an 3 verschiedenen Orten über das holländische Gebiet, ohne vorher um Erlaubniß anzufragen, und rückte in Rüremonde und in das Clevische ein.

Auch durch die Festung Venloo verlangten 15,000 Frankreicher den Durchmarsch, welcher ihnen aber abgeschlagen wurde. Der Gouvernör zu Venloo erhielt von den Generalstaaten Befehl: sich mit Gewalt dagegen zu setzen, wenn die Frankreicher auf dem Durchmarsche bestehen sollten. Es wurde dem Gouverneur ferner befohlen, dem frankreichischen Generale das Mißfallen der Generalstaaten darüber zu erkennen zu geben, daß die Frankreicher, ohne vorher anzufragen, an mehreren Orten über das holländische Gebiet gegangen wären, und daselbst gewaltsamer Weise Vieh und andere Dinge weggenommen hätten.

Am 22. November überreichte der außerordentliche Abgesandte des Kaisers im Haag, der Graf von Stahrenberg, den Generalstaaten die folgende Schrift:

„Hoch- und Großmächtige Herren. Der unterzeichnete außerordentliche Abgesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers und Königs kann Ihnen nicht verhalten, wie er mit größter Verwunde-

der Patrioten, die zwischen fünf und sechs tausend Mann stark war. Diese Legion drang bey der Nationalkonvention darauf, daß dieselbe ohne Aufschub den Befehl zu einem Einfalle in Holland ertheilen möchte. Der erste Einfall sollte in die Provinz Seeland geschehen, woselbst die Anzahl der Feinde der statthalterischen Regierung vorzüglich groß war. Ein Angriff auf Seeland würde, ihrer Meynung nach, um so viel weniger haben mißlingen können, weil damals keine holländischen Kriegsschiffe ausgerüstet waren, und man also einer, in jener Provinz von den Frankreichern unternommenen, Landung sich schwerlich würde zu widersetzen im Stande gewesen seyn. Dieser Plan der Patrioten blieb der holländischen Regierung nicht unbekannt. In ihrer Verlegenheit wandte sie sich an England, und bat um Hülfe, die auch sogleich gewährt wurde: denen zu Anfang des Januars 1793 erschien ein engländisches Geschwader an den Küsten von Seeland, um die Frankreicher zu beobachten, und sich ihnen zu widersetzen, falls sie eine Landung versuchen sollten.

Die Ankunft des engländischen Geschwaders verhinderte zwar die, bey der frankreichischen Armee befindlichen, holländischen Patrioten, ihren Plan einer Landung auszuführen: sie blieben aber deßwegen nicht unthätig. Sie sandten ein von ihnen verfaßtes Manifest, welches den Titel führte: An het Volk van Nederland durch die Posten in großer Menge nach allen Städten und Dörfern ihres Vaterlandes. In diesem Manifeste forderten sie ihre Landsleute auf, in ihrem Vaterlande die Freyheit wieder herzustellen. Dieser Schrift folgte bald eine zweyte, ein, im Namen

zweyer, zu der frankreichischen Armee übergegangener, holländischer Soldaten abgefaßter Brief an die holländische Armee, worin sie, durch eine ausführliche Erzählung wie gut es ihnen gienge, ihre Waffenbrüder zur Desertion zu bewegen suchten.

Auch in Holland selbst wurden heimlich eine Menge Flugschriften gedruckt, deren Zweck es war, Aufruhr gegen den Statthalter zu erregen: und es ist kein Zweifel, daß dergleichen Schriften sehr viel dazu beytrugen, das Volk gegen den Statthalter zu erbittern, und bey demselben den Wunsch zu erregen, daß die Frankreicher, durch einen Einfall in Holland, das Land von der Familie des Statthalters befreyen möchten.

Das deutsche Reich

machte, noch vor dem Einfalle der Frankreicher in Deutschland, Anstalten zu einem Reichskriege gegen Frankreich. Die Neutralität des Kurfürsten von der Pfalz wurde sehr ungern gesehen, und da der Kurfürst, noch nach der Entthronung und Einkerkerung des Königs, den zu München sich aufhaltenden frankreichischen Gesandten als Gesandten anerkannte und behandelte, so wurden von Seiten des kaiserlichen und königlich preußischen Hofes die folgenden Noten übergeben:

Note des kaiserl. königl. Gesandten, Herrn Grafen von Lehrbach Exzellenz, an das kurpfälzische Ministerium, d. d. am 6. September 1792.

„Bey den bisherigen Ereignissen in Frankreich war schon seit einiger Zeit die Lage, worinn man den König hielt, sehr zweydeutig. Diese Ungewißheit hat aber aufgehört, nachdem am 10. August die Nationalversammlung, oder vielmehr eine Horde Bösewich-

sorgniß entfernen müsse. Was die innere Ruhe betrift, so sehen Ihro Hochm. wohl ein, wie nothwendig es ist, ihren Einwohnern den unschätzbaren Genuß derselben ferner zuzusichern; auch lassen sie kein Mittel ungebraucht, welches zu diesem heilsamen Ziele führen kann. Schon haben die Generalstaaten, in Verbindung mit denjenigen Provinzen, welche die Union ausmachen, die nöthigen Maßregeln genommen, und fahren fort sie zu nehmen, um zu verhüten, daß diese Ruhe in den gegenwärtigen Umständen nicht gestört werden möge. Sie können Se. Maj. mit Vergnügen versichern, daß ihre Bemühungen bisher einen glücklichen Erfolg gehabt haben, und sie haben Ursache zu hoffen, daß unter dem göttlichen Segen diese Bemühungen auch in der Folge nicht fruchtlos seyn werden."

„Endlich nehmen Ihro Hochm. keinen Anstand zu erklären, daß sie, eben so wie Se. großbritt. Maj., dafür halten, nichts könne kräftiger zum Glücke und gegenseitigem Wohl beyder Länder beytragen, als die Fortdauer jener innigen Verbindung, welche zwischen ihnen besteht, und welche Ihro Hochm. ihrerseits auf alle Weise genauer zu machen und fester zu knüpfen suchen werden, zur Erhaltung der Rechte und des gegenseitigen Wohls beyder Staaten sowohl, als zur Befestigung der Ruhe und Wohlfahrt von Europa überhaupt."

„Im Haag am 16. November 1792."

„W. H. van Wassenaer. H. Fagel."

Bald nachher erhielt man in Holland die Nachricht, daß die Frankreicher die Schelde für offen, und die Schiffahrt auf derselben für frey erklärt hätten. Ausserdem sandte der frankreichische General St. Eu-

stadte zu Anfang des Dezembers einen Obristen mit 6 Dragonern und 1 Trompeter an den Gouverneur der holländischen Festung Mastricht, den Prinzen von Hessenkassel, ließ denselben um Erlaubniß zu dem freyen Durchmarsche eines frankreichischen Korps durch Mastricht ersuchen, und ihm sagen, daß er die in der Festung sich aufhaltenden frankreichischen Ausgewanderten aus derselben entfernen möchte. Beyde Forderungen wurden abgeschlagen. Bald nachher marschirte aber die frankreichische Armee an 3 verschiedenen Orten über das holländische Gebiet, ohne vorher um Erlaubniß anzufragen, und rückte in Rüremonde und in das Clevische ein.

Auch durch die Festung Venloo verlangten 15,000 Frankreicher den Durchmarsch, welcher ihnen aber abgeschlagen wurde. Der Gouvernör zu Venloo erhielt von den Generalstaaten Befehl: sich mit Gewalt dagegen zu setzen, wenn die Frankreicher auf dem Durchmarsche bestehen sollten. Es wurde dem Gouverneur ferner befohlen, dem frankreichischen Generale das Mißfallen der Generalstaaten darüber zu erkennen zu geben, daß die Frankreicher, ohne vorher anzufragen, an mehreren Orten über das holländische Gebiet gegangen wären, und daselbst gewaltsamer Weise Vieh und andere Dinge weggenommen hätten.

Am 22. November überreichte der außerordentliche Abgesandte des Kaisers im Haag, der Graf von Stahrenberg, den Generalstaaten die folgende Schrift:

„Hoch- und Großmächtige Herren. Der unterzeichnete außerordentliche Abgesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers und Königs kann Ihnen nicht verhalten, wie er mit größter Verwunde-

rung erfahren hat, daß die Frankreicher es gewagt haben, Schritte zu thun, um in die Schelde einzulaufen, und bis zu der Zitadelle von Antwerpen in das Land vordringen zu können. Der Unterzeichnete hält dafür, es sey nicht nöthig ausführlich darzuthun, von wie großer Wichtigkeit es für ihn seyn muß, daß Ew. Hochm. die schnellsten und wirksamsten Maßregeln nehmen, um sich einem so offenbaren Bruche der Verträge zu widersetzen, der unfehlbar das System der Neutralität, welches Ew. Hochm. angenommen haben, und welches von den österreichischen Generalen so pünktlich ist in Achtung gehalten worden, in Gefahr setzen würde. Er glaubt Ihnen, Hoch und Großmächtige Herren, hier bemerken zu können, wie wesentlich nothwendig es ist, daß Sie in Ihrer Weisheit und unaufhörlichen Wachsamkeit Versuchen dieser Art gleich anfangs Einhalt thun, damit nicht in das gegründetste Interesse Sr. Maj. des Kaisers und Königs ein Eingriff geschehe, und zugleich die Ruhe Ihrer Republik in Gefahr gerathe."

„Im Haag am 22. November 1792."

„Ludwig, Graf von Stahremberg."

Die Generalstaaten faßten hierauf den folgenden Beschluß:

„Daß seit dem Anfange der Mißhelligkeiten, welche zwischen dem Hause Oesterreich und Frankreich ausgebrochen sind, Ihro Hochmögenden die strengste Neutralität beobachtet, und sich bemüht haben, die Pflichten derselben mit der Freundschaft und der Achtung zu vereinigen, welche sie von jeher für Se. kais. Maj. gehegt haben; daß die Generalstaaten einsehen, wie es sich von dieser Neutralität entfernen hieße, wenn

man bewaffneten frankreichischen Schiffen erlauben wollte, die Schelde herauf zu fahren, um die Zitadelle von Antwerpen anzugreifen; daß Ihren Hochm. ebenfalls bekannt ist, wie sehr ein solcher Schritt den vorhandenen Verträgen entgegen seyn würde; und daß zufolge dieser Grundsätze sie das Ansuchen des Kommendanten der frankreichischen Kanonenboote, die Schelde herauf bis nach Antwerpen zu fahren, nicht haben zugeben können: daß sie aber Sr. Durchl. den Prinzen von Oranien und Nassau, als General-Admiral dieser Republik, ersucht haben, dem Offizier, welcher auf dem Wachtschiffe kommandirt, das an der Mündung der Schelde steht, zu befehlen, daß er den Durchgang nicht gestatten, sondern dem frankreichischen Kommendanten erklären solle: wie der Scheldefluß Kraft der Verträge für Kriegsschiffe geschlossen bleiben müsse."

Indessen wurden in den vereinigten Niederlanden die Anstalten zur Vertheidigung auf den Fall eines zu befürchtenden Einfalls der Frankreicher in das Gebiet der Staaten sehr thätig betrieben. Die einzelnen Provinzen bewilligten mehrere Millionen dazu; und die Befehlshaber aller Festungen erhielten den Befehl, sich im Falle eines Angriffes auf das Aeußerste zu vertheidigen, auch, wenn es nöthig seyn sollte, die Schleusen zu öffnen und das Land unter Wasser zu setzen.

Wegen der noch vorhandenen Patrioten war man in Holland besorgt, daß innere Unruhen entstehen möchten. Man wußte, daß diese Patrioten die Unternehmungen der Frankreicher gegen ihr Vaterland auf alle Weise zu begünstigen suchten. Es befand sich sogar bey der Armee des Generals Dümourier eine Legion

der Patrioten, die zwischen fünf und sechs tausend Mann stark war. Diese Legion drang bey der Nationalkonvention darauf, daß dieselbe ohne Aufschub den Befehl zu einem Einfalle in Holland ertheilen möchte. Der erste Einfall sollte in die Provinz Seeland geschehen, woselbst die Anzahl der Feinde der statthalterischen Regierung vorzüglich groß war. Ein Angriff auf Seeland würde, ihrer Meynung nach, um so viel weniger haben mißlingen können, weil damals keine holländischen Kriegsschiffe ausgerüstet waren, und man also einer, in jener Provinz von den Frankreichern unternommenen, Landung sich schwerlich würde zu widersetzen im Stande gewesen seyn. Dieser Plan der Patrioten blieb der holländischen Regierung nicht unbekannt. In ihrer Verlegenheit wandte sie sich an England, und bat um Hülfe, die auch sogleich gewährt wurde: denen zu Anfang des Januars 1793 erschien ein engländisches Geschwader an den Küsten von Seeland, um die Frankreicher zu beobachten, und sich ihnen zu widersetzen, falls sie eine Landung versuchen sollten.

Die Ankunft des engländischen Geschwaders verhinderte zwar die, bey der frankreichischen Armee befindlichen, holländischen Patrioten, ihren Plan einer Landung auszuführen: sie blieben aber deßwegen nicht unthätig. Sie sandten ein von ihnen verfaßtes Manifest, welches den Titel führte: An het Volk van Nederland durch die Posten in großer Menge nach allen Städten und Dörfern ihres Vaterlandes. In diesem Manifeste forderten sie ihre Landsleute auf, in ihrem Vaterlande die Freyheit wieder herzustellen. Dieser Schrift folgte bald eine zweyte, ein, im Namen

zweyer, zu der frankreichischen Armee übergegangener, holländischer Soldaten abgefaßter Brief an die holländische Armee, worin sie, durch eine ausführliche Erzählung wie gut es ihnen gienge, ihre Waffenbrüder zur Desertion zu bewegen suchten.

Auch in Holland selbst wurden heimlich eine Menge Flugschriften gedruckt, deren Zweck es war, Aufruhr gegen den Statthalter zu erregen: und es ist kein Zweifel, daß dergleichen Schriften sehr viel dazu beytrugen, das Volk gegen den Statthalter zu erbittern, und bey demselben den Wunsch zu erregen, daß die Frankreicher, durch einen Einfall in Holland, das Land von der Familie des Statthalters befreyen möchten.

Das deutsche Reich

machte, noch vor dem Einfalle der Frankreicher in Deutschland, Anstalten zu einem Reichskriege gegen Frankreich. Die Neutralität des Kurfürsten von der Pfalz wurde sehr ungern gesehen, und da der Kurfürst, noch nach der Entthronung und Einkerkerung des Königs, den zu München sich aufhaltenden frankreichischen Gesandten als Gesandten anerkannte und behandelte, so wurden von Seiten des kaiserlichen und königlich preußischen Hofes die folgenden Noten übergeben:

Note des kaiserl. königl. Gesandten, Herrn Grafen von Lehrbach Exzellenz, an das kurpfälzische Ministerium, d. d. am 6. September 1792.

„Bey den bisherigen Ereignissen in Frankreich war schon seit einiger Zeit die Lage, worinn man den König hielt, sehr zweydeutig. Diese Ungewißheit hat aber aufgehört, nachdem am 10. August die Nationalversammlung, oder vielmehr eine Horde Bösewich-

ter, welche sie beherrschet, um das Maas ihrer bisherigen Greuelthaten voll zu machen, das Verbrechen so weit getrieben hat, die Gewalt des Königs auf die beleidigenste und ungerechteste Weise zu suspendiren, und den Monarchen in eine wahre und offenbare Gefangenschaft auf eine unerhörte Art zu bringen."

„Wenn auch bey der vorigen zweifelhaften Lage des Königs Se. kurfürstl. Durchl. zu Pfalz geglaubt haben, den Herrn Assigny, als einen vom Könige beglaubigten Minister, annoch dulden zu müssen; so läßt sich jedoch nicht begreifen, wie es möglich sey, ihn nach dem Vorgange vom 10. August annoch in dieser Eigenschaft betrachten zu können, da die vom Könige unterzeichneten Vollmachten hiedurch erloschen, und mit seiner Person auch die von ihm beglaubigten Minister ihres Karakters entsetzt sind, und in der Folge nur als Privatpersonen betrachtet werden können, die, nach dem Grade ihrer mehreren oder geringeren Anhänglichkeit an die Grundsätze des aufrührischen französischen Volks und ihrer Anführer, mit einer größern oder mindern Strenge zu behandeln seyn wollen."

„Diese Betrachtungen fließen aus dem allgemeinen Völkerrechte, und sie haben die Berathschlagungen des Reichstages geleitet, als daselbst am 31. des vorigen Monats die Frage wegen Annahme des Herrn Caillard als französischen Gesandten in förmlichen Vortrag gebracht worden war, und der einmüthige Schluß aller 3 Reichskollegien dahin ausfiel, daß selber nach der Lage der gegenwärtigen Umstände in dieser Eigenschaft nicht angenommen werden könne, welcher ihm auch durch das Reichsdirektorium eröffnet worden ist."

„Der Reichstag begnügte sich aber nicht damit,

ihn als Gesandten nicht anerkannt zu haben; er hielt es auch weder seiner Würde, noch seiner Sicherheit gemäß, einen Mann als Partikulier länger in den Ringmauern der Stadt Regensburg zu dulden, welcher ganz von dem Willen einer Versammlung abhängt, die sich durch Gräuel, Frevelthaten, Gewaltthätigkeiten und Gesetzlosigkeit auszeichnet, und hiedurch den allgemeinen Abscheu verdient."

„Endes Unterzeichneter kais. kön. bevollmächtigter Minister kann nicht zweifeln, daß Se. kurfürstl. Durchl. zu Pfalz die bisherigen und noch fortdauernden schaudervollen Ereignisse in Paris in dem nämlichen Gesichtspunkte, und mit dem nämlichen Abscheu betrachtet, und in Ansehung der Emissairs, welche nur von den Urhebern dieser Gräuelthaten ihre Existenz haben, und mit selben ähnliche Grundsätze führen, eben die Maßregeln ergreifen werden, mit welchen die allgemeine Reichsversammlung vorgegangen ist."

„Unterzeichneter hat von seinem allerhöchsten Hofe den ausdrücklichen Auftrag, Sr. kurfürstl. Durchl. diese Betrachtungen vorzuhalten, indem er sich verspricht, daß Höchstselbe nicht allein den Herrn Assigny, nachdem seine königl. Vollmacht erloschen ist, und keine andere rechtmäßige Gewalt in Frankreich erkannt werden kann, als keinen öffentlichen Minister mehr erkennen, sondern auch selben, wegen seiner persönlichen Gesinnungen, aus Ihren sämmtlichen Staaten entfernen, und durch eine schleunige höchste Entschließung der ganzen Welt zeigen werden, welchen Abscheu Höchstselbe für eine die Menschheit entehrende Versammlung einer Nation und ihre Anhänger tragen, die eine Schande der gegenwärtigen und folgenden Generationen sind."

Kurpfälzische Antwort an den kais. kön. Gesandten, Grafen von Lehrbach, d. d. München am 14. September 1792.

„Die bisherigen Ereignisse in Frankreich, absonders jene vom 10. kurz verschiedenen Monats August, und das darauf erfolgte Unternehmen der Nationalversammlung gegen des Königs in Frankreich Majestät, wovon der k. k. allhier subsistirenden Gesandtschaft im gefälligen Promemoria vom 6. curr. Meldung zu thun beliebet, hat bey Ihrer kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbayern das allerdings zu erwarten gewesene gerechte Abscheuen in der Maas erwecket, daß gleich bey legaler Erfahrung dieses Vorganges, mithin bereits vor Ueberreichung beliebten Promemoria, dem an Höchstdero Hoflager bestandenen königl. französischen Minister, Herrn von Assigny, die Erlöschung seines bekleideten Karakters alsobald geäussert, und Er nicht mehr in solcher Eigenschaft erkannt worden. Höchstdieselben haben nicht minder, auf erhaltene zuverlässige Nachricht von der weiteren Vorkehr der Reichsversammlung zu Regensburg gegen den, als königl. französischen Minister alldort sich aufgestellten, Sieur Caillard die unverweilt geeignete Einleitung zu Entfernung genannten Monsi. d'Assigny zu treffen für gut befunden, also, daß wann derselbe seine Abreise nicht allschon wirklich angetreten, solche jedoch unverzüglich bewirken wird."

„Wann nun diese Verfügungen dem Verlangen Sr. k. k. Maj. vollkommen entsprechen, so hat Endes Unterzeichneter das Vergnügen, solche in geziemender Rückantwort hiemit zu erwiedern und zu versichern."

Eine Note ähnlichen Inhalts mit der des Herrn Grafen

Grafen von Lehrbach übergab am 6. September der königl. preussische Geschäftsträger zu München, Herr von Schulz. Er erhielt auch am 18. September eine ähnliche Antwort.

Ein kaiserl. Hofdekret vom 1. Sept. wurde am 7. Sept. zu Regensburg durch Chur-Maynz bey dem Reichstage zur Diktatur gebracht. In diesem Hofdekrete hieß es: „Unterm 14. Jan. laufenden Jahrs dekretirte die sogenannte Nationalversammlung: daß jeder Franzos, welcher nur im mindesten mit den in Frankreich angesessenen fremden Fürsten zu Wiederherstellung ihrer Rechte in Unterhandlung treten will, als Staatsverbrecher, als Verräther des Vaterlands, als infam angesehen werden soll. Wodurch also dem friedfertigen Ansinnen kaiserl. Maj. und des Reiches geradezu widersprochen, auf dem geschehenen Friedensbruche bestanden, und alle gütliche Wiederherstellung versagt wird, indem man französischer Seits die benachtheiligten deutschen Reichsstände nöthigen wollte, ihren Besitzungen im Elsaß und Lothringen gegen ein Stück Geld gänzlich zu entsagen. . . . Frankreich ließ zu, daß seine Zeitungsschreiber und Schriftsteller sogar öffentlich fortfahren durften, einen Empörungsgeist der Reichsunterthanen beharrlich anzufachen. . . . Die Kriegserklärung wurde sofort am 29. April mit einem Einfalle in den burgundischen Reichskreis begleitet, ungeachtet Frankreich selbst aus dem, von ihm garantirten, münsterischen Frieden, Art. 3. wohl wußte, daß der burgundische Kreis ein Mitglied des Reichs sey, auch wohl einsehen mußte, daß wenn ein einzelner Reichskreis, ein einzelner Reichsstand von einer fremden Macht angegriffen wird, hiedurch ganz Deutsch-

land angegriffen sey, und daß alsdann der gemeinsame Reichsverband mit sich bringe, daß dem Angegriffenen von gesammten Reichswegen kräftiger Beystand geleistet werde.... Auf den nämlichen Tag, den 29. April, wurde das Reichsgebiet in dem oberrheinische Kreise durch Einrückung der französischen Kriegsvölker in das Reichsfürstenthum Basel versetzt.... Aus allem diesem ersehen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs deutlich, daß .... Frankreich den Krieg wider das gesammte Reich wirklich angefangen habe.... Ihro kais. Maj. gewärtigen daher, daß ungesäumt in allgemeine Reichsberathschlagung gezogen werde:

1. „Ob dem von Frankreich wider das Reich durch vielfältige Bedrückungen und feindliche Angriffe wirklich angefangenen Kriege anjetzt eine förmliche Kriegserklärung von kaiserl. Maj. und des gesammten Reichs wegen, entgegen zu setzen sey?"

2. „Ob nunmehr die, vermöge Reichsschlusses vom Dezember 1791 an Frankreich geschehene, von diesem aber nicht geachtete, Verwarnung zu bewerkstelligen, somit all jenes als unverbindlich für die Zukunft zu erklären sey, was wechselseitig der Krone Frankreich durch die nun gebrochene Münsterischen und nachgefolgte Friedensschlüsse war nachgegeben und abgetreten worden? Weiters, auf den Fall daß mit einer Kriegserklärung jetzt sollte vorzugehen seyn.

3. „Ob das Triplum des reichsgesetzmäßigen Reichsmilitärs schleunigst zusammen zu ziehen und gegen Frankreich zu gebrauchen sey?"

4. „Was wegen desselben Kommandirung und Verpflegung — weniger nicht,

5. „Wegen Errichtung einer Reichs-Operations-Kasse, und den hiezu von jedermänniglich (so wie die vorherigen Reichsabschiede bey dergleichen Ereignissen bestimmen) zu leistenden Beyträgen zu beschließen erforderlich seyn möge?"

6. „Ob mit den gewöhnlichen kaiserlichen Avokatorien und Inhibitorien an die in französischen Kriegs- und Zivil-Diensten stehenden Reichsunterthanen nunmehr gleich für zu fahren — auch durch Pönal-Mandate die Ausfuhr von Pferden, Gewehr, Munition, Proviant und dergleichen, in die Lande Frankreichs zu untersagen?"

7. „Was in Betreff des Briefwechsels und Kommerzes mit Frankreich zu verfügen nöthig oder nützlich?"

8. „Ob (wie bey sonstigen Reichskriegen mit Frankreich nicht ungewöhnlich war) den Reichsangehörigen alle Neutralität zu untersagen, und diese unter keinem Vorwande zu gestatten sey?"

Sobald man zu Regensburg von dem ersten Einfalle des Generals Cüstine in Deutschland und von der Wegnahme der Städte Speyer und Worms Nachricht erhielt, faßte die Reichsversammlung am 8. Oktober einen vorläufigen Schluß, der im Wesentlichen dahin gieng: „den schon geschehenen Vergewaltigungen und der noch ferner drohenden Gefahr dadurch vorzubeugen, daß von den, mit einer Armatur wirklich versehenen, nahe oder entfernt liegenden Kreisen und Ständen, denjenigen, so vergewaltigt und mit Gefahr bedroht sind, mit unverzüglicher Abschickung der Truppen zu Hülfe geeilt, und überhaupt der ernstlichste Bedacht genommen werden soll, durch unverweilte Vorrückung der bereits aufgestellten, oder,

wo es noch nicht geschehen, nun ohne Verzug aufzustellenden Reichskontingente, die Deckung und Sicherstellung der Gränzen bewirken und befördern zu helfen."

Zu gleicher Zeit erließ der Kaiser am 11. Oktober ein Reskript an den kaiserl. Concommissarius, Freyherrn von Leykam zu Regensburg, worinn es hieß: „der Feind steht nun auf dem Reichsgebiet, und Wir versäumten keine Zeit, sobald Wir nur die ersten Nachrichten wegen dieses Vorfalls erhalten hatten, alsbald, wie Du hievon schon unterrichtet bist, die, der traurigen Lage der Sachen angemessensten Instruktionen an Unsre obgedachte Minister zu ertheilen. Allein die Gefahr vergrössert sich mit jedem Tage; der Feind verstärkt sich und dringt mit starker Gewalt vorwärts; selbst die Stadt und wichtige Festung Maynz ist der größten Gefahr ausgesetzt, überwältigt zu werden. Des Feindes weitere Absichten aber können noch zur Zeit nicht bestimmt werden. Und doch noch keine Aussichten zur entscheidenden Hülfe! Eine solche besondere und ausserordentliche Lage erheischt auch besondere und ausserordentliche Mittel; denn der bedächtliche Gang der deutschen Reichssatzungen zur Handhabung der Reichs-Sicherheit, reicht nicht hin, dem gegenwärtigen Uebel, und der noch drohenden weitern Gefahr zu steuern. Wir erlassen daher mit umgehender Post die dringendste Weisung an die kaiserlichen Minister im Reiche, in Unserm allerhöchsten Namen alle armirten Reichsstände zur Gegenwehr Reichsväterlichst aufzumuntern, und halten Uns hierzu durch das erste Grundgesetz aller Staaten-Verbindungen, die allgemeine Sicherheit der vereinigten Glieder, vollkom-

men verpflichtet. Wir versprechen Uns auch von Unsern reichsoberhauptlichen Bemühungen und den patriotischen Gesinnungen der Reichsstände die möglichst schleunigste und thätigste Hülfe: oder die Nachwelt würde erstaunend lesen, daß am Ende des achtzehenden Jahrhunderts kein Gemeingeist mehr die edle Nation der Deutschen beseelte, und daß ein nachbarlicher Feind es wagen durfte, ihr mitten in ihrem Gebiete ungestraft frechen Troz zu bieten."

Am 9. November theilte die königl. Chur-Böhmische Comitial-Gesandtschaft zu Regensburg bey der Reichsversammlung eine neue Erklärung des Kaisers mit, worinn es hieß:

„Da solchergestalt Ihre kaiserl. königl. Maj. in reichsväterlicher Erwägung der gegenwärtigen kritischen Lage des deutschen Vaterlandes, allergnädigst beschlossen haben, lediglich zum Schutz und zur Rettung der bedrückten Reichsstände, abermalen eine ansehnliche Heersmacht in die feindlich überzogne Lande vorrücken zu lassen, und des Königs von Preussen Maj. mit Dero Armee, und mit einem anderweitigen kaiserl. königl. Korps in die Gegenden der Mosel und des Unterrheins ebenmäßig wiederum angezogen sind; so versehen Se. kais. königl. Maj. sich gänzlich, daß auf sothane reichsoberhauptliche Vorsorge alle und jede, höchst, hohe und löbliche Stände, nach dem rühmlichen Beyspiele Dero hohen Bundesgenossen, Sr. kön. preussischen Maj. Ihre verbandmäßige Hülfleistung, nach dießfallsiger klarer Vorschrift der Gesetze und einem jeden derer obliegenden Pflicht, ebenmäßig, wie von allerhöchst Ihro geschieht, eiligst und schleunigst anzugeben länger nicht entstehen, sondern zum Schutz

und Erhaltung des Reichs und dessen Verfassung alles mögliche mit standhaftem, der deutschen Nation sonst so eigen gewesenen, Muthe, und nach dem Maas der Kräfte eines so großen Reichs und so vieler dessen mächtigen Stände, beytragen werden."

Zu gleicher Zeit ließ der Kaiser seine Aufforderungen und Vorstellungen an die südlichen Kreise, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, wiederholen. Das in dieser Rücksicht an den bayrischen Kreis gerichtete Promemoria stellte der kaiserl. Gesandte, Graf von Lehrbach, am 17. Oktober den Direktoren desselben zu. Am 20. antwortete der chur-bayersche Hof auf dieses Promemoria, durch eine Note, in welcher derselbe zu erkennen gab: daß die von Seiten des bayrischen Kreises zu nehmende Entschließung bis auf die bevorstehende reichstägliche Berathschlagung hinausgesetzt werden möchte. Hingegen drückte sich der Fürstbischof von Salzburg über dieses Promemoria folgendermaßen aus: „die Umstände sind nach unsern Begriffen allerdings von einer so eingreifenden und folgenvollen Beschaffenheit, daß den vorliegenden Reichsständen eine eilende Hülfe nicht wohl versagt werden kann, und wir sind allerdings bereit, da, wo es die Umstände erfordern, mit unserer reichskonstitutionsmäßigen Mannschaft zu Hülfe zu eilen."

Am 16. November wurde das oben mitgetheilte kaiserliche Hofdekret vom 1. September, und vorzüglich der dritte Punkt desselben: ob das triplum des Reichs-Militärs schleunig zusammen zu ziehen und gegen Frankreich zu gebrauchen sey? zur Protokolar-Umfrage gestellt; und am 23. November wurde das nachfolgende Reichs-Gutachten an kaiserl. Maj. erstattet:

Nachdem man in den beyden höheren Reichskollegien das am 7. September allschon zur öffentlichen Diktatur gelangte kaiserliche allergnädigste Hofdekret vom 1. des nämlichen Monats zur Berathung gezogen hat; so ist dafür gehalten und beschlossen worden, daß Ihro römisch-kaiserliche Maj. für die reichsoberhauptliche Reichs-Sorgfalt, welche Allerhöchstdieselben für die Reichs-Sicherheit und Erhaltung des deutschen Vaterlandes hiebey preiswürdig tragen, der allerunterthänigste Dank zu erstatten, und weil die vor Augen liegende und täglich mehr zunehmende Gefahr des Reichs keinen Verschub in der vereinigten Zusammensetzung des Reichs Wehr- und Vertheidigungsstande erleide, einstweilen in so weit, und mit Vorbehalt des hiernächst möglichst erstattenden umständlichen Gutachtens auf die in dem allerhöchsten Hofdekrete vorgelegte mehrere Punkte der Antrag dahin zu machen sey, daß zur schleunigen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, so wie zur Defension der noch ferner bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen, in Gemäßheit des bestehenden allgemeinen Reichsverbandes, und der insbesondere jetzo eintretenden gemeinsamen Reichsgarantie, das triplum des Reichs- und Kreismilitärs, nach dem Fuß der vormalen wiederum anbeliebten, und im Reichsgutachten vom 30. August 1687 für einen jeden der gesammten Reichskreise einverständlich angenommenen Repartition, mit guter wohlgerüsteter Mannschaft auf das unverzüglichste von allen Reichskreisen und Ständen herzustellen, mit Proviant, so wie überhaupt mit aller Nothdurft und Erforderniß,

wohl zu versehen, und an Ihro kaiserl. Maj. und das hiernächst anzuordnende Reichs-General-Kommando (dessen Bestimmung jedoch für dermalen, eben so wie dessen eigene Verpflichtung für kaiserl. Maj. und das Reich allerhöchst Ihro andurch überlassen werde) anzuweisen sey, um alle diese Reichs- und Kreistruppen ohne Aufenthalt und Ausnahme, nach erheischender Nothdurft und Sicherheit des deutschen Vaterlandes, an bestimmte Ort und Ende anziehen zu lassen, zu wessen desto wirksamern Erzielung dann auch dasjenige, was zu dieser eilenden Anstalt annoch weiters gehörig ist, oder sonst der Dienst der Armee und das allgemeine Beste dringlich erheischet, Ihro kaiserl. Maj. und allerhöchst Ihro provisorischen Vorkehr, nach Maas der schon bestehenden, und noch anwendbaren vordern gesetzlichen Anordnungen anheim zu stellen sey, u. s. w."

Am 26. November trug der chur-brandenburgische Gesandte am Reichstage zu Regensburg die folgende Erklärung des Königs von Preussen vor:

„Se. königl. Maj. von Preussen, mein allergnädigster Herr, haben mit dem Gefühle des gerührtesten und ehrerbietigsten Dankes den von der vortreflichen königl. böhmischen und erzherzoglich-österreichischen Gesandtschaft am 9. in Circulo der Reichsversammlung bekannt gemachten großmüthigen Entschluß Sr. römisch-kaiserl. Maj. vernommen, nach welchem allerhöchst Sie, aus reichsväterlicher Beherzigung, zur Hülfe und Rettung der feindlich schon überzogenen oder bedrohten Reichskreise und Städte, zwey ansehnlichen Korps zum schleunigsten Anmarsch den Befehl ertheilt hätten. Se. königl. Maj., stets beseelt mit dem so oft bewähr-

ten Patriotismus, und reinsten thätigsten Eifer für die Erhaltung, Ruhe und Sicherheit des deutschen Vaterlandes, und die Befrey- und Rettung Ihrer höchst und hohen Mitstände, haben mir nun ebenfalls den gnädigsten Auftrag ertheilt, in Höchstdero Namen der hohen Reichsversammlung zu erklären: „daß auch allerhöchst Sie die Entschließung gefaßt haben, in möglichster Eile zum Schutz und zur Hülfe des Reichs und seiner überfallenen und bedrohten Stände ein starkes Korps d'Armee nach dem Rheine marschieren zu lassen."

Der chur-böhmische Gesandte erklärte hierauf: „Ihro kaiserl. königl. apostol. Maj. würden mit desto grösserem Danke, Rührung und Wohlgefallen, den patriotischen Entschluß Sr. königl. preussischen Maj. aufnehmen, als Höchstdieselbe andurch weit über Dero reichsständische Obliegenheiten dem deutschen Vaterlande in den bedrängtesten und gefahrvollsten Umständen nicht nur auf künftige Zeiten zum ruhmvollsten Beyspiele zu Hülfe eilten, sondern auch nach selbem die innern Kräfte aller übrigen höchst und hohen Mitstände erwecken, damit sie zweckmäßigst zusammen gezogen werden können."

Endlich erschien am 22. Dezember zu Regensburg das kaiserl. Kommissions-Ratifikations-Dekret an die Reichsversammlung, den, wegen der Gefahr des Reichs auf das unverzüglichste herzustellenden, Reichs-Wehr- und Vertheidigungsstand betreffend.

In diesem merkwürdigen Dekrete hieß es: „Se. römisch-kaiserl. Maj. wollten die unzähligen Gewaltthätigkeiten, bey der allgemeinen Notorität derselben, nicht wiederholen, welche Deutschland und dessen An-

wohl zu versehen, und an Ihro kaiserl. Maj. und das hiernächst anzuordnende Reichs-General-Kommando (dessen Bestimmung jedoch für dermalen, eben so wie dessen eigene Verpflichtung für kaiserl. Maj. und das Reich allerhöchst Ihro andurch überlassen werde) anzuweisen sey, um alle diese Reichs- und Kreistruppen ohne Aufenthalt und Ausnahme, nach erheischender Nothdurft und Sicherheit des deutschen Vaterlandes, an bestimmte Ort und Ende anziehen zu lassen, zu wessen desto wirksamern Erzielung dann auch dasjenige, was zu dieser eilenden Anstalt annoch weiters gehörig ist, oder sonst der Dienst der Armee und das allgemeine Beste dringlich erheischet, Ihro kaiserl. Maj. und allerhöchst Ihro provisorischen Vorkehr, nach Maas der schon bestehenden, und noch anwendbaren vordern gesetzlichen Anordnungen anheim zu stellen sey, u. s. w."

Am 26. November trug der chur-brandenburgische Gesandte am Reichstage zu Regensburg die folgende Erklärung des Königs von Preussen vor:

„Se. königl. Maj. von Preussen, mein allergnädigster Herr, haben mit dem Gefühle des gerührtesten und ehrerbietigsten Dankes den von der vortreflichen königl. böhmischen und erzherzoglich-österreichischen Gesandtschaft am 9. in Circulo der Reichsversammlung bekannt gemachten großmüthigen Entschluß Sr. römisch-kaiserl. Maj. vernommen, nach welchem allerhöchst Sie, aus reichsväterlicher Beherzigung, zur Hülfe und Rettung der feindlich schon überzogenen oder bedrohten Reichskreise und Städte, zwey ansehnlichen Korps zum schleunigsten Anmarsch den Befehl ertheilt hätten. Se. königl. Maj., stets beseelt mit dem so oft bewähr-

ten Patriotismus, und reinsten thätigsten Eifer für die Erhaltung, Ruhe und Sicherheit des deutschen Vaterlandes, und die Befrey- und Rettung Ihrer höchst und hohen Mitstände, haben mir nun ebenfalls den gnädigsten Auftrag ertheilt, in Höchstdero Namen der hohen Reichsversammlung zu erklären: „daß auch allerhöchst Sie die Entschliessung gefaßt haben, in möglichster Eile zum Schutz und zur Hülfe des Reichs und seiner überfallenen und bedrohten Stände ein starkes Korps d'Armee nach dem Rheine marschieren zu lassen."

Der chur-böhmische Gesandte erklärte hierauf: „Ihro kaiserl. königl. apostol. Maj. würden mit desto grösserem Danke, Rührung und Wohlgefallen, den patriotischen Entschluß Sr. königl. preussischen Maj. aufnehmen, als Höchstdieselbe andurch weit über Dero reichsständische Obliegenheiten dem deutschen Vaterlande in den bedrängtesten und gefahrvollsten Umständen nicht nur auf künftige Zeiten zum ruhmvollsten Beyspiele zu Hülfe eilten, sondern auch nach selbem die innern Kräfte aller übrigen höchst und hohen Mitstände erwecken, damit sie zweckmäßigst zusammen gezogen werden können."

Endlich erschien am 22. Dezember zu Regensburg das kaiserl. Kommissions-Ratifikations-Dekret an die Reichsversammlung, den, wegen der Gefahr des Reichs auf das unverzüglichste herzustellenden, Reichs-Wehr- und Vertheidigungsstand betreffend.

In diesem merkwürdigen Dekrete hieß es: „Se. römisch-kaiserl. Maj. wollten die unzähligen Gewaltthätigkeiten, bey der allgemeinen Notorität derselben, nicht wiederholen, welche Deutschland und dessen An-

gehörige, seit den im Monate August des Jahrs 1789 ergangenen, berüchtigten französischen Dekrete bis jetzt, auf eine unter Staaten beyspiellose Weise, durch die völkerrechtswidrigsten Handlungen erlitten habe, und die endlich die Langmüthigkeit des Reichs reitzen müssen, ebengedachtes allerunterthänigstes Gutachten an das Reichsoberhaupt zu erlassen. Allerhöchst Sie erkennten mit dem geneigtesten Danke nicht nur den ganzen Werth desselben, und der dadurch von Kurfürsten und Ständen, und ihren dazu mitwirkenden fürtreflichen Räthen, Botschaftern und Gesandten, dem deutschen Vaterlande erwiesenen reichspatriotischen Anhänglichkeit und Treue, sondern bezeigten auch noch besonders Ihr eigenes allergnädigstes Wohlgefallen, über die Zutrauensvolle Erklärung, mit welcher Kurfürsten, Fürsten und Stände, sowohl die Bestimmung des Reichs-General-Kommando, als auch die weitere Anordnung anderer Maßregeln allerhöchst Ihrer reichsväterlichen Sorgfalt übertragen hätten."

„Kraft der, von Sr. kaiserl. Maj. beschwornen, Wahlkapitulation liege es Ihnen ob, und schon aus dem Begriffe eines Oberhaupts folge es, alle und jede Reichsglieder, unmittelbare oder mittelbare, nach Kräften zu beschützen; deren aber nun mehrere, theils dem despotischen Drucke neuphilosophischer Machtsprüche, theils allen andern Arten von Gewaltthätigkeiten unterlägen, und das unglückliche Opfer derselben geworden seyen. Höchst Ihnen liege es Kraft Wahlvertrags ob, einen Jeden bey seinem Stande und Wesen zu erhalten, und nichts zu gestatten, wodurch die öffentliche Ruhe gestört, oder der Umsturz der deutschen Reichsverfassung befördert werde. Da es hingegen,

andererseits, als eine Wohlthat für die leidende Menschheit, als ein unsterbliches Verdienst gepriesen werde, alle Unterthanen wider ihre verfassungsmäßigen Obrigkeiten aufzuwiegeln, und die bisherigen Bande der gesellschaftlichen Ordnung aufzulößen, ja, ohne weitere Rücksicht auf die verschiedenen Gemüthsarten der Bewohner, und andere, theils physische theils politische Einflüsse, durch alle Arten von Machinationen; selbst gegen den freyen Willen sich glücklich fühlender Unterthanen, alle europäischen Staatengesellschaften in eine Regierungsform umzuschaffen, obgleich selbst diese erst seit wenigen Monaten im Reiche der Neuerungen, unter einem Sturme der heftigsten Leidenschaften, ihre Existenz erhalten habe, und alle nach einem Ideale zu organisiren, das noch zur Zeit weder vollendet, noch weniger aber durch seine innere Güte, aus Mangel einer beruhigenden Erfahrung, als das Muster politischer Glückseligkeit, im Gegentheil als eine Quelle vieler anarchischer Uebel erprobet sey. Allerhöchst Ihnen liege es vermöge Wahlvertrags ob, allen Fleiß zu verwenden, daß die Reichszugehörden erhalten würden. Aber viele davon, beynahe ganze Kreise, seyen bereits in Feindes Händen, und stünden, ohne eine nachdrückliche und gemeinsame Gegenwehr, in Gefahr, durch Aufwiegelungen und Waffen auf immer, nach des Feindes selbst eigenen lauten Aeußerungen, vom deutschen Reichskörper abgelöst zu werden. Und Sr. kaiserl. Maj., als des gesetzlichen Vollstreckers aller Reichssatzungen, übernommene und ausdrückliche Pflicht sey es, nahmendlich den Landfrieden und die, gegen innere sowohl als auswärtige Feinde gerichtete, Reichs-Exekutions-Ordnung zu handhaben, von welcher das,

in der gegenwärtigen dringenden Noth abgefaßte, Reichsgutachten als ein verfassungsmäßiger Ausfluß anzusehen sey. Allerhöchst Sie fänden daher keinen Anstand, erwähntes, in einer solch patriotischen und gesetzmäßigen Entschließung, zur schleunigen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, zur Defension der noch ferner bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reiches und seiner Gränzen abgefaßtes, Reichsgutachten nach seinem ganzen Inhalte allergnädigst zu genehmigen, und eben dadurch demselben, Kraft kaiserlicher Autorität, die Wirkung eines allgemein verbindlichen Reichsschlusses beyzulegen."

"Mit welchen kostspieligen Aufopferungen, mit welcher ausserordentlichen Anstrengung Ihrer Kräfte Se. kaiserl. Maj. vom ersten Augenblicke der abgedrungenen Nothwehr an, unterstützt durch den mächtigen und reichspatriotischen Beystand Sr. Maj. des Königs von Preussen, die gerechteste Sache zu vertheidigen übernommen hätten, wäre reichskündig; und mit welchem beharrlichen Eifer allerhöchst Sie die gerechteste Sache forthin zu vertheidigen entschlossen seyen, bezeugten die wieder jüngst erlassenen Befehle, ausser den schon in zwey Kolonnen, zur Vertheidigung des Reichsvaterlandes, unter dem Hauptkommando Ihres General-Feldzeugmeisters, Grafen von Colloredo, auf dem Marsche begriffenen, sehr beträchtlichen Truppenkorps, noch ein anderes anmarschieren zu lassen, das noch übrige Militäre aber auf den Kriegsfuß zu setzen. Allerhöchst Sie würden daher auch, nach so vielen bereits ergangenen sehr dringenden kaiserlichen Dekreten und Reskripten, so vielen schriftli-

chen nachdrücklichen standhaften Verlangen und reichsväterlichen Ermahnungen, und unzähligen mündlichen Insinuationen durch Ihre, an den reichsständischen Höfen akkreditirten, Minister, zur Herstellung sowohl des Reichsschlussmäßigen Wehr- und Vertheidigungsstandes, als zur wirklichen Erfüllung der reichsexekutionsmäßigen Beyhülfe, mit unermüdeter reichsoberhauptlichen Sorgfalt fortfahren, die Gesetze und Verfassung des Reichs nicht nur wider alle willkührlichen Absichten und Systeme zu handhaben, sondern auch, nach nunmehr von Kurfürsten, Fürsten und Ständen, dem Inhalte der schon bestehenden Reichsgesetze gemäß, wirklich beschlossenen und auf das Triplum bestimmten, gemeinsamen Beystande, mit kaiserlicher Standhaftigkeit und genauer Beobachtung alles dessen, was dieserhalben der Landfriede und dessen Exekutionsordnung, der westphälische Friede und die Wahlkapitulation höchst Ihnen zur Pflicht auferlegen, den reichsväterlichsten Bedacht dahin nehmen, daß, bey der täglich mehr anwachsenden Gefahr, gedachte, aufs Triplum bestimmte, Hülfe nicht bloß in Worten, sondern auch werkthätig, zur wirklichen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, und zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslande, überhaupt aber zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen, in Gemäßheit des bestehenden Reichsverbands und der darauf sich gründenden gemeinsamen Reichsgarantie, geleistet werde: zu welchem Ende auch bereits Se. kaiserl. Maj. die ehrerbietigst angesuchten reichsoberhauptlichen Ausschreiben an die Kreise, nebst den, bey solchen dringenden Fällen immer herkommlichen, Avokatorien und In-

hibitorien wegen des Verkaufs und der Ausfuhr des Proviants, der Pferde und Kriegsmunition, nach dem Inhalte der hiebey liegenden Abschriften, erlassen hätten. Weder würden Allerhöchst Sie in der Folge unterlassen, von Zeit zu Zeit dem versammelten Reiche alle weiteren Vorkehrungen allergnädigst mitzutheilen, welche auf den gegenwärtigen Reichsschluß nur einige Beziehung haben."

„Dagegen versähen Sich auch Se. römisch-kaiserl. Maj. zu Kurfürsten, Fürsten und Ständen, und hegten zu denselben das gerechte und reichsväterliche Zutrauen (da nicht zu zweifeln sey, daß allgemeine Sicherheit, gemeinschaftliche Hülfe und Vertheidigung aller wohlgeordneten Staaten erstes Grundgesetz sey) daß kein Glied sich weigern werde, dem deutschen Vaterlande und dessen bedrängten Mitständen jene schuldige verbandsmäßige Hülfe zu leisten, die bey einer jeden ähnlichen Bedrängniß dessen eigene Zuflucht und Stütze sey, weder daß (da unstreitig die Festigkeit des deutschen Staatskörpers auf dem allgemeinen Bande seiner Glieder, und der Erhaltung eines jeden einzelnen Theils beruhe) das besondere Interesse von dem Interesse des Ganzen durch verfassungswidrige Politik, anmaßliche Neutralitätsgrundsätze, oder sonst andere Ausflüchte, getrennt werden wolle, die alle schon zum Voraus durch die bestehenden Reichssatzungen zernichtet wären. Nur eine gemeinsame Waffenvereinigung gegen einen Feind, dessen ansteckende politische Grundsätze noch weit verderblicher wären, als seine Waffen, und selbst den Umsturz der ganzen Reichsverfassung zum öffentlichen erklärten Ziele hätten, könne den einzelnen bedrängten Ständen und dem Reiche jenen Grad

von Sicherheit verschaffen, den man nun, nachdem einmal durch den Drang der Umstände die Sachen so weit gediehen wären, in jedem andern Rettungsmittel vergeblich suche; und bey welchem gerechten Streite fürs Vaterland Se. kaiserl. Maj. die weitere tröstliche Hoffnung nährten, daß man dem Feinde durch die vereinigten Waffen mit einer solchen edeln Entschlossenheit, Beharrlichkeit und Mannheit, begegnen werde, die von jeher der Stolz der deutschen Waffen gewesen, und allein des deutschen Namens würdig sey. Wobey zugleich Se. kaiserl. Maj., zu Beschleunigung dieser Reichswaffenvereinigung, patriotisch geneigt wären, das bereits unter dem Kommando Ihres gedachten General-Feldzeugmeisters anmarschierende, sehr ansehnliche Truppenkorps, obgleich mit Vorbehalt der Ihrem Erzhause zuständigen Freyheiten, zu Ihrem reichsständischen Kontingente allergnädigst zu erklären."

„Da übrigens, bey der Beschaffenheit der deutschen Reichskriegsverfassung, zur Bestreitung der allgemeinen, das gesammte Reich in corpore betreffenden, Kosten eine gleichfalls allgemeine Reichskriegs-Operationskasse zugleich als ein wesentlicher Theil der schon gefaßten Entschließung anzusehen sey, Se. kaiserl. Maj. Sich also auch, vermöge des gegenwärtigen Reichsschlusses, zu einer provisorischen Verfügung über diesen sehr dringenden Gegenstand vollkommen befugt hätten ansehen können: so seyen doch Allerhöchst Sie, aus verschiedenen wichtigen Rücksichten, mehr geneigt, wegen dieses besondern Gegenstandes noch eine eigene Berathung, nach Anleitung des kaiserl. Hofdekrets vom 1. Sept. des laufenden Jahrs No. V. und der darüber

von dem löbl. Rechsdirektorium in einer Privatdiktatur vorgelegten Punkte, mit Kurfürsten, Fürsten und Ständen, zu pflegen: worüber demnach Se. kaiserl. Maj. ein ausgiebiges Reichsgutachten, dieses aber um so schleuniger gewärtigten, je innglicher die unverzügliche Zustandbringung der Kasse selbst mit dem glücklichen Erfolge der Waffen verbunden sey. So sähen auch noch Se. kaiserl. Maj. der Erstattung des allerunterthänigst zugesicherten umständlichern Gutachtens über das erwähnte kaiserl. Hofdekret mit allergnädigstem Wohlgefallen entgegen."

Durch dieses Manifest war nunmehr von Seiten des deutschen Reiches den Frankreichern der Krieg erklärt, nachdem diese vorher, durch ihren Einfall in Deutschland, ohne vorhergegangene Kriegserklärung den Krieg bereits angefangen hatten.

Dem kaiserlichen Dekrete waren drey Anlagen beygefügt. Die erste enthielt das kaiserl. Ausschreiben an die Kreise, zur Versammlung der Kontingente; die zweyte das mandatum avocatorium an die, in frankreichischen Diensten sich befindenden, kaiserlichen und Reichsvasallen und Unterthanen; die dritte, das Verbot der Ausfuhr von Pferden, Munition und Proviant, nach Frankreich.

Das Kaiserliche Ausschreiben an die Kreise, zur Zusammenziehung der Kontingente, ist, in so fern es alle, nicht aber den Einen oder den andern Kreis insbesondere angeht, folgenden Inhalts:

Nach der zuvörderst im Eingange ausgedrückten Veranlassung und Legalität dieses Ausschreibens fährt der Kaiser nachdrücklich also fort: „Eben der gewaltige Nachbar, welcher sich mit einer unerklärbaren

Will-

Willkühr die eigenmächtigste Kränkung der, mit dem deutschen Reiche abgeschlossenen, Friedensschlüsse zuerst erlaubt hat, überfiel auch zuerst das Reichsgebiet mit seinen Waffen. Ein ansehnlicher Theil der vorliegenden Kreis- und Reichs-Lande ist vom Feinde überzogen, und allen möglichen Qualen des Krieges und einer despotischen Willkühr ausgesetzt. Viele Reichslande stehen in Gefahr, auf immer von Deutschland abgerissen zu werden; und selbst der ganzen Reichsverfassung ist ihr Umsturz und Untergang gedroht, seitdem man schon seit einer geraumen Zeit beschäfftigt ist, tugendhafte und friedfertige Unterthanen auf alle nur ersinnliche Weise zum Aufstand zu reitzen, seitdem man öffentliche allgemeine Aufrüfe im Namen der Franken-Republik an die gedrückte Menschheit in Deutschland aller Orten verbreitet, und seitdem die Nationalkonvention, mit einer offenbaren Kriegserklärung wider alle anders konstituirte Staaten, durch ein eigenes Dekret im Monate November des laufenden Jahres deklarirt hat: daß sie allen Völkern, welche ihre Freyheit wieder erwerben wollten, ihre Verbrüderung und Hülfe zusage; daß durch die vollziehende Macht den Generalen die nöthigen Befehle zuzuschicken, um solchen Völkern Hülfe zu leisten, und diejenigen Bürger zu vertheidigen, welche der Freyheit halber verfolgt worden seyen, oder verfolgt werden könnten; und daß diese Erklärung in alle Sprachen zu übersetzen, und durch die Generale in den fremden Landen, in welche sie ziehen, bekannt zu machen seyen." Wobey man zugleich, zur Beförderung dieser aufwieglerischen und Völkerrechtswidrigen Plane zum Theil solche Mittel und Kunstgriffe wirken ließ, welche allen freyen Wil-

len vernichteten. Wohl ward noch nie der Menschen Wille gewaltsamer beherrscht, als heut zu Tage von den gepriesenen Freyheits-Rednern, ihren Bewunderern und Anhängern, versucht, gewagt, und, ohne Rücksicht auf die Moralität der Mittel, an mehreren Orten durchgesetzt wird. — Weder wird man bey so laut redenden Thatsachen, aller prunkvollen Verzichtleistung auf Eroberungen ungeachtet, die übrigen Staaten noch länger beruhigen können, daß nicht nur eben diese, theils direkte theils indirekte Wege, ein eigenes und weit um sich greifendes Eroberungs-System, zu dessen Vollführung aber die eigenen physischen Kräfte und Waffen wohl nie hinreichen würden, zu gründen getrachtet werde, wie die erst noch jüngst von der Nationalkonvention in Ansehung des, zum deutschen Reiche gehörigen, Herzogthums Savoyen beschlossene Dekretirung ohne Widerrede beweiset: daß nämlich Savoyen von diesem Augenblicke an, unter dem Namen des Departements des Montblanc, als ein integrirender Theil der französischen Republik anzusehen sey." — Bey so bewandten Umständen konnte der Kaiser nicht umhin, das oben erwähnte Reichsgutachten zu genehmigen, und nunmehr, in Gemäßheit desselben, vermittelst dieses Ausschreibens folgendes zu verfügen:

1) Daß das Triplum des Reichs- und Kreismilitairs, nach dem Maasstabe von 1681, in guter, wohlgerüsteter, und in den Waffen wohl geübter Mannschaft, auf das unverzüglichste hergestellt, mit aller Nothdurft und Erforderniß wohlversehen, sofort auf das schleunigste in zugfertigen Stand gesetzt werde; daß das Kontingent Ende Februars an seinen einstwei-

ligen Versammlungsort vorrücke, und daselbst von dem noch anzuordnenden Reichs-General-Kommando weitere Befehle erwarte. — Für den obersächsischen, bayrischen und fränkischen Kreis wurde die Gegend von Wirzburg, für den Niedersächsischen und Westphälischen die Gegend um Hessen-Kassel, für den Chur- und oberrheinischen Kreis aber, nebst den Schwäbischen, eine jede, nach dem Ermessen des Ausschreibe-Amtes innerhalb dem Kreisgebiete zur Konzentrirung der Truppen schickliche, Gegend bestimmt. — Von Befolgung alles dessen sollen sich die ausschreibenden Fürsten nichts abhalten lassen. — Nach verstrichener Zeit soll alles, was marschfertig ist, aufbrechen, ohne auf das noch Fehlende zu warten, auf dessen Ergänzung jedoch ordnungsmäßig Bedacht zu nehmen sey. — Die Saumseligen, oder vorsätzlich Ungehorsamen, seyen dem Kaiser anzuzeigen. — Ueber die Ausführung und die Art und Weise derselben erwarte der Kaiser Kreisamtliche Berichte.

2) In Ansehung der Belassung der Mannschaft bey der Reichsarmee und ihrer fortwährenden Ergänzung, seyen die ratifizirten Reichs-Gutachten vom 20. Dezember 1681, vom 11. März 1704 und vom 14. Aprill 1734, genau zu befolgen.

3) Der Reichskriegs-Verfassung und den ratifizirten Reichs-Gutachten von 1704 und 1734 gemäß, liege jedem Stande und Kreise die Versorgung der Seinigen mit Lebens- und Kriegs-Bedürfnissen allenthalben durch schicklich anzulegende Magazine ob. Die Kreise hätten desfalls mit dem Reichs-General-Kommando zu kommunizlren, und die ausschreibenden Fürsten Kommissarien anzuordnen.

4) Wegen Stellung und Unterhaltung der Artillerie samt Zubehör passe zwar der Reichsschluß von 1734 nicht mehr vollkommen auf die jetzigen Zeiten: es müsse aber, der Eile wegen, fürs Erste, doch dabey verbleiben.

5) In Ansehung des Marschwesens, besonders wegen Vermeidung des Trosses, übermäßiger Bagage und des höchst schädlichen Luxus der Offiziere, bleibe es bey den Vorschriften der Reichsschlüsse vom 11. März 1704, und vom 14. April 1734. Auf strenge Mannszucht sey überall zu halten.

6) Die Kreis-Generalität mit ihrer Mannschaft sey an das Kommando der Reichs-Generalität zu verweisen.

7) Die ausschreibenden Fürsten hätten die beygehenden Avokatorien und Inhibitorien in ihren Kreisen gewöhnlichermaßen zu publiziren, und auf die genaueste Vollstreckung derselben mit aller Absicht und pflichtmäßiger Strenge zu halten.

Zum Beschlusse beruft sich der Kaiser, zu Erreichung der gegenwärtigen Absichten, auf ältere und neuere Reichs-Satzungen, besonders auf die Reichs-Exekutions-Ordnung, und empfiehlt deren gewissenhafte Befolgung.

Manche Verfügungen dieses Ausschreibens haben nachher Abänderungen erfahren, wie aus der Vereinigung der nicht nach Wirzburg gehenden kursächsischen Truppen mit der nach dem Oberrheine marschierenden zweyten preussischen Truppenkolonne, und aus dem Vorhaben erhellet, gar keine eigene besondere Reichsarmee zu errichten, sondern die Kontingente zum Theil zu der königl. preussischen, und zum Theil zu

der kaiserlichen Armee stoßen, und mit denselben agiren zu lassen.

Das kaiserl. Mandatum avocatorium an die, in französischen Diensten sich' befindenden, kaiserlichen und Reichsvasallen und Unterthanen aus Wien am 19. Dezember 1792, gebietet, nach der im Eingange vorausgeschickten Veranlassung, allen in Frankreichs, als erklärten Reichsfeindes, Zivil- und sonderlich Kriegsdiensten stehenden, Generalen, Obersten, und andern hohen und niedern Befehlshabern, und sonst insgemein allen Kriegsleuten zu Roß und zu Fuß, auch Zivilbedienten, als des Kaisers oder Reichs Vasallen oder Unterthanen, sammt und sonders, bey Vermeidung der Kaiserlichen und des Reichs Acht und Oberacht, auch Verlustes aller und jeder ihrer habenden Privilegien, Gnaden, Freyheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, Haabes und Güter, Lehens und Eigens, aller Zunft- und Stadtgerechtigkeiten, auch ehrlichen Leumunds und Namens, und da sie betreten würden, Leib und Lebens, daß sie sich alsobald obangedeuteter Bestallungen, Kriegs- und Zivildienste gänzlich entschlagen, und davon austreten, auch sich inskünftige darzu keineswegs, unter was für einem Scheine solches geschehen möchte, weiter bestellen, annehmen und gebrauchen, noch sich von dem, dem Kaiser und dem heiligen Reiche schuldigen, Gehorsam unterm Vorwande geleisteter Eidspflichten (welche ohnedas wider den römischen Kaiser und wider das Reich ganz unkräftig und nichtig sind, der Kaiser auch hiermit als nichtig, und daß sie daran nicht gebunden sind aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufhebt) abhalten lassen; die aber, dieses Verbotes unerachtet, in des Feindes

Diensten ungehorsamlich verharren, und sich wider den Kaiser oder getreue Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, gebrauchen lassen, als ehr- und treulose Leute, Aechter und Verräther des Vaterlandes, neben andern schon gedachten Strafen, wenn sie ergriffen werden, an Leib und Leben, die abwesenden Ungehorsamen aber in ihrem Bildniß, ohnnachlässig abgestraft, inzwischen auch mit Namen und Zunamen durch das ganze römische Reich für infam und unehrlich erkläret, auch ihnen ihre Stamm- und sonst erhaltene Wappen, ferner zu führen nicht gestattet, noch weniger sie für Stift- oder Rittermäßig jemals mehr gehalten, sondern insgemein aller Ehren unfähig, ja die von einer Obrigkeit einem oder andern angesetzte Strafe durch das ganze römische Reich gültig seyn, und derselben, auf ertheilte Nachricht, aller Orten nachgegangen und darauf verfahren werden solle.

In dem Mandato inhibitorio wegen des Verkaufs und der Ausfuhr der Kriegsmunition, der Pferde und des Proviants, von eben dem Datum, befiehlt, nach der im Eingange vorangeschickten Veranlassung, der Kaiser, aus kaiserl. Machtvollkommenheit, „bey Vermeidung der, in den heilsamen Reichssatzungen, besonders in der Exekutionsordnung, angesetzten Strafen, ernstlich, und will: daß ein Jeder für sich, wie auch mit gesammter Hand den, Ihm und dem Reiche, bey gegenwärtiger dringenden und täglich mehr zunehmenden Gefahr, höchst nachtheiligen Aufkauf und die Ausfuhr aller Gattungen der Waffen, des Pulvers, Bleyes, Schwefels, Salpeters, Kupfers, Messings und Eisens, der Mondirungstücher, der sogenannten Kommiß- und anderer derley groben Leinwand, in

Stücken oder zu Mondirungen zugerichtet, des zur Mondirung gehörigen Lederwerks, nebst dem Sohlen- und Oberleder, sodann der Zug- und Reitpferde, auch des Horn- oder Klauenviehes, ferner aller Gattungen des Getreides in Mehl und Körnern, der Hülsenfrüchte, des Habers, Heues und Strohes, in ihren Landen und Gebieten, absonderlich bey den Juden, gänzlich verhindere und einstelle, dergestalt, daß Sie, wenn Jemand, wer der oder die auch seyn, in Ihren Landen und Gebiet betreten werden sollte, die eingehandelten Sachen, sammt dem dafür bezahlten Gelde, den Käufern und Verkäufern nicht nur konfisziren, sondern beyde noch dazu mit Geld- oder Leibesstrafe, nach gestalteten Umständen, den Reichssatz- und Ordnungen gemäß, ansehen." —

Vermittelst eines am 10. Januar 1793 in Regensburg zur Diktatur gebrachten, kaiserl. Kommissionsdekrets übertrug der Kaiser, in Seinem und des Reiches Namen, seinem General-Feldmarschalle, Prinzen von Sachsen-Koburg, „aus besonderem huldvollen Zutrauen auf dessen vieljährige, hauptsächlich in dem letzten Türkenkriege durch die ruhmwürdigsten Siege bewährte, Kriegeserfahrenheit, und in mildester Rücksicht auf des Prinzen ungeheuchelte Liebe, Treue und patriotische Ergebenheit für Se. R. K. Maj. sowohl, als das werthe deutsche Vaterland," das Oberkommando der kaiserl. Reichsarmee.

Am 28. Januar 1793 wurde auf Kur-Brandenburgs Vorschlag, einmüthig beliebt, dem Landgrafen von Hessenkassel, für sein äußerst patriotisches, durch seine tapfern Truppen unterstütztes Benehmen, von gesammten Reichswegen Dank abzustatten, welches auch, an

eben dem Tage, feyerlich und in sehr verbindlichen Ausdrücken, durch das Reichsdirektorium dem hessen-kasselischen Komitialgesandten bey der Rathsversammlung zu erkennen gegeben wurde.

Zugleich wurde, in den Rathsversammlungen dieses Tages und des ersten Februars, der auf die baldige Errichtung einer reichsoperationskasse gerichtete Antrag des kaiserl. Hofdekrets vom 1. Sept. 1792 in Erwägung gezogen; worüber auch ein Reichsgutachten zu Stande kam und am 7. Februar zur Diktatur gebracht wurde, dessen Hauptinhalt folgender war:

1) Wurde dem Kaiser für die Genehmigung des Reichsgutachtens vom 23. Nov. 1792, wie auch für die Erlassung des Ausschreibens an die Kreise, ingleichen der Avokatorien und Inhibitorien, Dank abgestattet.

2) Wurde die Errichtung einer Reichsoperationskasse, nach der Richtschnur der vorderen ratifizirten Reichsschlüsse, beschlossen. Zu deren Behufe wurde festgesetzt:

a) Die Beyträge nach dem Fuße der Römermonate, und zwar

b) für dermalen mit dreyßig derselben,

c) nach dem Vierundzwanzig-Gulden-Fuße,

d) in drey Fristen, jedesmal mit einem Drittel, und zwar die erste Frist in Zeit von 4 Wochen, von dem Tage des gegenwärtigen Reichsgutachtens, die zweyte in 8 Wochen darnach, und die dritte in 6 Wochen nach den vorhergehenden Terminen, richtig, und ohne daß ein Stand hiebey auf den andern warte, zu leisten, davon

e) die, das gesammte Reich angehenden, Kosten,

nach Anleitung der, deßfalls schon bestehenden, gesetzlichen Anordnungen zu bezahlen, und zur Legstadt einstweilen die Reichsstadt Frankfurt in Vorschlag zu bringen; im übrigen aber

f) da die Stände des Reiches zu allen Kosten dieser Wehr- und Armatur-Anstalten ihre Unterthanen, geistliche und weltliche, Niemand deren davon ausgenommen, vermöge der schon vorhandenen zielgebenden Reichsgesetze, zu besteuern befugt wären: so sey es allerdings hiebey zu belassen, jedoch mit der, ohnehin von den höchst und hohen Ständen zu erwartenden, vorsorglichen genauen Aufsicht, damit Niemand auf irgend eine Art über die Gebühr und Erforderniß mit Beyträgen beschwert werde.

Wegen der noch übrigen, unerledigten Punkte des Hofdekrets vom 1. September 1792 behielt man sich die Erstattung des nähern Gutachtens noch vor.

Die ottomannische Pforte

zu gewinnen gaben sich die Jakobiner grosse Mühe. Sie sahen ein, wie wichtig eine Diversion von jener Seite seyn würde, und wie eine Kriegserklärung des Großsultans gegen das Haus Oesterreich der Lage der Dinge eine ganz andere Gestalt geben müßte. Zu dem Ende beschloß Dümouriez, zu der Zeit da er Minister der auswärtigen Geschäfte war, den frankreichischen Gesandten zu Konstantinopel, Herrn von Choiseul-Gouffier, dessen royalistische Grundsätze bekannt waren, zurück zu berufen, und Herrn de Semonville, jenen berüchtigten Jakobiner, welchen, wie oben erzählt worden ist, der König von Sardinien als Gesandten an seinem Hofe anzuerkennen sich geweigert

hatte, nach Konstantinopel zu senden. Der Graf von Choiseul-Gouffier erhielt das Schreiben, durch welches er nach Frankreich zurück berufen wurde, am 7. August. a) Allein er weigerte sich, seine Stelle niederzulegen, und bewog den preussischen, österreichischen, russischen und neapolitanischen Gesandten, bey der Pforte Schriften einzugeben, in denen Semonville mit den schwärzesten Farben geschildert wurde. Dieß bewürkte soviel, daß der Großvezier sich weigerte Herrn de Semonville (welcher bereits am 22. September zu Genua angekommen war) als Gesandten anzuerkennen, und daß er an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich den folgenden Brief schrieb:

Schreiben des Großveziers an den frankreichischen Minister. b)

„An unseren sehr lieben und sehr aufrichtigen Freund, dessen Ende glücklich sey, den ersten Minister des musterhaftesten aller christlichen Fürsten und des Vorbildes aller Mächtigen, die sich zu der Religion Jesus bekennen, des mächtigen und verehrungswürdigen Kaisers von Frankreich. Nachdem wir Ihnen unsere, von der reinsten Freundschaft eingegebene, Komplimente dargebracht haben, müssen wir Ihnen freundschaftlich zu wissen thun, wie es nicht zu bezweifeln ist, daß, zur Erhaltung der guten Eintracht, welche zwischen dem frankreichischen Hofe und der erhabenen Pforte obwaltet, von beyden Seiten mit der genauesten Aufmerksamkeit die Kapitulationen und Verträge gehalten werden müssen, auf denen diese Eintracht beruht, und daß man sich bemühen muß, sich gegensei-

a) Corréspondance originale des émigrés. T. 2. S. 35.
b) Mercure François. Octobre 1792. S. 277.

tig, zum Beweise einer so unerschütterlichen Freundschaft, alle Arten guter Dienste zu leisten."

„Die erhabene Pforte hat sich von jeher beflissen, diesem Grundsatze auf das allergenaueste nachzukommen, weil der frankreichische Hof, indem er seinerseits eben so sorgfältig demselben nachkam, allezeit den Knoten der guten Eintracht noch fester zu schürzen gesucht hat."

„Ein anderer eben so unbestreitbarer Punkt ist der, daß es vorzüglich für die Wohlfahrt beyder Kaiserthümer wichtig ist, daß die Abgesandten, welche von dem frankreichischen Hofe an die erhabene Pforte geschickt worden, um den Verträgen gemäß die Geschäfte zu beschützen, sowohl als die Kaufleute, und andere Frankreicher, die nach den ottomannischen Staaten kommen, Leute seyen, die sich durch Rechtschaffenheit, Klugheit und Verstand auszeichnen, damit sie die gute Eintracht, welche zwischen beyden Mächten obwaltet, unbefleckt erhalten."

„Bis auf den heutigen Tag hat die erhabene Pforte keine Ursache gehabt, sich über das Verfahren und die gute Aufführung der Gesandten zu beklagen, welche der frankreichische Hof ihr zugeschickt hat; und da sie alle Ursache hat, zu glauben, daß der frankreichische Hof die Gesinnung hege, dieselben Mittel anzuwenden, um die Bande der Freundschaft, durch welche beyde Kaiserthümer verbunden sind, immer fester anzuziehen, so würde es unnütz seyn, mehr über diesen Gegenstand zu sagen."

„Nun haben wir aber seit kurzem erfahren, daß der, sich jetzt bey der erhabenen Pforte aufhaltende, frankreichische Gesandte zurück berufen ist, und daß ein gewisser Semonville ernannt worden ist, um dieselben Geschäfte statt seiner zu besorgen."

„Ohne einen Eingriff in das Recht thun zu wollen, welches den Mächten zukommt, ihre Gesandten nach Willkühr abzuändern, müssen wir Ihnen doch sagen, daß es Ursachen gibt, zu fürchten, der genannte Semonville möchte sich nicht sehr schicklich betragen, wenn man bedenkt, was für eine Art von Karakter er gewissermaßen gezeigt hat.“

„Und da es keineswegs schicklich ist, zu einer Gesandtschaft, dem allerwichtigsten Auftrage, den man bey den Mächten erhalten kann, Personen zu wählen, die eine so wenig gemäßigte Gemüthsart haben, und da es im Gegentheile nothwendig ist, dieses Amt irgend einer andern Person, die man wählen mag, zu übertragen, wenn nur ihr guter Verstand bekannt ist, und wenn sie nur eines klugen und der Freundschaft, welche zwischen dem frankreichischen Hofe und der erhabenen Pforte Statt findet, angemessenen Betragens fähig ist; so haben wir Ihnen diesen freundschaftlichen Brief geschrieben, um Ihnen vorzustellen, wie es unser Wunsch ist, daß man, gemäß den Verträgen, zum Gesandten bey der erhabenen Pforte eine andere Person wähle und ernenne, die fähiger sey, sich mit derjenigen Rechtschaffenheit und Klugheit zu betragen, welche diese wichtige Gesandtschaft erfordert, und die geschickter sey, die Geschäfte, welche vorkommen möchten, sowohl zur Zufriedenheit beyder Mächte, als zur besseren Beförderung der Freundschaft und guten Eintracht, die zwischen ihnen Statt finden, zu behandeln.“

„Demzufolge wird Ihnen also, wenn Ihnen dieser Brief nach Gottes Willen zukommt, deutlich bekannt seyn, wie es unser Wunsch ist, daß man, gemäß den Verträgen, zum Gesandten bey der erhabe-

nen Pforte eine andere Person wähle, und ernenne, die fähiger sey, sich mit derjenigen Rechtschaffenheit und Klugheit zu betragen, welche diese wichtige Gesandtschaft erfordert, und die geschickter sey, die Geschäfte, welche vorkommen möchten, sowohl zur Zufriedenheit beyder Mächte, als zur besseren Beförderung der Freundschaft und guten Eintracht, die zwischen ihnen Statt finden, zu behandeln."

„Heil demjenigen, der auf dem Wege des Heils wandelt."

„Zu Konstantinopel der wohl bewachten."

„Muhammed."

Die türkische Regierung theilte ihren Entschluß, den Herrn Semonville nicht als frankreichischen Gesandten anzuerkennen, allen fremden Gesandten zu Konstantinopel mit, und es wurden an die Paschas sowohl, als an die Kommendanten der Gränzfestungen, Befehle gesandt, den Herrn de Semonville anzuhalten und ihm nicht zu erlauben, seine Reise fortzusetzen.

Die geheimen Instruktionen, welche Semonville erhielt, als er zum Gesandten bey der Pforte ernannt wurde, bestanden darinn, daß er erstens durch Geschenke die Pforte zu bewegen suchen sollte, Rußland und dem Kaiser den Krieg zu erklären. Zweytens bey der Pforte anzufragen, ob sie, im Falle die Dinge in Frankreich eine für die Patrioten unglückliche Wendung nehmen sollten, nicht den Häuptern derselben nebst ihren Freunden einen sichern Aufenthalt auf den Inseln Candia und Zypern gestatten wolle; oder ob nicht die Pforte diesen Häuptern irgend eine Insel des Archipelagus im höchsten Preise verkaufen wolle, wobey man verspreche, daß außer dem Kaufpreise noch

alle in Ansehen stehende türkische Minister beträchtliche Geschenke erhalten sollten. Die Patrioten würden sich zu rechter Zeit zur See dahin flüchten, und ungeheure Reichthümer mitbringen, wenn sie nur zuverlässig versichert seyn könnten, daselbst einen Zufluchtsort zu finden. a)

---

a) Gazette de Leyde. 1792. Supplément du No. 78.

Drey und zwanzigstes Buch.

Geschichte des Prozesses, der Verurtheilung und Hinrichtung des Königs.

Genaues und kritisches Verzeichniß von hundert und zwey und achtzig Schriften, welche als historische Quellen bey der Ausarbeitung dieser Abtheilung von dem Verfasser sind gebraucht worden. Ausführliche Nachricht von den Aktenstücken, auf welche der Prozeß des Königs anfänglich gegründet wurde. Gohiers Bericht an die Nationalversammlung über diese Aktenstücke. Eine zweyte Sammlung von Aktenstücken wird nachher zum Vorschein gebracht. Bericht des Düfriche Valaze, im Namen der ausserordentlichen Kommission der Vierundzwanzig, über diese zweyte Sammlung von Aktenstücken. Debatten in der Konvention über diesen Bericht. Politische Betrachtungen. Vortrag des Herrn Mailhe über die dem Könige Schuld gegebenen Verbrechen. Beschluß der Konvention.

Da die Verurtheilung und Hinrichtung des Königs die wichtigste Begebenheit in der ganzen Revolutionsgeschichte ist, und gleichsam als der höchste Gipfel der Revolutionswuth angesehen werden kann: so wird es, in Rücksicht auf künftige Geschichtschreiber der Revolution, wichtig seyn, die Quellen, aus denen die wahren Umstände und Beweggründe dieser großen Begebenheit geschöpft werden müssen, genau zu kennen. Ich habe es daher nicht für überflüssig gehalten, ein

ausführliches und kritisches Verzeichniß dieser Quellen (so viel mir derselben bekannt geworden sind) hier einzurücken. Ich werde keine anderen Schriften anführen, als solche, die ich selbst gesehen, und deren ich mich bey der Ausarbeitung dieser Geschichte bedient habe.

1. Rapport fait par L. G. Gohier, sur les papiers inventoriés dans les bureaux de la liste civile.

2. Rapport & projet de décret présenté à la Convention nationale au nom du comité de législation le 7. Novembre 1792, par Mailhe.

3. Rapport fait par Dufriche-Valazé sur les papiers recueillies par le Comité de surveillance de la Commune de Paris.

4. Opinion du citoyen Moisson, Député du Département de la Vendée, concernant le jugement de Louis XVI, prononcée dans la séance du 13. Novembre 1792, l'an 1. de la République Françoise.

5. Opinion du citoyen St. Just, Député du Département de l'Aisne, concernant le jugement de Louis XVI, prononcée dans la séance du 13. Novembre 1792, l'an 1. de la République Françoise.

6. Opinion de Michel Azéma, Député du Département de l'Aude, membre du comité de législation, & de la section chargée de la faction du Code François par l'Assemblée nationale législative, & membre du même comité de la Convention nationale, sur le Jugement de Louis Capet, dernier Roi des François.

7. Opinion de François Robert, Député du Département de Paris, concernant le jugement de Louis XVI. Séance du 18. Novembre 1792, l'an 1. de la République.

8. Opi-

8. Opinion du citoyen B. Gertoux, Député du Département des Hautes-Pyrenées, ſur la forme du jugement de Louis XVI.

9. Opinion du citoyen Rouzet, Député du Département de la Haute-Garonne, concernant le jugement de Louis XVI. Séance du 15. Novembre 1792, l'an 1. de la République Françoiſe. Imprimé par ordre de la Convention nationale.

10. Opinion du citoyen Grégoire, Député du Département de Loir & Cher, concernant le jugement de Louis XVI. Séance du 15. Novembre 1792, l'an 1. de la République Françoiſe.

11. Le Procès de Louis XVI. réduit à ſes vrais termes, par le citoyen Genevois, Député de l'Iſère.

12. Opinion de Simon Joſeph Coren-Fuſtier, Député du Département de l'Ardêche à la Convention nationale, ſur la queſtion de ſavoir ſi Louis XVI. peut être jugé?

13. Opinion d'Euſtache Benoit Aſſelin, Député du Département de la Somme à la Convention nationale, ſur la queſtion, ſi le Roi peut être jugé? Imprimée par ordre de la Convention nationale.

14. Opinion de Thomas Paine, Député à la Convention nationale, ſur le jugement de Louis XVI.

15. Opinion du citoyen Fauchet, ſur la queſtion de ſavoir, ſi Louis XVI. eſt jugeable, prononcée à la Convention nationale.

16. Opinion du citoyen Faure, prononcée à la Convention nationale le 28. Novembre 1792; ſur cette queſtion: Le ci-devant peut-il être mis en jugement?

17. Opinion du citoyen Serres, prononcée à la

Convention nationale le 28. Novembre 1792, sur cette question: Louis Capet est-il jugeable?

18. Opinion de P. Manuel, qui n'aime pas les Rois.

19. Opinion de Carra sur le jugement de Louis Capet, ci-devant Roi, imprimée par ordre de la Convention nationale.

20. Opinion de François Poultier, Déput é du Nord, sur le procès du ci-devant Roi. Imprimée par ordre de la Convention nationale.

21. Opinion du citoyen C. Prost, Déput é du Jura, sur l'inviolabilité de Louis XVI. Imprimée par ordre de la Convention nationale.

22. Opinion de Michel Edme Petit, Déput é du Département de l'Aisne.

23. Opinion de P. C. F. Daunou, Déput é du Pas de Calais.

24. Discours sur l'affaire de Louis XVI, prononcé à la Société des ci-devant Jacobins le 28. Novembre 1792, par le citoyen Ichon, membre de la Convention nationale. Imprimé par ordre de la Convention.

25. Révolutions de Paris. Der Herausgeber dieser Zeitschrift, der berüchtigte Jakobiner Prüdhomme, hat in die 171ste Numer derselben auch seine Meynung über die Frage einrücken lassen: ob Ludwig XVI. gerichtet werden könne? Diese Schrift ist, so wie alles, was aus Prüdhommes Feder fließt, wüthend geschrieben.

26. Lettre de M. Bertrand de Molleville, ci-devant ministre de la marine, au Président de la Convention nationale de France. Sehr interessant. Es wird in dieser Schrift durch Thatsachen bewiesen, daß der König der Konstitution treu geblieben sey.

27. Un citoyen François à la Convention natio-

nale, sur le procès du ci-devant Roi. Ein vergeblicher Versuch, die Nationalkonvention zur Vernunft und Gerechtigkeit, zurück zu führen.

28. Opinion de Marat, Député à la Convention nationale, sur le jugement de l'ex-monarque.

29. Opinion du citoyen Dufriche-Valazé, Député du Département de l'Orne, sur le jugement de Louis Capet.

30. Opinion de Jean Bon St. André, Député du Lot, sur cette question: Louis XVI. peut-il être jugé?

31. Réflexions présentées à la Nation Françoise sur le Procès intenté à Louis XVI, par M. Necker. Eine mit tief gerührtem Herzen geschriebene Vertheidigung des unglücklichen Königs von seinem vormaligen Minister.

32. Réflexions du citoyen Lavicomterie, Député de Paris, sur le procès criminel du ci-devant Roi. Schmähungen gegen den unglücklichen König.

33. Opinion du citoyen Rifton sur le procès du ci-devant Roi Louis XVI.

34. Opinion d'un Jurisconsulte patriote sur le procès intenté à Louis XVI.

35. Nouvelle Opinion de P. J. D. G. Faure.

36. Opinion de Condorcet sur le jugement de Louis XVI.

37. Réflexions impartiales d'un Républicain sur le jugement qui doit être prononcé contre le ci-devant Roi. Der Verfasser verlangt, daß der König solle in ewiger Gefangenschaft gehalten werden.

38. Lettre contenant l'opinion d'une société patriotique de Londres, sur le procès de Louis XVI,

addressée au Rédacteur du Moniteur. Sehr gute Bemerkungen über den Prozeß des Königs.

39. Lettre d'un patriote de Londres à un de ses amis, négociant à Nantes. Ebenfalls gute Bemerkungen.

40. Opinion de Pierre Florent Louvet, Député du Département de la Somme, sur l'affaire du ci-devant Roi.

41. Discours du citoyen Antoine Conte, Député des Basses Pyrénées, contre le projet de Décret présenté, au nom du Comité, sur l'affaire de Louis XVI.

42. Motion d'ordre proposée par Florent Guyot.

43. Opinion de Charles François Oudot. Von dieser sonderbaren Schrift wird in der Geschichte des Prozesses selbst Nachricht gegeben werden.

44. Opinion du citoyen Delbrel.

45. Opinion de Marie Joseph Chénier.

46. Opinion du citoyen A. B. J. Robespierre (der jüngere Bruder des berüchtigten Demagogen.)

47. Opinion de I. M. Lepelletier.

48. Opinion du citoyen Vadier.

49. Opinion de Jean Baptiste Laboissiere.

50. Opinion du citoyen Girault.

51. Opinion de Lecointre-Puyraveau.

52. Opinion de Philippe Laurent Pons.

53. Encore une Opinion par G. Dechésaux.

54. Opinion de C. N. Beauvais.

55. Opinion de J. B. D. Mazade.

56. Opinion de Nicolas Hentz.

57. Opinion de J. A. Pénières.

58. Opinion de Louis Portier.

59. Un petit mot sur la grande affaire du jour. 1. S. in 8. Ganz unbedeutend.

60. Philippique dans la cause de Louis XVI, devant les citoyens François. Der Verfasser sucht zu beweisen, daß die Konvention nicht befugt sey, den König zu richten.

61. Adresse de plusieurs citoyens François au peuple François sur le procès intenté au Roi Louis XVI. Eine sehr gute Vertheidigung des Königs. Die Schrift ist am 22. November 1792 aufgesetzt worden.

62. Opinion de J. B. Cavaignac.

63. Opinion d'Edouard Bourdon.

64. Opinion du citoyen Bertucat.

65. Opinion du citoyen Marc Antoine Baudot.

66. Opinion de L. Louchet.

67. Opinion du citoyen Jean Marie Calès.

68. Réflexions de John Dridey. Der Verfasser zeigt, daß die Konvention weder Ursache noch Recht habe, den König zu richten, oder zu verurtheilen.

69. L'inviolabilité de Louis XVI. prouvée par la fausseté des principes philosophiques, addressée au président Barrère, & aux autres Députés de la Convention nationale. Der Verfasser dieser unbedeutenden Schrift sucht zu beweisen, daß Ludwig der XVI. deswegen unverletzbar sey, weil sein Recht zur Herrschaft unmittelbar von Gott herkomme.

70. Réponse aux réflexions de M. Necker, sur le procès intenté à Louis XVI. Der ungenannte Verfasser dieser, gegen Herrn Necker sehr beissenden Schrift, war Herr de Montjoie, welcher bis zum 10. August die Zeitung geschrieben hatte, die unter dem Namen ami du Roi erschien. Diese Flugschrift enthält übrigens einige noch wenig bekannte Anekdoten von Ludwig dem XVI.

71. Opinion de Noël Pointe.

72. Opinion de Pierre Baille.

73. Opinion du citoyen Ricord.

74. Opinion de C. A. Rudel.

75. Opinion de Gabriel Bouquier.

76. Opinion de Joseph Clément Pouillain Grandprey.

77. Discours du citoyen François. 3 S. in 8. Unbedeutend.

78. Opinion de P. A. Dartigoyte.

79. Opinion du citoyen Théophile Berlier.

80. Opinion de P. C. Nioche.

81. Opinion d'Alexandre Deleyre.

82. Opinion de B. Albouys.

83. Opinion de Maximilien Robespierre.

84. Opinion de Didier Thirion.

85. Olympe de Gouges, défenseur officieux de Louis Capet, au Président de la Convention nationale. Die nicht unbekannte Schriftstellerin, Olympia de Gouges bietet sich in diesem Briefe an, die Vertheidigung des Königs zu übernehmen.

86. Discours de Jérôme Péthion sur l'affaire du Roi.

87. Opinion de Jean Pedon, prononcée aux Jacobins de Limoges.

88. Opinion de François Sauger-Préneuf, professeur du collège de Limoges.

89. La partie publique dans la cause de Louis XVI. Ein Versuch, der Nationalkonvention Menschlichkeit gegen den König einzuflößen.

90. Opinion de Camus.

91. Opinion de Kersaint.

92. Opinion de Prunelle.

93. Opinion de Mont-Gilbert.

94. Rapport sur les crimes imputés à Louis Capet,

fait au nom de la commiſſion des vingt-un, dans la ſéance du Lundi 10. Décembre par Lindet.

95. Obſervations de Target ſur le procès de Louis XVI. Der Verfaſſer ſchlug die Ehre aus, ein Vertheidiger des unglücklichen Königs zu ſeyn.

96. Défenſe de Louis XVI, prononcée à la barre de la Convention nationale par Deſèze, l'un de ſes défenſeurs.

97. Diſcours de Vergniaux ſur le procès de Louis.

98. Diſcours de J. P. Briſſot ſur le procès de Louis.

99. Opinion du citoyen Genſonné ſur le jugement de Louis.

100. Opinion du citoyen Péthion ſur le Roi.

101. Opinion de Jean Bon St. André ſur le jugement du Roi & l'appel au peuple.

102. Seconde opinion du citoyen Riſton ſur le procès du ci-devant Roi, & ſur l'acte d'accuſation dirigé contre lui par la Convention nationale.

103. Diſcours de Barrère ſur le jugement de Louis XVI.

104. Sur le procès de Louis XVI. Supplément aux réflexions de M. Necker. Der Verfaſſer beweiſt, daß die Konvention weder Recht noch Befugniß habe, den König zu richten.

105. Un défenſeur du Roi, l'ami des loix, aux quatre-vingt-trois Départements François. Ein gute Vertheidigung des Königs.

106. L'ami des loix au peuple François ſur le procès de Louis XVI. Ebenfalls eine gute Vertheidigung des Königs.

107. Faſtes de la République Françoiſe. Ouvrage orné de gravures. Paris 1793. Zwey Bändchen in

12. Enthält einige, zum Prozeſſe des Königs gehörige, Aktenſtücke.

108. Diſcours aux François ſur l'abolition de la Royauté, le procès du Roi, & ſur la révolution. Der Verfaſſer iſt ein eifriger Vertheidiger der königlichen Vorrechte.

109. Quelques réflexions de Claude Nicolas Guillermin ſur le procès de Louis Capet, & notamment ſur la queſtion de ſavoir ſi le Peuple peut & doit lui faire grace? Schmähungen gegen den unglücklichen König.

110. Diſcours d'Amand Benoit Joſeph Guffroy ſur ce que la nation doit faire du ci devant Roi.

111. Gazette nationale, ou le Moniteur univerſel.

112. Mercure François Décembre 1792. Der politiſche Theil dieſes Journals wurde damals von Rabaud de St. Etienne geſchrieben.

113. Mémoires du Général Dumouriez, écrits par lui-même. 2 Bände in 8. Hambourg & Leipzig (à la Haye chez Goſſe) 1794.

114. Archenholz Minerva für 1793. Der Artikel: hiſtoriſche Briefe über die neueſten Begebenheiten in Frankreich enthält intereſſante Nachrichten eines Augenzeugen.

115. Obſervations rapides ſur la nullité du procès de Louis XVI, pour ſervir de ſuite au plaidoyer du citoyen Deſèze

116. Mémoire juſtificatif pour Louis XVI, ci-devant Roi des François. Par A. J. Dugour. Fünf Hefte. Eine vortrefliche, auf Thatſachen gebaute, Vertheidigung des Königs.

117. La vie & le martyre de Louis XVI, Roi de

France & de Navarre, immolé le 21. Janvier 1793, avec un examen du décret Régicide. Par M. de Limon. à Ratisbonne 1793. 76 S. in 4. Der erste Theil dieser Schrift ist sehr deklamatorisch, der zweyte aber enthält eine vortrefliche Untersuchung, worinn bewiesen wird, daß die Nationalkonvention, selbst nach den seit der Revolution gegebenen Gesetzen, weder ein Recht hatte, noch befugt war, den König zu richten oder zu verurtheilen.

118. Plaidoyer pour Louis XVI, par T. G. de Lally-Tolendal. Londres 1793. 210 S. in 8. Diese Schrift enthält verschiedene merkwürdige Thatsachen, und unwiderlegliche Beweise von der Unschuld und Großmuth des Königs; nur wäre zu wünschen, daß der Ton, in welchem dieselbe geschrieben ist, etwas weniger deklamatorisch seyn möchte.

119. Appel à la postérité sur le jugement du Roi. Londres 1793. 16 S. in 8.

120. François, ton Roi n'est plus, & ses assassins vivent encore. à Vienne. 16 S. in 8.

121. Défense de Louis XVI. 51 S. in 8. Diese Schrift enthält einige merkwürdige Thatsachen.

122. Le Passé, le Présent & l'Avenir, ou Louis XVI. & le Pelletier devant Dieu. 23 S. in 8. Auf eine sonderbare Weise wird in dieser Flugschrift Gott redend eingeführt.

123. Le cri de l'honnête-homme, ou mon opinion sur le procès de Louis XVI, ci-devant Roi des François par un citoyen de Paris. 32 S. in 8. Der Minister Roland wird in dieser Schrift völlig entlarvt.

124. Au peuple souverain, sur le procès de Louis XVI. 31 S. in 8. Unbedeutend.

125. Projet de défense pour Louis XVI, par M. Guillaume. Eine wichtige Schrift, weil in derselben die Verschwörung der Republikaner gegen den Thron beleuchtet wird.

126. Addresse à la Convention nationale sur le jugement de Louis XVI, par Louis Mazon. 14 S. in 8. Der Verfasser trägt auf die Verbannung des Königs an.

127. Appel à la nation pour Louis XVI, Roi des François, contre une secte de Conspirateurs aux ordres d'Egalité & de Robespierre, en présence de la Convention nationale. 16 S. in 8. Sehr gut geschrieben.

128. Ma soirée d'hier, ou réflexions sur l'opinion de M. Condorcet. 16 S. in 8. Der vormalige Marquis von Condorcet wird in dieser Schrift nicht zu seinem Vortheile geschildert.

129. Défense de Louis XVI. par Michel Germain Pichois. 30 S. in 8. Eine wichtige Schrift.

130. A journal during a residence in France from the beginning August to the middle of December 1792. By John Moore M. D. Zwey Bände in 8. Der zweyte Band enthält sehr interessante, den Prozeß des Königs betreffende, Nachrichten.

131. Opinion de M. E. Guadet sur le jugement de Louis, ci-devant Roi des François.

132. Déclaration de M. Louis de Narbonne, ancien Ministre de la guerre en France, dans le Procès du Roi. Eine wichtige Schrift.

133. Essai rapide d'Antoine Girard, citoyen de Narbonne, sur le procès de Louis Capet. Unbedeutend.

134. Troisième opinion du citoyen Morisson sur le jugement de Louis XVI.

135. Avis de Meneſſon ſur le jugement de Louis Capet. Schmähungen gegen den König.

136. Un mot ſur Louis le traître, ou le dernier, & ſa famille, par C. L. Maſuyer. Schmähungen gegen den König.

137. Opinion de Charles André Balland, ſur la marche à ſuivre pour juger Louis Capet.

138. Opinion de L. A. Deverité ſur le jugement de Louis XVI.

139. Diſcours de C. C. Proſt ſur le jugement de Louis XVI.

140. Opinion de G. S. Duchaſtel ſur cette queſtion: Quelle eſt la peine, que le peuple doit infliger à Louis, pour concilier tout à la fois la juſtice & ſon interêt?

141. Teſtament de Louis Capet, tel qu'il a été envoyé par la commune au conſeil exécutif.

142. Hiſtoire du procès de Louis XVI, contenant l'analyſe des pièces, qui ont ſervi de baſe à ce procès, ainſi que des opinions prononcées à ce ſujet à la Convention nationale, ou imprimées par ſon ordre. Par J. Cordier homme de loi. Paris 1793. 499 S. in 8. Eine ſehr gute Ueberſicht dieſes wichtigen Prozeſſes.

143. Abſtimmungen ſämmtlicher Mitglieder der anmaßlichen franzöſiſchen Nationalkonvention über das Endurtheil Ludwigs des Sechszehenten. 1793. 271 S. in 8.

Die zu dem Prozeſſe Ludwigs des Sechszehenten gehörigen Aktenſtücke und Beweiſe ſind in drey Sammlungen gedruckt worden. Die erſte Sammlung enthält die Schriften, welche in den Thuillerien, bey den Miniſtern Bertrand, Montmorin und Dabancourt, ſo wie

auch bey den Herren Laporte und Septeuil gefunden worden sind. Diese Sammlung besteht wieder aus funfzehen Abtheilungen:

144. Premier recueil. Pièces trouvées dans le Sécrétaire de Louis XVI. S. 6.

145. Deuxième recueil. Note trouvée avec des lettres addressées à Montmorin, ex-ministre, dans son appartement aux Thuilleries.

146. Troisième collection. Pièces trouvées chez Laporte, intendant de la liste civile. S. 7.

147. Quatrième recueil. Pièces trouvées dans les bureaux de la liste civile. S. 15.

148. Cinquième recueil. Lettres trouvées parmi les papiers de M. de Laporte, intendant de la liste civile. S. 16.

149. Sixième & septième recueils de pièces trouvées dans les papiers du Sieur de Laporte, intendant de la liste civile. S. 20.

150 Huitième recueil de pièces inventoriées chez M. de Laporte; intendant de la liste civile. S. 8.

151. Neuvième recueil de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile. Première partie. S. 26.

152. Neuvième recueil, seconde partie. S. 11.

153. Dixième recueil de pièces trouvées chez M. Laporte, intendant de la liste civile. S. 42.

154. Onzième recueil de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile. S. 18.

155. Douzième recueil. Plan d'une constitution libre, trouvé chez M. Laporte, intendant de la liste civile, corrigé de la main de M. Laporte. S. 60.

156. Treizième recueil de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile. S. 28.

157. Quatorzième recueil de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile.

158. Quinzième recueil de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile.

Die zweyte Sammlung hat den Titel:

159. Second Recueil. Pièces justificatives des crimes commis par le ci-devant Roi, faisant suite au rapport fait au nom de la commission des 24, par Valazé. Paris 1793. 121 S. in 8.

Die dritte Sammlung enthält die Schriften, welche in dem eisernen Schranke der Thuillerien gefunden wurden. Diese Sammlung besteht aus zwey Bänden.

160. Troisième Recueil. Pièces imprimées d'après le Decret de la Convention nationale du 5 Décembre 1792, l'an premier de la République, déposées à la Commission extraordinaire des Douze, établie pour le dépouillement des papiers trouvés dans l'armoire de fer au chauteau des Thuilleries, & cotés par le ministre de l'intérieur & les sécretaires, lors de la remise qu'il en fit sur le bureau de la Convention. Paris 1793. Zwey Bände in 8.

161. Le Pour & le Contre; recueil complet des opinions prononcées à l'assemble conventionelle dans le procès de Louis XVI. On y a joint toutes les pièces authentiques de la procédure. à Paris. Sieben Bände in 8.

Eine Sammlung von Schriften, die den Prozeß des Königs betreffen.

Der erste Band enthält die oben, unter No. 1, 2, 3, 4, 5, 15, 7, 9, 10, 14, 86, 8, 18 und 6 angezeigten Schriften, nebst der unter 162 anzuzeigenden.

Der zweyte Band enthält die Schriften: No. 36.

13. 17. 90. 91. 48. 172. 173. 12. 42. 50. 40. 43. 73. 11. 20. 21. 45.

Der dritte Band enthält ebenfalls eine Sammlung von Reden der Konventionsmitglieder.

Der vierte Band enthält Reden der Mitglieder der Konvention.

Der fünfte Band enthält Reden der Mitglieder der Konvention.

Der sechste Band: No. 100. 78. 98. 103. 99. 101. 166. 109. 169. 170. 131.

Der siebente Band enthält die Geschichte der Verurtheilung des Königs.

162. Discours de F. Mellinet, Député de la Loire inférieure sur la question suivante: Louis XVI. peut-il être jugé? Imprimé par ordre de la Convention nationale.

163. Peltier dernier tableau de Paris. T. 2.

164. Histoire impartiale du procès de Louis XVI, ci-devant Roi des François. Par L. F. Jauffret, homme de loi. à Paris 1793. Acht Bände in 8. Ich bediene mich des zu Lausanne, bey Monrer, davon erschienenen Nachdrucks.

Diese sogenannte Geschichte ist weiter nichts, als eine Sammlung von Schriften, welche den Prozeß des Königs betreffen.

Der erste Band enthält die Schriften No. 1. bis 21.

Der zweyte Band, die Schriften No. 22. bis 40.

Der dritte Band, die Schriften No. 41. bis 93.

Der vierte Band enthält die Geschichte verschiedener Sitzungen der Nationalkonvention.

Der fünfte Band: No. 98. bis 110.

Der sechste Band: No. 165. 166. 167. 168. 118. 169. 170. 171.

Der siebente Band: No. 131. bis 137.

Der achte Band: No. 138. bis 141.

165. Opinion de Thomas Paine sur l'affaire de de Louis Capet. Ganz verschieden von No. 14.

166. Discours du citoyen Carra contre la défense de Louis Capet, dernier Roi des François.

167. Opinion de G. Couthon sur le procès de Louis Capet.

168. Opinion du Citoyen L. B. Guiton dans l'affaire de Louis Capet.

169. Opinion du Citoyen Kersaint sur le jugement du ci-devant Roi.

170. Opinion de Jean Debry sur les questions élevées dans l'affaire de Louis, ci-devant Roi des François.

171. Sentiment de Raffron sur le jugement de Louis XVI.

172. Opinion du citoyen Paganel sur le jugement du ci-devant Roi.

173. Moyse Bayle à ses collègues sur le mode d'instruire le procès du Roi.

Zu den Aktenstücken dieses merkwürdigen Prozesses gehört noch:

174. Recueil des pièces justificatives de l'acte énonciatif des crimes de Louis Capet. Imprimé par ordre de la Convention nationale. Zwey Bände in 8.

Erster Band: Pièces comprises au premier inventaire. 271 S.

Zweyter Band: Pièces comprises au second inventaire. 109 S.

175. Agonie & mort héroique de Louis XVI, Paris 1793. 50 S. in 8.

176. Défense de Louis XVI. Par M. Malouet. Sehr gut.

177. Vues générales sur le procès de Louis XVI. par M. Sourdat, citoyen de Troyes. Eine der besten Vertheidigungen des Königs.

178. Réflexions sur le procès de Louis XVI. par J. B. Dalmas ex-député du Département de l'Ardèche à l'assemblée législative. Eine sehr gute Vertheidigung des Königs.

179. Songe d'un Anglais fidèle à sa patrie.

180. Avis à la Convention nationale sur le jugement de Louis XVI, par M. Montjoye.

181. A la nation sur le jugement de Louis XVI. par M. Legrand.

182. Collection des meilleurs ouvrages, qui ont été publiés pour la défense de Louis XVI, Roi des François. Par A. J. Dugour. Zwey Bände in 8. Eine vortrefliche Sammlung.

Der erste Band enthält: No. 116. 176. 31. 70.

Der zweyte Band enthält: No 96. 26. 132. 177. 27. 69. 178. 61. 179. 180. 181. 141. und 118.

Gleich nach dem 10. August wurden die Wohnungen des Königs, der Königin, der Minister, und anderer, dem Hofe ergebener, Personen auf das Genaueste durchgesucht, um Beweise für die, dem Könige Schuld gegebene, Verschwörung gegen das gemeine Beste, zu entdecken, welche zugleich der Nationalversammlung zur Entschuldigung ihres unmenschlichen Verfahrens gegen den Monarchen dienen sollten. Man fand nichts, was gegen den König gezeugt hätte: dennoch wurden die gefundenen Papiere in 15 Abschnitten bekannt gemacht, deren Inhalt folgender ist.

Der erste Abschnitt enthält die in dem Schreibtische des Königs gefundenen Papiere.

1. Einen

1. Einen Brief ohne Datum und zwey Billete, welche der Prinz Noailles de Poix dem Könige geschrieben hatte, und in welchen der Prinz eine Uebersicht von den, für die Gardes du Korps seit dem Jahre 1788 bis zum 1. Julius 1791 gemachten, Ausgaben mittheilte, auch verlangte, daß die Besoldungen dieser Leibwache bis zum 1. Januar 1792 möchten bezahlt werden.

2. Ein anonymer, von Koblenz am 7. Oktober 1791 geschriebener Brief, der, wie es scheint, nicht an den König geschrieben war. In diesem Briefe wird verlangt, daß man den Gardes du Korps ihre Besoldung nach Koblenz übersenden möge.

3. Ein von den Ministern mit den Herren Lameth und Barnave verabredeter Plan.

4. Ein Brief der Brüder des Königs, welcher so lautet; „Ich habe an Sie geschrieben, aber durch die Post; da konnte ich nichts sagen. Unser sind hier zwey, aber beyde nur Eins. Wir haben einerley Gesinnungen, einerley Grundsätze, einerley Eifer Ihnen zu dienen. Wir schweigen; denn wenn wir zu früh sprächen, so würden wir Sie in Gefahr setzen. Wir werden aber sprechen, sobald wir des allgemeinen Beystandes versichert sind; und dieser Zeitpunkt ist nahe. Was man uns im Namen dieser Leute sagt, darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Namen gesagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unserem Wege fortgehen. Wenn man also von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wissen thun sollen, so thun Sie es ohne Anstand zu nehmen. Seyen Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbesorgt. Unser ganzes Daseyn ist Ihrem Dienste gewidmet.

Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unsern Feinden ist an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß sie ein unnützes Verbrechen begehen sollten, wodurch sie selbst sich gänzlich zu Grunde richten würden."

Unterzeichnet „L. S. X. Ch. P."

Der zweyte Abschnitt enthält einige anonyme, bloß hingeworfene, Ideen über die Lage des Königs, welche in dem Zimmer des Herrn de Montmorin gefunden wurden.

Der dritte Abschnitt enthält:

1. Eine gedruckte Aufforderung an die Pariser Bürgermilitz, den König gegen Föderirten und die Marseiller zu beschützen.

2. und 3. Unbedeutende Briefe an Herrn de Laporte.

4. Ein Brief von Mayland vom 27. April (1792) an Herrn de Laporte, dessen Verfasser sich über die Kriegserklärung freut.

Der vierte Abschnitt enthält Rechnungen über den Druck verschiedener Flugschriften, und ein Paar unbedeutende Briefe an den Sekretair des Herrn de la Porte und an Herrn de Montmorin.

Der fünfte Abschnitt enthält:

1. Mehrere unbedeutende Briefe, die ein mit der Revolution unzufriedener Mann (wahrscheinlich der alte Cazotte) an Herrn de Laporte geschrieben hatte.

2. Briefe von Edelleuten an Herrn de Laporte, worinn sie ihn ersuchen, ihnen die Erlaubniß zu verschaffen, in die Thuillerien kommen zu dürfen.

3. Einen von Herrn de Laporte am 9. August 1792 ertheilten Befehl, einigen Staabsoffizieren der Schweitzerwache Betten für die künftige Nacht im Schlosse zu bereiten.

4. Einen unbedeutenden Brief an eine Dame, der unter den Papieren des Ministers Dabancourt gefunden wurde.

5. Eine Zuschrift an den König von einigen Bewohnern der Insel St. Domingue, worinn sie sich über die Verwüstung ihres Eigenthums beklagen.

Der sechste und siebente Abschnitt enthalten:

1. Mehrere unbedeutende Briefe an Herrn de la Porte, wahrscheinlich von Cazotte.

2. Ein Verzeichniß von Personen welche Zutritt in das Schloß verlangten.

In dem achten Abschnitte findet sich eine Rechnung über den Druck verschiedener Flugschriften.

Der neunte Abschnitt enthält:

1. Einen Brief von Alexander Lameth an seinen Bruder Theodor Lameth, über die bevorstehende Absetzung des Königs.

2 Einige unbedeutende Briefe verschiedener Personen an Herrn de Laporte, und den Herzog de Brissac.

3. Noch mehr Briefe von Cazotte an Herrn de Laporte.

4. Einige, die Zivilliste betreffende, Rechnungen.

Der zehente Abschnitt enthält Rechnungen, welche die Gardes du Korps betreffen.

Der eilfte Abschnitt enthält eine ganz unbedeutende Korrespondenz zwischen dem Herrn de Laporte und einem Advokaten, Namens Morizot, über eine Privatsache.

Der zwölfte Abschnitt ist ein Plan zu einer neuen Konstitution. Dieser Plan enthält viele vortrefliche Ideen, und ist wahrscheinlich eben der, welcher im September 1791 von Herrn Pellenc aufgesetzt wurde. a)

a) Man sehe Band 6.

In dem dreyzehenten Abschnitte finden sich eine Menge Briefe, die von Offizieren, Gelehrten und Dichtern, an den König, die Königin, Herrn de Laporte und Dabancourt, geschrieben waren. Alle diese Personen verlangten entweder Stellen oder Geld, und gründeten ihr Verlangen theils auf ihre gänzliche Ergebenheit an den König, theils auf Dienste, die sie entweder geleistet hätten, oder künftig noch leisten wollten.

Der vierzehente Abschnitt enthält zwey Briefe des Maire von Ste. Menehould, welcher eine Pension verlangt, und eine Zuschrift der Stadt Ste. Menehould an den König, worinn sie dem Monarchen zu der Wiederherstellung der guten Eintracht zwischen ihm und dem gesetzgebenden Körper Glück wünscht.

Endlich enthält der funfzehente Abschnitt Rechnungen die Zivilliste betreffend.

Andere Aktenstücke, als diese, waren im Anfange gar nicht vorhanden.

Am 16. September 1792 hielt Gohier in der Nationalversammlung über dieselben einen Vortrag und suchte eine Anklage des Königs darauf zu gründen.

„Nicht bloß eine sträfliche Unthätigkeit,“ sprach er, „kann man dem vormaligen höchsten Oberhaupte der Armee vorwerfen. Ludwig der XVI. begnügte sich nicht damit, das nicht zu thun, was er hätte thun sollen; er begnügte sich nicht, eine bloß leidende Rolle zu spielen. Beständig leitete er die Handlungen seiner Wortführer nach einem Ziele, das demjenigen, welches er sich hätte vorsetzen sollen, gerade entgegen gesetzt war. Beständig verwarf er den Wunsch des Volkes, und begünstigte die Feinde der Freyheit.

durch das sowohl, was er that, als durch das, was er zu thun vernachlässigte, setzte er das öffentliche Wohl auf eine schreckliche Weise in Gefahr. — Zwey Arten von Feinden, die inneren und die äußeren, bedrohen mit gleicher Wuth das freye Frankreich; und die gefundenen Papiere beweisen, daß der König die Einen sowohl, als die Anderen, begünstigte. Um dem öffentlichen Wesen den Untergang zuzuziehen, war es nöthig, theils die Vertheidigungsmittel gegen die vereinigten Mächte zu vernachlässigen, theils mit den Rebellen jenseits des Rheins im Einverständnisse zu stehen; die Gegenrevolutionisten im Innern des Reiches unter ein Panner zu vereinigen; die Freunde der Freyheit unter sich zu entzweyen; durch die Herabwürdigung der gesetzgebenden Gewalt die Anarchie zu begünstigen; und die Auflösung des gesetzgebenden Körpers zu bewirken, nachdem derselbe vorher würde herabgewürdigt seyn. Alle diese Mittel hat Ludwig der XVI., nebst seinen Wortführern, angewandt. — Der Zustand unserer Armeen, in dem Zeitpunkte, in welchem das Vaterland in Gefahr erklärt wurde, bewies schon die Unthätigkeit und den übeln Willen der vollziehenden Gewalt. Seit dem 16. April war der Krieg erklärt; und damals kündigten die Minister uns an, daß wir stark genug wären, um einen Feldzug zu eröffnen. Aber ungeachtet der dringendsten Aufforderungen des gesetzgebenden Körpers, ungeachtet seiner fortdauernden Klagen, waren unsere Armeen nach dem Verlaufe von 4 Monaten kaum im Stande einen Defensivplan zu befolgen; sie litten Mangel an allem. Und wann gibt uns der König durch seinen Minister davon Nachricht? Nachdem er uns des einzigen Hülfs-

mittels beraubt hatte, welches bey dem, leider nur zu sehr zu befürchtenden, unglücklichen Ausgange einer Schlacht noch das einzige war: nachdem er sein Veto auf das Dekret gelegt hatte, welches ein Lager von 20,000 Mann zwischen uns und dem Feinde zu errichten befahl. — Auf diese Weise hat Ludwig der XVI. alle die großen Maßregeln vereitelt, welche die Nationalversammlung genommen hatte: auf diese Weise hat er alle unsere Truppen in Unthätigkeit gehalten, und bis jetzt die Errichtung jenes Lagers verhindert, dessen dringende Nothwendigkeit er nachher selbst einzugestehen sich genöthigt sah. — Aber es waren nicht die frankreichischen Armeen, auf welche Ludwig der XVI. sich verlassen konnte, und auf welche er sich wirklich verließ. Die Truppen, welche bestimmt waren, die königliche Gewalt auf den Trümmern des konstitutionellen Thrones wieder herzustellen; dieß waren die Truppen, die seinen Beyfall hatten, und deren Triumph auch sein Triumph gewesen seyn würde. Als er den Krieg vorschlug, geschah es um den Marsch seiner Befreyer zu beschleunigen." — (Alles dieses suchte der Redner aus dem, im dritten Abschnitte der Sammlung von Aktenstücken befindlichen, Briefe von Mayland zu beweisen: aus einem anonymen Briefe, von einem unbekannten Manne an einen andern Unbekannten geschrieben, und, dem Vorgeben nach, in dem Hause des Herrn de Laporte gefunden.) — „Es ist also wahr," fuhr er fort, „daß die Armeen unserer Feinde von allen Wortführern des gegenrevolutionssüchtigen Königs (roi contre-révolutionnaire) als ein Theil der Macht angesehen wurden, die bestimmt wäre, eine selbstangemaßte Gewalt in ihrem vollen

Glanze wieder herzustellen: es ist also wahr, daß er keine süßere Hoffnung hatte, als einen Theil der Nation niedermetzeln zu lassen, um despotisch über den andern herrschen zu können. — Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn man die dunkeln Geheimnisse der Ungerechtigkeit der Zivilliste durchdringt; wenn man sieht, wie der Mann, dem die Verwaltung der Summen übertragen war, die dem konstitutionsmäßigen Throne Glanz verschaffen sollten, dieselben zu ganz andern Dingen anwandte, und unter die, dem Könige angeschriebenen, Ausgaben auch die Kosten des Drucks von Gegenrevolutionsschriften rechnet; sogar von solchen, die an die Verschwornen jenseits des Rheins gerichtet waren, oder im Namen derselben bekannt gemacht wurden. Aber nicht bloß durch die Schriften der Männer, welche im Solde der Zivilliste standen, ist dieses Verständniß mit den Ausgewanderten bewiesen: Ludwig der XVI. hat ohne Aufhören, bey jeder Gelegenheit, die unversöhnlichen Feinde unserer Konstitution mit aller der Macht beschützt, welche vermöge der Konstitution, seinen Händen anvertraut war. Als die Nationalversammlung sich mit den Maßregeln beschäftigte, dem Mißbrauche der Auswanderung Einhalt zu thun; als sie die Zusammenrottungen zu Worms und zu Koblenz für verdächtig erklärte; als sie eine Strafe für die Verräther fest setzte: da verweigerte Ludwig der XVI. diesen Beschlüssen seine Genehmigung. Er thut weiter nichts, als daß er unnütze Proklamationen bekannt machen läßt, denen doch der Aufschub desjenigen Gesetzes widerspricht, welches allein vermögend war, die Frankreicher bey ihrem Heerd zurück zu halten. Ludwig der XVI. thut noch

mehr: er bezahlt sogar diejenigen, welche auswandern. Seine vormaligen Gardes du Korps (eben die, welche in den Ausschweifungen eines Gastmahls, bey dem der König, nebst seiner Familie, nicht verschmähte gegenwärtig zu seyn, es zuerst gewagt hatten, die weiße Kokarde aufzustecken) begeben sich zu den rebellischen Prinzen, und machen sogar, unter dem Namen Gardes du Korps des Königs, das erste bewaffnete Korps der Gegenrevolutionsarmee aus. Weit entfernt unwillig über diesen Schritt zu werden, behält sie Ludwig der XVI. auf dem Verzeichnisse der in seinem Dienste befindlichen Personen: so daß dasselbe Korps zu gleicher Zeit einen Theil der Koblenzer Armee und einen Theil der Leibwache des Königs der Frankreicher ausmacht. Das an den König von seinen Brüdern geschriebene, mit den Namensbuchstaben beyder frankreichischen Prinzen unterzeichnete, und von Einem unter ihnen ganz geschriebene Billet, würde allein hinreichen, um die strafbaren Einverständnisse Ludwigs des XVI. mit den Ausgewanderten zu beweisen. „Ich habe an Sie geschrieben, aber durch die Post; da konnte ich nichts sagen," so heißt es in diesem Billete. Ludwig der XVI. unterhielt also mit seinen Brüdern einen doppelten Briefwechsel, von denen der eine offenbar, und bestimmt war, vor den Augen des Volkes zu erscheinen, welches man hintergehen mußte: der andere war geheim, und für den Monarchen allein bestimmt, den man unterrichten und dem man seine Besorgnisse benehmen mußte. „Unser sind hier zwey, aber beyde nur Eins. Wir haben einerley Gesinnungen, einerley Grundsätze, einerley Eifer, Ihnen zu dienen." Ist dieß etwa die Sprache der Häupter der

Gegenrevolution, die überzeugt sind, daß sie mit demjenigen reden, welcher aufrichtig und von Herzen gegen sie streitet? Würden wohl Ludwig Stanislaus Xaver und Karl Philipp ihrem Bruder so geantwortet haben, wenn die geheime Sprache Ludwigs des XVI. mit seiner öffentlichen Sprache einerley gewesen wäre? Hätten wohl die ausgewanderten frankreichischen Prinzen mit ihm von ihren Gesinnungen sprechen, ihn an ihre Grundsätze erinnern, ihren Eifer ihm zu dienen versichern können, wenn sie überzeugt gewesen wären, daß die gegenrevolutionistischen Gesinnungen und Grundsätze, nach denen sie handelten, Ludwig dem XVI. nicht angenehm seyn würden; wenn sie hätten denken können, Ludwig der XVI. wolle bloß in dem Sinne der Revolution, und bloß von solchen bedient seyn, die dieselbe aufrecht zu erhalten suchten? „Wir schweigen; denn wenn wir zu früh sprächen, so würden wir Sie in Gefahr setzen. Wir werden aber sprechen, sobald wir des allgemeinen Beystandes versichert sind; und dieser Zeitpunkt ist nahe.“ Die flüchtigen Prinzen entdecken ihrem Bruder sogar die Beweggründe ihres Stillschweigens; und der vorzüglichste derselben ist die Furcht, ihn in Gefahr zu setzen. Sie sagen ihm im Voraus, wann sie sprechen würden; dann, wann sie des allgemeinen Beystandes versichert seyn würden: und Ludwig der XVI. hat alles gethan, um diesen Zeitpunkt herbey zu führen. „Was man uns im Namen dieser Leute sagt,“ so fahren die ausgewanderten Prinzen fort, „darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Namen gesagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unserem Wege fortgehen. Wenn man also von Ihnen verlangt, daß

Sie uns etwas zu wissen thun sollen, so thun Sie es, ohne Anstand zu nehmen.“ Was verbreitet diese einzige Periode für ein Licht über das Betragen Ludwigs XVI.! wie lehrt er uns, seine öffentlichen Schritte zu beurtheilen! Die Rollen waren vertheilt; man war übereingekommen, was die Schauspieler für eine Sprache führen sollten. Alle seine ostensibeln und so sorgfältig bekannt gemachten Briefe, alle seine unnützen Proklamationen, die man ihm doch so gut auslegte, waren weiter nichts, als ein zwischen den Brüdern abgeredetes Spiel, um uns desto besser hintergehen zu können! Nachdem die ausgewanderten Prinzen Ludwig den XVI. wegen aller Proklamationen beruhigt haben, die man noch von ihm verlangen könnte, endigen sie damit, daß sie ihn auch über die Gefahren beruhigen, denen er sich, wie sie wahrscheinlich vermutheten, durch sein Betragen aussetzen könnte. „Seyen Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbesorgt. Unser ganzes Daseyn ist Ihrem Dienste gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unsern Feinden ist an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß sie ein unnützes Verbrechen begehen sollten, wodurch sie selbst sich gänzlich zu Grunde richten würden.“

Der übrige Theil dieses Berichtes besteht aus gehäuften Deklamationen, unrichtig erzählten Thatsachen, unbewiesenen Anklagen gegen den König, und übertriebenen Lobreden auf den Jakobinerklub.

Bald nachher wurden neue Papiere gefunden, in denen man Beweise der Treulosigkeit des Königs zu finden glaubte. Es ist oben bereits erzählt worden, a)

a) Man sehe den 9. Band.

daß am 1. Oktober eine Gesandtschaft des Pariser Bürgerraths vor den Schranken der Nationalkonvention erschien, und der Versammlung erklärte: der Sicherheitsausschuß des Bürgerrathes habe wichtige Originalpapiere entdeckt, aus denen erhelle, daß sich der Finanzausschuß der zweyten Nationalversammlung von dem Könige hätte bestechen lassen, um Dekrete durchzusetzen, die dem gemeinen Wesen schädlich gewesen wären. Es ist ferner erzählt worden, daß die Konvention hierauf einen Ausschuß von 24 Mitgliedern ernannte, um die Sache zu untersuchen; daß dieser Ausschuß der Konvention am 24. Oktober Bericht abstattete: und daß derselbe nicht das mindeste in den Papieren hatte entdecken können, was den Mitgliedern der Konvention zur Last gefallen wäre. Allein in eben diesen Papieren wollte man nun Gelegenheit zu neuen Beschuldigungen gegen den unglücklichen König gefunden haben. Die Papiere, welche gegen den König zu zeugen schienen, wurden auf Befehl der Nationalkonvention gedruckt. Diese Papiere kann man füglich in zwey Klassen theilen: erstens, in diejenigen, welche bey dem Schatzmeister der Zivilliste, Septeuil, gefunden worden sind, und sich auf die Verwendung der Gelder der Zivilliste beziehen; und zweytens in Papiere, welche Aussagen verschiedener Personen vor dem Polizeyausschusse der Stadt Paris sowohl, als vor den Ausschüssen der verschiedenen Pariser Sektionen enthalten. a)

Papiere der ersten Klasse.

1. Eine Rechnung von Herrn Choiseul-Stainville

---

a) Man vergleiche hiemit Cordier histoire du procès de Louis XVI. S. 145.

über eine Summe, welche Herrn Karl Damas anvertraut gewesen war. (Diese Rechnung bezieht sich offenbar auf die Flucht Ludwigs des XVI. im Monate Junius 1791.)

2. Verschiedene Billete, unterzeichnet Ludwig, welche das Versprechen enthalten, die Summen wieder zu bezahlen, die Herr Dürücy im Dienste des Königs ausgelegt hatte, nebst den Quittungen des Herrn Dürücy.

3. Eine Quittung über 60,000 Livres von Herrn Goglas, der darüber Rechnung abzulegen verspricht. Dieser Goglas ist eben der Offizier, welcher bey der Flucht des Königs, im Monate Junius 1791, zu Varennes eine so große Rolle spielte, und nachher auswanderte, als die Flucht mißlungen war.

4. Verschiedene Quittungen der Wittwe des gehängten Favras, aus denen erhellt, daß dieselbe von der Zivilliste eine jährliche Pension von 4,000 Livres erhielt.

5. Ein Brief des Marschalls de Mouchy, welcher um 1,600 Livres für die Herren Jacob, Priester zu Versailles, bittet. Eine Quittung beweist, daß diese Summe ist bezahlt worden.

6. Zwey quittirte Rechnungen von Herrn Gilles über 40,000 Livres, wovon 12,000 Livres für ein Korps von 60 Mann; 10,000 Livres für den Zeitungsschreiber des Logographen; 8000 Livres für den Zeitungsschreiber des Postillon de la guerre; und 10,000 Livres für Herrn L. Gras bezahlt worden sind.

7. Eine Bürgschaft des Königs über 1,200,000 Livres für die Pariser Buchhändler.

8. Zwey anonyme Briefe (wahrscheinlich von Hrn. de Laporte) über einen Plan, vermittelst der Summe von 1,500,000 Livres, von der Nationalversammlung ein Dekret zu erhalten, vermöge welches der Zivilliste die derselben aufgebürdeten Pensionen abgenommen und von dem Nationalschatz getragen werden sollten.

9. Eine, von dem Könige am 7. Januar 1791 unterzeichnete, Schrift folgenden Inhalts: „Ich gebe dem Herrn de Septeuil die Vollmacht, mein frey liegendes Geld so anzulegen, wie er es für gut halten mag, entweder zu Paris oder im Auslande, ohne daß er jedoch dafür zu stehen braucht.“

10. Ein sehr weitläuftiger Briefwechsel des Herrn Septeuil mit verschiedenen Kaufleuten zu London, Amsterdam, Hamburg, Lyon, Nantes, Madrid, u. s. w. vorzüglich mit folgenden Handlungshäusern:

Zu Nantes: Herrn Düboisviolette und Moller.

Zu Lyon: Herrn Fingerlin und Scherer.

Zu Hamburg: Herrn Engelbach und Rock; Herrn Bodiment; Averschofft und Voucheven; Poppe und Kompag.; Coppe, Finet, Morillon; Wilhelm Clamer.

Zu London: Herrn J. Cazenove; G. J. F. und J. Dübois; Th. Loubier, Tessier und Komp.

Zu Madrid: Herrn Augustin Queneau.

Zu Petersburg: Herrn Messe und Komp.

Aus den Briefen, Abschriften von Briefen, Rechnungen und Fakturen, erhellt, daß Herr de Septeuil beträchtliche Handelsgeschäfte in Korn, Hanf, Zucker, Kaffee, u. s. w. machte.

Auf diese Schriften folgen mehrere von Ludwig dem Sechzehenten unterzeichnete Quittungen, warinn

der König erkennt, das ihm Septeuil verschiedene Summen von dessen eigenen Geldern übergeben habe.

11. Eine Rechnung über die den Gardes du Korps, für das Quartal des Aprils 1791, bezahlten Gelder.

12. Eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Zivilliste, vom Oktober 1790 bis zum 17. September 1791.

13. Ein am 7. Februar 1792 an den König geschriebener Brief, um ihm die Damen Polignac, Lavauguyon, Choiseul-Beaupre und de Gand, zu empfehlen, die sich in dürftigen Umständen befänden.

14. Aus einem Briefe von Herrn de Laporte und der Quittung des Abbe Ratel erhellt, daß Herr Choiseul-Beaupre seinen Gehalt von 6,000 Livres zu beziehen fortfuhr.

15. Aus der Quittung eines Mannes, Namens Tailleur, Kammerdieners der Gräfin von Artois, erhellt, daß ihm 75 Livres sind ausgezahlt worden.

16. Ein Befehl, den der König am 15. April 1792 unterzeichnet hat, beweist, daß der König zu dem Unterhalte seiner Neffen zu Turin beytrug.

17. Verschiedene, von dem Könige unterzeichnete, Papiere enthalten den Befehl, einen gewissen Rochefort 10,000 Livres auszuzahlen.

Papiere der zweyten Klasse.

Es lohnt sich nicht der Mühe, den Inhalt aller dieser, vom 20. Junius bis zu Ende des Julius 1792 gethanen, Aussagen anzugeben. Die Meisten sprechen bloß nach Hörensagen, nach Argwohn und Vermuthungen. Folgendes ist der Hauptinhalt aller dieser Aussagen.

Unter den abgehörten Personen berichten einige,

was von Tag zu Tage im Schlosse vorgehe, wer gewöhnlich dahin komme, in was für Kleidung, u. s. w. Andere berichten, daß man im Schlosse Untersuchungen über die am 20. Junius 1792 vorgefallenen Frevelthaten anstelle. Noch andere sprechen von den Maßregeln, die man daselbst nehme, um im Stande zu seyn, sich gegen einen neuen Anfall zu vertheidigen, wenn ja einer gewagt werden sollte. Auch beklagen sie sich über die Offiziere der Bürgermiliz, und ihren Mangel an Patriotismus. Bey dieser Gelegenheit sagen einige aus: sie hätten bemerkt, daß täglich eine gewisse Anzahl Männer, in Uniformen und bewaffnet, sich nach den Thuillerien begebe, und daß eben dieselben nachher in bürgerlicher Kleidung wieder herauskämen. Hieraus schließen sie, daß man in dem Schlosse eine Sammlung von Waffen und Uniformen mache. Noch andere behaupten gesehen zu haben, daß Artillerie-Offiziers den Plan von Montmartre bey Paris aufgenommen, und den Ort bestimmt hätten, wo eine Batterie zu Beschießung der Stadt angelegt werden sollte. Ein Bettler erzählt: er habe sagen gehört: es sey zu Montrouge genug Pulver und Bley vorhanden, um alle Ohnehosen aus der Welt zu schaffen. Ein anderer Mann behauptet, man habe ihm gesagt: es befänden sich zu Paris 800 brave Royalisten, die immer bereit wären, dem Könige zu Hülfe zu eilen, wenn sich derselbe irgend einer Gefahr ausgesetzt sehen sollte, und man habe ihn unter dieses Korps anwerben wollen. Verschiedene andere behaupten: man müsse in der Militärschule zu Meudon, bey den Karmelitern, im Palais Bourbon, und an andern Orten nachsuchen, wo sie vermuthen, daß versteckte Ma-

gazine von Waffen, von Kriegsammunition, ja vielleicht sogar eine versteckte Anzahl von Menschen sich finden würde. Einige wollen selbst bey der Verfertigung von Patronen mit geholfen haben; andere wollen dieselben in gewisse Häuser, die sie angeben, gebracht haben; noch andere berichten, daß bey den Schneidern eine Anzahl Uniformen von verschiedenen Farben bestellt wären, von denen sogar schon einige fertig seyn sollen; noch andere haben an der Spitze der Insel St. Louis drey, mit Schießpulver, Kugeln und Bomben beladene, Boote lange Zeit liegen gesehen, die von keinem Menschen bewacht wurden. Endlich war am 30. Julius der Polizey ein Manuskript nebst einer Druckschrift übergeben, welche beyde unterzeichnet waren, J. L. Victor, und den Titel führten: die wahre Gegenrevolution, oder die Marseiller zu Paris. Diese Schriften waren, dem Angeben nach, im Palais Royal gefunden worden. Der Zweck derselben war, die Pariser gegen die, damals nach Paris gekommenen, Marseiller in Bewegung zu bringen. „Pariser," hieß es in der Schrift, „die Frechheit der Bösewichter wird Euch nicht erschrecken! Fünfhundert Mann und zwey Kanonen können denjenigen keinen Schrecken verursachen, die vor einer ganzen Armee nicht erschrocken sind. Die Konstitution muß Euer Vereinigungspunkt seyn. Die Nation, das Gesetz und der König: dieß sey Euer Kriegs- und Siegesgeschrey!"

Ueber diese Papiere stattete Düfriche Valaze, im Namen der ausserordentlichen Kommission der Vierundzwanzig, am 6. November 1792 der Konvention Bericht ab. „Stellvertreter des Volks!" so sprach

er,

er, ich komme im Namen der Kommission der Vierundzwanzig, um vor Euch die Thatsachen zu legen, welche dieselbe in Rücksicht auf das Verhalten des vormaligen Königs gesammelt hat. Ich bitte Euch, mir aufmerksam zuzuhören; denn diejenigen, in deren Namen ich spreche, sind, sowohl als ich, einigermaßen selbst Zeugen und Ankläger in dieser Sache. Die Beweise, welche wir vor Euch bringen, waren in einer grosen Anzahl von Papieren zerstreut. Wir haben alle gesammelt, die wir nur erhalten konnten, und wir haben dieselben bedächtlich durchgelesen. Grose Schwirigkeiten waren mit dieser Arbeit verknüpft, denn wir fanden viele in Ziffern geschriebene Briefe. Ihr werdet aus unserem Vortrage ersehen, wie sehr diejenigen sich irren, die da glauben, der vormalige König sey ein einfältiger Mann. Eine grose Anzahl von Papieren ist vorhanden, aus denen erhellt, daß beträchtliche Summen den Ausgewanderten sind zugesandt worden; und diese Papiere enthüllen nicht nur die Komplotte Ludwigs des Sechszehenten, sondern es entdecken dieselben zu gleicher Zeit seine vorzüglichsten Mitschuldigen. Eine Brieftasche, welche in dem Hause des Septeuil, des Schatzmeisters der Zivilliste, gefunden worden ist, hat uns die vorzüglichsten Thatsachen gelehrt. Unter andern befindet sich darunter ein Brief von Bouille, datirt Maynz am 15. September 1791. Zu jener Zeit hütete sich unstreitig der treulose König sehr sorgfältig, nicht zu sagen, daß er mit Bouille im Briefwechsel stünde. Dennoch scheint es, als hätte der genannte Brief an Niemand anders geschrieben werden können, als an ihn. Darunter befindet sich auch eine Berechnung der Summen, welche

Bouille von Ludwig Capet erhalten hat, um bey Montmedy ein Lager zu errichten. Diese Berechnung ist sehr merkwürdig, denn es enthält dieselbe die Namen der vorzüglichsten Theilnehmer an der Verschwörung, welche damals geschmiedet wurde, und man wird sehen, wie einige dieser Theilnehmer im Jahre 1792 eine Rolle in den Thuillerien spielten, und wie sie daselbst, so wie zu der Zeit der Flucht nach Varennes, beträchtliche Summen Geldes erhielten, welche wahrscheinlich zu ähnlichen Zwecken bestimmt gewesen sind." (Hier las der Redner Bouilles Brief vor, aus welchem erhelle, daß Bouille die Summe von 993,000 Livres im Jahre 1791 erhalten habe.) Dann fuhr er fort: „Du kannst also nicht länger läugnen, Ludwig Capet, daß Du an jenen schwarzen Komplotten Antheil genommen habest, welche der schändliche Bouille in seinen übermüthigen Manifesten an den Tag gelegt hat! Du kannst nicht länger sagen, Du habest keinen Antheil an der Flucht Deines Bruders! Du kannst nicht länger läugnen, daß Du mit dem preussischen Hofe einen Briefwechsel unterhalten habest, und daß Du Dir große Mühe gegeben habest, um daselbst eine Kriegserklärung gegen Frankreich zu bewirken. Die Rechnungen für die Reise nach Varennes sind am 16. des verflossenen Aprils gänzlich abgezahlt worden. Wir finden, daß diese Reise der Zivilliste mehr als 6 Millionen kostet. Stellvertreter des Volks! Ihr habt bemerkt, daß in Bouilles Brief eines gewissen Goglas Erwähnung geschieht, als welcher von ihm die Summe von 3,600 Livres erhalten habe. In einem andern Briefe wird des Choiseul Stainville erwähnt, welcher 9000 Livres erhalten hat.

Dieser nichtswürdige Gehülfe tritt nachher noch einmal auf. Am 29. Februar 1792 erhielt derselbe von der Zivilliste die Summe von 60,000 Livres, von welcher er Rechnung abzulegen verspricht. Stellvertreter! Ihr möget nun selbst urtheilen, was für eine Rechnung er ablegen wird; und von welcher Art das Geschäft war, welches ihm übertragen würde. Du siehst hieraus, Ludwig Capet, und Du mußt bekennen, daß Du Deine Absichten uns nicht verbergen kannst, wenn wir die Quittungen der Wittwe Favras Dir vorlegen, welcher Du eine Pension von 4000 Livres gegeben hast, die bis in den letzten Monat Junius ist bezahlt worden, und wenn wir Dir Dein schriftliches Versprechen, datirt im März 1792, vorlegen, vermöge welches Du den vormaligen Priestern zu Versailles jedem eine Pension von 800 Livres versprichst, so lange sie ihrer Pfarrey beraubt seyn würden. Dieß ist einer von den Gegenständen, über welche Du Geheimniß empfahlst; und unstreitig hast Du, gebieterischer Despot, nicht erwartet, daß, nach einem so ausdrücklichen Befehle, das Geheimniß irgend einmal könnte an das Tageslicht gebracht werden. Sollte er wohl schaamroth werden, Mitbürger und Kollegen! wenn wir deutlich darthun, daß es keine Art von Bestechung gibt, deren er sich nicht bey schwachen Menschen bedient hätte; daß er aus allen Kräften das Volk irre zu führen suchte; und daß er niemals seinen gefährlichen Schatzkasten aufthat, ausser mit der Hoffnung, diesen Endzweck zu erreichen? wenn wir ihm beweisen, daß der Verfasser des Postillon de la guerre in den verflossenen Monaten May und Junius von ihm 8000 Livres erhalten habe, und der Verfas-

Bouille von Ludwig Capet erhalten hat, um bey Montmedy ein Lager zu errichten. Diese Berechnung ist sehr merkwürdig, denn es enthält dieselbe die Namen der vorzüglichsten Theilnehmer an der Verschwörung, welche damals geschmiedet wurde, und man wird sehen, wie einige dieser Theilnehmer im Jahre 1792 eine Rolle in den Thuillerien spielten, und wie sie daselbst, so wie zu der Zeit der Flucht nach Varennes, beträchtliche Summen Geldes erhielten, welche wahrscheinlich zu ähnlichen Zwecken bestimmt gewesen sind." (Hier las der Redner Bouilles Brief vor, aus welchem erhelle, daß Bouille die Summe von 993,000 Livres im Jahre 1791 erhalten habe.) Dann fuhr er fort: „Du kannst also nicht länger läugnen, Ludwig Capet, daß Du an jenen schwarzen Komplotten Antheil genommen habest, welche der schändliche Bouille in seinen übermüthigen Manifesten an den Tag gelegt hat! Du kannst nicht länger sagen, Du habest keinen Antheil an der Flucht Deines Bruders! Du kannst nicht länger läugnen, daß Du mit dem preussischen Hofe einen Briefwechsel unterhalten habest, und daß Du Dir große Mühe gegeben habest, um daselbst eine Kriegserklärung gegen Frankreich zu bewirken. Die Rechnungen für die Reise nach Varennes sind am 16. des verflossenen Aprils gänzlich abgezahlt worden. Wir finden, daß diese Reise der Zivilliste mehr als 6 Millionen kostet. Stellvertreter des Volks! Ihr habt bemerkt, daß in Bouilles Brief eines gewissen Goglas Erwähnung geschieht, als welcher von ihm die Summe von 3,600 Livres erhalten habe. In einem andern Briefe wird des Choiseul Stainville erwähnt, welcher 9000 Livres erhalten hat.

Dieser nichtswürdige Gehülfe tritt nachher noch einmal auf. Am 29. Februar 1792 erhielt derselbe von der Zivilliste die Summe von 60,000 Livres, von welcher er Rechnung abzulegen verspricht. Stellvertreter! Ihr möget nun selbst urtheilen, was für eine Rechnung er ablegen wird, und von welcher Art das Geschäft war, welches ihm übertragen würde. Du siehst hieraus, Ludwig Capet, und Du mußt bekennen, daß Du Deine Absichten uns nicht verbergen kannst, wenn wir die Quittungen der Wittwe Favras Dir vorlegen, welcher Du eine Pension von 4000 Livres gegeben hast, die bis in den letzten Monat Junius ist bezahlt worden, und wenn wir Dir Dein schriftliches Versprechen, datirt im März 1792, vorlegen, vermöge welches Du den vormaligen Priestern zu Versailles jedem eine Pension von 800 Livres versprichst, so lange sie ihrer Pfarrey beraubt seyn würden. Dieß ist einer von den Gegenständen, über welche Du Geheimniß empfahlst; und unstreitig hast Du, gebieterischer Despot, nicht erwartet, daß, nach einem so ausdrücklichen Befehle, das Geheimniß irgend einmal könnte an das Tageslicht gebracht werden. Sollte er wohl schaamroth werden, Mitbürger und Kollegen! wenn wir deutlich darthun, daß es keine Art von Bestechung gibt, deren er sich nicht bey schwachen Menschen bedient hätte; daß er aus allen Kräften das Volk irre zu führen suchte; und daß er niemals seinen gefährlichen Schatzkasten aufthat, ausser mit der Hoffnung, diesen Endzweck zu erreichen? wenn wir ihm beweisen, daß der Verfasser des Postillon de la guerre in den verflossenen Monaten May und Junius von ihm 8000 Livres erhalten habe, und der Verfas-

ser des Logographe 34,000 Livres in Zeit von drey Monaten? wenn wir ihm einen, aus der Brieftasche des Septeuil genommenen, Schein zeigen, in welchem er für die Summe von 1,200000 Livres gut sagt, um die Pariser Buchhändler zu unterstützen? und zuletzt, wenn wir Ihm einen Brief von Laporte an Septeuil zeigen, von welchem ich dafür halte, Stellvertreter, daß ihr ihn selbst lesen müßt, weil es schwer seyn würde, den Inhalt desselben genau anzugeben? Stellvertreter! Ihr werdet demnächst sehen, daß Ludwig ein Aufkäufer von Getreide, Kaffee und Zucker war. Die Papiere, deren wir uns bemächtigt haben, setzen diese Thatsache ausser Zweifel. Der Aufkauf geschah ausser Landes. Der Schatzmeister der Zivilliste hatte Befehl, diesen Handel zu besorgen und 3 Millionen Livres in demselben zu verwenden. Nachdem wir hundertmal die Papiere sowohl, als den, diesen Handel betreffenden, Briefwechsel (welcher von dem Monate Junius 1791 bis zum 10. August 1792 fortgesetzt worden ist) durchgesehen hatten, fanden wir zuletzt eine Schrift, unterzeichnet Ludwig, und datirt vom 9. Jannar 1791. Diese Schrift klärte alles auf. Septeuil erhält in derselben Vollmacht, das Privatvermögen des Tyrannen, entweder in den öffentlichen Pariser Fonds, oder in fremden Ländern anzulegen. Und da der vorgeschlagene Handel ganz natürlich mancherley Unglücksfällen ausgesetzt war: so erklärt die genannte Schrift, daß Septeuil für unvorhergesehene Zufälle nicht verantwortlich seyn solle. — Um Euch, Gesetzgeber, einige Erholung zu gewähren, und damit Ihr an unseren Vergnügungen Theil nehmen möget: so wollen wir Euch mit den kindischen

Mitteln unterhalten, deren sich der Hof bedient hat, um sich Anhänger zu verschaffen. Wir haben in Bertrands Brieftasche einen Brief gefunden, welcher die Errichtung eines neuen Ritterordens, unter dem Namen Ritter der Königin, beweist. Der Schmuck des Ordens bestand in einer Schaumünze, die an einem scharlachrothen Bande getragen werden sollte. Auf der einen Seite der Schaumünze sah man das Bild der Königin, nebst ihrem Namen, und auf der Rückseite die folgende Schrift: Magnum Reginae nomen obumbrat. Ueber dem Patente des Ordens steht: Dux fœmina facti, partoque ibit Regina triumpho. Aus dem genannten Briefe erhellt, daß verschiedene Schweitzerische Offiziere, unwürdig des Landes welches sie geboren hat, und des Zeitalters, in welchem sie leben, sich durch dieses Kinderspiel haben verführen lassen, und daß sie sich nicht schämten dasselbe zu tragen, sogar zu der Zeit, da zu Lyon innerliche Unruhen herrschten. So lange wir nur solche Kinder zu bekämpfen haben, kann der gute Erfolg nicht zweifelhaft seyn. Andere Papiere beweisen, daß die Gardes du Korps zu Koblenz von Ludwig Capet besoldet worden sind, so wie auch die in den Thuillerien versammelt gewesenen Verschwornen; daß sogar Bouille frech genug war, nach der mißlungenen Flucht des Königs im Jahre 1791, sich daselbst einzufinden; und daß der König, nachdem ein Anklagedekret gegen den Grafen von Artois gegeben war, den Kindern desselben eine Pension von 200,000 Livres festgesetzt hat.“

In demselben Tone fuhr Herr Valaze noch eine Zeitlang fort, und brachte endlich noch einen neuen Klagepunkt vor, nämlich: der König habe den Vor-

satz gehabt, 1,150,000 Livres anzuwenden, um ein Dekret auszuwirken, vermöge welches ein Theil der Pensionen der Zivilliste abgenommen, und dem Nationalschatze aufgebürdet werden sollte. Von diesem Vorhaben wollte man eine Spur in einem Briefe des Herrn Laporte gefunden haben, in welchem aber gar nicht gesagt wird, daß der König von diesem Vorhaben etwas gewußt hätte. Ausserdem war kein Versuch gemacht worden, dasselbe auszuführen. „Jener Brief des Laporte (sagte Herr Valaze) ist die einzige Schrift, in welcher dieser Thatsache Erwähnung geschieht; und wir versichern bey unserer Ehre, daß sich unter der ungeheuern Menge von Papieren, die wir durchgesehen haben, keine weitere Spur davon findet. Folglich fällt dieses Verbrechen dem Tyrannen ganz allein zur Last. Ja, Meineidiger! es bleibt ausgemacht, daß Du Dir Hoffnung machtest, um 1,150,000 Livres ein Dekret zu erkaufen, welches die Zivilliste von einem Theile der Pensionen befreyen, und dieselben dem Nationalschatze aufbürden sollte!“

Zuletzt machte Herr Valaze noch einige Bemerkungen über diejenige Unverletzbarkeit, welche die Konstitution dem Könige gewährte. Er behauptete: diese Unverletzbarkeit beträfe bloß die Mittel, die der König zur Vollziehung der Gesetze anwenden möchte. Er setzte hinzu: der vormalige König befände sich jetzt in einer Lage, welche die Konstitution nicht vorher gesehen hätte. Die Konstitution gestatte keine andere Strafe gegen einen König der Hochverrath begehe, als die Absetzung; jetzt aber sey die Absetzung vom Throne keine Strafe mehr, weil die königliche Würde ganz abgeschafft sey: daher müsse Ludwig Capet auf

eine andere Weise bestraft werden, oder die Konstitution müsse erklären, daß seine Verbrechen unbestraft bleiben sollten. Zufolge des Buchstabens des Gesetzes sollte ein König vom Throne gestoßen werden, wenn er zugegeben habe, daß in seinem Namen ein Krieg gegen die Nation geführt würde: a) aber ein König, welcher selbst einen Krieg veranlaßt habe, welcher den Feind darum ersucht, und denselben bezahlt habe, sey ein weit größerer Verbrecher, und die Strafe der Absetzung sey nicht hinlänglich.

Hierauf entstanden Debatten: über die Frage: ob diese Anklage gedruckt werden sollte, oder nicht? Einige Mitglieder der Konvention widersetzten sich dem Drucke, indem sie behaupteten: die Anklage wäre nicht stark genug abgefaßt, und die Grundsätze, welche bey der Entscheidung dieses wichtigen Prozesses zum Grunde gelegt werden müßten, wären nicht deutlich genug aus einander gesetzt.

Danton sprach: „Meiner Meynung nach sollte die Nationalkonvention keinen Augenblick anstehen, Befehl zu geben, daß diese Anklage gedruckt werde, so wie auch alle Papiere und Meynungen, die Euch, in Rücksicht auf den Prozeß eines meineidigen und tyrannischen Königs, vorgelegt werden möchten. Unstreitig ist nicht alles gesagt worden, was hätte gesagt werden können, um die, Ludwigen dem Letzten vermöge

a) „Sollte der König sich an die Spitze einer Armee stellen, und dieselbe gegen die Nation kehren; oder sollte er sich nicht auf eine feyerliche Weise einem solchen Unternehmen, falls dasselbe in seinem Namen geschähe, widersetzen: so wird er angesehen, als habe er der königlichen Würde entsagt." Man sehe den 6. Band.

satz gehabt, 1,150,000 Livres aufzuwenden, um ein Dekret auszuwirken, vermöge welches ein Theil der Pensionen der Zivilliste abgenommen, und dem Nationalschatze aufgebürdet werden sollte. Von diesem Vorhaben wollte man eine Spur in einem Briefe des Herrn Laporte gefunden haben, in welchem aber gar nicht gesagt wird, daß der König von diesem Vorhaben etwas gewußt hätte. Ausserdem war kein Versuch gemacht worden, dasselbe auszuführen. „Jener Brief des Laporte (sagte Herr Valaze) ist die einzige Schrift, in welcher dieser Thatsache Erwähnung geschieht; und wir versichern bey unserer Ehre, daß sich unter der ungeheuern Menge von Papieren, die wir durchgesehen haben, keine weitere Spur davon findet. Folglich fällt dieses Verbrechen dem Tyrannen ganz allein zur Last. Ja, Meineidiger! es bleibt ausgemacht, daß Du Dir Hoffnung machtest, um 1,150,000 Livres ein Dekret zu erkaufen, welches die Zivilliste von einem Theile der Pensionen befreyen, und dieselben dem Nationalschatze aufbürden sollte!"

Zuletzt machte Herr Valaze noch einige Bemerkungen über diejenige Unverletzbarkeit, welche die Konstitution dem Könige gewährte. Er behauptete: diese Unverletzbarkeit beträfe bloß die Mittel, die der König zur Vollziehung der Gesetze anwenden möchte. Er setzte hinzu: der vormalige König befände sich jetzt in einer Lage, welche die Konstitution nicht vorher gesehen hätte. Die Konstitution gestatte keine andere Strafe gegen einen König der Hochverrath begehe, als die Absetzung; jetzt aber sey die Absetzung vom Throne keine Strafe mehr, weil die königliche Würde ganz abgeschafft sey: daher müsse Ludwig Capet auf

eine andere Weise bestraft werden, oder die Konstitution müsse erklären, daß seine Verbrechen unbestraft bleiben sollten. Zufolge des Buchstabens des Gesetzes sollte ein König vom Throne gestoßen werden, wenn er zugegeben habe, daß in seinem Namen ein Krieg gegen die Nation geführt würde: a) aber ein König, welcher selbst einen Krieg veranlaßt habe, welcher den Feind darum ersucht, und denselben bezahlt habe, sey ein weit größerer Verbrecher, und die Strafe der Absetzung sey nicht hinlänglich.

Hierauf entstanden Debatten: über die Frage: ob diese Anklage gedruckt werden sollte, oder nicht? Einige Mitglieder der Konvention widersetzten sich dem Drucke, indem sie behaupteten: die Anklage wäre nicht stark genug abgefaßt, und die Grundsätze, welche bey der Entscheidung dieses wichtigen Prozesses zum Grunde gelegt werden müßten, wären nicht deutlich genug aus einander gesetzt.

Danton sprach: „Meiner Meynung nach sollte die Nationalkonvention keinen Augenblick anstehen, Befehl zu geben, daß diese Anklage gedruckt werde, so wie auch alle Papiere und Meynungen, die Euch, in Rücksicht auf den Prozeß eines meineidigen und tyrannischen Königs, vorgelegt werden möchten. Unstreitig ist nicht alles gesagt worden, was hätte gesagt werden können, um die, Ludwigen dem Letzten vermöge

a) „Sollte der König sich an die Spitze einer Armee stellen, und dieselbe gegen die Nation kehren; oder sollte er sich nicht auf eine feyerliche Weise einem solchen Unternehmen, falls dasselbe in seinem Namen geschähe, widersetzen: so wird er angesehen, als habe er der königlichen Würde entsagt.“ Man sehe den 6. Band.

der Konstitution gewährte, Unverletzbarkeit bey Seite zu setzen. Das Volk ist ebenfalls unverletzbar. Und wenn man beweisen kann, daß der vormalige König die Nation gemißhandelt und verrathen habe, und sie zu Grunde habe richten wollen: so ist es den Vorschriften der ewigen Gerechtigkeit gemäß, daß er verurtheilt werde."

Es wurde beschlossen: daß die Anklage gedruckt werden sollte.

Bey Geleg'nheit dieses wichtigen Prozesses erhellte deutlich, wie fehlerhaft die neue frankreichische Regierungsform dadurch wurde, daß die gesetzgebende Versammlung nicht in zwey Häuser, in ein Oberhaus und in ein Unterhaus, getheilt war. Die Konvention war in diesem Prozesse zugleich Kläger und Richter. Denn wer war beleidigt? — das Volk. Wer waren die Ankläger? die Stellvertreter des Volkes. Wer waren die Richter? — die Stellvertreter des Volkes, die Nationalkonvention. Wäre ein Oberhaus vorhanden gewesen, so würde das Unterhaus angeklagt, und das Oberhaus gerichtet haben. Dann wäre Unpartheylichkeit wenigstens möglich gewesen: so war aber dieselbe unmöglich; und zwar um so viel mehr, weil die Konvention Ludwig den XVI. bereits gerichtet hatte, ehe derselbe noch angeklagt war, indem sie ihn seiner königlichen Würde beraubte. War auch Ludwig unschuldig, so durften doch die Richter es nicht wagen, ihn in seine Rechte wieder einzusetzen. Zufolge der, so feyerlich anerkannten, Rechte des Menschen in Frankreich, konnte Ludwig nicht bestraft werden, ehe er angeklagt und gerichtet war. Er mußte König bleiben, so lange bis deutlich dargethan war, daß er sich

der königlichen Würde verlustig gemacht hätte. Ein unpartheyisches Gericht war jetzt unmöglich: Ludwig befand sich in der schrecklichen Lage, sich von einem partheyischen, gegen ihn feindlich gesinnten, Richter ein Urtheil sprechen lassen zu müssen.

Und was für Verbrechen waren das, deren der König beschuldigt wurde? Man suchte die Geschichte seiner Flucht hervor, über welche ihn die konstituirende Nationalversammlung schon gerichtet, und ihn feyerlich losgesprochen hatte; man beschuldigte ihn, daß er der Wittwe des unglücklichen Favras, einigen ausser Brod gesetzten Priestern, einigen emigrirten Damen und unschuldigen Kindern seines Bruders, Pensionen ausgesetzt habe, und daß er einen Beschluß der Nationalversammlung habe durch Bestechung erkaufen wollen. Sind denn das Verbrechen, die eine harte Behandlung, ein enges Gefängniß, eine Absetzung von seiner Würde, oder wohl gar den Tod verdienen?

Da verschiedene Mitglieder der Nationalkonvention den Vortrag des Herrn Valaze nicht stark genug gefunden hatten: so hielt am folgenden Tage, am 7. November, Herr Mailhe, im Namen des Ausschusses der Gesetzgebung, einen Vortrag, welcher vorzüglich die Fragen betraf, die bey dem Prozesse Ludwigs des XVI. in Betrachtung kommen konnten. Dieser Vortrag war stark genug, wie aus dem folgenden Auszuge erhellen wird. a):

Herr Mailhe untersuchte zwey Hauptfragen: Kann Ludwig der XVI. wegen der Verbrechen, die ihm zur

a) Le rapport de M. Mailhe a paru fort de raisons. Gazette nationale de France du 8. Novembre.

laß gelegt werden, gerichtet werden? und, wenn er gerichtet werden kann, durch wen soll es geschehen? Es frage sich, sagte er, ob man Ludwig, wie jeden andern Staatsverbrecher, vor einen gewöhnlichen Gerichtshof bringen solle? oder ob man aus den drey und achtzig Abtheilungen Frankreichs einen eigenen Gerichtshof zu diesem Zwecke versammeln solle? Die Frage: ob Ludwig gerichtet werden könne? scheine zwar ganz einfach zu seyn: es erfordere aber dieselbe die strengste Untersuchung; nicht für die Nationalkonvention; nicht für die grössere Anzahl der Frankreicher; sondern für die kleine Anzahl derjenigen, die in der Konstitution zu sehen glaubten, daß Ludwig nicht gestraft werden könne; für die auswärtigen Nationen, und für die ganze Menschheit. Die Konstitution habe die erbliche Königswürde bestätigt. Man finde in derselben, daß die Person des Königs heilig und unverletzbar sey; daß der König, wofern er den vorgeschriebenen Eid nicht leistete, oder den geleisteten Eid zurück nähme, oder sich an die Spitze einer gegen die Nation gerichteten Armee stellte, oder sich nicht, auf eine feyerliche Weise, einer solchen Unternehmung, die in seinem Namen geschähe, widersetzte, oder, im Falle er das Reich verlassen hätte, nicht, nach geschehener Aufforderung von dem gesetzgebenden Körper, in einer festgesetzten Zeit zurück kehrte, es angesehen werden sollte, als hätte derselbe abgedankt. Man finde ferner in der Konstitution: daß der König, nach geschehener Abdankung, nicht mehr Recht haben sollte, als ein jeder anderer Staatsbürger; daß er alsdann, wie ein jeder anderer Bürger, solle angeklagt und gerichtet werden können, über alles, was er nach

der Abdankung thun möchte. Nun könne man fragen: heißt dieses, daß der König, so lange er sich nur keinem von den Fällen aussetzt, in denen er den Thron verlieren kann, sich den ungezähmtesten Leidenschaften ungestraft überlassen könne? heißt es, daß er die, ihm vermöge der Konstitution ertheilte, Macht zu der Umwerfung derselben solle anwenden können? heißt es, daß er, im Falle er fremde Horden zu Hülfe gerufen, und das Blut vieler Staatsbürger hätte vergießen lassen, alsdann, wenn seine Unternehmung nicht gelänge, keine andere Strafe zu erwarten hätte, als den Verlust seines Zepters; eines Zepters, das ihm verhaßt war, weil es kein eisernes Zepter war? Sollte etwa die, lange Zeit verrathene und unterdrückte, Nation kein Recht haben aufzustehen, sich zu rächen, und der Welt ein großes Beyspiel zu geben? — Nein! so sey es nicht gemeynt. Wenn man die Unverletzbarkeit der Person des Königs, nebst den Gründen, worauf dieselbe sich stütze, näher untersuche: so gelange man zu dem wahren Sinne derselben, und man könne alsdann nachforschen, ob diese Unverletzbarkeit dem Wohl der Nation entgegen stehe, oder nicht. „Frankreich," sage man, „könne nicht ohne eine Monarchie bestehen, und eine Monarchie nicht ohne die Unverletzbarkeit; wenn der König von dem gesetzgebenden Körper könnte angeklagt, oder gerichtet werden, so wäre er abhängig; in diesem Falle würde entweder die königliche Gewalt von dem gesetzgebenden Körper gänzlich vernichtet werden, und dieser würde, auf eine tyrannische Weise, alle Gewalt an sich reißen, oder die königliche Gewalt würde kraftlos, und unfähig seyn, das Gesetz zu vollziehen; in beyden Fällen wäre die

und des Privatmannes möglich sey, habe der König selbst genug dargethan. Er habe die unsinnige Unverletzbarkeit, welche ihm als dem Oberhaupte der vollziehenden Gewalt zukam, selbst vernichtet, indem er ohne die Hülfe seiner Minister, ohne bekannte Wortführer, Verbindungen eingegangen sey. Für alle Verbrechen, welche Ludwig der XVI. seinen Wortführern nicht aufbürden könne, sey derselbe demzufolge persönlich verantwortlich. Hiezu komme noch, daß die Konstitution auch dann die Absetzung des Königs verlange, wenn er sich nicht durch eine förmliche Schrift den Unternehmungen, welche irgend eine fremde Macht in seinem Namen gegen die Nation versuchen möchte, widersetzen sollte. Ein treulos handelnder König könne sich aber entweder wirklich widersetzen, oder nur zum Scheine, und man müsse entscheiden, welches von beyden hier der Fall gewesen sey. Dazu sey es aber durchaus nothwendig, das Verhalten des Königs zu untersuchen, denselben vor Gericht zu stellen, und über ihn zu richten. In der Lage der Dinge zur Zeit der Konstitution habe dieses Richteramt Niemand anders, als der höchsten konstitutionsmäßigen Gewalt (dem Volke) zukommen können: folglich habe es Fälle gegeben, in denen selbst die Konstitution ausdrücklich die Unverletzbarkeit des Königs aufgehoben, und dieselbe dem Richterstuhle des gesetzgebenden Körpers unterworfen habe. Hieraus müsse man schließen: dem gesetzgebenden Körper komme das Recht zu, über alle persönlichen Verbrechen des Königs zu entscheiden. Dieß sey in der Vernunft gegründet, ungeachtet die Konstitution sich darüber anders ausdrücke. Vermöge der Konstitution sey der König dem gesetzgebenden Kör-

per an die Seite gesetzt; vermöge derselben sey der König über ein jedes konstitutionsmäßiges Ansehen erhaben gewesen. Allein man könne fragen: ob dann der gesetzgebende Körper durch die Grundsätze der Unverletzbarkeit auf eine solche Weise gebunden gewesen, daß er, aus Furcht dieselbe zu übertreten, das Wohl des Staates hätte aufopfern müssen? Diese Frage würden die Männer des 10. Augusts beantworten; diese Frage würde der gesetzgebende Körper beantworten, welcher, durch seine Beschlüsse, Ludwig den XVI. von seinen Amtsgeschäften suspendirt und ihn nach dem Gefängnisse habe bringen lassen. Sie würden antworten: Wir haben die Freyheit gerettet. Freuet Euch, daß wir so muthig waren! — „Bürger," rief jetzt Herr Mailhe aus, „Bürger! die Nation hat gesprochen, die Nation hat Euch zu Dollmetschern ihres unumschränkten Willens gemacht! Hier verschwinden alle Schwierigkeiten; hier ist die Unverletzbarkeit des König gerade so, als wäre dieselbe niemals vorhanden gewesen!" Die Unverletzbarkeit, behauptete er ferner, habe zum einzigen Zwecke gehabt, der vollziehenden Gewalt, durch ihre Unabhängigkeit von dem gesetzgebenden Körper, Kraft zu geben. Hieraus folge zwar: daß der König niemals durch irgend einen konstitutionsmäßigen Gerichtshof habe gerichtet werden können, als über welchen er erhaben gewesen sey; allein es folge nicht, daß er auch nicht durch die Nation gerichtet werden könne: denn sonst müßte man behaupten, daß der König vermöge der Konstitutionsakte höher als die Nation, und von derselben unabhängig sey. Vielleicht sage Ludwig der XVI.: „als ich die, von den Stellvertretern der frankreichischen

Nation beschlossene, Konstitution annahm und vollzog, da nahmen die Franzreicher die mir in derselben bewilligte Unverletzbarkeit an: die Nation hat sich also selbst gebunden." — Dieß sey irrig. Die Nation sey durch die Unverletzbarkeit des Königs nicht gebunden; sie könne es nicht seyn; es gebe keine gegenseitige Verbindung zwischen der Nation und dem Könige. Ludwig der XVI. sey bloß vermöge der Konstitution König gewesen: dagegen sey die Nation souverain, auch ohne Konstitution und ohne König; denn diese Souverainetät sey ein unveräußerliches, ein von der Natur erhaltenes Recht, und die Konstitution selbst enthalte diesen ewig feststehenden Grundsatz. Die unvergebliche Souverainetät würde aber die Nation offenbar vergeben haben, wenn dieselbe sich des Rechts begeben hätte, die Handlungen desjenigen Mannes zu richten, den sie zum Oberhaupte der Staatsverwaltung selbst gemacht habe. Vermöge der Konstitution sey auch der gesetzgebende Körper unverletzbar gewesen; unabhängig von dem Könige sowohl, als von jedem andern konstitutionsmäßigen Gerichtshofe. Keines seiner Mitglieder habe, ohne einen förmlichen Beschluß des gesetzgebenden Körpers, vor irgend einem Gerichte verklagt werden können. Gesetzt aber es hätte der gesetzgebende Körper diese Unverletzbarkeit gemißbraucht, dann würde die Nation sich erhoben haben, um denselben wegen seiner unrechtmäßigen Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn der König seiner Pflicht getreu geblieben wäre, so würde ihm das Recht zukommen, die Macht der Nation gegen einen Angriff auf seine Unverletzbarkeit aufzubieten. Sobald er aber selbst vor den Richterstuhl der Nation gefordert würde,

de, so könne er sich nicht länger auf seine Unverletzbarkeit berufen; denn er habe dieselbe zur Vertheidigung der Nation erhalten, aber zur Unterdrückung derselben gemißbraucht. Man frage ferner: „Ist nicht Ludwig der XVI. bereits verurtheilt worden? Ist er nicht durch den Verlust des konstitutionsmäßigen Zepters schon bestraft? Kann man ihn vor ein zweytes Gericht bringen, ihn einer doppelten Strafe unterwerfen?“ — Auf diese Fragen antwortete Herr Mailhe: wenn die Konstitution noch fortdaurte, wenn der gesetzgebende Körper Ludwig den XVI. des Thrones verlustig erklärt, und ihm einen Nachfolger gegeben hätte; dann wäre er allerdings bestraft, und er könnte, vermöge der Konstitution, nicht weiter bestraft werden: nun aber habe die Nation, welche das unvergebliche Recht besitze die Konstitution nach Gefallen abzuändern, gefunden, daß die alte Konstitution nichts tauge, und daher habe sie ihren Stellvertretern aufgetragen, eine neue zu machen. Mit dieser Vollmacht versehen, sagten nunmehr die Stellvertreter nicht: Ludwig der XVI. sey des Thrones unwürdig; sondern sie erklärten: es gebe in Frankreich gar keinen König mehr. Nicht deßwegen hätten sie die königliche Würde abgeschaft, weil Ludwig der XVI. nicht fähig sey, König zu seyn, sondern darum, weil es keine Freyheit ohne Gleichheit, und keine Gleichheit ohne Republik gebe (lautes Beyfallklatschen). Demzufolge hätten sie Ludwig den XVI. nicht gerichtet, nicht bestraft, und sie hätten überhaupt auf seine Person gar keine Rücksicht genommen. Er sey nur vermöge einer monarchischen Konstitution König gewesen, und habe also aufgehört es zu seyn, sobald die Republik eingeführt

wurde. Dennoch werde man vielleicht die Möglichkeit läugnen, daß Ludwig der XVI. zu irgend einer Strafe verurtheilt werden könne. Man werde sich auf die Erklärung der Rechte des Menschen berufen, in welcher stehe: „Niemand kann bestraft werden, es sey dann Kraft eines, vor dem begangenen Verbrechen gegebenen und bekannt gemachten, Gesetzes.“ Man werde fragen: „wo ist das Gesetz, welches auf Ludwig den XVI. angewandt werden könnte?“ Dieses Gesetz fände sich unter den Strafgesetzen. Dort wären für die Veruntreuung der Beamten des Staates Strafen bestimmt, und Ludwig der XVI. sey, in den Augen des Gesetzes, weiter nichts, als der vornehmste Staatsbeamte. Nach diesem Gesetze müsse er gestraft werden. Dieses Gesetz treffe Verräther und Verschwörer; dieses Gesetz lasse sein Schwert auf das Haupt eines Jeden fallen, der es wäge, in die Freyheit des gemeinen Wesens Eingriffe zu thun. Auch sey dieses Gesetz nicht etwa ein neues Gesetz des frankreichischen Gesetzbuches. Dieses Gesetz sey zu allen Zeiten und an allen Orten da gewesen; es sey so alt als die politische Gesellschaft. An allen Orten habe man nur darum Könige gewählt, damit dieselben die Gesetze in Ausübung bringen, und sich der Macht der Nation zur Beschützung des Eigenthums und der Freyheit derselben bedienen sollten. Wenn die Könige nicht den Vertrag hielten; wenn sie die Nation in ihren erhabensten Rechten, oder die Rechte der Mitglieder der Nation angriffen; wenn sie, statt die Freyheit zu vertheidigen, dieselbe vielmehr zu unterdrücken suchten: dann habe allezeit die Nation das, von der Natur selbst erhaltene, Recht behalten, ihren König zu rich-

ten und zu verurtheilen. Dieses Recht beruhe auf dem gesellschaftlichen Vertrage, vermöge welches der König selbst den Thron erhalten habe; und es folge nothwendig aus dem Grundsatze, daß die Nation der Souverain sey. Wenn, an den Ufern der Seine, ein frankreichischer Bürger den Sarg Wilhelms des Eroberers angehalten habe, weil ihm dieser König seine Ländereyen weggenommen hatte; wenn derselbe den Körper nicht eher habe begraben lassen, als bis man ihm sein Eigenthum wieder zurück gegeben hatte: wenn, zufolge eines Ausspruches der Staaten von Kastilien, Don Henrico zuerst im Bildnisse, und nachher in seiner Person, so schimpflich sey erniedrigt worden; wenn Johanna von Neapel, als Mörderin ihres Gemahls, auf Leben und Tod sey angeklagt worden; wenn Könige der Frankreicher vor den, damals sogenannten, Stellvertretern der Nation hätten erscheinen müssen, und angeklagt und verurtheilt worden wären, mit abgeschnittenen Haaren lebenslang in einem Kloster zu leben; wenn Don Alfonso von den Ständen von Portugall, und ein Sohn des Gustavs Wasa von den Ständen von Schweden des Thrones verlustig erklärt, und desselben auf immer sey beraubt worden; wenn Karl der Erste auf dem Schaffote seinen Kopf verloren habe; wenn die genannten, und noch so viele anderen Fürsten, durch ein trauriges Ende für ihre Verbrechen hätten büßen müssen: so habe es keine ausdrücklichen Gesetze gegeben, vermöge welcher die Strafe dieser verbrecherischen Könige vorher bestimmt gewesen wäre: sondern es liege in der Natur der Oberherrschaft der Nation, den Mangel geschriebener Gesetze, so oft es nöthig sey, zu ersetzen, die Verletzung des gesell-

schaftlichen Vertrages zu bestrafen, und auf die von Königen begangenen Verbrechen die nämlichen Strafen zu setzen, welche auf dieselben Verbrechen gesetzt wären, wann sie von Bürgern begangen würden. Die Könige hätten die einfältigen Völker überredet, daß ihre Kronen vom Himmel herkämen. Sie hätten die Völker gewöhnt, sie wie Ebenbilder der Gottheit anzusehen, und zu glauben, ihre Person sey unverletzbar, heilig, und unerreichbar für das Gesetz. Man solle betrachten, was Ludwig der XVI. begangen habe. Als die Nation im Jahre 1789 zuerst aufgewacht sey, habe dieselbe großmüthig genug gedacht, um ihn auf dem Throne zu lassen. Durch Wohlthaten habe sie ihn zwingen wollen, gerecht zu seyn. Im ersten Artikel der Konstitution habe sie die Person des Königs für heilig und unverletzbar erklärt. Im Monate Junius 1791 sey die Konstitution fertig gewesen. Ludwig der XVI. habe alle Artikel derselben angenommen, und sey nachher eilig und heimlich abgereist, zum Beweise, daß er die Absicht gehabt habe, sich mit den Despoten zu vereinigen, welche schon damals der frankreichischen Freyheit gedroht hätten. Die konstituirende Versammlung habe über seine Flucht sowohl, als über seine Absichten bey derselben, Rechenschaft gefordert. Ludwig der XVI. habe sich verantwortet. Zwar sey seine Verantwortung durch seine eigenen Schriften widerlegt worden; aber er habe hiedurch doch selbst anerkannt, daß die konstituirende Versammlung das Recht habe ihn zu richten und zu bestrafen. Es sey damals die Frage aufgeworfen worden, ob man ihn vor Gericht ziehen solle? Seine Anhänger hätten seine, schon vorher festgesetzte, Unverletzbarkeit angeführt. Sie

hätten ihren Eifer und ihre Kräfte erschöpft, um zu beweisen, daß diese Unverletzbarkeit zur Erhaltung der Freyheit nothwendig sey. Niemals aber hätten sie behauptet, daß diese Unverletzbarkeit einer, mit völliger Vollmacht von der Nation versehenen, Versammlung könne entgegen gestellt werden. Ludwig der XVI. habe nachher die Konstitution angenommen. „Aber,“ könne man fragen, „war die Annahme des Ganzen redlicher, als die Annahme der einzelnen Theile? war nicht auch diese feine neue Genehmigung ein Possenspiel, um sich auf dem Throne zu erhalten, um sich der Macht zu versichern, um auf den Trümmern dieser neuen Konstitution den Despotismus zu erheben?“ Am 21. Junius 1791 habe er ja erklärt, daß er nicht frey sey, und daß seine Anerkennung der Konstitutionsgesetze bloß gezwungen gewesen sey. Dieß sey eben so viel gewesen, als den auswärtigen Mächten ein Signal zu geben, daß sie ihm zu Hülfe kommen sollten. Sie wären nicht bald genug gekommen, daher habe er selbst zu ihnen gehen wollen, um ihre Anstalten und ihre Märsche zu beschleunigen. „Was that er,“ fuhr Herr Mailhe fort, „nach seiner gänzlichen Annahme der Konstitution im Monate September 1791, um auswärts die Wirkung dieser Protestation aufzuheben? Wenn er, statt seine Brüder nebst den übrigen Ausgewanderten zurück zu rufen, und sie im Zaume zu halten, oder ihre Plane zu vernichten, sie, die seit dem ersten Anfange der Revolution in seinem Namen die Verbündung der Despoten erbettelten, mit den Wohlthaten der Nation besoldete, und alle, von dem gesetzgebenden Körper genommenen, Maßregeln der Vorsicht kraftlos machte; wenn er,

statt dem preussischen und österreichischen Einfalle zuvor zu kommen, oder denselben aufzuhalten, in allen Landstädten und Gränzplätzen ein System von Verrätherey einführte: muß man daraus nicht schliessen, daß er, nach seiner Annahme, so wie vorher, beständig mit der Nation Krieg geführt habe? und nun könnte er jetzo der Gerechtigkeit jene Konstitution entgegen setzen, durch welche er selbst niemals sich wollte binden lassen? jene Konstitution, deren er sich nur bedienen wollte, um den frankreichischen Grund und Boden mit Blut tränken zu lassen, und um seine Komplotte gegen die Freyheit desto besser in Ausübung bringen zu können? Was! wenn ein Tyrann meine Frau und meinen Sohn erstochen hat; dann gibt es keine Konstitution, die mich strafen könnte, wenn ich, in der ersten Aufwallung, das Geschrey meines Gemüths um Rache durch den Tod des Mörders besänftige! keine Konstitution, die mich hindern könnte, auf sein Haupt die Strafen aller göttlichen und menschlichen Gesetze herab zu rufen! Die Rechte und die Pflichten der Natur sind über alle menschlichen Anordnungen erhaben. Und eine ganze Nation, deren Recht auf die heiligen Grundlagen der Natur sich stützen, sollte nicht das Recht haben, die Treulosigkeit eines Mannes zu bestrafen, der das Amt, ihre höchsten Gesetze zu vollziehen, nebst der dazu nöthigen Gewalt erhalten, und der dieses alles gemißbraucht hätte, um ihr Mörder und Unterdrücker zu werden! (Hier wurde laut geklatscht). Bürger! haltet Ihr dafür, daß es Euch erlaubt sey, Euch von diesen großen Grundsätzen der natürlichen und der bürgerlichen Gerechtigkeit zu entfernen? Seht Ihr nicht Eure Pflichten auf der

noch rauchenden Asche der muthigen Stadt Lisle, auf den Thoren der Städte Longwy und Verdün, welche mit dem Zeichen der Verrätherey und der Schande gebrandmarkt sind, durch die ungewöhnliche Grausamkeit einer Horde von Ausgewanderten, welche nur vermöge der Treulosigkeit Ludwigs des XVI. einige Tage mächtig gewesen war? Habt Ihr nicht noch vor Euern Augen die Spuren des mörderischen Bleyes, welches am 10. August die Nation, selbst in dem Heiligthume der Gesetzgebung, bedrohte? Höret Ihr nicht, in dem Inneren Eures Herzens, das Wimmern der Bürger, welche vor dem Schlosse der Thuillerien fielen? das laute Geschrey so vieler neuen Deciusse, welche die Hoffnung gerächt zu werden mit sich in das Grab nahmen, indem sie sich für das Vaterland aufopferten? Höret Ihr nicht die ganze Republik, welche Euch erinnert, daß dieses eine Hauptabsicht Eurer Sendung sey? Sehet Ihr nicht alle Nationen der Welt, die gegenwärtig vorhandenen und die künftigen Geschlechter, sich um Euch her drängen, und in ungeduldigem Stillschweigen Belehrung erwarten, ob Derjenige, welchem die Vollziehung der Gesetze ursprünglich aufgetragen war, sich jemals unabhängig von den Gesetzgebern zu machen befugt sey? ob die königliche Unverletzbarkeit das Recht gebe, ungestraft Bürger zu morden? ob ein Monarch ein Gott sey, dessen Streiche man segnend ertragen, oder ein Mensch, dessen Verbrechen man strafen müsse?“

Nachdem nun Herr Mailhe, seiner Behauptung nach, bewiesen hatte, daß Ludwig der XVI. verantwortlich sey, und daß er für die Verbrechen, welche Er auf dem Throne begangen habe, bestraft werden

statt dem preussischen und österreichischen Einfalle zuvor zu kommen, oder denselben aufzuhalten, in allen Landstädten und Gränzplätzen ein System von Verrätherey einführte: muß man daraus nicht schliessen, daß er, nach seiner Annahme, so wie vorher, beständig mit der Nation Krieg geführt habe? und nun könnte er jetzo der Gerechtigkeit jene Konstitution entgegen setzen, durch welche er selbst niemals sich wollte binden lassen? jene Konstitution, deren er sich nur bedienen wollte, um den frankreichischen Grund und Boden mit Blut tränken zu lassen, und um seine Komplotte gegen die Freyheit desto besser in Ausübung bringen zu können? Was! wenn ein Tyrann meine Frau und meinen Sohn erstochen hat; dann gibt es keine Konstitution, die mich strafen könnte, wenn ich, in der ersten Aufwallung, das Geschrey meines Gemüths um Rache durch den Tod des Mörders besänftige! keine Konstitution, die mich hindern könnte, auf sein Haupt die Strafen aller göttlichen und menschlichen Gesetze herab zu rufen! Die Rechte und die Pflichten der Natur sind über alle menschlichen Anordnungen erhaben. Und eine ganze Nation, deren Recht auf die heiligen Grundlagen der Natur sich stützen, sollte nicht das Recht haben, die Treulosigkeit eines Mannes zu bestrafen, der das Amt, ihre höchsten Gesetze zu vollziehen, nebst der dazu nöthigen Gewalt erhalten, und der dieses alles gemißbraucht hätte, um ihr Mörder und Unterdrücker zu werden! (Hier wurde laut geklatscht). Bürger! haltet Ihr dafür, daß es Euch erlaubt sey, Euch von diesen großen Grundsätzen der natürlichen und der bürgerlichen Gerechtigkeit zu entfernen? Seht Ihr nicht Eure Pflichten auf der

noch rauchenden Asche der muthigen Stadt Lisle, auf den Thoren der Städte Longwy und Verdün, welche mit den Zeichen der Verrätherey und der Schande gebrandmarkt sind, durch die ungewöhnliche Grausamkeit einer Horde von Ausgewanderten, welche nur vermöge der Treulosigkeit Ludwigs des XVI. einige Tage mächtig gewesen war? Habt Ihr nicht noch vor Euern Augen die Spuren des mörderischen Bleyes, welches am 10. August die Nation, selbst in dem Heiligthume der Gesetzgebung, bedrohte? Höret Ihr nicht, in dem Inneren Eures Herzens, das Wimmern der Bürger, welche vor dem Schlosse der Thuillerien fielen? das laute Geschrey so vieler neuen Deciusse, welche die Hoffnung gerächt zu werden mit sich in das Grab nahmen, indem sie sich für das Vaterland aufopferten? Höret Ihr nicht die ganze Republik, welche Euch erinnert, daß dieses eine Hauptabsicht Eurer Sendung sey? Sehet Ihr nicht alle Nationen der Welt, die gegenwärtig vorhandenen und die künftigen Geschlechter, sich um Euch her drängen, und in ungeduldigem Stillschweigen Belehrung erwarten, ob Derjenige, welchem die Vollziehung der Gesetze ursprünglich aufgetragen war, sich jemals unabhängig von den Gesetzgebern zu machen befugt sey? ob die königliche Unverletzbarkeit das Recht gebe, ungestraft Bürger zu morden? ob ein Monarch ein Gott sey, dessen Streiche man segnend ertragen, oder ein Mensch, dessen Verbrechen man strafen müsse?"

Nachdem nun Herr Mailhe, seiner Behauptung nach, bewiesen hatte, daß Ludwig der XVI. verantwortlich sey, und daß er für die Verbrechen, welche Er auf dem Throne begangen habe, bestraft werden

müsse, warf er die Fragen auf: von Wem soll Er gerichtet werden? und Wie soll Er gerichtet werden? Der Ausschuß, sagte er, habe sich vorzüglich mit zwey Vorschlägen beschäftigt. Der Eine dieser Vorschläge verlange, es sollten aus allen 83 Abtheilungen Frankreichs Richter gewählt werden. Der zweyte Vorschlag wäre: daß Ludwig von der Nationalkonvention gerichtet werden sollte. Diesen letzten Vorschlag habe der Ausschuß angenommen: Ludwig solle von der Nationalkonvention gerichtet werden. Die Konvention brauche sich, bey diesem Prozesse, den, bey andern Kriminalprozessen vorgeschriebenen, Formalitäten nicht zu unterwerfen. Man solle nur eine Vergleichung mit dem Prozesse Karls des Ersten in England anstellen. Karl Stuart sey unverletzbar gewesen, so wie Ludwig der XVI.; er sey an der Nation, die ihn auf den Thron gesetzt hatte, zum Verräther geworden: da er von allen, durch die engländische Konstitution festgesetzten, Gerichtshöfen unabhängig gewesen, so habe er nur von der Nation gerichtet werden können; als er gefangen genommen worden, da wäre das Oberhaus ganz auf seiner Seite gewesen; es habe sich bemüht, den König und den Königsdespotismus zu retten; das Unterhaus habe hierauf alle Gewalt an sich gerissen; und das Recht dieses zu thun habe dasselbe unstreitig gehabt; aber das Parlament sey nur eine konstitutionsmäßige Körperschaft gewesen; es habe nicht die ganze souveraine Nation, sondern nur die Nation vermöge der Konstitution vorgestellt; es habe daher auch den König weder selbst richten, noch die Macht, denselben zu richten, Jemand anders übertragen können; es hätte demzufolge gerade so handeln sollen, wie jetzt

der gesetzgebende Körper in Frankreich handle, nämlich die Nation zu einer Versammlung auffordern: hätte das Unterhaus dieß gethan, so wäre dadurch der königlichen Würde in England auf immer ein Ende gemacht worden. Jener berühmte Publizist (Montesquieu) welcher der Erste aller Menschen seyn würde, wenn er nicht durch Vertheidigung der Monarchie und des Adels seine Feder entweihet hätte, würde niemals einen Vorwand erhalten haben, um sagen zu können: „es sey ein recht angenehmes Schauspiel gewesen, die ohnmächtigen Bemühungen zu Wiederherstellung der Republik zu betrachten; zu sehen, wie erstaunt das engländische Volk gewesen sey, als es überall Demokratie gesucht, und nirgendwo gefunden habe; und wie es endlich, nach grossen Bewegungen, Stößen und Erschütterungen, sich gezwungen gesehen habe, mit derjenigen Regierungsform zufrieden zu seyn, welche es abgeschaft hatte. Unglücklicher Weise wäre das Unterhaus durch Cromwell geleitet worden, welcher, unter dem Namen Protektor, König zu werden gesucht habe. Es sey demzufolge nicht die Verletzung der in England für Kriminalprozesse vorgeschriebenen Formen, sondern der Mangel einer Nationalgewalt; es sey das Protektorat Cromwells gewesen, welches über den Prozeß des Karls Stuart jenes verhaßte Licht verbreitet habe, in welchem man denselben in den besten philosophischen Schriften dargestellt finde. Karl Stuart habe zwar den Tod verdient gehabt, aber seine Hinrichtung hätte bloß durch einen von der Nation gewählten Gerichtshof befohlen werden sollen. Die Nationalkonvention stelle vollkommen und ganz die frankreichische Republik vor. Die Nation habe Lud-

wig dem Sechszehenten solche Männer zu Richtern gegeben, welche sie zur Untersuchung und Entscheidung ihres eigenen Interesse gewählt habe; Männer, welchen sie ihre Ruhe, ihren Ruhm und ihr Glück anvertraut habe; Männer, welchen sie den Auftrag gegeben habe, das Schicksal aller Bürger, das Schicksal des ganzen Frankreichs zu entscheiden. Wenn Ludwig der Sechszehente keine Richter verlangen dürfe, die von fremden Höfen bestochen werden könnten; so könne er auch keinen weniger verdächtigen, keinen leidenschaftlosern Gerichtshof verlangen, als die Nationalkonvention. Wenn er die Konvention, wenn er nur ein Mitglied derselben verwerfen wollte; so würde dieses heißen, die ganze Nation verwerfen, die Grundlagen des Staates umstürzen wollen. Die Konvention habe über die Verbrechen eines Königs zu richten: aber der Angeklagte sey nicht mehr König; er habe seinen ursprünglichen Titel, den Titel eines Menschen, wieder angenommen. Sey er unschuldig, so möge er sich rechtfertigen; sey er strafbar, so müsse sein Schicksal den Nationen zum Beyspiele dienen. Noch sey eine Frage aufgeworfen worden: ob nämlich der Urtheilsspruch von allen Staatsbürgern in den Urversammlungen müsse bestätigt werden? Der Ausschuß behaupte: Nein. Zu Rom hätten die Konsuln alle Kriminalfälle entschieden; Urtheilssprüche über Verbrechen der beleidigten Volksmajestät wären dem Volke vorgelegt worden, und alsdann hätte dieses, als die letzte Instanz, verurtheilt oder losgesprochen. Wenn zu Sparta ein König angeklagt worden sey, daß er die Gesetze gebrochen, oder das Vaterland verrathen habe, so sey er von einem Gerichtshofe gerichtet worden, wel-

cher aus seinem Mitkönige, dem Senate und den Ephoren bestanden habe; und er habe das Recht gehabt, von dem Ausspruche dieses Gerichtshofes an das Volk zu appelliren. Aber weder die Konsuln zu Rom, noch der Senat und die Ephoren zu Sparta, hätten die souveraine Nation wirklich vorgestellt; sie hätten bey weitem nicht die unumschränkte Volksgewalt besessen, oder zu besitzen verdient, welche die Nationalkonvention besitze. Es sey nicht nöthig, daß sich das ganze Volk der Frankreicher versammle, um die Konstitution anzunehmen, oder zu verwerfen, welche die Konvention demselben vorlege: ein jeder Staatsbürger dürfe nur sein Herz zu Rathe ziehen, dann würde er die gehörige Antwort finden. Es sey eben so unnöthig, als unmöglich, den Urtheilsspruch allen Mitgliedern der Republik vorzulegen, und ihrer Bestätigung zu unterwerfen."

Herr Mailhe brach hin und wieder in unnöthige Deklamationen aus: „Ich behaupte," sprach er, da Rechte des Volkes so gut unvergeblich sind, als die Rechte des Menschen, daß Derjenige, welcher dieselben verletzt hat, nicht auf das Stillschweigen der positiven Gesetze seine Ansprüche an eine schändliche Straflosigkeit gründen kann. Der römische Senat wagte es, ungeachtet er niederträchtig und bestochen war, dennoch den Nero zu richten, dessen Person, wegen der Tribunengewalt, die den Cäsarn zukam, heilig und unverletzbar war. Ich sage, das Stillschweigen der positiven Gesetze; denn ungeachtet des schändlichen Uebermaßes, bis zu welchem Schrecken und Gewohnheit der Knechtschaft die Unterwürfigkeit der Menschen gebracht haben, ist dieselbe doch niemals so groß gewesen, daß das Gesetzbuch irgend eines Volkes völlige Straflosigkeit zu Gunsten

wig dem Sechszehenten solche Männer zu Richtern gegeben, welche sie zur Untersuchung und Entscheidung ihres eigenen Interesse gewählt habe; Männer, welchen sie ihre Ruhe, ihren Ruhm und ihr Glück anvertraut habe; Männer, welchen sie den Auftrag gegeben habe, das Schicksal aller Bürger, das Schicksal des ganzen Frankreichs zu entscheiden. Wenn Ludwig der Sechszehente keine Richter verlangen dürfe, die von fremden Höfen bestochen werden könnten; so könne er auch keinen weniger verdächtigen, keinen leidenschaftlosern Gerichtshof verlangen, als die Nationalkonvention. Wenn er die Konvention, wenn er nur ein Mitglied derselben verwerfen wollte; so würde dieses heißen, die ganze Nation verwerfen, die Grundlagen des Staates umstürzen wollen. Die Konvention habe über die Verbrechen eines Königs zu richten: aber der Angeklagte sey nicht mehr König; er habe seinen ursprünglichen Titel, den Titel eines Menschen, wieder angenommen. Sey er unschuldig, so möge er sich rechtfertigen; sey er strafbar, so müsse sein Schicksal den Nationen zum Beyspiele dienen. Noch sey eine Frage aufgeworfen worden: ob nämlich der Urtheilsspruch von allen Staatsbürgern in den Urversammlungen müsse bestätigt werden? Der Ausschuß behaupte: Nein. Zu Rom hätten die Konsuln alle Kriminalfälle entschieden; Urtheilssprüche über Verbrechen der beleidigten Volksmajestät wären dem Volke vorgelegt worden, und alsdann hätte dieses, als die letzte Instanz, verurtheilt oder losgesprochen. Wenn zu Sparta ein König angeklagt worden sey, daß er die Gesetze gebrochen, oder das Vaterland verrathen habe, so sey er von einem Gerichtshofe gerichtet worden, wel-

cher aus seinem Mitkönige, dem Senate und den Ephoren bestanden habe; und er habe das Recht gehabt, von dem Ausspruche dieses Gerichtshofes an das Volk zu appelliren. Aber weder die Konsuln zu Rom, noch der Senat und die Ephoren zu Sparta, hätten die souveraine Nation wirklich vorgestellt; sie hätten bey weitem nicht die unumschränkte Volksgewalt besessen, oder zu besitzen verdient, welche die Nationalkonvention besitze. Es sey nicht nöthig, daß sich das ganze Volk der Frankreicher versammle, um die Konstitution anzunehmen, oder zu verwerfen, welche die Konvention demselben vorlege: ein jeder Staatsbürger dürfe nur sein Herz zu Rathe ziehen, dann würde er die gehörige Antwort finden. Es sey eben so unnöthig, als unmöglich, den Urtheilsspruch allen Mitgliedern der Republik vorzulegen, und ihrer Bestätigung zu unterwerfen."

Herr Mailhe brach hin und wieder in unnöthige Deklamationen aus: „Ich behaupte," sprach er, da Rechte des Volkes so gut unvergeblich sind, als die Rechte des Menschen, daß Derjenige, welcher dieselben verletzt hat, nicht auf das Stillschweigen der positiven Gesetze seine Ansprüche an eine schändliche Straflosigkeit gründen kann. Der römische Senat wagte es, ungeachtet er niederträchtig und bestochen war, dennoch den Nero zu richten, dessen Person, wegen der Tribunengewalt, die den Cäsarn zukam, heilig und unverletzbar war. Ich sage, das Stillschweigen der positiven Gesetze; denn ungeachtet des schändlichen Uebermaßes, bis zu welchem Schrecken und Gewohnheit der Knechtschaft die Unterwürfigkeit der Menschen gebracht haben, ist dieselbe doch niemals so groß gewesen, daß das Gesetzbuch irgend eines Volkes völlige Straflosigkeit zu Gunsten

irgend eines Menschen, er sey Priester oder König, festgesetzt hat. Bisher aber sind diese grossen Beyspiele der Volksgerechtigkeit durch Gewaltthätigkeit, durch Niederträchtigkeit, oder durch Verbrechen befleckt worden. Die Senatoren, welche den Nero verurtheilten, waren schon Galbas Sklaven; die Richter, welche den Heinrich von Kastilien absetzten, waren weiter nichts, als feigherzige, seiner Schwester, der blutdürstigen Isabella, verkaufte Höflinge; der Sohn des Wasa wurde durch Schwedens Grösse dem Ehrgeitze seines Bruders Johannes, eines noch grausamern, aber geschicktern Tyrannen, aufgeopfert; Karl der Erste fiel unter dem Beile Cromwells, nicht unter dem Beile des Gesetzes; Elisabeth von Hungarn und Johanna von Neapel wurden durch Mörder für ihre Verbrechen bestraft. Die Formalitäten der Justitz, welche angewandt wurden um die Rachsucht zu verbergen, waren weiter nichts, als eine grimmige Heucheley. Nunmehr aber ist der Zeitpunkt gekommen, in welchem die frankreichische Nation der Welt das Beyspiel der Gerechtigkeit eines grossen Volkes, ohne die unreine Beymischung der menschlichen Leidenschaften, zu geben im Stande ist."

Herr Mailhe schlug hierauf den folgenden Beschluss vor:

I. Ludwig der Sechszehente kann gerichtet werden.

II. Er soll durch die Nationalkonvention gerichtet werden.

III. Drey, aus der Versammlung genommene und durch Mehrheit der Stimmen gewählte, Kommissarien sollen den Auftrag erhalten, alle Aktenstücke, Nachrichten und Beweise, welche sich auf die, Ludwig dem Sechszehenten schuld gegebenen, Ver-

brechen beziehen, zu sammeln, und das Resultat derselben der Versammlung vorzulegen.

IV. Die Kommissarien werden ihren Bericht mit einer Anklageakte endigen, in welcher die Verbrechen, deren Ludwig der Sechszehente beschuldigt wird, enthalten seyn müssen.

V. Der Bericht der Kommissarien, die Schriften, auf welche derselbe sich gründet und die Anklageakte der Verbrechen, sollen gedruckt und vertheilt werden.

VI. Acht Tage nach der Vertheilung sollen die Debatten über die Anklageakte der Verbrechen eröffnet werden, und dieselbe soll durch namentlichen Aufruf und durch Mehrheit der Stimmen angenommen oder verworfen werden.

VII. Wird die Anklageakte angenommen, so soll sie Ludwig dem Sechszehenten mitgetheilt werden, so wie auch seinen Vertheidigern, wenn er welche wählen sollte.

VIII. Es soll ebenfalls Ludwig dem Sechszehenten eine vidimirte Abschrift des Berichts der Kommissarien sowohl, als aller andern Aktenstücke, übergeben werden.

IX Die Originale dieser Aktenstücke sollen, falls Ludwig der Sechszehente dieselben zu sehen verlangt, nach dem Gefängnisse des Tempels getragen, und nachher nach dem Nationalarchiv durch 12 Kommissarien der Versammlung zurück gebracht werden. Diese dürfen dieselben nicht aus den Händen geben, auch sie nicht aus den Augen verlieren.

X. Die Originale sollen nicht aus dem Nationalarchiv genommen werden, ehe nicht vidimirte Abschriften davon verfertigt sind, welche daselbst bleiben müssen.

